

CISTERCIENSER-CHRONIK.



16. Jahrgang 1904.

Nr. 179—190.



Herausgegeben

von

den Cisterciensern in der Mehrerau.

Redigiert

von

P. Gregor Müller.



BREGENZ.

Druck von J. N. TEUTSCH.

I n h a l t.

- Beiträge zur Geschichte des Cist. Stiftes Neuberg. (P. Pirmin Lindner O. S. B.) S. 1. 33. 65.
- Das Cistercienserinnen-Kloster Frauenroth. (Dr. Mich. Wieland.) S. 97. 144.
- Zur Geschichte des Frauenklosters St. Bernhard in N.-Ö. (Alfons Zák.) S. 142.
- Der Konvent Wettingen vom 13. Januar 1843 bis zum 18. Oktober 1854. (P. Gregor Müller.) S. 161. 193. 225. 257. 289.
- Das Cistercienserinnen-Kloster Himmelthron. (Dr. M. Wieland.) S. 321.
- Aus Lehnins Vergangenheit in Bild und Wort. S. 360.
- Verzeichnis der in den Jahren 1520—1803 in Würzburg ordinierten Professoren der fränkischen Cist. Klöster. (Dr. Aug. Amrhein.) S. 20. 151. 218. 246. 284. 340. 356.
- Abt Peter von Neuburg im hl. Forst 1196—1214. (Dr. Luzian Pfleger.) S. 129.
- Das Fest des hl. Bernhard in Ungarn. (Dr. Bonifaz Platz.) S. 182.
- Friedrich Groß, Abt von Bronnbach, nach seiner Resignation. (Dr. A. Amrhein.) S. 353.
- Eine Reise nach Einsiedeln im J. 1755. (P. Stephan Schenk. A. d. Lat. übersetzt von P. Meinrad Helbling.) S. 10. 56. 85. 175.
- Studien über das Generalkapitel. (P. Gregor Müller.) S. 51. 81. 335.
- Beim Gebrauche der Chorbücher. (P. Gregor Müller.) S. 18.
- Die neuen Choralbücher des Cistercienser-Ordens. (P. Bernhard Widmann.) S. 120. 184. 213. 280.
- Die Pastoralregel Gregors d. Gr. u. die Bücher Bernhards über die Betrachtung. (Dr. P. Basilius Hänslér.) S. 147.
- Gebete nach der hl. Messe. S. 363.
- Etwas für die geplagten Direktoristen. (P. Gallus Weiher.) S. 364.
- Nachrichten. S. 25. 61. 90. 123. 155. 188. 219. 250. 285. 316. 345. 364.
- Totentafel. S. 28. 62. 93. 124. 158. 190. 220. 253. 287. 319. 350. 367.
- Vermischtes. S. 30. 222. 287. 319.
- Cistercienser-Bibliothek. S. 31. 63. 95. 127. 159. 191. 223. 256. 288. 320. 368.
- Briefkasten. 32. 64. 96. 128. 160. 192. 224. 256. 288. 320. 352. 369.

Illustrationen:

Kirche in Frauenroth. S. 103. — Grabmäler in Frauenroth. S. 104. 105. — Wettingen zu Anfang d. 18. Jahrh. S. 229. Schloß Buonas. S. 257. — Kloster Werthenstein. S. 261. — Mehrerau 1854. S. 294. — Die Gründer der Mehrerau. S. 309. — Schloß Gründlach (Kloster Himmelthron.) S. 328. — Lehnin. — Otto VI. Markgraf. S. 362.





CISTERCIENSER-CHRONIK.

Nro. 179.

1. Januar 1904.

16. Jahrg.

Beiträge zur Geschichte des aufgehobenen Cisterc.-Stiftes Neuberg in Steiermark

in zwei Abteilungen:

A. Personalia.

B. Disciplinaria.

Von P. Pirmin Lindner O. S. B.
im Stifte St. Peter in Salzburg.

Vorbemerkung.

Die Cistercienser-Abtei Neuberg in Steiermark (ehemals Erzbistums Salzburg, jetzt B. Seckau) wurde von Herzog Otto dem Fröblichen im J. 1327 gegründet. Die Stiftungsurkunde ist datiert: Krems 13. Aug. 1327. Die ersten Mönche kamen aus Heiligenkreuz (vor dem 15. Mai 1327) dorthin.

Mit Dekret vom 4. Jänner 1786 hob Kaiser Josef II das Stift auf. Die Aufhebung wurde am 18. Febr. 1786 dem Konvente bekannt gemacht. Das Gesamtvermögen des Stiftes (ohne die Pretiosen) wurde 1786 auf 782 735 fl. geschätzt. Bis 1800 behielt der Religionsfond Steiermarks die Güter in eigener Verwaltung. Im J. 1800 verkaufte er dieselben für 792 626 fl. an das Montan-Arar, dieses im J. 1869 an eine Privatgesellschaft. Der auf 101 320 fl. geschätzte Neuburger Hof in Wien (Grünangergasse) war vom Religionsfonde schon früher veräußert worden. Somit betrug das Gesamtvermögen des Stiftes nahezu 800 000 fl. Die Stiftskirche, ein Meisterwerk gotischer Baukunst, ist nun Pfarrkirche des Ortes. Durch ihre Dimensionen nimmt sie die vierte Stelle unter den größten Kirchen Steiermarks ein; aber die Wirkung ist derart, daß sie allgemein für die gewaltigste Kirche des Landes gehalten wird. Der gotische Kreuzgang ist ohne Zweifel der schönste in Steiermark. Ganz mit Kreuzgewölben versehen, hat er seine Rippen auf Konsolen aufrufen, die mit interessanten bildlichen Darstellungen geziert sind. Gegen den Hof in der Mitte öffnen sich prächtige gotische dreipostige Fenster mit rein und edel geführten Maßwerken.¹ Der östliche Teil der ehemaligen Klostergebäude ist als Wohnung für S. Majestät den Kaiser reserviert, falls er sich nach Neuberg auf die Jagd begibt.

L i t e r a t u r.

A Druck.

Austria sacra. 6. Bd. 145—148 (ohne Series der Äbte).

Cæsar Aquilin, C. Reg., Annales Ducatus Styriæ, 2 Tomi. Græcii

1. Vgl. Weiß, Die Abtei Neuberg, unten bei der Literatur, und IIg (Mitteilungen der Zentral-Kommission XIX. Bd)

1762—1773. Tom. II. enthält 574—576 die Stiftungsurkunde, eine kurze hist.-topograph. Beschreibung und die Reihe der Äbte (bis auf Josef von Erco) gleichlautend mit der bei Koptik.

Desselben, Beschreibung des Herzogthums Steyermark, 1786, II. Teil 212—216 und 548.

Goeth, Das Herzogthum Steiermark, I. Bd. 311—319.

Herrgott Marquard und Gerbert Martin, Taphographia Principum Austriae, 1773. (Monum. Pars prior, Tomus IV.) S. 160—166 (Historisches über die zu Neuberg beigesetzten Mitglieder der Familie des Stifters Otto des Fröhlichen.) Pars II, Tabula XIII. enthält die Abbildung der Krypta.

Hormayr Jos. Frh. v., Taschenbuch für die vaterländische Geschichte, 1828. S. 149—193.

Janisch, Lexikon von Steyermark, II. Bd. 343—349.

Pusch Sig. und Frœlich Eras. S. J., Diplomata sacra Ducatus Styriae, 1766. Enthält im Tom. II, S. 313—320 die Stiftungsurkunden von Spital am Semmering und vom Stifte Neuberg.

Koptik Oddo, O. S. B. (Professor S. Lamberti in Styria), Fons signatus, seu Historia divae Hospitalensis in Styria, non solum saluberrimo aquarum fonte, verum etiam signis gratiarum celeberrimae. Salisburgi (Typis Joan. Jos. Mayr) 1735. XII. 78 S. 4^o.

Langer, Dr. Carl, Die Skelette der herzoglichen Stifter-Familie in Neuberg. (Berichte des Wiener Altertums-Vereins. XII. Bd. 123—132.)

In den Mitteilungen der Zentral-Kommission zu Wien:

a) Symbolische Darstellungen in der Stiftskirche zu Neuberg (1856, I, 3 - 7).
b) Restauration der Fürstengräber zu Neuberg (1870). (XV. Jahrg. 1870, S. XLV).

c) Beisetzung (abermalige) der Gebeine des Herzogs Otto des Fröhlichen, Stifters von Neuberg, und seiner beiden Gemahlinnen Elisabeth und Anna im Kapitelhause zu Neuberg 20. März 1871 (XVI. Jahrg. 1871, S. CVI—CVII).

d) Neuberg von Joh. Graus (Baugeschichtliches mit Grundriß der Kirche.) (Neue Folge VIII. Bd. 1882. S. CXXIV und CXLV).

e) Studien über Neuberg von Dr. Albert Ilg. (XIX. Jahrg. (1893) S. 205 bis 211). Beschreibung der Stiftskirche und Klostergebäude.

Monum. Germ. Script. Tom. IX. (1851) S. 669—677: Annales Novimontenses² (1329—1396).

Pichler, Dr. Franz. Die Habsburger Stiftung Cistercienser-Abtei Neuberg in Steiermark. Ihre Geschichte und Denkmale. Wien 1884. 163 S. gr. 8^o. Mit vielen Abbildungen. (Selbstverlag des Verfassers).

Sartori, Aug. Cistercium bis-tertium, S. 820—822.

Schmitt, Carl Ritter von Taverna, Spital am Semmering. (Mitteil. des hist. Ver. von Steiermark. 9. Bd. (1859) S. 206—246.) Behandelt Spital, bevor es an Neuberg übergang.

2. Diese Schrift ist zunächst eine geschichtliche Beschreibung der Wallfahrt zu Spital am Semmering, enthält aber sehr viel über das Kloster Neuberg. Der Inhalt dieser nun höchst seltenen Schrift, die dem Abte Edmund von Neuberg dediziert wurde, ist folgender: Sie enthält zwei Teile. Pars I. De Ortu, progressu et prerogativis loci Hospitalensis (1—26). Pars II. De gratiis et miraculis divae Hospitalensis (26—78). Die fünf ersten Kapitel behandeln: Antiquitas et Origo gratiosae Statuae Hospitalensis sub jugo Semeringo. — De primis incrementis gratiosi loci Hospitalensis. — S. Eberhardi Archiep. Salisburgensis autoritate locus Hospitalensis confirmatur et in parochiam erigitur. — Magnorum Principum favore locus Hospitalensis amplius crescit. — Caput V. Locus Hospitalensis Cœnobio Novi-Montis ab Ottone Archiduce Austriae attribuitur (1331). — Caput VI. De Topographia archiducalis Cœnobii Novo-Montani. — Caput VII. De Prærogativis et Abbatibus incliti archiducalis Cistercii Neo-Montani cum serie Abbatum. — 3. Enthalten über die Klostergeschichte sehr wenig.

Schmutz, J. A. Lexikon von Steiermark, III. S. 11—14 und, Geschichte der Ortsgemeinde und Pfarrei S. Stephan ob Leoben (Mitteilg. des hist. Ver. für Steiermark. 38. H. (1890) 76—122, 39. H. (1891) 126—166.)

Weis, Ant. (S. Ord. Cisterc. von Reun), Das Cistercienser-Kloster Neuberg und die dortige Kirche. (Im »Kirchenschmuck«, Blätter des christl. Kunstvereins der Diöcese Seckau Jahrg. 1882, XIII. Bd. S. 23—27, 33—37, 41—47, 57—60.) Mit vielen Abbildungen.

Wolf, Adam. Aufhebung der Klöster in Innerösterreich, S. 141—145 (Besitztum des Stiftes nach den Aufhebungs-Akten).

Q u e l l e n .

B. Manuskripte.

a) Cod. Neubergensis (nunc S. Crucis Nr. 517). Ein Band 219 S. 4^o. Der Titel lautet: Catalogus Reverendorum Religiosorum Patrum ac Fratrum sub felicissimo regimine Georgii II in Cistercio Neo-Montano Deo optimo maximo militantium obedientia et humilitate, conscriptus a P. Eugenio Assem, p. t. Priore ibidemque professo. Anno 1751.

Der Inhalt dieses Manuskriptes⁴ ist folgender:

1. S. 1—30. Catalogus Religiosorum, qui vixerunt anno 1750 usque ad annum 1783.⁵

2. S. 31—47 leer. — S. 48—126. Calendarium super festa Professionum, Primitiarum ac Nominum Religiosorum in Novo B. V. Mariæ Monte occurrentia. — S. 127 leer.

3. S. 128—131. Necrologium Amod. Rev. DD. Religiosorum ab a. 1751—1764 in Novo B. V. Mariæ Monte pie in Domino defunctorum, quorum animæ per misericordiam Dei et intercessionem V. Mariæ requiescant in pace. — S. 132—139 leer.

4. S. 140—145. Series Rss. DD. Abbatum.⁶ — S. 146—147 leer.

5. S. 148—151. Munificentissimorum DD. Fundatorum, Fautorum, Protectorum cæterorumque Benefactorum Novi B. V. Mariæ Montis præclara nomina.⁷

6. S. 152—153. Sepulti in Mon. Neuberg sub Tumba marmorea in Capitulo.

7. S. 154—157. Speciales Obligationes Sacerdotum in M. Neuberg.

8. S. 158—159. Confœderata Monasteria.

9. S. 160—161. Communes quorumlibet Cisterciensium Obligationes a. 1618, die 8. Martii autoritate Capituli generalis promulgatæ.

10. S. 162—165. Mos et Consuetudo cantandi et orandi Officium divinum in Novo B. M. V. Monte.

11. S. 166—174. Statuta particularia pro Vener. Conventu Neo-Montano condita a Rss. DD. Georgio Abbate a. 1747 (19 §§).

12. S. 175—179. Charta Visitationis die 12. Sept. 1756 a Rss. D. Raynero Abbate Claræ Vallis (vulgo Zwettl) factæ.

⁴ Auf dem ersten Blatte steht von der Hand des P. Ferdinand Hauzenberger geschrieben: Hoc Monasterium autoritate suprema Aug. Imp. Josephi II. ad complendum Fundum Religionis interioris Austriæ sublatum fuit die 18. Feb. 1786.

P. Ferd. Hauzenberger m/p. Ex Cisterciensis Neomontanus et parochus in Mürzzuschlag.

— ⁵ Enthält die Religiosen, die vom Beginn des Jahres 1750 bis zur Aufhebung in Neuberg lebten, in chronologischer Ordnung nach ihrer Probezeit. Der erste, der aufgezählt ist, heißt P. Ferdinand Mayr (Profeß 11. Juni 1686, gest. 22. April 1750; der letzte P. Emanuel Hürner, Prof. 19. Jan. 1783. — ⁶ Die Reihenfolge der Äbte ist von P. Eugen Assem aufgeschrieben mit Ausnahme der zwei letzten, die P. Ferdinand Hauzenberger eingetragen hat. — ⁷ Abgedruckt bei Pichler S. 101—106.

13. S. 180—183. *Instructio pastoralis pro Parochiarum Vicariis ex Monasterio Neomontano expositis condita a Rss. D. Georgio Abbate (c. 1747).*

14. S. 184—188. *Instructio pro Religiosis Mon. Neomontani ad fructuose obeunda Exercitia annua spiritualia.*⁸

15. S. 189—195. *Nomina Religiosorum hujus Monasterii proffessorum ab anno 1603 pie in Domino defunctorum.*⁹

16. S. 195. *Sepultura Laicorum in Neuberg et in Kapellen.*

17. S. 196—198. *Prærogativa Mon. Neomontani.* — S. 199 leer.

18. S. 200—209. *Observanda post obitum alicujus Abbatis Neomontani.*¹⁰

19. S. 209—219. *Actus Electionis — Installatio — Benedictio alicujus Abbatis Neomontani.*

b) *Chronicon Novi Montis.* Codex chart. 891 des Landesarchivs zu Graz (olim Cod. Novimontanus). 73 Blätter. Folio. Verfaßt wurde diese Chronik auf Geheiß des Abtes Balthasar Huebmann von Neuberg; zusammengeschrieben hat selbe P. Joh. Ludwig Holtz im J. 1627.¹¹ (Dieser war damals Secretarius des Abtes Balthasar und wurde sein Nachfolger in der Abtei c. 1663.) Die Chronik reicht von der Stiftung bis zum Tode des Abtes Adam Knorr (gest. 6. März 1626). — Der Inhalt ist folgender: *Præfatio* (Bl. 1—2) — *Fundatio — Donaria fundatoris — Res pretiosæ ad cultum divinum pertinentes* (Bl. 3) — *De familia fundatoris* (Bl. 3—7) — *Series Abbatum et res sub ipsis gestæ* (Bl. 8 a — Bl. 46 b) — *Abbates S. Ord. Cisterc. a 1627 Monasteria Ditionis austriacæ gubernantes* (Bl. 46) — *Filiatio Monasteriorum S. Ordinis Cisterc.* (Bl. 47—67) — *Continuatio seriei Abbatum ab 1621—1627* (Bl. 68—72 a) — *Epilogus* (Bl. 72 b).¹²

Die Chronik macht den Eindruck großer Glaubwürdigkeit. Sie will nur bringen, was gewiß ist, daher schweigt sie über die Wahl-, Regierungs- und Todeszeit vieler Äbte, da hierüber keine Quellen vorlagen. Sie schließt mit den Worten: »Hæc sunt gesta Monasterii Novimontani, quæ a principio fundationis usque ad hæc tempora (1626) partim ex vetustis libris, partim ex hominum relatione memorabilia haberi potuerunt . . . Principia hujus loci et fundationis, ingressus, vitas et obitus Religiosorum Confratrum in Compendio propono eo modo, ut non tam videar lectores velle docere, quam a legentibus corrigi.«¹³

8. Entnommen aus P. Lud. Bourdaloue S. J. — 9. Es sind nur die Namen mit Angabe des Todesjahres (nicht aber des Todestages) ohne jegliche biographische Notiz aufgezählt. Die bis 1765 Verstorbenen schrieb P. Eugen Assem, die von 1765 bis 1794 Verstorbenen trug P. Ferd. Hauzenberger nach. — 10. Ediert bei Pichler, Abtei Neuberg S. 109—117. — 11. Auf der Innenseite des Vorderdeckels und auf Blatt 72 (nach dem Epilogus) steht: *Frater Joannes Ludovicus Holtz concessit 1627.* — 12. Abt Balthasar Huebmann dedizierte die Chronik seinem Konvente mit folgenden Worten: »Venerabili ac inclyto Monasterii Novi Montis Ord. Cisterc. Conventui, admodum Rev. P. Wolfgango Carolo Fischer Priori, R. P. Jacobo Hoffelder Subpriori vigilantissimis, Rev. Patribus ac Fratribus sibi dilectissimis Fr. Balthasar Huebmannus Abbas ejusdem loci salutem in Christo et confraternam dilectionem«. — In der Vorrede wird der fast gänzliche Mangel an urkundlichem Material bedauert. Ursache daran waren ohne Zweifel die zweimaligen Brände des Stiftes (1396 und Ende des XVI. Jahrh.). »Tanta est obscuritas et inconnexa relatio in veteribus codicibus, quas injuria temporis ab excidio residuas servavit, ut cum materiam ardeam prosequi maxime oportuisset, ejusdem nec vestigia appareant«. Von Quellen führt der Verfasser des Chronikons (auf Blatt 16) nur eine namentlich auf: *Codex intitulus »Privilegia et Epistolæ ad Monasterium Novi Montis directæ«* (c. ex sæculo XVI.) — Infolge dieses Quellenmangels kann das Chronicon nur bei wenigen Äbten die Zeit ihrer Erwählung und ihres Todes angeben. »De plurimis Abbatibus, quo anno, mense et die installati sunt ac ex hac vita migrarunt, scitu difficile est, quod de eorum gestis exigua memoria aut pene nulla habeatur«. — Auf Bl. 15 bemerkt das Chronicon, daß man sich auf die chronologischen Angaben auf den Porträten der Äbte nicht immer verlassen könne. Nähere Aufschlüsse gibt die Chronik nur über die Äbte: Caspar Seemiller, Balthasar Fabritius und Adam Knorr. Viele der vorausgehenden sind nur in einigen Zeilen besprochen. Über die Religiosen des Stiftes handelt das Chronicon bei den einzelnen Äbten und bringt darüber alles, was aufzufinden war. Von einer Fortsetzung dieser Chronik ist bisher nichts bekannt; entweder gab es keine solche, oder dieselbe ging bei der Aufhebung zu Grunde. — 13. Pichler scheint diese Chronik nicht gekannt zu haben, wenigstens wird sie nie zitiert.

c) Roteln über verstorbene Religiösen des Stiftes Neuberg. (In der Sammlung der Roteln des Stiftes Seitenstetten, das mit Neuberg konföderiert war.) Es finden sich aus den Jahren 1683—1783 im ganzen 51 Stücke vor.¹⁴

[Diese drei Manuskripte bilden die Hauptquellen zu den vorliegenden Beiträgen.]

I. Abteilung.

Personalia.

A. Die Äbte von Neuberg (1327—1786).

1. Heinrich I Spanhalb (Spanhalm), Profeß von Heiligenkreuz, gest. 7. Febr. 1333.¹ (1)
2. Simon de Bulderstorf, erwählt 15. Mai 1333, gest. 20. März 1373.² (2)
3. Heinrich II, resignierte (Regierungszeit nicht genau bekannt), gest. 10. Okt. (anno incerto) (Nekrol. v. Reun). (3)
4. Jakob, regierte c. 9 Jahre. (4)
5. Erhard Krackauer, regierte c. 14 Jahre, resignierte. (Alles übrige unsicher.) (5)
6. Christian de Polan. Er kommt vor in den Jahren 1411 und 1417. Refectorium et Lavatorium denuo exstruxit; insuper quæ ab incendio³ corruerunt, restauravit, Capellam S. Annæ in Colle prope Monasterium, Curiam superiorem, quæ dicitur Mürzsteeg, Domum in Hallstadt, Domum Viennæ, Domum in Mylndorff erexit; meruit nomen secundi Fundatoris, obiit III. Id. Octob. (13. Okt.) anno incerto. (Chronicon Novimont.)⁴ (6)
7. Sigmund, regierte 10 Jahre, kommt urkundlich 1423 vor, gest. an der Pest (anno incerto). (7)
8. Paulns de Vienna. Primus infulatus.⁵ Regierte 18 Jahre, gest. 18. Okt. (angeblich 1445). (8)
9. Johann I de Tuln, gest. 30. Aug. 1453. (9)
10. Augustin Gerstner de Ebenfurt, war 1428 Novize, regierte 16 Jahre, gest. 9. April 1469 (Necrolog. S. Lamberti in Styria). (10)
11. Nikolaus Zierndorffer, regierte 1 Jahr und 2 Monate, resignierte und wurde Prior, gest. 2. April (anno incerto). (Nekrolog. v. Lilienfeld).⁶ (11)
12. Bartholomæus Dremel (Tremel) aus Krieglach, gest. 17. Jannar 1492. (12)
13. Kaspar I Kreuzer de Ebenfurt, regierte 4 Jahre, die Todeszeit ist im Chronicon nicht angegeben (c. 1495). (13)
14. Colomaun de S. Vito, regierte 9 Jahre und 1 Monat, gest. 17. Juli 1504. (14)
15. Wolfgang Rötelstorffer aus St. Pölten, gest. 17. März 1513.⁷ (15)

14. Die erste ist über P. Gregor Kainz (gest. 1683), die letzte über P. Gerhard Gutschlofer (gest. 1783).

1. 6. Febr. (Nekrologium von Reun). — 2. 19. März (Ibid.) — 3. Der erste Brand war am 1. Juli 1396. — 4. 13. März (Nekrolog. v. Lilienfeld); 12. Okt. (Nekrolog. v. Reun). Somit scheint der Oktober der gewissere Monat seines Todes zu sein. — 5. Durch Bulle des Papstes Eugen IV vom 5. Febr. 1445. — 6. Mit dem Beisatze: Sepultus in Teruveis. — 7. 18. März (Nekrol. v. Reun).

16. Oswald Staindl de Pynchveldt, regierte 15 Jahre. „Inter alia Altaria duo depingi curavit, scil. Altare S. Jacobi maj. Apostoli a. 1518 et S. Matthæi Apost. per Erhardum Vindelicum (c. 1520). Fieri curavit Mytram unam margaritis plenam gemmisque exornatam, Seren. Ottonis Fundatoris nostri mytræ adinstar; item baculum integre argenteum gemmis quoque stipatum, minus tamen, quam dicti Fundatoris nostri pastoralis virga, affabre factum. — Integrum quoque Ornatum ex holoserico, cui optimum aurum intextum una cum casula cærulea, Crucem et Scutum argenteum nœionibusque refertum. Ad hæc argenteum vasculum, manui simile, pro Reliquiis Sanctorum, maxime S. Dorotheæ Virg. a. 1517 factum. Fundator tertius appellari potest, obiit 21. Martii 1528 (Chronicon Bl. 16). In Capitulo a sinistris Abbatis de Tulln terræ mandatus fertur.“ (16)

17. Martin I Haug aus Leoben, resig. 1540, gest. 15. Sept. 1546. (Im Chronicon fehlt die Todeszeit.) (17)

18. Leonhard de Bavaria, gest. 12. Aug. 1541 an der Pest. „Ipso moriente omnes fere coloni amarissime fieverunt.“ (Chronicon). (18)

19. Ambrosius Wagner de Mürzzuschlag, regierte circa 4 Jahre, resignierte 1545, starb als Pfarrer zu St. Stephan. Kommt 13. Jan. 1570 zum letzten Male vor. (Die Todeszeit fehlt im Chronicon.) (19)

20. Cantian Haid aus Laibach. „Vasculum argenteum et deauratum pulchrum, quod ‚Pacem‘ appellare solemus (cum illo uteremur ad dandam pacem) a. 1547 pro Reliquiis sacris fieri curavit. Gest. 21. Mai 1552. (Im Chronicon fehlt die Todeszeit.) (20)

21. Johannes II Schauer⁸ aus Graz, regierte ein Jahr, gest. 15. Jan. (c. 1552). (21)

22. Johann III Krecht⁹ aus Landsberg in Bayern, regierte 11 Jahre, gest. 1563. (Die Todeszeit fehlt im Chronicon.) (22)

23. Kaspar II Masculus (Männchen) de Lindenprunn (Österreich), erwählt 7. März 1563, war vor seiner Wahl Vicarius in Spital, gest. 2. Dez. 1570. (23)

24. Konrad Feindler aus Penting bei Schongau (Oberbayern), regierte 8 Jahre, gest. 13. Aug. c. 1578—79.¹⁰ (24)

25. Georg Remer¹¹ aus Waal (Schwaben), regierte 6 Jahre. Die Todeszeit fehlt im Chronicon. „Sepultus ad S. Crucem.“ (25)

26. Gregor Plank aus Landsberg in Bayern, regierte 6 Jahre, mußte resignieren, zog auf die Pfarre St. Stephan bei Leoben, wo er 26. Juli 1591 starb und begraben wurde. Zu Beginn des XVII. Jahrh. war sein Grabstein in der Kirche zu St. Stephan noch zu sehen. Auch zu Neuberg erhielt er ein Epitaphium. „Incendium sub hoc Abbate subortum est,¹² ex quo solum Templum Monasterii liberum remansit.“ (26)

27. Thomas Schmoll aus Dinkelspühl (in Schwaben), Profeß des Stiftes Heiligenkreuz. Am 1. Aug. 1591 nach Neuberg postuliert. „Organum Templi erexit, pristinum in Gloggwitz dedit, Vasculum argenteum pro thure servando a. 1596 factum reliquit. Sacellum subtus Organum depingi curavit. Obiit in arce Reichenau 12. Dec. 1600. Sepultus octavo post obitum die in loco, quem sibi elegerat.“ (27)

28. Kaspar III Seemiller aus Landsberg in Bayern. Die Profeßzeit ist nicht bekannt, 1589 war er bereits Priester. Vor seiner Erwählung war

8. Nicht Schasser. — 9. Nicht Knecht. — 10. Das Todesjahr fehlt im Chronicon. „Villam in Mürzsteeg renovavit, sen potius domum trans torrentem ibi de novo construxit et de utensilibus eidem providit, id est, quæ ad dominorum mensam pertinent.“ — 11. So hat das Chronicon, nicht Renner. — 12. Das Jahr des Brandes nennt das Chronicon nicht. Nach der Resignation des Abtes Gregor führte der Pfarrer von Bruck, Andreas Peyrer, ein Weltpriester, die Administration, bis Thomas Schmoll postuliert wurde.

er Pfarrer in Alandt¹³ und Prior. Zum Abt erwählt 26. Dez. 1600. Er machte sich durch Ausschmückung der Kirche und Aufführung mehrerer Bauten verdient. Die Chronik berichtet (Bl. 27): Altare summum templi hujus anno 1612 ex integro constructum et deauratum fuit, ubi et antea pulchrum admodum steterat, cujus imagines scilicet SS. Trinitatis, B. Joannis Bapt. et S. Bernardi in Spital translatae sunt, ubi cooperando vel auxilium subministrando ex his aliisque veteribus imaginibus etiam Altare comparatum est.¹⁴ Tanti operis opificum nomina una cum Rssi. D. Caspari officialiumque suorum globæ supersedentis pueruli Jesu sunt inclusa.¹⁵ Absoluto maxima ex parte atque erecto Altari illo in Vigila Dedicacionis hujus Ecclesiae (Capitulo loco Oratorii interim usi) læti ad Chorum revertentes primas ibidem solemnitatis tantæ Vesperas cantavimus, cum paulo ante, priusquam regulares incipiebantur, D. Abbas Eucharistiam e Sacristia portans eandem in Tabernaculum novum collocasset; postero autem die ibidem primum cantabat Sacrum R. P. Petrus Buzius, Prior hujus Monasterii; at summum Rus. D. Abbas in Pontificalibus. — Etiam Altare Omnium Sanctorum deauratum erexit et duo Altaria in Ecclesia S. Annæ in Colle fieri fecit. Antependia singulorum altarium, quorum 21 sunt, per Michael. Taglich Neostadionsem, qui et nominatum altare deauravit, pingi curavit.

Aedificia ab Abbate Casparo erecta: Circa a. 1612 Abbas Casparus egregium penes vetus, quod adjacet Dormitorio ædificavit, hypocaustum, illud libris egregiis ac optimis pro centum aliquot florenis exornavit. Arcem Reichenau muro circumcinxit. Villam ibidem aut exteriorem aream de novo reparavit. Parochias in Pernitz et Vischau recepit. Circa a. 1616 ædificium magnum pro se et suis successoribus extruxit, quod deinde Rss. D. Balthasar Abbas extrinsecus perficiebat.¹⁶

Ornatus, Vasa sacra et profana ab Abbate Casparo comparata: Anno 1606 Malluvium argenteum pro Pontificibus sacra peragentibus fieri curavit. Vascula duo argentea (minus et majus) pro conservanda Eucharistia sunt deaurata. — Ornatum integrum (paulo post cæruleo colore non multum dissimilem) cui aurum per totum intextum. Item casulas quatuor alias (unam candidam ex damasco, alteram viridem sericis aureisque ex filis, cæteras nigras ex holoserico) fieri fecit. — Lampadem ex aurichalco ad summam hujus loci Aram. — Mytram unam gemmis uncoionibusque ornatam et supereminentem cæteris atque cruces habentem duas longas argenteas easque deauratas sed absque gemmis. Curavit et aliam ex holoserico candidi coloris.

Anno 1617 duos integros Ornatus (unum argenteum, alterum nigrum) filo aureo cum aliquibus casulis per medium unius rubea; at alterius nigra parte distinctis fieri fecit. Duodecim argentea et deaurata pocula Conventui obtulit et totidem cochlearia argentea.

Caspari Abbatis Pietas: Anno Nativ. B. M. V. 1610 Abbas Casparus una cum venerabili Conventu (paucis Rev. Patribus cum Aulæ Præfecto ad divina officia peragenda domo relictis) et Plebanis quibusdam juxta habitantibus, ad ædes sacras Sacratiss. Virginis Mariæ in Zell peregrinabatur, nec non et subditi cum vexillo nos comitati, licet consueto tempore locum sacrum antea

13. Regular-Pfarre von Heiligenkreuz. — 14. Sed pristinum Altare hujus templi, cujus Imagines dictæ in Spital translatae sunt, a quo constructum sit, nescitur, sed conjecturaliter potest illius fundator fuisse Joannes II Krecht, sicuti summi altaris ad D. V. Mariæ juxta Villam (Angerkirche), cum hujus insignia in ambobus depicta invenerim et ipse viderim. So berichtet der Chronist J. L. Holtz. — 15. Opinaretur quispiam, opus illud a Præsule Casparo non totaliter exstructum, præsertim cum insignia Illustr. Ser. Principum Ferdinandi Archiducis Austriæ, Ducis Styriæ conjugisque ejusdem Mariæ Annæ Bojaris utriusque Ducis cernantur appensa. Sed quoniam egregii alicujus factoris nostros Patronos communiter participes facere solemus, facile judicabit hoc ipsum honoris gratia factum esse. — 16. Ibidem antea fuerat ædificium vetus, utcuque firmum et pulchrum, in quo Conradi Feindler Abbatis depicta cernebantur insignia.

visitaverint. Et hoc modo dictus Abbas annuatim se eo conferre solebat. Non longe autem ante obitum suum obstante peste, qua et Viennenses maxime laborabant, hanc peregrinationem in Spital ad nostram parochiam transtulit, ubi usque ad mortem suam frequentabatur: sacra ibidem non secus quam in Zell peragebantur, sicut et ipse hujusmodi munia in Zell sæpe obierat.

Infirmas et Obitus Abbatis Caspari. Die 18. Aprilis 1618 (festo Resurrect. Domini) Rss. D. D. Abbas circumendo in Ambitu (uti talibus diebus ante summum sacrum circumire solemus) ultimo mytra fuit usus; cecinisset quidem sub eadem et Sacrum, sed præ debilitate magna non potuit; ac vix sacro a R. P. Priore cantato interesse potuit. Post decantationem hujus pro curando corpore Viennam se recepit.

Obitus. Mense Junio 1618 Abbatem nostrum et dilectum Patrem visitandi gratia in nomine totius Conventus missi sunt Viennam Rev. Patres Bartholomæus Egger, p. t. Plebanus in Spital, et P. Georgius Mart. Hoffmann, Confessarius in Spital, de quorum adventu sibi summopere congratulabatur, asserens coram Rss. D. Georgio Abbate Hilariensi, qui illum visitaverat, hanc visitationem a Conventu suo per eosdem factam sibi esse gratissimam.¹⁷ Optima dispositione a se facta, singulariter quoad spiritualia, ibidem Viennæ adhibitis prius animæ remediis obiit 28. Junii 1618 æt. 54. Præfuit summa prudentia, mira religione et maxima dexteritate, ideo jure nominatus Fundator quartus Domus Novimontanæ.

Am achten Tage wurde sein Leichnam nach Neuberg gebracht und vom Abte Balthasar Fabritius von Neustadt am 7. Juli in der Kirche beigesetzt. (28)

29. Balthasar I Fabritius, ein Sachse aus Brizen wurde von hier zuerst als Administrator des Stiftes Wiener-Neustadt bestellt 25. April 1606; dort Abt seit 1. Jan. 1608, zum Abt von Neuberg erwählt 15. Juli 1618. Finit ædificium, quod ab antecessore inceptum et pro infirmis destinatum fuerat. Item reparavit sacellum S. Annæ in Aula Viennensi.

Er starb zu Wien im Neubergerhofe 7. Dez. 1622¹⁸ und wurde am 16. Dez. vom Abte von Wiener-Neustadt¹⁹ in Neuberg beigesetzt. (29)

30. Adam Knorr aus Alten-Hohenburg in Bayern (nach Anderen geb. im Schlosse Eytingen) trat als Bakkalaureus AA. Lib. et Philosophiæ 20. Aug. 1611 ins Noviziat; Profesß 21. Aug. 1612, zum Diakon ordiniert zu Wien Dezember 1613, zum Abte erwählt 6. Jänner 1623 unter dem Vorsitze des Abtes Matthias von Reun und am nämlichen Tage von demselben benediziert. Er war fast die ganze Zeit seiner Regierung kränklich und starb zu Neuberg 6. März 1626.²⁰

Anno 1623 omnes Abbates, quotquot huic monasterio præfuerunt, depingi curavit, sed postquam Pictor, qui civis Neostadianus erat, subitanea morte obiret, juvenis quidam, Joannes Gartner, Tyrolensis, consodalis ejusdem opus perfecit.²¹ (30)

31. Balthasar II Huebmann, geb. zu Bruck an der Mur, eingekleidet 28. Nov. 1609, Profesß 6. Jan. 1611. Post vota emissa Græcium ad continuanda studia ab Abbate Casparo (cui charissimus erat) mittebatur, ubi in majori Congregatione B. Virginis Mariæ Annuntiæ jubente R. P. Joanne Heymont Soc. Jesu (qui pius, amabilis et monachorum fautor erat) ejusdem Congregationis Præfecto, idem præsentibus pluribus Consodalibus fidei fecit professionem. —

17. Per eosdem Ven. Conventum maximopere rogavit, ut sibi veniam qualiscunque fortasse culpa ejus inveniretur tali sui corporis constitutione dare non recusaremus. —

18. Post mens. Sept. Abbas ingravescente morbo iterum Viennam delatus fuit atque ibidem per aliquot menses sub cura medicorum decumbens obiit 7. Dec. media nocte in præsentia Rss. D. Abbatis S. Crucis (Christoph Schäffer) aliarumque personarum spiritualium (Chronicon).

— 19. Johann Jakob Pettard. — 20. Hora octava hic in Neuberg inter lacrymas suorum Fratrum ultimum diem clausit. (Ibid.) — 21. Diese Bilder sind noch in Neuberg vorhanden.

1616 Græcio ad monasterium reversus est; Subdiaconus ordinatus Græcii 1618; sac. ordinatus ibidem ab Episcopo Seccoviensi 22. Dec. 1618; in festo SS. Innocentium Novimonti in ædibus Sodalitatis partheniæ primum ad populum sermonem habuit et P. Adami Knorr (qui sanitatis gratia Viennam profectus est) vices supplavit. Primitias celebravit 2. Februarii 1619 ante Altare summum (sub quibus Rel. Fr. Matthæus Frølich professionem suam emisit). Officia ejus erant: Sacrista, Præses et Vicarius ad Aedem B. M. V. (= parochus claustralis) usque ad finem mensis Januarii 1623, Vicarius in Langenwang 1623 — 12. Dec. 1623; Subprior, Magister Novitiorum et Vicarius ad S. Margaretham (seu Kapellen) 15. Dec. 1623; Prior 19. Jan. 1624. Zum Abt erwählt c. 1626,²² gest. 30. Juni 1663.

Auf seine Veranlassung wurde das Chronicon von Neuberg von seinem Sekretär und nachmaligen Abte P. Joh. Ludwig Holtz 1627 verfaßt. (S. Quellen.) (31)

32. Johann IV (Ludwig) Holtz „Prultenus“ war 1627 Sekretär des Abtes Balthasar Huebmann und verfaßte als solcher das Chronicon von Neuberg. Zum Abte erwählt c. 1663. Gest. 12. Aug. 1671. (32)

33. Leopold Følsch aus Graz, erwählt c. 1671, resignierte 27. Febr. 1700. Gest. 29. Sept. 1700. (33)

34. Martin II Prunmayr (aus Bayern), gest. 3. April 1723, 68 Jahre alt. (34)

35. Gottfried Haller aus Wien, erwählt 1723, gest. 23. Okt. 1730, 60 Jahre alt, 42 Jahre Profefß, 35 Jahre Priester. (35)

36. Edmund Spormayr. Die über ihn angegebene Rotel lautet:

Natus Græcii honestissimis parentibus 3. Sept. 1677, ibi Humaniora adorsus litterarum studia, indutus 27. Aug. 1695, professus 1. Oct. 1696. Anno post professionem solemnem elapso iterum Græcium missus scientiis superioribus navaturus operam. Ad aram altissimo prima vice incruentum immolabat sacrificium 8. Dec. 1701. Per 15 annos utriusque Chori officio annexa Sacristiæ præfectura zelosissime fungebatur, indefessum animarum zelotem et didactem verbi divini ferventissimum sese probavit, dum perdius et pernox in diversis parochiis longo tempore tam laboriosis curis summa invigilaverit solertia et dum cætera rei domesticæ hinc inde eximia cum laude obita tacemus munia. Oeconomum peritissimum sese præseferbat, ubi domini Raichenaviensis Administratorem et Monasterii Præfecturæ pervigilem egerit dispensatorem. — Abbas electus est 7. Januarii 1731. — Deiparam Virginem speciali prorsus veneratione prosequatur. Ad thaumaturgam Virginem Hospitalensem singulis annis solemnem Processionem instituit et ipse eandem, si tamen potuit, perduxit. Singula sabbata et omnes marianarum solemnitaturn vigiliis rigoroso jejuio celebrabat. Ejus adagium erat: „Sicut fuerit voluntas in oculo, sic fiat.“ Die 27. Sept. 1747 levi tangebatur apoplexia, et post duos dies, 29. Sept. in festo S. Michaelis circa horam duodecimam meridianam sacramentis munitis summos inter dolores et angores coarctatum efflavit spiritum.“ (36)

37. Georgius II Hauzenberger, geb. zu Oberhaid in Böhmen 31. Juli 1693 und Laurentius getauft. Die niederen Studien machte er zu Krumau, die Philosophie hörte er zu Linz und Wien. Am 20. Dez. 1716 erhielt er das Ordenskleid, am 21. Dez. 1717 legte er Profefß ab und am 20. August 1718 hielt er seine Primiz. Ämter: Novizenmeister und zweimal Ökonom. Zum Abt erwählt 6. Dez. 1747, gest. 26. Sept. 1765. „Rexit nos non in virga ferrea, sed aurea charitatis“, sagt die Rotel.²³ (37)

22. Die Zeit ist nicht genau bekannt, denn mit dem Tode des Abtes Adam Knorr (6. März 1626) schließt das Chronicon Novi Montis ab. — 23. Cumque intumescentes alte pedes ab officio suo desisterent, in subsidium usus baculo usque ad extremos vitæ dies

38. Joseph Erco von Erkenstein, geb. zu Weitz (Steiermark) 25. März 1725, Profeß 16. Nov. 1741, primizierte 8. Dez. 1748. Ämter: Præfectus Alumnorum, Vikar in Langenwang, Prior, Pfarrvikar in Perniz (1757), abermals Prior bis zur Abtwahl; zum Abt erwählt 28. Febr. 1766, benediziert 2. März. Auch Deputierter der Stände Innerösterreichs. Gest. 6. Jan. 1776.²⁴ (38)

39. Benedikt Schulz, geb. zu Wejtra (Niederösterreich) 10. Jan. 1735, die Humaniora und Philosophie studierte er zu Wien, Profeß 20. Aug. 1757, Primiz in Neuberg am Kirchweibfeste der Stiftskirche 29. April 1759. Die Theologie absolvierte er im Kloster. Ämter: Subprior, Professor der Theologie, Novizenmeister, Bibliothekar, Decisor casuum, Professor der Philosophie, Kooperator zu Spital; Kooperator zu St. Stephan, Secretarius Abbatis, im J. 1773 Vikar (excurrens) von Kapellen und zugleich Bibliothekar und Confessarius claustralis. Zum Abt erwählt 30. Aug. 1776, benediziert 1. Sept. 1776.

Nach der Aufhebung seines Stiftes wurde er k. k. Gubernialrat in geistlichen Angelegenheiten für Innerösterreich, 1791 Rektor des Klerikalseminars zu Graz. Während seines dreijährigen Wirkens war er von allen Untergebenen hochgeschätzt. Nach Aufhebung des Generalseminars privatisierte er einige Zeit zu Graz, wurde dann zum zweiten Male Gubernialrat am Gubernium zu Graz, starb dort 12. Aug. 1797. Das einzige von ihm existierende Porträt befindet sich zu Spital am Semmering. (Seiner erwähnt kurz Kunitsch, Biographien merkwürd. Männer der österr. Monarchie. I. (1805) S. 76—78). (39)

(Fortsetzung folgt.)

Eine Reise nach Einsiedeln im Jahre 1755.

Vorwort.

Im Archiv des Cistercienser-Stiftes Ossegg wird der handschriftliche Nachlaß des P. Stephan Schenk aufbewahrt. Der Quartband enthält in sehr leserlicher und durchweg gleichmäßiger Schrift die Beschreibung dreier Reisen in lateinischer Sprache und zwar zuerst derjenigen, welche der noch jugendliche Verfasser im Jahre 1755 nach Einsiedeln in der Schweiz in Begleitung seines geschätzten Professors und Mitbruders P. Karl Götz unternahm, sodann diejenige, welche er allein nach Köln und Ostende (1780) machte; an dritter Stelle folgt die »Descriptio itineris Obsidum Religiosorum Monasterii Ossecensis a Milite Borussico abductorum in bello Septennali Anno 1759, die 18. Novembris«, d. i. Schilderung jener Schicksale, welche er mit elf Ordensbrüdern in mehr als dreijähriger preußischer Haft erlitt. Die letztere, zwar kürzeste, aber wohl interessanteste Arbeit wurde, wie bekannt, bereits im 11. Jahrgang der »Studien und Mitteilungen aus dem Benediktiner- und dem Cistercienser Orden« (1890, S. 47—57, 214—223) von einem Ordensgenossen des Verfassers, dem leider so früh verstorbenen P. Athanas Wolf mit Einleitung und Anmerkungen versehen veröffentlicht.

reptabat quotidie in Ecclesiam ad aram Virginis sacrum offerens, — ultimis diebus factus vere vir dolorum. Obiit gangræna. — 24 Prima illi cura novellæ plantationes erant, quas visitabat sæpius ac saluberrimis monitis rigabat. — Excultus virtute scientiis quoque excoli sollicitè curavit et sic multiplicando gentem magnificavit quoque lætitiâ. Singulis annis per dies aliquot in solitudinem se recepit sibi soli vacans. Initio mensis Septembris 1775 in Dominio Reichenau ulcere percussus est pessimo; ulcere disperso interiora depascente post varia medicamenta frustra adhibita obiit. (Kotula).

Wir bringen hier zunächst die Beschreibung der Reise nach Einsiedeln und zwar in deutscher Übersetzung, weil wir glaubten, damit einem größeren Leserkreise zu dienen. Wir müssen auch bemerken, daß wir manchmal etwas weitschweifende Erzählungen gekürzt haben. Wo das geschah, wurde es in den Fußnoten angegeben.

Einige Lebensdaten über den Erzähler entnehmen wir dem 1896 erschienenen »Album Ossecense«, wo es S. 75 heißt: »P. Stephan (Johann) Schenk, geboren zu Schönfeld in Böhmen am 17. Mai 1726, eingekleidet 6. Dezember 1748, Profeß am 28. Dezember 1749, studierte 1755 und 1756 Theologie im St. Bernhards-Kollegium (Prag), feierte die Primiz am 18. April 1756, versah folgende Ämter: Novizenmeister 1758 bis 18. November 1759, dann von 1764 bis 1770, Bibliothekar 1763 und 1764, Subprior 1765 bis 1771, Prior 1772—78, starb als Jubelpriester und Senior des Stiftes am 30. August 1815«.

Noch erübrigt uns, hier dem hochw. Herrn Abte des Stiftes Ossegg unsern verbindlichsten Dank für die gütige Zusage der Handschrift auszusprechen. Wenn erst nach Jahren davon Gebrauch gemacht wird, so kommt es daher, daß bisher in dieser Zeitschrift der Raum für die Veröffentlichung derselben mangelte.

Mehrerau.

P. Meinrad Helbling.

An den freundlichen Leser.

Viele namhafte Männer setzten ihren Fuß über die Schwelle ihres Klosters und pilgerten, einem frommen Drange folgend, in die fernsten Gegenden. Davon erzählen uns die Vorfahren, davon lesen wir in den Tagebüchern. Die einen lenkten ihre Schritte nach Rom zum Besuche der hl. Apostelfürsten; die andern zogen nach Compostella, um den hl. Apostel Jakobus zu verehren. Andere wallten nach Mariazell in Steiermark, wieder andere nach Maria-Einsiedeln in der Schweiz oder zum heiligen Hause in Loreto, um der hehren Königin des Himmels und der Erde den Tribut ihrer Verehrung darzubringen. Andere pilgerten sogar nach Syrien, um das Grab des Herrn und andere heilige Stätten Palästinas mit größter Ehrfurcht zu besuchen.

Solche Pilgerfahrten wurden mir von meinem hochwürdigsten Abte zweimal gestattet. Die eine unternahm ich noch als studierender Kleriker zu Prag mit meinem ausgezeichneten Professor¹ zur Gnadenmutter in Einsiedeln im Jahre 1756;² die zweite machte ich allein,³ nachdem ich sechs Jahre lang das Amt eines Priors versehen hatte, zu den hl. drei Königen in Köln. Auf dieser Reise nahm ich zugleich einen Teil des österreichischen Belgiens bis zu dem am Meere gelegenen Ostende in Augenschein; es war im Jahre 1780.

Als ich nach der Rückkehr meinen Mitbrüdern und Freunden erzählte, was ich auf diesen Reisen Merkwürdiges gesehen, da drangen sie unablässig in mich, bis ich einwilligte und dies zusammenschrieb, was ich Dir, freundlicher Leser, hier darbiete.⁴

Reise nach Einsiedeln in der Schweiz.

Um unsere Reise glücklich anzutreten, empfahlen wir uns am 5. September Gott und dem hl. Johannes Nepomuk, indem wir in dieser Meinung am Altare eben dieses Heiligen in der Metropolitankirche zu Prag das hl. Meßopfer dar-

1. P. Karl Göz (Götz) geb. zu Karlsbad 1713, gest. 27. Juni 1759, in Königssaal begraben. (S. Album Oss. S. 68). — 2. 1755. — 3. Einer späteren Bemerkung gemäß war er aber doch „niemals ohne Begleitung“. — 4. Hier folgt ein Notabene, dessen Inhalt bereits als Anmerkung 1 u. 3 verwertet wurde.

brachten.⁵ Am 7. desselben Monats verließen wir Prag früh morgens. Der Himmel war trüb und es drohte zu regnen. Wegen des schlechten Weges speisten wir im Dorfe Scherowitz⁶ zu Mittag, in Rakonitz aber zu Abend. Am 8. September gelangten wir nach 10 Uhr nach Teinitz, einer Propstei des Klosters Plaß. Nach kurzer Anbetung des Allerheiligsten erquickten wir uns an dem Mittagstisch des hochw. Propstes, der uns alsdann selbst nach Plaß das Geleite gab.

Plaß.

Dieses Cistercienserkloster wurde um das Jahr 1146 von dem böhmischen König Wladislaus gegründet. Zu diesem Zwecke berief man Brüder aus dem in Franken gelegenen Kloster Langheim. Plaß gelangte im Laufe der Zeit und unter der segnenden Hand Gottes zu solcher Blüte, daß es gleich Sedlitz fünfhundert Religiösen nähre und daß daselbst ein Chor den andern im Lobe Gottes ablösen konnte. Diese Blüte dauerte bis zum Hussitenkriege, dessen Wut es auch an sich erfahren mußte, wie die meisten Klöster in und außerhalb der böhmischen Grenzen; denn die Religiösen, von denen nur die wenigsten sich durch die Flucht zu retten vermochten, wurden niedergemetzelt, das Kloster ging in Flammen auf und die Güter wurden an verschiedene Familien verschleudert, bis endlich im J. 1619 durch Vergünstigung des hochsinnigen Landesfürsten Ferdinand II die meisten zurückerstattet wurden.

Diese königliche Gnade verdiente sich Plaß in zweifacher Weise. Als erstlich der durchlauchtigste Herr Graf Martiniz, hinausgeworfen aus einem Fenster der Burg-Kanzlei zu Prag, mit zwei andern treuen Ministern, Slawata und Fabricius, unter Verkleidung durch Wälder und Forste unversehrt zu dem Kloster Plaß gelangt war, da wurde er vom Abte Wasnut und sechs Patres (nur so viele konnten noch mit den wenigen Einkünften ihr Leben fristen) mit aller Hochachtung aufgenommen und drei Tage lang ebrenvoll bewirtet. Hernach wurde er auf Kosten des Klosters, mit Pferden und Dienerschaft nach Wien und bis zum Kaiser gebracht.

Es war sodann der nämliche Abt, der auf eine schriftliche Aufforderung des Kaisers Matthias hin der vom General Mansfeld belagerten Stadt Pilsen zu Hilfe kam und sie mit Nachdruck verteidigte. In der Belagerungskunst kannte er sich nämlich trefflich aus, da er vor dem Eintritt in den Orden im Kriegswesen gut geschult worden war. Es gelang ihm, die Belagerer zum Abzug zu zwingen.

Karlsbad.

Folgenden Tages sagten wir dem Abte und seinen Brüdern Lebewohl und schlugen den Weg nach Karlsbad ein. Das Mittagessen nahmen wir im Dorfe Stock ein, wo seit dem Jahre 1720 das gemalte Gnadenbild „Mariabild“ verehrt wird. Von den Berghöhen herabsteigend gelangten wir abends in die Stadt der Heilquellen. Hier hielten wir wegen der eben anwesenden Freunde und Bekannten einen Rasttag. Dieser Ort, zwischen Bergen eingebettet, ist zwar klein, aber für Kurgäste wie gemacht, im Sommer lebt sich in den schönen Häusern recht angenehm. Die ganze Gegend war zur Zeit Kaiser Karls IV mit dichtem Wald bedeckt, worin sich zahlreiches Wild befand. Als besagter Kaiser im Jahre 1370 der Jagd oblag, geschah es, daß einer seiner Hunde einen Hirsch bis zu jenem Felsen verfolgte, der noch heute allen Leuten als „Hirschensprung“ gezeigt wird. Dieser Name rührt daher, daß der Hirsch von dem Felsen herabsprang und mit heiler Haut davon kam,

5. P. Stephan, damals noch Kleriker, versah wohl den Dienst eines Ministranten. —

6. „Scheraviz“.

während der Hund, der ihm über die nämliche Stelle hinab nachsetzte, in heißes Wasser fiel und sich versengte. Dieses Faktum führte zur Entdeckung der Heilquellen, die auch nach Kaiser Karl benannt wurden. Das Wasser ist aber so heiß, daß die Metzger die geschlachteten Tiere darin enthaaren, die Köche das Geflügel rupfen können.

Schlackenwerth.

Eine Meile von den Bädern entfernt liegt das Städtchen Schlackenwerth (Schlaggowerda) mit einem geräumigen Schloß. Das Städtchen gehörte einst dem Markgrafen von Baden, jetzt aber nach dem Aussterben dieser Familie dem Fürsten Schwarzenberg. Es leben in dieser Ortschaft Väter der frommen Schulen.⁷ Auch befindet sich da ein herrlicher Park mit verschiedenen bewundernswerten Wasserwerken. Deshalb machen denn auch die Karlsbader Gäste häufige Exkursionen hieher. Karlsbad aber besuchen die höchsten Fürstlichkeiten aus weiter Ferne, sogar Könige und Kaiser; so geruhte in diesem Jahrhundert außer dem Kaiser, dem König von Polen auch Peter I, der große Kaiser von Rußland, diesen Ort zu besuchen.

Eger.

Am 9. September betraten wir die Stadt Eger und verblieben in dem Gasthans „Zum goldenen Hirsch“. Diese Stadt nimmt nach Prag den ersten Rang in Böhmen ein, denn sie ist ziemlich bevölkert, von einer starken hohen Mauer umgürtet und von einem tiefen Graben umgeben, sowie auch durch eine treffliche Festung geschützt. Diese Stadt hat einen Ruf erlangt durch den Säuerling und Theriak,⁸ die nach verschiedenen Ländern verkauft werden. Diese Stadt weist eine so große Zahl von Malern auf, wie sie wohl in ganz Böhmen sich sonst nicht findet, es sind ihrer gegen fünfhundert. Die Stadt gehörte einst samt ihrem Gebiete dem Markgrafen von Vohburg, wie man in der Geschichte des Klosters Waldsassen lesen kann; denn Theobald Vohburg — so hieß jener Markgraf — trat um das Jahr 1133 einen Teil des Waldes den Cisterciensern zur Gründung des Klosters ab, das eben vom Walde den Namen Waldsassen erhielt. Dieses Gebiet von Eger gab Theobald dem Kaiser Friedrich Barbarossa, der seine Tochter zur Frau genommen hatte, im Jahre 1170 als Mitgift. Dasselbe verpfändete sodann Kaiser Ludwig der Bayer, der fünfte dieses Namens, dem Böhmenkönig Johann um 20,000 Mark Silber, und seitdem gehört der Egerkreis zu Böhmen. Im Jahre 1634 wurde der berühmte Marschall und Feldoberst Wallenstein, Herzog von Friedland, in der Stadt Eger mit einer Partisane durchbohrt.

Frankenhammer.

Die Stadt Eger und damit auch unser Vaterland Böhmen verlassend, setzten wir unsre Reise durch das Markgrafenamt Bayreuth fort. Unterwegs speisten wir bei dem Postmeister in der kleinen Ortschaft Frankenhammer. Hier ließen wir unserem Wagen noch zwei Postpferde vorspannen, um den engen Weg sicherer zu passieren und die Abendstation, ein katholisches Dorf im Gebiete des Bischofs von Bamberg, bald zu erreichen.

Markt-Schorgast.

Dieses Dorf, wo wir übernachteten, hieß Markt-Schorgast (Markschorges). Am folgenden Morgen, an einem Sonntag, spannte der fürsorgliche Wirt unseren Pferden noch eines von den seinigen vor, damit wir den steilen und steinigten Weg leichter zurücklegen und rechtzeitig zum Gottesdienst in Kulmbach erschnellen könnten.

7. Piaristen. — 8. Acidula sanitatis et theriaca.

Kulmbach.

Diese Stadt war vorzeiten der Wohnsitz der Markgrafen gleichen Namens, die nun zu Bayreuth residieren. Sie ist von mäßigem Umfang. In ihrer Nähe befindet sich die Bergfestung Plassenburg (Blassenburg). Unfern der Stadt sieht man das Fichtelgebirge, vom Volke gewöhnlich „Füchtelberg“ genannt, wo aus einer einzigen Quelle⁹ vier ziemlich große Flüsse entspringen. Ihre Namen lassen sich in dem lateinischen Wort MENS zusammenfassen, nämlich: Main, Eger, Nab und Saale, die ich alle nacheinander überschiffet habe. Der erste durchfließt ganz Franken und mündet bei Mainz in den Rhein. Der zweite bewässert die Markgrafschaft Bayreuth und einen Teil Böhmens und wird dann bei Leitmeritz von der Elbe aufgenommen. Der dritte fließt durch die Oberpfalz und fällt eine Stunde vor Regensburg in die Donau. Der vierte nimmt seinen Lauf durch Obersachsen und tritt zu Barby, drei Meilen von Magdeburg, in die Elbe.

Das Cistercienser Kloster Langheim hat zu Kulmbach einen schönen Hof (Residenz), worin zwei Religiösen dieses Klosters wohnen. Der eine besorgt die Ökonomie, der andere die Seelsorge, denn sowohl in der Stadt als in ihrer Umgebung giebt es viele Katholiken. Aber sie versammeln sich nur in der Hauskapelle, da sie keine Kirche haben.

Langheim.

In diesem Hof übernachteten wir Sonntags und reisten am folgenden Tag in das Cistercienserkloster Langheim in Franken. Vor und nach dem Mittagessen führten uns die Mitbrüder durch Kirche, Kloster und Bibliothek und zeigten uns viele Antiquitäten, z. B. verschiedene kostbar eingebundene Meßbücher, welche von aufgehobenen Bischofssitzen herstammten, deutsche, lange vor Luther gedruckte Bibeln u. a. m. Gegründet wurde dieses Kloster im Jahre 1132 als Tochterkloster von Ebrach. Es ist exempt, d. h. nur dem Papst und Ordensgeneral unterworfen, dem römischen Reiche inkorporiert, steht somit auch in temporalibus unter keinem Landesfürsten. Eine Tochter dieses Klosters ist, wie ich bereits erwähnt habe, Plaß in Böhmen. Zu dem Kloster gehört der eine Stunde entfernte Wallfahrtsort Vierzehnheiligen, wo wegen des großen Andranges der Pilger drei Religiösen weilen. Hier haben wir denn auch am nächsten Tag unsere Andacht verrichtet. Die Verehrung der vierzehn hl. Nothelfer begann infolge einer Erscheinung, welche einem Schafbirten zu wiederholten Malen zuteil geworden war.¹⁰

Als dieser nämlich an einem Septembertage des Jahres 1445 abends die Schafe in die Hürde zurückführen wollte, da hörte er unweit des Hofes das Wimmern eines Kindes. Ringsum blickend sah er es endlich auf dem Acker sitzen. Von Mitleid gerührt trat er zu dem Kinde heran, und wie er es vom Boden aufheben wollte, entschwand es seinen Blicken mit freundlichem Lächeln. Der Schäfer sah seine Hoffnung vereitelt und kehrte zur Herde zurück. Vorwitzig schaute er nochmals an jenen Ort hin und siehe, zum zweiten Male erblickt er das Kind und an dessen Seiten zwei brennende Lichter. Staunend über dieses Vorkommnis und erschrocken beziehnert er sich mit dem Kreuz und ruft seinen Hund herbei. Bald faßt er wieder Mut und nähert sich nochmals dem Kinde; dieses aber kam ihm jetzt vor wie reiner und glänzender Krystall. Und wiederum verschwand es. Zu Hause erzählte er seinen Eltern, was er gesehen habe, wurde aber von ihnen als einfältiger Mensch und Phantast ausgelacht. Die Sache ließ ihm jedoch keine Ruhe, und so berichtete er sie Tags darauf seinem Beichtvater. Dieser gab ihm den Rat,

9. Ist nicht wörtlich zu nehmen. — 10. J. Bayer, Gesch. des Klosters Langheim (Witzsburg 1896) S. 21 ff.

er solle, falls ihm das Kind inskünftig wieder erscheine, es im Vertrauen auf Gott im Namen der Hl. Dreifaltigkeit beschwören und fragen, was es wolle. Mit diesem Rat kehrte der Schäfer getröstet heim, führte die Schäflein wie zuvor auf die Weide und zurück, aber das Kind erschien erst nach Verlauf ungefähr eines Jahres, als er nämlich am Vorabend des Festes der hl. Apostel Peter und Paul im Jahre 1446 seine Herde auf dem nämlichen Felde hütete und sie gegen Abend heimzutreiben gedachte. Da erschien ihm wiederum das Kind, dieses Mal aber inmitten 14 anderer Kinder, die halb weiß und halb rot gekleidet waren. Das Kind aber, welches in der Mitte stand, war unbekleidet und glänzte wie die Sonne; auf der Brust hatte es ein rotes Kreuz. Wie also der Schäfer diese Erscheinung sah, trat er gemäß der Weisung seines Beichtvaters zu dem Kind hin mit der Frage, woher es sei und was es begehre. Es gab ihm im Namen aller die Antwort: „Wir sind die 14 Nothelfer und wollen hier eine Kapelle haben.“ Nach diesen Worten erhoben sich alle und verschwanden. Am folgenden Sonntag sah der nämliche Schafhirt zwei Lichter aus der Höhe herabsteigen zu der Stelle, wo ihm das Kind erschienen war. Als er diese Lichter einer vorübergehenden Frau zeigte und beide mitsammen hinblickten, stiegen sie wieder in die Höhe. Obschon nun diese Erscheinung mit allen Umständen ins Kloster Langheim berichtet wurde, so wollten seine Bewohner doch dem Schäfer, dem einfältigen Menschen, keinen Glauben schenken und das so lange, bis sie durch offenkundige Wunder, die am Orte der Erscheinung sich zutrugen und deren bis heute über 470 gezählt werden, von der Tatsache überzeugt wurden. Nach deren genauen Prüfung ließ das vorgenannte Kloster einen prächtigen Tempel aus lauter Quadern mit sehr schönen künstlichen Statuen erbauen.¹¹

Bamberg.

Nach der hl. Messe in der Kirche zu den „Vierzehn Nothelfern“ setzten wir die Reise fort und näherten uns nach Mittag der Stadt Bamberg und kehrten bei den Benediktinern im Kloster „Münchsberg“ zu. Bamberg verdankt seinen Ursprung dem Grafen Heinrich von Altenburg, welcher Bamba (nach andern Baba), die Schwester Kaiser Heinrichs I, des „Voglers“, um das Jahr 923 heiratete. Er baute die Stadt und gab ihr den Namen seiner Gemahlin. Durch diese große Stadt und Bischofsresidenz fließt die Regnitz oder Rednitz, die nicht weit von der Stadt in den Main einmündet. Die Umgebung ist lieblich und fruchtbar sowohl an Gemüse als an Obst. Auch fehlt es nicht an Weinbergen. Das größte Wachstum verdankt diese Stadt dem hl. Kaiser Heinrich II, der zu Anfang des 11. Jahrh. nicht nur ein Schloß in ihr erbaute, sondern auch viele Kirchen, Klöster und selbst das Bistum gründete. Letzteres stattete er mit dem besonderen von Papst Benedikt VIII erlangten Privilegium aus, daß es unter keinem Erzbischofe, sondern nur unter dem Apostolischen Stuhle stand, weshalb der Bischof auch das Pallium trägt. Um das Jahr 1435 rebellierten die Bürger wider den Bischof und verjagten ihn; deshalb wurden sie von Papst Eugen IV exkommuniziert und vom Basler Konzil dazu verurteilt, die Mauern zu schleifen; seither zählt Bamberg zu den Reichsstädten.

Der hochw. P. Prior gab uns einen seiner Mitbrüder als Führer durch die Stadt und zu den verschiedenen Kirchen. Wir sahen hier wirklich viel Merkwürdiges und zwar in der Kathedrale zwei Grabdenkmäler, nämlich das des Kaisers Heinrich und seiner Gemahlin Kunigunde nahe vor den Stufen des Hochaltars und das des Papstes Klemens II, des ehemaligen Bischofs von Bamberg, der auf Betreiben Kaiser Heinrichs III nach Vertreibung Gregors VI zum Papste gewählt wurde. Wir begrüßten sodann den Herrn

11. Genauerer hierüber l. c. S. 23 ff.

Subkustos der Kirche, der uns den Schatz sehen ließ, unvergleichlich sowohl an Kunstwert als an hohem Alter. Wir betrachteten einige Kreuzpartikeln von ungewöhnlicher Größe, ferner fünf silberne Statuen der heiligen Heinrich, Kunigunde, Petrus, Paulus und Georg, sowie zwei uralte Bilder der hl. Apostel Petrus und Paulus. In einer andern Schatzkammer sahen wir einen Nagel, womit Christus der Herr, und einen zweiten, womit der Titel ans Kreuz geheftet war, einen Teil der Lanze, die Christi Seite öffnete, einen Dorn aus der hl. Krone und einen Teil des Purpurgewandes, an denen noch das hl. Blut zu sehen ist, einen Teil des Linnentuches, womit Christus sich umgürtete, um die Füße der Apostel zu waschen, ein Stück von der Rute Aarons, ebenso das goldene Kreuz von beträchtlicher Größe, das Heinrich der Heilige der hl. Kunigunde als Mahlschatz reichte, Lanze und Schwert des nämlichen hl. Kaisers, die hl. Häupter, und verschiedene Kleider, deren sich der Kaiser und seine Gemahlin sowohl zu Hause als bei ihrer Krönung bedient haben. Wir sahen ferner das Schmuckkästchen der hl. Kunigunde; eine Kette, womit der hl. Petrus zu Rom gefesselt war, das Messer, dessen er noch als Fischer sich bediente; die Lanze, welche der hl. Georg vom Himmel herab erhalten hat; uralte Missale in kostbaren Einbänden, zwei Wasserkrüge von der Hochzeit zu Kana in Galiläa. Bei den Benediktinern aber wird das Haupt des hl. Evangelisten Lukas, sowie eines der Gebeine des hl. Cyriakus mit dem unverwesten Fleische u. a. aufbewahrt.

Ebrach.

Nachdem wir dieses gesehen, schieden wir anderen Tages morgens früh um 6 Uhr und reisten nach dem Cistercienserkloster Ebrach. Zu Mittag speisten wir im Hof Burgwinheim,¹² der dem genannten Kloster gehört. Es wohnen hier drei Religiosen; einer, nämlich der ehemalige Prior, führt die Aufsicht über die Hauswirtschaft, während die zwei andern sich mit der Seelsorge abgeben. Zum Kloster selbst gelangten wir erst nach drei Uhr. Schon beim Eintritt in die Abtei bewunderten wir die herrliche Bauart und die prächtigen Räumlichkeiten. Die höchsten Fürsten können darin wohnen und übernachten, so glänzend sind alle ausgestattet. Dieses Kloster wurde im Jahre 1126 gegründet und ist die Mutter von zehn andern Klöstern.¹³ Der Kirche sieht man das hohe Alter an; sie ist aus gehauenen Steinen erbaut. Die Bibliothek weist reiche Bücherschätze auf. Die Sakristei ist mit sehr kostbaren und alten Ornaten gut versehen. Unter anderem zeigt man hier Meßgewänder, welche Gertrud, Gemahlin Kaiser Konrads III, gestickt hat; ein ziemlich großes goldenes Kreuz, das mit kostbaren und seltenen Steinen geschmückt ist; vier Silberstatuen, Kelche samt den Röhren, womit vor Zeiten die Gläubigen das hl. Blut genossen; Kännchen aus Krystall, welche der Schwedenkönig Gustav hieher sandte, nachdem er diese Gegend gebrandschatzt hatte. In der Kirche liegen außer den zwei edlen Brüdern,¹⁴ die das Kloster gestiftet, noch viele von hohem Adel begraben, unter ihnen die oben erwähnte Kaiserin Gertrud, Berthold von Sternberg, Bischof von Würzburg, der im Jahre 1285 diese Kirche geweiht hat. In dieses Kloster werden die Herzen aller Bischöfe von Würzburg nach ihrem Tode in feierlichem Zuge, in einem mit sechs Pferden bespannten Wagen geführt, dann in der Kirche vor dem Hochaltare beigesetzt. Die Pferde aber und der Wagen verbleiben dem Kloster. Die Einkünfte dieses Klosters sind so groß, daß sie denen des Würzburger Bistums kaum nachstehen; es wird daher im Kloster solche Gastfreundschaft gepflogen, daß jeder Fremde, welchen Standes er auch sein mag, drei Tage lang standesgemäß bewirtet wird.

12. Burgwinheim. — 13. „Acht Cistercienserabteien verehren Ebrach als ihre Mutter“. Cist. Buch S. 22. — 14. Berno und Riwinus.

Schwarzach am Main, Dettelbach, Würzburg.

Das Kloster Ebrach besitzt zu Würzburg ein geräumiges Haus wegen der Religiosen, die daselbst die Universität besuchen. In dieses Haus wurden wir beim Abschied von Eberbach gewiesen, konnten jedoch der großen Entfernung halber bis zum Mittagessen nicht dorthin gelangen, und so kehrten wir denn bei dem Benediktinerkloster Schwarzach am Main zu, allwo der Abt in eigener Person uns durch die Klosterräume in die Kirche führte. Diese ist in einem neuen Stil erbaut; auch ist sie sehr zierlich bemalt. Von da begleitete er uns noch in die Bibliothek.

Nach dem Mittagessen schifften wir über den Main und begrüßten das Gnadenbild der sel. Jungfrau in „Dedelbach“ bei den P. P. Franziskanern. Nach 5 Uhr stiegen wir in dem uns angewiesenen Hofe zu Würzburg, im Ebracherhause ab. Die Stadt Würzburg, Metropole dieses Bistums und Residenz des Bischofes, ist ziemlich groß, schön und wohl befestigt. Von dem Berge herab schaut die mit Bollwerken versehene Festung.¹⁵ Der Main fließt mitten durch die Stadt.

Am folgenden Morgen besichtigten wir unter Führung des im Ebracherhause wohnenden Kanzlisten die ganz neue Residenz des Herzogs,¹⁶ nachdem wir seine Erlaubnis erbeten und erhalten hatten. Sonst residierten die Bischöfe in der Festung. Die Residenz zeigt in Bezug auf Bauart sowohl als auf innere Einrichtung eine solche Pracht, daß in ganz Deutschland kaum die eine oder andere mit ihr in Vergleich kommen mag. Von der Residenz weg gingen wir weiter zu den Karthäusern, deren Kirche kunstvoll gebaut und gemalt ist. Wir sahen ferner die zwei Kollegiatkirchen und die Kathedrale selbst, Kirchen, denen man mit Ausnahme der Metropolitankirche zu Prag nicht leicht eine ähnliche an die Seite setzen kann. Eben als wir die im Quadrat erbante Residenz des Bischofs betrachteten, erteilte dieser in der Kathedrale zum ersten Male nach seiner Erwählung die hl. Weihe, es waren nämlich gerade die Herbst-Quatembertage. Darum war alles, was immer zu seinem Gefolge gehörte, vom Höchsten bis zum Niedrigsten, vom greisen Consiliarius bis zum Jüngling herab, eben jetzt um ihn geschart. In diesem Gefolge schauten wir ein gewisses majestätisches Gepränge. Voraus ritten etwa 50 Husaren paarweise; diesen folgten die Fußsoldaten, darauf ein halbes Dutzend prachtvoller Sechsspänner, worin, wie mir schien, die Hofräte saßen, alle schwarz nach spanischer Tracht gekleidet. Hinter den Wagen ging eine große Schar von Dienern zu Fuß, endlich folgte in einem glänzenden Wagen der Bischof selbst, den ebenso viele Husaren begleiteten als den Zug eröffneten. Es gibt in dieser Stadt Klöster verschiedener Orden, welche zu besuchen die kurze Zeit nicht erlaubte. Nach dem Mittagessen stiegen wir zur Festung hinauf und genossen dort die Aussicht über die ganze Umgebung, fruchtbar an Getreide sowohl als an Wein. Man zeigte uns auch den jenseits des Main emporragenden Berg, auf dem der berühmte Stein-Wein gedeiht. Endlich besuchten wir den Festungskommandanten, dem wir ein Empfehlungsschreiben des Abtes von Langheim einhändigten. Als er es gelesen hatte, führte er uns persönlich in das Zeughaus. Am Eingang sitzen um einen Tisch herum zwölf bepanzerte Männer; ich erschrock nicht wenig bei ihrem so unvermuteten Anblick. In diesem Zeughaus werden über 200 Geschütze von verschiedener Größe aufbewahrt, wie auch Flinten und Lanzen zur Ausrüstung von 25000 Soldaten. Der Bischof, der zugleich Herzog von

¹⁵ Der Marienberg. — ¹⁶ 1720—1744 erbaut. Die Bischöfe von Würzburg hatten schon seit 1120 herzogliche Würde.

Franken ist, gebietet über einen Landstrich von 13 Meilen in der Länge und von 10 Meilen in der Breite; dieses Bistum ist somit eines der mächtigsten und reichsten in Deutschland.¹⁷ (Fortsetzung folgt.)

Beim Gebrauch der Chorbücher.

Dem Auge des Besuchers öffentlicher Anlagen, allgemein zugänglicher Sammlungen u. s. w. begegnen allenthalben jene an sein Gewissen und Anstandsgefühl appellierenden Aufschriften, womit Örtlichkeiten und Sachen dem Schutze des Publikums empfohlen werden. Daß dieser Appell nicht überall und immer den gewünschten Erfolg hat, ist leider Tatsache. Und doch ist alles, was der allgemeinen Benützung überlassen ist, auf diesen Schutz angewiesen. Das gilt aber auch vom engeren Kreise der Familie, deren Gliedern der Gebrauch so vieler Gegenstände gemeinsam ist. Da ist es bekanntlich der immer gegenwärtige, aber nie faßbare »Niemand«, auf den in der Regel alle Schuld und Verantwortung abgewälzt wird, sooft etwas beschädigt worden oder zu Grunde gegangen ist. Mehr aber als in der weltlichen Familie hat in der klösterlichen Gemeinde die Forderung sorgfältiger Behandlung aller in gemeinsamer Benützung stehenden Sachen seine Bedeutung. Ich will mich darüber nicht im allgemeinen verbreiten, sondern nur auf einen Punkt hinweisen, der bei den alten Orden noch immer in Betracht kommt. Ich meine die Behandlung jener Bücher, welche beim *Officium divinum*, beim *Opus Dei*, beim Chordienste in Verwendung kommen.

Solange es nur geschriebene Bücher gab und ihre Herstellung stets viele Mühe und großen Fleiß kostete, sah man schon wegen dieses ihres äußeren Wertes darauf, daß man mit ihnen sorgfältig umging. Eine weit größere Sorgfalt wurde aber in der Behandlung jener Bücher gefordert, welche zum Gebrauche beim Gottesdienste bestimmt waren. In dieser Hinsicht ist folgende Stelle beherzigenswert: »Wir dienen Gott nicht bloß dadurch, daß wir für neue Bücher sorgen, sondern auch, daß wir die, welche wir bereits besitzen, mit der größten Sorgfalt bewahren und behandeln. Wahrlich nach den heiligen Gewändern und Gefäßen, welche unmittelbar zum Dienste des Altars gehören, verdienen heilige Bücher von den Geistlichen mit größter Ehrfurcht behandelt zu werden.«¹

Da man in den älteren Zeiten unseres Ordens von den Novizen streng forderte, daß sie die Psalmen vollständig und sicher auswendig wußten, ansonst sie nicht zur Profeß zugelassen wurden, und durch fortgesetzte Übung manche andere Teile der Offizien dem Gedächtnisse bleibend sich einprägten, so kam es, daß die Chorbücher weniger in Anspruch genommen werden mußten, somit auch mehr geschont blieben. Irgend eine bestimmte Vorschrift betreffs der Benützung derselben habe ich nirgends gefunden. Es werden aber in dieser Hinsicht sicherlich die Regeln gegolten haben, welche am Schlusse eines alten Kodex verzeichnet sind und wie sie in verschiedener Fassung in alten Büchern immer wieder sich finden. Gelten sie allgemein für den Gebrauch von Büchern, so gewiß in erhöhtem Maße von den Chorbüchern.

»Hec (volumina) leniter ponant. curialiter aperiant. fideliter tractent. Rigas non tangant. Manus non supponant. Cubitis non premant. Luminibus non deni-

17. Die im Ms. folgende Geschichte des hl. Killian und seiner Gefährten wird als bekannt hier übergangen.

1. Kobler, Studien über die Klöster des Mittelalters. Regensb. 1867.

grent. Stillis non maculent. A pulvere custudiant. A liquore preservent. Folia non plicent. Vertendo non madident. Diligenter claudant loco suo reponentes. Hec servantes benedictio confoveat divina viventes. Contrariantes maledictio deterreat et ruina morientes. Amen.²

Die großen, schweren Chorbücher erleiden manchmal schon Schaden durch die Lage, welche man ihnen gibt. Sind die Pulte, auf denen sie aufgelegt werden, recht steil, so werden im geöffneten Zustande die beiden Teile vermöge ihrer Schwere nach unten sich senken und so oben eine allmähliche Lockerung des Einbandes bewirken. Ist der Einband der Pergamentbücher und auch der älteren Drucke von einer bewunderswerten Festigkeit und Dauerhaftigkeit, so kann man das von den neuen Produkten auf dem Gebiete der Chorbücher weniger sagen, wiesehr man auch augenscheinlich bemüht war, einen dauerhaften Einband zu erstellen.

Über das Öffnen der Bücher lautet die Mahnung: »Im Öffnen der Bände sollen sie nicht hastig und unbescheiden sein, die Hacken nicht zu rasch aufreißen.«³ Beim Aufschlagen muß vermieden werden, daß man nicht ganze Teile des Bandes mit Gewalt umschlägt. Eine ganz besondere Sorgfalt aber erheischt die Bezeichnung der verschiedenen Stellen im Buche, welche während der Feler des Offiziums der Reihe nach zur Verwendung kommen. Da geht man unterschiedlich zu Werke. Man bedient sich zu diesem Behufe mancherorts schmaler Bänder, wie es z. B. bei den Meßbüchern stets der Fall ist. Anderwärts versieht man das erste Blatt der Hauptteile und der am meisten gebrauchten Stellen mit Merkzeichen, die am Rande der Blätter festgemacht sind, ihrem Zwecke entsprechend vorstehen und Buchstaben enthalten, welche auf den Inhalt der Stellen hinweisen. Da liegt nun freilich die Gefahr nahe, daß bei unvorsichtigem Gebrauch das Merkzeichen samt einem Stücke des Blattes weggerissen wird. Die am meisten gebräuchlichen, verstellbaren Blattweiser, aus starkem Papier oder Pergament gefertigt, haben ebenfalls ihre Nachteile, wenn sie nicht mit Vorsicht verwendet werden. Nur zu leicht bekommen die Blattränder durch das unachtsame oder hastige Einschieben dieser Merker Risse.

Die Aufgabe des Bücheraufschlagens fällt gewöhnlich den Novizen zu. Daß man aber ihnen, oder gar Kandidaten, gleich nach ihrem Eintritte ins Kloster dieses Geschäft überläßt, wird nie ohne starke Beschädigung der Bücher geschehen. Sie haben bisher nur ihre Schulbücher traktiert und machen jetzt keinen Unterschied zwischen diesen und den kostspieligen Chorbüchern. Wenn man sie mit diesen manchmal hantieren sieht, so könnte man versucht werden, ihnen die Hand ans Ohr zu legen. Beim Umblättern kann ebenfalls gesündigt werden, wenn es nicht mit Sorgfalt geschieht. Die Alten haben darüber ebenfalls schon ihre Beobachtungen und Bemerkungen gemacht — *vertendo non madident* — vor dem Umwenden der Blätter solle man die Finger nicht befeuchten. Die Gründe dafür sind einleuchtend; die Stellen, welche auf diese Weise wiederholt berührt werden, zeigen bald die Spuren dieser Behandlung. Ist fragliche Gewohnheit für andere wenig appetitlich, so kann sie unter Umständen gefährlich werden, weil die Übertragungen von Krankheiten nicht zu den unmöglichen Dingen gehören. Seit das Tabakschnupfen in den Klöstern Eingang gefunden hat, können die Blätter der Bücher davon augenfällige Beweise liefern.

Die Würde des Gottesdienstes verlangt, daß beim Umblättern und Nachschlagen in den Büchern während des Offiziums mit Ruhe und Anstand vorgegangen und jede Störung vermieden wird. Das alte *Règlement de la Trappe*⁴ enthält darüber einige Vorschriften, die mir beachtenswert scheinen. Denselben gemäß soll es nie geschehen, während man »*extra stalla*« steht, »*super articulos*«

2. Der Katholik 1900. II. S. 10. — 3. Kobler l. c. — 4. Ed. 1878 n. 911.

prosterniert oder inkliniert, auch nicht wenn Kapitel, Hymnus oder Oration gebetet werden, ebenso nicht während der Chor etwas still betet, wie z. B. Pater noster. Schön ist es, wenn auch in diesem Punkte im Chore Gleichförmigkeit herrscht; aber es kommt auch hier der Spruch so oder so zur Geltung: Jung gewohnt, alt getan.

Wie das Öffnen, so soll auch das Schließen der Bücher mit Sorgfalt geschehen, weil die Gefahr einer Beschädigung bei hastigem und unvorsichtigem Vorgehen nahe liegt. Das Schließen der Bücher geschieht gleichzeitig am Schlusse des Gottesdienstes vor dem Weggange aus dem Chor, insofern es nicht durch die Novizen erst hernach besorgt wird. Das genannte Règlement läßt über diesen Punkt also sich vernehmen: »Man schließt die Bücher beim »Per omnia« der letzten Oration der Messe, Laudes und Vesper und bei den Versikeln der anderen Horen.«⁵ Die geschlossenen Bücher werden so gelegt, daß die Schnittseite derselben dem Altare zugekehrt ist.

Die Chorbücher waren von jeher der Obsorge des Kantors anvertraut,⁶ der auch für allfällige Ausbesserungen daran zu sorgen hat. Die Pflichten des Kantors bezüglich der Chorbücher hat ein alter Mönch in folgenden Versen verzeichnet:

O cantor, postquam cantasti, claude libellum,
Ne generent raro retracta tenacula bellum.
Dorsa libri frangis; nisi sis hunc claudere præsto.
Quis sapiens soleat vas frangere, lacte comesto?
Nonne Jhesum plicuisse librum dicit tibi Lucas?
Claudere semper eum pro consuetudine ducas.⁷

G.

Verzeichnis der in den Jahren 1520—1803 in Würzburg ordinierten Professoren der fränkischen Cistercienser-Klöster.

Von Dr. Aug. Amrhein, Dechantpfarrer in Roßbrunn.

II. Abtel Bildhausen.

8. Unter Abt Georg Kilm (1618—1639).

114. Georg Reiblein, Tonsur und Minores trinitatis (9. Juni) 1618, Subdiak. trinit. (25. Mai) 1619, Diak. crucis. (19. Sept.) 1620, Priest. trinit. (21. Mai) 1622.

115. Philipp Weber, Tonsur und Min. cruc. (19. Sept.) 1620, Subdiak. cruc. (21. Sept.) 1624, Diak. trinit. (6. Juni) 1626, Priest. cinerum (18. März) 1628.

116. Michael Seeglert, Tonsur und Min. cruc. (19. Sept.) 1620, Subdiak. cin. (11. März) 1623, Diak. cruc. (21. Sept.) 1624, Priest. trinit. (6. Juni) 1626.

117. Peter Hochrein, Tonsur und Min. sitientes (12. März) 1622, Subdiak. cruc. (21. Sept.) 1624, Diak. trinit. (6. Juni) 1626, Priest. cin. (18. März) 1628.

118. Johannes Theodorici (Dieterich), Tonsur und Min. trinit. (21.

5. l. c. n. 912. — 6. Rit. l. VII. c. 6. n. 3. u. c. 7. n. 1. — 7. Sind einem geschriebenen Graduale des Klosters Loccum vorgesetzt. (*Gesch. des Klosters Loccum. Von Dr. F. B. Küster. S. 16.*)

Mai) 1622, Subdiak. trinit. (6. Juni) 1626, Diak. cruc. (18. Sept.) 1627, Priest. cruc. (22. Sept.) 1629.

119. Laurentius Kitzinger, Tonsur und Min. cruc. (19. Sept.) 1620, Subdiak. cruc. (21. Sept.) 1624, Diak. trinit. (6. Juni) 1626.

120. Johannes Eidenbach, Tonsur und Min. cruc. (19. Sept.) 1620, Subdiak. cruc. (21. Sept.) 1624.

121. Nikolaus Scer (Seher), Subdiak. trinit. (6. Juni) 1626, Diak. cruc. (18. Sept.) 1627, Priest. cruc. (22. Sept.) 1629.

122. Benedikt Bötsch, Tonsur und Min. trinit. (25. Mai) 1630, Subdiak. trinit. (14. Juni) 1631.

123. Bernhard Weiß, Tonsur und Min. trinit. (25. Mai) 1630, Subdiak. trinit. (14. Juni) 1631.

124. Edmund Freiburg, Tonsur und Min. trinit. (25. Mai) 1630, Subdiak. cruc. (20. Sept.) 1631.

125. Melchior Graff, Tonsur und Min. trinit. (25. Mai) 1630, Subdiak. sit. (5. April) 1631.

126. Robert Schön, Tonsur und Min. cruc. (20. Sept.) 1631.

127. Balthasar Hollmantel (Hüllmantel), Tonsur und Min. (20. Sept.) 1631.

128. Bernhard?, Tonsur und Min. cruc. (24. Sept.) 1639.

9. Unter Abt Valentin Heudinger (1639—1675).

129. Christophorus Ludovici (Ludwig), Diak. paschæ (30. März) 1641.

130. Karl de Bassacourt, Subdiak. 2. Aug. 1648, Priest. crucis (18. Sept.) 1649.

131. Edmund Schneider, Subdiak. 2. Aug. 1648.

132. Wilhelm Bach, Subdiak. trinitatis (15. Juni) 1658, Diak. trinit. (22. Mai) 1660, Priest. trinit. (11. Juni) 1661.

133. Robert Schön, Diak. trinit. (15. Juni) 1658, Priest. Lucie (20. Dez.) 1659.

134. Gerhard Bauer, Priest. trinit. (15. Juni) 1658.

135. Bruno Leimbach, Subdiak. cruc. (20. Sept.) 1659, Diak. (21. Sept.) 1659, Priest. Lucie (20. Dez.) 1659.

136. Nivard Rösler, Subdiak. trinit. (22. Mai) 1660, Diak. trinit. (11. Juni) 1661, Priest. sitientes (25. März) 1662.

137. Hermann Christ, Subdiak. trinit. (22. Mai) 1660, Diak. cruc. (24. Sept.) 1661, Priest. cruc. (23. Sept.) 1662.

138. Heinrich Gerhart, Subdiak. trinit. (22. Mai) 1660, Diak. cruc. (24. Sept.) 1661, Priest. sit. (25. März) 1662.

139. Fr. Raymund Bischof, Subdiak. cruc. (24. Sept.) 1661, Diak. cruc. (23. Sept.) 1662, Priest. sit. (29. März) 1664.

140. Augustin Voll, Subdiak. cruc. (23. Sept.) 1662, Diak. cruc. (22. Sept.) 1663, Priest. trinit. (7. Juni) 1664.

141. Malachias Hartmann, Subdiak. cruc. (23. Sept.) 1662, Diak. cruc. (22. Sept.) 1663, Priest. sit. (29. März) 1664.

142. Edmund Burckardt, Subdiak. cruc. (23. Sept.) 1662, Diak. sit. (29. März) 1664, Priest. trinit. (7. Juni) 1664.

143. Candidus Füller, Subdiak. trinit. (7. Juni) 1664, Diak. sit. (10. April) 1666, Priest. cruc. (18. Sept.) 1666.

144. Christian Werlein, Subdiak. sit. (10. April) 1666, Diak. cin. (5. März) 1667, Priest. trinit. (26. Mai) 1668.

145. Benedikt Brandt, Subdiak. sit. (10. April) 1666, Diak. cin. (5. März) 1667, Priest. cin. (25. Febr.) 1668.

146. Mainard Bischof, Subdiak. sit. (10. April) 1666, Diak. Luciae (17. Dez.) 1667, Priest. trinit. (15. Juni) 1669.
147. Dominikus Lang, Subdiak. cruc. (18. Sept.) 1666, Diak. Luciae (17. Dez.) 1667, Priest. cin. (25. Febr.) 1668.
148. Bernhard Bachmann, Subdiak. Luciae (17. Dez.) 1667, Diak. sit. (17. März) 1668, Priest. trinit. (15. Juni) 1669.
149. Bonifaz Hoch, Subdiak. Luciae (17. Dez.) 1667, Diak. sit. (17. März) 1668, Priest. trinit. (26. Mai) 1668.
150. Friedrich Agricola, Subdiak. sit. (17. März) 1668, Diak. trinit. (15. Juni) 1669, Priest. trinit. (23. Mai) 1671, Abt 1689—1703.
151. Arnold Stapf, Subdiak. sit. (17. März) 1668, Diak. trinit. (26. Mai) 1668, Priest. trinit. (15. Juni) 1669.
152. Johannes Stumpf, Subdiak. 5. Okt. 1670, Diak. trinit. (23. Mai) 1671, Priest. cruc. (24. Sept.) 1672.
153. Engelbert Weinman, Subdiak. 5. Okt. 1670, Diak. trinit. (23. Mai) 1671, Priest. cruc. (24. Sept.) 1672.
154. Lambert Weyß, Subdiak. cruc. (24. Sept.) 1672, Diak. trinit. (27. Mai) 1673, Priest. cruc. (23. Sept.) 1673.

10. Unter Abt Robert Metzler (1675—1689).

155. Nivard Reiblein, Subdiak. trinit. (30. Mai) 1676, Diak. cruc. (19. Sept.) 1676, Priest. Luciae (18. Dez.) 1677.
156. Gosbert Halbig, Subdiak. trinit. (30. Mai) 1676, Diak. cruc. (19. Sept.) 1676, Priest. sitientes (26. März) 1678.
157. Robert Finger, Subdiak. cruc. (24. Sept.) 1678, Diak. cinerum (25. Febr.) 1679, Priest. sit. (22. März) 1681.
158. Hilarius Schneidler, Subdiak. cruc. (24. Sept.) 1678, Diak. cin. (25. Febr.) 1679, Priest. trinit. (15. Juni) 1680.
159. Felician Jobst, Subdiak. cin. (25. Febr.) 1679, Diak. trinit. (27. Mai) 1679, Priest. trinit. (15. Juni) 1680.
160. Ferdinand Dietman, Subdiak. trinit. (27. Mai) 1679, Diak. trinit. (15. Juni) 1680, Priest. trinit. (31. Mai) 1681.
161. Vincenz Schirber, Subdiak. trinit. (15. Juni) 1680, Diak. sit. (22. März) 1681, Priest. trinit. (31. Mai) 1681.
162. Benedikt Weber, Subdiak. trinit. (31. Mai) 1681, Diak. trinit. (23. Mai) 1682, Priest. cruc. (18. Sept.) 1683.
163. Stephan Kern, Subdiak. trinit. (31. Mai) 1681, Diak. trinit. (23. Mai) 1682, Priest. cruc. (18. Sept.) 1683.
164. Josef Bretscher (Breutscher), Subdiak. trinit. (23. Mai) 1682, Diak. cruc. (18. Sept.) 1683, Priest. trinit. (16. Juni) 1685.
165. Augustin Stapf, Subdiak. sit. (3. April) 1683, Diak. cruc. (18. Sept.) 1683, Priest. trinit. (27. Mai) 1684, Abt 1703—1731.
166. Ambros Gröner, Subdiak. sit. (3. April) 1683, Diak. cruc. (18. Sept.) 1688, Priest. trinit. (27. Mai) 1684.
167. Hieronymus Faber, Subdiak. sit. (3. April) 1683, Diak. cruc. (18. Sept.) 1683, Priest. trinit. (27. Mai) 1684.
168. Gregor Schmidt, Subdiak. sit. (3. April) 1683, Diak. cruc. (18. Sept.) 1683, Priest. trinit. (27. Mai) 1684.
169. Alberich Jung, Subdiak. trinit. (8. Juni) 1686, Diak. sit. (15. März) 1687, Priest. trinit. (12. Juni) 1688.
170. Edmund Voit, Subdiak. cruc. (24. Sept.) 1689, Diak. cruc. (23. Sept.) 1690, Priest. trinit. (9. Juni) 1691.
171. Sebastian Dieterich, Subdiak. cruc. (24. Sept.) 1689, Diak. cruc. (23. Sept.) 1690, Priest. trinit. (9. Juni) 1691.

11. Unter Abt Friedrich Agricola (1689—1703).

172. Robert Balbus, Subdiak. crucis (20. Sept.) 1692, Diak. cruc. (18. Sept.) 1694.
173. Ambros Marekardt, Subdiak. cruc. (20. Sept.) 1692, Diak. cruc. (18. Sept.) 1694.
174. Gerhard Schleeriedt, Subdiak. cruc. (20. Sept.) 1692, Diak. cruc. (18. Sept.) 1694.
175. Guido Hammerschmidt, Subdiak. cruc. (18. Sept.) 1694, Priest. cruc. (22. Sept.) 1696.
176. Matthias Heim, Subdiak. cruc. (18. Sept.) 1694, Diak. trinit. (1. Juni) 1697, Priest. sitientes (4. April) 1698.
177. Stephan Kern, Subdiak. cruc. (18. Sept.) 1694, Diak. cruc. (22. Sept.) 1696, Priest. cruc. (20. Sept.) 1698.
178. Andreas Keindel, Subdiak. trinit. (1. Juni) 1697, Diak. trinit. (24. Mai) 1698, Priest. cruc. (20. Sept.) 1698.
179. Engelbert Klöpfel, Subdiak. trinit. (1. Juni) 1697, Diak. trinit. (24. Mai) 1698, Priest. sit. (4. April) 1698, Abt 1731—1754.
180. Raimund Karl, Subdiak. trinit. (24. Mai) 1698, Diak. sit. (4. April) 1699, Priest. trinit. (21. Mai) 1701.
181. Bartholomäus Höpfner, Subdiak. cruc. (18. Sept.) 1700, Diak. trinit. (21. Mai) 1701, Priest. trinit. (10. Juni) 1702.
182. Gerhard Elferich, Subdiak. cruc. (18. Sept.) 1700, Diak. cruc. (24. Sept.) 1701, Priest. Luciae (22. Dez.) 1703.
183. Eugen Willkomm, Subdiak. cruc. (18. Sept.) 1700, Diak. cruc. (24. Sept.) 1701, Priest. trinit. (2. Juni) 1703.
184. Nivard Egelein, Subdiak. cruc. (23. Sept.) 1702, Diak. trinit. (2. Juni) 1703, Priest. Luciae (22. Dez.) 1703.
185. Candidus Hornung, Subdiak. cruc. (23. Sept.) 1702, Diak. cruc. (22. Sept.) 1703, Priest. Luciae (22. Dez.) 1703.
186. Arnold Heß, Subdiak. trinit. (2. Juni) 1703, Diak. trinit. (17. Mai) 1704, Priest. trinit. (6. Juni) 1705.
187. Bonifatius Frick, Subdiak. trinit. (2. Juni) 1703, Diak. trinit. (17. Mai) 1704, Priest. trinit. (6. Juni) 1705.

12. Unter Abt Augustin Stapf (1703—1731).

188. Dionys Zimmer, Subdiak. trinitatis (6. Juni) 1705, Diak. trinit. (27. Mai) 1706, Priest. trinit. (18. Juni) 1707.
189. Ludwig Otto, Subdiak. trinit. (18. Juni) 1707, Diak. trinit. (2. Juni) 1708, Priest. trinit. (25. Mai) 1709.
190. Johannes Schütz, Subdiak. trinit. (18. Juni) 1707, Diak. trinit. (2. Juni) 1708, Priest. trinit. (25. Mai) 1709.
191. Angelus Denner, Subdiak. trinit. (18. Juni) 1707, Diak. trinit. (2. Juni) 1708, Priest. trinit. (25. Mai) 1709.
192. Vitus Schmidt, Subdiak. cruc. (24. Sept.) 1707, Diak. trinit. (2. Juni) 1708, Priest. trinit. (25. Mai) 1709.
193. Gregor Büchold, Subdiak. trinit. (14. Juni) 1710, Diak. cruc. (19. Sept.) 1711, Priest. cruc. (23. Sept.) 1713.
194. Friedrich Stockheimer, Subdiak. trinit. (14. Juni) 1710, Diak. cruc. (19. Sept.) 1711, Priest. cruc. (23. Sept.) 1713.
195. Christoph Büttner, Subdiak. trinit. (14. Juni) 1710, Diak. cruc. (19. Sept.) 1711, Priest. cruc. (23. Sept.) 1713.

196. Alberich Hartmann, Subdiak. cruc. (24. Sept.) 1712, Diak. cruc. (23. Sept.) 1713.
197. Bernhard Balling, Subdiak. cruc. (24. Sept.) 1712, Diak. cruc. (23. Sept.) 1713, Priest. cinerum (16. März) 1715.
198. Konrad Rang, Subdiak. cin. (16. März) 1715, Diak. cruc. (19. Sept.) 1716, Priest. cruc. (24. Sept.) 1718.
199. Blasius Ziegler, Subdiak. cin. (16. März) 1715, Diak. cruc. (19. Sept.) 1716, Priest. cruc. (18. Sept.) 1717.
200. Anton Mabler, Subdiak. cin. (16. März) 1715, Diak. cruc. (19. Sept.) 1716, Priest. cruc. (24. Sept.) 1718.
201. Peter Volland, Subdiak. cruc. (21. Sept.) 1715, Diak. cruc. (19. Sept.) 1716, Priest. cruc. (24. Sept.) 1718.
202. Aegidius Rothhirt, Subdiak. cruc. (19. Sept.) 1716, Diak. cruc. (18. Sept.) 1717, Priest. cruc. (23. Sept.) 1719.
203. Angelinus Freybott, Subdiak. cruc. (19. Sept.) 1716, Diak. cruc. (18. Sept.) 1717, Priest. cruc. (23. Sept.) 1719.
204. Christian Göppel, Subdiak. cruc. (21. Sept.) 1720, Diak. sit. (21. März) 1722, Priest. trinit. (22. Mai) 1723.
205. Benedikt Kaner, Subdiak. cruc. (21. Sept.) 1720, Diak. sit. (21. März) 1722, Priest. trinit. (22. Mai) 1723.
206. Hieronymus Ruth, Subdiak. trinit. (22. Mai) 1723, Diak. trinit. (10. Juni) 1724, Priest. cruc. (20. Sept.) 1727.
207. Bonifatius Geßner, Subdiak. trinit. (22. Mai) 1723, Diak. trinit. (10. Juni) 1724, Priest. cruc. (20. Sept.) 1727, Abt 1754.
208. Andreas Pfenning, Subdiak. cruc. (22. Sept.) 1725, Diak. cruc. (21. Sept.) 1726, Priest. cruc. (18. Sept.) 1728.
209. Malachias Neugebauer, Subdiak. cruc. (22. Sept.) 1725, Diak. cruc. (21. Sept.) 1726, Priest. cruc. (18. Sept.) 1728.
210. Guido Wiz, Subdiak. cruc. (22. Sept.) 1725, Diak. cruc. (21. Sept.) 1726, Priest. cruc. (18. Sept.) 1728.
211. Gerhard Heller, Subdiak. Luciae (18. Dez.) 1728, Diak. trinit. (3. Juni) 1730, Priest. cruc. (22. Sept.) 1731.
212. Kilian Sartorius, Subdiak. Luciae (18. Dez.) 1728, Diak. trinit. (3. Juni) 1730, Priest. cruc. (22. Sept.) 1731.
213. Paulus Pauli, Subdiak. Luciae (18. Dez.) 1728, Diak. trinit. (3. Juni) 1730, Priest. cruc. (22. Sept.) 1731.
214. Georg Grabenau, Subdiak. Luciae (18. Dez.) 1728, Diak. trinit. (3. Juni) 1730, Priest. cruc. (22. Sept.) 1731.

13. Unter Abt Engelbert Klöpfel (1731—1754).

215. Wilhelm Gans, Subdiak. trinit. (7. Juni) 1732, Diak. trinit. (30. Mai) 1733, Priest. cruc. (18. Sept.) 1734.
216. Maurus Freymuth, Subdiak. trinit. (7. Juni) 1732, Diak. trinit. (30. Mai) 1733, Priest. cruc. (18. Sept.) 1734.
217. Sebastian Mölter, Subdiak. trinit. (7. Juni) 1732, Diak. trinit. (30. Mai) 1733, Priest. cruc. (18. Sept.) 1734.
218. Vincenz Kirchner, Subdiak. trinit. (7. Juni) 1732, Diak. trinit. (30. Mai) 1733, Priest. cruc. (18. Sept.) 1734.
219. Gotfred Frankfurter, Subdiak. cruc. (24. Sept.) 1735, Diak. trinit. (15. Juni) 1737, Priest. trinit. (31. Mai) 1738.
220. Ferdinand Dietz, Subdiak. cruc. (24. Sept.) 1735, Diak. trinit. (15. Juni) 1737, Priest. trinit. (31. Mai) 1738.
221. Hermann Wohlgemuth, Subdiak. cruc. (24. Sept.) 1735, Diak. trinit. (15. Juni) 1737, Priest. trinit. (31. Mai) 1738.

222. Engelhard Gattenhof, Subdiak. trinit. (7. Juni) 1737, Diak. trinit. (31. Mai) 1738, Priest. trinit. (23. Mai) 1739.
223. Edmund Martin, Subdiak. cruc. (22. Sept.) 1742, Diak. cruc. (21. Sept.) 1743, Priest. cin. (13. März) 1745, Abt 1770.
224. Augustin Keesmann, Subdiak. cruc. (22. Sept.) 1742, Diak. cruc. (21. Sept.) 1743, Priest. cin. (13. März) 1745.
225. Josef Fritz, Subdiak. oruo. (19. Sept.) 1744, Diak. cruc. (18. Sept.) 1745, Priest. trinit. (27. Mai) 1747.
226. Ambrosius Büchs, Subdiak. cruc. (19. Sept.) 1744, Diak. cruc. (18. Sept.) 1745, Priest. trinit. (27. Mai) 1747.
227. Stephan Orthloff, Subdiak. cruc. (19. Sept.) 1744, Diak. cruc. (18. Sept.) 1745, Priest. trinit. (27. Mai) 1747.
228. Dionysius Braun, Subdiak. cruc. (19. Sept.) 1744, Diak. cruc. (18. Sept.) 1745, Priest. trinit. (27. Mai) 1747.
229. Bartholomäus Wolff, Subdiak. cruc. (19. Sept.) 1744, Diak. cruc. (18. Sept.) 1745, Priest. trinit. (27. Mai) 1747.
230. Burkard Weismann, Subdiak. cruc. (23. Sept.) 1769, Diak. cruc. (22. Sept.) 1770, Priest. cruc. (21. Sept.) 1771.
231. Josef Dettelbacher, Subdiak. cruc. (23. Sept.) 1769, Diak. cruc. (22. Sept.) 1770, Priest. cruc. (21. Sept.) 1771.
232. Simon Wilhelm, Subdiak. cruc. (23. Sept.) 1769, Diak. cruc. (22. Sept.) 1770, Priest. cruc. (21. Sept.) 1771.
233. Ludwig Geßner, Subdiak. cruc. (23. Sept.) 1769, Diak. cruc. (22. Sept.) 1770, Priest. cruc. (21. Sept.) 1771.
234. Matthäus Rösch, Subdiak. cruc. (23. Sept.) 1769, Diak. cruc. (22. Sept.) 1770, Priest. cruc. (21. Sept.) 1771.
235. Nivard Schlimbach, Subdiak. sitientes (31. März) 1770, Diak. crucis (22. Sept.) 1770, Priest. crucis (21. Sept.) 1771, Abt 1786.
236. Judas Thaddäus Nengebauer, Subdiak. sit. (31. März) 1770, Diak. cruc. (22. Sept.) 1770, Priest. cruc. (21. Sept.) 1771.
237. Alois Günther, Subdiak. sit. (31. März) 1770, Diak. cruc. (22. Sept.) 1770, Priest. cruc. (21. Sept.) 1771. *(Fortsetzung folgt.)*

Nachrichten.

Hohenfurt. Nachdem des Hauses Historiograph im verwichenen Monat seinen Bericht schuldig blieb, gibt es diesmal mehreres zu referieren und nachzutragen. Der hochw. Herr Abt Bruno Pammer wohnte, einer freundlichen Einladung folgend, zu Beginn des akademischen Wintersemesters 1903/04 der Rektorsinauguration an der Wiener technischen Hochschule bei. Den Anlaß hiesu bot die Inaugurationsrede des derzeitigen Rektors Prof. Dr. J. Nennwirth, der als gründlicher Kenner der österreichischen Baudenkmäler über die „Baukunst der Cistercienser“ sprach und ihre großen Verdienste um die Pflege und Hebung edler Gotik rühmend anerkannte. Der Vortrag kam in mehreren Wiener Blättern theils zur Gänze, theils im Auszuge zum Abdrucke. Am 25. Oktober 1903 wohnte unser hochwürdigster Herr Hansvorstand mit Venerabilis P. Prior Dr. Ladenbauer der Einweihung des neuen k. k. deutschen Staatsgymnasiums in Budweis bei, an welchem fünf unserer Herren Confratres als Professoren wirken. Bei dieser festlichen Gelegenheit wurde von dem Festredner Direktor Dr. Koch die Lehrtätigkeit der Cistercienser sehr lobend hervorgehoben. In dieser Beziehung ist es jedenfalls von Interesse und für den Cistercienserorden ein Ehrenzeichen,

daß ein Mitglied desselben, der Kapitular von Hohenfurt, Hofrat Dr. Ferdinand Maurer in den Vorstand der österreichischen Gruppe der Gesellschaft für deutsche Erziehungs- und Schulgeschichte berufen wurde. (Vergl. „Reichspost“ vom 18. November 1903, S. 3.)

Am 31. Oktober 1903 vollendete unser derzeitiger hochw. Herr Subsenior P. Gabriel Hable, emerit. Forstinspektor und Provisor, sein 80. Lebensjahr und ward bei diesem gewiß seltenen Anlasse von den Brüdern sowohl wie von den Herren Klosterobern aufs innigste beglückwünscht. Rev. P. Gabriel war nicht weniger als 44 Jahre Offizial des Hauses — eine respektable Zahl von Dienstjahren, wie sie weltliche Beamte selten aufzuweisen haben. — Im Herbsttermin 1903 unterzog sich unser Mitbruder P. Siegfried Smitka, Kaplan in Prietal, der Pfarrkonkursprüfung, die er gut bestand.

In den Tagen vom 9.—23. November 1903 wohnte der hochw. Herr Stiftskonventuale P. Josef Tibitzanl dem pädagogisch-katechetischen Kurse in Salzburg bei, da von Sr. Eminenz Kardinal Dr. Katschthaler selbst an das Stift eine briefliche Einladung behufs Absendung eines Vertreters ergangen war. Der Genannte wurde von Sr. Eminenz, nach Ablauf des Kurses wieder ins Stift heimgekehrt, durch die Übersendung des Portraits mit eigenhändiger Unterschrift und durch ein huldvolles Dankschreiben für die von ihm an die kath. Blätter gesandten Berichte über den Verlauf des Kurses ausgezeichnet, was nur zur Ehre des Stiftes gereichen kann. Das von R. P. Josef Tibitzanl verfaßte Büchlein: „Die Perle vom Moldaustrand“ wurde laut Zuschrift des k. u. k. Oberstkämmerer-amtes vom 9. Dezember 1903 in die kaiserliche Familienfideikommissbibliothek einverleibt. — Als lieben Besuch begrüßten wir Ende November 1903 bei uns den hochw. Herrn Prior des Stiftes Osseg P. Malachias Stingl, der sich einige Tage hier aufhielt und dem es sichtlich bei uns gefiel.

Osseg. Die letzten Todesfälle führten folgende Änderungen im Personalstatus herbei: Zum Stiftsprovisor ernannte S. Gnaden den bisherigen Küchenmeister P. Gotthard Alt; das Küchenamt übernimmt nach dem Tode des P. Laurenz Enzmann der Pfarrer von Klostergrab, P. Isidor Walter; Pfarradministrator in Klostergrab wird P. Alois Ad. Neumann, und an dessen Stelle wird P. Odilo E. Klameth Kooperator in Maria-Ratschitz.

Den kranken P. Adrian Pietsch, der in Laehn zum Kurgebrauch weilt, ersetzt inzwischen in Mariental P. Raphael Hora. Das Amt eines Sakristei-Vorstehers und Infirmarius, welches P. Odilo kurze Zeit bekleidete, übernimmt der Garteninspektor P. Friedrich Pensl.

Beun. Von Mitte Oktober bis zum 5. November weilte unser Mitbruder V. P. Ivo Kickh, Prior von Mogila, in unserer Mitte, um seine angegriffene Gesundheit in der heimatlichen Bergeluft wieder herzustellen. Bei seiner Rückreise begleitete ihn P. Wolfgang Schiffrer, bisher Kooperator an der Stiftskirche, um das Amt eines Novizenmeisters in Mogila zu übernehmen. An seine Stelle kam P. Guido Neumayer, bisher Kooperator in Deutsch-Feistritz. Dorthin kam P. Joachim Hörzer, bisher Kooperator an der Stiftspfarr.

Die großen Verdienste unseres hochw. Herrn Abtes um die Landwirtschaft fanden gerechte Würdigung durch seine jüngst stattgefundene Wahl zum Mitgliede des Bezirksausschusses für den Bezirk „Umgebung Graz“.

Sittlich. Vom 16.—20. November fanden im Konvente die geistlichen Exerzitionen statt unter der Leitung des P. Fr. Zehngruber S. J. aus Laibach. — Am 21. Nov. legte der Oblaten-Novize Hermagoras Triller die Gelübde als Oblatenbruder ab; zugleich erhielten die beiden Obl.-Kandidaten Ludwig Wochner von Tettngang, Württemberg, und Georg Zembrod von Berg, Württemberg, das Ordenskleid; dabei erhielt der erstere den Namen Pius, der letztere Leo. — Am 22. November legte der Fr. Augustin Kostolec während des Hochamtes die feierlichen Gelübde in die Hände des hochw. Herrn Abtes Gerhard ab. Bei diesem

Anlasse hielt P. Konstantin Luser, Provinzial der krainischen Franziskaner-Ordens-Provinz die Festpredigt. — Am 8. Dez. erteilte der hochw. Abt den vier Klerikern Fr. Josef Böhm, Fr. Augustin Kostelec, Fr. Robert Senn und Fr. Stephan Geier in der Stiftskirche die niederen Welhen.

Stams. Der Nachfolger des P. Ferdinand Schönherr im Pfistermeisteramte wurde sein Vorgänger in der Seelsorge, nämlich P. Joh. Baptist Höfler, bisher Pfarrer in St. Peter. Als Solatium wurde ihm beigegeben der Novizenmeister P. Hieronymus Erb. Das Magisterium über die Laienbrüder überkam Ven. P. Prior. Der renovierte Kapitelsaal erhielt auch neue Fenster mit Wappeneinsätzen und ist somit bis auf die Wand-Gemälde fertig. Im Laufe des zu Ende gehenden Jahres wurde eine geräumige Wagenremise hergestellt und empfiengen die Ökonomiegebäude und einzelne Pächterhäuser dauerhafte Ziegelbedachung. Die Maschinenwerkstätte für Tischlerel und die geplante Wasserleitung konnten noch nicht hergestellt werden.

Wilhering. Etwa 1 $\frac{1}{2}$ Stunden nördlich von Wilhering jenseits der Donau im Mühlviertel liegt auf dem steilen Ufer der Rottel der Markt Gramastetten mit einer dem Stifte Wilhering inkorporierten Pfarrkirche, die ein wahres Schmuckkästchen genannt zu werden verdient und ein glänzendes Zeugnis ablegt für die katholische Gesinnung der Pfarrangehörigen, durch deren Opferwilligkeit in einer verhältnismäßig kurzen Zeit (1879—1903) ihr Gotteshaus eine so durchgreifende günstige Veränderung erfuhr, daß es eine wahre Luet ist, darin zu weilen, weil die herrlichen Gedanken des Christentums in so würdiger und ausgezeichnete Weise verwirklicht erscheinen. Die Kirche wurde nämlich seit 1879 über Anregung des hochw. Herrn P. Rudolf Peyrer, seit 1878 Pfarrvikar in Gramastetten, der Bauart (gotisch) entsprechend, stilgerecht eingerichtet, Schritt für Schritt, Stück für Stück: Bloßlegung der mit Kalktünche angestrichenen Steinwerke, Rippen, Pfeiler u. s. w., Färbelung des Presbyteriums, des Kirchenschiffes, Legung eines Mosaikpflasters um den Hochaltar, Aufstellung eines eichenen Speisegitters und des neuen imposanten Hochaltars (1883), Anschaffung einer 6 Kilo schweren, silbernen und im Feuer vergoldeten Monstranze (1884), neuer Kirchenstühle (1885, 1887), Renovierung der Missionskapelle und des Ölberges (1886), eines Taufsteines und Weihwassergefäßes (1887), Ampel und Beichtstuhles (1888), eines Herz Jesu-Altars, dessen Mensa, sowie die des 1893 erbauten Marienaltars aus karrarischem Marmor angefertigt ist (1889), eines Kelches und Ciboriums (1890), einer neuen Kanzel (1891), eines Traghimmels, Kirchenteppiches, der sedes (1894), einer neuen Chorbrüstung aus Zement (1895), neuer Kreuzwegstationen in Hochreliefs (1897), einer Orgel mit 17 Registern (1900), Renovierung der 20' vom Markte entfernten Kalvarienbergkirche und der dorthin führenden Stationen. Inzwischen wurden noch im Presbyterium 4 Figuralfenster und im Schiff der Kirche 7 Teppichfenster neu angeschafft. Endlich 1903 wurde der Altar zu Ehren der schmerzhaften Mutter Gottes aufgestellt, den unser hochw. Abt am 21. Juni konsekrierte. Altäre, Kanzel, Tafeln, Orgelkasten und Speisegitter sind von dem Autodidakten Bildhauer Kepplinger aus Ottensheim, der leider seine Künstlerlaufbahn zu früh beschließen mußte, entworfen und ausgeführt. Eine ausführliche Beschreibung der Kirche und des Hochaltars aus der gewandten Feder unseres hochw. Herrn Abtes, der zur Zeit, als man die Restaurierungsarbeiten in Gramastetten begann, im nahen Ottensheim als Kooperator wirkte, findet sich in den christl. Kunstblättern, Linz, Nov. 1883. Mit der Aufstellung des Altars zu Ehren der schmerzhaften Mutter Gottes gelangte die Restaurierung der Pfarrkirche in Gramastetten im wesentlichen zum Abschlusse. Mit Befriedigung und berechtigtem Stolze mögen nun die Pfarrangehörigen auf das vollendete Werk schauen, das wohl an ihren Opfersinn große Anforderungen stellte — die Kosten belaufen sich alles in allem auf zirka 85.000 Kronen —, dessen Zustandekommen und Ausführung aber sicherlich ihre kühnsten Erwartungen weit übertroffen hat. Der hochw. Herr Abt gedachte nach

der Benediktion am 21. Juni 1903 in einer längeren Ansprache der Verdienste, welche sich der hochw. Herr Pfarrvikar um die Durchführung dieses so herrlichen Werkes gesammelt: „Anknüpfend an die zu Kaiser Josef II Zeit üblichen und „oben“ beliebten Worte von dem „stillen Wirken“ eines Seelsorgers, hob er hervor, er möchte in einem gewissen Sinne diese Worte auch auf den Herrn Pfarrvikar, P. Rudolf Peyrer, anwenden, nur mit dem Unterschiede, daß bei ihm das „Wirken“ besonders zu betonen sei, wenn er auch abseits der großen Welt und ohne viel Lärm zu machen vollführte, wozu ihn der Eifer für die Herrlichkeit des Hauses Gottes antrieb.“ Die Gemeinden der Pfarre Gramastetten haben ihren hochverehrten Pfarrherrn in dankbarer Anerkennung der vorzüglichen Verdienste, die er sich um die Förderung ihrer geistigen und weltlichen Interessen und ganz besonders um die Verschönerung ihrer Pfarrkirche erworben, schon vor Jahren zu ihrem Ehrenbürger ernannt, und weil das Jahr 1903, in welchem die Restaurierungen in der Kirche ihren Abschluß fanden, gerade mit dem 25. Jahre seines Wirkens als Pfarrer von Gramastetten zusammenfiel, so wurde am Abende des 21. Juni zum Ausdruck der dankbaren Liebe und Anhänglichkeit der Pfarrgemeinde eine kleine Feier veranstaltet. Der Markt war festlich beflaggt, die Häuser glänzend illuminiert, ein Fackelzug veranstaltet, auf den umliegenden Bergeshöhen erglänzten Freudenfeuer, die Musikkapelle brachte ein Ständchen, und eine Deputation beglückwünschte mit bewegten Worten den Jubilar. Ad multos adhuc annos!

Totentafel.

Mehrerau. Am 17. November waren die sterblichen Überreste des Laienbruders Matthäus Spreuer der geweihten Erde übergeben worden und schon am 25. Nov. erschien der Todesengel abermals, um aus unserem Kreise einen lieben Mitbruder abzuheben. Derjenige aber, dem diesmal der ernste Ruf galt, war Br. Josef Wiedemann. Der Verstorbene wurde am 29. Mai 1843 zu Lindenberg in Bayern geboren und machte seine Profess am 29. Sept. 1879. Von Bernf Dekorationsmaler war er viele Jahre hindurch auch Zeichenlehrer im Institut. Während seines ganzen Lebens war er seinen Mitbrüdern ein Beispiel wahrhaft klösterlicher Tugenden. Arbeit und Gebet, das waren die beiden Pole, um die sich sein Tage- und Lebenswerk drehte. In erster Beziehung dürfte er des Guten eher zu viel als zu wenig getan haben. Seine Augen zu schonen, verstand er wenigstens sicher nicht. So kam es, daß die Sehkraft immer schwächer wurde, bis er schließlich am 9. Dezember 1901 einer Operation sich unterziehen mußte, die aber leider den gewünschten Erfolg nicht hatte. Der gute Bruder Josef erblindete vollständig. War er schon früher, wie gesagt, seinen Mitbrüdern ein schönes Vorbild in den verschiedensten Tugenden, so konnte man jetzt seine große Geduld nicht genug bewundern. Nie kam, soviel wir wissen, ein Wort der Klage über seine Lippen, mit echt christlicher Seelenruhe, ja Heiterkeit trug er das Kreuz, das Gottes Vorsehung seinen Schultern auferlegt hatte. Die unfreiwillige Mußezeit verwendete er in der denkbar besten Weise: er betete unaufhörlich. Das schönste Lob, das dem Heimgegangenen gesendet werden kann, liegt in den wenigen Worten: „Er war ein Mann des Gebetes.“ Möge er jetzt vollkommene Erhöhung und des Himmels Lohn gefunden haben!

Ossegg. „Venit mors velociter . . .“ so klingt es wohl durch manches Herz, wenn die Totenglocke ihr feierlichstes Memento mori! in die hastende, lärmende Welt hineinruft, besonders wenn ihr eherner Klang einen so unerwarteten Todesfall verkündet, wie sie jetzt in unserem Kloster zweimal nacheinander eintraten. Noch war das Tricenarium nach dem Tode des P. Notker Judex nicht verstrichen,

als ihm schon ein anderer Bruder im Tode nachfolgte, und zwar gerade derjenige, der als Infirmarius dem sterbenden P. Provisor die letzten Liebedienste geleistet hatte, nämlich unser lieber unvergeßlicher P. Laurenz Karl Enzmann.

Zu Dörsdorf im Erzgebirge am 27. April 1857 geboren, studierte er in Komotan, trat 1877 in den Orden, legte am 25. September 1881 die feierliche Profess ab, primizierte am 27. August 1882 und fand dann in der Seelsorge die verschiedenste Verwendung. So war er 1883 Kooperator in Klostergrab, 1887 Kaplan in Marienstern, wurde am 28. August 1888 nach Wissotschan, im Dezember d. J. nach Mariental gesandt, wo er bis 1891 blieb, in welchem Jahre er Kooperator in Alt-Ossegg wurde. Ein langwieriges Fußleiden (offene Wunden) zwang ihn zur nicht erwünschten Ruhe; am 1. September 1896 schied er aus der Seelsorge und wurde nun im Konvent mit den verschiedensten Hausämtern betraut: so war er bis zu seinem Tode Confessarius novitiorum et clericorum, praefectus Sacristiae et Infirmariae. Wie er sich in seinem Seelsorgsleben durch seine Güte und Liebe aller Herzen gewonnen, so gelang es ihm auch als Beichtvater, und die ganze jüngere Generation unseres Klosters wird ihm ein treues Andenken bewahren für all die Mühe, die er sich in der Seelenleitung gegeben hat. Was er während seiner langen Krankheit an medizinischen Kenntnissen und Erfahrungen gesammelt hatte, davon teilte er auch in uneigennützigster Weise anderen mit, so daß er bald von nah und fern in den verschiedensten Krankheiten konsultiert wurde. Nie mißlang ihm eine Kur, obwohl er zuzeiten, wie er mir selbst versicherte, 60—80 Kranke in Behandlung hatte. Mit Hilfe des Prof. Dr. Schleich in Berlin wurde er endlich auch seiner eigenen Krankheit Herr — nach 10jährigem Leiden heilten seine Wunden zu. Er hielt sich nun selbst wieder für vollkommen hergestellt, beteiligte sich wieder am Chorgebete, auch wurde er als Aushilfspriester in die verschiedensten Stationen gesandt und nahm nach dem Tode des P. Notker die Stelle des Küchenmeisters an, da der gewesene Küchenmeister zum Provisor ernannt wurde. Wer hätte gedacht, daß der erste Gast, der beim neuen Küchenmeister anklopfen würde, der Tod sein werde! Am 20. November bekam er die Ernennung zum Küchenmeister, konnte aber das Amt nicht sofort antreten, da ihn ein scheinbar leichtes Fußleiden, das er sich höchst wahrscheinlich durch eine Hühneraugenoperation zugezogen hatte, ans Bett fesselte. Am 1. Dezember hoffte er die Wohnung des P. Küchenmeisters beziehen zu können. Doch der Menach denkt — und Gott lenkt — er bezog am genannten Tage eine andere, kleine, stille Wohnung. Die Krankheit, welcher die Ärzte immer noch keinen rechten Namen zu geben wußten, verschlimmerte sich von Tag zu Tag. Am 30. November traten Fieberdelirien ein, abends wurde der Kranke mit den heiligen Sterbesakramenten versehen — und während niemand an einen so nahen Tod dachte, und nur drei Brüder an seinem Krankenlager beteten, geleitete der Schutzengel seine Seele schon hinüber in die Ewigkeit. Er starb am 30. Nov. 1903 kurz vor $\frac{1}{2}$ 11 Uhr abends während der Worte: „O Jesus, dir lebe ich; o Jesus, dir sterbe ich, o Jesus, dein bin ich im Leben und im Tod.“

Mit diesem stillen, sanften Tod schloß ein Leben, reich an Kreuz und Leiden, reich an Frohsinn und Hoffnungsfreudigkeit, reich an Liebe und Güte. Vielleicht war es gerade die langwierige Krankheit, welche den Ordenspriester so läuterte, daß nach dem Tode ein Laie den Ausspruch tat: „Er hatte ein Herz ganz von Gold“. Welcher Beliebtheit in Laienkreisen sich dieses goldene Priesterherz erfreute, davon gab das Begräbnis am 3. Dezember Zeugnis. So eine Menschenmenge hat wohl noch kaum einen Ossegger Klosterbruder zu Grabe geleitet. Männer, die gewiß jahrelang nicht mehr geweint, dort am Grabe des armen Priesters weinten sie wieder, als sie ihm das letzte Lebewohl zuriefen, und der schmucklose Sarg hinabgesenkt wurde in die enge, stille Klausur. Von vielen, vielen Seiten erhielt Schreiber dieser Zeilen die Bitte, in ihrem Namen noch einen letzten Gruß am Grabe des verstorbenen Freundes niederzulegen. Bei der Durch-

sicht der hinterlassenen Papiere fand ich folgende Verse, die der Verstorbene, wie es scheint, kurz vor seinem Tode geschrieben hat:

Nun laßt mich ruh'n und schlafen,
Ich habe mich müde gewacht.
Laßt mich die Augen schließen,
Ist gleich noch fern die Nacht.
Gönnt Stille mir und Schatten
Und laßt mich ganz allein;
Schließt aus die läst'gen Strahlen,
Den heißen Sonnenschein.
Die Wünsche sollen schweigen,
Verstummen Lieb und Leid;
Kein Glück will ich erleben
Nur tiefe Einsamkeit . . .

Sie wurde dir, die Einsamkeit des Grabes. Erdenglück kanntest du nicht; aber jetzt wollen wir — deine Brüder und Freunde — flehen, daß die Sonne des ewigen Glückes dir leuchte, der Weihnachtstern des Paradieses dich hinführe zum himmlischen Bethlehem, auf daß du nach der Adventzeit dieses irdischen Lebens ewig genießest das Weihnachtsglück der Ewigkeit.

* *
Eschenbach. Gest. 28. Nov. die Chorfran M. Aleydis Müller. Geb. 29. Febr. 1864 zu Sursee im Kt. Luzern, Profeß 30. Mai 1889.

Vermischtes.

Privilegierter Altar und Konventmesse. Eine der Bedingungen, um den Abt an dem privilegierten Altar zu gewinnen, ist bekanntlich die, daß die Messe de Requite gelesen werde. Der Beichtvater der Cistercienserinnen des Klosters Cadines in der Stadt Gerona in Spanien legte nun der Congregatio Indulgentiarum seinen Zweifel vor:

Utrum Missæ conventuales de Sancto vel de die, celebrandæ diibus quibus Missæ privatae de Requite permittuntur, gaudere possint indulto Altaris privilegiati?

S. Congregatio audito Consultorum voto, respondendum mandavit:

Affirmative.

Datum Romæ ex Secretaria ejusdem S. Congregationis die 20 aprilis 1903.

A. Card. Tripepi, Præfectus.

L. + S.

† Franciscus Sogaro, Archiep. Amid., Secret.

Wiederholung der äbtlichen Benediktion. Am 31. Januar 1777 war in Lüzel P. Petrus Danner unter dem Vorsitze des Abtes Nikolaus Gödlin von Wettingen-Thenneubach, Stellvertreter des kranken Generalvikars und Abtes von St. Urban, zum Abte von Lüzel gewählt und von ersterem am 2. Februar bestätigt und benediziert worden. Der Abt von Cîteaux erklärte die Benediktion wegen Mangels der hiezu nötigen Fakultät für ungültig, da er kraft päpstlicher Vollmacht nur die Generalvikare dazu delegieren könne. Da aber der Abt von St. Urban unterdessen gestorben und an dessen Stelle noch kein Generalvikar gewählt worden war, so bestimmte der Generalabt den Abt von Wettingen-Thenneubach zur Wiedervornahme der Benediktion, die nun am 9. Mai 1777 in der Klosterkirche von Wettingen in aller Stille stattfand. Als Assistenten amtierten die Wettinger Patres Basilius Renti, Prior, und Bernardin Elsesser, Senior.

Der Generalabt wollte augenscheinlich nur ein Exempel statuieren. Denn daß auch Äbte, die nicht Generalvikare waren, delegiert wurden, beweisen viele Dokumente der Klosterarchive, ja vorliegende Delegation selbst. D.

Hauterive. Von bekannter Seite wurde uns ein Zeitungsausschnitt zugesandt, dessen Inhalt wir hier folgen lassen.

Die Renovationsarbeiten im Innern der alten Abtei-Kirche zu Hauterive (Altenryf) bei Freiburg haben bereits seit Ende September begonnen unter der Leitung einer kantonalen Kommission und mit Hilfe des Bundes, der eine Subvention von Fr. 20.000 zukommen läßt, und die Herren Professoren Dr. Zemp in Freiburg und Chatelain, Architekt in Neuenburg

zu Leitern erwählte. Die Kirche stammt aus dem 12. Jahrhundert und ist im sogenannten Cistercienserstil erbaut, die Abtei wurde im Jahre 1137 von Wilhelm de la Glâne erbaut und bestand als Kloster bis 1848. Der Beginn der Arbeiten bestand im Abkratzen der Tünche, womit im 18. Jahrhundert das Innere überstrichen worden war. Es zeigten sich alte Wandmalereien, teilweise in mehreren Schichten übereinander, was für die Wiederherstellung Schwierigkeiten bieten wird. Es soll aber das möglichste getan werden, damit die Zeugnisse der verschiedenen Kunstperioden sichtbar bleiben. Die älteste Behandlung der Mauern, offenbar aus der Zeit der Erbauung der Kirche, zeigt einen Verputz mit eingeritzten Fugen; später erhielt die Kirche einen zweiten Verputz und Bemalung; weiße gemalte Fugen auf rötlichem Grunde. Im 14. Jahrhundert wurde der südwestlich von der Kirche befindliche Kreuzgang umgebaut und zugleich der Chor der Kirche erhöht, mit gotischem Gewölbe und gotischen Fenstern versehen; damals bekam das sechsstellige große Chorfenster das schöne Glasgemälde, welches daselbst bis 1848 verblieb, um 1856 leider stark verändert im Chor von St. Nikolaus in Freiburg angebracht zu werden. Gewölbe und Kreuzgang, welche 1325 entstanden sind, zeigen als Dekoration ein System von blauen und roten Sternen, auf weißem Grunde. Man fand zudem in einer Seitenkapelle des Chores Wandgemälde: einen knieenden Ritter und Reste anderer Gestalten. Gegen Ende des 16. Jahrhunderts erhielt die Kirche eine neue Ausmalung, die hauptsächlich in zierlichen schwarzen Ornamenten im Renaissance-Stil bestanden. Endlich fand man in Seitenkapellen Wappen und bunte Dekorationen aus dem 17. Jahrhundert. Der Anblick des Innern mit dieser farbigen Ausgestaltung unterscheidet sich schon jetzt gewaltig von dem düstern Weißgrau, das seit dem 18. Jahrhundert herrschte. Es wird zunächst die Untersuchung aller Teile der Kirche zu Ende geführt werden, bevor das definitive Programm der Wiederherstellung aufgestellt wird. — Bemerkenswert sind auch die Chorstühle, die ein Kleinod der Spätgotik (1472—1488) darstellen. (Bund.)

Salve Regina. Die vorzüglich redigierte, in vornehmem Tone geschriebene, Gregorianische Rundschan', Monatschrift für Kirchenmusik und Liturgie, enthält in den Nrn. 5, 6 u. 7 des 2. Jhrg. (1903) aus der Feder des bekannten Musikschriftstellers Dr. P. Wagner zu Freiburg i. d. Schweiz einen beachtenswerten Aufsatz über das Salve Regina. Nicht ohne Interesse für die Leser der „Chronik“ dürfte der Passus sein, der sich mit einer Lesart des Cistercienser-Salve beschäftigt. Wir lesen darüber S. 104: „Nur an einer Stelle ist eine größere Differenz in der Überlieferung bemerkbar, bei Et Jesum. Lesart A u. C haben eine weniger bedeutsame Tonreihe als B; es ist das eine Korrektur, welche die Cistercienser vorgenommen haben. Die zur Normierung der liturgischen Gesangspraxis aller Klöster des Ordens eingesetzte Kommission stellte als Grundsatz auf, daß die Melodien niemals den Umfang von zehn Tönen überschreiten dürften. Sie ließ sich dabei von dem Worte des Psalmisten leiten: In psalterio decachordo psallam tibi (Ps. 143 V. 9). In Durchführung dieses Gedankens veränderten die Cistercienser alle Gesangstücke, deren Ambitus über die Dezime hinausging, so, daß die in Betracht kommenden Töne der Tonfiguren durch andere der Regel entsprechende ersetzt wurden. In der Weise des Salve Regina ist der Gipfelpunkt, das hohe d, Bestandteil der Oktave des ersten authentischen Modus, D-d, der Tonart des Stückes, brauchte also nicht ersetzt zu werden. Anders das tiefe A bei Et Jesum; es war vom hohen d um eine Undezime entfernt, konnte also keine Gamme finden. Man führte demnach die melodische Linie in die mittlere Lage der Tonart. Damit war einer theoretischen Regel genüge getan, aber ein feiner Zug der alten Weise vernichtet. Er wird wohl den cisterciensischen Korrektoren nicht zum Bewußtsein gekommen sein, sonst würden sie den Sprung in die Tiefe irgendwie beibehalten und nur den inkriminierten Ton A beseitigt haben.“

Cistercienser-Bibliothek.

A.

- Bader, P. Meinrad (Stams). Lehrbuch der Kirchengeschichte. 8^o 296 S. Pr. t K 60 h. Für die Brauchbarkeit und Gediegenheit dieses Werkes zeugt schon die Tatsache, daß es bereits in 5. Aufl. erschienen ist; es ist ihm aber auch vom österr. Gesamt-Episkopat die Auszeichnung zuteil geworden, daß dieser es als preiswürdig anerkannte und zum Gebrauche für Mittelschulen approbierte.
- Bárdos, P. Dr. Josef (Zircz). Szent Brigitta 15. imádsága codexeinkben. [15 Gebete der hl. Brigitta in unseren Codices] Budapest, Stephaneum 1903. 8^o 101 S.
- Békéfi, P. Dr. Remig. (Zircz). Bucsbeszéd Kerékgyártó Árpád Alajos levelező tag ravatalánál. [Abschiedsrede an der Bahre des Korresp.-Mitgliedes A. A. Kerékgyártó.] Akadémiai Értésítő. 1903. S. 159—160.

- A ciszterci Rend története Magyarországon. [Geschichte des Cistercienser-Ordens in Ungarn.] Katholikus Magyarország, B. II. S. 1066—1070.
- Külföldi főiskolák látogatása a középkorban. [Besuch ausländischer Universitäten im Mittelalter.] Ebd. S. 365—372.
- Szent István király Intelmei. [Monita des Königs Stephan des Hlgn.] Századok 1902. S. 773—777.
- Utolsó szó Szent István király Intelmei ügyében. [Letztes Wort in Sachen der Monita des Königs St. Stephan.] Ebd. S. 872.
- Rec. über: 1. A győri királyi Tudományos Akadémia története. Irta Németh Ambrus. [Ambros Németh: Geschichte der kön. Akademie der Wissenschaften zu Győr.] Századok 1902. S. 840—845. — 2. A magyar katolikus egyházi beszéd irodalmának ezeréves Története. 896—1896 Irta Kudora János. [Johann Kudora, Tausendjährige Geschichte der ungar. kath. Predigtliteratur 896—1896.] Katholikus Szemle 1902. S. 991—993. — 3. A bécsi egyetem magyar nemzetének anya-könyve 1453—1630. Kiadja Schrauf Károly. [Die Matrikel der ungar. Nation an der Wiener Universität 1453—1630, herausgeg. von Karl Schrauf. Wien 1900.] Századok 1903, S. 251—254.

B.

Bairdt in Württemberg, das Mutterkloster des Cistercienserinnen-Nonnenstiftes Schlierbach in O. Öst. Von Dr. M. Doblinger. (Stud. u. Mitteil. XXIV, 377.)
Georgenthal. Die Gründung des Klosters G. Von Pfr. Baethcke. 8^o 18 S. Sonderabdruck aus den „Heimatblätter“.

C.

A kiváltságos ciszterci Rend zirczi, pilisi, pásztói és szentgotthárdi egyesített apátságainak Névtára az 1903—1904. tanévre. [Schematismus der vereinigten Abteien Zircz, Pilis, Pásztó u. St. Gotthard des exemten Cistercienser-Ordens für das Schuljahr 1903—1904.] Aus demselben entnehmen wir folgende statistische Daten, welche für den Leserkreis der „C. Chr.“ vielleicht nicht ohne Interesse sein dürften: Der Personalstand dieses größten Stiftes der öst.-ung. Ordensprovinz besteht aus 1 Abte, 105 Priestern, 38 Klerikern, 7 Novizen; zusammen 151 Mitgliedern, welche 3 Konventen, 3 Residenzen und 14 Stiftspfarrreien zugeteilt sind. Senior des Stiftes, zugleich der ganzen Ordensprovinz ist P. Moriz Majer, geb. 1815, eingetreten 1834, Profeß und Priesterweihe 1840, wirkte 25 Jahre im Lehramte, 20 Jahre in der Seelsorge und ist seit 21 Jahren im Ruhestande. Dem hochwürdigsten Herrn Abte, den PP, Desider Alaghy und Dominik Kassuba wurde allerhöchste Auszeichnung zuteil. Zwei PP. sind Universitätsprofessoren, einer Landesschulinspektor, vier Professoren an der theol. Hauslehranstalt, 62 Professoren an den vier Ordensgymnasien, 16 sind in der Seelsorge, 12 in verschiedenen Stiftsämtern tätig, 7 im Ruhestande; 10 sind Doktoren der Theologie, einer ist Dr. J. Can., 21 sind Doktoren der Phil., einer ist Mitglied der kön. ung. Akademie der Wissenschaften, vier sind Konsistorialräte. Unter der Leitung des Ordens stehen: eine theol. Hauslehranstalt mit 20 Hörern, vier Gymnasien mit 1524 Schülern, 14 Pfarrreien mit 26328 Gläubigen und 4904 schulpflichtigen Kindern.

Briefkasten.

Betrag haben eingesandt für 1902/3: PSt. Oudenbosch;

f. 1904: PAR. Lambach; PPL. Salzburg; Rms Abbas in Stams (Herz. Vergeltsgott!); Rms Abbas in Schlierbach; La Maigrange; Pfr. G. Petershagen; Stift Wilten; PRA. Ottensheim; POB. Sallingstadt; Rms Abbas in Ossegg (Verbindl. Dank für die Zulage!); Pfr. W. St. Sylvester; PPSch. Wilhering; PAH. Heiligenkreuz O. Ö.; PNL. Pfaffstätten; PIR. Brünnl; PAK. Sautens;

f. 1904/5: Pfr. B. Georgenthal; PGP. Straßengel.

Nach Sittlich: 1903 war noch nicht bezahlt. — PIK. Kirchbühl: Reicht bis Ende 1906. — PPSch. Stadl-Paura: Reicht bis Ende 1904.

Allen unsern Gönnern und Mitarbeitern verbindlichsten Dank für das im abgelaufenen Jahre uns erwiesene Wohlwollen, dem wir die Cist. Chronik auch im neuen Jahre empfehlen.

Mehrerau, 22. Dezember 1903.

F. G. M.

Herausgegeben und Verlag von den Cisterciensern in der Mehrerau.

Redigiert von P. Gregor Müller. — Druck von J. N. Teutsch in Bregenz.

CISTERCIENSER-CHRONIK.

Nro. 180.

1. Februar 1904.

16. Jahrg.

Beiträge zur Geschichte des aufgehobenen Cisterc.-Stiftes Neuberg in Steiermark.

Von P. Pirmin Lindner O. S. B.

B. Die vom XV. Jahrhunderte bis 1846 verstorbenen Religiösen.

Bemerkung über die Quellen zur Reihenfolge der Religiösen.

Bis zum Jahre 1626 enthält das sub b) angeführte Chronicon chronologisch kurze Nachrichten über alle Mönche, die in Neuberg lebten, insoweit sie dem Verfasser desselben bekannt geworden. Vom Jahre 1627 an verlassen uns alle Quellen bis 1683, wo die Roteln, von denen aber nicht mehr alle erhalten sind, einigen Aufschluß geben. Erst mit dem Jahre 1750 beginnen wieder mit dem „Catalogus“ des P. Eugen Assem (siehe Quellen sub a) die fortlaufenden Aufzeichnungen über den Personalstand von Neuberg. — Von den 1602—1750 verstorbenen Religiösen enthält das Manuskript des P. Assem allein die Todesjahre ohne Angabe des Tages und ohne jede biographische Notiz. So viel scheint jedoch sicher zu sein, daß wenigstens vom Ende des XVI. Jahrhunderts angefangen, die Namen von allen Mönchen, die in Neuberg gelebt haben, in dieser Reihenfolge verzeichnet sind.

1. Religiösen des XV.—XVI. Jahrhunderts.

1. P. Andreas Chüerzmann, Plebanus in Spital c. 1403. (40)
2. P. Friedrich, wurde im Juli 1410 als Abt nach Zwettl postuliert, gest. 7. Okt. 1424. (41)
3. Fr. Nikolaus Vielreuth ex Novo Monte oriundus, war 1428 Novize. (42)
4. Fr. Joannes de Vienna, Novitius 1428. (43)
5. Fr. Nikolaus de Novo Monte oriundus intravit 1431 Cellam Novitiorum. (Wahrscheinlich der spätere Abt Nikolaus Zierndorffer, Nr. 11.) (44)
6. P. Johannes Raiger (auch Weissenbacher genannt) de Bulderstorff, machte im Alter von 17 Jahren 1451 Profes, 1452 „ad studia mittitur (wobin ist nicht gesagt), 1454 die S. Catharinæ Virg. factus est Baccalaureus, 1456 in festo Ss. Trinitatis factus est Subprior et Cantor. 1458 in Vigilia S. Catharinæ Prior confirmatus est, 1472 factus est Plebanus in Hœrenstain, rexit eandem Ecclesiam 6 annis et ultra. 1478 in festo S. Thomæ Apost. factus est iterum Prior.“ (*Chronicon von Neuberg*) (45)
7. Fr. Christannus, acolythus „commendatur ad suscipiendos ordines majores“ (März 1465 oder 1467). (46)
8. Fr. Wolfgangus, „Diaconus commendatur mense Martii 1465 (1467) ad ordinem Presbyteratus.“ (47)

9. Otto, monachus, sæc. XV. wird erwähnt in den Mon. Germ. Scriptores. (T. IX. S. 677.) (48)
10. P. Joannes Greczer, Pommeranus, wird erwähnt l. c. S. 677, lebte XV.—XVI. Jahrh. und hinterließ Kapitelreden. (Näheres ist nicht bekannt.) (49)
11. Fr. Matthias, acolythus commendatur ad ord. majores 13. März 1521. (50)
12. P. Wolfgang, Magister Juniorum, starb an der Pest 1541.²⁵ (51)
13. P. Kaspar, Rector Ecclesiæ in Hernstein, † peste ao. 1541. „Vir erga pauperes benignus.“ (52)
14. P. Felix de Trofeya, per aliquot annos Vicarius et Prædicator in Mürzzuschlag, † peste 1541. (53)
15. P. Jakob Payrbacher, † peste 1541. (54)
16. P. Joannes, Senior, multis annis sacrarum rerum Custos in Hospitali, ejus summa lætitia erat Eremi cultoribus associari vel scholæ præceptoribus diligentibusque adolescentibus interesse. Obiit peste 1541. (55)
17. Fr. cler. Joannes, subdiaconus, ord. 9. Junii 1541, obiit peste 1541. (56)
18. Fr. Joannes, subdiaconus ordinatus una cum præcedente eodem die, obiit peste 1541 (sed non eodem die, ut præcedens). Ambo in sæculo ante ingressum exercebant artem sartoriam. (57)
19. P. Joannes, Sucvus, Vicarius Parochiæ in Pernitz, obiit morte repentina 1542. (58)

Im Jahre 1598 lebten folgende Religiosen zu Neuberg:

20. P. Georg Puecher, Styrius ex Brugg, Præfectus Aulae, vasa argentea et multa Monasterio attulit, sepultus inter Altare S. Bartholomæi et S. Michaelis. (Todeszeit nicht angegeben.) (59)
21. P. Ulrich Frey. (60)
22. P. Michael Piernpacher. (61)
23. P. Matthias Scheffl, olim Plebanus in Spital, obiit in Monasterio, sepultus inter altare S. Bartholomæi et S. Michaelis. (Todeszeit fehlt.) (62)
24. P. Johann Maull. (Lebte noch 1591.) (63)
25. P. Johann Matthias. (64)
26. P. Georg Prugger (alias Puechmayr). (65)
27. Fr. Johann Hoffmann, Novize. (66)
28. P. Johann Herterich, aus Franken, starb an der Pest als Pfarrvikar in Langenwang 22. Juli 1598, dort auch begraben. (67)
29. P. Johann Wernstain (Weinstein?) olim Plebanus in Hospitali, fieri fecit pro Monasterii Ecclesia Monstrantiam argenteam. (Lebte im XVI. Jahrh.) (68)
30. P. N. Laympacher. (Lebte im XVI. Jahrh.) (69)
31. P. Wolfgang, Prior. (Lebte im XVI. Jahrh.) (70)

2. Die im XVII. Jahrhundert verstorbenen Religiosen.

1. P. Johannes Lynthaler (Lyndaler) „Musicus optimus“, war 1591 bereits im Kloster, gest. 15. Jan. 1603, „sepultus in cœmeterio.“ (71)
2. P. Johannes Böhem²⁶ (consanguineus Abbatis Thomæ Schmoll). Primitias celebravit 20. Augusti 1604. Plebanus ad S. Stephanum prope

²⁵ Nach Angabe der Neuburger Chronik starben in diesem Jahre an der Pest zu Neuberg und Umgebung c. 1000 Personen. — ²⁶ Habuit fratrem germanum ejusdem nominis in Monasterio S. Crucis professum.

Leobium, obiit in Monasterio 31. Aug. 1605, sepultus in ambitu. Monasterio attulit duos scyphos argenteos. (72)

3. P. Johannes Balthasar, Parochus in Hörnstein, deinde in Spital. Obiit Senior ætatis anno 63. 19. Nov. 1606 in Spital celebrato divino officio et habita concione sumptoque prandio hora quarta pomeridiana multa pecunia relicta, sepultus in Spital. (73)

4. P. Johannes Weiß aus Landsberg (Bayern), war bereits 1591 im Kloster, war Pfarrer in Langenwang, dann in Hörnstein, gest. dort 5. Sept. 1607 præsentibus R. P. Nicolao Wildteysen et Fr. Andrea Wezler, Diacono. (74)

5. Fr. Johannes Cæsar aus Freising (Bayern), gest. als Noviz 8. Sept. 1607. (75)

6. P. Johann Benichius, Pommeranus, Prof. 8. März 1609, Primiz 26. Juli 1609, Confessarius in Monasterio, ob. 5. Mai 1610, tumultatus ante Sedem Abbatum in ambitu. (76)

7. Brd. Balthasar Widemann, Suevus, obiit 18. Febr. 1616, anno professionis 25. „Homo amabilis, obediens, humilis, humanus et ad serviendum promptus. Sepultus in cœmeterio.“ (77)

8. P. Karl Agrikola (Baur). „Fryburgensis, Bojus“,²⁷ Prof. 1607, primizierte 6. Jan. 1610. Am 14. Okt. 1616 wurde er von seinen Obern, um ärztliche Hilfe zu gebrauchen, nach Wiener-Neustadt geschickt, starb dort bald. Er wurde in der Stiftskirche unseres Ordens (neben einem Religiosen aus Garsten, der dort gestorben und begraben) beigesetzt. (78)

9. P. Johann Jakob Egg, war 1591 bereits im Kloster, primizierte 6. Jan. 1593, gest. 7. Juni 1617. „Sepultus in sacello primo penes sacristiam Templi et Capituli.“ (79)

10. P. Zacharias Huepper (auch Geyhaller) aus Landsberg in Bayern, Prof. 8. Sept. 1607, primizierte 20. Aug. 1610, hospitierte einige Zeit im Stifte Raittenhaslach, war daheim Confessarius und Novizenmeister, gest. 3. Juni 1618. „Sepultus inter Joa. Behem et Joannem Benichium templi ostium versus ante sedem abbatialem.“ (80)

11. P. Petrus Buzius (aus Franken), Prof. c. 1591—1600, Pfarrer in St. Stephan, dann in Müzzzuschlag, Prior 1607, 1609. Gest. in Vischau 25. Juni 1618, begraben zu Wiener-Neustadt. (81)

12. P. Bartholomäus Egger, aus Tyrol gebürtig. Ämter: Pfarrer in Hörnstein, Præfectus Aulæ in Monasterio, Pfarrer in Spital bis 1619. Um einen Arzt zu befragen, schickten ihn die Obern nach Wiener-Neustadt; dort starb er 5. Nov. 1619 und wurde in der Stiftskirche zu Wiener-Neustadt begraben. (82)

13. P. Georg Leyrfriedt (aus Franken gebürtig), zum Priester ordiniert im Dezember 1601, primizierte 6. Jan. 1602, Sakristan, dann Pfarrer in Pernitz, gest. dort 28. Febr. 1620, dort auch begraben. (83)

14. P. Johann Mœselius, Prof. 25. Mai 1608, primizierte 3. Mai 1609, war Pfarrer in Müzzzuschlag, Prior (1616), zuletzt Pfarrer in Vischau, gest. dort 28. März 1620, dort auch begraben. (84)

15. P. Jeremias Hoffstetter aus Landsberg in Bayern, eingekl. 8. Dez. 1601, Prof. 11. April 1603, ordiniert Sabbato Siftientes 1607. Ämter: Fünf Jahre Præfectus Aulæ, Vicarius excurrans nach Kapellen, die letzten 7 Monate Pfarrer in Hörnstein, gest. dort 1622, (der Todestag fehlt). (85)

16. P. Adolf Gylger, Belga (ein Verwandter des Abtes Gylger von Reun), wurde im Dez. 1601 Diakon, primizierte 1602, war Pfarrer in Hörnstein, gest. 1623 (der Tag nicht angegeben). (86)

27. Vielleicht soll es heißen Friedberg. Ein Ort Freiburg in Bayern ist mir nicht bekannt.

17. P. Paul Faber aus Neuburg (in Pfalzbayern), eingekleidet 8. Sept. 1610, Prof. 14. Sept. 1611, primizierte 24. Juni 1612, war Sacellanus in Spital, dann Pfarrer in Mürzzuschlag, gest. 1624, begraben im Kloster. „Homo perdoctus.“ (87)
18. P. Andreas Wetzler aus Landsberg in Bayern, eingekleidet 8. Dez. 1601, Prof. 11. April 1603, primizierte im April 1607, war im Januar Pfarrer in Pernitz, gest. 1625. (88)
19. P. Johann Georg Reiß aus Augsburg, eingekleidet 28. Nov. 1609, Prof. 6. Juni 1611, Priester nach 1618, gest. 1626. (89)
20. P. Vitus Hyrlacher, geb. in der Nähe von Landsberg in Bayern, eingekl. 21. Sept. 1618, Prof. 22. Sept. 1619, ordiniert im Dezember 1621, primizierte 6. März 1622, gest. 1628. (90)
21. P. Michael Molitor (Müller) aus Wien, eingekl. 24. Juni 1620, Prof. 24. Juni 1621, Subdiaconus September 1622, war Subprior, Vikar von Kapellen (St. Margareth) und zugleich Novizenmeister 19. Juni 1624; kam im September 1625 als Pfarrer nach Enzersdorf, gest. 1629. (91)
22. P. Petrus Deitschländer „Prutenus“ aus Marienburg, eingekl. 2. Juni 1600, Prof. 24. Juni 1601, primizierte 11. April 1603, war Statthalter der Herrschaft Reichenau bis September 1625, Novizenmeister und zugleich Vikar von Kapellen September 1625, gest. 1629. (92)
23. P. Nikolaus Fabritius (auch Wildteysen genannt), Belga, Prof. 10. Juni 1600, ord. Dezember 1601, primizierte 6. Jan. 1602. Ämter: Pfarrer in Hörnstein, Præfectus Aulæ, Pfarrer in Langenwang bis Januar 1623, abermals Præfectus Aulæ Januar 1623 (was er schon früher durch 15 Jahre gewesen), gest. 1630. „Tringinta sex orbes ex stagno conflatos pro Conventu fieri fecit.“ (93)
24. P. Melchior Emrich aus Wien, Artium liberal. et Philosophie Baccalaurens, trat als solcher im Advent 1617 ins Noviziat, Prof. 8. Dez. 1618, ordiniert zu Wiener-Neustadt 4. April 1620, primizierte in Neuburg 3. Mai 1620, wobei P. Georg Martin Hoffmann die Predigt hielt, gest. 1631. (94)
25. P. Johannes Vulpes „Wandalus“, eingekleidet 21. Sept. 1618, Prof. 22. Sept. 1619, zum Diakon ordiniert zu Graz 1621. (Das übrige fehlt.) Gest. 1632. (95)
26. P. Kaspar Hill. (96)
27. P. Johann Drescheck, primizierte 1. Nov. 1625, gest. 1636. (97)
28. P. Balthasar Dècht, gest. 1638. (98)
29. Brd. Andreas Hehinger (in sæculo famulus apud Patres Soc. Jesu), eingekleidet 2. Juli 1617, Prof. 2. Febr. 1619, gest. 1639. (99)
30. P. Georg Martin Hoffmann, aus Wien, vir nobilis, Prof. 8. April 1607, primizierte 8. Dez. 1614, war im November 1619 Præfectus Aulæ, gest. 1640. (100)
31. P. Theobald Willemann aus Thann im Elsaß, eingekleidet 27. Mai 1622, gest. 1642. (101)
32. P. Peter Paul Saltz, gest. 1644. (102)
33. P. Johann Jakob Prige, gest. 1644. (103)
34. P. Wolfgang (Karl) Fischer, Prof. 25. Jan. 1624, primizierte 2. Febr. 1626, gest. 1645. (104)
35. P. Georg Schunk, gest. 1651. (105)
36. P. Michael Reinthaler, gest. 1651. (106)
37. P. Simon Neupauer aus Deggendorf (in Niederbayern), eingekleidet im Advent 1617, Prof. 1. Jan. 1619, gest. c. 1651. (107)
38. P. Wilhelm Thallhamer, gest. 1652. (108)
39. P. Johann Schelle aus Graz, trat nach absolvierter Philosophie im Dezember 1613 ins Noviziat, Prof. 8. Dez. 1614, primizierte im April

- (Festo Dedicacionis Eccl. claustralis) 1615 zu Neuberg, war bis November 1619 Præfectus Aulæ, dann vom Nov. 1619 Pfarrer in Spital, gest. 1655. (109)
40. P. Leonhard Hoffmann, gest. 1655. (110)
41. P. Sigmund Höger, gest. 1656. (111)
42. P. Matthias Frölich aus Bruck an der Mur, eingekleidet 2. Juli 1617 im Alter von 14½ Jahr, Profesß 2. Febr. 1619 (während des Primizantes des P. Balthasar Hnebmann), wurde im Juni 1621 nach Salzburg zum Studium der Philosophie geschickt, gest. 1656. (112)
43. P. Andreas Galler, gest. 1658. (113)
44. P. Martin Mock, gest. 1658. (114)
45. P. Johann Höret, gest. 1662. (115)
46. P. Thomas Korner aus Wiener-Neustadt, eingekleidet im Dezember 1620, Prof. 19. Dez. 1621, gest. 1662. (116)
47. P. Gottfried Notperger, gest. 1663. (117)
48. P. Michael Langhaidler, gest. im Dez. 1663 zu St. Stephan. (118)
49. P. Melchior Mayr, gest. 1664. (119)
50. P. Martin Augustin, Profesß 25. Jan. 1624, Primiz 2. Juli 1624, Vikar in Mürzzuschlag, gest. 1665. (120)
51. P. Bernhard Fridenberger (vorher Martin) aus Neustadt, eingekleidet 25. Jan. 1624, Profesß 2. Febr. 1625, gest. 1666. (121)
52. P. Laurentius Rippel, gest. 1666. (122)
53. P. Stephan Hainzel, gest. 1671. (123)
54. P. Oktavian Köslner, gest. 1671. (124)
55. P. Anselm Liner, gest. 1673. (125)
56. P. Theodorich Schwimmer, gest. 1673 (?). (126)
57. P. Paul Meggenhauser, Prof. 1655, gest. März 1673 zu St. Stephan. (127)
58. P. Joseph Liner, gest. 1674. (128)
59. Rel. Fr. Jakob Liechtmayr, gest. 1674. (129)
60. P. Franciscus Kayser, gest. 1674. (130)
61. P. Ferdinand Schöggel, gest. 1675. (131)
62. P. Raymund Prunmayr, gest. 1676. (132)
63. Rel. Fr. Adam Laymgrueber, gest. 1676. (133)
64. P. Dionysius Kainrad, gest. 1677. (134)
65. P. Simon Lechner, gest. 1680. (135)
66. P. Sigmund Rath, gest. 1680. (136)
67. P. Matthäus Rieperger, gest. 1681. (137)
68. P. Robert Kayser, gest. 1681. (138)
69. P. Edmund Holl, gest. 1681. (139)
70. P. Gregor Kainz, gest. 11. Dez. 1683, 23 Jahre im Orden.²⁸ (140)
71. Brd. Michael Kern, Præfectus vinorum, gest. 13. Febr. 1684. (141)
72. P. Maximilian Pauck, 13 Jahre Archivar, gest. nn der Wassersucht 1684.²⁹ (142)
73. P. Kaspar Pirhinger, Prof. 3. Juli 1667, gest. anfangs Juni 1684 zu St. Stephan. (143)
74. P. Joachim Turnus, war 6 Jahre in der Seelsorge, 12 Jahre im Orden, gest. 17. März 1684. (144)
75. P. Robert Tschulnik, gest. 1686. (145)
76. P. Gottfried Kreuzer, gest. 1686. (146)
77. P. Christoph Pirg, gest. 1687. (147)
78. P. Benedikt Ströber, gest. 1687. (148)

28. Der Erste, von dem eine Rotel in der Sammlung der Roteln des Stiftes Seitenstetten vorhanden ist. — 29. Der Todestag fehlt in der Rotel.

79. P. Wilhelm Villechner, gest. 1687. (149)
 80. P. Bernhard Hiebler, geb. 1647, Prof. 1672, Priester 1674, war
 zweimal Pfarrer in Müzzuschlag, „ubi multorum corda ex cathedra in ore
 gladii percussit“, gest. im Kloster 10. März 1689. (Rotel.) (150)
 81. Brd. Klemens Kayser, gest. in flore ætatis 16. Juni 1689. (151)
 82. P. Wenzeslaus Toll, gest. 1691. (152)
 83. P. Edmund Kundtschlag, gest. 1694. (153)
 84. P. Augustin Kleck, gest. 1697. (154)

Religiosen des XVII. Jahrhunderts, deren Todeszeit nicht
 bekannt ist:

85. P. Martin Förderle aus Straubing (Bayern), eingekleidet 8. Dez.
 1601, Prof. 6. Jan. 1603, primizierte 5. März 1606, ein halbes Jahr Præfectus
 Anlæ, Pfarrer zu St. Stephan bis 1619, Prior im Februar 1619. (155)
 86. P. Jakob Jennewein aus Freising (Bayern), Prof. 8. April 1607,
 Primiz 7. März 1613. (156)
 87. P. Johann Petrus Zehentner (Decumannus) aus Franken, ein-
 gekleidet 25. April 1620, Prof. 25. April 1621, Subdiaconus September
 1622. (157)
 88. P. Jakob Holfelder aus Franken, eingekleidet 25. Jan. 1624,
 Prof. 2. Febr. 1625, Primiz 2. Febr. 1626. (158)
 89. Fr. Johann Schedele, Prof. c. 1624, wurde im Dez. 1624 zur
 Fortsetzung seiner Studien geschickt, (wohin ist nicht gesagt). (159)
 90. Fr. cler. Philippus. (160)
 91. Fr. Balthasar Willemann. (161)

3. Religiosen des XVIII. und XIX. Jahrhunderts.

a) Von 1700 bis zur Aufhebung (1786).

1. P. Balthasar Ellnik, gest. 1700. (162)
 2. P. Plazidus Trosche, gest. 1700. (163)
 3. P. Konstantin Koll, gest. 1701. (164)
 4. P. Alexander Windisch, Prof. 24. Juni 1674, zweimal Prior,
 „pluribus annis sedulus in vinea Domini Operator“, gest. 18. Jan. 1706, 31
 Jahre Priester. (Rotula). (165)
 5. Brd. Andreas Eismayr, vor seinem Eintritte Fischer, gest. 30. Sept.
 1706, war 37 Jahre im Orden. „Magnæ erat charitatis circa infirmos et miræ
 patientiæ per duos annos in infirmitate propria.“ (Rotula). (166)
 6. P. Matthäus Demischer, gest. 1707. (167)
 7. P. Johannes Starkh. „Duabus in nostris Parochiis fervens divini
 verbi prædicator“, gest. als Senior im Kloster 5. Mai 1707, 49 Jahre im Orden,
 47 Jahre Priester. (168)
 8. P. Engelbert Erhart, gest. 26. Dez. 1708 zu St. Stephan. (169)
 9. P. Joseph Hörner, gest. 1708. (170)
 10. Fr. Wilhelm Kain, gest. 1709. (171)
 11. P. Joh. Georg Lackner, gest. als Senior 27. Dez. 1709, 75 Jahre
 alt, „bis jubilæus.“ (172)
 12. P. Stephan Urany (aus Ungarn). „Gregoriaui et figuræ Chori
 Cantor, tam ad Organum quam e suggestu optime dicens et docens variisque
 parochiis præfectus.“ Gest. 5. Okt. 1710, 60 Jahre alt, 36 im Orden, 36
 Priester. (173)
 13. P. Otto Pirchner, Priester im Frühjahr 1714, gest. 25. Nov. 1714,
 24 Jahre alt. (174)
 14. P. Jakob Rottschedel, gest. 1716. (175)

15. P. Max. Fölsch, gest. 1716. (176)
 16. P. Karl Syhnn, gest. 1716. (177)
 17. P. Robert Halsegger, gest. 1719. (178)
 18. P. Nivard Tonnauer, gest. 1723. (179)
 19. P. Joseph Aigmann, gest. 1724. (180)
 20. P. Franciscus Frölich, gest. 1724. (181)
 21. Brd. Gottfried Dierr, gest. am Schlagflusse 22. Okt. 1725, 63 Jahre alt, 35 Jahre Profefß. (182)
 22. P. Alberich Wuntscha, gest. 1728. (183)
 23. P. Benedikt Seidl, gest. 1729. (184)
 24. P. Martin Möderl, gest. 11. Febr. 1737, 32 Jahre alt, 15 J. Profefß, 8 J. Priester. (185)
 25. P. Johann Appel, gest. 21. März 1738, 47 J. alt, 30 J. Profefß, 23 J. Priester. (186)
 26. P. Raymund Schwighoffer aus Wiener-Neustadt, gest. 22. Mai 1739, 56 J. alt, 35 J. Profefß, 32 J. Priester. (187)
 27. P. Joseph Hantsch aus Leoben, gest. im Juli 1740, 36 J. alt, 14 J. Profefß, 11 J. Priester. (188)
 28. P. Joachim Hartmannsgrueber (aus Bayern), gest. als Pfarrer in Hörnstein 23. Juli 1740, 44 J. alt, 22 J. Profefß, 19 J. Priester. (189)
 29. P. Plazidus Weißenböck, gest. 1740. (190)
 30. P. Bernhard Gaismayer, gest. 1740. (191)
 31. P. Friedrich Heipl, gest. im April 1741 als Senior und Jubiläns der Profefß und des Priestertums. (192)
 32. P. Laurentius Trunck de Guettenberg, geb. zu Wien, gest. 22. Juni 1743, 52 J. alt, 32 J. Profefß, 28 J. Priester. (193)
 33. P. Wilhelm Pögl aus Wiener-Neustadt, gest. 26. Juni 1744, 71 J. alt, 53 J. Profefß, 46 J. Priester. (194)
 34. P. Theobald Grueber, gest. 20. Okt. 1744, 75 J. alt, 53 J. Profefß, 49 J. Priester. (195)
 35. P. Leopold Hein aus Wien, gest. 15. Dez. 1744, 76 J. alt, 54 J. Profefß, 49 J. Priester. (196)
 36. P. Andreas Pichlor aus St. Lambrecht war 10 Jahre Prior, gest. 2. Febr. 1745, 48 J. alt, 27 J. Profefß, 23 J. Priester. (197)
 37. P. Adam Möller, gest. 30. Okt. 1746, 66 J. alt, 40 J. Profefß, 37 J. Priester. (198)
 38. P. Malachias Geyer aus Graz, gest. 2. Dez. 1746, 86 J. alt, 60 J. Profefß, 59 J. Priester. (199)
 39. P. Alan Azenberger, gest. 1747. (200)
 40. P. Sigmund Plochinger, gest. 1749. (201)
 41. P. Ferdinand Mayr, geb. zu Mürzzuschlag³⁰ 22. Jan. 1666, Prof. 11. Juni 1686, Primiz 24. April 1689. Ämter: Vener. Prior, Secretarius Abbatis, Administrator in Spital, Vikar in Hörnstein, abermals Secretarius Abbatis, Jubel-Professus 1736; Jubelpriester 1739, 24. April (in festo dedicat. Ecclesiae claustralis.) Gest. 22. April 1750, „quem tum ætas tum prudentia et cuncta virtus omnibus fecit commendabilem. Obiit apoplexia tactus de monasterio optime meritus, in arena spirituali miles strenuus et in œconomicis operariis indefessus.“ (Rotula). (202)
 42. P. Eugen Tonner lehrte im Kloster Philosophie, dann zwei Jahre Theologie, war 5 Jahre Prior, ein Jahr in der Seelsorge, zuletzt Sekretär des Abtes, gest. 30. Juli 1750, 32 J. alt, 14 J. Profefß, 8 J. Priester. (203)
 43. Brd. Ignatius Steinpartzer, geb. zu Mistelbach (Österr.) 5. Jan.

30. Wenn kein Kronland angegeben, so ist der Geburtsort in Steiermark.

1697, Profesß 2. Febr. 1727, Refectorarius perpetuus et maximi nominis chyrgurgus, gest. 3. Dez. 1750.³¹ (204)

44. P. Johann Nep. Wigand, geb. zu Graz 21. Sept. 1714, wurde Weltpriester und primizierte 29. Sept. 1737, Profesß 16. Nov. 1743, „Concionator eximius, in vinea Domini operarius indefessus.“ (Rotula). Starb 10. April 1751. (205)

45. P. Gerhard Scheffer, geb. zu Wien 26. April 1690, Profesß 3. April 1707, Primiz 20. Aug. 1713. Ämter: Vikar in Kapellen, Ökonom, Vikar in Spital, zuletzt Pater spiritualis im Kloster. „Omnis generis musicæ flatilis perillissimus, per 36 annos in cura animarum et rebus œconomicis laborabat.“ (Rotula). Gest. 4. Aug. 1751. (206)

46. P. Franciscus Grueber, geb. zu Wenigzell 17. Sept. 1706, Prof. 15. Aug. 1727, Primiz 27. März 1731. Ämter: Oeconomus domesticus, Kooperator in Spital, Subprior, abermals Kooperator in Spital, Novizenmeister, Kooperator in Langenwang, „Scriptor eximius,“ gest. 31. Juli 1754.³² (207)

47. P. Robert Killnbrein (Kiellenprein), geb. zu Leoben 25. Aug. 1701, Prof. 21. Nov. 1720, Primiz 21. Nov. 1725. Ämter: Sacrista, Kooperator in Spital, dann zu St. Stephan ob Leoben, Refectorarius, zuletzt Vikar ad S. Margaretham (Kapellen). „Vir nunquam otiosus, Operarius in vinea Domini annis 25 zelosissimus.“ (Rotula). Gest. 14. Febr. 1755. (208)

48. P. Benedikt Graff, geb. zu Mariazell 15. März 1716, Prof. 14. Sept. 1732, Primiz 5. März 1739. Ämter: Cantor, Præses Congregationis, Vikar in Perniz, dann in Langenwang, Oeconomus domesticus, Sekretär, zuletzt Vikar in Hörnstein, gest. dort 23. März 1755, dort auch begraben. „Munditici amans et verus amator Confratrum.“ (Rotula). (209)

49. P. Edmund Graf Steinpeis (Stainbeis), Cellensis, Styriæ, geb. 21. Okt. 1714, Prof. 14. Sept. 1732, Primiz 6. Jan. 1738. Ämter: Refectorarius, Regens des figurirten Chores, zugleich Sacrista (1757) et „Solatium Cellarii,“ gest. 28. Febr. 1759. (210)

50. P. Malachias Waizmann, geb. zu Neuberg 14. Nov. 1731, Prof. 1. Jan. 1749, Primiz 2. Mai 1756 (am Kirchweihfeste der Stiftskirche). Ämter: Succentor, „Organæda artis summæ, qui omnibus ad stuporem lusit.“ (Rotula). Gest. 30. Mai 1759. (211)

51. P. Alberich Fridrich, geb. zu Wien 26. Aug. 1714, Prof. 15. Aug. 1734, Primiz 20. Aug. 1737. Ämter: Vikar in St. Margareth (Kapellen), Kooperator in St. Stephan ob Leoben, Cellarius Conventus, Vikar in Langenwang (1757), Subprior, Koop. in Spital, Prior, gest. als Vikar zu Langenwang 9. April 1760. „Concionator præstantissimorum unus.“ (Rotula). (212)

52. P. Paulus Riedl, geb. zu Muregg 10. Nov. 1718,³³ Prof. 16. Nov. 1741, Primiz 21. Juli 1743. Ämter: Præfectus alumnorum, Præses Congregationis, Bibliothekar, Vikar in Hörnstein, zuletzt 9 Jahre Secretarius Abbatis, gest. zu Wien im Stiftshofe des Kl. Neuberg, wohin er sich zur Herstellung seiner Gesundheit am 30. März 1761 begeben hatte, 29. April 1761.³⁴ (213)

53. P. Stephan Ermblich, geb. zu Enzersdorf an der Fischa (Österr.) 5. Jan. 1724, die Humaniora studierte er in Melk, die Philosophie in Wien,

31. „Chyrgurgus (!) famosissimus tam multis languidus et ægris sanitatem restituit, ut merito de eo dici queat: Virtus de illo exibat et sanabat omnes.“ (Rotula). — 32. „In vinea Domini Operarius indefessus, postquam podagra et calculo per plures annos vexabatur, tandem phthysi lente consumptus coarctatum et collectantem spiritum summæ inter angustias et dolores creatori reddidit.“ (Rotula). — 33. Nach dem geschriebenen Catalogus (anni 1757) geb. 18. Nov. 1718. — 34. „A cura juvenum ad curam animarum vocatus in Hörnstein ferventi zelo zelatus est pro domo Dei. Hæmophthisi laborans revocatus ad Monasterium qua Abbatis Secretarius plus quam 9 annis fidam operam præstitit. Viennæ sanitatis recuperandæ gratia in aulam nostram secessit 30. Martii 1761, ibidem 29. Aprilis obiit, ad S. Stephanum sepultus ad aram S. Josephi. Optimæ conversationis vir.“ (Rotula).

trat 19. Dez. 1743 in den Orden, Prof. 21. Dez. 1744, Primiz 28. April 1748. Ämter: Succentor, Cantor, Professor der Philosophie und Theologie, zweimal Novizenmeister, „summe strenuus,“ zuletzt Pfarrer in Mürzzuschlag, gest. dort als solcher 25. Juli 1761. „Sæpe ingemero auditus est: Da mihi animas, cætera tibi tolle!“ (Rotula).³⁵ (214)

54. P. Plazidus Niderdorffer, geb. zu Ischl (Österr.) 2. Aug. 1720, Prof. 16. Nov. 1741, Primiz 1. Jan. 1745. Ämter: Succentor, Præses Congregationis, Kooperator in Spital (1757). „Fidicen virtuosus, sincerissimus Confrater noster.“ (Rotula). Gest. 14. Dez. 1763. (215)

55. P. Gottfried Edler von Mannstorff, geb. zu Köppach (Österr.) 14. Okt. 1705, „Dr. juris gradatus Friburgi, ex Advocato bellico monachus“, Prof. 18. Juli 1735, Primiz 15. April 1736. Ämter: Kooperator in Spital, dann in Langenwang, Præses Congregationis, Confessarius claustralis, gest. 11. April 1764. (216)

56. P. Anton Primbsch, geb. zu Neustadt (Österr.) 1. Nov. 1694, Prof. 21. Dez. 1717, Primiz 15. Aug. 1718. Ämter: Vikar in Langenwang, Cellerarius, Vikar in Mürzzuschlag (1757), gest. 20. Jan. 1765. (217)

Rss. D. D. Georgius Hauzenberger, Abt. Gest. 1765. (Siehe die Äbte.)

57. P. Engelbert Waiz, geb. zu Graz 28. Sept. 1716, Prof. 11. Nov. 1736, Primiz 1. Mai 1740. Ämter: Cantor, Præses Congregationis, Kooperator zu St. Stephan ob Leoben, Oeconomus domesticus, Kooperator in Spital, Vikar in Mürzzuschlag, gest. 25. März 1766. (218)

58. P. Andreas Felber, geb. zu Gloggnitz (Österr.) 16. Aug. 1730, Prof. 21. Sept. 1751, Primiz 21. Juli 1754. Ämter: Succentor, Cantor (1757), Præses Congregationis, Kooperator in Langenwang, dann in Spital, abermals Kooperator in Langenwang, Cellerarius, gest. 27. Okt. 1768. „Vir bonæ conversationis, Deo acceptus hominibusque gratus.“ (Rotula). (219)

59. P. Karl Manner, geb. zu Neustadt (Österr.) 27. Jan. 1704, Prof. 21. Nov. 1729, Primiz 15. April 1731.³⁶ Ämter: Kooperator in Spital, Prior (1757), wiederholt Vikar in Pernitz, abermals Prior, gest. 1. Nov. 1771. (220)

60. P. Alberich Ruckhörmann, geb. zu Stainz bei St. Stephan 4. Febr. 1736, Prof. 11. Nov. 1761, Primiz 17. Juli 1763. Ämter: Succentor, Cantor, Regens des figurierten Chores, gest. 29. Mai 1772. „Utriusque Chori Director dignissimus.“ (Rotula). (221)

61. P. Tezelin Ganster, „Obertaohensis, Styrius,“ geb. 28. Nov. 1718, Prof. 16. Nov. 1743, Primiz 2. Febr. 1745. Ämter: Præfectus Alumnorum, Kooperator in Langenwang (1757), Regens Chori utriusque, Sacrista, Præses Congregationis, Pfarrvikar in Langenwang, gest. 2. Aug. 1772. (222)

62. P. Johann Evang. Kheimb, geb. zu Mariazell 28. März 1736, Prof. 23. Nov. 1755, Primiz zu Mariazell 22. Juli 1760. Ämter: Succentor, Refectorarius, Cantor und Regens des figurierten Chores, Kooperator in Langenwang, gest. 10. Febr. 1773. (223)

63. P. Otto Gierstorffer, geb. zu Leoben 14. Juli 1693, Prof. 15. Dez. 1716, Primiz 2. Febr. 1718. Ämter: Oeconomus domesticus, Præses Congregationis, Novizenmeister, Jubel-Professor 15. Aug. 1767, Administrator im Schloß Reichenau, gest. 1. Sept. 1775. (224)

Rss. D. D. Joseph Erco von Erkenstein, Abt, gest. 1776. (Siehe die Äbte.)

64. P. Georg Gutschelhofer, geb. zu Kapfenberg 11. April 1734, frühzeitig der Eltern beraubt, kam er zum Unterricht ins Kloster Neuberg,

35. Der Catalogus Religiosor. nennt ihn „pietate, sapientia simul ac prudentia eminentem. Obiit morbo, quem in itinere adhuc contraxerat, gregem suum pedester educens et reducens ex Cellis marianis.“ (Rotula). — 36. Dom. III. post. Pentec., in festo Dedicatlonis Ecclesie in Spital.

Prof. 9. Sept. 1753, hörte zu Wien Theologie, Primiz 2. Juli 1758 in Spital. Ämter: Sacrista, Regens Chori utriusque, Kooperator in Stephan, Spital, St. Margareth (Kapellen) und abermals in Spital, gest. 25. Sept. 1776. — „Ingenii acumine nulli secundus, indefessus qua sacerdos in cura animarum, præco verbi Dei eximius, obiit non ætate, sed laboribus exhaustus.“ (Rotula). (225)

65. P. Wolfgang Reitter, geb. zu Murbruck 30. April³⁷ 1704, Prof. 28. Aug. 1722, Primiz 1. Jan. 1729. Ämter: Kooperator in Spital und Langenwang, Vikar in Hörnstein, Oeconomus domesticus, Vikar in Laugenwang, Spital (1757), Mürzzuschlag, gest. 19. Aug. 1777. „Pastor animarum mansuetus et optimus.“ (Rotula). (226)

66. P. Alexander Traindt, geb. zu Zöbern (Österr.) 15. März 1732, wurde Weltpriester, primizierte 7. Mai 1758 und war Pfarrer in Prem; Prof. 15. Aug. 1767. Ämter: 11 Jahre Verwalter des Stiftshofes zu Graz, Katechet in Neuberg, Pfarrer in Mürzzuschlag, gest. dort 21. März 1783.³⁸ (227)

67. P. Gerhard Gutschelhofer, geb. zu Kapfenberg 4. Nov. 1730. Die Humaniora studierte er zu Leoben, die Philosophie zu Graz. Prof. 9. Sept. 1753, Primiz 13. April 1755. Ämter: Katechet in Neuberg, dann Kooperator zu St. Stephan ob Leoben, an der Wassersucht erkrankt, wurde er ins Kloster zurückgerufen, gest. dort 14. Juni 1783. (228)

68. P. Nivard Hantsch, geb. zu Anger 10. April 1710, Prof. 15. Aug. 1734, Primiz 2. Febr. 1736. Ämter: Præfectus Alumnorum, Novizenmeister, Director Juniorum, Cellerarius, Præfekt in Vischau (1757), Secretarius Abbatis, Administrator in Thurnisch, Subprior, Verwalter des Stiftshofes in Graz, gest. dort als solcher 29. März 1785, beigesetzt bei den Dominikanern. (229)

b) Nach der Aufhebung (16. Febr. 1786) starben:

1. P. Bernhard Geisler, geb. zu Payrbach (Österr.) 10. Nov. 1723, Prof. 16. Nov. 1741, Primiz 2. Febr. 1747. Ämter: Præfekt in Vischau, Præses Congregationis, Oeconomus domesticus, Vikar in Hörnstein, Prior, Præfekt der Eisenwerke, Oeconomus domesticus, Vikar von Kapellen (St. Margareth), gest. im Kloster 1. März 1786, begraben auf dem allgemeinen Friedhofe. (230)

2. P. Joachim Gwandl, geb. zu Wien 15. Febr. 1723, Prof. 16. Nov. 1743, Primiz 24. April 1746. Ämter: Granarius, Cellerarius (1757), Oeconomus domesticus, Vikar zu Spital, abermals Hausökonom, gest. 19. Nov. 1786. (231)

3. P. Guido Vogtenberger, geb. zu Himberg (Österr.) 12. Juli 1717, Prof. 16. Nov. 1743, Primiz 6. Jan. 1745. Ämter: Præfectus Alumnorum, Succentor, Cantor, Novizenmeister, Kooperator in Spital, Vikar von Kapellen, Prior, Cellerarius, gest. 5. Mai 1787. (232)

4. P. Laurentius Winnerstorffer, geb. zu Trofeyach 21. Mai 1729,³⁹ Prof. 20. Aug. 1750, Primiz 20. Aug. 1754. Ämter: Præses Congregationis, Sacrista, Vikar von Kapellen, Vikar in Mürzzuschlag, abermals Præses Congr., gest. 10. Nov. 1787. (233)

5. P. Petrus Riedl, geb. zu Straden 29. Juni⁴⁰ 1710, Prof. 8. Sept. 1729, Primiz 6. Jan. 1734. Ämter: Subprior, Prior, Vikar zu St. Stephan (1757), Secretarius Abbatis, Administrator in Thurnisch, wieder Vikar in St. Stephan ob Leoben, Jubelprofes 30. Aug. 1779, Jubelpriester 6. Jan. 1784, gest. 15. Dez. 1790, begraben in Leoben. (234)

6. Brd. Alan Seitz, geb. zu Murbruck 18. Sept. 1720, Prof. 21. Nov. 1749, Chirurg, gest. im Januar 1790. (235)

37. 16. April (Catalogus 1757). — 38. „Speciatim dicendo ad populum, visitando infirmos zelosissimum agebat parochum, quorum primum adhuc 16. Martii, alterum 17. Martii magno cum fervore et amore providit. Exhinc domum rediens parochialem subitaneo simul et acutissimo morbo correptus omnibus sacramentis munitus obiit fer. V. vespere.“ (Rotula). — 39. 1730 (Catal. Religios 1757). — 40. 20. Juni (ibid.)

7. P. Ferdinand Hauzenberger, geb. zu Wiener-Neustadt 18. Nov. 1734, Prof. 9. Sept. 1753, primizierte 16. Juli 1758. Ämter: Professor der Philosophie und Moralthologie, Cellerarius, Pfarrer in Pernitz und Langenwang, Prior, Pfarrer in Mürzzuschlag vor 1786, gest. dort als solcher 26. Jan. 1795. (236)

8. P. Alberich Kholm, Dr. Theol., geb. zu Königstadel (Böhmen) 23. Jan. 1753, Prof. 24. Febr. 1777, primizierte 13. April 1777. Ämter: Professor der Theologie, Succentor, Regens des figur. Chores, Subprior. Nach der Aufhebung des Klosters Regens des Klerikalseminars für Obersteyr (zu Graz), Domkapitular des Bistums Leoben 22. Aug. 1794, gest. zu Göß (dem Sitze des Domkapitels) 1. März 1798.⁴¹ (237)

9. P. Stephan Hauzenberger, geb. zu Oberhayd (Böhmen) 8. Dez. 1741, Prof. 21. Nov. 1763, primizierte 5. Okt. 1766. Ämter: Succentor, Præfectus Alumnorum, Vikar in Kapellen und Mürzzuschlag, Secretarius, Kooperator zu St. Stephan seit 3. Jan. 1783, gelobte nach der Aufhebung Stabilität zu Heiligenkreuz 1. Mai 1795, wobei er den Namen Marian erhielt, gest. dort als Novizenmeister 5. März 1798.⁴² (238)

10. P. Martin Steiner, geb. zu Aflenz 9. Febr. 1725, Prof. 20. Aug. 1750, Primiz 6. Jan. 1751. Ämter: Succentor, Cantor, Præfectus Alumnorum, Kooperator zu St. Stephan (1757), Vikar in Langenwang, Pfarrer in Hörnstein, Præfectus Aulæ in Vischau, Vikar zu St. Stephan, Administrator in Reichenau, Vikar in Mürzzuschlag, gest. dort 19. Okt. 1800. (239)

11. P. Engelbert Prix (Brix), geb. zu Landsberg (Steierm.) 1. April 1752, Prof. 15. Sept. 1776, Primiz 1. Jan. 1777 in Stainz. Ämter: Præfectus Alumnorum, Vikar in Pernitz, Oeconomus domesticus, Kooperator in Langenwang und Spital, Catechista, 1790—1797 Pfarrer in Neuberg, dann Dekan in Langenwang, gest. dort als solcher 7. Dez. 1800. (240)

12. P. Konstantin Hauer, geb. zu Mürzzuschlag 20. Aug. 1743, Prof. 29. Sept. 1767, Primiz 9. April 1769. Ämter: Præfectus Alumnorum, Regens utriusque chori, Vikar in Mürzzuschlag, Catechista. Nach der Aufhebung gelobte er 31. Okt. 1789 Stabilität im Stifte Heiligenkreuz. Er war vom November 1792 bis Oktober 1795 Pfarrvikar in Mönchhof, dann bis 1801 Organist und Sacrista im Stifte, gest. dort als solcher 21. Jan. 1801.⁴³ (241)

13. P. Theobald Schönecker geb. zu ? (Ungarn) 6. Nov. 1752, Prof. 24. Febr. 1777, Primiz 13. April 1777. Ämter: Kooperator in Spital, Oeconomus domesticus, gest. als Pfarrer zu St. Stephan bei Leoben 27. März 1808. (242)

14. P. Franz Seraph. Zeller, geb. zu Wien 3. Febr. 1736, Prof. 23. Nov. 1755, Primiz 20. Aug. 1760. Ämter: Refectorarius, Præfectus Alumnorum, Kooperator in Spital, Cellerarius, Vikar in Langenwang, Vikar in Spital, Oeconomus domesticus, abermals Vikar in Langenwang, gest. 8. Nov. 1808 in der Wiener Diözese (Ort unbekannt). (243)

15. P. Robert Kopeck, geb. zu Wien 14. Juni 1733, Prof. 20. Aug. 1757, Primiz 20. Aug. 1758. Ämter: Kooperator zu Spital 1765, 1766, dann zu Langenwang und abermals zu Spital, Oeconomus domesticus, Cellerarius, und wieder Oeconomus domesticus, Vikar zu Spital März 1778, gest. dort als solcher 23. Jan. 1809. Er ist der Stifter des Armenspitals zu Spital, das aber dem neuen Schulhausbau (1873) weichen mußte. P. Robert zederte im J. 1792 zur Bestellung eines Arztes zu Spital am Semmering die Frucht-messung von 3 Joch Pfarrgrund und ein Gärtchen. Auch legierte er in seinem Testamente 1000 fl. Für jene muß der Arzt noch jetzt die Pfarr-Armen

41. Zapletal, Die Domkapitel der Diözesen Seckau und Leoben. Graz 1887, S. 102. —

42. Watzl, Die Cisterc. v. Heiligenkreuz, S. 203. — 43. Koll M., Chronicon breve S. Crucis 1834, S. 91. Watzl, Die Cisterc. von Heiligenkreuz, S. 201.

gratis sie besprochen. Für die Zinsen von 1000 fl. muß er ihnen gratis die Medikamente geben. (244)

16. P. Malachias Wimmer, geb. zu Oberstockstall 21. Jan. 1741, Prof. 20. Aug. 1761, Primiz 21. April 1765. Ämter: Præfectus juvenum, Oeconomus domesticus, Kooperator in Spital, Vikar von Kapellen, Cantor, Præfectus Alumnorum, Vikar in Perniz, Professor juris canonici, Novizenmeister, Vikar in Perniz, gest. als freireisiger Pfarrer in der Wiener-Diözese 10. Jan. 1810 (Ort unbekannt). (245)

17. P. Otto Kreidl, geb. zu Winterberg (Böhmen) 28. Febr. 1750, Prof. 22. Juli 1778, Primiz 30. Aug. 1779. Ämter: Kooperator zu St. Stephan ob Leoben, in Langenwang bis 22. Nov. 1791, Curatus in Kapellen, gest. dort als solcher 22. Mai 1811. (246)

18. P. Kosmas Werba, geb. zu Ungarisch-Hradisch (Mähren) 7. Aug. 1736, Prof. 21. Nov. 1763, Primiz 17. Jan. 1773. Ämter: Apotheker, Sacrista, Refectorarius, Præfectus Culinæ, gest. als Pensionarius in Graz 2. Dez. 1812. (247)

19. P. Joseph Porger (Berger), Dr. Theol., geb. zu Perniz (Niederösterr.) 7. Febr. 1752, Prof. 15. Sept. 1776, primizierte in Perniz 1. Jan. 1777. Ämter: Professor Theologiæ im Stifte, Subprior, Bibliothekar, Prior; nach der Aufhebung Domkapitular der Diözese Leoben, kam 1808 nach Graz als Direktor sämtlicher Gymnasien von Steiermark und Kärnten, war auch Referendarius der bischöflichen Kanzlei für das Bistum Leoben, gest. zu Graz 26. Juni 1840. (248)

20. P. Emanuel Hürner (Hörner), geb. zu Kapellen bei Neuberg⁴⁴ 9. Jan. 1759, Prof. 19. Jan. 1783, primizierte 30. Aug. 1785, Pfarrer zu Spital am Semmering 1809, gest. dort als Jubilar und emeritierter Dekan 30. Sept. 1846. (249)

c) Nach der Aufhebung verstorbene Religiosen von Neuberg, deren Todeszeit bisher nicht zu ermitteln war.⁴⁵

1. P. Eugen Assem, geb. zu Neupölla (Österr.) 19. Jan. (al. 19. Febr.) 1726, Prof. 30. April 1752, primizierte 16. Juli 1752. Ämter: Præfectus Alumnorum (1757), Novizenmeister, Prior (1761), abermals Novizenmeister, Secretarius Abbatis, Pfarrer in Hörnstein (1773), Præfectus Aulæ in Vischau; abermals Pfarrer in Hörnstein. (250)

2. P. Edmund Zimmer, geb. zu Wien 22. Okt. 1738, Prof. 20. Aug. 1761, primizierte 29. Juni 1763. Ämter: Sacrista, Præses Congregationis, Subprior, Novizenmeister (1773), Prior, Vikar von Kapellen. (251)

3. P. Anton Knye, geb. zu Kreibitz (Böhmen) 3. Jan. 1746, Prof. 1. Jan. 1773, Primiz im Stifte Reun 10. April 1774. Ämter: Vikar von Kapellen, Kooperator in Langenwang und in St. Stephan ob Leoben. (252)

4. P. Wenzeslaus Firnsinn, geb. zu Wiener-Neustadt 4. Dez. 1747, Prof. 29. Sept. 1767, primizierte in der Domkirche zu Wiener-Neustadt 16. Mai 1771. Ämter: Succentor, Kooperator in Langenwang, Præses Congregationis, Kantor, Lokalkaplan in Wopfing (Niederösterr.) (253)

5. P. Andreas Artner, geb. zu Wiener-Neustadt 2. Sept. 1747, Prof. 18. Nov. 1770, Primiz 2. Febr. 1773. Ämter: Kooperator in Langenwang und in Spital, Præfectus Alumnorum, Kooperator in St. Stephan ob Leoben. (254)

6. P. Gottfried Nievoll, geb. zu Neuberg 24. Juni 1750, Prof. 18. Nov. 1770, Primiz 25. Nov. 1773. Ämter: Kooperator in Spital, zu St. Stephan, in Langenwang und von Kapellen. (255)

44. Im Hanse Nr. 1. — 45. Ms. Catalogus Rev. Relig. Patrum in Cistercio Neomontano etc. (Siehe die Quellen), der die Personalien der Stiftsmitglieder seit Mitte des XVIII. Jahrhunderts uns erhalten hat und für diese Zeit die einzige Quelle bildet.

7. P. Leopold Föst, geb. (zu Mariazell?) 1. Aug. 1750, Prof. 31. Dez. 1769, Primiz 21. Nov. 1773. Ämter: Kooperator in St. Stephan, Langenwang und Spital. (256)

8. P. Heinrich Sackl, geb. zu Gleinstetten 18. Okt. 1757, Prof. 11. Nov. 1781, Primiz in Gleinstetten 17. Dez. 1780 (?), Kooperator in Spital. (257)

A Personalstand zur Zeit der Wahl des Abtes Balthasar Fabritius, 15. Juli 1618.

Rss. D. D. Balthasar Fabritius, Saxo ex Brizen.

R P. Joannes Mœselius, Prior.

„ „ Bartholomæus Egger, Plebanus in Spital.

„ „ Adolphus Gylger, Plebanus in Hörntain.

„ „ Georgius Leyrfriedt, Plebanus in Pernitz.

„ „ Nicolaus Wildteysen (al. Fabritius), Plebanus in Langenwang.

„ „ Petrus Deitschländer, Plebanus ad S. Stephanum (in Styria superiore).

„ „ Martinus Fœderl(e).

„ „ Andreas Wetzler.

„ „ Jeremias Hoffstätter.

„ „ Georgius Martinus Hoffmann, Vicarius ad Sacellum inferius.

„ „ Paulus Faber, Plebanus in Mürzzuschlag.

„ „ Adam Knorr, Cantor Chori, Conclonator hujus loci et Præses Congregationis B. Virg. Mariæ

„ „ Joannes Schelle, Aulæ Præfectus.

Fratres Clerici:

Balthasar Huebmann, Sacristanus.

Joannes Reiss, Succentor Chori.

B. Personalstand im Jahre 1757.⁴⁶

Catalogus Religiosorum ducalis et ab origine exempti Ordinis Cisterciensis Monasterii ad Novos Montes B. M. V. in Styria anno Domini 1757.

Rss. D. D. Georgius Hauzenberger.

Natus 31. Julii 1693 in oppido Oberhayd (in Bohemia), Prof. 21. Dec. 1717, Primus ad aram Sacerdos 20. Ang. 1718. Canonice Abbas electus 6. Dec. 1747, mytra decoratus 8. Dec. 1747.

<i>Nomen</i>	<i>Munus</i>	<i>Dioecesis</i>	<i>Provincia</i>
2. P. Otto Gierstorffer	Præfectus in arce Reichen- aviensi		Austria Styria
3. P. Antonius Primbsch	Vicarius in Mürzzuschlag	Salisb.	
4 P. Wolfgangus Reitter	Vicarius ad B. Virginem Hospi- talensem	„	„
5. P. Petrus Riedl	Vicarius ad S. Stephanum	„	Styr. superior
6. P. Carolus Manner	Prior		
7. P. Edmundus Stainbeis	Chori Regens et Sacrista		
8. P. Nivardus Hantsch	Præfectus Aulæ Vischaviensis	Salisb.	Austria Styria
9. P. Albericus Fridrich	Vicarius in Langenwang		
10. P. Godefridus Mannstorff			
11. P. Engelbertus Waiz	Præfectus in Monasterio		
12. P. Bernardus Geisler	Vicarius in Hörntain	Viennensis	Austria
13. P. Paulus Riedl	Secretarius		

46. Das Original im Archiv des Stiftes Rehn.

<i>Nomen</i>	<i>Munus</i>	<i>Diocesis</i>	<i>Provincia</i>
14. P. Placidus Niderdorffer	Cooperator ad B. Virg. Hospitalensem	Salisb.	Styria
15. P. Josephus Erco	Vicarius in Perniz	Viennensis	Anstria
16. P. Guldo Vogtenberger	Vicarius ad div. Margaretham	Salisb.	Styria
17. P. Joachim Gnanzl	Cellerarius et Granarius		
18. P. Tezelinus Ganster	Cooperator in Langenwang	Salisb.	Styria
19. P. Stephanus Ermblich	S. Theologiae Professor emeritus et Magister Novitiorum		
20. P. Malachias Waizmann	Succentor		
21. P. Laurentius Winnerstorffer			
22. P. Martinus Steiner	Cooperator ad St. Stephanum	Salisb.	
23. P. Andreas Felber	Cantor		
24. P. Eugenius Assem	Præfectus Alumnorum		
25. P. Gerardus Gutschlhofer			
26. Fr. Georgius Gutschlhofer	Theologus Viennæ		
27. Fr. Ferdinandus Hauzenberger	Professor Philosophiæ		
28. Fr. Joannes Kheimb			
29. Fr. Franciscus Zeller			
30. Fr. Robertus Kopeck	Novitius		
31. Fr. Benedictus Schulz	Novitius		
32. Conversus Alanus Soitz	Chirurgus		

C. Personalstand im Jahre 1773.

Rss. D. D. Josephus Erco Abbas.

<i>Nomen</i>	<i>Munus</i>
2. Ven. P. Guido Vogtenberger	Prior, Parochus claustralis et Confessarius Senior et Admin. in Reichenau
3. A. R. P. Otto Gierstorffer	
4. P. Wolfgangus Reitter	
5. P. Petrus Riedl	
6. P. Nivardus Hantsch	Admin. in Turnisch
7. P. Bernardus Geisler	Cellerarius
8. P. Joachim Gnanzl	Vicarius in Spital
9. P. Tezelinus Ganster	Vicarius in Langenwang
10. P. Laurentius Winnerstorffer	Vicarius in Mürrzusschlag
11. P. Martinus Steiner	Vicarius ad S. Stephanum
12. P. Eugenius Assem	Vicarius in Hørnstein
13. P. Georgius Gutschlhofer	Secretarius
14. P. Ferdinandus Hauzenberger	Vicarius in Perniz
15. P. Gerardus Gutschlhofer	Cooperator ad S. Stephanum
16. P. Joannes Kheimb	Præses Congregationum, Sacrista et Catechista
17. P. Franciscus Zeller	
18. P. Robertus Kopeck	
19. P. Benedictus Schulz	Oeconomus domesticus et Granarius
	Vicarius ad S. Margaretham, Bibliothecarius et Confessarius claustralis
	Magister Novitiorum
	Cooperator in Spital
20. P. Edmundus Zimmer	
21. P. Malachias Wimmer	
22. P. Stephanus Hauzenberger	
23. P. Alexander Traindt	Præfectus Anlæ Græcensis
24. P. Constantinus Hauer	Præfectus Alumnorum
25. P. Wenceslaus Firnsinn	
26. Fr. Paulus Stenizer	
27. Fr. Leopoldus Fœst	
28. Fr. Andreas Artner	
29. Fr. Gottfried Nievoll	
30. Conv. Alanus Seiz	Chirurgus
31. Conv. Cosmas Werba	Pharmacopola

1. Register nach den Vornamen.

Adam Knorr	30	Franz Grueber	207
" Laymgrueber	133	" Kayser	130
" Möller	198	" Zeller	243
Adolf Gylger	86	Friedrich (Abb. Zwettl.)	41
Alan Azenberger	200	" Heipl	192
" Seitz	235	Georg Gutschelhofer	225
Alberich Fridrich	212	" Hauzenberger	37
" Kholll	237	" Mart. Hoffmann	100
" Ruckhörmann	221	" Leyrfriedt	83
" Wuntscha	183	" Prugger	65
Alexander Traindt	227	" Puecher	59
" Windisch	165	" Remer	25
Ambros de Mürzzuschlag	19	" Schunk	105
Andreas Artner	254	Gerhard Gutschelhofer	228
" Chüerzmann	40	" Scheffer	206
" Eismayr	166	Gottfried Dierr	182
" Felber	219	" Haller	35
" Galler	119	" Kreuzer	146
" Hehinger	99	" Mannstorff	216
" Pichler	197	" Nievoll	255
" Wetzler	88	" Notperger	117
Anselm Liner	125	Gregor Kainz	140
Anton Knye	252	" Plank	28
" Primbach	217	Guido Vogtenberger	232
Augustin Gerstner	10	Heinrich II. (Abb.)	3
" Kleck	154	" Sackl	257
Balthasar Decht	98	" Spanhalb	1
" Ellnik	162	Jakob	4
" Fabritius	29	" Holfelder	158
" Huebmann	31	" Jennewein	156
" Widemann	77	" Liechtmayr	129
" Willemann	161	" Payrbacher	54
Bartholomaeus Dremel	12	" Rottschedel	175
" Egger	82	Jeremias Hoffstetter	85
Benedikt Graff	209	Ignatius Steinpartzer	204
" Schulz	39	Joachim Gnandl	231
" Seidl	184	" Hartmannsgrueber	189
" Stroeber	148	Johannes (Senior)	55
Bernhard Fridenberger	121	" Subdiakon (a)	56
" Gaismayer	191	" Subdiacon (b)	57
" Geisler	230	" Appel	186
" Hiebler	150	" Balthasar	79
Christannus	46	" Benichius	76
Christian de Polan	6	" Böhem	72
Christoph Pirg	147	" Caesar	75
Dionys Kainrad	134	" Drescheck	97
Edmund Holl	139	" (Jak.) Egg	79
" Kundtschlag	153	" Greczer	49
" Spormayr	36	" Herterich	67
" Graf Steinspeis	210	" Höret	115
" Zimmer	251	" Hoffmann	66
Emanuel Hürner	249	" Holtz	32
Engelbert Erhart	189	" Ev. Kheimb	223
" Prix	240	" Krecht	22
" Waiz	218	" (G.) Lackner	172
Erhard Krakauer	5	" Lynthaler	71
Eugen Assem	250	" Matthias	64
" Tonner	203	" Maul	63
Felix de Trofeya	53	" Moeselius	84
Ferdinand Hauzenberger	236	" (Jak.) Prige	103
" Mayr	202	" Ralger	45
" Schöggel	131	" (Georg) Roiss	89
Franz Frölich	181	" Schaur	21

Johannes Schedele	159	Michael Reinthaler	106
„ Schelle	109	Nikolaus Fabritius	93
„ Suevus	58	„ de Neuberg	44
„ Starkh	168	„ Vielreuth	42
„ de Tulu	9	„ Zierndorfer	11
„ Turnus	144	Nivard Hantsch	229
„ de Vienna	43	„ Tonnauer	179
„ Vulpes	95	Oktavian Köslor	124
„ Weiß	74	Oswald Staindl	16
„ Wernstein	68	Otto	48
„ (Nep.) Wigand	205	„ Gierstorffer	224
„ (Petr.) Zehentner	157	„ Kreidl	246
Joseph Aigmann	180	„ Pirehner	174
„ Erco	38	Paulus Faber	87
„ Hantsch	188	„ Meggenhauser	127
„ Hörner	170	„ Riedl	213
„ Liner	128	„ de Vienna	8
„ Perger	248	Petrus Buzius	81
Kantian Haid	20	„ Deitschländer	92
Karl Agrikola	78	„ Riedl	234
„ Männer	220	„ P. Saltz	102
„ Syhnn	177	Philipp	160
Kaspar	52	Plazidus Niderdorffer	215
„ Creuzer	13	„ Trosche	163
„ Hill	96	„ Weißenböck	190
„ Masculus	23	Raymund Prunmayr	132
„ Pirhinger	143	„ Schwighoffer	187
„ Seemiller	28	Robert Halsegger	178
Klemens Kayser	151	„ Kayser	188
Koloman de S. Vito	14	„ Killnbrein	208
Konrad Feindler	24	„ Kopeck	244
Konstantin Hauer	241	„ Tschulnik	145
„ Koll	164	Sigmund	7
Kosmas Werba	247	„ Höger	111
Laurentius Rippel	122	„ Ploehinger	201
„ Trunck	193	„ Rath	136
„ Winnerstorffer	233	Simon de Bulderstorff	2
Leonhard de Bavaria	18	„ Lechner	135
„ Hoffmann	110	„ Nenpaner	107
Leopold Fölsch	33	Stephan Ermblich	214
„ Föst	256	„ Hainzel	123
„ Hein	196	„ Hauzenberger	238
Malachias Geyer	199	„ Urany	178
„ Waizmann	211	Tezelin Ganster	222
„ Wimmer	245	Theobald Grueber	195
Martin Augustin	120	„ Schönecker	242
„ Förderle	155	„ Willemann	101
„ Haug	17	Theodorich Schwimmer	126
„ Mock	114	Thomas Korner	116
„ Möderl	185	„ Schmoll	27
„ Prunmayr	34	Ulrich Frey	60
„ Steiner	239	Vitus Hyrlacher	90
Matthaeus Demischer	167	Wenzeslaus Firnsinn	253
„ Rieperger	137	„ Toll	152
Matthias	50	Wilhelm Kain	171
„ Frölich	112	„ Pögl	194
„ Scheffl	62	„ Thallhamer	108
Max. Fölsch	176	„ Villehuer	149
„ Pauck	142	Wolfgang	47
Melchior Emrich	94	„ (Magister)	51
„ Mayr	119	„ (Prior)	70
Michael Kern	141	„ Fischer	101
„ Langhaidler	118	„ Reitter	226
„ Molitor	91	„ Roetelstorffer	15
„ Piernpacher	61	Zacharias Huepper	80

2. Register nach den Familien-Namen.

Agrikola Karl	78	Haller G.	35
Aigmann Jos.	180	Halsægger Rob.	178
Appel J.	186	Hantsch Jos.	188
Artner And.	254	Hantsch Nivard	229
Assem Eug.	250	Hartmannsgrueber J.	189
Augustin M.	120	Hauer K.	241
Azenberger Alan	200	Haug M.	17
Balthasar J.	73	Hauzenberger Ferd.	236
Bavaria Leonhard de	18	" Georg	37
Benichius J.	76	" Stephan	238
Böhem J.	72	Hehinger And.	99
Bulderstorff Simon de	2	Hein L.	196
Buzius Pet.	81	Heipl Fr.	192
Cæsar J.	73	Herterich J.	67
Chlierzmann And.	40	Hiebler Ber.	150
Creuzer Kasp.	13	Hill Kasp.	96
Decht Balth.	98	Höger Sig.	111
Deitschländer P.	92	Höret J.	115
Demischer M.	167	Hörner Jos.	170
Dierr G.	182	Hoffmann G. M.	100
Dremel Barth.	12	" J.	66
Dreseheck J.	97	" Leonh.	110
Egg Joh. Jak.	79	Hoffstätter Jer.	83
Egger Barth.	82	Holfelder Jak.	158
Eismayr And.	166	Holl Ed.	139
Ellnik Balth.	162	Holtz J. L.	32
Emrich M.	94	Huebmann B.	31
Erco Jos. v.	38	Huepper Zach.	80
Erhart Eug.	169	Hürner Em.	249
Erblich Steph.	214	Hyrlacher V.	90
Faber P.	87	Jennewein J.	156
Fabritius Balth.	29	Kain W.	171
Fabritius Nikol.	93	Kainrad Dion.	134
Feindler Konr.	24	Kainz Gr.	140
Felber And.	219	Kayser Kl.	151
Firnsinn W.	253	" Fr.	130
Fischer Wolf.	104	" Rob.	138
Föderle M.	155	Kern M.	141
Fölsch L.	33	Kheimb J. E.	223
" Max.	176	Kholl Alb.	237
Föst L.	256	Killnbrein Rob.	208
Fridenberger Bern.	121	Kleck Aug.	154
Fridrich Alberich	212	Knorr Ad.	30
Frölich Fr.	181	Knye Ant.	25
Frölich Matthias	112	Köster Okt.	1
Frey Ul.	60	Koll Konst.	
Gaismayer B.	191	Kopeck Rob.	
Galler And.	113	Korner Th.	
Ganster Tezelin	222	Krackauer Er.	
Geisler Bern.	230	Krecht J.	
Gerstner Aug.	10	Kreidl Otto	
Geyer Mal.	199	Kreuzer G.	
Gierstorffer O.	224	Kundtschag Ed.	
Gnandl J.	231	Lackner J. G.	
Graff Ben.	209	Langhaider Mich.	
Greczer J.	49	Laymgrueber Ad.	
Grueber Fr.	207	Laympacher N.	
" Theob.	195	Lechner Sim.	
Gutschelhofer Ge.	225	Leyrfriedt G.	
" Gerhard	228	Lechtmayr Jak.	
Gylger Ad.	86	Liner Ans.	
Haid K.	20	" Jos.	
Hainzel Steph.	123	Lynthaler J.	

Manner Karl	220	Schöggel Fer.	131
Mannstorff G. v.	216	Schönecker Theob.	242
Masculus Kasp.	23	Schulz B.	39
Matthias J.	64	Schunk G.	105
Maull J.	63	Schwighoffer R.	187
Mayr Ferd.	202	Schwimmer Th.	126
Mayr Melch.	119	Secmiller Kasp.	28
Meggenhauser P.	127	Seidl B.	184
Mock Mart.	114	Seitz Al.	236
Möderl Mart.	185	Spanhalb H.	1
Möller Ad.	198	Spormayr Ed.	36
Moeselius J.	84	Staindl Osw.	16
Molitor M.	44	Starkh J.	168
Neuberg N. de	113	Steiner M.	239
Neupauer S.	107	Stelnpartzer Ig.	204
Niederdorffer Plaz.	215	Steinpeis Ed. Graf	210
Nievoll G.	255	Ströber B.	148
Notperger G.	117	Suevus J.	58
Pauck M.	142	Syhnn Karl	177
Payrbacher J.	54	Thallhamer W.	108
Perger Jos.	248	Toll W.	152
Piernpacher M.	61	Tonnauer N.	179
Pichler And.	197	Tonner Eug.	203
Pirchner O.	174	Traindt Alex.	227
Plrg Ch.	147	Trofeya Felix de	53
Pirhinger Kasp.	143	Trosche Pl.	163
Plank Gr.	26	Trunck L.	193
Plochlner Sig.	201	Tschulnik Rob.	145
Pögl W.	194	Tuln J. de	9
Polan Chr. de	6	Turnus J.	144
Prige J. Jak.	103	Urany Steph.	173
Primbsch Ant.	217	Vielreuth N.	42
Prix Eng.	240	Vienna J. de	43
Prugger G.	65	„ Paul	8
Prunmayr Mart.	34	Villechner W.	149
„ Raym.	132	Vito, Kolom. de S.	14
Puecher G.	59	Vogtenberger G.	232
Raiger J.	45	Vulpes J.	95
Rath Sig.	136	Wagner Amb.	19
Reinthalder Mich.	106	Walz E.	218
Reiß J. G.	89	Waizmann Mal.	211
Reitter W.	226	Weiß J.	74
Remer G.	25	Weissenböck Pl.	190
Riedl P.	213	Werba Kosm.	247
„ Petr.	234	Wernstain J.	68
Rleperger M.	137	Wetzler And.	88
Rippel L.	122	Widemann B.	77
Röttelstorffer W.	15	Wigand J.	206
Rottschedel J.	175	Willemann B.	161
Ruckhörmann Al.	221	Willemann Theob.	101
Sackl H.	257	Wimmer M.	245
Saltz Petr. P.	102	Windisch Al.	165
Schauer J.	21	Winnerstorffer L.	233
Schedele J.	159	Wuntscha Albr.	183
Scheffer G.	206	Zehentner J.	157
Scheffl M.	62	Zeller Fr.	243
Schelle J.	109	Zierndorffer Nlk.	11
Schnoll Th.	27	Zimmer Edm.	251

(Schluß folgt.)

Studien über das Generalkapitel.

XXXII. Die Kontributionen.

In der Charta Charitatis hatte der Verfasser derselben, der hl. Stephan, feierlich erklärt, daß Cîteaux den Ordensklöstern keinerlei Art von Abgaben auferlegen werde. Damit verzichtete er auf ein von der Kirche gebilligtes Gewohnheitsrecht, gemäß welchem in jenen Zeiten das Kloster, aus welchem andere Klöster hervorgegangen waren, von diesen als Zeichen seiner Superiorität und Jurisdiktion bestimmte Abgaben forderte oder gewisse Einkünfte derselben sich vorbehielt. So trat Cîteaux auch in dieser Hinsicht in Gegensatz zu den Klöstern anderer Kongregationen. Den Verzicht, welchen aber die Mater omnium sich auferlegte, forderte sie unbedingt auch von allen anderen Klöstern des Ordens, die in die glückliche Lage kamen, andere gründen zu können. Streng wurde darüber gewacht, daß dieses Gesetz eingehalten wurde, und wenn je einmal eine Verletzung desselben zur Kenntnis des obersten Wächters des Ordens, des Generalkapitels gelangte, dann trat dieses entschieden dagegen auf, indem es ein solches Unterfangen für ungesetzlich und unwirksam erklärte und die Übertreter mit Strafen belegte. Ein derartiger bemerkenswerter Fall liegt aus dem Jahre 1193 vor. Der Abt von Clairvaux hatte den Bau eines Hauses zu Dijon begonnen und zu diesem Zwecke Beiträge von den Klöstern seiner Filiation erhoben. Gegen dieses Vorgehen erließ das Generalkapitel alsbald sein Verbot, »quia simplicitati Ordinis videtur plurimum contraire, ut Ordo qui hactenus liber extitit, hujusmodi servitutis laqueis innodetur. Dominus abbas Clarævallis et qui ei in hoc consilio astiterunt tribus diebus sint in levi culpa.«¹

Selbst da, wo es sich um Subventionen, Unterstützungen dürftiger Klöster handelte, welcher Beistand doch durch die Charta Charitatis geboten war, sollte alles vermieden werden, was ihnen den Anschein von Steuern geben konnte, wie aus einem Erlaß des Generalkapitels vom Jahre 1238 ersichtlich ist: »Quoniam modus subventionis quam quidam fieri voluerunt contra Chartam Charitatis et antiquam Ordinis libertatem, multorum animos perturbavit, districte inhibetur, ne tale quid in posterum attentetur.«²

Trotz dieser gesetzlich ausgesprochenen Abgabefreiheit innerhalb des Ordens, ward mit der Zeit die Erhebung von Kontributionen doch unvermeidlich. Dieser hatte als solcher seine eigenen Bedürfnisse und besonderen Auslagen. Wie nun aber kein Gemeinwesen, keine Gesellschaft auf die Dauer bestehen kann, ohne daß die Angehörigen oder Mitglieder für das allgemeine Wohl das Ihrige beitragen, ebenso mußten auch die einzelnen Klöster des Ordens zur Tragung der allgemeinen Lasten herangezogen werden, sobald die Notwendigkeit hierfür sich ergab. Eine derartige Steuerauflage stand durchaus nicht im Widerspruch mit der vorerwähnten Bestimmung der Charta Charitatis. Diese verbietet nur jegliche Abgabe, welche das Mutterkloster von den Tochterklöstern zu fordern versucht sein könnte. Die Auflage der Kontributionen ging auch, was wohl zu merken ist, nicht von irgend einer Abtei oder einer Persönlichkeit aus, sondern sie wurde vom Generalkapitel, also von der Gesamtheit des Ordens, beschlossen und bestimmt, war also eine Selbstbesteuerung. Das Generalkapitel allein hatte das Recht, den Ordensklöstern Kontributionen vorzuschreiben, nach dem Grundsatz: »Onus quod omnes tangit, ab omnibus debet approbari.« Deshalb auch mußte jedem Abte daran liegen, an demselben teilzunehmen.

1. Martène IV, col. 1278 u. Ms. — S. die Bulle Klemens IV c. 19. — 2. Rbd. col. 1366.

Die Charta Charitatis tut nun freilich einer Steuerauflage für allgemeine Ordenszwecke keine Erwähnung, aber die Berechtigung dazu dürfen wir jedenfalls aus jenem Abschnitte derselben ableiten, in welchem davon die Rede ist, daß alle Äbte jenem Kloster zu Hilfe kommen sollen, das ökonomisch in bedrängter Lage sich befindet. Die Pflicht, den Orden in seinen Bedürfnissen zu unterstützen, ist aber zweifellos größer, weil der Fortbestand und das Wohl des Ganzen wichtiger ist, als die Erhaltung eines Teiles desselben.

Wie wir aus dem vorhergehenden Artikel ersehen haben, besaß der Orden anlässlich ansehnliche eigene Besitzungen und bedeutende Einkünfte, welche das Wohlwollen hoher Gönner und die Freigebigkeit reicher Freunde ihm zugewendet hatten. Sie genügten hinlänglich zur Bestreitung der allgemeinen herkömmlichen Auslagen und zur Deckung der Kosten anlässlich der jährlichen Äbteversammlungen, und sie würden auch für alle Zeiten ausgereicht haben, wenn der Orden in deren dauerndem und ungestörtem Besitze geblieben wäre. Allein nachdem jene Einnahmen mit der Zeit immer geringer flossen und schließlich ganz versiegten, da sah der Orden sich in die Notwendigkeit versetzt, auf die allgemein übliche Art die Mittel zu seiner Erhaltung und Regierung sich zu verschaffen. Von welcher Zeit an das geschah, läßt sich mit Bestimmtheit nicht sagen. Vor dem Jahre 1201 scheint irgendwelche Steuer den Klöstern nicht auferlegt worden zu sein und die, welche man im genannten Jahre forderte, war nicht für Ordenszwecke bestimmt, auch nicht zur Unterstützung notleidender Klöster, sondern für die Bedürfnisse des Heiligen Landes. Von derartigen Subsidien, welche der Orden gelegentlich leistete, wird in einem besonderen Artikel die Rede sein, hier aber sollen uns jene Steuern ausschließlich beschäftigen, welche unter dem Namen Kontributionen allen Klöstern durch und für den Orden auferlegt wurden.

Es ist sicher, daß diese anfänglich nicht regelmäßig und alljährlich erhoben wurden, sondern wie die eigentlichen Subsidien nur in außerordentlichen Fällen und zwar in dem Betrage, wie die augenblicklichen Bedürfnisse des Ordens ihn erheischten. So erließ z. B. das Generalkapitel des Jahres 1250 ein Statut, dem gemäß alle Klöster zusammen 1000 Mark aufzubringen hatten. Manchmal legte das Generalkapitel nur den Klöstern eines Landes, in welchem gerade die Interessen des Ordens gefährdet und deshalb zu verteidigen waren, eine Kontribution für diesen Zweck auf. Eine derartige Maßregel mußte schon das Generalkapitel des Jahres 1261 treffen; ebenso wurden den französischen Abteien 1408 und 1410 die Kosten überbürdet, welche der längere Aufenthalt des Abtes von Cîteaux in Paris zur Folge hatte. Eine besonders hohe Beitragsleistung an die Auslagen, welche die Verhandlungen mit Rom dem Orden verursachten, wurde im Betrage von 30.000 Gulden im Jahre 1441 von den Rittern von Calatrava verlangt. Und so könnte man eine Menge von Fällen aufzählen, daß es neben den ordentlichen jährlichen Kontributionen in manchen Jahren noch außerordentliche gab, welche zuweilen unter dem Titel Subsidien von allen Klöstern eingefordert wurden. Die Auflage regelmäßiger, alljährlich zu entrichtender Steuern scheint erst seit Ende des 13. oder Anfang des 14. Jahrhunderts notwendig geworden zu sein und stattgefunden zu haben. Auf diese Zeit weisen uns die darüber bekannt gewordenen gesetzlichen Bestimmungen hin.

Es ist selbstverständlich, daß die Steuerausreibungen stets von der Angabe der Gründe begleitet waren, welche solche nötig machten. Nachdem aber einmal die jährlichen Abgaben gesetzlich geworden und die Zwecke, für welche sie verwendet wurden, hinlänglich bekannt waren, konnte von solchen Berichten Umgang genommen werden. Wenn später dennoch wiederholt vom Generalkapitel all die Ausgabeposten aufgezählt wurden, für welche der Orden

aufkommen mußte, so geschah es in der Absicht, um die Steuerzahler zur gewissenhaften Erfüllung ihrer Pflicht anzutreiben. Eine derartige Darlegung der Ordensbedürfnisse fand z. B. im Generalkapitel des Jahres 1497 statt: »Sunt expensæ annuæ Capituli Generalis: stipendia Rmi D. Protectoris et D. Procuratoris, aliaque agenda Ordinis in curia Romana, necnon expensæ Nuntiorum et processuum per anni decursum, provisiones Collegiorum, solutio pensionum seu reddituum communium per Ordinem debitorum ad summam sexcentarum librarum Turonensium excedentium, solutio insuper pecuniarum per diversos Patres Ordinis ad liberandum Ordinem de bancho et voragine usurarum liberaliter pro impetrationibus diversorum amplissimorum privilegiorum tam a S. Sede Ap. quam a pluribus Principibus temporalibus concessorum . . .«

Man sieht, es war eine ganze Reihe von Auslagen, die der Orden jährlich hatte und die große Summen forderten. Um die Notwendigkeit derselben den Äbten und Konventen begreiflicher zu machen, wurde von einzelnen Generalkapiteln³ mit Nachdruck auf Folgen hingewiesen, welche der Mangel an den nötigen Geldmitteln für den Orden haben müßte und bereits habe, wie die Tatsachen zeigten. Dieser würde, so wird bemerkt, nie so viele und wertvolle Privilegien erlangt haben, nicht in so hohem Ansehen gestanden sein, wenn die ihm nötigen Beisteuern in früheren Zeiten nicht ebenso pünktlich wie freudig entrichtet worden wären. Von der Zeit an aber, da die Kontributionen spärlich fließen oder ganz ausbleiben, weil jeder Abt und jeder Konvent, unbekümmert um das Wohl des Ordens, nur auf den eigenen Vorteil bedacht sei, datiere auch die Geringschätzung des Ordens, die man allenthalben gegen ihn an den Tag lege und die Erniedrigung, die er sich müsse gefallen lassen, indem das Übel der Kommenden in ihn eindringe.

Die Geschichte des Ordens zeigt deutlich genug, wie richtig diese Auffassung von der Bedeutung der Kontributionen für den Orden war, leider aber wurde dieselbe nicht immer und überall von den Klosterobern geteilt. Daher die beständigen Klagen und Bitten, Mahnungen und Drohungen, welchen wir in den Akten der Generalkapitel immer wieder begegnen, weil jene es an der Erfüllung ihrer Pflicht fehlen ließen.

Diese betrübende Erscheinung kommt übrigens, wenn auch nur vereinzelt, schon in der Zeit vor, da man überhaupt im Orden anfang. Geldbeiträge für irgendwelchen allgemeinen oder besonderen Zweck von den Klöstern zu fordern. Es lag aber nicht immer Nachlässigkeit oder Böswilligkeit der Steuerpflichtigen vor, der Mangel an Geldmitteln war zuweilen in einzelnen Klöstern so groß, daß sie nicht einmal die geringe Ordenssteuer entrichten konnten. Bei solcher Lage mag dann oft ähnliches geschehen sein, was Johannes Boher, Abt des Klosters Jau, tat. Er verpachtete am 22. Mai 1500 gewisse Einkünfte seines Klosters um die Summe von 8 Livres, welche derselbe als Kontribution dem Generalkapitel zu zahlen verpflichtet war.⁴

Aus dem doppelten Grunde, weil sie die Notwendigkeit und Wichtigkeit der Kontributionen für die Erhaltung des Ordens erkannten, die Entrichtung derselben aber viel zu wünschen ließ, nahmen auch Päpste, sei es aus eigenem Antrieb oder auf Bitten des Generalkapitels, sich der Sache an. Der Cistercienser Papst Benedikt XII war der erste, der in seiner berühmten Konstitution vom Jahre 1335 bezüglich dieses Punktes besondere Vorschriften gab⁵ und namentlich die Pflicht der Äbte betonte und einschärfte, die Ordenssteuern pünktlich zu entrichten, widrigenfalls sie mit schweren Strafen belegt werden sollten. Später beschäftigte sich eingehend mit dieser Frage Pius II, der durch seine Bulle vom 26. Juli 1459 dem Abte von Citeaux und den Primäräbten das Recht bestätigte,

3. Z. B. im J. 1460. 1490. 1533. — 4. Alart, L'abbaye de Jau, p. 42. — 5. Cap. 17 u. 18

die Ordensangehörigen zur Zahlung der Kontributionen zu zwingen. Durch einen zweite Bulle vom 7. August d. J. gab er denselben die Vollmacht, auch die Frauenkonvente zu Beitragsleistungen heranzuziehen und in der dritten Bulle vom 10. April 1461 entschied er, daß auch die Kommendataräbte verpflichtet seien, die ordensgemäßen Steuern zu entrichten. In gleicher Sache und zu Gunsten der Erhebung von Kontributionen sprachen sich ebenfalls aus die Päpste Sixtus IV i. J. 1475, Innocenz VIII 1487 und Pius IV 1563.⁶ Den letzten Erlaß in dieser Angelegenheit von Seite des hl. Stuhles finden wir in dem Breve Alexanders VII vom 19. April 1666, wo im 5. (4.) Artikel neuerdings die Pflicht der Äbte, Kontributionen für die allgemeinen und besonderen Bedürfnisse des Ordens zu leisten, eingeschärft wird.

Da es später nicht selten vorkam, daß der Nachfolger des verstorbenen Abtes nicht gebunden zu sein glaubte, die rückständigen Ordenssteuern, welche dieser nicht entrichtet hatte, zu zahlen, so gab das Generalkapitel des Jahres 1667 die Erklärung ab, daß die Nachfolger für diese Schulden ihrer Vorgänger haftbar seien; gleichzeitig entschied es auch, daß die Konvente die Kontributionen zu entrichten hätten, im Falle die Kommendataräbte dieser Pflicht, was bei den meisten der Fall war, nicht nachkämen. Im Jahre 1609 schon hatte aber das Generalkapitel den Weg gezeigt, auf welchem man genannte Eindringlinge dazu nötigen könne, indem es bestimmte, man solle den Kontributionsbetrag in die Summe einsetzen, welche diese den Konventen als Sustentation jährlich aus-zuzahlen hatten.

Nach der soeben erwähnten Bulle Pius II sollten die Frauenklöster da sie an den Privilegien und Freiheiten des Ordens teilnahmen, auch mithelfen, die Lasten desselben zu tragen. Merkwürdigerweise hatte aber wenige Jahre vorher noch (1454) das Generalkapitel eine gegenteilige Entscheidung getroffen. Sie möge hier Platz finden: »Cum a fundatione Ordinis monasteriis monialium ejusdem Ordinis aliquae contributiones annuales non sint imponi solitae, nonnulli tamen Ordinis contributionum collectores ab aliquibus monialium monasteriis exigere praesumunt in ipsorum praejudicium et gravamen hinc est, quod praesens Generale Capitulum declarat hujusmodi monialium monasteria seu prioratus ad hujusmodi contributionum annualium solutionem minime teneri, prohibetque a quisbuscunque receptoribus exigi sive levare.«

Wie aus vorstehendem Dekrete ersichtlich, legte das Generalkapitel den Nachdruck auf »annuales«, keine alljährlich zu entrichtenden Abgaben durften von den Frauenklöstern gefordert werden, aus welchem Verbot sich ergibt, daß sie von den außerordentlichen nicht frei waren. Um solche scheint es sich noch im Jahre 1523 und 1533 gehandelt zu haben. Im ersteren wird die Forderung begründet »ex quo sunt membra Ordinis tamquam unius corporis mystici, in quo redundat bonum aut detrimentum totius«, im letzteren, »quia monasteria monialium parem communium Ordinis privilegiorum libertatumque cum caeteris Ordinis monasteriis gratiam sortiuntur.« Einen Beweis, daß aber schließlich auch die Frauenklöster jährlich vorgeschriebene Steuern zu entrichten hatten, bietet das Dekret des Generalkapitels vom Jahre 1618, welches also lautet: »Cum ratione regiminis et gubernii monasteriorum monialium Ordo non mediocres sumptus et expensas quotidie sustineat, et propter multorum monasteriorum in partibus septentrionalibus amissionem contributiones et subsidia Ordinis multum diminuta sint, ita ut tractandis negotiis communibus non sufficiant, praesens Gen. Cap. decrevit, quod de caetero monasteria monialium contributiones solvent juxta taxam quam singuli Vicarii gen. provinciarum habita ratione facultatum illis imponent.«

6. La Manière ch, 19 zitiert das 'Ancien Bullaire de l'Ordre', p. 91 u. ff.

Diese Heranziehung der Frauenklöster zur Zahlung jährlicher Kontributionen wurde durch den bedeutenden Ausfall in den Einnahmen begründet, welcher sich seit der Zeit ergab, da dem Orden durch die Glaubensspaltung eine Menge Klöster verloren ging. Die Ausgaben hatten sich indessen keineswegs vermindert, sondern eher gemehrt. Dazu kam, daß viele der noch bestehenden Abteien nicht mehr so leistungsfähig waren, man daher immer mit Steuernachlässen zu rechnen hatte. Solche kamen aber von jeher vor, seitdem man im Orden anfang, Beiträge für allgemeine oder besondere Zwecke von den Klöstern zu fordern. Gesuche um zeitweiligen Nachlaß der Kontributionen liefen alljährlich beim Generalkapitel ein. Als Grund wird in der Regel Verarmung des Klosters infolge von Kriegen, Elementarereignissen u. s. w. angegeben. Ein anderweitig begründetes Gesuch führen wir hier nur seiner Sonderbarkeit wegen an. Die Notare des Generalkapitels vom Jahre 1507 stellten in Anbetracht ihrer vielen und mühevollen Arbeiten das Ansuchen von der Zahlung der Kontribution befreit zu werden. Wegen der Folgen, welche die Erfüllung dieses Gesuches gehabt haben würde, ging die Äbteversammlung darauf nicht ein, erließ ihnen aber doch für genanntes Jahr die Ordenssteuer.

Der Gnadenakt des Generalkapitels erstreckte sich entweder auf die Vergangenheit, indem die Zahlung aller rückständigen Kontributionen samt Zinsen ganz oder teilweise erlassen wurde, oder auf die Zukunft, indem er Klöster für eine bestimmte Anzahl von Jahren davon befreite. Wenn aber auch eine zeitweilige Befreiung von den Ordenssteuern für einzelne Klöster unter Umständen eintrat, so gab es doch keine dauernde, d. h. für alle Zeiten. Das ergibt sich deutlich aus der Ausnahme, welche das Generalkapitel des Jahres 1496 bezüglich der Abtei Cîteaux machte. Durch ein Statut wird sie nicht nur von allen rückständigen Kontributionszahlungen losgesprochen, sondern es wird darin auch erklärt, daß sie auch künftig keinerlei Ordenssteuern zu entrichten habe, und zwar so lange nicht, bis der Orden seine Schulden gegen sie abgetragen habe. Dieses Zugeständnis war nur billig und recht, wie wir gleich ersehen können, denn dieses lenkt unsere Aufmerksamkeit auf einen Punkt, den wir hier kurz besprechen wollen.

Jahrhunderte hindurch ist in den Generalkapiteln ständig die Rede vom »antiquum debitum« des Ordens der Abtei Cîteaux gegenüber. Auf welche Art der Orden Schuldner derselben geworden ist, läßt sich unschwer erklären. Sobald derselbe aus seinen eigenen Einkünften seine Bedürfnisse nicht mehr decken konnte, oder unerwartete Auslagen zu machen hatte, die erforderliche Summe aber nicht sofort auf dem Wege der Beisteuer aufzubringen war, mußten Anleihen gemacht werden. Nicht selten nahm man dann seine Zuflucht zu Bankhaltern und Geldleihern, wobei die Abtei Cîteaux, die Primar- und andere Äbte für die erhobenen Beträge gutstanden. Wenn es aber möglich war, so streckte Cîteaux in solchen Fällen das nötige Geld aus Eigenem vor. Da man im Orden sich nicht beeilte, die so entstandenen Schulden dem Mutterkloster zu ersetzen, und die inzwischen einlaufenden Kontributionen wieder anderweitig gebraucht wurden, so blieb nicht nur die Schuld stehen, sondern mehrte sich noch mit der Zeit. Die Entstehung dieser Schuld läßt sich sicher bis ins 14. Jahrhundert nachweisen. Eine authentische Erklärung darüber gibt das Generalkapitel vom Jahre 1522 mit den Worten: »Cum Ordo noster Cisterciensis univ[er]saque membra et bona tam in communi quam in particulari et personae specialiter et expresse, veraciter ac juste D. Abbati et conventui monast. Cistercii ac ipsi monasterio Cisterciensi sit obligatus in summa viginti quinque millium quadringentorum octuaginta octo francorum seu florenorum aureorum trium grossorum argenti de antiquo debito, ut plenius constat per litteras patentes

desuper die 13 mensis Septembris a. D. 1390 confectas, quas praesens Gen. Capitulum ratificat, approbat et gratas habet . . .»

Man sieht, dieser Tatsache gegenüber durfte das Generalkapitel gewiß seine Großmut walten lassen, indem es Cîteaux von jeglicher Abgabe an den Orden befreite; es übte damit nur einen Akt der Anerkennung und Dankbarkeit. Angesichts der nämlichen Tatsache aber konnte die Mutterabtei⁷ mit dem Psalmisten klagend ausrufen: »Infirmata est in paupertate virtus mea.« Die obige Anerkennung und Erklärung kam aber auch nicht von ungefähr. Die Veranlassung dazu boten Zweifel, welche über die Schuldforderung der Abtei Cîteaux laut geworden und Anklagen, welche wegen Verwendung der Kontributionen erhoben worden waren. Man wollte daher Cîteaux eine öffentliche Genugtuung geben; dabei hatte es aber sein Bewenden. Für die Tilgung der Schuld tat man nichts.

Es vergingen noch anderthalbhundert Jahre, bis diese Geldangelegenheit endlich aus der Welt geschafft wurde. Das geschah aber nicht durch den Orden, indem er seiner uralten Verbindlichkeit nachkam, sondern durch den Abt Claudius Vaussin von Cîteaux, der in dem berühmten Generalkapitel den Jahres 1667 fragliche Schuld großmütig erließ, wie aus nachstehender Stelle der Akten zu ersehen ist: »Ut autem R. D. noster quacunque data occasione Ordinis sui bono consulat, tandem ut Capituli Gen. quibus maxime Cisterciensi monasterio obstrictum erat debita exoneraret, liberaliter omnino et gratissime Capitulo Gen. adeoque toti Ordini, quod antiquum dicebatur debitum, remittit. Cui tam liberali ac munifico Patri ea qua potuit animi gratitudine dictum Capitulum Gen. gratias egit, quas totus Ordo speratur acturus.«

An Stelle des »antiquum debitum« scheint aber gar bald ein »novum debitum« getreten zu sein, wie aus den Akten des Generalkapitels vom Jahre 1738 ersichtlich. Dasselbe betrug 35798 Livres, von welchen der Abt von Cîteaux die Summe von 20798 hochherzig erließ, so daß der Orden dem Stammkloster nur mehr 15000 L. schuldete, welche aus der künftig eingehenden Kontribution bezahlt werden sollten, was aber wohl nie geschah.

(Fortsetzung folgt.)

Eine Reise nach Einsiedeln im Jahre 1755.

(Fortsetzung)

Zell, Prämonstratenser-Abtei.

Eine Stunde von Würzburg entfernt liegt die Kanonie des Prämonstratenser-Ordens, Namens Zell. Als wir hier übernachteten, ließen wir uns über den Prozeß der Nonne Maria Renata berichten. Diese lebte 50 Jahre als Hexe im Prämonstratenserhabit in dem nur eine Viertelstunde von der Kanonie entfernten Frauenkloster Zell desselben Ordens. Von einer andern Nonne, die dem Tode nahe war, verraten, wurde Renata gerichtlich verhört. Durch eigenes Geständnis überwiesen, ward sie dem weltlichen Arme ausgeliefert und nach richterlichem Urteil enthauptet und verbrannt. Den Ort der Strafvollziehung sahen wir ebenfalls in der oben erwähnten Festung.

Bronnbach.

Am 21. September begaben wir uns nach dem Cistercienserkloster Bronnbach an der Tauber, die in der Nähe der Stadt Rothenburg in Franken und in der

7. Acta Cap. Gen. A^o 1490.

Markgrafschaft Onolzbach oder Ansbach entspringt und zu Wertheim in den Main mündet. Dieses Kloster entstand 1152¹⁸ und zählt unter seine besonderen Wohltäter die Grafen von Wertheim und Löwenstein. Die Stadt Wertheim liegt zwei Stunden vom Kloster entfernt, Löwenstein dagegen in Schwaben nicht weit vom Neckar bei Heilbronn. Der letztere (Graf Löwenstein) wurde am 3. April 1711 von Kaiser Josef I um seiner besonderen Verdienste willen zum Reichsfürsten erhoben. In dieser Gegend wächst der treffliche Wertheimer-Wein. Bronnbach erfreut sich ganz besonderer Privilegien, so zwar, daß der Abt eine quasi-bischöfliche Gerichtsbarkeit über sein Volk ausübt, indem er auch in den Schwägerachts- und Blutverwandtschafts-Graden dispensiert. Auch besitzt er die Gerichtsbarkeit über Leben und Tod (*jus gladii*). Sein Kloster ist eine Tochter Waldsassens.¹⁹

Miltenberg, Klingenberg, Aschaffenburg, Seligenstadt.

Von diesem Kloster weg gingen wir nach Miltenberg, einer dem Kurfürsten von Mainz zugehörigen Stadt. Die Ufer dem Main entlang sind mit Reben bepflanzt, die Obstgärten dehnen sich eine Meile weit von der Stadt aus, so daß das Wandern durch dieselben eine wahre Lust ist. Zu Mittag speisten wir in Klingenberg, einem Ort, dem sein trefflicher Rotwein einen berühmten Namen verschafft hat; daher der bekannte Vers:

„Würzburg an Stein, Klingenberg an Main,
Bacharach an Rhein, sind die drei beste Wein.“

Das lehrte mich die Erfahrung. Die Nachtherberge bezogen wir in der hübschen und ziemlich bevölkerten Stadt Aschaffenburg. Dasselbst erhebt sich das schön gebaute und köstlich eingerichtete Schloß, worin der Erzbischof von Mainz, dem auch die ganze Gegend gehört, häufig, zumeist jedoch im Winter residirt.

Weil wir bis Frankfurt noch sechs Meilen zurückzulegen hatten, so beschleunigten wir unsere Reise. Bei den Benediktinern zu Seligenstadt verweilten wir über Mittag und von ihnen ließen wir uns belehren, auf welchem Weg wir rascher nach Frankfurt gelangen und wo wir eine geeignete Unterkunft finden könnten.

Frankfurt am Main.

In Frankfurt wohnten wir in dem zum Cistercienserkloster Arnburg oder Adlersburg gehörigen Haus oder Hof. Arnburg „liegt in der Wetterau in Mainzer territoris“. ²⁰ In diesem Hof pflegt stets ein Religiose der Abtei zu wohnen. Die Stadt, auch Helenopolis genannt, ist ebenso groß wie volkreich, wohl befestigt und eine der berühmtesten Städte des Reiches, nicht nur weil daselbst die goldene Bulle aufbewahrt oder weil da der Handel großartig betrieben wird und zwei privilegierte, sehr besuchte Messen abgehalten werden, von denen eine jede drei Wochen dauert, sondern am meisten deswegen, weil in der Kurie, gemeinhin „der Römer“ genannt, der römische Kaiser gewählt wird. Wir sahen diesen Wahlort, wie auch den Saal, worin die Kurfürsten oder deren Kommissäre dem neugewählten Kaiser bei der Tafel zum ersten Male huldigen. An der Wand dieses Saales sind alle Kaiser von Rudolf I oder dem Habsburger bis zu Karl VI gemalt und zwar jeder in seiner eigenen Nische. Weil diese Kurie ein altertümliches Aussehen hat, so läßt sich voraussetzen, diese Nischen seien gleich mit dem Gebäude gemacht worden. Waa hier Staunen erregt, ist der Umstand, daß Karl VI die letzte Nische erhielt, als

18. S. Cist. Chronik 7. Jg. — 19. Maulbronn ist als Mutterabtei Bronnbachs anzusehen, während die ersten Mönche aus Waldsassens kamen. Ebd. u. Cist. Buch S. 31. — 20. Vgl. Cist. Buch S. 35.

ob dieses Gebäude zum voraus angekündigt habe, Karl VI werde in der Habsburger-Linie der letzte sein.

Unter den Kirchenbauten ist die von Pipin gestiftete und von Karl dem Großen reich dotierte Kathedrale zu Ehren des hl. Bartholomäus erwähnenswert, nicht minder die andern Kollegiatkirchen zur Mutter Gottes, zum hl. Leonhard, zum hl. Johannes und zum hl. Nikolaus. Außer diesen katholischen Kirchen finden sich noch einige Klöster, so das der Dominikaner, der Karmeliter, der Kapuziner und das sog. Deutsch-Ordenshaus mit einer Kirche. Unter den Profanbauten sind sehr beachtenswert der Römer, die steinerne Brücke über den Main, der die Stadt in zwei ungleiche Teile scheidet, deren kleinerer Sachsenhausen heißt; ferner das Arsenal, der Turm, den wir auch bestiegen und von dem aus wir eine meilenweite Aussicht über die ganze Umgegend genossen, und viele andere sehenswerte Häuser.

Die Stadt beherrscht ein großes Gebiet und ist reich an Gütern und Besitzungen. Ihre Regierung (Senat) ist protestantisch, obschon die Einwohner der Mehrzahl nach Katholiken sind. Die Juden bewohnen eine ganze Straße, Reformierte aber oder Calviner werden nicht geduldet, wenigstens betreffs der Ausübung der Religion; sie haben deshalb ihre eigene Kirche auf fremdem Gebiete, nämlich auf dem des Grafen von Hanau.

Bezüglich der Kaiserwahl füge ich hier nur folgende Bestimmung an: An dem für die Wahl bezeichneten Tage haben sowohl der Senat als die ganze Bürgerschaft samt den Schutztruppen dem Kurfürsten von Mainz und allen Kurfürsten (Wählern) den Eid der Sicherheit abzulegen, daß sie nämlich nicht nur die Kurfürsten selbst, sondern auch deren Kommissäre mit ihrer Begleitung gegen jede Vergewaltigung und jeden Angriff verteidigen und gemäß der Goldenen Bulle alle Fremden vor der Wahl aus der Stadt entfernen und niemand, wessen Standes er auch immer sein möge, in dieselbe einlassen wollen. Ist dieser Eid abgelegt, dann läßt der Senat unter Trompetenschall das Dekret verkünden, womit sowohl der künftige Wahltag bekannt gegeben, als auch sämtlichen Fremden die Entfernung aus der Stadt anbefohlen wird.

In dieser Stadt wurde unter Hadrian I im 8. Jahrhundert²¹ von 300 Vätern Deutschlands, Italiens und Frankreichs ein Konzil abgehalten und zwar auf Betreiben Karls des Großen, der damals König von Gallien und noch nicht Kaiser war, wider Felix und Elipandus, welche behaupteten, Christus sei nicht der wahre und natürliche, sondern nur der Adoptiv-Sohn Gottes. Felix war Bischof in den Pyrenäen,²² Elipandus Erzbischof von Toledo; beide aber widerriefen ihren Irrtum.²³

Mainz.

Wie gut und tröstlich es ist, in fremden Landen und namentlich in großen Städten einen Bekannten oder auf eine Empfehlung hin einen Freund zu finden, davon kann nur derjenige reden, der es aus Erfahrung weiß. Kaum hatten wir in dieser Stadt eine Herberge betreten, als wir einem gewissen Herrn Ekel von Karlsbad in Böhmen unsere Ankunft meldeten mit der Bitte, er möchte uns die Ehre seines Besuches antun. Er kam denn auch noch an demselben Abend und drückte sein Bedauern aus, daß wir nicht bei ihm abgestiegen seien, denn er hätte für uns und unsere Pferde Platz und Unterstand genug, er sei ja Vorsteher und Direktor des vom Kurfürsten gestifteten Armenhauses. Unter der Führung dieses Herrn besichtigten wir folgenden Tages ein glänzend und kostspielig eingerichtetes Gebäude außerhalb der Stadt — die sogenannte Favorite des Kurfürsten. Dann besuchten wir die berühmte Kartause, wo wir die sehr schöne Kirche und einige Zellen der

21. Gemeint ist die große Synode des Jahres 794 wider den Adoptianismus. — 22. Urgel. — 23. Ist nicht richtig.

Mönche in Augensehein nahmen. In die Stadt zurückgekehrt betrachteten wir die kurfürstliche Residenz, die damals, weil der Renovation bedürftig, noch unter polizeilicher Aufsicht stand; dann den herrlichen Dom zum hl. Martinus und andere Kollegiatkirchen. Wir durchwanderten den größeren Teil der sehr volkreichen Stadt. Sie ist wohl befestigt; auf dem Berge liegt das Kastell wie auch ein Benediktinerkloster, über welches ich in der Beschreibung meiner zweiten Reise ausführlicher reden werde. Schließlich besuchten wir das eine der beiden Cistercienserinnen-Klöster. Nach der Begrüßung der Frau Äbtissin geleitete sie uns selbst zu dem Chor der Kloster-Frauen. Sie lud uns zum Essen ein; aber da wir die Einladung des Herrn Ekel schon angenommen hatten, mußten wir leider die der guten Frau dankend ablehnen. Dieses Kloster heißt Alt-Münster.²⁴ Hier wird das Schweißstuch Christi aufbewahrt und jährlich am Ostermontag zur öffentlichen Verehrung ausgestellt. Das andere Frauenkloster des nämlichen Ordens in dieser Stadt, „Zu den weißen Frauen“ genannt, sahen wir nicht. Beide stehen unter dem Visitor-Abt von Eberbach. Letzteres Kloster ist nur zwei Meilen von Mainz entfernt und liegt nahe am Rhein.

Nun gingen wir mit Herrn Ekel zum Mittagessen in seine Wohnung, nachher fuhren wir mit einem von ihm beschafften Wagen und mit zwei Eger-Flaschen guten Rheinweines nach Wiesbaden,²⁵ eine Stunde von Mainz im Gebiete des Fürsten von Nassau-Usingen. Das Wasser der Heilquellen allda wird von den Ärzten sowohl zum inneren als zum äußern Gebrauch empfohlen. Die Wärme desselben ist etwas geringer als die jenes von Karlsbad und der Geschmack ähnelt sehr dem der Sauerlinge. Während wir uns kurze Zeit mit Billardspiel unterhielten, gesellten sich zwei Gäste zu uns, ein Rektor aus der Gesellschaft Jesu und ein lutherischer Pastor. Herr Ekel bot ihnen als alten Bekannten von seinem Weine an, und nachdem wir unsere zwei Flaschen geleert hatten, offerierten uns die zwei Herren zum Dank eine dritte von dem ihrigen, und so tranken wir in bester Eintracht drei Flaschen aus. Nach der Heimkehr verbrachten wir bei unserem Patron und Kompatrioten einen fröhlichen Abend.

Mainz bietet wegen seiner langgestreckten Lage gegen den Rhein hin einen herrlichen Anblick. Die Brücke über den Rhein, der hier nach der Einmündung des Mains sehr breit wird, ist sehenswert; sie besteht aus lauter Schiffen. Die Stadt ist außerdem berühmt wegen der Synoden, die zu verschiedenen Zeiten daselbst gehalten worden sind.²⁶

Worms.

Am 26. September frühstückten wir bei unserem mehrerwähnten Freunde, und nachdem wir ihm für die uns erwiesenen Dienste und Gefälligkeiten herzlich gedankt hatten, setzten wir die Reise fort nach Worms. Wir kamen gerade recht zum Mittagessen und betrachteten dann die Stadt und besonders die Kathedrale, die als gotisches Baudenkmal²⁷ die Besichtigung und Bewunderung vollauf verdient. Die Lage der Stadt ist ebenso schön, als die Umgegend reich an allem Lebensbedarf, so an Getreide, Wein, Fischen u. a. Die Stadt zählt zu den ältesten und wurde von verschiedenen Völkern, z. B. von den Vandalen und von Attila geplündert und nahezu vernichtet. Chlodoveus (Klodewig), der erste christliche König Galliens, ließ sie im 6. Jahrhundert wieder aufbauen, mit schönen Gebäuden ausstatten und sich selbst einen prächtigen Palast errichten; man ersieht daraus, wie weit sich das Frankenreich

24. S. Cist. Buch S. 620; das zweite Cist. Frauenkloster S. Agnes, ebd. S. 619. — 25. „Wisbaad“. — 26. Der Verfasser erinnert an dieser Stelle an die Konzilien in den Jahren 813, 1054, 1073 (recte 1074). — 27. Der Dom ist romanisch, die Liebfrauenkirche dagegen spätgotisch.

einst erstreckt hat. Worms wird jetzt unter die Reichsstädte gerechnet. Der ganze Senat ist evangelisch, obschon die meisten Einwohner Katholiken sind und sich viele Klöster vorfinden. Als ich durch die Stadt ging, sah ich noch viele Gebäude in Schutt und Asche liegen infolge des letzten französischen Krieges im verflorenen Jahrhundert, als nämlich (i. J. 1688) Ludwig XIV gegen Kaiser Leopold zu Felde zog, während dieser in einen harten Kampf mit den Türken verwickelt war.

Auch diese Stadt wurde durch mehrere daselbst gehaltene Konzilien berühmt, die hier anzuführen nicht meine Sache ist. Darüber sehe man bei Cabassutius u. a. nach; ich will aus einem gewissen Grunde nur das im Jahre 1076 abgehaltene Afer-Konzil erwähnen²⁸ . . .

Mannheim.

Nach dem Mittagessen zu Worms gelüstete uns auch Mannheim zu sehen, dessen Schönheit wir in Mainz loben gehört hatten. Dort sahen wir denn auch wirklich sehr schöne Häuser und geradlinige Straßen.²⁹ Auf den großen und geräumigen (Residenz-) Platz münden sämtliche Straßen so, daß man von ihm aus bis zu den äußeren Toren sehen kann. Die Reinlichkeit ist in dem Grade gewahrt, daß selbst beim stärksten Regen nicht einmal der Schuh beschmutzt wird. Diese Stadt ist ebenfalls wohl befestigt, denn außerdem, daß hohe Mauern sie umgeben, hat sie auch zwei schiffbare Flüsse, auf der einen Seite den Rhein, auf der andern den Neckar, welch letzterer nahe bei der Stadt in den ersteren mündet; beide umschließen die Stadt gleich breiten Gräben. Das neue Schloß des Kurfürsten ist ein prächtiges Bauwerk; in demselben befindet sich die katholische Hofkapelle, worin wir am folgenden Tag den Gottesdienst feierten.

Bruchsal, Philippsburg, Durlach, Karlsruhe, Speyer.

Als wir von Mannheim nach Bruchsal reisten, erblickten wir zur Rechten jenseits des Rheins, aber doch ganz nahe an demselben das uralte Speyer. Bruchsal ist eine kleine Stadt an der Salza im Bistum Speyer; hier hat der Bischof ein hübsches Schloß. Anderthalb Stunden davon entfernt liegt die kleine, aber kunstgerechte Festung Philippsburg, die Bischof Philipp im Jahre 1618 erbauen und nach seinem Namen benennen ließ. Diese Festung ist zwar Eigentum des Bischofes von Speyer; aber das Besatzungsrecht wurde im Frieden zu Ryswick 1697 dem Kaiser und Reich zugesprochen. Rechts von ihr fließt der Rhein, links liegen viele Sümpfe, was diesen Ort fast unzugänglich macht.

Nach dem Mittagessen durchquerten wir die Residenzstadt des Markgrafen von Durlach. Obwohl nicht gar groß, ist sie doch recht schön gebaut. Die Burg oder Residenz gewährt einen eleganten Anblick. In geringer Entfernung von Durlach liegt Karlsruhe. Bei den PP. Kapuzinern, die hier ein Klösterchen haben — es sind ihrer jedoch nur drei Priester und ein Laienbruder — blieben wir über Nacht. Diese neue Stadt ließ der Markgraf von Durlach als seine Residenz zugleich mit der neuen Burg erbauen. So schön und künstlich sind alle Straßen angelegt, daß jede wie ein Strahl bei dem Schlosse ausmündet und man somit von diesem aus alle Straßen überblicken kann. Wenn daher jemand die Stadt von weitem betrachtet, so glaubt er, es seien lauter Spazierwege oder Alleen, wie die Franzosen sagen. Überdies sieht man daselbst einen wunderschönen Garten. — Am folgenden Tage, an einem Sonntage, wurde bei den Kapuzinern eine hl. Messe zelebriert, dann eilten wir nach

²⁸ Verfasser berichtet hier ausführlich nach Harduin T. VI. — 29. „Die Stadt ist in 110 Quadraten schachbrettartig erbaut.“ (Bädeker, Süd-Deutschl., S. 12).

Rastatt.

Rastatt, die schöne Residenz der Markgrafen von Baden, ist eine nicht sehr große Stadt. Hier wollten wir einen Kompatrioten ans Schlackenwerth, namens Mibes, besuchen, der zur Zeit bei dem Markgrafen das Amt eines Sekretarius versah. Diesen ersuchten wir nach dem Mittagessen, er möchte uns Gelegenheit zur Besichtigung der Residenz verschaffen. Er begleitete uns nicht nur dahin, sondern stellte uns auch dem Markgrafen, seinem Herrn, vor. So hatten wir die Ehre, mit demselben zu sprechen, und ihm unsere Reverenz zu bezeigen. Hieranf führte uns der Herr Sekretarius durch die Gallerie, den Saal und die Zimmer und sogar in die Gemächer des Markgrafen; sodann bestiegen wir das Dach des Schlosses, wo ein kleiner Spazierweg sich befindet, von dem aus sich die ganze Gegend bis Straßburg überschauen läßt. Deutlich konnten wir den Turm des Münsters unterscheiden, obschon Straßburg acht Meilen von Rastatt entfernt ist. In Rastatt fanden wir das größte Weinmaß. Als wir uns nämlich zum Essen eine Maß Wein kommen ließen, brachte der Wirt eine Flasche von solchem Umfang, daß wir gauz verblüfft waren. Sie hielt zum wenigsten sechs böhmische Schoppen. Wir tranken von Mainz bis an die Schweizergrenze nur Rheinweine.

Schwarzach am Rhein.

Nach aufgehobener Tafel und nach der Besichtigung der Sehenswürdigkeiten bestiegen wir unseren Wagen und fuhren nach Schwarzach, einem Benediktiner-Kloster am Rhein, das nicht zu verwechseln ist mit dem gleichnamigen Kloster des nämlichen Ordens am fränkischen Main. Wir blieben in diesem Kloster über Nacht, und nachdem wir am nächsten Tage mit dem Abte und Konvente im Refektorium gespeist hatten, überschritten wir die elsässische Grenze.

(Fortsetzung folgt.)

Nachrichten.

Hohenfurt. „Vivos voco, mortuos plango, fulgura frango,“ lautet eine bekannte Glockeninschrift. Um die siebente Abendstunde des 10. Januars riefen mit dumpfem Klange die Stiftsglocken die Bewohner des Hauses und der Stadt nicht etwa zum Gottesdienste, nein, zur Hilfeleistung, denn durch die Klosterstürme ertönte der unheimliche Ruf: „Feuer!“ und eine grelle Lohe erleuchtete grausig das abendliche Dunkel. Sie entstammte einem in dem zum sogenannten Inspektorstöckl gehörigen Kamine entstandenen Brande. Am Dachboden befindet sich ein Zubau zu diesem Kamine, in dem die „Selche“ untergebracht ist. Im Kamin angesammeltes Pech war durch größere Hitzeentwicklung in Brand geraten und dieser erfaßte auch die aufgehängten Speckschwarten, so daß die Gefahr eines Zerriessenwerdens und Einstürzens der Selchkammer infolge der Glut gar nicht ausgeschlossen war. Zum Glücke trug sich das alles zu, als wir uns eben zum Abendessen versammelten, so daß sofort Hilfe zur Stelle war; zur nächstlichen Zeit hätte es ärger ausfallen können. Auch war es an dem Abende besonders windstill. Herr P. Ökonomus Friedrich Quatember war als der erste am Brandplatze und verstand es mit Hilfe eines Dieners das Feuer geschickt einzudämmen; alsbald war auch die städtische und stiftliche Löschmannschaft zur Stelle und konzentrierte ihre Bemühungen auf die Sicherung des Dachstuhles, da bereits einige Balken desselben vom Feuer ergriffen waren. In etwa einer Stunde war der Brand völlig gelöscht. Reverendissimus D. Abbas, der eifrigst die Löschaktion

überwachte, hat nun Vorkehrungen getroffen, um einer Wiederholung eines derartigen Vorkommnisses, wie es der Kaminbrand war, nach Menschenmöglichkeit vorzubeugen.

Am 21. Dez. 1903 legte Fr. Adolf Pankraz die einfachen Gelübde ab und ward nach den Weihnachtsfeiertagen vom Herrn Abte nach Budweis geschickt, um dort an der bischöfl. theologischen Lehranstalt seine Studien zu vollenden. Der genannte Kleriker hat bereits drei Jahrgänge der Theologie in Linz absolviert.

Lilienfeld. P. Sigismund Epinger wurde über eigenes Ansuchen von dem Amte des Küchen- und Gastmeisters enthoben und Dr. P. Lambert Studeny mit der Leitung dieser Ämter betraut.

Marienstatt. Im Kapitel vom 24. Dez. nahm Reverendissimus folgende Veränderungen vor. Dr. P. Theobald Schiller wurde zum Magister der Kleriker ernannt, P. Karl Münz zum Magister der Laienbrüder, P. Augustin Steiger zum Submagister der Fratres und P. Dominikus Pamler zum Subprior. — Wie schon früher gemeldet, wurden voriges Jahr die Restaurationsarbeiten der Abteikirche begonnen. Nachdem im Verlaufe der Zeit der äußere Bewurf fertig gestellt worden ist, die beiden Seitenschiffe ein Bleidach erhalten haben und die Schieferdächer des Lang- und Querschiffes ausgebessert, resp. erneuert sind, soll nun der Kapellenkranz ebenfalls mit Blei gedeckt werden. Wir hoffen, daß auch diese so notwendige Arbeit in Bälde vollendet sein wird. Die Bemühungen von Seite des kgl. Fiskus, verbunden mit nicht geringen Auslagen, zur Erhaltung dieses altherwürdigen Denkmals cisterciensersischen Kunst-Fleißes verdienen Lob und Anerkennung.

Reun. Die Weihnachtsfeiertage brachten nachfolgende Veränderungen im Personalstande: Dr. theol. P. Plazidus Bliemetzrieder, bisher Auxiliar, wurde zum Sub-Archivar, P. Ernst Kortschak, bisher Auxiliar, zum Regens chori ernannt.

S. Bernardo in Rom. Am 29. Dez. 1903 fand die Verteilung der Prämien an diejenigen Knaben und Mädchen unserer Pfarrei statt, welche sich während des Jahres durch Fleiß und Eifer im Besuche des Katechismusunterrichtes ausgezeichnet hatten. Den Ehrenvorsitz bei dieser Feierlichkeit hatte der Titular der Kirche von S. Bernardo, der Kardinal Taliani, eingenommen. Ihm zur Seite sah man u. a. den Ordensgeneral Amedeus de Bie, der nicht lange Zeit vorher von der Visitationsreise aus Belgien zurückgekehrt war, sowie den Präsidenten Abt Testa und das Fürstenpaar Barberini. Eröffnet wurde die Veranstaltung durch eine mit lebhaftem Beifall aufgenommene Ansprache des Generalprokurators Dr. P. Plazidus Magnanensi über die Notwendigkeit der religiösen Erziehung der Jugend. Alsdann wurden über 120 wertvolle Prämien an die glücklichen Kinder abgegeben, dabei spielte die Musik der Salesianer fröhliche Weisen.

Totentafel.

Mehreran. Am 20. Januar wurde ein junger Mitbruder aus dieser Zeitlichkeit abberufen, der Kleriker Fr. Aelred (Georg) Dufner. Am 31. Mai 1881 erblickte er in Triberg, Baden, das Licht der Welt und kam im Jahre 1893 in die hiesige Klosterschule. Nachdem der talentierte Knabe 2 Jahre mit großem Erfolge die Fortbildungsschule besucht hatte, trat er 1895 in das Gymnasium und im Jahre 1900 in das Noviziat ein. Schon im Noviziatsjahre begann der überaus eifrige Novize zu kränkeln, so daß Zweifel entstanden, ob er den Anforderungen des Ordensberufes gewachsen sei. Da sich jedoch damals trotz der genauesten und sorgfältigsten Untersuchungen keine positive Krankheit nachweisen ließ und der junge Novize ganz entschieden erklärte, er wolle um keinen Preis in die böse

Welt zurückkehren, so wurde er wegen seines musterhaften Verhaltens zur Profess zugelassen. Einem Oberrn gegenüber, der Fr. Aelred aufmerksam machte, er werde sich durch die Profess den Tod holen, erklärte er ruhig und fest: „Dann ist es ja recht, dann bin ich gut aufgehoben.“ Etwa 3 Wochen nach der Profess konnte in Magdenau Tuberkulose nachgewiesen werden. Wäre diese Entdeckung 3 Wochen früher gemacht worden, so wäre Fr. Aelred in die böse Welt zurückgekehrt, von welcher er nichts mehr wissen wollte. Die Art und Weise, wie dieser Novize zur Ablegung der hl. Gelübde kam, wird deswegen von allen, die ihn näher kannten, als providentiell angesehen, er hatte den Beruf, im Kloster zu sterben. Alle Versuche, der Tuberkulose Halt zu gebieten, ein längerer Aufenthalt in Magdenau und St. Blasien, erwiesen sich entweder als ganz fruchtlos oder brachten nur eine kurze Besserung hervor, wenn auch der Kranke im Herbst 1902 vollständig hergestellt schien. Der Lieblingswunsch des Dahingeshiedenen, im Kloster zu sterben, sollte sich bald erfüllen. Der andere Herzenswunsch des Verstorbenen, den er so oft äußerte, Priester zu werden, erfüllte sich nicht mehr, denn er starb am Beginne seiner theologischen Studien, ja nicht einmal die niederen Weihen konnte er empfangen, obwohl er sich so sehr darauf gefreut und sich so gut vorbereitet hatte. Die Lungenschwindsucht machte besonders seit Weihnachten gewaltige Fortschritte; am 16. Januar trat ein Erstickungsanfall ein, worauf dem Kranken die hl. Sterbsakramente gespendet wurden, am 20. Januar nachmittags 2¹⁵ Uhr machte der Tod diesem jungen Leben ein Ende. Sehr erbaulich war die Geduld dieses Klerikers und sein Vertrauen auf den göttlichen Heiland, besonders auf sein heiligstes Herz. Wenn bei dem heftigen Husten der Atem recht schwer ging, dann half ein Kuß auf das Sterbekreuzlein oder ein vertrauensvoller Blick auf das Bild des heiligsten Herzens Jesu, das neben dem Bette war. Rührend war das Gebet, welches der todkranke Kleriker am Morgen seines Sterbetages verrichtete. „Jesus, Jesus, Jesus, komm, hole mich, nimm mich weg von dieser Welt voll der Bosheit, voll der Laster,“ so betete der Sterbende laut etwa 5 Minuten lang. Nun, der Herr hat Fr. Aelred weggenommen und wird ihm, so hoffen und beten wir, bald die Süßigkeiten seines heiligsten Herzens zu kosten geben.

Cistercienser-Bibliothek.

L'Abbé de Rancé et Bossuet ou Le grand moine et le grand évêque du grand siècle. Par le R. P. M. Léon Serrant. Paris, ancienne maison Ch. Douniol 1903. 8°. X + 611 S. — 7 Fr. 50.

Man hat es hier nicht mit einem umfangreichen Panegyrikus zu tun, wie man aus dem wiederholten »grand« des vorstehenden Titels vermuten könnte, sondern mit einer besonnenen, klar und in edlem Stil gehaltenen, echt historischen Darstellung der Wechselbeziehungen der beiden großen Männer. Es ist eine Art Parallelbiographie, die jedoch durchaus nichts Gesuchtes oder Er künsteltes an sich trägt; man überzeugt sich schon auf den ersten Seiten, daß dieser Parallelismus nicht erst gemacht, sondern etwas schon Gegebenes ist. Dem Verfasser ist es vortrefflich gelungen, diese Wechselbeziehung in lichtvoller und spannender Weise hervortreten zu lassen durch sorgfältige Benutzung der ihm reichlich zur Verfügung gestellten handschriftlichen und gedruckten Quellen. Es war ein glücklicher Gedanke, diese Form der Darstellung zu wählen; beide, Rancé und Bossuet, gewinnen dadurch insofern, als einzelne ihrer Lebensperioden, besonders aber die des Abtes Rancé dadurch überraschend klar werden; den großen Einfluß Rancés auf Bossuet erklärt des letzteren wenigstens neunmaliger Besuch in La Trappe und seine rege Korrespondenz mit dem innigbefreundeten Abte.

Wenn oben die Darstellung als eine echt historische bezeichnet wird, so ist dabei nicht an trockene, einseitige Objektivität zu denken. Der Verfasser schreibt mit lebendigem Interesse; er macht aus seiner warmen Verehrung für die beiden großen Männer kein Hehl; aber diese Verehrung verleitet ihn nie zu Parteilichkeit in Beurteilung ihrer Handlungsweise. Das Urteil bleibt

immer unabhängig, sicher und auf verbürgten Tatsachen beruhend. Überall ist es mit wohlthuender Bescheidenheit und dabei doch klar und bestimmt vorgebracht. Jede verletzend Polemik, wozu bisweilen die Versuchung recht nahe liegen mochte, ist sorgsam vermieden; aber einige schon ziemlich weitverbreitete Sagen antirancéischer Art, von enthusiastischen Verehrern oder leidenschaftlichen Gegnern aufgebracht, werden in ihrer Haltlosigkeit gründlich dargetan.

Für die richtige Kenntnis des Abtes Rancé ist vorstehendes Werk von höchster Bedeutung. Und gerade jene Leser, die romantisch oder panegyrisch gehaltene Lebensbeschreibungen des großen Reformators von La Trappe bereits kennen, werden mit Spannung und zumeist auch mit voller Befriedigung den Darlegungen des Verfassers folgen, der Schritt für Schritt Geschichtsfabeln zerstört, Vorurteile aufklärt und Verleumdungen in ihrer Nichtigkeit dartut. Wo die Vorliebe für seine Helden deren Gegner etwas hart beurteilen macht, da läßt die Bescheidenheit des Verfassers für gegenseitige oder mildere Ansicht gewiß bereitwillig Raum.

Zu den gelungensten Partien gehören wohl die sehr schönen Ausführungen über die Regel des hl. Benediktus, sodann Entstehung, Verlauf und Abschluß der literarischen Fehde über die monastischen Studien und die sehr ausführlichen, aber hochinteressanten Darlegungen über den Quietismus. Die Ausführungen über jene das klösterliche Leben berührenden Fragen zeigen, daß der Verfasser in seinem eigensten Elemente ist und als Ordensmann und geistlicher Leiter von Ordensmännern — P. Leo ist Magister Conversorum in La Grande Trappe — über Ordensgeschichte schreibt. Anderswo fühlt man unschwer heraus, daß der Verfasser nicht in den Rahmen eines Faches gebannt ist, sondern über eine vielseitige und gründliche Geistesbildung verfügt. Es geht wohl manchem Leser wie dem Unterzeichneten: er wird mehr als einen Abschnitt des schönen Werkes mit Genuß und Nutzen wiederholt lesen. — Eine sehr willkommene Zugabe bildet das reiche bibliographische Verzeichnis auf S. 599—607. Für eine etwaige neue Auflage wäre ein etwas ausführliches Personen- und Sachregister erwünscht.

Jachtrast.

P. Bonaventura O. Cist. R.

Bernard, S. Visite de S. B. à l'abbaye de Dunes le 5 avril 1139. Par C. Callewaert. (Bruges. L. de Plancke 1903, 8° 18 p.)

Christianus Campoliensis. Christians von Lilienfeld Hymnen, Offizien, Sequenzen u. Reimgedebete, herausgeg. von Guido M. Dreves, S. J. (Analecta hymnica medii ævi. T. XLI. Auch Separatabdruck.)

Hirschmentzel, P. Kristian. Velezaslouzely mnich velehradsky. Von Jan. Vychodil (Obzor 4. H. 1903.)

Juif, P. Bernhardin, der Apostel des Sundgaus. Ein Gedenkblatt zur Feier der Denkmalsenthüllung in Oberlurg am 12. Aug. 1903, von Fritz Reinheimer.

— (Basler Volksbl. Nr. 183 u. 184 1903.)

Léonard Jean. Un Moine. Le Père Jean Abbé de Fontfroide (1815—1895). Par Edouard Capelle. Ouvrage orné d'un portrait en héliogravure et de nombreuses illustrations. 4° pp. 592.

Pfister, P. Gerhard von Rottweil. Ein vergessener schwäbischer Poet im Wienerwalde. Von P. H. Bihlmeyer O. S. B. (Sonntags-Beil. zum Deutschen Volksbl., Stuttgart 1903. Nr. 25. S. 99 u. 100.)

Briefkasten.

Betrag haben eingesendet für 1903: MG. St. Georgen i. St.; MH. Taufkirchen; PTK. Loiwein. 1903/04: PSB. Umlowitz; PBS. Zwettl; PHR. Lilienfeld; JW. Lichtensteig.

1904: FEP; Stiftsbibliothek Hohenfurt; Dr. PSt. Melk; PFZ. Kirchdorf; PRK. Wilhering; Rms D. Abbas Zircz (Herzl. Dank für Weihnachtsgeschenk!); Kloster Oberschönenfeld; Kloster Mariastern i. V.; Abtei St. Margareth; Kloster Lichtenthal; Rms D. Abbas Wilhering; PVSz. Innsbruck; Dr. ASz.; POSz.; PFM. u. Noviziat in Zircz; PEZ. Gobelsburg; PLSch. Obsteig; Rms D. Abbas, Lilienfeld (Herzl. „Vergeltsgott!“ für Neujahrsgabe.); PPT. u. PTW. Lilienfeld; PMX. Wien; Kloster Mariengarten; PIK. Schwarzach (Reklam. Heft wurde abgesandt); PRK. Gablitz; Dr. N. Heiligenkreuz; PMSt. Schlierbach; PLK. Oberneukirchen; PPP. Reun; PAL. u. PNP. Gr. Schönau; PHH. Borsmonostor; Rms D. Abbas, Zwettl; Dr. EP. Dr. EP. Dr. RB; Dr. AM. Dr. BC. u. Kleriker, Budapest; Dr. KS. Komotau; POW. u. Dr. VS. Budweis; v. H. Lindau; PMII. St. Wolfgang; Stift Reun.

1904/05: PBK. Wilhering.

Dr. PBH. Ms erhalten; Danke!

Es konnten hier nur die Beträge verzeichnet werden, welche bis 7. d. M. eingezahlt wurden; der Ausweis der übrigen folgt im nächsten Hefte.

Mehrerau, 22. Januar 1904.

P. G. M.

Herausgegeben und Verlag von den Cisterciensern in der Mehrerau.
Redigiert von P. Gregor Müller. — Druck von J. N. Teutsch in Broganz.

CISTERCIENSER-CHRONIK.

Nro. 181.

1. März 1904.

16. Jahrg.

Beiträge zur Geschichte des aufgehobenen Cisterc.-Stiftes Neuberg in Steiermark.

Von P. Pirmin Lindner O. S. B.

II. Abteilung.

Disciplinaria.

1. Statuta particularia

pro venerabili Conventu Neo-Montano aingulis angarlis publice in Capitulo
legenda.

§ I.

Cum principalis nostra cura sit et intentio esse debeat de virtute in virtutem in statu nostro et vocatione in dies progredi, in sanctitate quoque Domino servire et laudem ejus decantare, hinc ad Chorum omnes tempestive veniant ita, ut ad Ave Maria etc. omnes in Domino adsint, tarde veniens cantato primo alicujus horæ Psalmo post primum Gloria Patri stabit inclinatus in medio, donec ei a Chori Præsidi signum detur. Similiter qui in Completorio ante Collationem non adest, non præsumat tarde veniens sub lectione Chorum intrare et consedere aliis, sed expectabit foris et finita lectione primo intrans Chorum stabit inclinatus tamdiu in medio, quoadusque Superior ei signum dederit.

Non nimis festinanter orent, sed omnia integre pronuntient. Post medium versum bonam pausam faciant, nullus ante alios incipere et nimis currere præsumat, sed simul cantando, simul pausando, semper voces aliorum auscultando divinum Officium persolvant. — Hanc enim orandi et cantandi formam Deo et Angelis placere affirmat mellifluus S. Pater noster Bernardus. — A quo Officio nec Officiales erunt exempti, sed saltem in Festis Sermonum et duarum Missarum ad Matutinum et Vesperas comparebunt, nisi officium eos avocet.

§ II.

Patres Cantores diligenter attendant, ut inclinationes, genuflexiones aliæque ceremoniæ regulares in Choro secundum ritum, usum et formam Ordinis nostri observentur. Hinc ad Benedictus, Magnificat, ad Hymnum Ave Maris Stella et ad versum in Cantico S. Ambrosii: „Te ergo quæsumus“, denique ad omnes hymnos et orationes, quæ in festis Sermonis cantantur a Pascha usque ad festum Omnium Sanctorum capitium totaliter deponant; a festo autem Omnium Sanctorum usque ad Pascha ad medium capitis detrahant, quod

et Hebdomadarius, Invitator et Versiculator ante intonationem alicujus versus, capituli, orationis, lectionis, antiphonæ vel psalmi, prævia mediocri inclinatione extra stallum stans accurate observet. — Quando contingit aliquem tam in choro, quam ecclesia Venerabile transire, quilibet debitam et profundam inclinationem faciat.

§ III.

A Choro nemo se abstrahat, nisi quem Superiorum autoritas aut alia rationabilis causa, semper tamen insinuanda, fecerit excusabilem. Nullus vero a Choro egredi ex Claustralibus audeat, nisi cum licentia Superiorum. Negligentes ita compellantur, ut verificetur illud Apostoli: „Qui non laborat, non manducet.“ Sacerdotes semel in hebdomada, Juniores vero inter quatuordecim dies semel facultatem habeant emanendi ex Matutinis; similiter Concionatores et ille, qui pridie ex itinere venit, dummodo non sit festum fori vel duarum Missarum majus aut minus, quibus festis in æstate ex dispositione Visitoris Generalis (1756) sejungenda est Prima a Laudibus hora sexta cantanda.

§ IV.

Vicarius inferioris Pærochiæ semper apud Venerabilem P. Priorem, vel in ejus absentia R. P. Subpriorem se insinuet, quoties ibidem functiones suas peragere necesse habet, quas tamen ita maturabit, ut, quantum fieri potest, ad primam Mensam redire valeat. Ne autem hi Vicarii nimis concionibus onerentur, adjungo eis Patres juniores; qui si hoc salubre concionum exercitium in pærochiis recusaverint, cum Fratribus junioribus singulis mensibus in Refectorio sermonicabuntur.

§ V.

Finito Matutino quotidie in meditandi studio se exercent, pro quo singulis diebus tam in hyeme quam æstate a media sexta usque ad sextam in suis cellis apertis scrutiniis se impendent. Dispensantur autem cum meditatione, quando contingit media sexta ad Chorum venire.

Similiter annuas Recollectiones ad perfectionem religiosam summe necessarias judico; ad has semel in anno omnes, etiam illi, qui tam in Spiritualibus, quam Temporalibus sunt expositi, determinato tempore a Venerabili P. Priore ad monasterium vocentur per octiduum ibi mansuri.

In Quadragesima media quarta post prandium usque ad quartam sit apertis scrutiniis lectio spiritualis, pro qua prima Dominica Quadragesimæ distribuuntur in Capitulo Libri spirituales. Specialissime hoc tempore commendo Superioribus, ut circumeant tempore Meditationis et sacræ Lectionis diligenterque observent, ne dormiendo aut alio se distrahendo hoc salutare Tempus redimant.

§ VI.

In absentia Dni Abbatis Venerab. P. Prior, et in absentia hujus R. P. Subprior in omnibus, quæ ad regularis disciplinæ et spiritule Fratrum regimen pertinent, ordinandi, disponendi, corrigendi et puniendi autoritatem habeat eisque Fratres sub inobedientiæ pœna obedire tenebuntur. Eisque injungimus, ut in Adventu Domini et Quadragesima singulis sextis feriis, per annum vero saltem quolibet mense Capitulum celebrent, ubi more Ordinis ad Mattam spontanæ culparum accusationes fiant. — Quodsi quis injunctam pœnitentiam superbe recusaverit aut sine Præsidis licentia obloqui ausus fuerit, juxta Ordinis Statuta in carcerem mittatur. Nullus vero de iis, quæ in Capitulo acta sunt, sub gravissima pœna mentionem facere præsumat.

§ VII.

Celebraturi, quantum fieri poterit, ante „Tertiam“ celebrabunt, præsertim quando Missa choraliter cantatur, ubi nemo sine expressa licentia Ven. P. Prioris vel Subprioris se absentet.

§ VIII.⁴⁷

Ne Fratres promiscue sibi sacram Confessionem facere præsumant, consigno præter Ven. P. Priorem R. P. Subpriorem, R. P. Carolum, P. Godefridum et P. Guidonem. Et his omnes (tam intra quam extra clausuram degentes) circa Pascha Domini confessionem annualem juxta Ordinis statuta facere non ommittant.

§ IX. et X. agit de paupertate.

§ XI. de Missarum stipendiis.

§ XII.

Ad primam mensam omnes claustrales conveniant sub pœna carentiæ ciborum, nisi notabilis causa, cum præscitu tamen Superioris excuset. Demandatur etiam omnis singularitas et P. Culinæ Præfectus jubetur coquo interdicare cuicumque alia fercula præter ova sorbilia præparare. Hac lege etiam contringo P. Cellerarium in popinando vel mittendo haustu ex Cella vel Cellaria extra tempus ordinarium. Si quis vero speciale vinum e hospitio sibi afferri velit, non denegabitur, dummodo præviam Superiorum facultatem imploraverit et in silentio seclusis conventiculis et computationibus, quas sub gravissima pœna evitet, id sumpserit.

Nemini liceat aliquid cibi vel potus ad Cellam aut alio ex Refectorio portare; qui id fecerit, tota die jejunio affigetur. Remansa ciborum pauperibus distribuentur. Remansa vini servitor mensæ de portionibus Confratrum in aliud vas effundet et Patri Cellario aut ejus famulo asservanda dabit.

§ XIII.

Religiosum silentium Fratribus claustralibus et quidem in locis regularibus, id est in Refectorio, in Choro, in Antea et ambitu omni tempore, maximo post Completorium, stricte observandum commendatur. Nec aliquis præsumat in dictis locis aut alibi tempore silentii discurrere, confabulari aut aliud facere, quo silentium lædatur, quod sic observari volo, ut quotidie a Matutino usque ad Tertiam fratres studio se occupent vel celebrent, ne cogantur ob sacrificia a Choro se abstrahere, vel penitus omittere.

Hora prima pomeridiana dabitur signum pro silentio, etiam in die festo, usque ad mediam tertiam; cum quo tamen dispenso feria III, et quinta, ubi Fratribus relaxatio datur, excepto tempore Adventus et Quadragesimæ, ubi his diebus hora secunda signum silentii pulsatur.

Post Vesperas etiam silentium durabit usque ad quintam, exceptis iterum prædictis diebus recreationum. Hora octava dato signo omnes se ad cellas conferant et quietem nocturnam quærant, nec patiatür Venerabilis P. Prior vel Subprior lumina in cellis ultra quadrantem post octavam. Si tamen solatia Fratribus conceduntur, quæ mensibus singulis dari volo, ea in charitate fraterna amandatis jurgiis et calumniationibus suscipiant et ultra horam nonam non protrahant, ne inhabiles ad crastinas Laudes divinas reddantur.

Ingressus cellarum strictissime sit prohibitus. Si quis deprehensus fuerit, semel et iterum admonitus non emendaverit, humi in pane et aqua resideat.

§ XIV.

Quando Fratribus relaxatio conceditur, exitum extra Claustra Monasterii nonnisi diebus festivis, omnibus feriis VI^{ta} et sabbatinis et quotiescunque jejunium est, interdico, dummodo non bini aut unus solus, sed cum communitate exierint; sæculares domos aut hospitium non ingrediantur, ubi, si quis inventus fuerit sine expressa Superiorum licentia, pœnitebit in pane et aqua et ab omni exitu (etiam cum communitate) per integrum mensem suspendatur.

47. Agit de frequenti confessione Rev. Patrum ac Fratrum, deinde prosequitur.

§ XV.

Sine licentia Superioris claustralis litteras nullas dabunt aut accipient, sed eas prius eidem aut reseraudas aut sigillo Conventus consignandas deferant; idem statuo de munusculis tum accipiendis aut mittendis. Sclopetas aut Pistoletas aliaque arma religioso militi indecentia in cellis suis non retineant, sed ad Prioratum sub gravi pœna et confiscatione deponant.

§ XVI.

Ut debita veneratio a sæcularibus conservetur, jubentur Fratres vitare cum sæcularibus familiaritates, quæ contemptum pariunt. Suspectas autem cum alterius sexus personis amicitias, conversationes et saltus sub gravissima pœna et quidem Officialibus et Expositis sub amotione interdicto.

§ XVII.

Ostium claustrale continuo clausam maneat, intra quod sæcularia viros sine speciali licentia Superiorum, mulieres nunquam introducere, multo minus ad Cellas (etiam titulo confessionis excipiendæ) admittere liceat. Si quis vero Religiosorum claustralium illicentiatas extra Claustrum reperiatur, regulari disciplinæ subiaceat.

Pharmacopolium sit extra clausuram positum, ad quod proinde non accedant sub gravissima pœna, neque inde aliquid sine facultate Superiorum accipiant.

§ XVIII.

Cæterum, ut Fratres religiosæ modestiæ et humilitati magis studeant, ubicumque stant, aut inambulant, sint manibus pedibusque compositi, integre vestiti et tecti Caputio nullique, nisi Superiori, liceat in Claustro deinceps demissis Caputiis cum solis pilleolis incedere.

Coram Duo Abbate aut Superioribus, sive jussa illorum audiant, sive quidquam ab ipsis petant, aut comparere contingat, secundum Regulam Cap. VI. cum humilitate requirant, manus infra Scapulare gestantes in signum reverentiæ et obedienciæ exhibitæ.

§ XIX.

Et demum V. P. Priorem et R. P. Subpriorem, ea qua possum et debeo charitate, in Domino adhortor, ut memores divini iudicii, ubi mecum de ovibus commissis redditori sunt rationem exactissimam, præsentis ordinationes omnesque religiosas functiones, quantum fieri potest, observari easque expositis Fratribus, dum ad recollectionem annuam ad Monasterium se conferunt, legendas et observandas faciant.

Georgius Abbas. anno 1747.

(*E Cod. Neubergensi (nunc S. Crucis) Nr. 517 S. 166—174.*)

2. Charta Visitationis anni 1756, 2. Septembris.

Laudetur Jesus Christus et Maria. — Nos Frater Raynerus sacri et exempti Ordinis Cisterciens. Monasterii B. V. Mariæ de Clara Valle Austriæ Abbas, Illustrissimi ac Rss. DD. Generalis nostri specialiter deputatus Commissarius et Visitator Sac. Cæsar. Reg. Catholicæ Majestatis Consiliarius.

Regularis Visitationis munus, quod speciali mandato nobis impositum Cistercio accepimus per utriusque Austriæ Monasteria ita aspirante divino numine sumus exeouti:

Nuno porro, ut illud pariter in partibus Austriæ interioris pari observantia prosequeremur, Montes Novos subintravimus, quod est percelebre ac devotum Ordinis nostri Monasterium, filia S. Crucis, in Ducatu Styriæ et Arch. Diœcesis Salisburgensi situm.

In circuitu igitur Montium horum constituti cum gaudio vallem amœnitate plenam conspeximus, in qua sub pastorali vigilantia Rss. DD. Georgii Co-Abbatis nostri, Pastoris optimi, religiosas oviculas numeravimus 31: Sacerdotes nempe 24, fratres juniores 4, Conversum laicum unum, duosque Novitios, omnes velut oves voci Pastoris pascuisque cœlestibus inter septa disciplinæ regularis tam avidè intentos, ut cum montibus nos pariter fecerint exultare. Et quoniam gregem hunc electum aliunde in loco pinguis pascuæ constitutum irriguis supernis vidimus abundare rivulis, solum quibusdam paternæ admonitionis pro munere officii nostri censuimus amplificare, ut abundet magis.

Quoad Obedientiam: Respiciant hanc velut basim, super quam universa religionis est fundata perfectio.

Quoad Continentiam: Meminerint illud S. P. Bernardi de Convers. ad Clericos: „Castitas in deliciis non minus quam humilitas in divitiis periclitatur.“

Quoad paupertatem: quam sua Dei filius electione fecit pretiosam, sincere hanc diligant et in evangelica paupertatis domo more pauperum vivere acquiescant. — Ea immo ipsa, quæ paupertatis statui minime congruunt, non ambiant. Indignum enim viro Religioso esse dignoscitur, si amator fiat spretarum rerum et delectari incipiat: mitrella holoserica aliisque vanitatibus, quas didicerant odisse, unde nullam admittimus ad similes res licentiam dari. . . .

Præmarium post vota servitutis nostræ pensum Officium est divinum, quod quidem eadem gravitate simul et alacritate in Refectorio, et Capitulo sicut in Choro obiri commendamus non ultra modum protrahendo, aut pausas formando inutiles. — In Completorio omnes, etiam PP. Officiales legitime non impediti adesse conentur, ut, quod S. Regula præcipit, simul compleant omnes.

Optamus præterea vehementer, ut suo tempore Chorus psallentium ante Aram principem constituatur, quatenus sic ceremoniæ ordinis consuetæ juxta Rituale possint exactius observari.

Propter reverentiam tremendo Sacrificio debitam ritus omnes et rubricas ab Ecclesia præscriptas districtione, quam S. Rituum Congregatio intendit, injungimus ad amussim observandas, ne sint aliqui nimirum properantes aut præcipites in ingressu ad Altare et Confessione facienda, sed graviter et cum decore omnia fiant.

Silentii legem, quam hactenus in mensa laudabili usu servarunt, etiam deinceps observandam commendamus ita, ut dispensationes quam rarissimæ sint, præsertim in solemnioribus festis, quæ certe convenit majori devotione celebrari.

Quia Religiosus ex vi voti paupertatis simplicem tantum et nudum usum habet in rebus ad sustentationem congruam necessariis, stricte prohibemus, ne quis ex mensa de cibo et præcipue de potu quidquam amplius reservet. Ad propterea Dni. Abbatis hac in parte discretionem ita moderamus, ut ternis in hebdomade diebus soliti biberes dentur, cum quibus quemlibet contentum esse debere judicamus.

Extraordinarius vero haustus extra tempus præsignatum non nisi rarissimo in casu liceat, nec propterea Venerabilem P. Priorem multum volumus fatigari, quia Statutis Ordinis et religiosæ temperantiæ non minus adversum, quam sanitati et spiritui cognoscitur esse nocivum.

Insuper in mensa secunda servitoribus lectio spiritualis, saltem per horæ quadrantem deesse non debet, id, quod regula præcipit: ut mensis edentium Lectio nunquam desit.

R. P. Subprior curam peculiarem gerat FrFr. Juniorum, ne cum

Sacerdotibus permixti conversentur, quia et disciplinæ et reverentiæ sacerdotibus debitæ magis erit consultum.

Et si quidem ex mente auri ascetæ charitas habenda sit ad omnes, sed familiaritas non expedit, compellationes illas in secunda persona sive tuizationes tamquam absurdas et menti legislatoris nostri expresse contrarias execramur.

Denique, ut Claustrum hoc sit, quod dicitur, Clausura tam in Statutis Ordinis quam Pontificum Decretis præcepta strictè custodiatur et præsertim ad ambitum Claustrum (multo minus ad Capitulum) sub quocumque prætextu et necessitatis præensione fœminæ non admittantur.

Denum autoritate (qua fungimur) mandamus, ut, præsentis chartæ executio fideliter promoveatur eademque cum aliis Ordinis Statutis congruis temporibus prælegatur.

Datum et capitulariter publicatum in Monasterio B. Virg. Mariæ ad Novum Montem in Styria anno 1756 die secunda Septembr. sub nostra nostrique Secretarii subscriptione atque sigilli nostri impressione.

(L. S.)

Frater Raynerus, Abbas

Claræ Vallis Austriæ,

Visitator et Commissarius generalis m/p.

Fr. Placidus Assem, Professus
Zwetlensis. Secretarius m/p.

(E Codice Neubergensi (nunc S. Crucis) 517, pp. 175—179.)

3. Excerpta ex Instructione pastorali pro Parochiarum Vicariis ex Monasterio Novi Montis expositis.

§ 1.

Cum officiis parochialibus præficiendus non sit, nisi qui fuerit commendabilis doctrina et pietate, non dubitamus, quin talem se exhibiturus sit pro tunc Vicarius, qualis exigitur.

Itaque ante omnia oportet Vicarium irreprehensibilem esse et ita ab omni specie mali abstinere ac mores religiosos præferre, ut nec seipsum per libertatem extra Claustrum destruat, nec quemquam ex sibi creditis per negligentiam in animæ cura perdat, sed vereantur omnes aliquod malum dicere adversus eum. Idcirco cum sæcularibus nimiam familiaritatem, quæ ordinarie contemptum parit, non contrahat, multo minus cum personis suspectis. Animabus vero suæ curæ commissis exemplo vitæ et doctrinæ præluceat, ne, dum aliis prædicat, ipse sibi reprobus efficiatur. Meminerit enim quod in ruinam et resurrectionem multorum sit positus, sicque studeat mundam servare animam suam, et si labi contigerit, continuo memor sit, unde exciderit.

§ 2.

Conciones consuetas diebus dominicis et festivis nunquam intermittat, quæ tamen ultra mediam horam multum non sunt protrahendæ et in iis studeat populum ea docere, quæ non vanam ostentationem redoleant, sed quæ ad ædificationem juxta Evangelii textum faciant.

Vitia ita carpat, ut neminem in specie nominatim ex cathedra lædat.

§ 3.

Tam dominicis quam festivis diebus, quoad fieri potest, catecheses etiam post prandium habeantur parvulis, ut simul cum lacte quasi præcipua fidei catholicæ dogmata imbibant, munusculis eos trabendo.

E § 10.

Parochianos suos non ad modum Dominorum sæcularium, sed mansuetudine reget. Decet enim eum simul humilem et mansuetum esse adeoque moderari oportet iracundiæ motus, ut nihil ore vel facto agat, quod turbet oculos sapientum aut scandalizet pusillos. Vestimenta non sint ad pulchritudinem, sed propter corporis necessitatem, ut in ingressu simplex, honestus in incessu et cum gestus corporis sit signum mentis, nunquam sine decenti habitu exeat.

E § 11.

Ut etiam ab omni mala suspicione se liberet occasionesque proximas sibi præsciadat, a conaortio fœminarum sive extranearum sive domesticarum abstinere et, si fieri potest, servitia cubicularia potius per alium sibi exhiberi curet, quam per coquam aut domesticas ancillas.

E § 12.

Cum omnes functiones in hac instructione specificari nequeant, propria conscientia ductus omnia pro bono animarum sibi concreditarum et Monasterii administrabit Deoque magis quam hominibus placere studebit.

Georgius (Hauzenberger) Novi
B. V. Mariæ Montis Abbas.

(*E Codice Novi Montis (nunc S. Crucis) 517, fol. 180 - 183.*)

4. Mos et Consuetudo cantandi et orandi

Officium divinum in Novo B. V. Mariæ Monte Ordinis Cisterciensis.

1. Matutinum.

In Festis, in quibus totum cantatur (quod contingit in Dominica Resurrectionis D. N. Jesu Christi, in Dedicatione Ecclesiæ, in festo Pentecostes, in festo Assumptionis B. V. Mariæ, in festo Ss. P. Nostri Bernardi et in Natali Domini N. Jesu Ch.) inchoatur media tertia, nisi suo loco aliter notetur.

In festis, in quibus tertius Nocturnus et Laudes tantum cantantur (quod reliquis festis omnibus Sermonum contingit) inchoatur hora tertia. In Dominicis et Festis M. M., in quibus cantatur solum Canticum „Te Deum“, inchoatur media quarta.

Reliquis diebus tertio quadrante ad quartam. (Excipe semper inferius suis quæque loca excipienda.)

In Nativitate Dni Jesu Christi tertio quadrante ante undecimam inchoatur Matutinum, deinde Missa cum ministris (quam celebrat Hebdomadarius de Beata), post Missam Laudes solemniter decantantur.

2. Prima.

Dominicis diebus, item Festis Sermonum et omnibus aliis de præcepto ex dispositione Ras. DD. Reyneri Abbatis Zwetlensis Visitoris generalis a. 1756 visitantis, Primæ Festorum M. M. omnium a prima Maji usque ad primam diem Septembris cantantur hora sexta. Reliqua vero anni parte conjunguntur cum Laudibus et in directum orantur.

3. Missa ad auroram.

In Festis Sermonum cum, vel etiam sine ministris, a choro figurali decantatur. In Festis M. M. sine cantu ad altare princeps legitur.

4. Tertia.

Cantatur perpetuo hora nona. Quolibet Sabbato 4 temporum, omni feria VI. Quadragesimæ, si sit officium de ea, item quoties sermo vel Statuta aut Charta Visitationis leguntur in Capitulo, uno quadrante anticipatur. „Pretiosa“ Tertie (quoties a Laudibus separatur) Primæ subjungitur.

5. Missa conventualis.

Immediate Tertiam subsequitur, (nisi incidat Festum aliquod singulare vel ratio moveat media sexta Tertiam una cum Prima Sexta et Nona præoccupandi); præoccupantur et diebus Supplicationum publicarum, pro serenitate aëris aut petenda pluvia. — Cæterum Sexta et Nona sequuntur Missam conventualem.

a) Eadem hæc Missa omnibus Festis duodecim Lectionum figuraliter decantatur.

b) Diebus trium Lectionum et feriis tempore paschali a Choro cum Organo decantatur.

c) Dominicis Adventus, item Septuagesimæ, Sexagesimæ et Quadragesimæ omnibusque diebus aliis ferialibus solus Chorus decantabit sine Organo.

d) Quoties qualiscunque Missa solemnitas (etiam de Requiem, item pro defunctis Confœderatis) aut alia e. g. in die nominis Confratris vel extraordinaria celebratur, toties Sexta et Nona cum Tertia conjungitur, dein primo Missa major vel solemnitas.

e) Missa conventualis, si cum solemnitate non sit eadem, sub Horis privatim ad Altare princeps legitur.

6. Vesperæ.

a) Cantantur per annum hora tertia in tono choralis;

b) In tono figurali vero præmissis in choro Vesperis de B. V. Maria ex Cursu: In Festo Circumcisionis, Epiphaniæ, Dom. Resurrectionis, Dedicationis Ecclesiæ, Dom. Pentecostes, Assumpt. B. V. M., S. P. N. Bernardi, S. Scapularis, Nativ. D. N. J. Christi, tam primæ quam secundæ.

Dum concurrat festum fori cum festo chori Vesperæ fori figuraliter decantantur, chori vero indirectum orantur.

c) In tono Chori cum Organo cantantur Vesperæ omnibus Festis duodecim et trium lectionum.

Item diebus ferialibus tempore paschali.

In eodem tono sine Organo Dominicis Adventus, Septuag., Sexag., Quadrages. omnibusque diebus ferialibus extra tempus paschale.

7. Completorium.

Quotidie (nisi dispensetur a Superiore, qui in dispensando hoc non nimium sit discretus) hora immediate septima persolvitur.

(*E Cod. Novimontano (nunc S. Crucis) 517, S. 162—165.*)

1. Beilage.

Besuch des Ordens-Generals Nikolaus Boucherat zu Neuberg, 18. April 1616.

Decimo quarto Cal. Maji Rss. ac Amplissimus in Christo Pater nobilis necnon magnificus D. Nicolaus Boucherat, Abbas Cistercii, S. Theologiæ Professor, in supremo Burgundiæ Senatu Regis Consiliarius, universi Ordinis Cisterciensis Generalis et Caput una cum Rss. D. Casparo Kyrchleuter, p. t. Abbate in Cœnobio de Monte Pomerio in Austria sito, præter suos ad

boc Monasterium appulit, præveniente Præsule nostro (Casparo), qui eidem una cum hujus loci religioso quodam tamquam suo Sacellano in Reichenau obviam processerat, ibidem pernoctanti; postero autem die ante Vesperas ad Monasterium venit sequenti modo exceptus.

Quamprimum oculis in Arce exspectantium offerebatur, bombardas, usque Monasterium introierat, explosere, descendens deinde ad primam Portam ex curru pedes ivit usque ad secundam, ubi tapete super pavimento stratum ac supra illud pulvinar ex filo sericeo positum et subtiliori tegumento adornatum fuit, ad quod Abbas circumdatus duobus Religiosis (Presbytero uno vel Diacono) horum altero Crucem Fundatoris nostri, altero vas cum aqua lustrali ferente. Generali ergo ad locum hunc venienti flectentique ante pulvinar, crucem illam porrexit Abbas deosculandam. Claves pariter ad Abbatiam eidem ante vel statim offerens, (prout occasio aut facilitas porrigendi fuerat) et aspersionum madefactum: recepta cruce et reddita Diacono, sive presbytero (qui eandem gestabat) præcedebat usque ad summum Altare omnium primus. Postquam venerabilis Conventus a Generali aspersionis erat, recepto aspersionis in suum reversus ordinem ad Ecclesiam pariter præcedebant Responsorium canentes: „Hic est Fratrum Amator“ et: „Sint lumbi vestri præcincti,“ si primum non suffecisset, Abbate vel Cantore Chori incipiente. Patres quidem omnes, qui extra Monasterium ad parochias dimissi fuerunt, convocandi fuerant, ut etiam interessent; sed propter celeritatem advenientis fieri non poterat.

Verum ex ambitu ita ad destinatam portam exivimus: Diaconus crucem illam portabat: Prior et Seniores præcedebant, post quos alii Seniores et ita bini et bini usque ad infimos omnesque sicut et Abbas cucullati. Abbas acutum Caputium vel commune (ut nos), quamdiu Generalis aderat, semper portare debuit, cum major se et caput omnium adfuerat, quem solum abbatiâ pallio uti inter alios decet, singillatim Resp. „Hic est Fratrum amator“ et: „Lumbi vestri præcincti“ descripta tenentes tempusque eundi exspectantes.

Ordo autem procedentium hic fuit: Primus fuit Diaconus crucem portans, deinde inferiores bini et bini usque ad Seniores, Priorem et Abbatem, quos Generalis cum suis assecutus est, pulsatis interim campanis, donec ad Ecclesiam pervenimus, sed pulsus et Cantor pariter ferme incipiebant, cantantes itaque usque ad ostium templi per ambitum in sinistra parte graviter (ut viros decet) incedebant, verum ubi pulsatum ob organum cantus difficile audiebatur, omnes pariter siluerunt progressi usque ad gradum, ubi prophetiæ canuntur et aqua lustralis benedicitur. Illuc tandem pervenientes in choros se dividentes (ut alias solent) Generalis medius pertransiit facta sibi reverentia religiosa et gravi, quotiescunque ac ubi nos convenerat. — Ad altare illi, quando pervenit, Sacristanus mox Sacrarium aperuit, ex quo vasculum Generalis ipse accepit, pulsatoque campanulo ibidem videbat, utrum circa illas septem hostias (plures enim, multo minus pauciores non adservantur quoad S. Ordin. Cisterc.) omnia sint sana, quapropter illo aut præcedente die de integritate et numero eorum fuit providendum, quibus visis et rursus vasculo imposito malluvium cum mantili præparatum ad altare religiosi tres seu tot (si non adessent) famuli Abbatis porregerunt lotisque manibus cum reverentia retrogressi malluvium et mantile deposuerunt exspectantes quousque Generalis cantata Collecta ad Capitalum (seu Hospitium, si ita contingeret) reverteretur. (Hæc autem diffusius idcirco annotasse visum fuit, ut, si hujusmodi Visitatio in futuro contingeret, interim memores hujus e vita decederent, novelli horum ignari formam et modicam hac in re capiant instructionem.)

Post Vesperas ejus diei Scrutinium incepit præsentem Abbate de Monte Pomerio, quem si Conventus interesse noluisse, de jure apud Generalem conquiri potuisset: postero die illud feliciter fiebat. Hoc die usque huc obviam Generali processit Rss. D. Abbas Runensis. Die hunc sequenti, quo dedicationis

festum hujus Ecclesiæ celebrabatur, prædictus Generalis apud summum altare Tertiam et summum ibidem in Pontificalibus cecinit Sacrum, sub quo nostratum quidam concionatus fuit. Sacerdotes præter alios, ad festum hoc adventantes, hic copiam sui pariter fecit R. P. Lämermann ex Societate Jesu, Rector ejusdem Leobii.

Hoc festivo die absolutis Vesperis ad Capitulum nos convocare curavit Generalis, ubi ad sinistram sibi sedente dicto Abbate Runensi, Abbas noster in loco, ubi alias Prior sedere solet, id est ad dexteram Generalis supremo in loco Chori Prioris, assurgens ante Generalem genibus flexis „Confiteor“ dixit, quod et nos similiter illa vice unusquisque loco suo genua flectentes cum Abbate nostro submissa tamen voce diximus, quo finito ab absolvendis absoluti sumus et chartam charitatis lectam accepimus, quibus peractis ad Conclave suum iterum se contulit. Quarto die, (hoc est XI. Calend. Maji) post Matutinum absolutum Runam versus iter est aggressus paterne et perquam familiariter nobis in templo valedicens.

Secum habuit RR. PP. magnificos D. Procuratorem Ordinis nostri Romæ degentem una cum Converso sibi deputato nomine Fr. Robertus, homine utonque humano. Procurator autem Doctor SS. Theologiæ erat. Alter, quem Rss. D. Generalis habebat, triplex Doctor, religiosissimus, discretus, humilis, insuper mansuetus, amabilis, Abbati similior quoad apparentiam morumque integritatem, Secretarius fuit, qui dum febriliter laborabat, Procurator dictus ejus interim vices peregit, verum cum melius habebat, simul cum Doctore medico Neostadiensis (cognomine Rullandt) et cum Converso Procuratoris curru et equis nostri D. Abbatis assecutus est Generalem.

Præter modo dictos D. Generalis secum habuerat Conversum, Præfectum et Cubicularium, laicos, exceptis tribus aurigis.

Præterea Generalem hunc virum Rss. pium et amabilem videndi ergo Sereniss. Ferdinandus Archidux Austriæ Græcium venire voluit; cum igitur eo venisset, ab hoc Archiduce, a filiis et filiabus ejusdem reverenter est exceptus, cum quo Sereniss. Princeps humanissime locutus, optima vina et ad sustentationem suorum necessaria, quamdiu Græcii commorabatur, ex Arce Castrisve suis ei subministranda præcepit. Similiter RR. Patres Societatis Jesu, quorum R. P. ac Magnificus D. N. Lämermann, dicti Rectoris Leobiensis germanus, Universitatis Græcensis Rector et Soc. Jesu Præsidens, una cum aliis ejusdem Societatis hunc magno prosecuti sunt honore, quem etiam una cum Illstmo. ac Rss. D. Jacobo Secoviensi Episcopo et Rss. D. Abbate Runensi ad Collegium in prandium invitaverunt.

Sumpto prandio hospites suos in Aulam academicam ad videndas classes Magnificus D. Rector introduxit, ubi a Studiosis præcipue Humanitatis (Professoribus eorum pro acclamationibus instruentibus) magna cum reverentia et honore excipiebantur, singulariter autem Generalis apud adolescentiores Nobiles, inter quos medius per easdem vias reversus domum, parentis ad instar inter filios incedebat senex venerabilis. Testis sum ego⁴⁸ omnium horum. Et ipse D. Generalis eximium testimonium Religionis, pietatis, humanitatis et magnæ doctrinæ memoriæ cunctorum dedit, quem Deus ter optimus M. et B. Virgo Maria omnibus Sanctis intercedentibus ad incrementum Ordinis nostri diu salvum et incolumem conservet.

(*Chronicon Bl. 29 (b) — 31 (b).*)

48. Scriptor Chronici, nempe P. Joannes Ludov. Holtz tunc Secretarius Abbatis (postea Abbas Novi Montis).

2. Beilage.

A. Benefactores.

I. E Familia Fundatorum:

1. Seren. Princeps Otto hilaris, Fundator.
2. Ejus seren. Conjux Elisabetha (filia Stephani Ducis Bavariae), quae Monasterio noviter fundato donavit Arcem Reichenau.
3. Ejus seren. Conjux altera, Anna, filia Joannis Regis Bohemiae.
4. Sereniss. Maria (Eduardi III Regis Anglorum filia) et Friderici (Ducis Ottonis filii) Sponsa.
5. Conradus et ejus conjux Adelhaid cum duabus filiabus, qui in gratiam Monasterii Novi Montis Arcem Reichenau vendiderunt.

II. Alii Benefactores:

6. Ludovicus Bavarus, Imperator Rom.
7. Carolus IV, Imperator Rom.
8. Fridericus III (IV), Imperator Rom. (12. Maji 1444 confirmavit Privilegia).
9. Eugenius IV, Pontifex Maximus.
10. Bonifacius IX, Potifex Maximus.
11. Rss. DD. Hermannus, Episcopus⁴⁹ Gurcensis Abbatibus Novi Montis Mytram pretiosissimam et innumerabilibus prope gemmis ornatam (praeter plura alia) donavit.
12. Nicolaus Kranz et ejus conjux Catharina ad Capellam S. Sophiae Mansium obtulerunt.
13. Magister Krackauer.
14. Rapoldus, sacerdos.
15. Joannes, parochus in Rostz.
16. Wolfingus de Flednitz.
17. Anna Rosenberg.
18. Oswaldus Puecher de Aspang.
- 19—20. Joannes et Paucratius de Tyrnau.
21. Nicolaus ad Lupum.
22. Fridericus de Wolster.
23. Waltherus Zollinger.
24. Albertus Hossen.
25. Otto, parochus in Wulderstorff.
26. Ulricus Starer, plebanus.
27. Elisabetha Porzigin e Cellis Marianis a. 1751 legavit 1000 flor. pro Missa una singulis mensibus legenda.
28. Apollonia Hoffer, Virgo Viennensis a. 1752 legavit 1000 flor. pro Missa hebdomatim die jovis legenda.
29. D. nob. Hauck, Graecensis, legavit a. 1758 1000 flor. pro Anniversario solemn.

III. Verzeichnis der Benefaktoren, welche dem Kloster Kelche, Ornate oder andere kirchliche Geräte geschenkt haben.

1. Sereniss. Fundator Otto hilaris dedit a) Calicem et Patenam, ambas per totum aureas. Calix solus lapidibus et uncionibus stipatus est. — b) Crucem non modicam eodem modo talibus gemmis margaritisque exultam per totum

49. In der Series Episcop. von Gurk findet sich kein Hermannus (Note des Verfassers).

argenteam et deauratam. — c) Infulam margaritis et gemmis refertam; item Virgam pastoralem affabre factam omnino argenteam lapidibusque pretiosis superius exornatam.

2. Dom. de Scherppfenberg dedit ca. 1517 Calicem argenteum et deauratum cum insignibus suis et ejus conjugis.

3. a) Nobilis Domina Unterholzer de Kranberg in Austria dedit Tabulam argenteam ex nigerrimo sed pretioso ligno, in qua ex argento Sa. Trinitatis imago conflata est. — b) Eadem dedit calicem cum ejus insignibus et inscriptione.

4. Maximilianus, Archidux Austriæ, Magister ordinis teutonici dedit (ante a. 1618) Altare quidem exiguum, sed pretiosum ex optimo ligno nigri coloris, in quo SS. Trinitatis Dominicæque passionis Imagines conflatæ sunt ex argento. (Abbas Casparus Archiduci in signum gratitudinis equum donavit.)

5. Simon Inselkammer, œconomus in Reichenau (et ejus conjux Catharina Schelle ex Landsberg in Bavaria) dederunt Calicem deauratum et lapidibus exornatum.

6. Georgius Weigl (oriundus ex Neuberg, qui obiit Viennæ mense Aug. 1619) dedit Calicem pulchrum, qui habet imagines incisas et lapidibus ornatus est. (Iste Calix erat olim in Transsylvania. Nomen donatoris non exstat incisum.)

7. Maria Weigelin (hospes hujus loci in Neuberg) dedit strophium cum cancellato peplo rubro colore intexto.

8. D. Barbara Huetter (ex Bavaria oriunda, sed Viennæ nupta) dedit tres mappas et unum Antependium ex rubro alboque serico confectum; item anulum aureum et duo monilia.

B. Foundationes in Mon. Novi Montis et Collectæ præceptæ

Die 19. Mens. Jan. in Missa conventuali Collecta pro R. D. Ottone, paroco in Wulderstorff.

Die 31. Jan. 1^{ma} Missa pro D. Rapoldo, Sacerdote.

Die 27. Martii Requiem cantatum pro familia Hauckiana.

Die 17. Junii quatuor Missæ pro Joanne, Paroco in Rœtz.

Die 21. Junii Collecta in Missa conv. pro D. Nicolao ad Lupum.

Die 13. Julii Collecta in Missa convent. pro D. Friderico Wolster.

Die 17. Julii Missa pro D. Wolfingo de Flednitz.

Die 24. Julii Collecta in Missa convent. pro Udalrico Straner.

Die 27. Julii Collecta pro Balthero Zollinger.

Die 31. Aug. Missa pro D. Anna Rosenperger.

Die 3. Sept. Missa pro D. Oswaldo Puchner de Aspang.

Die 5. Sept. Anniversarius pro D. Jo. Bapt. Hantsch, Paroco in Schœnkirchen cum duobus sacris diebus sequentibus.

Die 6. Sept. Missa pro Joanne et Pancratio de Tyrnan.

Die 23. Sept. in Missa conv. collecta pro Alberto Glossen.

Die prima cujusque mensis una Missa pro Elisabetha Porzigin. — Qualibet feria quarta una Missa pro familia Hofer.

Singulis hebdomadibus pro Missis fundatis quatuor Missæ: scilicet I^a in hon. SS. Trinitatis, II^{da} in hon. B. M. Virginis, III^a in hon. Omnium Sanctorum, IV^{ta} pro familia defuncta.

Nota. Die immediate post commemor. omnium fid. defunct. cantatur Sacrum pro Fratribus, Familiaribus et Benefactoribus nostri Monasterii.

C. Obligationes Sacerdotum in Parochiis expositorum:

1. Vicarius Parochiæ in Spital: Tenetur ad unum Sacrum pro benefactoribus Ecclesiæ.
2. Vicar. Par ad S. Stephanum 2 Sacra pro benefactoribus.
3. Vicar. Par. in Mürzzuschlag 3 Sacra: unum pro benefactoribus, 2^{dum} pro D. Ottone, 3^{tum} pro Martino Helbicher et Erhardo Paym.
4. Vicar. Par. in Hørnstein 1 sacrum pro benefactoribus.
5. Vicar. Par. in Langenwang 1 sacrum pro benefactoribus.
6. Vicar. Par. in Pernitz duo sacra pro benefactoribus.

3. Beilage.

De prærogativis Mon. B. M. Virginis Novi Montis.

Licet Monasterium Novi Montis conflagrationibus ac incendiis tertio incineratum, indefessa Rss. DD. Abbatum solertia in nitidius semper prodiit e bustis suis. Gaudet illud immunitatibus et privilegiis Augustiss. Cæsarum, Archiducum et Ducum Austriæ quibusdam sane extraordinariis.

a) Inter hæc Caroli IV Imp. Rom. et Ludovici Bavarici Cæsaris Aurea Bulla, quarum prima data Viennæ (Non. Cal. Augusti a. 1357).

b) Altera Passavii (Sabbato ante festum S. Georgii 1334) emanata.

c) Friderici IV Imp. Rom. data die veneris ante S. Pancratii a. 1444. Specialibus prærogativis Novi B. V. M. Montis monasterium ab omnibus exactionibus, censibus, contributionibus eximunt, liberant et absolvunt in perpetuum. (*Documenta usservantur in Archivo nostri monasterii.*)

d) Inter cætera supereminet Bulla Eugenii Papæ (ad instantiam Friderici Rom. Imp.) data Romæ Nonis Februarii 1445, qua conceditur Abbatibus Novi Montis Usus Pontificalium et insuper prærogativum singulare omnibus hic professis Religiosis (non obstantibus quibuscunque etiam Alexandri IV Pont. ant aliis constitutionibus apostolicis vel quacunque alia firmitate roboratis et consuetudinibus in contrarium editis) vi cuius uti possunt vestibus panni bruni seu nigris et desuper deferre cruces aureas. (*Docum. originale asservatur in Archivo Monasterii Runensis.*)

4. Beilage.

Die zu Neuberg gehörigen Kirchen, Kapellen und Seelsorgs-Stationen.

A. In Neuberg und Umgebung.

I. Die Stiftskirche ad B. M. V. assumptam, ein großartiger gotischer Bau auf 16 Pfeilern. Sie ist 24,20 Meter breit und 67,50 Meter lang und nimmt die vierte Stelle unter den größten Kirchen Steiermarks ein. Sie wurde am 28. April 1471 (Dom. Misericordia) von Michael Episcopus Petinensis konsekriert. Am nämlichen Tage wurden der Hochaltar und die 15 Seitenaltäre der Kirche geweiht⁵⁰ und zwar:

50. Es war dies die zweite Konsekration der Kirche. Die erste fand statt am 1. Jan. 1844 durch Konrad, Bischof von Gurk. (Er war vor seiner Erhebung zum Bischof Cisterciensermönch in Salem.)

Der Hochaltar in Honor. B. Mariæ Virg. assumptæ et S. Joannis Baptistæ.⁵¹

Die Patrone der 15 Seitenaltäre waren:

1. SS. Trinitas.⁵² 2. S. Thomas Ap. 3. S. Jacobus maj. Ap. 4. S. Andreas Ap. 5. S. Petrus Ap. 6. Der Altar „ad Auroram“.⁵³ 7. S. Michael (versus Aquilonem). 8. S. Bartholomæus (versus Aquilonem). 9. Omnium Sanctorum (versus Aquilonem). 10. S. Matthæi Ap. (versus Occidentem). 11. S. Philippi Ap. 12. SS. Simonis et Judæ. 13. S. Matthiæ Ap. 14. Omnium Sanct. Martyrum. 15. Omnium Sanct. Virginum.⁵⁴

Spätere Konsekrationen von Altären waren folgende:

Am 13. Sept. 1502 konsekrierte Nicolaus Episcopus Hypponensis: 1. Altare S. Joannis Evangel. et S. Colomanni Martyris. 2. Altare S. Crucis.⁵⁵ 3. Altare S. Bernardi.⁵⁶

Im J. 1517 errichtete die Familie Scherpfenberg einen Altar unter der Orgel, der von Ulrich, Bischof von Seckau, in hon. B. M. V. et S. Annæ konsekriert wurde.

II. Capella S. Sophiæ im Kapitel. (*Konsekration nicht bekannt.*)

III. Capella S. Josephi. (*Beide sind gotischer Bauart.*)

IV. Sacellum seu Templum vetus S. Bernardi cis cœmeterium. Der Hochaltar wurde 15. Sept. 1620 von Johann Lohelius, Erzbischof von Prag, konsekriert in honorem S. Bernardi.⁵⁷

V. Die ehem. Pfarrkirche im sog. grünen Anger, jetzt Friedhofskirche, in hon. B. M. V. immaculatæ, gleichfalls ein gotischer Bau. Nach der Aufhebung des Klosters wurde die Stiftskirche Pfarrkirche des Ortes. Die in dieser ehemals befindlichen Glasgemälde kamen in die kunsthistor. Sammlungen des allerhöchsten Kaiserhauses. Es waren die Darstellungen: B. Maria V. mit dem Jesukinde, S. Anna, S. Joannes Ev., S. Elisabeth, S. Christophorus, Missa S. Gregorii Papæ. *Siehe Führer durch diese Sammlungen 1891 XX. Saal S. 92 u. ff.*

VI. Die St. Anna-Kapelle. Sie liegt auf einem aus der Mürz aufsteigenden Felsen, ist gotisch und nun in ein Privathaus umgebaut.

VII. Kapellen oder St. Margareth war eine Filiale der Pfarre Neuberg und wurde, solange das Kloster bestand, von einem Religiösen excurrando versehen. Im J. 1788 wurde dort eine selbständige Pfarrei mit residierendem Priester errichtet.⁵⁸

51. Der jetzige Hochaltar wurde 1612 aufgestellt. — 52. Beginnend mit dem der Sakristei zunächst links liegenden. — 53. Es findet sich nicht aufgezeichnet, welchen Patron dieser Altar ursprünglich hatte. Das Chronicon von Neuberg sagt, sehr wahrscheinlich B. M. V. Am 15. Sept. 1620 weihte der Erzbischof von Prag, Johann Lohelius, diesen Altar in honor. B. M. Virginis. Der Altaraufsatz wurde e. 1622 aufgestellt. — 54. Die Altäre sub 2 (S. Thomæ) 3 (S. Jacobi maj.) und 13 (S. Matthiæ) wurden in den Jahren 1518—1522 gemalt, das Antependium des Hochaltars mit den Bildnissen B. Mariæ Virginis et S. Bernardi im J. 1523. — 55. Die Altäre sub 1 und 2 „erat proxima Portæ majori Templi.“ — 56. „Erat proximum ambitui“ (Chrouicon). — 57. Das Chronicon Neubergense bemerkt: „Hoc sacellum jam stetit, priusquam Monasterium fundaretur; a quo fuerit ædificatum ignoratur. Patroni altaris majoris primitus erant: S. Joannes Ev. et S. Joannes Baptista. — Alterum altare consecratum erat in honorem S. Georgii ab Episcopo Gurcensi Joanne VII Cal. Sept. 1443“ (26. Aug.). Diese Kapelle liegt im sog. Bienengarten, war in letzter Zeit die Begräbnisstätte für die Religiösen und ist seit der Aufhebung profaniert. Ilg sagt von ihr: „Ein reizend malerischer gotischer Bau, gehört nun zu den Räumen des Kaiserl. Jagd-Sejours. Sie tritt mit einer polygonen Apsis in den Hof vor, hängt jedoch mit den übrigen ehem. Klostergebäuden zusammen. Seit der Aufhebung ist sie gänzlich verbaut.“ (*Vgl. Mittheil. der Central-Commission XIX. Jahrg. Neue Folge 1893 S. 210.*) — 58. Im Pfarrbezirke von Neuberg befinden sich der Kalvarienberg und die St. Leonhard-Kapelle auf dem Wege nach Mariazell, von Abt Leopold Fölsch erbaut.

B. Dem Stifte Neuberg inkorporierte Pfarreien.

1. Spital am Semmering, Pfarrei und Wallfabrt, auch Maria Brunn genannt, ad B. M. Virginem immaculatam. Dasselbst befanden sich zwei Kirchen: die Pfarrkirche ad B. M. V. assumptam und die Wallfahrtskirche Mariabrunn. Herzog Ottokar V stiftete im sogen. Cerrwald 1160 ein Spital. Dieses wurde 1331 dem neu gegründeten Stifte Neuberg inkorporiert.

Die Wallfahrtskirche wurde 1682 im italienischen Stile erbaut und 1797 zum Abbruch bestimmt. Das dort verehrte Gnadenbild kam in die Pfarrkirche, wo es noch ist. Es stammt ungefähr aus dem Jahre 1000 und ist dem Gnadenbilde zu Mariazell sehr ähnlich, nur mit dem Unterschiede, daß das zu Spital das Jesukind auf dem linken Arme zeigt, während am Bilde in Mariazell die Mutter Gottes das Kindlein in dem rechten Arme hält. Als im J. 1599 die Türken Feuer anlegten, wurde das Bild auf der rechten Seite etwas geschwärzt, ohne vernichtet zu werden. (Vgl. *Cæsar Aquilin, Steiermark* 212, 614. *Koptik, Fons signatus. Janisch, Lexikon III, 939—941.*)

2. Mürzzuschlag, Par. ad S. Chunegundem seit 1497 mit Regularen besetzt.

3. Langenwang, Par. ad S. Andream Ap.

4. St. Stephan ob Leoben, Par. ad S. Stephanum Protomart.

Reihe der Pfarr-Vikare daselbst:

1. P. Ambros Wagner, aus Mürzzuschlag gebürtig, vor 1543, wurde Abt, resignierte. — 2. Oswald u. P. Ambros Wagner nach seiner Resignation zum zweiten Male von 1549—1570; kommt am 13. Jan. 1570 zum letzten Male vor. — 3. P. Ulrich. † Ende 1578. (Dann durch Säkularpriester versehen.) — 4. P. Petrus Deitschländer 1607. — 5. P. Martin Föderle 1608—1617. P. Petrus Deitschländer (I^{do}) 1618—1620. — 6. P. Melchior Emrich 1625—1631. — 7. P. Matthias Friedr. Frölich, Juli 1632—1645. (Eine Lücke). — 8. P. Michael Bened. Langheiter (Langhaider) 1655, † Ende Dez. 1663. — 9. P. Paul Megenhauser, 15 Jan. 1664 bis zu seinem Tode 1673 (sepultus 4. März 1673). — 10. P. Kaspar Pirchinger, 19. März 1673, † anfangs Juni 1684. — 11. P. Benedikt Streber (Ströber) 5. Juni 1684 bis Dez. 1684. — 12. P. Martin Prumayr (Prunmayr) 25 Dez. 1684 bis 1700, (wurde Abt). — 13. P. Ferdinand Mayr 1700—1708. — 14. P. Friedrich Heipl 1708—1724. — 15. P. Laurentius Trunck de Gutenberg 1725—1740. — 16. P. Andreas Pichler 1740—1742. — 17. P. Petrus Riedl 1742—1767. — 18. P. Martin Steiner 1767—1776. P. Petrus Riedl (I^{do}) 1776—1790, † als Pensionist in Leoben 16. Dez. 1790. — 19. P. Theobald Scheinegger (vorher Capell. localis in Mürzsteg) 22. Mai 1791, † 5. Febr. 1809. Dann Weltpriester.

Reihenfolge der Kapläne (oder Kooperatoren):

1. P. Georg 1678. — 2. P. Engelbert Erhart, oblit 26. Dec. 1708, sepultus ibidem. — 3. P. Laur. Trunck de Gutenberg 1718—20. — 4. P. Raymund 1722. — 5. P. Bern. Gaismayr 1723—24. — 6. P. Edmund Spormayr 1728 (später Abt). — 7. P. Robert Kielprein (Killenbrein) 1732—1741. — 8. P. Christoph. Andr. Thinn 1744—46. — 9. P. Engelbert Waitz 1746—53. — 10. P. Martin Steiner 1753—60 (dann Pfarrer). — 11. P. Georg Gutschelhofer 1759—66. — 12. P. Gerhard Gutschelhofer 1766—82. — 13. P. Franz Zeller 1772 (Coop. I^{idus}). — 14. P. Benedikt Schulz 1773—74 (dann letzter Abt). — 15. P. Andreas Artner 1774. — 16. P. Konstantin Hauer. (Coop. I^{idus}) 1775—76. — 17. P. Leopold Föst 1776—78. — 18. P. Gottfried Nievoll 1778—79. — 19. P. Anton Knye 1779 1791. — 20. P. Otto Kreidl 1782. — 21. P. Andreas Artner (secundo) 1782—1786. — 22. P. Stephan Hauzenberger 1782—1784.

5. Hörenstein (Hernstein), Par. ad S. Laurentium bei Wiener-Neustadt, Erzdiözese Wien in Niederösterreich.⁵⁹

6. Pernitz, Par. ad S. Nicolaum in Niederösterreich, Erzdiöz. Wien (Dekanat Pottenstein). Siehe I. c. Bd. V. (1826) S. 195—198.⁶⁰

⁵⁹ Siehe Darstellung historisch-topographische der Klöster und Pfarreien (Dekanat Pottenstein) Wien 1826. V. Bd. S 178—187, und Topographie von Niederösterreich IV. Bd. S. 200—205. Becker M. A., Hernstein in Niederösterreich, sein Gutsgebiet und das Land im weiteren Umkreise. Wien 1889, 2 Bde. — ⁶⁰ Statthaltereien besaß Neuberg zwei: Thurnisch im Marburger Kreise. Dieselbe wurde bei der Aufhebung auf 172.690 fl geschätzt und Reichenau in Niederösterreich, mit den Gütern zu Spital auf 90.290 fl. geschätzt.

Anzahl der von Neuberg pastorierten Seelen: ⁶¹

1. Neuberg	3000 Seelen
2. Kapellen	1700 "
3. Spital	1900 "
4. Mürzanschlag	4000 "
5. Langenwang	3000 "
6. Hörnstein	600 "
7. Pernitz	1500 "

Summe: 15,700 Seelen.

5. Beilage.

Sepulti in Novo Monte sub tumba marmorea.

A. E familia Fundatorum:

1. Serenissimus et piissimus Princeps Otto hilaris, Monasterii Novi Montis Fundator. († Viennæ 17. Febr. 1333, æt. circiter 39.)
2. Sereniss. et piissima D. Elisabetha, Fundatrix, conjux Principis Ottonis. († 25. Martii 1330, ut fertur, veneno sublata, æt. 25.)
3. Sereniss. et piissima D. Anna, conjux altera Fundatoris. († 3. Sept. 1338, æt. 16.)⁶²
4. Ser. Princeps Leopoldus, filius Fundatoris (nat. 1328, † 10. Aug. 1344).
5. Ser. Princeps Fridericus, filius Fundatoris (nat. 10. Febr. 1327, † 13. Aug. 1344).

B. Cæteri sepulti:

1. Rss. DD. Hermannus, Episcopus Gurcensis.
2. D. Magister Krackauer.
3. D. Rudolphus Schenk de Wolfsberg, sepultus in Capella S. P. N. Bernardi.
4. Nob. D. Udalricus de Flednitz;
5. Nob. D. Wolfingus de Flednitz, uterque Miles, sepulti ante fores Capituli.
6. R. D. Philippus Walter, presb. sæcularis et parochus in Schwartzau, sepultus ad dexteram loci Collationis prope scalam, qua ascenditur ad Chorum.⁶³

6. Beilage.

Monasteria cum Mon. Novimontano confœderata.

1. Mon. Raittenhaslacense, S. Ord. Cist. in Bavaria.
2. Canonica Voraviensis in Styria.

61. Aus dem J. 1786 ist dem Verf. die Anzahl der Seelen nicht bekannt; er nahm die heutige Bevölkerungszahl (in runder Zahl) und setzte dieselbe überall um etwas herab, weil sich dieselbe seit 1786 überall vermehrt haben dürfte. — 62. Sie war eine Tochter des Königs Johann von Böhmen und eine Schwester des nachherigen Kaisers Karl IV. — 63. Nota: De sepulturis in genere. Notandum, quod multa corpora in Conventus pomario (Baumgarten) penes Ecclesiam adjacente quiescunt sepulta. Specialiter in angulo juxta altiorem murum et viam omnibus communem, tumba magna continet in se cadavera pestis hic ubivis mortuorum; nam olim pro sæcularibus tantummodo unicum idque exiguum cœmeterium erat in inferiore Parochia ad „Sæcellum“ (S. Margarete) vel Kapellen) nuncupata. — Hoc pomarium a quodam Abbate dividebatur muro, ut ven. Conventus propter claustrum haberet locum recreationis.

3. Mon. Vornbacense, O. S. B. in Bavaria (Urkunde 31. März 1610).
4. Mon. Ad Scotos Viennæ, O. S. B.
5. Canonica Claustroneoburgensis in Austria (Urk. 8. Sept. 1606).
6. Mon. Seitenstettense, O. S. B. in Austria.
7. Mon. Schlierbacense, S. Ord. Cist. in Austria sup.
8. Mon. S. Lamberti in Styria, O. S. B.
9. Sodalitas Nutritii D. N. Jesu Christi Josephi in Mon. Campililiensi.

Obligationes:

1^o In nostro Monasterio pro quovis defuncto confœderato decantatur Missa solemnis de Requiem et in Officio defunctorum pridie sumitur prima [Collecta] pro eo.

2^o Pro Confœderatis e Mon. S. Lamberti unica duntaxat quotannis persolvitur Missa solemnis.

3^o Pro Sodalibus Congregationis S. Josephi una solum Missa eaque solemnis pro vivis, et una solemnis pro defunctis applicatur.

4^o Quotiescunque Pensum charitatis pro defuncto confœderato ad aram ab in ordine notato sacerdote persolvitur, omnes reliqui sacerdotes (ni impediantur) saltem tertiam orationem pro eo sumant Collectam.

Studien über das Generalkapitel.

XXXIII. Die Subsidien.

Früher als die Kontributionen waren im Orden die Subsidien — Subsidia charitativa — bekannt. Von ihnen ist in der Charta Charitatis ausdrücklich die Rede. Dort heißt es am Schlusse des 3. Kapitels: »Wenn irgend ein Kloster in äußerster Armut geraten ist, so soll der Abt desselben sich angelegen sein lassen, die Sachlage vor dem ganzen Kapitel, d. h. Generalkapitel, bekannt zu geben. Dann sollen die einzelnen Äbte, vom größten Liebesfeuer durchdrungen, sich beeilen, im Verhältnis zu den ihnen von Gott verliehenen Mitteln der Not jenes Klosters zu steuern.«

Es waren freiwillige Beiträge, Geld oder zuweilen wohl auch Naturalien, welche die brüderliche Liebe nach Vermögen den bedrängten Ordensbrüdern spendete. Der Abt des Klosters aber, welches der Unterstützung der anderen bedurfte, hatte die Pflicht, von der Sachlage dem Generalkapitel Kenntnis zu geben. Man ersieht aus dieser Bestimmung, wie der hl. Stephan auch die zeitlichen Bedürfnisse nicht aus den Augen verlor, und durch dieselbe verhindern wollte, daß eine klösterliche Gemeinschaft aus Mangel an Existenzmitteln eingehe oder in Schulden gerate.

Derartige Fälle von Not und Verarmung, in welcher Klöster sich befanden, kamen im Laufe der Zeiten oft vor. Von einem besonders bemerkenswerten berichtet die Geschichte der Abtei Cîteaux, die so oft vor- und nachher dem Orden materielle Hilfe angedeihen ließ. Es war im Jahre 1235, daß der Abt von Cîteaux sich genötigt sah, den versammelten Söhnen die große Not darzulegen, in der die Mutter aller sich befand. Er schilderte den traurigen Zustand, in welchen sie der schlechten Zeiten wegen, durch Mißgeschick aller Art, durch Ausfall der Ernte, durch Krankheiten unter den Tieren u. s. w. gekommen war, mit so beredten Worten, daß die Äbte, ergriffen von der mißlichen Lage der Mutterabtei, einmütig beschlossen, ihr Hilfe zu leisten. Das fragliche Dekret

lautet: »Ad honorem Dei et ad propagandam in Ordine charitatem quæ non tam verbis quam operibus comprobatur, Abbates congregati in Capitulo Generali, zelo charitatis accensi, sponte, et sine aliqua exactione, consilium habuerunt inter se sublevandi domum Cistercii quam tam tempestatibus quam subtractione fructuum, morte animalium et aliis afflictionibus tetigit manus Domini qui suos taliter tangere consuevit, volentes et inter se statuentes quod hæc benedictio quam, Domino dante, dabunt, ad manus trium Abbatum deveniat, qui solvent ex ea, cum necesse fuerit, debita dictæ domus . . .« — Die Summe aber, für welche das Generalkapitel aufkommen wollte, betrug 4000 Mark, wie aus dem Statut des folgenden Jahres hervorgeht, durch welches die Äbte gemahnt werden — »quod voluntarie est promissum, voluntarie persolvatur.«

Diese Hilfsaktion scheint im September 1238 noch nicht durchgeführt und beendet gewesen zu sein, denn einem Statut genannten Jahres entnehmen wir folgende bemerkenswerte Stelle: »Si forte Cistercio, aut alii alicui abbatiae nostri Ordinis Gen. Capitulum subvenire decreverit, juxta verbum Apostoli, non necessitate sed mera liberalitate, prout unusquisque destinaverit in corde suo, faciat . . .«

Es wird also betont, daß diese Unterstützung eine durchaus freiwillige sei, und da man im Generalkapitel, wie es scheint, argwöhnte, man könnte sich an den Apostol. Stuhl gewendet haben, um den Orden zu Gunsten der Abtei Cîteaux zu verpflichten, so erließ es 1239 das Statut, wodurch allen, die darauf abzielende Briefe in Händen hatten, befohlen wird, dieselben zu vernichten. Es entsprang dieser Befehl keineswegs dem Übelwollen gegen Cîteaux, denn zwei Jahre später werden die gemahnt, die bisher noch nichts gegeben hatten, sondern der Besorgnis, es würden Mißbräuche entstehen und dem Eifer, die Freiheit des Ordens zu wahren.

Neben wohlhabenden oder reichen Klöstern gab es stets auch bedürftige oder eigentlich arme. Der Fall ereignete sich daher gar oft, daß das Generalkapitel den ganzen Orden oder die Klöster dieses oder jenes Landes auffordern mußte, in Not befindlichen Ordensbrüdern oder Ordensschwwestern durch einen Geldbeitrag zu Hilfe zu kommen. Wir können uns nicht darauf einlassen, Beispiele anzuführen. Mit der Zeit wurden die Gesuche häufiger, mit welchen man an den Orden um Unterstützung herantrat. Das Generalkapitel unterließ es nicht, die Bittsteller der Wohltätigkeit zu empfehlen, in der Regel aber ohne weitere Schritte in solchen Angelegenheiten zu tun. Ob seine Aufrufe und Empfehlungen stets den gewünschten Erfolg hatten, müssen wir bezweifeln. Je mehr das Bewußtsein der Zusammengehörigkeit von der einen großen Cistercienser-Familie bei den Ordensangehörigen schwand, wozu der Nichtbesuch der Generalkapitel und das Bestreben, vom Orden sich abzusondern, wesentlich beitrug, desto mehr lockerte sich auch das Band der brüderlichen Liebe, erlahmte auch die Opferwilligkeit. Gegen das Unterfangen gewisser Klosteroberer aber, ohne Bewilligung des Generalkapitels Subsidien zu erhalten, erhob sich dieses wiederholt und verbot die Sammlung von Unterstützungen, wie z. B. 1651 geschah.

Nicht bloß verarmten Klöstern gegenüber hatte indessen der Orden sich als Helfer zu erweisen, er mußte nicht selten auch dafür sorgen, daß diejenigen Persönlichkeiten, die im Interesse und zum Wohle des Ordens tätig waren, mit den nötigen materiellen Mitteln versehen wurden, ohne welche eine Wirksamkeit nicht möglich war. Da wurden dann von den Klöstern Subsidia charitativa oder Subventionen verlangt, welche eigentlich eher den Charakter von außergewöhnlichen Kontributionen hatten, welchen Namen man aber vermeiden wollte, da die gewöhnlichen regelmäßigen Ordenssteuern dieses Namens nebst diesen zu entrichten waren. Der Besuch der Konzilien durch Vertreter des Ordens oder Abordnungen nach Rom waren in der Regel die Ursache, weshalb von

den Klöstern Subsidien verlangt wurden. Der bemerkenswerteste Fall in ersterer Beziehung bietet die Beschickung des Konzils von Basel. Für den Unterhalt seiner Abgeordneten zu dieser Kirchenversammlung verlangte das Generalkapitel des Jahres 1430 die Summe von 6000 Tourer L. Die Kosten für den täglichen Unterhalt des Abtes von Cîteaux sind mit drei Franken, die der übrigen Äbte mit je 36 Pariser Sous oder wie es 1431 heißt zu einem Frank berechnet. Da aber das Konzil übermäßig lange dauerte und man die Deputierten des Ordens nicht abberufen wollte, weil man fürchtete, es könnte sonst etwas zum Nachteil desselben beschlossen werden, so mußten neue Subsidien von den Klöstern verlangt werden.

Nicht minder kostspielig und den Orden außerordentlich belastend waren die Auslagen, welche die Gesandtschaften und Geschenke nach Rom verursachten. So läßt sich das Generalkapitel vom Jahre 1450 z. B. also vernehmen: »Damit unser Orden dem gegenwärtigen Papste gegenüber nicht undankbar erscheint, der ihm doch so sehr gewogen ist, wie durch die Verleihung von Ablässen und die Bestätigung der von seinen Vorgängern erteilten Privilegien ersichtlich ist, so überträgt das Generalkapitel dem Abte von Cîteaux und den Primaräbten und denen, so sie etwa noch beiziehen wollen, die Aufgabe, zu beraten, wie man den Männer- und Frauen-Klöstern ein mäßiges Subsidium gratiosum je nach deren Vermögensverhältnissen auferlegen könne.«

Wie mäßig aber diese Subsidien manchmal sich bezifferten, können wir dem Berichte über die Gesandtschaft entnehmen, welche der Orden im Jahre 1473 an Papst Sixtus IV abordnete, deren Auslagen auf 6500 Scudi sich beliefen und für welche die Klöster nun aufzukommen hatten. Daß diesen derartige Zahlungsaufträge nichts weniger als angenehm waren, ist leicht begreiflich, wenn es auch nicht ausdrücklich gesagt worden wäre, wie es z. B. durch Abt von Morimund im Generalkapitel des Jahres 1451 geschah, der erklärte, daß es im Orden immer solche gebe, die gegen die Zahlung von Subsidien protestieren.

Als es sich daher 1487 abermals darum handelte, eine Abordnung nach Rom zu schicken, um dem Papste und einflußreichen Persönlichkeiten den Dank des Ordens abzustatten und denselben fernerm Wohlwollen zu empfehlen, da wurde die Ausschreibung des Subsidiums mit nachstehenden Worten begründet: »Verum quia sine maxima pecuniarum summa hæc fieri non possunt cum Rmo Dno nostri Ordinis Protectori ac aliis pro Ordine in Curia Romana laborantibus et benevolis dona ac stipendia debita sint offerenda pluresque ac maximæ pecuniarum summæ pro Bullis tam impetratis quam impetrandis in Curia expediendis et extrahendis sint necessariae, et nihilominus oratores legati ac nuntii in expensis ac sumptibus decentibus veniant providendi, Procuratori etiam, cui pro suis diligentissimis maximis quas fecit, Ordo non parum obligatus existit, oporteat tam pro expensis jam factis quam in futurum faciendis, quam etiam in recompensam laborum suorum summam aliquam contribuere, ad quæ omnia et infinita alia Ordinis agenda et onera supportanda contributiones Ordinis consuetæ minime sufficiunt neque sufficere possunt, cum tam paucæ sint et exiguæ, ut expensæ Capituli Gen., pensiones annuæ, et Collegiorum provisiones per Ordinem solvendæ per illas nullatenus valeant exsolvi, tum propter varia impedimenta quibus in aliquibus partibus contributiones Ordinis ad communem usum recipi prohibentur, tum quia plures nationes, ut Italia, Hispania, Anglia, Scotia, Hungaria, Bohemia parum vel nihil solvunt, quinimo aliquæ earum diversis mediis et expensis gravibus ab Ordinis obedientia et unitate se eximere nituntur, quibus nisi obvietur maturius, principalia Ordinis fundamenta non mediocriter lædentur seu enervabuntur, et ipsi Ordini finalis ruina imminet, tum denique quia plurima monasteria Ordinis in diversis mundi partibus sita tam propter guerrarum exterminia quam alia multiplicia incommoda et detrimenta ad extremam pene

desolationem perducta a solutione contributionum gratiose sunt supportata, tum demum quia etiam de solventibus taxa minor in registris Ordinis posita nullo modo solvitur, sed a majori parte vix nona aut decima pars haberi potest, quibus omnibus et aliis multis ad hoc inducentibus causis et rationibus diligenter consideratis matura deliberatione ac unanimi consensu omnium Diffinitorum præsens Gen. Cap. subsidium charitativum quinque millium ducatorum auri de camera omnibus et singulis Ordinis monasteriis ac locis regularibus utriusque sexus, quibuscumque mundi partibus sitis, imponit.* Daß diese bedeutende Summe zu genannten Zwecken nicht ausreichte, erfahren wir aus dem Beschlusse des Generalkapitels vom J. 1489, welches zur Deckung des Fehlbetrages ein neues Subsidium von sämtlichen Klöstern verlangte.

Wurden indessen die Steuern, von denen bisher die Rede war, für die besonderen oder allgemeinen Bedürfnisse des Ordens, somit zu seinem eigenen Nutzen oder Vorteil verwendet, so mußten längst vorher, ehe diese Abgaben gebräuchlich waren, Beiträge für Zwecke geleistet werden, welche die ganze Christenheit berührten und ihren Beistand erheischten.

Der Notruf aus dem Heiligen Lande wollte nicht mehr verstummen; er forderte auch die Cistercienser zur Hilfeleistung auf. Schon vor 1197 war das traurige Schicksal der hl. Stätten der Gegenstand der Beratung im Generalkapitel, denn da wurde beschlossen: »Pro terra Hierosolimitana fiat sicut antea fieri solebat.« Beschränkte sich der Beistand vorläufig auf die Gebete, welche deshalb angeordnet wurden, so konnte man doch der Pflicht materieller Unterstützung sich nicht entschlagen. Von einem Subsidium, welches vom Orden zu Gunsten des Hl. Landes und zum Loskauf von Gefangenen aufgebracht werden sollte, ist daher im Jahre 1201 die Rede. Es wurde zu diesem Behufe eine eigene Kommission eingesetzt, welche die nötigen Bestimmungen wegen der Höhe des Betrages und wegen der Einsammlung zu machen hatte.

Mit der Einzahlung ihrer Betreffnisse müssen aber manche Äbte sich nicht beeilt haben, denn im Jahre 1203 werden die Säumigen aufgefordert, sie entweder jetzt gleich während des Generalkapitels oder in Dijon zu entrichten; geschehe es nicht bis Weihnachten, dann würden sie straffällig. Zugleich wird den Teilnehmern des Generalkapitels eröffnet, daß sie, da voraussichtlich die einbezahlten Beträge die Höhe der versprochenen Summe nicht erreichten, nächstes Jahr sich mit dem nötigen Gelde versehen sollten, um das Fehlende zu ergänzen.

Im Laufe der Zeiten ergingen wiederholt solche Aufforderungen zur Zahlung von Subventionen. Besonders bemerkenswert ist jene vom Jahre 1268, da die Äbte, deren Klöster in der Legation des Kardinals Simeon vom Titel der hl. Zäzilia lagen, gemahnt werden, ihre Hilfsgelder für das Hl. Land und die Verteidigung der Kirche an die Könige von Frankreich und Sizilien abzuliefern.

Wir sehen, daß es auch in den guten alten Zeiten den Klöstern an Gelegenheit nicht mangelte, ihre Opferwilligkeit zu betätigen, und daß trotz der sonstigen Steuerfreiheit Abgaben von ihnen in reichlichem Maße gefordert wurden. Dazu kam noch, daß auch die Diözesanbischöfe und weltliche Fürsten mit ihren Geldforderungen an die in ihren Gebieten liegenden Abteien herantreten. Mochte der Orden auch dagegen protestieren, auf seine Privilegien sich berufen und den Konventen sogar unter Androhung von Strafen verbieten,¹ dergleichen Subsidien zu leisten, um des Friedens und der Ruhe willen, um Gewalttätigkeiten vorzubeugen und um die Existenz nicht zu gefährden, mußten die Klöster in den meisten Fällen zu Zahlungen sich bequemen. Cîteaux, wie

1. Z. B. Zahlung des gleichen Betrages an den Orden.

überhaupt die französische Kirche kam oft in die Zwangslage, dem allerchristlichsten Könige ein ‚don gratuit‘ zu spenden.

Unter diesen Umständen, da die außergewöhnlichen Abgaben zu regelmäßigen wurden, ist es nicht zu wundern, wenn die Kontributionen nur spärlich eingingen oder ganz ausblieben.

(Fortsetzung folgt.)

Eine Reise nach Einstedeln im Jahre 1755.

(Fortsetzung)

Elsaß. Straßburg.

Das Elsaß ist eine so nette und dazu so fruchtbare Gegeud, daß sie allen Lebensbedarf im Überfluß zu bieten vermag. Diese ganze Landgrafschaft gehörte einst dem Hause Österreich, angenommen folgende zehn Reichsstädte: Straßburg, Kolmar, Neu-Breisach, Hagenau, Landau, Schlettstadt,³⁰ Weißenburg, Ensisheim,³¹ Ebenheim (Ehnheim?) a. Oberrhein, Rosenheim (Rosheim?) Münster im Gregoriental, Türkheim u. a., welche nur den Kaiser als Schutzherrn anerkannten. Im Jahre 1648, d. i. im Westfälischen Frieden, trat Österreich dieses Gebiet an den König von Frankreich ab, unter der Bedingung jedoch, daß die genannten Städte ihre Immunität bewahren und stets als freie Reichsstädte anerkannt werden sollten. Allein diese Immunität und Freiheit wurde nicht viele Jahre nachher von Ludwig XIV in Fesseln geschlagen, denn im Jahre 1681 brachte er all diese Städte unter seine Botmäßigkeit.

Nachdem wir Straßburg, die Hauptstadt des Elsasses, betreten hatten, besichtigten wir sie unter Führung des Sohnes unserer verwitweten Gastwirtin. Vor allem bewunderten wir den massiven Bau des Münsters mit seinen wunderschönen gotischen Zieraten. Dieser gewaltige Bau verrät ein hohes Alter, das sicherlich in die Zeit Pipins oder seines Sohnes Karls des Großen hinaufreicht. (1)³² Die Fassade ist geradezu herrlich; das Tor besteht aus gegossenem Erz. Die Grundmauern dieser Kirche ruhen auf Eichenpfählen. Wir sahen die Stelle, auf der die Fundamente liegen, sowie die vermauerte Türe, welche zu jenem Tiefwasser führt, das die Mauern der Kirche bespült. Früher pflegten vorwitzige Fremde mittelst kleinen Kähnen dieses zu besichtigen, jetzt aber ist der Zugang wegen Unglücksfällen, die vorgekommen sind, verschlossen. Indem wir im Schiff der Kirche vorwärts schritten, besahen wir die gemalten Fenster, die zwar der Kirche zur Zierde gereichen, aber zugleich sie ziemlich verdunkeln. Das Münster und die ganze Stadt waren einst lutherisch, wie auch der ganze Senat. Als aber Ludwig XIV im Jahre 1681 diese Stadt seinem Szepter unterworfen hatte, gab er die Kirche den Katholiken zurück, verlegte den bischöflichen Sitz, der sonst zu Elsaß-Zabern war, hither und bestellte die Hälfte der Regierung ans Reobtgläubigen. Der Turm gilt als der höchste in Deutschland, er ist 574 Fuß hoch,³³ 638 Stufen führen bis zur Spitze hinauf. Er ist so kunstvoll gebaut, daß die Lichtstrahlen ihn von allen Seiten durchdringen, und das ist der Grund, warum ihn alle Fremden ohne Schwierigkeit ersteigen können. Wir stiegen nicht nur auf den gewöhnlichen Stufen bis zur Wohnung des Turmwächters, sondern auch auf Leitern bis zur obersten Glocke. Da oben genossen wir die Aussicht sowohl über die ganze Stadt und ihre vornehmeren Gebäude, als da sind: Die Residenz des Kardinals, der Bischofshof, das Jesuitenkollegium, die Festungswerke, das Zeughaus, als

30. „Schlestadt“ — 31. „Einsheim.“ — 32. Das Langhaus wurde 1275 vollendet.
— 33. Richtig 142 m, der Kölner dagegen 157 m.

auch über die sehr liebliche und ganz flache Umgegend mit ihren hübschen und aufs beste gepflegten Gärten. Sehr beachtenswert ist die Uhr, welche den Lauf der Planeten und vieles andere Merkwürdige darstellt. Einen besonderen Reiz verleihen dieser Stadt der Illfluß und ein Arm⁸⁴ des Rheines, auf denen viele Schiffe verkehren. Der eigentliche Rhein fließt unfern der Stadt vorbei, über ihn führt eine so schwache Holzbrücke, daß die Bretter bei jedem Schritt des Pferdes in Bewegung geraten.

Kehl, Gengenbach, Hornberg.

Diesselts des Rheines liegt die sogen. Kehlerschanz, Eigentum des Markgrafen von Baden; das Besatzungsrecht steht dem ganzen Reiche zu. Diese Festung ist vortrefflich gelegen; denn auf der einen Seite hat sie den Rhein, auf der anderen Seite wird sie von der Kinzig fast wie eine Insel umschlossen. Allein es scheint, daß sie von Seiten der Reichsstände nicht die gebührende Achtung genießt, denn sie ist bereits dem Verfall nahe.

Von da zogen wir weiter in die kleine Reichsstadt Gengenbach. In derselben haben die Benediktiner ein Kloster. Wir kehrten daselbst zu und wurden von dem Abte freundlich aufgenommen. Am folgenden Tage speisten wir mit ihm und dem ehrw. Konvent im Refektorium. Als wir uns das Kloster anschauten, zeigte uns der Regens chori die Orgel. Er spielte darauf, und da erklang die Vox humana so täuschend, daß wir vermeinten, wirkliche Sänger zu hören; es fehlte nichts als die nach Silben unterschiedene Aussprache. Da die Wege durch das Kinzigtal schwierig waren, batte der Abt die Güte, unseren Pferden zwei von den seinigen vorspannen zu lassen, so daß wir den steilen und nicht ganz ungefährlichen Weg rascher zurücklegen konnten. Abends kamen wir nach Hornberg im schwäbischen Schwarzwald; zwei Schlösser auf dem Berge bewachen den Paß. Hier übernachteten wir; am nächsten Morgen machten wir uns frühzeitig auf und eilten nach Villingen, das wir ungefähr um $\frac{1}{2}$ 1 Uhr erreichten.

Villingen.

Unter den regelmäßig gebauten Städten nimmt diese nicht den letzten Platz ein; denn wenn einer auf dem Marktplatze steht, so kann er durch die breiten Straßen alle vier Tore erblicken. Es mangelt der Stadt auch nicht an den zur Verteidigung nötigen Bauten; sie ist nämlich von einem sehr festen Walle und von einem doppelten Mauerring umgeben. Sie liegt in Schwaben am Schwarzwalde und gehört zum Hause Österreich. Wir kehrten im Benediktinerkloster St. Georgen zu. Der hochwürdigste Herr Abt, ein Mann von vorgerückterem Alter, nahm uns ungeachtet unserer Verspätung sehr freundlich auf und labte uns mit einem guten Mittagessen. Das Kloster wurde von sehr harten Schicksalsschlägen getroffen, solange die Religiösen sich außerhalb der Stadt auf dem Gebiete der Fürsten oder Herzoge von Württemberg und unter deren Schutzherrschaft befanden. Da zur Zeit des Schwedenkrieges die Württemberger mit den Schweden gemeinsame Sache machten, wurde das Kloster nicht nur völlig niedergebrannt, sondern es wütete auch der Herzog von Württemberg selbst also gegen die Mönche, daß er dem Abte und Konvente den Befehl zugehen ließ, entweder die katholische Religion aufzugeben und die lutherische anzunehmen, oder aber mit einer geringen Jahrespension sich anderswohin zu wenden. Als Abt und Konvent auf diese unbilligen Bedingungen nicht eingingen, wurde das Kloster angezündet, sie selbst im härtesten Winter vertrieben und ihrer Habe beraubt. Nach Beendigung des unseligen Krieges wurden ihnen auf kaiserlichen Machtspruch hin ihre Güter zurückerstattet, und so bauten sie denn ein neues Kloster in der Stadt. Unter dem Schutze des

34. Zwei Kanäle.

Hauses Österreich erhob es sich zu neuer Blüte sowohl in geistlicher als in zeitlicher Beziehung, wie auch in literarischer; sahen wir ja hier außer einem mathematischen Museum eine vorzüglich ausgestattete Bibliothek.

Donaueschingen

ist eine Stadt nebst Schloß in der ehemaligen Grafschaft und jetzigen Fürstentum Fürstenberg in Schwaben an der Schweizergrenze. Dasselbst entspringt die Donau, welche dann durch Schwaben, Bayern, Österreich und Ungarn fließt, sechzig andere bedeutendere Flüsse aufnimmt und endlich nach einem Lauf von 700 Meilen in das schwarze Meer einmündet. Donaueschingen liegt nur drei Stunden von Villingen entfernt. Wir gelangten früh dahin und übernachteten daselbst. Mich verlangte den Ursprung des berühmten Flusses zu sehen; darum stieg ich von unserem Gasthaus zur Quelle hinab. Und damit ich in Wahrheit sagen könne, ich sei über diesen ansehnlichen Strom gesprungen, so wagte ich wirklich zweimal den Sprung darüber.

Schaffhausen.

Folgenden Tages fuhren wir nach Schaffhausen in der Schweiz hinüber. Es ist dies einer von den sogenannten eidgenössischen Gauen oder Kantonen, kalvinischen (?) Bekenntnisses. Die Stadt ist ziemlich groß und schön, eher jedoch reich zu nennen, weil daselbst alle Waren, die per Schiff auf dem Rhein befördert werden, ans Land gebracht und weiter transportiert werden müssen, und das des gewaltigen Rheinfalles wegen. Dieser große Strom stürzt nämlich von einem ungeheuren Felsen herab. Das Tosen des herabstürzenden Wassers läßt sich eine gute Meile weit vernehmen.

Rheinau. Bülach.

In Schaffhausen machten wir nicht lange Halt aus dem Grunde, weil wir zur rechten Zeit in dem drei Meilen von Schaffhausen und auf einer Insel des Rheines gelegenen Benediktinerkloster Rheinau anlangen wollten. Hier landeten wir am 3. Oktober vor dem Abendessen. Zum ersten Male wurden wir um unsere Ausweisschriften angegangen. Da diese richtig befunden worden, ließ uns der Abt⁸⁵ alsbald in den Speisesaal rufen. Wie dieser herzensgute Prälat von unserem Vorhaben, nach Einsiedeln zu reisen hörte, gab er uns in liebevollster Weise folgende Reiseroute an. Unsere Pferde und den Fuhrmann müßten wir bei ihm lassen, denn der Weg sei der vielen Berge wegen nicht praktikabel. Wir sollten deshalb in einem kleinen Schiffe mit einem Einwohner von Einsiedeln, der in demselben Geflügel hergebracht habe, den Rhein hinunterfahren bis zum Fuße des Berges, der vor dem Städtchen Bülach liegt. Nachdem wir diesen Berg zu Fuß überstiegen hätten, könnten wir im genannten Städtchen Mittag machen. Von da sollten wir mit gemieteten Pferden reitend die Reise bis Zürich fortsetzen. Hier wären die Pferde zurückzuschicken und ein Schiffer zu dingen, der uns in seinem Nachen in etwa fünf Stunden über den Zürchersee bis zum Dorfe Richterswil bringen werde. Hier würden wir, wenn auch kein gutes Abendessen, so doch wenigstens eine anständige Herberge finden. Den übrigen Weg bis Einsiedeln könnten wir am folgenden Tag, da wir ohnehin der Andacht halber dorthin wollten, leicht zu Fuß vollenden.

Wir waren mit dem Vorschlag einverstanden, und so, wie sie uns angeraten wurde, richteten wir die Weiterreise ein. Am 4. Oktober also stiegen wir nach der hl. Messe mit dem Manne aus Einsiedeln zum Rhein hinab, wo der Fährmann schon auf uns wartete. Als wir nun aber die großen Wellen sahen und überdies von dem Schiffer selbst erfuhren, die gefährliche Fahrt zwischen den felsigen Gestaden werde zwei Stunden dauern, da standen wir unentschlossen

85. Romanns Effinger, aus Einsiedeln 11. Sept. 1758—7. Juni 1758, † 30. Juli 1766.

da, ob wir uns dieser Gefahr aussetzen sollten. Wir ließen uns indessen überreden, machten eine Kniebeugung und schlugen an die Brust, indem wir uns Gott und dem Schutze Mariens empfahlen. So saßen denn unser vier in dem Schiffchen, nämlich wir zwei Ordensleute, unser Diener und der Mann aus Einsiedeln, während der Schiffer stand und das Fahrzeug mit dem Ruder lenkte. Um aber sicher und bequem voranzukommen, kehrten wir einander den Rücken zu. Welch' große Furcht da meinen ganzen Leib durchschauerte, das kann ich nicht genugsam erklären. Damit uns aber die Gefahr nicht in einem fort vor Augen schwebte, fingen wir an das Brevier zu beten. Noch hatten wir das Ziel unserer Schifffahrt nicht erreicht, und schon merkte ich, daß meine Schuhe feucht wurden. Die nämliche Wahrnehmung machte der Studiosus, der uns bediente. Davon sagte ich nun freilich dem vortrefflichen Professor, meinem Reisebegleiter nichts, bis beim Verlassen des Schiffes, da wir ein kleines Loch an dem unteren Teil desselben sahen. Als unser Fährmann dieses bemerkte, sprach er: Gott sei Dank, daß wir da sind. Dieses Loch wäre mit der Zeit größer geworden und hätte uns alle unglücklich machen können. Und mit dem Finger auf einen Felsen zeigend fügte er bei: Vor 14 Tagen sind dort 16 Fremde ertrunken.

Hier also erstiegen wir den oben erwähnten Berg und gelangten nach Bülach. Gemäß der Weisung des Herrn Abtes stärkten wir uns daselbst mit Speis und Trank und setzten dann die Reise zu Pferde bis Zürich fort.

Zürich. Richterswil.

Zürich, obschon jetzt neu aufgeputzt und nach dem modernen Geschmack hergerichtet, gehört zu den ältesten Städten, denn nach dem Zeugnis Gerberts, des Benediktiner-Abtes zu St. Blasien, soll hier gegen Ende des dritten Jahrhunderts Dezius als römischer Präfekt gewohnt und Recht gesprochen haben. Es sind hier dann und wann auch römische Münzen ausgegraben worden. Die Stadt ist recht schön und infolge des Handels sehr reich. Sie liegt an dem fünf Meilen langen und eine Meile breiten See, dessen Wasser so klar ist, daß man bei heiterem Wetter die Fische darin und Steine auf dem Grund sehen kann. Mit einigen anderen Wallfahrern machten wir in einem Schiff die fünfstündige Fahrt. Sie erzählten hiebei folgendes Wunder, das sich vor etlichen Jahren zugetragen habe. Wie es Brauch ist, beteten und sangen die Pilger auf der Fahrt nach Einsiedeln. Als die kalvinischen (!) Schiffsleute solches hörten — Zürich gehört nämlich zu jenen Schweizerkantonen, deren Bewohner zu der kalvinischen Sekte zählen und darum den Katholiken spinnefeind sind, wie dies auch wir erfahren mußten, indem sie uns mit Kot und Steinen bewarfen und dabei fortwährend schrieten: Pfaff! Pfaff! — so verlachten und verspotteten sie die Pilger.³⁶ Auf einmal erhob sich ein so gewaltiger Sturm, daß sich die Wogen emportürmten und heftig an das Schiff schlugen und dessen Insassen mit sich in die Tiefe rissen. Am Tage darauf fand man alle Pilger am anderen Ufer des Sees als Leichen zwar, aber in kniender Stellung vor einem Bilde der Gnadenmutter von Einsiedeln, das an einem Baume befestigt war. Von den Schiffern aber war keiner mehr zu finden.

Abends, ungefähr ein Viertel vor acht Uhr, gelangten wir nach Richterswil, wo wir ein befriedigendes Nachtquartier bekamen. Morgens früh 4 Uhr beteten wir das Brevier, und um fünf Uhr eilten wir den steilen Berg hinan, dem Ziele unserer Reise entgegen. Unterwegs sahen wir schweizerisches Hornvieh auf den überaus fetten Weideplätzen, auf denen es sich Tag und Nacht aufhält und wo es auch gemolken wird. Damit aber diese Tiere die vorbeigehenden Fremden nicht verfolgen und ihnen keinen Schaden zufügen können, so tragen

36. Vgl. O. Ringholz, Wallfahrts Geschichte, S. 256 ff.

sie kleine, vor die Augen gebundene Pflöcke. Die Schweizerkühe sind von solcher Größe, daß der größte Ochs unserer Gegend kaum den Vergleich mit ihnen aushält.

Vor unserer Ankunft im Kloster Einsiedeln wurde anlässlich der Einweihungsfeier der heiligen Kapelle — diese Feier wird jedes siebente Jahr begangen und Engelweihe (*festum angelorum*) genannt — für die Armen ein Ochs geschlachtet, der über 33 Zentner wog.³⁷ Kurz vor 9 Uhr vormittags standen wir im Kloster und übergaben dem hochw. P. Meinrad³⁸ den Brief, den wir von einem Doctor med. namens Bauer (Pauer) in Prag erhalten hatten. Dieses Empfehlungsschreiben war von dem Doctor an den genannten Religiösen adressiert; sie hatten nämlich miteinander zu Würzburg studiert.

Einsiedeln.³⁹

Dieser Religiöse verschaffte uns nicht nur eine Audienz bei seinem hochwürdigsten Fürst-Abte,⁴⁰ sondern war auch, nachdem wir unsere Andacht verrichtet hatten, vor und nach dem Mahle, das wir beim Fürsten einnahmen, unser beständiger Begleiter. Er führte uns zur Schatzkammer, wo wir einen erstaunlichen und unvergleichlichen Schatz sowohl heiliger Reliquien als kostbarer Paramente und heiliger Gefäße sahen. Darunter befinden sich ein großer Speisekelch aus lauterem Gold, sechs Meßkelche, ziemlich groß, sodann eine goldene Monstranz, anderthalb Ellen hoch und mit den kostbarsten und seltensten Steinen so geschmückt, daß von dem Golde nichts zum Vorschein kommt. Die Arbeit allein kam auf 24000 Gulden zu stehen. Es sind aber noch zwei andere Monstranzen vorhanden. Es wurde uns auch ein Meßgewand gezeigt, das über und über mit echten Perlen besetzt ist.⁴¹

Nach der Besichtigung des Kirchenschatzes gingen wir in die Bibliotheken, von denen die eine die Druckwerke, die andere die Handschriften enthält. Sehr alte und seltene Werke werden in der ersteren aufbewahrt. In letzterer stehen zwei kunstvoll gearbeitete Pyramiden; die eine birgt die Münzsammlung, die andere gewisse Kuriositäten, worunter ein junger Basilisk („ovo primo exclusus“) (?) gezeigt wird.

Zur Gnadenkapelle gelangt man nur mit schwerer Mühe wegen der großen Menge Volkes, das fort und fort sich herandrängt, und doch stehen vor dem Eingang derselben zwölf Kirchscheizer, die in Harnischen stecken und mit Hellebarden bewaffnet sind. Häufig findet hier nämlich ein Zusammenlauf von Leuten aus den verschiedensten und fernsten Gegenden statt, wie gerade um die Zeit unseres Aufenthaltes während 14 Tagen über 70000 Fremde gezählt wurden; darum ist denn auch die Zahl der Mönche groß, die verschiedener Sprachen mächtig sind. In Prag ist die hl. Kapelle, in allen Details der Einsiedler genau nachgebildet, im Garten der Patres Kajetaner zu sehen, dort wo man zum Schlosse hinaufsteigt, nur ist die Muttergottes zu Prag ganz schwarz, während sie hier eher dunkelbraun aussieht, somit läßt sich auf letzteres Bild das Wort des Hohenliedes anwenden: „Sehet mich nicht an, daß ich so braun bin.“ (1, 5.) Diese Farbe entstellt jedoch das Bild keineswegs, sondern läßt es im Gegenteil leutselig und lieblich erscheinen. Niemand aber soll es wundern, daß dieses Gnadenbild von bräunlicher Farbe ist, denn diese Farbe rührt von dem Rauche der zahlreichen Lampen her, welche da

37. Vgl. O. Ringholz, Wallfahrts gesch. S. 64. — 38. „P. Meinrad Brenzer aus Würzburg, geb. 1695, Prof. 1728, Priester 1729, gest. 21 Febr. 1765. War ehemaliger Hofrat des Fürstbischofs von Würzburg, Bruder des Chorherrn Brenzer zu Bamberg. Ein ganz tüchtiger Mann. Im Kloster war er Archivar und apost. Notar, in bei'en Rechten sehr bewandert.“ (Mitteil. des R. P. Odilo Ringholz in Einsiedeln.) — 39. Der Verfasser schreibt immer „Eremus B. V. Mariae.“ — 40. Nikolaus II. Imfeld geb. 1694, Abt 1734—1773. — 41. Casula per integrum ex puris bonis assutis unionibus decorata. Gemeint ist vielleicht das im Freib. Diöz.-Arch. Bd. 23, S. 30 beschriebene.

beständig brennen. An dieser hl. Stätte gibt es so kostbare und so viele glänzende Weihegeschenke von den höchsten Fürstlichkeiten, daß die Augen des Beschauers fast geblendet werden.⁴² *(Fortsetzung folgt.)*

Nachrichten.

Hohenfurt. Mit der Administration der durch das Ableben des hochw. Herrn Erzpriesters und Dechanten P. Dominik Peuker erledigten Stadtpfarre in Hohenfurt wurde bis zur Neubesetzung derselben der bisherige Kooperator an derselben R. P. Ernest Kinzl vom Herrn Abte betraut. Als Auxiliarius wurde dem Administrator R. P. Josef Tibitzanl zugeteilt. — In der Zeit vom 8.—13. Februar machte der Stiftsökonomieverwalter R. P. Friedrich Quatember an der Hochschule für Bodenkultur in Wien einen Kurs für praktische Landwirte mit. — S. Gnaden Abt Bruno Pammer hat im Einverständnisse mit dem Kapitel einen allem Anscheine nach vorteilhaften Vertrag, vorläufig mit der Giltigkeit für ein Jahr, mit der Firma Spiro und Comp. (erstes südbömisches Elektrizitätswerk) abgeschlossen behufs Einführung der elektrischen Beleuchtung in den Stiftsgebäulichkeiten. Die Firma übernimmt auf ihre Kosten die Einleitung der notwendigen Kraft in das Stift, stellt den Transformator auf und besorgt gegen Entgelt die Verbrauchskontrollapparate. Den angestellten Berechnungen zufolge kommt dem Stifte eine Kilowattbrennstunde auf 20 h zu stehen, d. h. eine Flamme in der Stärke von 16 Kerzen stellt sich per Stunde zum Preis von $\frac{7}{10}$ h. Mit den Installationsarbeiten dürfte bald begonnen werden. — Ebenfalls mit Zustimmung des Kapitels wurde die Errichtung einer Bandgattersäge bei der Obermühle, sowie die Erbauung eines neuen Stauwehres bei derselben beschlossen.

Marienstatt. Am 17. Januar, dem Namen Jesu-Feste, legte Fr. Nivardus Ebach aus Wissen a. d. Sieg während des Pontifikalamtes die feierlichen Gelübde ab. Derselbe wurde mit Fr. Gerhardus Stahl und Fr. Konradus Kohlhaas am 20. Januar in Limburg von S. bischöfl. Gnaden Dr. Dominikus Willi zum Subdiakon geweiht.

Sittich. Am 5. Januar erhielten die Fratres Josef Böhm und Augustin Kostelec in der bischöfl. Hauskapelle in Laibach durch den Fürstbischof Dr. Anton Bonaventura Jeglic die Subdiakonatsweihe. Am 13. Febr. kam der hochw. Herr in Begleitung seines Hofkaplans nach Sittich, um am folgenden Tage, Sonntag Quinquagesima, den genannten Fratres die Diaconatsweihe zu erteilen. Die Feier fand während der Hauptmesse statt, nachdem der Fürstbischof selbst vorher dem zahlreich versammelten Volke die Bedeutung dieser Weihe in längerer Predigt erklärt hatte. Am Abend verließ uns derselbe wieder mit dem Versprechen, bald wieder zu kommen, um den beiden Fratres die Priesterweihe zu erteilen.

Stams. Am 10. Jänner erteilte der hochw. Herr Abt den sechs des theologischen Hausstudiums befähigten Klerikern die vier niederen Weihen. Der Akt vollzog sich zum erstenmale in der Stiftskirche und diente als Materie für das Ostiarat das Schloß der Kirchtüre und die Turmglocke. P. Prior hatte als Pfarrer die Dorfbewohner vorher aufmerksam gemacht, daß sie nicht an ein Sturmläuten denken sollten. — Unsere jährlichen geistlichen Übungen, die sonst in die erste Woche der Fastenzeit fielen, wurden für heuer und für die Zukunft, soweit es jedesmal tunlich ist, auf die Woche vor Pfingsten (heuer 16. bis 22. Mai) verlegt. — Im Befinden des hochw. P. Vigil, der seit $\frac{3}{4}$ Jahren an Wassersucht leidet, treten fortwährend Schwankungen ein. — Als Laienbrüderkandidat wurde aufgenommen David Brentari von Swarano (Nonsberg), Spengler und Buchbindergehilfe.

42. Der im Ms. folgende kurze Bericht von der Entstehung des Wallfahrtsortes und von der Engelweihe kann hier, weil nichts Neues bietend, übergangen werden.

Val-Dieu. Am Feste Mariä Lichtmeß zelebrierte unser Abt Andreas das Hochamt und erteilte vor Beginn desselben dem Fr. Idesbald Nütten und Fr. Alberich Steiger, die am 4. Dezember feierliche Profess gemacht, die ord. minores. — Zum zweiten Male seit der Wiederherstellung des Klosters konnten wir ein goldenes Professjubiläum feiern. Abt Andreas hatte dasselbe 1891 begangen; diesmal war die Reihe an Ven. P. Prior. Geboren 1828 in Amsterdam, trat Gysbert van Schip am 20. Dezember 1852 in Val-Dieu ins Noviziat, das kurz vorher errichtet worden war. Bis dahin mußten nämlich die Kandidaten von Val-Dieu das Noviziat in Bornhem machen. Im Jahre 1852 erhielt der damalige Superior die Erlaubnis, in Val-Dieu ein eigenes Noviziat zu errichten und so wurde Fr. Benedikt van Schip der erste Novize in Val-Dieu. Am 10. Februar 1854 legte er die hl. Ordensgelübde ab, empfing 1857 die hl. Priesterweihe und wurde 1892 zum Prior ernannt. Ist jemand berechtigt, Anspruch auf unsere Liebe und Dankbarkeit zu machen, so ist dies sicher P. Prior. Nicht nur, daß er zugleich mit unserem Abt Andreas Beeris und den seligen Patres Bartholomäus und Eugen Michilseus von Bornhem die Arbeiten, Sorgen und Entbehrungen der Wiederaufrichtung des Klosters trug, er hat noch ein anderes Verdienst: ihm verdanken wir nämlich unsere schöne, neue Kirche. Im Jahre 1812 war der letzte Abt von Gottestal, der nach der franz. Revolution mit den für ihn und seine vertriebenen Mitbrüder von der Regierung ausgesetzten bons das Kloster, die Kirche, Mühle und zwei Höfe hatte zurückkaufen können, ohne Testament gestorben und nun gingen alle diese Güter in Laienhände über, indem die Familie des Verstorbenen unmittelbar nachher die Abtei in Besitz nahm. Die Klostergebäude wurden zunächst in eine Fabrik, dann in ein Pensionat umgewandelt und, nachdem beide eingegangen waren, als Landhaus benutzt. Die Kirche diente zuerst als Hilfskirche, wurde aber 1828 geschlossen und nun trat in Val-Dieu die Stille des Todes ein und für die Kirche sollte auch bald die Stunde des Todes schlagen. Umsichtige Menschen hatten nämlich berechnet, daß man erheblichen Nutzen aus der Kirche ziehen könnte. Wozu denn auch so zahlreiche Materialien unbenutzt liegen lassen? Demzufolge wurde das herrliche Monument einer furchtbaren, wenn auch einträglichem Zerstörung preisgegeben. Der Boden wurde aufgerissen, die Steinplatten entfernt, die Einrichtung weggenommen, Dach und Turm abgebrochen und wie alles andere verkauft, die Säulen umgerissen, die Gewölbe eingestoßen; bald war das herrliche Gebäude nichts mehr als eine stolze Ruine.

Im Jahre 1844 konnten das Kloster und die Ruinen der Kirche zurückgekauft werden und bald nachher kam der einzige noch lebende Profess von Val-Dieu, D. Klinkenberg und 3 Patres von Bornhem nach Gottestal zurück. Ihre erste Sorge mußte natürlich sein, das Kloster, welches teilweise mehr einem Schuppen als einer Wohnung glich, wieder in stand zu setzen. Ein Saal des Klosters wurde in eine Kapelle umgewandelt, die sich jedoch bald als unzureichend erwies und so drängte sich der Kirchenbau von selbst auf. Übrigens hatten die Patres schon verstanden, daß es ihre hl. Ehrenpflicht war, ein so herrliches Denkmal Cistercienser-Baukunst, wie es die in Ruinen liegende Abteikirche war, wieder herzustellen. Woher aber die zu dieser Restaurierung, welche man fast ebenso gut Neubau nennen kann, nötigen Gelder nehmen? Jetzt hatte das Kloster nicht mehr wie früher die mächtige Hilfe der Herzoge von Brabant, es mußte also auf andere Mittel und Wege denken, und nun zeigte P. Benedikt seinen Mut, aber auch seine Hingebung und Liebe zu seinem Kloster. Er übernahm es nämlich, für die Herbeischaffung der zum Kirchenbau nötigen Summen zu sorgen. Was manchem unmöglich schien, griff P. Benedikt van Schip mit echt holländischem Unternehmungsgeiste an und durchreiste als „bedelaar“ 15 Jahre lang das ganze Königreich, um für seine im Bau begriffene Kirche Almosen zu sammeln. An alle Türen klopfte er. Erhielt er eine reichliche Gabe, so freute er sich recht kindlich, hatte er doch einen Baustein mehr, wurde er mit mehr oder weniger

schönen Worten entlassen, so machte ihn auch das nicht mutlos, sondern unbeirrt ging er eine Türe weiter. Den Opfersinn unseres bedelaars kann nur der begreifen, der weiß, mit welchen Anstrengungen und Unannehmlichkeiten derartige Reisen verbunden sind. Ein besonderes Talent hatte P. Benedikt aber auch für sein Geschäft und er wußte gar wohl den Augenblick wahrzunehmen, wann die Börsen am gefülltesten waren und am leichtesten geöffnet wurden. Bis 1884 hatte er so „gearbeitet“ und was man vor 15 Jahren für unmöglich gehalten und nur mit Zittern und Zagen begonnen hatte, war seiner Ausdauer gelungen: die Kirche von Val-Dieu war wieder aufgebaut und zwar schöner und größer als zuvor. Die Konstruktion war genau dieselbe geblieben, doch war im Langschiff noch ein Säulenpaar hinzugefügt worden.

Bedenkt man nun, daß wir unsere prachtvolle Kirche — es soll, was die Konstruktion anbelangt, die schönste der ganzen Diözese Lüttich sein — hauptsächlich der Opferwilligkeit und Hingebung unseres P. Prior verdanken, so begreift man wohl, daß alle seine Mitbrüder die Gelegenheit seines goldenen Professjubiläums mit Freuden ergriffen und nach Kräften beitrugen, diese Feier so festlich wie möglich zu gestalten und so dem Jubilar ihre Liebe und Dankbarkeit zu bezeigen. Sollte die Feier dem bescheidenen Amsterdamer auch wirklich Freude bereiten, so mußte sie so einfach wie möglich sein. Demgemäß wurde sie auf den engsten Familienkreis beschränkt und waren die in der Umgebung geplanten öffentlichen Feierlichkeiten verboten worden. Zahlreiche Glückwünsche trafen von auswärts teils schriftlich, teils telegraphisch ein. Kloster und Hospiz waren einfach, doch schön und festlich geschmückt. Oriflammes, Zierpflanzen und Inschriften erblickte man überall und weil dem Belgier zu einem Feste unbedingt auch Chronogramme gehören, war auch diese Art Inschriften zahlreich und in fünf verschiedenen Sprachen vorhanden. Gegen 9 Uhr wurde der Jubilar processionaliter in die Kirche geführt, wo er ein feierliches Hochamt hielt. Darauf sangen wir das Te Deum, Sext und Non und damit fand die kirchliche Feier ihren Abschluß und begann die weltliche. Das Diner wurde im festlich geschmückten Refektorium eingenommen und zwar wie immer in silentio. Bald hernach begaben wir uns in den Festsaal im Hospiz und nun lösten sich die Zungen. Diesen Teil des Festes eröffnete unser Subprior P. Plazidus van Eetvelt durch Vorlesen des Diploms, durch welches Se. Heiligkeit Papst Pius X dem Prior von Val-Dieu für den Tag seines goldenen Professjubiläums seinen besonderen päpstlichen Segen erteilte. P. Subprior hatte diesen durch die gütige Vermittlung des hochw. Ordensgenerals Amedeus de Bie, dem wir hier für sein freundliches Entgegenkommen unsern Dank ausdrücken, erhalten. Die Bittschrift lautete: *Beatissime Pater, D. Amedeus de Bie Ab. Gen. Ord. Cisterc. ad pedes Sanctitatis Vestrae prostratus, humiliter petit Benedictionem Apostolicam pro Rdo P. D. Benedicto van Schip, Priore Abbatiae Vallis Dei Ord. Cist. in Belgio, qui die 10. Feb. 1904 aureum jubiläum suæ professionis religiosæ celebrabit. Et Deus etc.* Die Antwort war: *SSmus Pontifex peramanter annuit precibus. Dat. Ex ædibus Vaticanis Die 3. Februarii 1904. Im. Costantini Archiep. Patrensis.* Mit leicht begreiflicher Freude wurde dies von allen aufgenommen. Nun folgten verschiedene Toaste; ihre Reihe schloß ein dreifaches Hoch auf Papst Pius X, den hochw. Ordensgeneral de Bie und unsern Generalvikar, Abt Thomas von Bornhem. Die Gelegenheitsdichter und Komponisten des Klosters hatten ihr möglichstes getan und so wechselten lateinische, französische und vlämische Lieder und Gedichte einander ab. Auch die Laienbrüder erschienen, um ihrem ehemaligen magister conversorum ihre Glückwünsche zu überbringen, die der Senior derselben in seiner „Moedertaal“ d. h. auf holländisch recht nett zum Ausdruck brachte. Schließlich überreichten wir dem Jubilar einige recht hübsche Andenken u. a. eine schön und künstlerisch gearbeitete Zeichnung mit den Einzelphotographien aller seiner Mitbrüder. So verstrich der Nachmittag schnell und das Fest ging zur Neige. Noch einen

Glückwunsch hatten wir: Möge Ven. P. Prior in gleicher geistiger und körperlicher Rüstigkeit wie jetzt nach 3 Jahren sein goldenes Priesterjubiläum feiern können! Nun trennten wir uns; vorher aber ertönte es nochmals:

Scyphos nunc evacuemus!
Et sonoria vocibus
Omnes pariter clamemus
Et optemus cordibus:

Vivat Prior bonnus Pater!
Deus Hunc custodiat!
Et cum Ipso quisque Frater
In conventu Floreat!

Zircz. An die Stelle des schwerkranken P. Stanislaus Mócs, Dr. phil. und Professors in Pécs, kam P. Dr. Josef Bárdos, bisher Kaplan von Herczegfalva. Nachfolger des letzteren wurde P. Ludwig Rónai. — P. Hippolyt Ledniczky, amtsältester Professor zu Baja wurde mit der interimistischen Leitung der durch den Tod P. Gustav Fölkers verwaisten Residenz und mit der Direktion des dortigen Gymnasiums betraut. — Mit dem Besuche der Abtei St. Gotthard begann der Herr Abt die diejährige Visitationareise.

Mariengarten. Am 12. Januar fand die feierliche Weihe der beiden neuen Glocken durch Monsignore Dr. Hutter, Provikar von Trient, statt. — Am 21. Januar legte die Chornovizin M. Charitas Zipperlin die einfachen Gelübde in die Hände des Beichtvaters P. Augustin Mayer, des vom Kapitular-Vikariat Trient Bevollmächtigten, ab. Die Festpredigt hielt ebenfalls der Offiziator. — Am Feste unseres hl. Ordensvaters Alberich wurde die neue Klosterkirche von genanntem Monsignore Dr. Hutter unter Mitwirkung der Pfarrgeistlichkeit und dreier Patres feierlich benediziert und in derselben das erste feierliche Amt mit großer Assistenz gehalten. Beim üblichen Festoast gedachte der Beichtvater der großen Verdienste seines Vorgängers, P. Alberich Fischer, der leider an der Feier nicht teilnehmen konnte.

Die Kirche ist einfach, im romaniachen Stil gehalten, 27 m lang, 11 m breit und 8 m hoch. Über dem Langschiff befindet sich eine einfach, aber geschmackvoll bemalte Kassettendecke; Presbyterium und Apsis sind gewölbt. In der Höhe von 5 m ist der Frauenchor eingeschoben, welcher vorn von zwei Marmorsäulen getragen wird. Auf der Vorderseite des Frauenchores sind an den Wandseiten rechts und links Loggien angebracht; erstere, von der Sakristei über die Kanzel zugänglich, dient als Beichtlokal, letztere direkt von der Kirche aus durch eine Freitreppe zugänglich, als Kommunionbank. Unter dem Frauenchor, jedoch 2 m zurückstehend, befindet sich der Schwesternchor. Er ist durch eine Gittertüre mit dem übrigen Raum der Kirche in Verbindung. Der Zugang für Laien führt durch die westlich schon früher bestehende Kapelle, die jetzt zur Seitenkapelle geworden ist. — Anschließend an die Kirche wurde noch ein Anbau mit dem Pensionatsgebäude in Verbindung gebracht.

Nach zehnjähriger Sehnsucht, voll Sorgen und Opfer, aber auch unter dem sichtbaren Segen des Allerhöchsten sehen nun die ehrw. Frauen ihren Herzenswunsch erfüllt. In diesem Gottehaus werden sie nun das liturgische Gotteslob in gewohnter Weise verkünden, denn, wie ein Herr infolge langjähriger Erfahrung bemerkte, „die Klosterfrauen von Mariengarten beten schön und singen noch schöner.“ —r.

Totentafel.

Hohenfurt. „Estote parati, quia, qua hora non putatis, filius hominis veniet!“ „Der Tod kommt, wie der Dieb bei der Nacht, unangemeldet!“ An dieses Wort erinnerte das am 6. Februar abends um 6 $\frac{1}{4}$ Uhr erfolgte Hinscheiden unseres Mitbruders, des hochw. Herrn Erzpriesters und Stadtdechanten von Hohenfurt P. Dominikus Peuker. Derselbe kränkelte allerdings bereits seit einer Reihe von Jahren, da er an Verkalkung der Schlagadern litt, bei herannahendem Frühjahr stellte sich wiederholt eine starke Schwäche und Atemnot bei ihm ein, so auch

diesmal; darum legte man seiner Erkrankung keine so gefährliche Bedeutung bei. An seinem Sterbetag noch verhandelte er mit Parteien bezüglich pfarrlicher Angelegenheiten, nachmittags fühlte er sich sehr schwach und ließ den hochw. Herrn Subprior vom Stifte behufs Abnahme seiner Beichte rufen, zwei Stunden darauf war er eine Leiche, er verschied fast ohne jeden Todeskampf.

Der Verblichene, welcher seinem langjährigen Kaplane P. Wolfgang als erster aus der Brüdergemeinde auf der großen Reise in die Ewigkeit nachgefolgt ist, war am 13. November 1835 zu Wittingau in Böhmen als Sohn eines Tucherehlers geboren, stand somit bei seinem Hinscheiden im 69. Lebensjahre. Das Untergymnasium absolvierte er in Neuhaus, das Obergymnasium in Budweis. Am 25. September des Jahres 1855 trat er als Novize in das Stift Hohenfurt ein, legte als einer der ersten unter dem nunmehr verstorbenen Abte Leopold am 28. September 1858 die feierlichen Gelübde ab und wurde am 17. Juli 1859 zum Priester geweiht. Sein erstes hl. Messopfer brachte er am Maria Himmelfahrtstefte dar. Im Jahre 1860 stellte ihn Abt Leopold als Kaplan in Deutsch-Reichenau an, wo er bis 1863 verblieb, wosuf er Kooperator in Prietal wurde. Am 1. Oktober 1868 kehrte er auf kurze Zeit ins Stift zurück, indem ihm das Amt eines Novizenmeisters und Sacrista übertragen wurde. Er bekleidete diese Stelle bis zum Anfang des Jahres 1869. 1869 übernahm P. Dominikus die seelsorgliche Verwaltung der gemischtsprachigen Pfarrei Payreschau und verstand es durch volle 19 Jahre auf diesem schwierigen Posten auszuhalten, durch sein gewinnendes Benehmen sich die Zuneigung beider Nationen sichernd. Am 30. Oktober 1888 wurde ihm durch das besondere Vertrauen des Abtes Leopold die Seelsorge in der Stadt Hohenfurt übertragen. Hier stieg er nun von Würde zu Würde; im selben Jahre noch wurde er zum bischöfl. Vikariatsamtsekretär des Distriktes Hohenfurt und zum Personaldechant ernannt, nachdem er in Payreschau bereits zum bischöfl. Notar erhoben worden war. Im Jahre 1893 übernahm er nach P. Emerich die Leitung des Hohenfurter Vikariates selbst und im Jahre 1899 zeichnete der hochw. Herr Diözesanoberhirte ihn durch die Erhebung zur Würde eines Erzpriesters des Krummauer Archiprebyterialdistriktes ganz besonders aus. Am 17. Dezember des Jahres 1901 wurde P. Dominikus nach dem Hinscheiden des Herrn Generalabtes Wackarz zum Mitadministrator des Stiftes mit dem damaligen Herrn Prior und Herrn Rentmeister gewählt.

Gewissenhaft oblag P. Dominikus stets den gehäuften Schreibarbeiten als Pfarrer und Vikar, unterzog sich den Beschwerden der Visitationsreisen, wenn auch oft mit großer Selbstüberwindung. Er genoß aber auch das Vertrauen der ihm unterstellten Seelsorgegeistlichkeit. Das bewies auch sein Leichenbegängnis, zu welchem trotz des außerst ungünstigen Wetters die drei ihm als Erzpriester untergeordnet gewesenen Bezirksvikare von Kaplitz, Krems und Oberplan erschienen, welche auch als Leidtragende unmittelbar hinter dem Sarge folgten. Selbst der k. k. Bezirkshauptmann von Kaplitz Dr. Stepan fand sich zur Beerdigung am 9. Februar ein. Die benachbarten Stifte Wilhering und Schlögl sandten ebenfalls ihre Vertreter, letzteres seinen Subprior. Auch einige Weltpriester waren zugegen. Im ganzen belief sich die Zahl der Trauergäste aus dem Regular- und Säkularklerus auf 38 Herren. Die Vertretung der Stadtgemeinde Hohenfurt, die k. k. Beamtschaft erschien ebenfalls fast vollzählig zum Leichenbegängnis; auch spendete die Gemeindevertretung und der Ortschaftsrat von Hohenfurt je einen schönen Kranz auf den Sarg. Aus manchen Dörfern des Pfarrbezirkes war fast aus jedem Hause wenigstens eine Person bei der Leichenfeier des Seelenhirten zugegen. Seine im Stillen gegen verschämte Hausarme geübte Wohlthätigkeit sichert P. Dominikus ein gesegnetes Andenken. Nachdem er fast 43 Jahre in der Seelsorge, der beschwerlichen Winzerarbeit im Weinberge des Herrn gearbeitet hat, so daß er der Senior unserer Seelsorger war, wird er wohl an jenem einen gerechten Vergelter seiner Werke finden, der da gesagt hat: „Ite et vos in vineam meam et dabo vobis quod justum est!“

T.

Zircz. Nach kurzem Leiden und versehen mit den hl. Sterbsakramenten starb am 7. Februar der Superior und Gymnasialdirektor von Baja, P. Gustav Fölker, Mitglied des Landesschulrates, des städtischen Ausschusses, des Schulstuhles etc. Der Tod traf ihn inmitten seiner Tätigkeit, wie den Soldaten auf dem Schlachtfelde. Das Gymnasium wurde nämlich wegen einer epidemischen Krankheit von Amts wegen auf 8 Tage geschlossen, während welcher Zeit gründliche Desinfektion sämtlicher Räumlichkeiten vorgenommen werden sollte. P. Fölker hoffte nun, daß durch die Beschleunigung der Desinfektions-Arbeiten die ihm zu lange Frist von 8 Tagen Unterbrechung reduziert werden könnte; er überwachte also die Arbeit, half selbst mit und stand, allmählich erhitzt, von früh bis abends mitten in der Zugluft zwischen offenen Fenstern und Türen. Hiedurch zog er sich eine Lungenentzündung zu, der er, erst 54 Jahre alt, erlag.

P. Gustav (Emerich) Fölker wurde als Sohn eines Schullehrers am 31. August 1850 zu Nagyhárságy (Kom. Somogy) geboren. Seine Gymnasialstudien machte er zu Kaposvár und Pécs und trat nach der Matura am 17. Sept. des Jahres 1869 in den Orden ein. Am 25. Juli 1871 legte er die einfache, am 4. August 1874 die feierliche Profesß ab und wurde vom Veszprémer Weihbischof Stefan Pribeek am 7. August 1874 zum Priester geweiht. Seine theologischen Studien machte er in Zircz. Im Jahre 1876 erwarb er sich sein Professoren-Diplom. Von 1874—1879 wirkte er als Gymnasialprofessor zu Eger, von 1879—1885 als solcher zu Baja, von 1885—1889 als Professor der Novizen und Pfarradministrator von Esztergár. Im Jahre 1889—1890 war er Direktor des seither aufgehobenen Privatgymnasiums des Stiftes zu Zircz. Im Jahre 1890 kehrte er nach Baja zurück und wurde im Jahre 1897 Superior und Direktor des dortigen Gymnasiums. In ihm verlor der ungarische Cistercienserorden einen seiner bedeutendsten klassischen Philologen und gewiß seinen besten Musiker, der mit den meisten Instrumenten bekannt, besonders auf dem Klavier ein Meister war und auch auf dem Gebiete der eigenen Komposition Bemerkenswertes leistete. Als Kuriosum sei erwähnt, daß er der größte ungarische Cistercienser war, dem einst die Ehre zuteil ward, mit dem Hoch- und Deutschmeister Erzherzog Eugen sich messen zu dürfen — ward aber kleiner befunden als sein durchlauchtigster Rivale. — P. Gustav Fölker wurde am 10. d. M. begraben. Den Kondukt, wobei sich die Vertreter sämtlicher Ordenshäuser, der Zivil- und Militärbehörden der Stadt, die Jugend und eine große Menschenmenge beteiligten, leitete der infulierte Abt und Stadtpfarrer von Baja, Daniel v. Vojnich. Sein früher Tod verhindert ein dreifaches Jubiläum, das im Mai dieses Jahres hätte stattfinden sollen: 50 Jahre sind es nämlich, daß das Gymnasium von Baja zum Obergymnasium erhoben wurde, 30 Jahre, daß der Verstorbene seine Lehrtätigkeit begann und 25 Jahre, daß die Cistercienser sich in Baja niederließen. Möge dem Dahingeshiedenen hiefür der ewige Jubel im Reiche des Lichtes zuteil werden!

* * *

Eschenbach. Am 8. Febr. starb die Chorfrau Mr. Philomena Ineichen, Seniorin und Jubilarin des hiesigen Konventes. Am 8. Febr. 1827 zu Kleinwangen im Kt. Luzern geboren, legte die Verstorbene den 9. Sept. 1849 ihre Gelübde ab.

Mariastern (Vorarlberg). Gest. 29. Jan. die Chorfrau Mr. Bonaventura Vogler von Herdwangen, Baden. Geb. 18. Mai 1852, Profesß 30. Sept. 1877.

Cistercienser-Bibliothek.

A.

Czapáry, P. Dr. Ladislaus (Zircz). Miképen korholja Vörösmarty a nők magyartalanságát? [Wie rügt der Dichter Vörösmarty den Unpatriotismus der Frauen?] (Székesfejérvári Hirlap.)

Czilek, P. Dr. Blasius (Zircz.) Zur Geschichte des Gymnasiums der Abtei Zircz in der Stadt Erlau. (Cist. Chronik 1903. 167.)

- Rec. über H. Noldin: Summa Theologiæ Moralis. (Katholikus Szemle 1902. Nr. IX.)
 Greksa, P. Dr. Kasimir (Zircz), Az ötletes irályról. [Vom geistreichen Stil.] (Pécsi főgymnasium
 Ertesítője 1903.)
 Horváth, P. Dr. Hieronymus (Zircz.) Permesztetrajzi kirándulások. [Naturkundliche Exkursionen.]
 (Bajai főgymn. Ertesítője 1903.)
 Kalocsay, P. Alan (Zircz). Székesfejérvár hölgyeinek. [An die Frauen von Székesfejérvár.]
 Gedicht (»Székesfejérvári Hirlap« 1896.)
 — Huszonöt év után. [Nach 25 Jahren.] Ged. 1899.
 — Az akasztófák alatt. [Unter den Galgen.] Gedicht, erschien in Separatabdruck und in einem
 Blatte zu Arad 1899.
 — Minden magyar szabad akar lenni. [Jeder Ungar will frei sein.] Ged. Budapest, 1900.
 — Ave Maris Stella! Ged. (Alkotmány, 1900.)
 — Hippolyt L., képe előtt. [Vor dem Bilde L. Hippolyts.] Ged. (»Magyarország«, 1901.) Dasselbe
 erschien auch französisch in einem französischen Blatte unter dem Titel: Devant le tableau
 de L. Hippolyt, par A. Kalocsay. Traduction en vers libre par Alexandre de Blaskovich.
 — Örök imádás, örök engesztelés. [Ewige Anbetung, ewige Sühnung.] Ged. (Magyarország, 1901.)
 — Stubnya-fürdői emlékek. Költemény-sorozat. [Andenken an Bad Stubnya.] Eine Reihe von
 Gedichten, erschienen in einem Blatte von Turóc-Szentmárton 1901.
 — A fenyvek imája. [Gebet der Tannen.] Ged. (Magyarország.)
 — Bucsú Kolozsvárból. [Abschied von Kolozsvár.] (Ellenzek 1902.)
 — Marcus 15. (Szilágy-Somló 1903.)
 — Dalaimból. [Aus meinen Liedern.] (Liederzyklus, erschienen im Dunántuli-Hirlap. 1903.)
 Knüsel, P. Kornelius (Mehrerau). Herbert Kardinal Vaughan, Erzb. von Westminster, London.
 (Die Zukunft. 5. Jg. 64 u. 87.)
 — An unsere Jünglinge. (Ebd. 80.)

B.

- Heiligenkreuz. Die Cistercienserabtei H. im Walde, eine Stiftung Leopolds des Heiligen.
 Von A. H(alusa) St. Leopolds-Kalender, herausg. v. Karl Krasa, 1904. Wien.
 Marienthal. Diplomatarium Vallis S. Mariæ monasterii sanctimonialium ord cist. Die Urkunden
 des königl. Jungfrauenstifts und Klosters Cisterc.-Ordens zu St. Marienthal i. d. kgl. sächs.
 Oberlausitz nach den sämtlichen Originalen des Archivs in ausführl. Regesten herausg. und
 erläutert von P. Richard Drehler, Pfarrer in Leuba. (Neues Lausitzisches Magazin. 78 Bd.
 S. 1—138. Görlitz 1902.)

Briefkasten.

Betrag haben eingesendet für 1902/3: PPW. Ramsau; PGW. St. Pankrazen;
 1902/4: Szczyrzyc; PRP. Gramastetten;
 1903/4: L. Lochau; Fr. GW. Heiligenkreuz; PAH. Windigsteig; PIV. Wissenschan;
 1903/5: Dr. LSt. Lilienfeld;
 1904: PBG. Himmelpforten; PEK. Hohenfurt; PChP. Wr. Neustadt; PKH. Steyrling; Abtei
 Hautecombe; PGP. Siebenhinden; PUW. Rosenberg; v. Sch. Göttweig; PFH. Niedersulz; PAA.
 Theras; PPM. Rom; PGF. Seitenstetten; D. Berlin; PIT. Zwettl; Rm. D. Abbas; Dr. WL; Dr. EP;
 PXX; PVP; PHP; PZT, Hohenfurt; Kloster Wurmsbach (Verbindlichsten Dank!); PStR. Stüßell;
 Univ. Bibl. Straßburg; PMCh. Trumau; PHD. Buchenau; PMK. Lilienfeld; GV. Schlägl; Abtei
 Marienstatt; PFD. Komaschitz; PAB. Edelbach; PAZ. Krcms; PMO. Eschenau; Eschenbach Kloster
 u. PAF; IG. Ballwil; Kloster Seligenenthal; PPF. Gramastetten; Dr. StF. Mödling; FK. Breger;
 PKK. Barátfalu; PLW. Pfelders; PGN. Mais; Kloster Marienstern i. d. L. (Besten Dank für
 Zugabe!); FU. Hard; ASch. Adliswil; Fr. PG. Heiligenkreuz;
 1904/5: Dr. FM. Wien;
 1905: PAB. Hohenfurt;
 Dr. DL. Komotau. Reicht bis Ende 1907; KM. Tennenbrunn — bis Juli 1907.
 Nach Gottesthal: Danke! Für 1903 noch ausständig.
 PGH. Conception Abbey: Do not forget.

Mehrerau, 22. Februar 1904.

P. G. M.

Herausgegeben und Verlag von den Cisterciensern in der Mehrerau.
 Redigiert von P. Gregor Müller. — Druck von J. N. Teutsch in Bregenz.

CISTERCIENSER-CHRONIK.

Nro. 182.

1. April 1904.

16. Jahrg.

Das Cistercienserinnen-Kloster Frauenroth.

I. Geschichte.

Graf Otto von Bodenlauben und seine Gemahlin Beatrix, die eine Tochter des Jocelin von Edessa gewesen sein soll, hatten infolge trauriger Familienverhältnisse den Plan einer Klostergründung gefaßt. Die Stelle, an welcher es zu erbauen sei, sollte durch ein Ereignis bestimmt werden, das außer dem Bereiche menschlichen Einflusses liege. Als eines Tages der Schleier der Gräfin von einer Windsbraut erfaßt und davon geführt wurde, erklärten die beiden Gatten, da wo er gefunden würde, solle das geplante Kloster erstehen. Der Schleier fand sich unweit des Dorfes Burkardroth in einem Walde, der dicke Dornbusch genannt. Das Areal aber war Eigentum des Hochstiftes Würzburg; daher richteten Otto und Beatrix an den Bischof Hermann zu Würzburg die Bitte, ihnen den Ort Burkardroth gegen ihr Dorf Egenhausen zu überlassen. Der Bischof willigte 1231 Nov. 5 ein, setzte jedoch folgende Bedingungen: es solle im Salzforst kein Bauholz gefällt werden, der Ort sei nur zu einem Kloster zu verwenden und dem Bischof müsse das volle Recht über das Kloster und auch die Vogtei über dasselbe zustehen (1).

1234 März 7 — es mochte inzwischen das Kloster erbaut worden sein — übergaben die Stifter in Hoffnung göttlichen Lohnes dem neuen „Kloster der hl. Maria und Allerheiligen für Frauen Cistercienser-Ordens“ all ihr Eigentum an Gülden, Zehnten, Zinsen u. s. w. (2) und nannten es Frauenroth, *Novalis sanctæ Mariæ* (7).

Weiser war der Abt von Bildhausen. „*Monasterium Frauenroth in ditione Rhœnana episcopatus Herbipolensis situm sub visitatione et cura monasterii Bildhusani.*“¹ Zwei Kapläne versahen die gottesdienstlichen und seelsorgerlichen Funktionen.

Das Siegel des Konventes ist rund mit 4,5 cm Durchmesser; in dem gerauteten, lilienbesäeten Felde sitzt die seligste Jungfrau mit dem Jesuskinde auf dem Schoße; die Legende lautet: *S. conventus in Frauenrode*. Das Siegel der Äbtissin Adelheid von Rotenkolben an einer Urkunde vom 17. April 1331 zeigt einfach nur das Bild einer Äbtissin mit Stab und Regelbuch und die Legende: *S. abbatisse Novalis s. Marie*; es ist spitzrund und 4×3 cm groß. Bei späteren Urkunden findet sich auf dem Siegel das Wappen der betr. Äbtissin zu deren Füßen.

1234 März 24 verkaufte Graf Otto an Bischof Hermann: Schloß und Herrschaft Bodenlauben mit allen Rechten und Gütern nebst 40 Morgen Weinberg unterhalb des Schlosses, sich jedoch vorbehaltend seine bisher bewohnten Räumlichkeiten, den Turm mit der Kapelle und in Unterboden-

1. Auct. III. 546 u. Reg. 212. 217. 218. 221—224. 227.

lauben 2 Häuser zum Unterbringen seiner Pferde und 12 Morgen Weingarten am Schloßberge mit der Verfügung, diese 12 Morgen sollten nach seinem Tode zum Leibgeding seiner hinterlassenen Witwe auf Lebensdauer gehören; Seidenstadt (ein Dorf unterhalb Strauf gelegen) mit 12 H dl jährlichen Ertrags; in Obereichsfeld eine Rente von 3 H dl und 1 Mühle; in Ellenbach 6 H dl und einige Güter zu Haselbach, die zu Ellenbach gehören; Güter in Heften; das Dorf in der Reiterswiese; das ganze Dorf Iringshausen; die Burg zu Kissingen nebst einigen anderen Gütern daselbst und die Mühle unterhalb des Schlosses Bodenlauben; das ganze Dorf Guntersdorf; die gräflichen Weinberge am Staffels; etliche Güter zu Nüdlingen und zu Hildburghausen — um 1200 Mark Silber (3), von denen 1239 Juni 24 für Kloster Frauenroth 1000 Mark bestimmt wurden (6).

Graf Otto hatte den Verdruß, daß Raubgesindel, welches sich in einem festen Hause bei Burkardroth aufhielt, dem Kloster mancherlei Schaden zufügte. Das Kloster rief Papst Gregor IX um seinen Schutz an und dieser befahl 1234 Juni 7 dem Erzbischof Sigfried zu Mainz und dessen Stiftsvogt, unter Androhung des Kirchenbannes die Räuber zum Schadenersatz anzuhalten (4). Daraufhin ergriff der Graf die Waffen und zerstörte die Veste, deren Überreste auf der jäh abfallenden westlichen Höhe nicht weit vom Kloster noch heute zu sehen sind. Bischof Hermann verbot später (1244 Juli 31), daß fernerhin eine Burg zu Burkardroth gebaut werden dürfe (7).

1234 Juni 24 befreite Papst Gregor IX die Güter des Klosters von allen Abgaben, untersagte dem Bischof, die geistlichen Frauen auf seine Sende vorzuladen, in die Wahl der Äbtissin sich einzumischen oder für geistliche Verrichtungen etwas zu fordern, verbot alle und jegliche Entfremdung von Klostergütern und gewährte dem Kloster alle Freiheiten und Immunitäten des Cistercienser-Ordens (5). 1255 s. d. wurde das alles durch Papst Alexander IV wiederholt bestätigt (15).

Eine weitere und letzte Schenkung von seiten des Stifters wird ersichtlich aus einer Bestätigungs-Urkunde des Bischofs Hermann v. J. 1244 s. d.; nach dieser vergabte Graf Otto dem Kloster: sein Dorf Wolfmuthshausen, das Amt daselbst, welches jährlich eine Rente von 23 Schweinen, jedes zu 1 H dl angeschlagen, 23 Malter Weizen, 69 Malter Korn, 26 Malter Haber, 14 Schillinge und 90 Hühner abwarf; in Ebenhausen 5 Huben mit jährlichem Ertragnisse von 5 Schweinen, 24 Achtel Haber und 5 Hühnern; seine Güter in Fuchsstadt mit 17 dl jährlich; ganz Löffelsterz mit allem, was dazu gehört; seine Güter in Steinach mit $7\frac{1}{2}$ H dl Rente; in Haselbach $2\frac{1}{2}$ H dl, 12 Malter Korn, 1 Malter Weizen und 1 Schwein jährlich; in Windheim 6 sch. 2 dl; in Aschach die Mühle mit 6 sch. weniger 2 dl und 5 Lehengüter mit 55 dl und $2\frac{1}{2}$ Malter jährlichem Reichnis; seine Güter in Sulzthal mit 40 dl Rente und all seine Weinberge daselbst; ganz Wollbach mit allen Zugehörungen und 3 H dl jährlichem Einkommen; das halbe Dorf Stangenroth mit 35 sch. Ertrag und endlich den Burghof zu Burkardroth mit allen Zugehörungen und all seine Leibeigenen zu Wolfmannshausen (8). All diese Vergabungen des Grafen Otto erhielten durch Bischof Iring zu Würzburg 1264 April 10 wiederholte Bestätigung (16).

Weitere Wohltäter für Frauenroth wurden Graf Hermann von Henneberg und Bischof Hermann zu Würzburg; ersterer erlaubte 1247 Juni 21, daß des Klosters Fuhrwerke ohne irgend welchen Zoll oder eine Abgabe durch seine Herrschaft passieren durften (9), und letzterer gestattete im Oktober 1247, daß von seiten des Klosters das benötigte Bauholz im Salzforst gesohlagen würde (11). Die Zahl der Vergabungen an das Kloster war eine sehr große; desgleichen jene der Käufe, die das Kloster abschloß. 1277 März 25 nahm Graf Hermann von Henneberg Frauenroth in seinen besonderen Schutz (20).

Beunruhigungen des Klosters kamen von seiten eines Ritters Volkand von Herbelstat vor, der sich 1284 Juli 15 gegen Abtissin Hedwig von Rotenfels zu Frauenroth verpflichtete, wegen des dem Kloster zugefügten Schadens seine Grabstätte daselbst zu nehmen und dem Kloster sein Pferd und seine Waffen zu übergeben, was seine Erben mit 6 Mark Silber wieder auslösen dürften; stürbe er aber nicht im Lande zu Franken, sollten seine Frau Sophie und sein Sohn Rudolf dem Kloster 1 Hube zu Hayna einräumen; und hätte er bei seinem im Frankenland erfolgten Tode kein Pferd, müßte die genannte Hube statt desselben dem Kloster zufallen (26). 1285 Jan. 27 erwählte er nebst seiner Frau wirklich die Grabstätte in Frauenroth und vergabte dem Kloster 3 Huben in Hayna, deren jede jährlich 1 Schwein im Werte von 7 fl dl und 10 sch. dl gültet, zu einem Jahrtag (27).

Graf Hermann von Henneberg jun. hatte sich Beeinträchtigungen gegen des Klosters Besitzungen zu Wolfmannshausen erlaubt. 1292 April 24 bekennt Gräfin Adelheidis, Hermanns Witwe, daß er aus Reue darüber dem Kloster einen Wald, Loch genannt, eine Hube, die Hartung baut, und einen Obstgarten zu Wolfmannshausen auf seinem Totenbette zgedacht habe. Sie übergibt nun diese Objekte dem Kloster mit Zustimmung ihrer Söhne Hermann, Heinrich, Berthold und Poppo unter der Bedingung, daß in der Klosterkapelle, wo ihr Gemahl begraben liegt, ein Jahrtag mit Vigil und hl. Messe am Tage seines Todes gehalten, den Nonnen ein Servitium an Brot, Wein und Fischen gegeben und sie, die Gräfin, durch das Generalkapitel des Ordens von Cisterz in geistliche Brüderschaft aufgenommen werde; denn sie habe gefunden, daß die Nonnen zu Frauenroth sowohl hinsichtlich der regulären Disziplin als des beschaulichen Lebens lobwürdig sich anszeichnen (41).

Die Domherren Gregor und Rudolf von Hurnheim besaßen in unrechtmäßiger Weise einen Klosterzehnten, Ostheim genannt, zu Elfershausen; nach ihrem Tode wurde derselbe 1293 Aug. 10 durch Friedrich von Hohenberg und Wolfram von Leinach, ebenfalls Domherren zu Würzburg, dem Kloster wieder zugestellt (44). Desgleichen hatte Friedrich von Castell einen Zehnten des Klosters zu Egenhansen sich angeeignet und seinen Burgmännern übertragen; 1298 Mai 8 räumte er diesen Zehnten dem Kloster wieder ein (50).

1307 Juni 27 bestanden Streitigkeiten zwischen dem Kloster und der Gemeinde Elfershausen wegen der Gemeindebesteuer von den 5 Höfen, die das Kloster dort hatte. Dompropst Heinrich zu Würzburg entschied dahin, daß von den 2 Höfen, die durch Ritter Hermann von Wasserlos und Jobann von Malkos an das Kloster gekommen waren, ein nach Billigkeit berechneter Beitrag geleistet, die andern 3 aber den übrigen Einwohnern gleichgehalten werden sollten (59).

1308 Juni 29 verbot Markgräfin Anna von Brandenburg geb. Gräfin von Henneberg all ihren Vasallen, Vögten und Amtleuten in Franken, das Kloster in seinen Besitzungen zu Nüdlingen irgendwie zu beeinträchtigen (60).

1321 April 22 räumen Heinrich von Wimpina (Wimphen), Sohn des Heinrich von Herlingsberg, und seine Hausfrau Agnes dem Kloster 10 Malter Weizen im Richthal ein, wegen deren lange Zeit zwischen dem Kloster und Heinrich von Wimpina war gestritten worden; das Kloster vermochte nachzuweisen, daß es 1306 Jan. 5 diese 10 Malter um 30 fl dl von Heinrich von Herlingsberg gekauft hatte und zwar unter Zustimmung seines Sohnes (70. 56).

1332 Juni 10 entscheiden Bischof Wolfram zu Würzburg und seine Ministerialen Kuno vom Rebstock, Andreas von Tungenden, Friedrich von Grumbach und Engelhard Vende in der Irrung zwischen dem Kloster und dessen Kolonen, das dem Kloster zu liefernde Vieh solle nicht am Wohnort der Kolonen sondern im Kloster oder an den zur Ablieferung bestimmten Plätzen gestellt und durch 2 bis 4 unparteiische Männer taxiert werden (85).

1346 Okt. 31 entscheidet Apel von Hesseburg, Domherr zu Würzburg, in Gegenwart des Abtes Friedrich von Bildhausen und seines Kellers Bruder Mangold, der Vormund für Frauenroth ist, die Irrungen zwischen diesem Kloster und 15 Hausgenossen zu Wolfmannshausen dahin, der Bannwein stehe dem Kloster zu, die zu liefernden Schweine seien im Klosterhofe durch 2 rechtschaffene Männer zu besichtigen und abzuschätzen, wegen des Gerichtes habe die Buße gleich jener von Mellrichstadt zu sein und sollten die Rechte und Herbergen des Klosters ungetrübt bleiben (103).

1359 Juli 18 bekundet Äbtissin Elisabeth, daß die abgetretene Äbtissin Kunegundis, weil das Kloster zu ihren Zeiten infolge von Hagelschlag, Brand, Krieg und schlechte Witterung in Not geraten war, die 2 Nonnen, welche die Pitanzen unter sich haben, beauftragt hätte, nach besten Kräften dem Kloster zu Hilfe zu kommen (125).

Eberhard von der Kere sowie die Grafen Berthold und Heinrich von Henneberg machen 1374 Juli 24 der Äbtissin Isentrudis II und ihrem Kloster die Abgaben streitig, die es von einem Gute in Beriugen zu beziehen hat, das am 17. Mai 1362 erkaufte worden war; sie werden unter dem 27. Aug. angehalten, diese Abgaben dem Kloster unbehindert verabfolgen zu lassen, widrigenfalls das Kloster sich pfänden dürfe (147. 148).

1379 Juni 13 gab es Zwistigkeiten zwischen Bischof Gerhard zu Würzburg und Graf Hermann von Henneberg; einer der Punkte ist, „daß Graf Hermann sich unterwunden des Schirmes des Klosters zu Frauenrode, der dem Bischof und dem Stifte gehört“ (149). Bischof Lamprecht zu Bamberg entscheidet unter dem 9. Okt. 1379 dahin, daß Graf Hermann dem Bischof Gerhard verschreibe, er habe kein Recht an dem Kloster als nur seine erblichen Rechte, und daß Bischof Gerhard alsdann dem Grafen Hermann den Schirm des Klosters übertragen solle (150).

Verschiedene Kolonen zu Ipthausen verweigerten den dem Kloster schuldigen Zins. 1381 Nov. 11 wurden sie von den Schiedsleuten Ritter Johann von der Kere, Amtmann zu Königshofen und Mellrichstadt, und Dietrich von Witzleuben, Küchenmeister des Bischofs Gerhard, verurteilt, für den verfloßenen Zins dem Kloster 40 *u* dl zu zahlen, 6 Jahre lang den alten Zins zu entrichten und nach deren Verlauf den im Übergangsbrief ausbedungenen Zins zu verabfolgen oder aber die Güter zu verlassen, um anderen Kolonen Platz zu machen. In derselben Sache wurden Verhandlungen gepflogen 1394 Jan. 18, April 5 und 1403 Dez. 22 (152 a. b. c. d).

Hermann Sanne und sein Sohn Hermann beanspruchen die Güter, welche Hans Boklet und seine Schwester Kunegundis, geistliche Jungfrau zu Frauenroth, zu einem Seelgerät und zum Ewiglicht gestiftet haben, werden aber 1401 Nov. 6 abgewiesen; doch soll Hermann Sanne für seine Verzichtleistung vom Kloster 14 Gulden erhalten (161).

1419 März 9 erhebt Pfarrer Friedrich Sesselmann zu Kadolzburg, Subdelegierter des Bischofs Georg von Padua, der für das Bistum Würzburg die von Papst Martin V dem Könige Sigismund bewilligte Steuer einzunehmen hatte, statt des Zehnten der Renten eines Jahres vom Kloster Frauenroth 6 Goldgulden und quitiert darüber zu Würzburg (167).² Von 1422 an geschehen von seiten des Klosters häufig Vererbungen (168. 184. 187. 193. 204).

Ein gewisser Peter Keßler befahdete das Kloster und erhob Ansprüche auf einen Hof zu Egenhausen; Hermann, Herr zu Schwarzenberg und von Sawensheim, Wolfram Truchseß und Eberhard von Beringen entscheiden

2. Frauenroth zahlte jährlich 250 Gulden subsidium charitativum, i. J. 1570 aber 464 Gulden. 1448 hatte es an den Abt von Morimund 2 Gulden Kontribution geleistet. (Auct. III. 746. 749. IV. 99.)

1433 Aug. 27, er habe Fehde und Ansprüche aufzugeben, Äbtissin Barbara und ihr Konvent aber sollen „keine Rache wegen solcher Spene und Zwietracht üben“ (172). In ähnlicher Weise wurde 1441 Juni 2 vom Offizial zu Würzburg zu Gunsten des Klosters geurteilt und dem Kloster verboten, seinen Gegenpart Ritter Friedrich Wolfskele einen Dieb zu nennen (175).

1434 April 28 befiehlt Bischof Johann zu Würzburg dem Grafen Georg von Henneberg und seinen Erben „die Klöster Vrawe (Aura O. S. B.), Frauenrode und Husen (Hausen O. Præm.), die mit sweren Schulden beladen in Verderbunß kommen und Uns zu entlegen sind, zu schirmen und zu gewarten mit allen Rechten und Herkommen, als sie dem Stift bisher pflichtig gewesen, bis zum Wiederkauf,“ wobei er sich „alle Geistlichkeit dieser Klöster und ob Wir subsidia oder andere Geltstewr vff ander Unseris Stifts Kloster setzen und nemen wurden, das Wir das daselbst auch Macht betten on geverde“ (173). Ähnlich verfügte Bischof Rudolf zu Würzburg 1491 Nov. 28. (203 b).

1436 Juli 25 entscheiden Abt Johann von Aura, Wilhelm Exdorf, Michael Zentgraf und Peter Poe, Bürger zu Hammelburg, in der zwischen Äbtissin Barbara und dem Kloster einer- und Peter Engelhart anderseits obwaltenden Streitigkeit, daß dem Peter Engelhart alles, was er ins Kloster Frauenrode eingebracht, wieder herauszugeben sei, einen Wagen ausgenommen (174). 1478 März 29 schlichtet Graf Otto von Henneberg die zwischen Äbtissin Barbara und dem Kloster sowie Kaspar Schubmann zu Burkardrode wegen Zins und Gült von einem Gute daselbst entstandene Irrung dahin, Kaspar Schubmann habe dem Kloster für jedes der vergangenen Jahre 2 Achtel Haber und alsdann jährlich nebst den 2 Achteln Haber auch die andern Zinsen zu entrichten (194).

1485 Sept. 2 erschien Äbtissin Margareta nebst den Klosterfrauen Ursula von Schwarzenberg und Katharina von Lauter sowie ihrem Keller Johann Kochel im Dorfe zu Wolfmannshausen vor dem kaiserlichen Notar Balthasar Burkard, Kleriker der Diözese Würzburg, und trug darauf an, daß von Schultheiß, Dorfsmeister und Gemeinde zu Wolfmannshausen des Klosters Gericht, Gerechtigkeit und Herkommen daselbst gewiesen würde. Die Schöffen wiesen: dem Kloster als Erbherrn steht auf all seinen Lehen und Gütern in Wolfmannshausen Gebot und Verbot zu; es ist berechtigt, jährlich ein Gericht für seine Untertanen daselbst zu halten; es hat auf Kirchweih den Bannwein; es kann nach Michaelis alle fälligen Zinsen und Gülten daselbst erheben, hat aber den Bauern, welche solche nach Frauenroth liefern, Essen und Futter zu geben; es hat das Recht des Besthauptes; es hat bei Verkauf oder Übergabe von Lehen den Handlohn von 1 sch; die Äbtissin darf den Schultheißen nach Verlauf eines Jahres absetzen oder bestätigen; von den Rugen, welche zu Mellrichstadt gebüßt werden, fällt die Hälfte der Buße dem Kloster zu (201).

Das ausgehende 15. Jahrhundert scheint das Kloster in guten Vermögensverhältnissen verlassen zu haben. 1500 Febr. 29 erkaufen Äbtissin Ottilia und der Konvent von der Stadt Schweinfurt einen jährlichen Zins von 45 Goldgulden um 1000 Gulden und gestatten den Wiederkauf (206).³

Etwa um das Jahr 1511 sandte Abt Johann II zu Ebrach dem Abte Lorenz zu Bildhausen, der sich durch seinen Eifer für die Religion und klösterliche Disziplin in den ihm unterstellten Frauenklöstern auszeichnete, eine Professin von Frauenroth zu, die ihr Kloster verlassen hatte, dann aber zu ihm gekommen war, bereuend und bittend, sie wieder ihrem Kloster zurückzugeben; der Abt von Ebrach unterstützt diese Bitte (212).

³ Ein diese Sache betr. Schreiben der Stadt Schweinfurt, an Amtmann Hans Wolf von Karsbach zu Aschach gerichtet, findet sich unter Miscell. 1268 im Kreisarchiv Würzburg.

Bei Beginn der bäuerlichen Empörung i. J. 1525 schickte Amtmann Eiring von Rotenhan zu Asbach in Sorge für die seinem Schutze anvertrauten Klöster Aura, Franenroth und Hausen einige, wie er glaubte, in Treue feste Schultheißen seines Amtes nach den genannten Orten, die dortigen Bauern abzumahnern, sich an diesen Klöstern zu vergreifen. Vergebens! Schon am 13. April mußte er dem Fürstbischöfe schreiben: „Dann ich gein Franenrod geritten und besehen wollen, wie sich die bauren da halten, hab ich erfaren, daß si die ooxen darniderschlagen. Da hab ich si zu mir verbott, sein si zum tail zu mir herausgelauffen und gegen mir geschossen, ist zu besorgen, so si die clöster gebocht⁴ haben, si werden darnach gegen eur furstlich gnaden sloß auch furnehmen“ — und am 14. April: „Es sind alle meine amtsverwante bey ainander, und welcher nit zu inen will, den trohen si zu erstechen; haben Franenrod, Hausen und Aura eingenommen, nemen, was darin ist.“ Gütliche, zwischen dem 14. bis 18. April dem Bauernhaufen zu Franenroth gemachte schriftliche Vorstellungen waren fruchtlos und „sie thaten sich zum tayl volgend in die Bildhauser versammlung gleich denen von Aura und Waldaschach.“⁵ Am 4. Mai erging an die noch zu Franenroth und Hausen lagernden Bauern der Befehl des Bildhäuser Haufens, „daß sie verkaufen die bäwe und was man nit mitfuren kann,“ und zu ihm nach Gerolzhofen bezw. Heidenfeld ziehen sollten. Äbtissin Ursula und ihr Konvent hatten sich vor den Bauern von Franenroth nach Würzburg geflüchtet.⁶

Im Jahre 1529 visitierte Abt Bartholomäus von Bildhausen wie die andern ihm untergebenen Frauenklöster so auch Franenroth.⁷

1531 Sept. 9 klagten Äbtissin Ursula und der Konvent beim Bischof Konrad zu Würzburg, daß sie eines Priesters mangeln, der sie mit Gottesdienst, Predigt u. s. w. versehe und bei ihnen wohne; da sie nun wieder ihr Kloster bezogen hätten und eine passende Behausung mit Stube und Kammer für einen Priester besäßen, bäten sie nach erfolglosem Bemühen beim Abte den Bischof, er wolle dem Abte befehlen, ihnen einen Priester zu senden (217). Am 20. Sept. teilte der Bischof dem Abte diese Bitte mit und ermahnte ihn, dem Mangel abzuhelpen (218). Der Abt begründete nun wohl sein Verhalten mit dem Mangel an tauglichen Religiosen; tatsächlich verlangte er im Sept. 1531 vom Bischof Weltgeistliche, um solche als Kapläne und Beichtväter in seinen Frauenklöstern zu verwenden.⁸ Aus den Worten des Briefes vom 9. Sept. 1531 an den Bischof, daß sie nun wieder das Kloster bezogen hätten, geht hervor, daß Franenroth im Bauernkriege mußte arg verwüstet worden sein, so daß 6 Jahre vergingen, bis es wieder bewohnbar gemacht war.

1542 Ang. 12 verträgt derselbe Bischof die Äbtissin, Priorin und den Konvent zu Franenroth mit dem Grafen Albrecht von Henneberg wegen 60 Malter Weizen zu Hendungen dahin, daß dem Grafen freistehen solle, diese Gült mit 900 Gulden abzulösen (220).

Am 13. Mai 1550 ging Äbtissin Ursula mit Tod ab, was Abt Johann zu Bildhausen dem Bischof Melchior zu Würzburg mitteilt, ihn ersuchend, „er möge einen Tag förderlichst nach dem Dreißigsten für die Neuwahl benennen“ (221). Unter dem 31. Mai bestimmt der Bischof als Tag der Neuwahl den Dienstag nach Viti (17. Juni) und bemerkt dem Abte, daß er seinen Keller zu Asbach beordert habe, dabei anwesend zu sein (222). Es findet sich eine für diesen Tag abgefähte „Brevis forma seu modus eligendi abbatissam“ vor (223). Am 19. Juni benachrichtete der Abt den Bischof, daß Annula von Rumrod zur Äbtissin gewählt worden sei und er selbe ihm hiemit präsentiere (224). Diese geistliche Frau hieß eigentlich Amalia. 1556 Jan. 12 schreibt

4. Pochen = bedrücken, quälen. — 5. Fries. Gesch. d. Bauernkriegs in Ostfranken. II. 12—15. I. 453. 363. — 6. Auct. III. 552. — 7. Arch. d. hist. Ver. XI. I. S. 57. — 8. l. c.

sie dem Abt wegen einiger „birkener Leiterbaum aus seinem Gehölz, Waageholzer fänden sich in ihrem und des Klosters Hölzern zur Genüge“ (225) und 1557 Febr. 22 verpfändet Bischof Melchior mit Einwilligung der Äbtissin dem Christoph Heinrich von Erthal zu Elfershausen um 4000 Gulden Getreidegült, Getreide-, Wein- und Kleinzehnten in den Dörfern Egenhausen, Elfershausen und Machtilshausen, die dem Kloster zustehen, und bemerkt, wenn Erthal wegen nicht abgelöster Schuld das Unterpfund sich solle zu nutze machen, werde das Hochstift dem Kloster den Schaden durch andere Renten ersetzen (226).

Amalia von Rumrod starb 1558 Mai 13.

Sie war die letzte Äbtissin. Es gab aber noch Anno 1574 Dez. 28 Nonnen in Frauenroth, da an diesem Tage Abt Valentin zu Bildhausen in Sachen der für die Frauenklöster Wechterswinkel, Heiligenthal, Marburghausen und Frauenroth durch den Ordensgeneral Nikolaus angeordneten Visitation an den Abt Leonhard zu Ebrach schreibt (227). Nachher fiel Kloster Frauenroth ähnlich wie Schönau⁹ an die fürstbischöfliche Kammer. Bis 1691 ließ diese das Kloster und seine Güter verwalten; dann wurden dieselben an 8

Bauern von Burkardroth verkauft. Dadurch entstand das Dorf Frauenroth, welches gegenwärtig 158 Seelen zählt.

II. Gebäude.

Die Kirche von Frauenroth ist — ich versetze mich in die Zeit ihrer Erstehung — ein romanischer Bau.

Durch ein Rundbogen-Portal, dessen Laibung in dreimaligem Wechsel von Riemchen, Hohlkehle, Wulst, Hohlkehle und Riemchen sich gliedert, gelangt man auf der Westseite in die Kirche, die dreischiffig ist. Zwischen kräftigen Pfeilern sind in der Richtung von West nach Ost Arkadenbogen gesprengt, auf denen die Scheidemanern des Mittelschiffes ruhen, die über die Seitenschiffe erhöht sind und durch eine getäfelte Decke abgeschlossen werden. Die Seitenschiffe schließen geradlinig beim Presbyterium ab; an der südlichen Außenwandung desselben befindet sich die Sakristei, deren Deckgebälke zum Teil auf Kragsteinen ruht. Das Claristerium hat 5 kleine rundbogige



Kirche in Frauenroth.

Fenster. Der höchst einfache Triumphbogen wird von 2 Pfeilern getragen, deren Kapitäl ein Schachbrettornament zeigt. Das Presbyterium hat 1 Kreuzgewölbe mit stumpfem Spitzbogen; die Gurten bestehen aus 2 starken Wulsten, zwischen denen sich auf Eck gestellte Prismen aneinander reihen. Von den 4 Konsolen sind 2 durch Blattornamente und 2 durch je eine lasttragende Männerfigur gebildet. Sein Licht empfängt das Presbyterium durch 2 größere rundbogige Fenster und schließt mit der Koncha ab, welche 3 kleine rundbogige Fensterchen hat. Das Sakramentshäuschen ist in der Wandung



Grabmal der Stifter.

der Evangelienseite; ein Ewiglicht war schon vor 1401 dahin gestiftet worden (161).

Heutzutage sind die Seitenschiffe nicht mehr und ist nur noch das Mittelschiff übrig, dessen Estrich gegen sonst bedeutend höher gelegt ist. Das einstige Vorhandensein der Seitenschiffe bezeugen nördlich 5 noch sichtbare Pfeiler und 4 Arkadenbögen in der Kirchenmauer, südlich die Spuren der Wandung des dortigen Seitenschiffes. Die spitzbogigen Fenster des Presbyteriums, das große spitzbogige (jetzt zugemauerte) Westungsfenster, der Dachreiter über dem Westgiebel und das Wappen des Fürstbischofs

Johann Gottfried von Guttemberg mit der Jahrzahl 1686 bekunden, daß unsere Kirche sowohl zur Zeit des Klosters als in der nach seinem Eingehen vielfache Veränderungen erfahren hat.

„Ambo fundatores in medio chori templaris sepulti sunt in erecto et elevato tumulo.“¹⁰ Diese Steintumba bestand aus 2 parallel übereinander gesetzten Tafeln; auf der obern war en relief das Bild Otto's, auf der untern jenes der Beatrix zu erblicken.¹¹ Die Inschrift für Otto († 1244 Okt. 4) war:

Nobilis Otto comes de Bodenleuben dives Princeps famosus, sapiens, fortis, generosus, Strenuus et justus, præclarus et ingenuosus Hic jacet occultus, nunc cœli lumine fultus.

Jene für Gräfin Beatrix (welche ihren Gemahl überlebte) lautete:

Inelyta fundatrix obiit comitissa Beatrix, Gemine regalis oris translata marinis, Claruit in vita virtutibus hæc redimita, Juncta sit in cœlis Christo matrona fidelis.

Als unter dem Verwalter Maximilian Ludwigi. J. 1652 Umbauten an der Kirche vorgenommen wurden, öffnete man in Gegenwart eines fürstbischöflichen Kommissärs das Grab, nahm die Gebeine¹² der beiden Stifter heraus und ebenso den goldenen Siegelring und das Schwert

Otto's sowie den Schleier seiner gefunden hatten (41. 156. 160^b); man nannte sie deshalb auch die Henneberger Kapelle,¹³ in der seit 1359 ein ewiges Licht brannte (125). Auch Volknand von Herbelstadt und seine Frau sowie Juta von Flache (27.90) und andere waren in dieser Kapelle begraben. Die Epitaphien derselben sind spurlos verschwunden.



Grabmal der letzten Äbtissin.

Gemahlin. Die Steintumba verschwand und die beiden Relief-tafeln ließ man in die nördliche Wandung des Presbyterium ein.

An derselben Wandung befindet sich das Epitaph der letzten Äbtissin; die Umschrift lautet: Anno Domini 1558 f nach Candade starb die ehrwürdig vielehden Frau Amalia geb. von Romroden, Eptisse in diesem Kloster, der Seelen Got genedig sei.

Es gab auch eine Kapelle, in welcher die Grafen Hermann II und Hermann V sowie dessen Gemahlin Agnes ihre Grablege ge-

10. MS. cb. der Pfarrei-Repository Burkardroth. — 11. Schulthes. Dipl. Gesch. d. gräfl. Hauses Henneberg. I. 55. — 12. Gebeine und Schleier sind seither hinter dem Altare aufbewahrt; Ring und Schwert hat der Kommissär mitgenommen. (Link. Klosterbuch II. 588). — 13. Wahrscheinlich nichts anderes als der Raum unter dem Nonnenchor.

Von Seelgeräten, die in die Kirche zu Frauenroth gestiftet waren, können folgende verzeichnet werden:

Für Graf Hermann von Henneberg, der 1247 s. d. deshalb das Dorf Winkels dem Kloster vergab, jedoch bedingend, daß er mit 24 Mark Silber das Dorf wiederlösen könne (12).

Für Albert, Vogt von Herlingsberg, seinen Sohn Heinrich und ihren Verwandten Theodorich von Burkardroth; die beiden ersten hatten das Dorf Stangenroth mit allen Eingebörungen 1264 April 10 zu diesem Zweck übergeben mit Beding des Wiederkaufs um 10 Mark reines Silber (17).

Für Ebelin, Bürger in Hammelburg, und seine eheliche Wirtin Katharina, die an Äbtissin Kunegundis und den Konvent den $\frac{1}{4}$ Zehnten zu Friedritt und den $\frac{1}{2}$ Zehnten zu Egenhausen um 70 fl dl mit Vorbehalt der Nutznießung auf Lebenszeit 1281 s. d. verkauften; ihr Jahrtag war mit Vesper, Vigil und Seelamt zu begehen und mußte den geistlichen Frauen ein Servitium mit Wein, Fischen und Weißbrot gereicht werden (24).

Für Ritter Volknand von Herbelstat und seine Gattin Sophia 1285 Jan. 27 ein Jahrtag (27).

Für Irmengardis, Witwe des Kranzo, welche 1287 Sept. 28 dem Kloster 6 Güter in Wittershausen mit einer jährlichen Rente von 14 sch. dl, 5 Osterlämmern und 18 Hühnern schenkte und ihre Grabstätte im Kloster hatte (33).

Für E(ckard) genannt Prel 1287 s. d. Jahrtag, gestiftet mit 20 fl dl (35).

Für Graf Hermann jun. von Henneberg 1292 April 24 Jahrtag mit Vigil und hl. Messe (41).

Für Konrad von Spiesheim, der 1295 Nov. 5 einige Güter zu Fuchsstadt und Sulzthal im Werte von 44 fl dl zu einem Seelgeräten und einem Servitium in der Fasten und an den Frauentagen vergabte (46).

Für Ritter Otto von Slethen, der dem Kloster 1 Hube in dem Dorfe Beroböhe geschenkt hatte, bestimmt 1314 März 13 das Kloster einen Jahrtag (63).

Für Petrisa, Gattin des Fritz von Ussenheim, 1323 Juni 28 (73).

Für Wilhelm Petersehe, der 1340 einen Jahrtag stiftet mit 2 fl Gült zu Langendorf und 25 sch. dl zu Nüdlingen (95a).

Für Jutta von Flache, die ihre letzte Ruhestätte in Frauenroth sich ausgewählt hat und 1341 Okt. 18 ihre Güter zu Reuchelheim für einen Jahrtag und ein Servitium legiert (97).

Für Konrad Zwidege und seine Frau Knnegundis, welche 1352 Febr. 5 $2\frac{1}{2}$ Morgen Weingarten zu Burghausen sowie 3 sch. und 2 Hühner jährlicher Rente schenken (110).

Für Wolf von Beringen, Burgmann zu Aschach, und seine Frau Jutha, welche 1359 Mai 19 dem Kloster 13 Morgen Wiesen zu Aschach um 35 fl dl und die Gült von 1 fl dl von 1 Hube daselbst um 15 fl dl und wiederum 1 fl dl Gült von einem Haus und Hof daselbst um 15 fl dl verkaufen, ein Seelgerät bedingend (123. 124). Ihr Sohn Hermann focht diesen Verkauf lange Zeit an; 1383 Febr. 15 gab er nach und bedingte, daß an dem Jahrtage jeder Jungfrau und jedem Bruder des Klosters 1 Quart und jedem Kaplan 1 Maß Wein von besserer Qualität als der gewöhnliche Pfründewein, ferner 1 Semmel und 2 Eier zu reichen seien (154).

Für Graf Hermann von Henneberg, der 1394 Juli 8 einen Jahrtag mit Vigil und Seelenamt und für jede Goldfasten ein Servitium stiftet und dafür 1200 fl dl vergabte (156).

Für Agnes von Henneberg, zweite Gemahlin des Grafen Hermann von Henneberg, der 1399 zum Gedächtnis und Seelgeräten für sie 400 fl dl vermachte; die Jahrzeit soll am Sonntag Misericordias begangen werden, wobei, wie bei des Grafen Jahrtag, 4 Kerzen auf dem Grabe zu brennen haben; die geistlichen Frauen erhalten 1 Servitium (160b).

Für Hans Bocklet und seine Schwester Kunegundis, Klosterfrau in Frauenroth, 1401 Nov. 6 (161).

Für Klaus Stumpf zu Arnstein und seine Frau Alheit, die 1456 Juni 24 ihr Gut zu Egenhausen, das jährlich 3 Malter Korn gütet und zehntfrei ist, zu einem Jahrtag mit Vigil und Seelmessen an den 4 Goldfasten dem Kloster übergeben (180).

Vom Kreuzgang und Konventbau ist nichts mehr wahrzunehmen. 1405 Aug. 14 erlaubte Bischof Johann zu Würzburg dem Kloster, „das Wasser, genannt die Eschensteina (Aschensteina) ins Kloster uf die Mühlen zu leiten“ (163), welche Erlaubnis i. J. 1431 Nov. 11 wiederholt wurde (171). Es gab also vordem eine Mühle in Frauenroth. Die Mühle unter dem Eichholz verliet 1465 April 7 Äbtissin Barbara auf fünf Leiber (Blas Moller, seine Ehefrau Els und beider Söhne Peter, Kaspar und Balthasar) gegen ein jährliches Reichnis von 13 Achtel Korn, 3 Geschock Eier zu Ostern, 2 Fastnachtshühner und 2 Frohntage in der Ernte, wobei mitbedungen war, daß der Müller für das Kloster 4 Wochen lang oder in 14 Wochen immer je 2 Tage zu mahlen habe und daß, sollte die Mühle in einer Fehde des Klosters ohne Schuld des Müllers abgebrannt werden, das Kloster zum Wiederaufbau solle behilflich sein (184). Ein Haus für den Schäfer und eine Schafscheuer war in Frauenroth ebenfalls vorhanden.

Die Ringmauer, welche das Kloster umgab, ist teilweise noch erhalten.

III. Besitz.

Albertshausen, Pfd. (28).

Aschach, auch Waldaschach genannt, Mkt. (8. 15. 96. 123. 124. 140. 145. 146. 153. 154. 166. 176).

Berchhöhe (Berchoch) wohl = Berkach Kd. S. M. (63. 68. 139).

Berungen (Beringen) Mkt. S. M. (102. 132. 135. 139. 147. 148. 166. 172. 198.).

Bocklet (Boklet, Booklaue) Kd. (34. 47. 77. 118. 155. 170); hier besaß das Kloster den „Münchshof“.

Brachau s. Großenbrach.

Brebersdorf (Bermarsdorf) Pfd. (66).

Brend (Lorenzen) Pfd. (65).

Burghausen, Pfd. (110).

Burkardroth (Burcharderode, Burchardrode), Pfd. (1. 7. 8. 14. 17. 38. 82. 194. 210. 214. 215).

Ebenhausen, Pfd. (8. 20).

Egenhausen (Eggenhausen), Pfd. (1. 15. 23. 24. 40. 48. 50. 131. 164. 168. 172. 175. 179. 180. 189. 190. 193. 197. 204. 208. 209. 226); hier hatte das Kloster 3 „Münchshöfe“.

Elfershausen (Elbrichshusen), Pfd. (13. 15. 31. 37. 44. 59. 71. 100. 104. 108. 126. 128. 130. 136. 144. 165. 182. 188. 192. 200. 203. 226); der „Münchshof“ gehörte dem Kloster.

Elsbach (Ober- oder Unter-) Pfd. (78).

Eltingshausen, Pfd. (55. 93. 115. 134. 137. 141. 142).

Engenthal, Kd. (143).

Euerbaob, Pfd. (202).

Euerdorf, Mkt. (143).

Friedritt (Fridrit), Kd. (21. 22. 24).

- Fuchsstadt, Pfd. (46. 133).
Gadheim (Gaden), W. (18).
Gänheim (Ganenheim), Pfd. (15. 18).
Ganaschach, Kd. (143).
Goldberg (Golberg) jetzt Wüstung, nördlich an den Klauswald bei
Kissingen stoßend (51.—53).
Großenbrach (Brachau) D. (140. 153).
Hambach (Heimbach) D. (216).
Hartz bei Wollbach.
Haselbach s. Hesselbach.
Hayna (Heyne, Hein), Pfd. S. M. (26. 27).
Hendungen (Hentingen), Pfd. (156. 220).
Hergolshausen (Hergeltshausen), Pfd. (73).
Herbsfeld (Herbesvelt), Pfd. (43. 76. 180. 190).
Hesselbach (Haselbach), Pfd. (8. 15. 121. 185. 186).
Heustreu, Pfd. (75).
Hoheberg (Hoeberg), Berg und Feldlage bei Salz (179. 189. 190).
Hollstadt (Holstat), Pfd. (93. 95. 219).
Husmannsrode (Husmannsrode), i. J. 1468 bereits Wüstung, in der
Nähe von Katzenbach gelegen (57. 88—92. 187).
Ipthausen (Yppetehusen, Ipshausen), Kd. (15. 45. 87. 152. 162. 191. 195).
Kaisten (Kaistheim), Kd. (178. 207).
Katzenbach D. (57. 80. 101. 151).
Kissingen (Kyzzige) St. (30. 66).
Langendorf Pfd. (95 b. 116. 211).
Löffelsterz Kd. (8. 15. 36. 183).
Machtelshausen Pfd. (15. 25. 226).
Maibach (Medebach) Pfd. (169).
Marktsteinach s. Steinach.
Methal (Mettal, Metental), Feldlage bei Trimberg (138. 144. 211).
Neustadt a. S. St. (131. 176).
Nüdlingen (Nutelingen, Nutlingen) Pfd. (15. 29. 30. 32. 49. 60. 64.
69. 95 b. 113. 120. 145. 146. 177).
Obbach (Oppach) D. (111. 112. 114. 205).
Obererthal Kd. (116).
Oberwern Kd. (169. 202).
Örlenbach (Örlebach) Kd. (54. 58. 72).
Poppenhausen Kd. (61).
Poppenlauer Pfd. (42).
Poppenroth (Poppenrode) Pfd. (67. 74. 94. 105—107. 122. 213).
Premich Pfd.
Rannungen Pfd. (117. 159).
Reiterswiesen (Riteleswiesen, Renterswiesen) Kd. (119).
Renchelheim D.
Richtal (Richental), Wüstung bei Wasserlosen (56. 70. 100. 127).
Saal Mkt. (62).
Salz Pfd. (179).
Schonungen Pfd. (111. 112).
Schweinfurt St. (202. 206).
Sondheim (Sunthaim) Pfd. (132. 135. 139).
Stangenroth (Stangenrode), des Klosters eigenes Dorf. Pfd. (8. 15.
17. 109. 207. 215).
Steinach (Marktsteinach) Pfd. (8. 15. 111. 112).
Steinbach, einstmaliger Hof bei Husmannsrode (187).

- Stralsbach, des Klosters eigenes Dorf. Pfd. (51—53. 80. 83. 101. 105—107).
 Sulzthal Pfd. (8. 46. 127).
 Trimberg Kd. (116).
 Walbach, des Klosters eigenes Dorf, s. Wollbach.
 Waldaschach s. Aschach.
 Wasserlosen (Wasserlos) Kd. (37. 59. 91).
 Westheim Kd. (98. 99. 102).
 Windheim Kd. (8).
 Winkels D. (12).
 Wittershausen (Witechehusen, Wittighausen) Kd. (33. 58. 72. 86).
 Wolfmannshausen (Wolfmutshausen) Pfd. S. M. (8. 15. 19. 20. 41. 103. 160. 201).
 Wollbach (Walbach) D. (8. 14. 15. 210. 214. 215).
 Wülfershhausen Pfd. (78).
 Zahlbach (Zailbach) D. (79. 81. 84. 210. 214 215).

Das sind die Orte, in denen Kloster Frauenroth teils zeitweilig teils dauernd Besitz, Gülten, Zinsen, Zehnten und drgl. hatte. Der Besitz ums Kloster war:

- 105 Morgen Artfeld im Flur unter dem Holz.
 112 " " im Mühlberg.
 124 $\frac{1}{2}$ " " im Flur „hohes Stück“.
 19 $\frac{1}{2}$ " Wiesen in der Münchsau.
 2 $\frac{1}{2}$ " " unter der Schmalzmühle.
 69 " andere Wiesen.
 380 $\frac{1}{2}$ " Wald.
 85 $\frac{1}{2}$ " "
 135 $\frac{1}{2}$ " "
 198 " "
 223 $\frac{3}{4}$ " " , Schafgrund genannt.
 65 " " , Trieb genannt (215. 225).

2 Seen lagen hinter dem Kloster; das „Klosterfischwasser die Lautter genannt“ war reich an Fischen und Krebsen (213).

Die Schäfererei sollte nach einer Entscheidung des Bischofs Konrad von 1524 Sept. 17 im Winter nicht über 500 gemeiner Nösser betragen und durften die Waldungen von Stangenroth, Burkardroth und Wollbach erst nach Walpurgis behütet werden; die jungen Schläge waren 7 Jahre lang mit Behüten zu verschonen, die Früchte stets; die Behütung der Wiesen durfte erst nach Martini erfolgen (215). Das Einkommen des Klosters wurde auf jährlich 3000 Gulden geschätzt.¹⁴

IV. Personen.

1. Äbtissinnen.

Elisabeth I, 1250 Jan. 13 und 1252 Aug. bei zwei Ankäufen von Zehnten urkundend (13. 14). Ob die Äbtissin, die in der Urkunde des Abtes Beringer zu Ebrach d. 1272 Febr. 14 vorkommt (18), diese Elisabeth oder Kunegundis I oder eine zwischen beiden lebende sei, läßt sich nicht bestimmen.

¹⁴ Kopiaibuch des Klosters Frauenroth im kgl. Kreisarchiv Würzburg; Zinsbuch vom J. 1642 ebendasselbst.

- Kunegundis I genannt von Munrichstat (Münnerstadt) 1281 s. d. (24).
Hedwig von Rotenfels 1284 Juli 15 (26).
C 1287 s. d., wo E(ckard) genannt Prol der Äbtissin C . . . in Frauenrode 20 H dl für einen Jahrtag gibt (35).
Hildegundis 1292 April 24 (41).
Adelbeidis von Rotenkolben, von 1320 Okt. 18 bis 1332 April 25 achtmal und 1336 noch einmal urkundlich erwähnt (69. 71. 72. 79—84. 87).
Isentrudis I 1341 April 14 (96).
Kunegundis II Kaufmann, in Urkunden von 1355 Febr. 24 bis 1359 Ende Mai erscheinend (117. 118. 121. 124). Sie abdizierte am 18. Juli 1359 und legte in Gegenwart des Abtes Friedrich von Bildhausen und ihrer Nachfolgerin Rechnung ab; es ergab sich, daß unter ihrer Verwaltung trotz Ungunst der Zeit das Klostervermögen zugenommen hatte. 1360 Jan. 25 kauft sie als einfache Klosterfrau Gülden von 1 $\frac{1}{2}$ Morgen Weingarten in Sulzthal und von 6 Morgen Artfeld in Riobthal sowie von 2 Morgen Weingarten und Hopfengarten am Ramsthaler Weg (125. 127).
Elisabeth II von 1359 Juli 18 bis 1366 Juli 7 in Urkunden genannt (125. 135. 136. 138).
Husa 1369 März 9 und 1371 Nov. (140. 145).
Isentrudis II 1374 Juli 24 (147).
Juta von Waltratahusen 1381 März 17. (151).
Katharina von Brende 1381 Nov. 11. 1394 Jan. 18. 19. (152—154) und noch 1399 (Ussermann. Episc. Wirceb. 464).
Cäcilia von Kohlenhausen, urkundlich von 1403 Dez. 22 bis 1422 Febr. 22 vorkommend (162. 164. 165. 168).
Ottilia I, 1422 Mai 23 beim Kaufe eines Hofes zu Oberwern und Maibach erwähnt (169).
Barbara I, von 1433 Aug. 27 bis 1442 Dez. 27 in Urkunden erscheinend (172. 174. 176. 177).
Anna Kuchenmeister 1449 März 13 und 1452 Juni 25 (178. 179).
Barbara II Pfersdorfer abdizierte am 1. Jan. 1459 (181). An ihrer Stelle wurde gewählt
Barbara III Kuchenmeister. Sie urkundet von 1459 Jan. 1 bis 1481 Jan. 2 (183. 184. 187—189. 191. 192—194. 196. 197). — In die Zeit ihrer Regierung fällt der Beschluß des Generalkapitels vom Jahre 1467: „Appellationem factam et emissam ad Cæsarem per abbatißam Novalis S. Mariæ contra abbatißam de Marpurchausen, confirmatam per abbatem de Bildhusen ipsius monasterii patrem Visitatorem in præjudicium Ordinis Statutorum, tanquam inanem et irritam præsens Gen. Cap. reputat, ipsamque cassat, irritat et annullat, ac nullius vigoris et efficacis declarat inhibens dictæ abbatißæ Novalis S. Mariæ, ne de cætero dictam abbatißam de Marpurchausen quacumque sæculari curia molestare præsumat.“ (Ms.)¹⁵
Margaretha Beyer von 1483 Mai 11 bis 1487 März 15 (199—203).
Ursula I von Sumpffen 1495 Dez. 26 (204). Sie entsagte, wie es scheint, ihrer Würde, kommt aber in Urk. v. 1507 März 20 und April 18 als Äbtissin vor (208. 209).
Ottilia II von der Neuenburg 1499 Febr. 25 bis 1510 April 23 (205—207. 210).
Ursula II von 1511 Sept. 24 bis 1542 Aug. 12 (211. 213—220). Sie starb am 13. Mai 1550 (221).
Annula (Amalia) von Rumrod, erwählt am 17. Juni 1550 (224). Sie urkundet 1556 Jan. 12 und 1557 Febr. 22 (225. 226); sie starb 1558.

15. Vgl. Cist. Chron. Jg. 1900 S. 269 Reg. 176.

2. Konventualinnen.

Jutha, Priorin;
Alheidis, Kellermeisterin;
Hedwig, Küsterin; 1281 s. d. (24).

Kunegundis, Tochter des Albert von Obersfeld, der ihr 1284 Jan. 28 eine Hube zu Machtilshausen gibt, die jährlich 10 sch. dl und 1 Malter Weizen gültet (25).

Gertrudis, Tochter des Berthold von Rotenkolben, der ihr 1287 Okt. 27 zu besserem Unterhalt 14 Morgen Wiesen zu Bocklet vergab (34).

Kunegundis, Tochter des Konrad von Schweinfurt und seiner Frau Ertmudis; zu besserer Verpflegung der Tochter schenken 1297 Aug. 15 die Eltern dem Kloster 4 Morgen Weingarten in Nüdlingen (49).

Adelheidis, Tochter des Fritz von Rotenkolben; zu ihrem Nutzen vergab Isentrud von Husen 1317 März 9 dem Kloster ihre Güter zu Brend (65).

Agnes, Mutter-Schwester der Petrisa Phlumin, die zu Gunsten der Agnes 1319 Febr. 22 dem Kloster die Rente von 1 ℥ dl von einem Gut in Poppenroth überläßt und 1324 März 25 diese Schenkung bestätigt (67. 74).

Kunegundis, Priorin;
Lugardis, Kellnerin;
Agnes, Kämmerin;
Margaretha, Schulmeisterin; 1323 Mai 13 (72).

Elisabeth. Zu ihrer besseren Verpflegung bestimmen 1323 Juni 28 Fritz von Ussenheim und seine Frau Petrisa, Schwester der Elisabeth, dem Kloster ein Gut zu Hergolshausen, das jährlich $1\frac{1}{2}$ Malter Korn und 1 Sommerhuhn gültet; nach dem Tode der Petrisa soll für sie ein Jahrtag begangen werden und haben im Unterlassungsfall die Renten dem Kloster Bronnbach zu gehören (73).

Irmengardis und Kunegundis, Töchter des Centgrafen Gottfried zu Neustadt und seiner Frau Petrisa; letztere vergab als Witwe 1328 Sept. 11 ihren Töchtern zu Leibgeding ihre Güter zu Elsbach und Wülfershausen (78).

Gisla genannt von Pferdendorf und Elisabeth von Würzburg; diesen beiden verkaufen 1334 Dez. 5 Engelhard von Münster, Burgmann zu Aschach, und seine Frau Lukardis 1 Hube zu Wittershausen, die jährlich 2 Malter Korn und 1 Malter Haber gültet, um 19 ℥ dl; nach Ableben der zwei Nonnen fallen diese Renten dem Kloster zu (86). Die nämlichen Verkäufer überlassen den Nonnen

Elisabeth Centgraf, Gertrud Centgraf und Elisabeth Fischer 1338 Febr. 14 Güter zu Wasserlos unter derselben Bedingung (91).

Adelheidis und Hille Forstmeister, Töchter des Fritz Forstmeister und seiner Frau Zache (Zacharin); die Eltern bestimmen ihnen 1339 Nov. 26 zum Leibgeding 4 Malter Korngült von einem Gute zu Hollstadt; 1341 Nov. 29 erhöhen sie das Leibgeding um 2 ℥ dl Gült, 1 Semmellaib, 2 Hühner und 1 Lammsbauch von 2 Morgen Wein-, $1\frac{1}{2}$ Morgen Wiesenwachs und 16 Morgen Artfeld ebenfalls zu Hollstadt (95 a. b).

Margaretha von Bibra 1362 Mai 17 (132).

Katharina Virnkorn 1369 März 9 (140).

Kunegundis Boklaet. 1370 Nov. 25 verkauft derselben ihr Bruder Eberhard Boklaet $2\frac{1}{2}$ ℥ dl Gült von Gütern zu Gausach, Engenthal und Euerdorf um 25 ℥ dl. 1401 Nov. 6 war unter I. Gesohichte von ihr ebenfalls die Rede (143. 161).

Katharina Landmann und Christina Landmann, Schwestern, dann Sophia von Beringen, leihen 1396 März 24 den Gebrüdern Eberhard, Wolf und Hermann von Beringen 100 ℥ dl (158).

Dorothea von Thungen hatte sich verfehlt, tat Buße und wurde auf Verwenden des Abtes von Bildhausen 1446 vom Generalkapitel rehabilitiert.¹⁶

Ursula von Schwarzenberg und

Katharina von Lauter 1485 Sept. 2, Begleiterinnen der Äbtissin Margaretha (201).

Anna von Lensibeym, Attilia und Dorothea von Galharenen, die sich gegen die Gelübde vergangen hatten, werden vom Generalkapitel 1493 wieder in Gnaden aufgenommen. (Ms.).

Katharina, Priorin, 1506 Aug. 11 (207).

N. c. 1511 (212).

3. Kapläne.

P. Wilhelm 1264 April 10 (17).

P. Heinrich Kreuwelch 1288 Juni 29 (37).

P. C. genannt Creuwel 1294 Aug. 28 (45).

P. Theodorich genannt Kranz von Mütterstadt, 1307 März 2. 1323
Mai 13 (58. 72).

P. Kunrad genannt Ernst 1331 Okt. 18. Nov. 4. 1332 Febr. 5 (81—83).

P. Berthold von Meinungen 1331 Okt. 18. Nov. 4 (81—82).

P. Warmund 1332 Febr. 5. (83).

P. Albert von Lichtenstein 1338 Febr. 13 (90).

P. Hermann 1346 Juli 6 (102).

P. Johann Thormann und

P. Johann Letner 1459 Jan. 1 (181).

P. Kilian wurde am 2. Nov. 1511 Abt seines Klosters.

Sie waren Konventualen der Abtei Bildhausen.

4. Konversen.

Fr. Kunrad 1264 April 10 (17).

Fr. Herdeinus, Prokurator;

Fr. Berthold 1284 Juli 15 (26).

Fr. Herdenus und

Fr. Heinrich 1287 Febr. 2. 1288 Juni 29. 1290 Sept. 29. 1294 Aug.
28 (31. 37. 40. 45).

Fr. Konrad 1288 Juni 29 (37).

Fr. Heinrich genannt Meie und

Fr. Berthold 1306 Jan. 5 (56).

Fr. Reimarus,

Fr. C.,

Fr. Her.,

Fr. Raboto und

Fr. H . . . , Kellermeister 1306 März 1 (57).

Fr. N. Buchener 1319 Juli 21 (68).

Fr. Berthold genaunt von Ischershausen, Prokurator und Magister,
1332 Juni 10. 1334 Dez. 5 (85. 86).

Fr. Manegoldus und

Fr. Heinrich genaunt von Ostheim 1334 Dez. 5 (86).

Fr. Mangoldus, Prokurator und Magister;

Fr. Heinrich genaunt von Ostheim;

16. Stat. Cap. Gen. 1446 Ms.

- Fr. Gerlaeus, Müller;
Fr. Kunrad, Bäcker, 1338 Jan. 21. Febr. 13. 14. 20 (89—92).
Fr. Heinrich Schonche 1338 Febr. 14 (91).
Fr. Kunrad von Mulbach, Kellner, 1349 April 2 (104).
Fr. Kunrad genannt Boge 1366 Jan. 31 (137).
Fr. N., Schwager des Hans von Heßburg, 1396 Jan. 12 (157).

V. Urkunden-Nachweis.¹⁷

1. — 1231 Nov. 5.
Arch. V. 2. S. 95.
2. — 1234 März 7.
l. c. S. 96.
3. — 1234 März 24.
XIX. 1. S. 32.
4. — 1234 Juni 7.
l. c. S. 34.
5. — 1234 Juni 24.
V. 2. S. 58.
6. — 1239 Juni 24.
l. c. S. 58.
7. — 1244 Juli 31.
l. c. S. 59.
8. — 1244 s. d. Zeugen: Abt Johann von Ebrach, Abt Reinhard von Bildhausen, Bernhard und Ludwig, Mönche, u. a. m.
XIX. 1. S. 38.
9. — 1247 Juni 21.
V. 2. S. 60.
10. — 1247 Juli 12.
l. c.
11. — 1247 Okt.
l. c.
12. — 1247 s. d. Zeugen: Heinrich von Cruzingeshusen Schenk, Bruder Otto von Botenloben.¹⁸
l. c.
13. — 1250 Jan 13.
l. c. 61.
14. — 1252 Aug. Bischof Hermann zu Würzburg genehmigt diesen Kauf.
l. c.
15. — 1255 s. d.
l. c.
16. — 1264 April 10. Zeugen: Abt Johann von Ebrach, Abt Reinhard von Bildhausen, Gerhard und Ludwig, Mönche der beiden.
l. c.
17. — 1264 April 10. Zeugen: Wilhelm, Kaplan, und Bruder Kunrad von Frauenrode u. a. m.
l. c.

17. Der größte Teil der Urkunden-Regesten liegt im Archiv des hist. Ver. für Unterfranken und Aschaffenburg V. 2. S. 56 ff. längst gedruckt vor. Ich verbesserte und ergänzte dieselben nach dem Kopialbuche des Klosters (im kgl. Kreisarchiv Würzburg) in vielen Fällen und benützte noch 62 andere Urkunden. Regesten, welche weder in I. II. IV. u. V. gebracht werden, haben nur örtliche Bedeutung und können mit Hilfe von III. von Interessenten leicht gefunden werden.

18. Er war der Sohn der Stifter Frauenroths und Bruder im Deutschorden und versah die Propstei der eiterlichen Klosterstiftung.

18. — 1272 Febr. 14 Abt Beringer von Ebrach bekennt, daß Äbtissin und Konvent von Franenrode ihre Besitzungen in Gaden bei Würzburg gegen einen Hubhof zu Gauenheim an das Kloster Ebrach vertauschen.

l. c.

19. — 1275 Dez. 5. Zeugen: Abt Herdenus zu Bildhausen, Abt Heinrich von Aura, Propst Albert in Rora, Komthur Bertram in Münnerstadt u. a. m.

l. c.

20. — 1277 März 25. Zeugen: Abt Herdegen in Bildhausen, Abt Heinrich von Aura, Propst Friedrich in Hausen u. a. m.

l. c.

21. — 1278 Sept. 20.

l. c. 62.

22. — 1278 Nov. 26. Kunrad von Trimperc, der Lehenherr, eignet mit Zustimmung des Bischofs Berthold zu Würzburg das Erkaufte dem Kloster.

l. c. u. Kr. Arch.

23. — 1281 Okt. 2. Graf Heinrich von Castell leistet Verzicht auf sein Lebensrecht.

l. c.

24. — 1281 s. d. Neben der Äbtissin sind noch genannt Priorin Jutha, Kellermeisterin Alheidis und Klüsterin Hedwig.

l. c.

25. — 1284 Jan. 28. Bischof Berthold eignet die Hube zu Machtolshausen dem Kloster.

l. c.

26. — 1284 Juli 15. Zeugen: Herdenus, Bruder und Prokurator, und Br. Berthold, beide in Franenrode.

l. c.

27. — 1285 Jan. 27.

l. c. 63.

28. — 1285 Juni 26. Sy(mon von Schlitz) etc.

l. c.

29. — 1286 März 2. Graf Hermann von Henneberg und sein Sohn Boppo geben ihre Zustimmung, daß Priester Rupert zu Hildburghausen den Nonnen in Frowenrode 3 Morgen Weinberg bei Nutelingen übertrage.

Reg. boic. IV. 303.

30. — 1286 März 3.

Arch. V. 2. S. 63.

31. — 1287 Febr. 2. Johann von Malkos verkauft an Äbtissin und Konvent zu Frauenrode, die durch die Konversen Herdenus und Heinrich vertreten sind, sein Eigengut zu Elhrichshusen um 18 Mark Silber.

l. c. 64 u. Kr. Arch.

32. — 1287 März 14. Graf Konrad von Wildberg eignet die vergabten 2 Huben zu Nutlingen dem Kloster.

l. c. 63.

33. — 1287 Sept. 28. Sieglerin: Die Äbtissin.

l. c.

34. — 1287 Okt. 27.

l. c. 64.

35. — 1287 s. d. E(cke)hardus dictus Prel C abbatissæ sanctimonialium in Novali s. Mariæ donat 20 \bar{u} dl pro anniversario suo celebrando.

Reg. boic. IV. 355.

36. — 1288 Mai 18.

Arch. V. 2. S. 64.

37. — 1288 Juni 29. Zeugen: Heinrich von Krouwelch, Priester; Herdenus, Heinrich, Konrad, Konversen zu Frauenrode.

l. c.

38. — 1289 Juli.

l. c.

39. — Mangold, Bischof zu Würzburg, genehmigt 1293 März 16 obiges.

40. — 1290 Sept. 29. Zeugen: Br. Herdenus, Br. Heinrich, Konversen.

l. c.

41. — 1292 April 24.
l. c. 97.
42. — 1292 Mai 26. Graf Konrad von Wildberg eignet dem Kloster Frauenrode einige Güter in Poppenlauer, welche Konrad genannt von Munrichstat dem Kloster geschenkt hat.
Kr. Arch.
43. — 1293 Jan. 4.
Arch. V. 2. S. 65.
44. — 1293 Aug. 10.
l. c.
45. — 1294 Aug. 28. Siegler: Die Äbtissin zu St. Johannis Zelle und Propst Wolfelinus, ebendasselbst
Zeugen: C. genannt Creuwel, Kaplan in Frauenrode; Br. Herdenus, Br. Heinrichs, Konversen.
l. c.
46. — 1295 Nov. 5.
l. c.
47. — 1296 März 1.
l. c.
48. — 1296 Aug. 2.
l. c. 66.
49. — 1297 Aug. 15.
l. c.
50. — 1298 Mai 8.
l. c.
51. — 1300 April 25.
l. c.
52. — 1303 April 25.
l. c.
53. — 1303 April 30.
l. c.
54. — 1300 Juli 5.
l. c.
55. — 1303 Sept. 14.
l. c.
55. a. — 1303. Gertrud genannt Prelin und ihr Sohn Konrad geben dem Kloster in Frauenroth und dem deutschen Haus in Münnerstadt 10 sch dl von ihren Gütern in Ybstatt zu Gedächtnis und Heil ihrer Seelen.
Bisch. Ord. Würzb.
55. b. — 1304. Revers des Klosters Frauenroth wegen obiger Vergabung.
Ibid.
56. — 1306 Jan. 5. Zeugen: Br. Heinrichs genannt Meie, Br. Bertholdus, Konversen.
l. c. 67.
57. — 1306 März 1. Zeugen: Br. Reimarus, Br. C., Br. Her., Raboto und Kellermeister Br. H., Konversen.
l. c.
58. — 1307 März 2.
l. c.
59. — 1307 Juni 27.
l. c.
60. — 1308 Juni 29.
l. c.
61. — 1312 April 19. Siegler: Die Äbtissin.
l. c. 68.
62. — 1313 März 31.
l. c.
63. — 1314 März 13. Das Kloster Frauenrode bestimmt für Ritter Otto von Slethen, der ihm 1 Hube im Dorf Berchhöhe geschenkt hat, einen Jahrtag.
Reg. boic. V. 276.

64. — 1314 Dez. 6.
Arch. V. 2. S. 68.
65. — 1317 März 9.
l. c.
66. — 1317 s. d. „Ouch bat Syboth ouch Betwin da (zu Kyzzige und Bermarsdorf), den gybyt her halp den Frowen zu Vrowenrode.“
Schultes Dipl. Gesch. d. gräfl. Hauses Henneberg. I. 216.
67. — 1319 Febr. 22. Nach dem Tode der Agnes soll die Rente der Tochter des Aplo von Munster oder der Tochter des Engelhard von Munster oder auch beiden zufallen, wenn beide im Kloster sind.
Arch. V. 2. S. 68.
68. — 1319 Juli 21.
l. c. 68.
69. — 1320 Okt. 18. Äbtissin Adelheid ist in der Urk. genannt.
l. c.
70. — 1321 April 22.
l. c.
71. — 1321 Sept. 7. Äbtissin Adelheid ist in der Urk. genannt.
l. c.
72. — 1323 Mai 13. Zeugen: Priorin Kunegundis, Kellermeisterin Lugardis, Kämmerin Agnes, Schulmeisterin Margaretha, Nonnen in Frauenrod. Abt Konrad von Bildhausen und Äbtissin Adelheid in Frauenrod rekognoszieren.
l. c. 69.
73. 1323 Juni 28.
l. c.
74. — 1324 März 25.
l. c.
75. — 1326 März 27. Siegler: Abt Konrad von Bildhausen.
l. c.
76. — 1328 März 8. Siegler: Abt Konrad von Bildhausen und Hermann, Pfarrer in Brenden.
l. c. 70.
77. — 1328 April 10.
l. c.
78. — 1328 Sept. 11.
l. c.
79. — 1330 Okt. 4. Äbtissin Alheidis und der Konvent in Frauenrode räumen dem Grafen Heinrich von Henneberg das Rückkaufsrecht bezüglich eines Zinses zu Zalbach ein.
K. b. Reichsarchiv.
80. — 1331 April 17. Äbtissin Alheidis und der Konvent in Frauenrode beurkunden, daß die von ihnen erkaufte Leibeigene in Katzenbach und Stralsbach nach 2 Jahren an den Grafen Heinrich von Henneberg heimfallen sollen.
l. c.
81. — 1331 Okt. 18. Äbtissin Alheidis und der Konvent in Frauenrode räumen dem Grafen Heinrich von Henneberg dem ältern und seiner Gemahlin Sophie das Recht des Rückkaufs bezüglich des Leibeigenen Kunrad Vrowin in Zalbach ein.
Zeugen: Kunrad genannt Ernst und Berthold von Meinungen, Kapläne des Klosters u. a. m.
l. c.
82. — 1331 Nov. 4. Äbtissin Alheidis und der Konvent in Frauenrode gestehen dem Grafen Heinrich von Henneberg das Rückkaufsrecht auf den Leibeigenen Kunrad Lower von Burkardrode zu.
Zeugen: Kunrad genannt Ernst und Berthold von Meinungen, Kapläne des Klosters, u. a. m.
l. c.
83. — 1332 Febr. 5. Äbtissin Alheidis und der Konvent in Frauenrode räumen dem Grafen Heinrich von Henneberg dem ältern das Rückkaufsrecht auf den Leibeigenen Hermann Scheiteler in Stralsbach ein.
Zeugen: Kunrad genannt Ernst und Warmund, Kapläne des Klosters, u. a. m.
l. c.

84. — 1332 April 25. Äbtissin Alheidis und der Konvent in Frauenrode räumen dem Grafen Heinrich von Henneberg das Rückkaufsrecht auf den Leibelgenen Konrad Vrowiu und dessen Sohn Hermann in Zalbach ein.

l. c.

85. — 1332 Juni 10. Das Kloster wird durch den Konversen Br. Berthold, Prokurator, vertreten.

Archiv V. 2. S. 70.

86. — 1334 Dez. 5. Zeugen: Br. Bertboldus genannt von Ischershausen, Prokurator und Meister des Klosters; Br. Heinrich genannt von Ostheim; Br. Manegoldus, alle Konversen in Frauenrode.

l. c.

87. — 1336 Sept. 13.

l. c. 71.

88. n. 89. — 1338 Jan 21. Ritter Theodorich Fliger eignet gewisse Güter zu Husemannsrode dem Kloster Frauenrode, das dieselben von Heinrich Schrecke und seiner Frau Hedwig um 20 H dl erkaufen will.

Zeugen: Abt Konrad von Bildhausen, Heinrich von Lirheim, Konverse in Bildhausen, Mangold, Konverse und Magister u. a. m.

Kr. Arch.

90. — 1338 Febr. 13. Gewisse Güter in Husemannsrode werden durch Ritter Theodorich Fliger dem Kloster Frauenrode geeignet, das dieselben von Heinrich Schrecke und seiner Frau Hedwig um 12 H dl erwerben will.

Zeugen: Albert von Lichtenstein, Kaplan in Frauenrode; Br. Mangold, Prokurator und Magister; Br. Heinrich von Ostheim; Br. Gerlacus, Müller; Br. Kunrad, Bäcker, Konversen ebenda.

l. c.

91. — 1338 Febr. 14. Zeugen: Br. Mangold, Prokurator und Magister; Br. Heinrich genannt von Ostheim und Br. Heinrich Schouche

Arch. V. 2. S. 71.

92. — 1338 Febr. 20. Verkaufsurkunde über die Güter zu Husemannsrode (88–91). Zeugen dieselben wie 91.

l. c.

93. — 1339 Mai 4.

l. c.

94. — 1339 Mai 18.

l. c. 72.

95. — 1339 Nov. 26.

l. c.

95 a. — 1340 Aug. 9. Wilhelm, Bürger zu Münnerstadt, und seine Ehefrau Petrissa vermachen dem deutschen Haus zu Münnerstadt, dem Kloster Bildhausen, dem Augustinerkloster und dem Spital zu Münnerstadt sowie dem Kloster Frauenroth jährliche Gülten zu frommen Zwecken.

l. c. XVII. 2. S. 33.

96. — 1341 April 14. Äbtissin Isentrudis und der Konvent in Frauenrode vidimieren eine Urkunde vom gleichen Tage, laut welcher Graf Heinrich von Henneberg der ältere genehmigt, daß sein Koch Hartung seiner Frau Katharina, des henneberg. Amtmanns Dyther zu Ascha Tochter, die Morgengabe auf henneberg. Lehen verschreibe.

Siegler: Äbtissin Isentrudis und der Konvent.

K. b. Reichsarchiv.

97. — 1341 Okt. 18.

Arch. XLIII. S. 91.

98. — 1342 Juli 18.

Arch. V. 2. S. 72.

99. — 1342 Aug. 10.

l. c.

100. — 1342 Nov. 19.

l. c.

101. — 1344 März 16.

l. c. 73.

102. — 1346 Juli 6. Graf Johann von Henneberg sagt die geistlichen Frauen zu Frauenrode der Güter, gelegen zu Westheim, die Köthener inne hat, los und ledig.
Zeugen: Hermann, Kaplan des Klosters; Raben, der Schultheiß von Beringen.
Reg. boic. VII. 76.
103. — 1346 Okt. 31.
Arch. V. 2. S. 73.
104. — 1349 April 2 Zeugen: Br. Johannes, Schreiber zu Bildhausen; Br. Kunrad von Mulbach, Kellner zu Frauenrode.
l. c.
105. — 1350 Mai 18.
106. — 1350 Mai 20.
107. — 1350 Nov. 6.
l. c.
108. — 1350 Nov. 25.
l. c. 74.
109. — 1351 Sept. 8.
l. c.
110. — 1352 Febr. 5.
l. c.
111. — 1352 Okt. 18.
l. c.
112. — 1352 Okt. 23. Ritter Richolf von Wegentheim und Rudiger Grußing verbriefen die Vertauschung v. 1352 Okt. 18.
Kreisarchiv.
113. — 1353 Mai 15.
Arch. V. 2. S. 74.
114. — 1353 Aug. 29. Hans von Wenkheim und seine Ehefrau Katharina geben dem Kloster Frauenrode 1 sch. dl Gült und 1 Fastnachtshuhn von einem Gute zu Oppach um 2 *fl* dl.
Kreisarchiv.
115. — 1353 Dez. 28.
Arch. V. 2. 74. 78.
116. — 1355 Febr. 24.
l. c. 74.
117. — 1355 Febr. 24. Abtissin Kunegundis ist in der Urkunde genannt.
l. c.
118. — 1355 Mai 1. Siegler: Abt Friedrich zu Bildhausen, Pfarrer Hermann zu Brende.
l. c.
119. — 1356 Ende Mai oder Anfang Juni.
l. c. 75.
120. — 1358 Febr. 18.
l. c.
121. — 1358 Dez. 23. Äbtissin Kunegundis ist in der Urkunde genannt.
l. c.
122. — 1359 März 24.
l. c.
123. — 1359 Mai 19 und
124. — 1359 Ende Mai. Äbtissin Kunegundis ist in beiden Urkunden genannt.
l. c. 75. 80.
125. — 1359 Juli 18. Siegler: Abt Friedrich zu Bildhausen.
Kreisarchiv.
126. — 1360 Jan. 1.
Arch. V. 2. S. 77.
127. — 1360 Jan. 25.
l. c.
128. — 1360 März 3.
l. c.
129. — 1361 s. d. Graf Poppo von Henneberg der jüngere, Komthur des deutschen Hauses in Schweinfurt, stiftet mit 400 *fl* dl eine ewige Messe in diesem Hause; die Äbtissin von Frauenrode und ihr Konvent sollen, wenn diese Messe einen Monat lang nicht gehalten

wird, den Komthur und seinen Konvent darüber zur Rede stellen und hilft dies nicht, 20 fl dl Strafe vom deutschen Hause erheben; hilft auch dieses nicht und will das deutsche Haus die Messe ganz abgehen lassen, soll das Kloster Frauenrode das Stiftungskapital an sich ziehen und die Messe halten.

Link. Klosterbuch II. 408.

130. — 1362 Febr. 14.

Arch. V. 2. S. 77.

131. — 1362 April 11.

l. c.

132. — 1362 Mai 17. Hans von Bibra der junge, Knecht des Herrn Johannes von Kungeshofen, verkauft dem Kloster 1 Gut zu Beringen und 1 Gut zu Snnndheim um 80 fl dl; da er 50 fl dl wegen seiner Schwester Margaretha, Konventualin zu Frauenrode, dem Kloster schuldet, quittiert er über 30 fl dl.

l. c. u. Kreisarchiv.

133. — 1363 März 1.

l. c.

134. — 1363 März 12.

l. c. 78.

135. — 1364 Febr. 14. Äbtissin Elisabeth ist in der Urkunde genannt.

l. c.

136. — 1364 März 3. Äbtissin Ellsabeth ut supra.

l. c.

137. — 1366 Jan. 31. Zeugen: Br. Kunrad genannt Boge in Frauenrode u. a. m.

l. c.

138. — 1366 Juli 7. Abtissin Elisabeth u. s.

l. c.

139. — 1368 Nov. 12. Fritz von Berkoch, Edelknecht und Burgmann zu Melriohstat, und sein Sohn Hartung verzichten auf alle Rechte und Ansprüche, welche sie auf die zwei von Hans von Bibra dem Kloster verkauften Güter zu Beringen und Suntheim haben, zu Gunsten des Klosters (vergl. 132).

Kreisarchiv.

140. — 1369 März 9. Eberhard Virnkorn verkauft an Äbtissin Husa und den Konvent zu Frauenrode 4 Morgen Wiesen zu Brachau an der Furt bei der Zelle St. Dionis um 60 fl dl, die er wegen seiner Schwester Katharina, welche Nonne im Kloster Frauenrode geworden ist, dem Kloster schuldet.

Arch. V. 2. S. 78. 80.

141. 1370 Febr. 22. Hans Sinder, zu Wizmein gesessen, und seine Frau Kune verzichten auf die Rechte, die sie auf die Güter zu Eltingshausen haben, gerade so wie Heinze Blumelin u. s. w., zu Gunsten des Klosters Frauenrode.

Kreisarchiv.

142. — 1370 Okt. 14 Heinz Centgrafe, Gerhoch Klupffel, Hanns Purrian sen. und Hans von Kissige, Bürger zu Mlännerstadt, theidigen wegen des Verkaufs von den Gütern zu Eltingshausen, die Berthold Blumelin sel. von Äbtissin und Konvent zu Frauenrode gehabt hat.

l. c.

143. — 1370 Nov. 25.

Arch. V. 2. S. 79.

144. — 1371 Jan. 22.

l. c.

145. — 1371 Nov. Äbtissin Husa ist in der Urkunde genannt.

l. c.

146. — 1373 März 29.

l. c.

147. — 1374 Juli 24. Äbtissin Isentrudis ist in der Urkunde genannt.

l. c.

148. — 1374 Aug. 27.

l. c.

149. — 1379 Juni 13.

Schultes I. 484.

150. — 1379 Okt. 9.

Reg. boic. X. 61.

151. — 1381 März 17. Äbtissin Juta ist in der Urkunde genannt.
Arch. v. 2. S. 79.
152. — 1381 Nov. 11. Sieglerin: Äbtissin Katharina von Brende.
l. c. 80—82. u. Kreisarch.
153. — 1383 Febr. 15.
l. c. 80.
154. — 1389 März 28.
l. c.
155. — 1392 Nov. 7.
l. c.
156. — 1394 Juli 8.
l. c. 81.

(Schluß folgt.)

Die neuen Choralbücher des Cistercienserordens.

Nachdem im vergangenen Herbste der erste Teil des liber antiphonalis Cist. fertiggestellt und zugleich das rechtzeitige Erscheinen des zweiten bis 1. Sonntag nach Pfingsten garantiert worden ist, so wird bis in kurzer Zeit die Neu-Ausgabe der 3 wichtigsten Choralbücher des Cist.-Ordens vollendet sein. Psalterium, Graduale, Antiphonale, diese Trias des Choralgesanges muß jedem sangesfreudigen Mönche das größte Interesse abgewinnen. Das opus Dei, dem nichts vorgezogen werden soll, nimmt einen bedeutenden Teil der Tages- und Nachtzeit des Cisterciensers in Anspruch; was liegt daher näher, als daß gerade in unserem Orden von jeher das Bestreben sich geltend machte, durch Gesang Abwechslung, Leben, Begeisterung in den Gottesdienst zu bringen und auf diese Weise Gott ein würdiges Lob zu singen.

Sit laus plena, sit sonora,

Sit jucunda, sit decora

Mentis jubilatio.

Bei Erscheinen der neuen Chorbücher hat wohl mehr als ein Confrater, der in der Choralgeschichte der Cistercienser nicht näher bewandert ist, gefragt: Woher nehmen die reformierten Cistercienser das Recht, an die Stelle des bisherigen einen ganz anderen Choral einzuführen? Die Antwort, welche man darauf geben muß, ist aber ebenso beruhigend: Es ist das ja der alte, ursprüngliche Cistercienserchoral, des Ordens eigenstes Eigentum. Es muß also jedem Cistercienser Freude bereiten, nicht nur eine Ausgabe der Choralbücher benützen zu können, die bezüglich Inhalt und Ausstattung auf der Höhe der Zeit steht, sondern gerade jene Ausgabe wiederhergestellt zu sehen, welche im Auftrage des Generalkapitels vom hl. Bernhard mit Beiziehung mehrerer Mitbrüder, darunter eines der besten Choralkenner des Jahrhunderts, herausgegeben wurde, eine Ausgabe, von welcher der hl. Bernhard sagt: »Volumus in nostris de cetero monasteriis tam verbo quam nota ubique teneri, et mutari omnino in aliquo ab aliquo auctoritate totius capituli, ubi ab universis Abbatibus concorditer susceptum et confirmatum est, prohibemus.«¹

Wie unser Orden von Anfang an seiner Hauptaufgabe, der Persolvierung des opus Dei aufs vollkommenste gerecht geworden ist, dafür sprechen die glänzendsten Zeugnisse der außerhalb desselben stehenden Zeitgenossen. Der

1. S. Bern. Ep. seu Prologus super Antiphonarium Cist. Ord. Migne 182. col. 1122. Die Echtheit dieses Briefes wurde früher vielfach angezweifelt; Mabillon hingegen beweist dieselbe mit unwiderleglichen Gründen.

als Kreuzprediger und Geschichtschreiber berühmte Kardinal Jakob, Bischof von Acco, sagt in seiner Geschichte des Occident (Kap. 14.) von den Cisterciensern: »In orationibus et psalmodiis et laudibus divinis tantam a Domino consecuti sunt gratiam et devotionis suavitatem, quod in fine Nocturni et Matutini Officii sicut adipe et pinguedine usque ad summum repleti vellent, si esset possibile, tempore nocturno revertente rursus iteratum officium inchoare.« Bischof Stephan von Tournai schreibt: »Das hl. Officium halten sie (die Cistercienser) mit solcher Feierlichkeit und Andacht, daß man bei ihrem Gesange Engelstimmen zu hören glaubt; in ihren Psalmen, Hymnen und geistlichen Gesängen laden sie die Menschen zum Lobe Gottes ein und ahmen die Engel nach.«²

Hätten wir auch keine anderen Nachrichten über den Cistercienserchoral als diese Zeugnisse, so müßten wir daraus allein schon annehmen, daß die Cistercienser gewiß mit großem Fleiße dafür besorgt waren, gute Choralausgaben zu besitzen. Doch unsere Väter selbst geben uns so genauen Bericht hierüber, daß die heutigen Choralforscher allgemein sagen, kein Orden habe so sichere Kenntnis über das Entstehen seiner ersten Gesangbücher als eben der Cistercienserorden. Es liegen uns da vor: S. Bernardi Ep. seu. Prolog. super Antiph. Cist. O.,³ Praefatio seu Tract. de cantu seu correctione Antiphonarii,⁴ Tractatus cantandi Graduale,⁵ ferner Regulae de arte musica Dmi Guidonis in Caroliloco (richtiger Cariloco) Abbatis,⁶ ein für die Musikgeschichte hochbedeutendes Werk;⁷ endlich noch das sogenannte Tonale S. Bernardi,⁸ das wahrscheinlich nicht den hl. Bernhard, sicher aber einen seiner Schüler zum Verfasser hat. Von diesen theoretischen Werken sagt P. Ambros Kienle: »Die Choraltheorie (der Cistercienser) zeichnet sich ebenso durch Klarheit als Bündigkeit aus. Sie vermeidet die hohe Spekulation, an der so manche Vorgänger gescheitert sind und hält sich an das Praktische.«⁹

Andere Quellen, die uns Aufschluß geben über den Choral der Cistercienser sind deren alte Handschriften, welche P. Kienle folgendermaßen beurteilt: »An älteren, handschriftlichen Chorbüchern der Cistercienser haben wir, möchte ich sagen, fast einen Überfluß, da fast jede größere Bibliothek deren besitzt, wie z. B. gerade die Staats- und Universitätsbibliothek in München eine größere Anzahl und darunter einige vortreffliche besitzt. Die Choralhandschriften dieses Ordens sind wegen ihrer festen und ruhigen Schriftzüge, der diskreten Verwendung von Farben und Initialen, wie durch den Abgang von Miniaturbildern bekannt und leicht zu erkennen.«¹⁰ An der Hand all dieser Quellen sollte es nicht zu schwer werden, ein klares Bild von der Arbeit der ersten Cistercienser auf dem Gebiete des Chorals zu gewinnen.

Cisterz und sein Orden war begründet und in seinem Fortbestande gesichert. Es hatte alle Schwierigkeiten, die einem jungen Kloster, einem neuen Orden nie erspart bleiben, glücklich überwunden. Jetzt hatte der hl. Stephan die nötige Muße, um sein Ideal von der Einigkeit und Gleichförmigkeit des Ordens auch im Kleineren durchzuführen. Die Charta Charitatis bestimmt schon gleich am Anfang: »Et quia omnes monachos ipsorum (sc. aliorum monasteriorum Ordinis) ad nos venientes in claustrum nostro recipimus et ipsi similiter nostros in claustris suis: ideo opportunum nobis videtur et hoc etiam volumus, ut

2. Ep. 71. ad Robertum Pontiniacensem monachum. Migne Patr. lat. 211. col. 363. — 3. Migne 211. col. 1122. — 4. ib. — 5. ib. col. 1151. — 6. Coussemaker, Script. de musica medii aevi II. p. 150—181. — 7. P. U. Kornmüller sagt von diesem Traktat: »Der Verfasser geht hierin auf alle Spezialitäten der Choralkomposition ein, indem er alles, was in früheren Traktaten nur vorübergehend, unvollkommen und andeutungsweise ausgesprochen worden, systematisch zusammenstellt und zu einer klaren Lehre ausarbeitet. Darum ist Guido's Traktat von so hohem Werte.« (Kirchenmus. Jahrbuch 1889 S. 3.) — 8. Migne 182 col. 1153—1166; Gerbert, Script. eccl. de musica T. II. p. 265. — 9. Kienle, Der Choral bei den Cisterciensern, Abhdlg. für den Kongreß in München, 25. Sept. 1900, veröffentlicht in Nr. 1 »Gregoriusblatt«, Düsseldorf 1901. S. 2. — 10. ib.

mores et cantum et omnes libros ad Horas diurnas et nocturnas et ad Missas necessarios secundum formam morum et librorum Novi Monasterii possideant etc. Da demnach die Bücher für die Lesungen und Gesänge in allen Klöstern des Ordens dieselben sein sollten, so war des hl. Stephan Aufmerksamkeit zunächst der hl. Schrift zugewendet. Es sollte von den vielen Varianten des biblischen Textes eine bestmögliche Ausgabe hergestellt werden. Bot dies Werk schon der Schwierigkeiten viele, so nahm der unermüdlich auf sein Ziel hinstrebende Abt zu gleicher Zeit ein anderes Werk in Angriff, das noch viel größere Schwierigkeiten bot, nämlich für den liturgischen Gesang eine kritische Ausgabe herzustellen, die dem authentischen Choral des hl. Gregor möglichst nahe kommen sollte.

Da die von dem römischen Sänger Petrus 790 gegründete Sängerschule von Metz im 9. und 10. Jahrhundert sich des Rufes erfreute, neben der St. Galler Schule das Beste im Gesange zu leisten und auch eine authentische Abschrift des Antiphonarium des hl. Gregor zu besitzen,¹¹ so sandte Abt Stephan einige seiner Mönche nach Metz, damit sie das dortige Antiphonar abschreiben sollten. Diese aber fanden das berühmte Antiphonar voller Fehler.¹² Doch brachten sie ihre Abschrift mit, und nach dieser Leseart mußte nun in den Cistercienserklöstern gesungen werden.

Es scheint, daß der hl. Stephan, jeder Neuerung feind, auf all die vielen Klagen über diese fehlerhafte Ausgabe nicht viel gegeben hat. Nachdem aber nach seinem Tode auf dem Generalkapitel 1134 die Übelstände wegen der Gesangbücher von den Äbten als unerträglich erklärt worden waren, da wurde die Korrektur dieser Bücher beschlossen und zugleich die Sorge für dieses wichtige Geschäft dem hl. Bernhard übertragen.¹³ Er wieder wählte zur Ausführung dieser Arbeit unter seinen Mönchen diejenigen aus, welche in Theorie und Praxis des kirchlichen Gesanges Kenntnis und Erfahrung hatten.¹⁴ Bernhard selbst scheint meist nur die Oberleitung der ganzen Angelegenheit geführt zu haben und an den Arbeiten wenig beteiligt gewesen zu sein. Freilich wäre er in hohem Grade befähigt gewesen, diese Arbeit selbst auszuführen; hat er doch in der Zusammenstellung des Off. S. Victoris sich als praktischen Musiker erwiesen und bei gegebener Gelegenheit¹⁵ Grundsätze für Komposition und Ausführung der kirchlichen Musik aufgestellt, die für alle Zeiten gültig und praktisch sind. Zum eigentlichen Mitarbeiten fehlte ihm die Zeit, welche durch die Sorge für seine Klöster, ja für die ganze Kirche ganz in Anspruch genommen wurde. War doch den größeren Teil des vorhergehenden Jahres (1133) seine Gegenwart in Italien notwendig gewesen.¹⁶ Die ihm übertragene Sache wußte er aber in guten Händen. Welche von seinen Mönchen er indessen für diese Choralkommission ausgewählt hatte, ist uns nicht bekannt. Nur das ist gewiß, daß der schon genannte Guido, Abt von Cherlieu (Caruslocus) das Faktotum in der Choralfrage war. Guido war schon im vorgerückteren Alter und mit musikalischen Kenntnissen wohlausgerüstet zu Clairvaux ins Noviziat eingetreten.¹⁷ Mit seinem Novizenmeister, dem Sekretär des hl. Bernhard, und

11. Schubiger, Die Sängerschule St. Gallens. S. 23. — 12. Worin diese Fehler bestanden sein mögen, darüber stellt P. Kienle (l. cit. p. 5) eine doppelte Annahme auf: entweder sind diese Fehler durch den Metzger Chorbischof Amalarius († 837) in das genannte Antiphonar hineingekommen, oder die Cistercienser haben in zu großer Rücksicht auf die Musiktheoretiker, welche mit der Praxis oft nicht Hand in Hand gingen, da Fehler zu finden geglaubt, wo nur Theorie und Praxis nicht übereinstimmen. Vergl. hierüber Peter Wagner, Einführung in die Greg. Melodien, Freiburg (Schw.) 1895, S. 135—138. — 13. Tandem aliquando non sustinentibus jam fratribus nostris Abbatibus Ordinis, cum mutari et corrigi placuisset, curæ nostræ id operis injunxerunt. (Ep. seu Prolg. s. Bern.) — 14. »qui in arte et usu canendi instructiores atque peritiores inventi sunt«. ib. — 15. Ep. 398; In Cant. Sermo 47,8. — 16. Vacandard, Leben des hl. Bernhard II. 608. — 17. Weil er am Schlusse des Tonale S. Bern. Guido Augensis genannt wird, nimmt man meist an, er sei aus einem Benediktinerkloster zu den Cisterciensern übergetreten. Kornmüller

späteren Abt von Rievall, hatte er oft über die Notwendigkeit der Choralreform verhandelt, und seine ‚Regulae de arte musica‘ sind die Frucht dieser Besprechungen. Im Januar 1131 wurde er Abt des neugegründeten Klosters Cherlieu in Burgund.¹⁸ Daß dieser Guido in der Reform des Cistercienserchorals das meiste geleistet hat, sagt schon der Umstand, daß das Tonale S. Bern. das Antiphonarium Cist. einfachhin »Guidonis Antiphonarium« nennt.¹⁹

Die Mitglieder der genannten Kommission zur Verbesserung des Cistercienserchorals gingen mit desto größerem Eifer an das Werk, je heiliger ihnen die Sache selbst galt, je notwendiger ihnen eine Korrektur zu sein schien, je länger sie auf die Verwirklichung dieses ihres Lieblingsplanes hatten warten müssen.

(Fortsetzung folgt.)

Nachrichten.

Hohenfurt. Das Ableben unseres Mitbruders R. P. Dominicus hat vorläufig nachstehende Veränderungen in den Postenbesetzungen verursacht. Die erledigte Stadtpfarre Hohenfurt wurde von Sr. Gnaden dem bisherigen Stiftsgutsadministrator von Komarschitz R. P. Felix Dick, gewesenem Dechant in Rosenberg und seinerzeitigem Hohenfurter Kaplan, verliehen und der Administratorposten auf dem genannten Gute dem derzeitigen Dechant und Pfarrer in Brünnl P. Isidor Raab übertragen. — Am Montag nach dem weißen Sonntag d. i. am 11. April beginnt der erste diesjährige Exerzitienkurs in unserem Stifte. Gehalten werden dieselben von seinem Beuroner Benediktinerordenspriester.

Marienstatt. R. P. Eberhard Hoffmann wurde am 16. März von der theol. Fakultät in Freiburg i. Sch. zum Doctor Theologiae promoviert. — Am

(l. cit. S. 3) hält dafür, er sei von Reichenau (Augia), wo um jene Zeit der Gesang in hoher Blüte stand, gekommen, Vacandard (l. c. II. S. 112) glaubt, es handle sich um das Kloster Oye bei Troyes in der Champagne, Eitner (Quellenlexikon der Musik und Musikgelehrten, 4. Bd. S. 419) meint, Augensis bezeichne das Cistercienserkloster Eu in der Normandie. Daß aber unter Guido Augensis niemand anderer als unser G. v. Cherlieu zu verstehen sei, geht daraus hervor, daß es im Tonale S. Bern. heißt, dieser Guido Augensis habe seinem ehemaligen Novizenmeister, dem hl. Wilhelm, ersten Abte von Rievall einen musikalischen Traktat gewidmet. (Quære tamen musicam Guidonis Augensis, quam scribit ad ss. magistrum suum Domnum Guillelmum primum Rievallis abbatem.) Man vergleiche damit die Stelle in ‚Regulæ de arte musica‘ des Guido von Cherlieu, wo es heißt: »Ex hoc, dilecte pater, patet, quod apud Claravallium in cella novitiorum sub vestro militans ministerio vobis dicere consueveram de cantu . . . Exposui ergo vobis sensum; menti laudastis et ut scriberem monuistis. Exce quia scripsi, vestræ legendum sanctitati transmitto. (Coussemaier l. cit. p. 150.) Vergleichen wir diese beiden Stellen, so ergibt sich ferner, daß der Ausdruck »dilecte pater« nicht auf Bernhard zu beziehen ist, wie man gewöhnlich annimmt (cfr. Vacandard l. cit. S. 112. Kienle l. cit. S. 4.), sondern auf Abt Wilhelm von Rievall. (cfr. Kornmüller l. cit. S. 3.)) — 18. Dasselbst fand er später große Schwierigkeiten, zu deren Hebung der hl. Bernhard seine Ep. 197, 198 und 199 geschrieben hat. Er »vollendete sein Leben«, sagt Abbé L. Besson, (Mémoire hist. sur l'Abbaye de Cherlieu, Besançon 1847 p. 20) »reich an Tagen und an Tugend (c. 1157). Seine Wissenschaft wird von den Geschichtschreibern des Ordens gerühmt. Man schreibt ihm einen Traktat über Musik zu, und das Menologium Cist. (23. Sept.) gibt ihm den Titel eines Heiligen«. Über diesen Guido siehe: Gallia Christiana IV. p. 254. — Gerber, Neues Lexikon der Tonkünstler 1812 II. S. 435. — Riemann, Musiklexikon 1887 S. 376. — Eitner, Quellenlexikon 4. Bd. S. 419 führt an einen Guido Augensis, einen G. von Charlieu und einen G. von Châlis; doch sind diese 3 nur der eine G. v. Cherlieu, denn Châlis (Carolilocus) hatte im ganzen 12. Jahrh. keinen Abt namens Guido; es liegt somit eine Verwechslung der Namen Carolilocus und Caruslocus vor, gegen welche schon Mabillon ankämpfte. (Migne, 182. col. 1118—1120). — 19 »Prohibente sancto Cisterciensi Capitulo nec in Guidonis Antiphonario quidquam mutari jam liceat«. Unter Antiphonar verstand man damals noch meistens beide Bücher, das Graduale und das Antiphonale.

18. März erhielt der hochw. Herr Klemens Weber aus Frankfurt a. M., Priester der Diözese Limburg, das weiße Ordenskleid und den Namen Pins.

Zircz. Das Exerzitien-Triduum des Konventes und der Pfarradministratoren fand in diesem Jahre vom 29. Februar abends bis zum Abende des 3. März statt. Wie bisher, leitete dasselbe auch diesmal Rmus Abbas selbst und behandelte mit steter Bezugnahme auf die sieben Bitten des Vaterunsers die schönsten und notwendigsten Tugenden des Priesters: den Eifer für das eigene Seelenheil und für das Heil der uns anvertrauten Seelen, die Ergebung in den Willen Gottes, die Arbeitsamkeit, den Geist der Bußfertigkeit, den Frieden, die Wachsamkeit.

Durch den Tod P. Stephans ist folgender Wechsel im Personalstand ad interim eingetreten: P. Othmar Szabó ging als zeitweiliger Pfarrverweser nach Polány, P. Dr. Florian Madarász versieht bis zu dessen Rückkehr die Pfarre Nagyesztergár. — Se. Gnaden setzte die jährliche Visitationsreise fort und besuchte des weiteren den Konvent von Eger und die Residenz von Budapest. — Durch Anschaffung von drei neuen, stilgerechten und geschmackvollen Kelchen erhielt der Kirchenschatz einen wertvollen Zuwachs.

Zur Erstellung einer Wasserleitung im komitatlichen Elisabeth-Spital zu Zircz verlieh der Herr Abt die großherzige Spende von 1000 Kronen, wofür im Komitats-Ausschusse ihm eine spontane, aber desto begeistertere Ovation zuteil wurde. Eine langwierige Angelegenheit kam hiedurch ihrer Verwirklichung nahe und wird dem dringendsten Bedürfnisse eines humanitären Institutes abgeholfen werden, was bisher von seiten der Komitatsbehörde wegen chronischem Geldmangel nicht geschehen konnte.

Totentafel.

Zircz. „Zittert, in des Lebens Mitte Sind vom Tode wir umgeben; Auf der Heid' ein Wolkenschatten, Führt dahin das Menschenleben“ (Dreizehnlinden XXII). Diese Worte des Dichters schweben dem Chronisten von Zircz vor Augen, indem er sich der traurigen Aufgabe einer doppelten Todesnachricht erledigen muß. Binnen einem Monate breitete der Todesengel seine schwarzen Fittige dreimal über unserem Stifte aus und raubte aus dem Kreise der Brüder, vom Felde ihrer Tätigkeit hinweg drei rührige, bestverdienete Männer, deren Verlust wir alle nur schwer verschmerzen können. Am 7. Februar starb P. Gustav Fölker (Siehe C. Ch. N. 181), am 24. desselben Monates entschlief im Herrn P. Dr. Stanislaus Mócs, und am 4. März erschütterte uns die schmerzliche Kunde vom plötzlichen Tode des P. Stephan Verböczy. Seit Menschengedenken traf es sich noch nicht, daß drei Brüder auf einmal durch das „Haec est portio . . .“ bei Tisch verabschiedet werden mußten. Die übliche Spende kam nicht nur den Armen, das Verdienst der Wohltat nicht nur den Dahingeschiedenen zugute; auch das Herz der Überlebenden durchdrang der ernste Gedanke: Hæc est portio nostra, das ist unser Anteil, die Vergänglichkeit hienieden, die Ewigkeit im Jenseits. . .

P. Stanislaus (Julius) Mócs ward geboren zu Kula (Kom. Bács-Bodrog) am 30. Juli 1862. Seine Gymnasial-Studien vollendete er zu Baja. Im letzten Jahre derselben bezogen die Cistercienser das dortige Gymnasium, so daß er seine Matura schon unter Leitung von Ordensprofessoren machte. Diese nähere Beziehung zu denselben gab auch seiner Standeswahl die entscheidende Richtung: als Jüngling von 18 Jahren bat er um Aufnahme in den Orden, welche ihm am 4. Sept. 1880 gewährt wurde. Seine theologischen Studien absolvierte er an der theologischen Hauslehranstalt zu Zircz. Am 29. Mai 1882 legte er die einfachen, am 4. August 1885 die feierlichen Ordensgelübde ab. Am 9. August d. J. wurde er vom

Veszprémer Weihbischof Stefan v. Pribék zu Zircz zum Priester geweiht. Ein Jahr vor der Profess und Priesterweihe war er schon am Obergymnasium des Stiftes zu Székesfehérvár angestellt, ein Jahr darüber blieb er noch dort. Im Schuljahre 1886/7 wirkte er am Gymnasium zu Pécs, im nächsten Schuljahre bezog er behufs Erlangung des Diploms die Universität zu Budapest, welches Ziel er denn auch erreichte. Hernach war er zwei Jahre lang am Obergymnasium zu Eger tätig. Im Sommer 1890 kam er nach Pécs zurück, wo er bis zu seinem Tode verblieb. Im Jahre 1892 promovierte er aus der Philosophie. Sein Lehrfach war die ungarische und lateinische Sprache und Literatur. Als Professor war er wegen seiner gründlichen Kenntnisse hochgeehrt und wegen seines ernsten, gerechten, dabei aber wohlwollenden Umganges mit den Schülern bei Eltern und Schülern sehr beliebt. Auch in allen Kreisen der Stadt genoß er großes Ansehen und allgemeine Beliebtheit, welche auch dadurch sich kundgab, daß der Pécs'er Touristen- und Verschönerungsverein „Mecsek-Egylet“ ihn zum Obmanne wählte und einen schönen Aussichtspunkt im Mecsek-Gebirge nach seinem Namen „Stanislaus-Ruhe“ benannte. Im Verkehre mit seinen Mitbrüdern war er sehr liebevoll, eine sympathische Gestalt im besten Sinne des Wortes.

P. Stanislaus Mócs hatte eigentlich von jeher kein gesundes Aussehen. Obwohl sonst sehnig und von nicht unbedeutender Muskelkraft, die er in heiteren Stunden zur Überraschung der Mitbrüder einigemal spielen ließ, machte er doch auf seine Bekannten stets den Eindruck eines nicht recht gesunden Menschen. Schon im Sommer 1893 mußte er wegen eines andauernden Augenleidens seines Amtes zeitweilig enthoben werden. Aber nicht dies, sondern ein Nierenleiden war das Übel, welches jahrelang in ihm herumschlich und an seinen Lebenskräften zehrte. Schon im Dezember 1903 fühlte er sich sehr schwach, versah aber seine Klassen bis Anfang Februar d. J., wo dann die Notwendigkeit der vollsten Schonung für ihn eintrat, wovon in den Nachrichten der vorigen Nummer der C. Ch. schon Erwähnung geschah. Die Ärzte rieten ihm, sich einer Nierenstein-Operation zu unterwerfen, und bezeichneten ihm Prof. Kaspers Klinik in Berlin als den Ort, von wo er Rettung erhoffen könne. Es war immerhin ein Wagnis für den Schwerkranken, zu einer so langen und beschwerlichen Reise sich zu entschließen; da er sich aber voll Zuversicht an dies Rettungsmittel anklammerte, erteilte ihm Rmus Abbas, dem Gemütszustande des kranken Mitbruders Rechnung tragend, die Erlaubnis. In Berlin angekommen, verrichtete er zuvörderst bei einem Kaplan an St. Hedwig seine Beichte und bestand darauf am 22. Februar die Operation. „Glücklich“ — so lautete der ärztliche Befund nach derselben. (Wie dies ja, nichts für ungut, in der Regel geschieht, sofern der Patient nicht unterm Messer stirbt.) Nach der Operation trat alsbald allgemeiner Schwächezustand ein, Bewußtlosigkeit und Agonie folgten darauf. Am 24. Februar erlöst ihn der Tod von seinem schweren Leiden. Zum Leichenbegängnisse reiste auf Geheiß des Herrn Prälaten P. Dr. Achatius Mihályfi nach Berlin.

Ferne von der Heimat, in fremdem Boden ruht er nun, unser lieber Mitbruder. Von seinen Geschwistern stand niemand an seinem Sterbelager, keine liebevolle Bruderhand drückte ihm die Augen zu, keiner seiner Freunde vernahm sein letztes Lebewohl, seine Schüler gaben ihm das letzte Geleite nicht. Ein Fremder unter Fremden schläft er, bis ihn, was Gott walte, die Posaune des Engels in die wahre Heimat aller Gerechten, ins himmlische Vaterland rufen wird.

Binnen kurzer Frist sollte ihm ein anderer Mitbruder folgen, P. Stephan Verböczy, Pfarradministrator von Polány (Kom. Veszprém), dessen unerwartetes Ableben uns allen den göttlichen Mahnruf in Erinnerung bringt: „Et vos estote parati, quia qua hora non putatis, Filius hominis veniet.“ (Luc. 12, 40.)

P. Stephan Verböczy wurde als Sohn einer Beamten-Familie am 15. Dez. 1841 zu Veszprém geboren und erhielt in der hl. Taufe den Namen Joseph. Nach beendeten Volksschulklassen kam der sehr talentvolle Knabe an das damals

noch vierklassige Gymnasium der Piaristen in seiner Heimatstadt, wonach er zwei Jahre lang am Obergymnasium der Zirczer Cistercienser zu Székesfehérvár studierte. Dieser Umstand, nämlich die nähere Beziehung zu unserem Orden, gab auch bei seiner Berufswahl den Ausschlag: auch er suchte an um „die Barmherzigkeit Gottes und des Ordens“, welche letztere ihm der damals regierende Prior, später Abt von Zircz, Anton Rezutsek, auch zuteil kommen ließ. Am 17. Sept. 1858 empfing er den weißen Habit aus den Händen des Prior regens. Nach vollendetem Noviziate kam er an das Gymnasium zu Eger, wo er im Jahre 1860 maturierte. Sein Prälat sandte ihn dann an die Universität zu Wien, wo er als Zögling des ungarischen Seminars ‚Pázmáneum‘ seinen theologischen Studien oblag. Nach deren Vollendung konnte er aber wegen Mangel am kanonischen Alter noch nicht geweiht werden, sondern dozierte als Kleriker am Gymnasium zu Eger. Er war der erste ungarische Cistercienser, der einfache Professur machte. Am 5. April 1866 wurde er vom Weihbischof Gabriel v. Máriássy zu Eger zum Priester geweiht. Am 22. Sept. 1867 legte er die feierliche Professur ab, 1868 erwarb er sich — als dritter unter seinen Ordensgenossen — das Professoren-Diplom. Bis 1866 blieb er in Eger, woselbst der seinerzeit sehr berühmte ung. Literaturhistoriker, P. Joseph Szvorényi, sein Kollege und auf dem Gebiete der Literatur sein Mentor war. P. Joseph Szvorényi, der damals schon seit 20 Jahren corresp. Mitglied der kön. ung. Akademie der Wissenschaften war, wußte dem jungen Mitbruder eine dauernde und produktive Liebe zur Literatur und Sprachenkunde einzuflößen, so daß P. Stephan, als er im Jahre 1868 nach Pécs versetzt wurde, die Liebe zu seinem Lehrberufe und zur Arbeit als wertvollstes Andenken an seinen ersten Wirkungskreis mit sich trug. 22 Jahre war er unausgesetzt in Pécs tätig. Er war im vollsten Sinne des Wortes ein Pionier der ungarischen Kultur in Pécs. Seine Schüler hingen mit wahrer Begeisterung an seiner Person und seinem Vortrag. Die erstere drückte ihr Merkmal tief in den letzteren ein: hierin liegt der Schlüssel seiner großen Beliebtheit bei seinen Schülern. Seiner Persönlichkeit nach war er die verkörperte Gefälligkeit und Zuvorkommenheit selbst; auch besaß er bis in die späteren Jahre ein heiteres, sonniges Gemüt und einen heutzutage seltenen Idealismus. Seinem Fache war er mit Liebe, Eifer und wahrer Begeisterung zugetan; sein Vortrag machte einen so tiefen Eindruck, besonders auf die Schüler der obersten Klassen, daß selbst die mannigfaltigsten Eindrücke der Universitäts-Jahre und die späteren Kämpfe des Lebens ihn nicht verwischen konnten. Den schönsten Beweis hierfür liefern die vielen Beileidsschreiben aus allen Richtungen, in denen die gewesenen Schüler, jetzt teilweise hochgestellte Männer, ihres tüchtigen Professors pietätvoll gedenken. P. Stephan Verböczi war auch literarisch tätig. Von seinen Schriften seien erwähnt seine Rhetorik & Poetik, wovon erstere neu aufgelegt werden mußte. Beide waren als vorzügliche Handbücher lange im Schulgebrauche. Sie lenkten aber auch die Aufmerksamkeit der höheren Fachkreise auf ihren damals noch jugendlichen Verfasser, der auf den Zuspruch seiner durch ehrliche, gediegene Arbeit erworbenen Gönner im Jahre 1870, kaum 29 Jahre alt, an der Universität zu Budapest als Privatdozent sich habilitierte. Die kirchenfeindliche Strömung jener Zeiten, unter deren Drucke selbst sein wohlwollender Freund, der Unterrichtsminister Pauler zu einem anderen Ressort übergehen mußte, wußte aber seine Ernennung zum öffentlichen Professor hintanzuhalten. Das verdroß ihn aber nicht, denn nach seiner Habilitation blieb er noch 18 Jahre lang am Gymnasium zu Pécs segensreich und unermüdlich tätig.

Als P. Alfred Szalay gesegneten Andenkens zum Prior ernannt wurde, ward P. Stephan um die hiedurch vakant gewordene Stiftspfarrkirche Polány, zu deren Administrator er im Jahre 1883 ernannt wurde. Seine anziehende Persönlichkeit erwarb ihm auch im neuen Wirkungskreise neue Freunde, und auch der Säkularkern seines Dekanatssprengels brachte ihm Liebe und Verehrung entgegen. In

Würdigung seiner Verdienste und seiner Fachkenntnisse ernannte ihn Bischof Karl Baron Hornig von Veszprém zum Dekans-Stellvertreter und Schulinspektor des Dekanates Városlöd.

P. Stephan Verböczy kam am 28. Februar abends im Mutterkloster an, um im Vereine mit seinen Ordens- und Amtsbrüdern die jährlichen Exerzitien zu machen. Wie immer, so waren wir auch jetzt voll Staunen über das auffallend blühende, gesunde Aussehen des 63 Jahre alten Mannes, dem niemand dies gewiß schon beträchtliche Alter ansah. Er beklagte sich aber schon damals über Magenleiden und Beklemmung in der Brust, ja er ließ in der ersten Nacht den Hausarzt rufen, der ihn und uns beruhigte, daß bei ihm von keinem organischen Fehler die Rede sei. Scherzend bemerkte er darauf dem Schreiber dieser Zeilen: „Nun ja, es ist ja bekannt, daß ich ein gutes Herz habe“. Leider sollte sich dieser Ausspruch nur im moralischen Sinne bestätigen, wie er es meinte; denn im physischen war das Gegenteil wahr. Trotz aller Diagnose über Magenbeschwerden litt er an einem organischen Herzfehler, von dem auch die krampfartigen Beklemmungs-Anfälle herrührten. Die geistlichen Übungen machte er trotzdem mit und verrichtete am 3. März auch seine Beichte. Am 4. fuhr er dann mit dem Frühzug nach Veszprém, um sich dort von dem weithin berühmten Pathologen Dr. B. Pillitz gründlich untersuchen zu lassen. Kaum angelangt, konnte er die Frage des Arztes nach seinem Befinden nicht mehr beantworten: ein Herzschlag hatte seinem tätigen Leben ein Ende gemacht. Sein Leichnam wurde zu seinem Jugendfreunde, Domkapitular Paul Péller, überführt, der ihn provisorisch aufbahren ließ. Am selben Abend wurde er tot ins Mutterkloster zurückgebracht, von wo er noch am Morgen desselben Tages anscheinend gesund und kräftig abgereist war.

Sein Leichenbegängnis fand am 6. März nachmittags statt. Den Kondukt führte Rmus Abbas. Eine große Menschenmenge beteiligte sich an seinem Leichenzuge, da das Wetter günstig war. Alle Residenzen des Ordens, das Domkapitel, das Piaristen-Gymnasium und die Franziskaner-Residenz von Veszprém, die Benediktiner-Abtei Bakonybél, der Dekanatskreis von Városlöd entsandten ihre Vertreter, die Behörden von Zircz, die Intelligenz, der Verein der Industriellen, die „Töchter der göttlichen Liebe“, die Krankenschwestern des hl. Franziskus waren vollzählig erschienen, um dem Verblichenen die letzte Ehre zu erweisen. Neben P. Prior Alfred Szalsy, der in Pécs sein Superior, in Polány sein Vorgänger war und, so Gott will, im Reiche Gottes sein Hausgenosse sein wird, harrt er nun der glückseligen Auferstehung. Nebst dem Opfer des Gebetes wollen wir ihm noch zuletzt den Dichtergruß widmen:

„Du kehrtest heim; stell hin den Stab,
Die schwere Bürde, leg sie ab,
Zieh' aus die Reiseschnhe:
Nun hast du Ruhe!“

(F. W. Weber, Beim Tode meines Bruders).

Mögest Du sie haben in alle Ewigkeit!

P. F. M.

Cistercienser-Bibliothek.

A.

Mihályfi, Dr. P. Achatius (Zircz). Redigiert die Zeitschrift »Katholikus Szemle« [Katholische Revue], das literarische Unternehmen »Családi Regénytár« [Romanbibliothek der Familie] und die religiösen Hefchen »Patrona Hungariæ«.

— Kath. Egyesületek Országos Szövetségének működése. [Tätigkeit des Landes-Bundes der kath. Vereine.] (Jahrbuch der Katholiken-Versammlungen 1902.)

- Ünnepi szentbeszéd, melyet a székesfejérvári főgimnázium Mária-congregációjának alapításakor mondott — [Festpredigt zur Gründungsfeier der Marianischen-Kongregation am Obergymnasium zu Fejérvár.] (Fejérmegyei Napló und in Separatabdruck.
- Egyházi beszéd szent István Magyarország első apostoli királyának ünnepén. A Budávári koronázó templomban 1903 Aug. 20-án elmondotta. [Predigt am Feste des hl. Stephan ersten Apostol, Königs von Ungarn. Gehalten in der Kirche der Englischen Fräulein zu Budapest, A Stephaneum nyomása. Gr. 8° 14 S.
- A tulvilág nagybőjti szentbeszédok melyeket a Budapesti angolkisasszonyok templomában mondott M. A. dr. [Das Jenseits: Fastenpredigten, gehalten in der Kirche der Englischen Fräulein zu Budapest.] Budapest, 1904. A Szent-István-Társulat bizománya. Gr. 8° 90 S. — Sieben Predigten: Der Tod. Das besondere Gericht. Die Hölle. Der Himmel. Das Fegfeuer. Das letzte Gericht, Kreuz und Jenseits.
- Zahlreiche Leitartikel im 'Uj Lap.', ebenso verschiedene Rezensionen in 'Kathol. Szemle', Mócs, Dr. P. Stanislaus (Zircz). Bánffy Simon életrajza. [Lebensbeschreibung S. Banffays.] (Im Jahrb. des Mecsek-Vereins 1903.)
- Nagl, Dr. P. Erasmus (Zweittl). Rec. über: 1. Professor A. Harnack u. die kath. Askese. Von P. Höveler. — 2. Die hl. Schrift ein Volks- u. Schulbuch in der Vergangenheit. Soll sie dieses auch in Gegenwart u. Zukunft sein? Von Dr. J. Hoffmann. (Allgem. Literaturbl. XII. Jg. 1903. 649.)
- Die Masai. (Feuilleton der 'Reichspost'. 30. Dez. 1903. Nr. 297.)

B.

Aus einer Geschichte von Pommern, von Martin Wehrmann (I. Bd. Gotha, Perthes 1904; in der Sammlung 'Deutsche Landesgeschichten' herausgeb. von Armin Tille, als 3. Abteil. der Allgemeinen Staatengeschichte) sei an dieser Stelle die Würdigung erwähnt, welche der gut unterrichtete Verfasser dem Verdienst der pommerschen Cistercienserklöster um die Christianisierung und Germanisierung der heidnisch-wendischen Landesteile zuteil werden läßt. Für die Christianisierung im ganz heidnischen Lande Circipanien wurde besonders das 1172 gegründete und von Esrom aus besiedelte Kloster Dargun wichtig. Ebenso bedeutend war das 1173 angelegte Kloster Kolbatz. »Dadurch erhielt nun auch im Gebiete rechts von der Oder das Christentum einen wichtigen Stütz- und Mittelpunkt.« (S. 87 u. 88.) Über die zivilisatorische und kolonisatorische Bedeutung der Cistercienser in Pommern heißt es S. 105 f.: »Neben die Prämonstratenser trat immer mehr der Cistercienserorden als eine der Hauptmächte, die zivilisatorisch und kolonisatorisch auf die Wendenländer gewirkt haben. Die Feldklöster, von denen Dargun, Kolbatz und Eldena aus älterer Zeit die bedeutendsten waren und schon anfangen, sich stattlich auszubauen, wurden durch die Tätigkeit der Mönche und Laienbrüder geradezu Mittelpunkte der wirtschaftlichen Umgestaltung des Landes. Durch Urbarmachung und Kultivierung des Bodens, durch intensive Arbeiten für Acker- und Gartenbau, durch Mühlenbauten und wirtschaftliche Unternehmungen aller Art haben die Cistercienser sich ebenso verdient gemacht, wie durch planmäßige Ansiedlung deutscher Landarbeiter und Anlegung deutscher Dörfer«. Es waren die Klöster von Neuenkamp, Buckow, Marienwalde, Himmelstätt; auch Frauenkonvente wie Zehden, Bernstein, Reetz, Marienpforte, Wollin, Marienfließ u. s. w. wirkten viel für die Kultur. *Dr. L. Pfleger.*

Briefkasten.

Unser geschätzter Mitarbeiter, der hochw. Herr Michael Wieland, Phil. et Ss. Theol. Dr., Benefiziat in Hofheim, vollendet in voller körperlicher und geistiger Rüstigkeit am 7. April d. J. sein 50. Priesterjahr. Wir fühlen uns verpflichtet, dem verehrten Jubelpriester auch durch die Chronik unsere herzlichsten Glückwünsche darzubringen und unseren verbindlichsten Dank für die wertvollen Arbeiten über die Frauenklöster unseres Ordens auszusprechen. Ad multos annos!

Rms Episc. Limburg. Gratias ago maximas!

Betrag haben eingesendet für 1902/3: H. K. Buchh. Wien; D. Konvent, Wien;

f. 1904: PACh. Neukloster (Danke bestens! Wenn nur viele Ihr Beispiel nachahmten!);

PAW. Sásony; Dr. BP. Szeged; Dr. EN. Heiligenkreuz; PME. Schlierbach; PAK. Wartberg; PAK. Eger; Kloster Albronn; Pfr. St. St. Margrethen;

f. 1905: PAP. St. Bartholomä.

Mehrerau, 22. März 1904.

P. G. M.

Herausgegeben und Verlag von den Cisterciensern in der Mehrerau.
Redigiert von P. Gregor Müller. — Druck von J. N. Teutsch in Bregenz.

CISTERCIENSER-CHRONIK.

Nro. 183.

1. Mai 1904.

16. Jahrg.

Abt Peter von Neuburg im hl. Forst, ein hervorragender Cistercienser an der Wende des 13. Jahrhunderts. (1196—1214)

Die Rolle, die im kirchlichen und politischen Leben des 11. Jahrhunderts die Äbte des Cluniacenserordens spielten, fiel gegen Ende des 12. und Anfang des 13. Jahrhunderts den Cistercienseräbten zu. In den Kämpfen zwischen Kaisertum und Papsttum, die der staufischen Zeit das besondere Gepräge geben, bildete der Orden eine Macht, um die sich beide Parteien bewarben. Schon Friedrich Barbarossa verwendete Cistercienseräbte zu diplomatischen Verhandlungen mit der römischen Kurie.¹ Dem Einfluß des Ordens, der mit wenigen Ausnahmen — hier und in den spätern Wirren — trennend zum römischen Stuhle stand, war der Friede zwischen dem gewaltigen Staufer und seinem ebenbürtigen Gegner Alexander III vom Jahre 1177 zu verdanken.²

Unter Innozenz III, der mit staatsmännischem Blick die Bedeutung einer so wunderbar fest organisierten Macht wie die des Ordens von Cîteaux für seine Kirchenpolitik und die Verwirklichung seiner hierarchischen Ideale erkannte, erreichte das Ansehen des Ordens den Höhepunkt. Innozenz tat alles, um ihn zu heben. Der sittliche Hochstand des damaligen Ordenslebens rechtfertigte sein Vorgehen. Fünf Cistercienser ernannte er zu Kardinälen. Er gewährte viele und wichtige Privilegien. Und mehr noch: „Bei Kreuzfahrten wurden Cistercienseräbte vorzugsweise zu geistlichen Begleitern des Heeres gewählt. Galt es, die Völker aufzumuntern und den Irrglauben erst mit dem Wort, dann durch das Schwert zu bekämpfen, so hielt Innozenz zu jenem die Cistercienser am tüchtigsten, dieses zu befördern am einflußreichsten. Sie wurden zu Staatsboten, Abgeordneten, Unterhändlern ersehen, Untersuchungen, Vermittlungen, Aufträge am liebsten Männern dieses Ordens überwiesen. Ihm anzugehören, galt als Empfehlung zu jederartigen Tüchtigkeit.“³

Aus der Reihe so vieler hervorragender Äbte jener Zeit einen herauszugreifen, der uns den Typus dieser machtvollen, im Dienst des Ordens und der kirchlichen Interessen aufgehenden Persönlichkeiten veranschaulichen hilft, ist Ziel und Aufgabe nachfolgender Zeilen.

Es ist der Abt Petrus von Neuburg, der von 1196—1214 dieser bedeutenden elsässischen Abtei vorstand. Über ihn ist so gut wie nichts in der historischen Literatur geschrieben worden.

I.

Für die Leser dieser Zeitschrift sei einleitend einiges über das Kloster Neuburg bemerkt. Auf staufisch-lützelburgischem Eigengute, in der Wildnis des mächtigen „heiligen Forstes“ bei Hagenau im untern Elsaß am klaren

1. Godefr. Colon. bei Böhmer, Fontes III, 442. — 2. Eingehend handelt darüber F. Winter, Die Cistercienser des nordöstlichen Deutschland. (Gotha 1868—71) I, 63. — 3. Hurter, Innozenz III und seine Zeit, IV, 154. Vergl. auch Winter, a. a. O. I, 154 ff.

Moderbache gelegen, in den Jahren 1128—1133 gegründet und vom aufstrebenden Lützel-Luciscella, einer Tochter Morimonds — besiedelt —, blühte Neuburg, *Novum castrum*, in kurzer Zeit zu einer der mächtigsten Abteien des Unterelsasses heran. Es hatte das Glück, sich der besonderen Gunst der Staufer zu erfreuen, die zwei Stunden vom Kloster die kaiserliche Pfalz zu Hagenau besaßen. Treffliche Äbte leiteten die Geschicke des Hauses und wußten den durch reiche Schenkungen immer mehr anwachsenden Güterbesitz durch päpstliche, kaiserliche und bischöfliche Schutzbriefe zu sichern.

Als Abt Peter um die Mitte des Jahres 1196 — als Abt erscheint er schon in einer Urkunde Heinrichs VI vom 8. Juli 1196⁵ — zum Abt erwählt wurde, lag ihm nur die Sorge ob, das blühende Gemeinwesen zu immer bedeutenderer Entwicklung zu bringen. Er tat es. Wer war Abt Peter, woher stammte er, welche Rolle spielte er in der Welt, ehe er das Gewand des grauen Mönches anzog? Es ist nicht ganz leicht, absolut zuverlässiges darüber festzustellen.

Die Neuburger Klostertradition weiß zu berichten, daß Peter — welcher Familie er angehörte, ist nirgends ausfindig zu machen, vermutlich einem rheinischen Adelsgeschlechte — Kanonikus zu Bonn war und dann im Jahre 1188 in die Cistercienserabtei Hemmenrode eintrat.⁶ Wenn nun das letztere auch richtig ist, so kann die erste Angabe wegen Mangel älterer Nachrichten nicht auf ihre Richtigkeit geprüft werden.

Auf eine sicherere Fährte hat uns Aloys Schulte geführt. Er vermutet in dem Trierer Dekan und kaiserlichen Protonotar Petrus, von dem die *Gesta sanctorum Villariensium* berichten, daß er mit mehreren andern einflußreichen Männern in die Abtei Hemmenrode eintrat.⁷ Mit ihm, so weiß der Neuburger Chronist noch zu berichten, trat auch der in den Annalen der Cistercienser berühmte Graf Karl von Sayn ein,⁸ von dessen Tugend und segensreicher Tätigkeit die Geschichtschreiber von Villers so begeistert berichten. Es ist nun allerdings dem Forscher die Feststellung nicht leicht gemacht, mit welchem der beiden Petrus, die in Hemmenrode eintraten, unser Neuburger Abt zu identifizieren sei. Man wird sich aber für den Trierer Dekan entscheiden dürfen, der auch die Stelle des kaiserlichen Protonotars inne hatte. Wenn das letztere der Fall ist,⁹ dann erklärt sich auch leicht die gut staufische

4. Janauschek, *Orig. Cist.* p. 18 nimmt als Gründungsjahr 1131 an, ohne zutreffende Gründe. Zeitgenössische Quellen und die meisten Schriftsteller halten 1128 für das Jahr der Gründung, die *Notitia foundationis* aus dem beim Straßburger Bibliotheksbrande 1870 leider zugrunde gegangenen Neuburger Chartular aus dem 13. Jahrh. gibt aber mit Bestimmtheit 1133 als Zeitpunkt an: *missus est conventus . . . et facta est ipsa domus.* Die Urkunde bei Würdtwein, *Nova subsidia diplomatica* VII, 149. Die *Notitia* ist aber sicher später als im 13. Jahrh. geschrieben, cf. Schulte, *Mittel. des Instit. f. öst. Gesch.* V, (1884) S. 524. — 5. Bei Stumpf, *Die Reichskanzler* nr. 5016. Sein Vorgänger Gottfried muß zu Lebzeiten resigniert haben. Das Neuburger Nekrologium verzeichnet seinen Todestag zum 4. August 1196; ebenso *Gallia Christiana* V, 886. — 6. So der Neuburger *Religiosorum Domus Moreau* (18. Jahrh.) in seinem *Epitome factorum Neo-Castransium*, übersetzt und publiziert von Vautrety in der *Revue d'Alsace* 1860, p. 42—48, 65—80. — 7. Aloys Schulte, *Die elsässische Annalistik in staufischer Zeit*, *Mittel. d. Instituts f. öst. Geschichtsforschung* V, (1884) S. 533. Die betreffende Stelle der *Gesta sancti Villari Mon. Germ. SS. XXV.* 222 lautet: *Unde fuit quod viri magni et nobiles eorum [scil. Hemmerodensium] paupertati aggregati sunt: Petrus decanus Treverensis et imperialis aule prothonotarius Petrus abbas Confluentiae et alii quam plures Traiectensis, Treverensis, Coloniensis et Leodiensis diocesis. Ex quibus Petrus assumptus est in Novo Castro.* Schulte fügt hinzu: Das Wort „assumptus est“ kann bei dem Gelübde der Stabilität im Cistercienserorden nur den Sinn haben: er wurde zum Vorstande erwählt. Hemmenrode bei Trier war gegründet 1133, Janauschek 31. — 8. Moreau a. a. O. — 9. Schulte a. a. O. S. 534 Anmerk. 2 meint zwar, einen Protonotar Petrus könnte er nicht nachweisen, (Über das wichtige Amt eines kaiserl. Protonotars, nach dem Kanzler der erste Kanzleibeamte, meistens ein Propat, vergl. II. Breslau, *Handb. der Urkunden-*

Stellung, die Abt Peter später während des Konflikts Philipps von Schwaben mit dem Papste eingenommen hat und von der gleich die Rede sein wird, sowie die Tatsache, daß die unter seiner Regierungszeit für das Kloster Neuburg ausgestellten Kaiserurkunden alle im Kloster selbst ausgefertigt und in der kaiserlichen Kanzlei bloß untersiegelt wurden. Für die Annahme, in Peter den Trierer Prälaten zu erblicken, spricht der wichtige Umstand, daß auch der Neuburger Abt mit der Trierer Erzdiözese immer rege Beziehungen unterhielt. Als Erzbischof Johannes von Trier, der einstmalige Kanzler der Kaiser Friedrich I und Heinrich VI und einer der eifrigsten Parteigänger der Staufer, das Zeitliche segnete, ernannte er nebst vier andern Cistercienseräbten auch den Abt von Neuburg zum Testamentsvollstrecker.¹⁰ Es war sodann wohl auch kein bloßer Zufall, daß in einer Streitfrage der Abtei Neuburg mit dem Benediktinerkloster Weißenburg wegen des Patronats- und Zehntrechtes des Neuburg benachbarten Ortes Dauendorf der Papst Innozenz unterm 11. Mai 1208 die Äbte von S. Matthias und Claustrum aus der Trierer Diözese sowie den Trierer Domkantor als Schiedsrichter bestellte. Man darf fast als sicher annehmen, daß Abt Peter, der bei Innozenz hoch in Ansehen stand, diesen darum anging, seine Trierer Freunde in der für sein Kloster wichtigen Angelegenheit als Vermittler zu bezeichnen.¹¹

Im Jahre 1196 wurde, wie schon bemerkt, der Hemmenroder Religiöse Peter, dessen hervorragende Eigenschaften wohl weit über die Mauern des Klosters hinaus bekannt waren, vom Neuburger Konvent zur Abtswürde erhoben. Nichts spricht besser für die Tüchtigkeit und das Ansehen des Gewählten, als der Umstand, daß ein fremder Konvent, der zu Hemmenrode in keinerlei Filiationsverhältnis stand, ihn zur höchsten Würde berief.¹² Er rechtfertigte das in ihn gesetzte Vertrauen durchaus. Unter seiner umsichtigen Verwaltung erreichte die Blütezeit der Abtei ihren Höhepunkt, nach innen und nach außen. Seine Tätigkeit beschränkte sich aber nicht auf die häuslichen Angelegenheiten der Klosterfamilie. Er spielte, wie es seinem Vorleben durchaus entsprach, im politischen und kirchlichen Leben seiner Zeit eine hervorragende Rolle. Es empfiehlt sich, diese Art seiner Tätigkeit gesondert zu betrachten.

II.

Abt Peters Erhebung fand statt am Vorabend großer geschichtlicher Ereignisse. Heinrich VI starb und hinterließ dem Reiche seinen unmündigen Sohn Friedrich als König. Als dieser von einer mächtigen stauferfeindlichen Partei nicht anerkannt wurde, weil seine Wahl unter einem gewissen Druck erfolgt war, führten die nun entstehenden Wirren zu der Doppelwahl des Staufers Philipp und des Welfen Otto. Auf welche Seite sollte sich der Neuburger Abt stellen? Die Frage war für ihn bald entschieden. Die

lehre I (Leipzig 1889) 369.), auch nicht einen Trierer Dechanten Petrus, dessen Lebensumstände auf unsern paßten. Andererseits gab es aber auch keine Abtei in Koblenz. Ich möchte dann darauf hinweisen, daß unter dem Petrus abbas confluentiae wohl der durch seine Heiligkeit bekannte, 1190 in Hemmenrode eingetretene Petrus dictus de Confluentia zu verstehen sei. Über diesen berichtet Casarius Heisterbacensis ausführlich; vgl. Manrique, *Annal. Cist.* III, 239, ad. an. 1190. — 10. Das Testament bei Beyer, *Mittelrheinisches Urkundenbuch* II, 330—331. *Huius itaque testamenti executionem et pecunie distributionem abbatibus de Hemmerode, de Valle sancti Petri et de Nuenbure in Alsatia et de Schimmenune in Francia et Karolo Abbati s. Agathe tanquam fideicommissarii committimus ut ipsi in obitu nostro de pecunia nostra singulis distribuunt.* Abt Peter erhielt 10 Pfund für seine Mühewaltung. — 11. Ein Regest dieses päpstlichen Erlasses mitgeteilt von Grandidier bei Würdtwein, *Nova subsidia diplom.* X, 254 not. a. — 12. Über die Abtswahl im Cist. Orden vergl. Guignard, *Les Monuments primitifs de la Règle cist.* Dijon 1878 p. 82 ff.

Neuburger Klostergeschichte und das Verhältnis der Abtei zu dem staufischen Geschlechte wies ihm schon den Weg, wenn er persönlich auch andere Gedanken gehabt hätte. Wenn anfangs darauf hingewiesen wurde, daß im großen Streit zwischen Friedrich I und Alexander III die grauen Mönche durchaus auf Seiten des Papstes standen, so bildet Neuburg eine Ausnahme. Während der Streit heftig entbrannt war, ließen sich die Mönche, als der Kaiser im September 1174 im nahen Hagenau weilte, strittige Güter zu Dallenheim zusprechen.¹³ Und als der Kaiser im Lager vor Alessandria weilte, sandten die Neuburger Brüder Boten zu dem Kaiser, daß er ihnen Recht verschaffe gegen die Gewalttätigkeit des Landgrafen, der sie von ihrer Grangie Selhofen vertrieben hatte.¹⁴ Bezeichnend für ihre staufische Gesinnung ist auch die Tatsache, daß sie erst nach dem Frieden zwischen Kaiser und Papst sich von diesem ihre Privilegien bestätigen ließen.¹⁵

Dem entsprechend gestaltete sich auch das Verhältnis Peters zu dem Schwabenherzog Philipp, den die staufische Partei im Reiche als ihren König erwählte. Es scheint ein ganz vertrauliches gewesen zu sein, wie man einer der ersten Urkunden des jungen Königs Friedrich vom 25. Januar 1213 entnehmen kann, wo die ‚familiaritas‘ und die ‚fidelis obsequia‘ gegen Philipp hervorgehoben werden. Das ist hier mehr als inhaltlose Formel und verliert nichts an Beweiskraft durch die von Schulte ausgesprochene Behauptung, daß unter Abt Peter alle Königsurkunden im Kloster konzipiert sind.¹⁶ Man suchte sich so das Wohlwollen des jungen Königs durch den Hinweis auf die engen Beziehungen zum Oheim zu sichern. König Philipp geizte nicht mit Gnaden erweisen. Der kluge Abt benutzte die Vorteile seiner politischen Haltung für die Hebung seines Klosters. Die von Kaiser Heinrich 1196 verbrieften Privilegien, Freiheiten und Rechte bestätigt Philipp unterm 3. Juli 1201 nebst andern Vorrechten.¹⁷ Im Jahre 1205 stellt er dem Abte abermals zwei Urkunden aus, wo er ihm den Besitz erworbener Lehen verbürgt.¹⁸ Abt Peter bewahrte dem Wohltäter seines Hauses stets die Treue. Auch da, wo dies mit dem kirchlichen Gewissen des Ordensmannes unvereinbar scheinen sollte. Es ist von großem Interesse, zu verfolgen, wie der gewandte Cistercienser sich sowohl die Achtung des Papstes, als die Neigung des Königs zu sichern verstand, als der Konflikt zwischen beiden Männern bereits offen entbrannt war. Der Neuburger Abt war sicher ein vorzüglicher Diplomat. Am 1. März 1201 hatte sich Innozenz nach langem Schwanken endgültig gegen den Staufer entschieden. Philipp wurde gebannt. Aber obgleich der Papst den Fürsten Deutschlands geboten hatte, den gebannten Schwabenherzog zu meiden, versammelten sich doch noch im selben Jahre (1201) zahlreiche geistliche und weltliche Große um den Staufer auf der prächtigen Versammlung zu Bamberg, wo die Gebeine Heinrichs II und seiner Gemahlin Kunigunde, welche auf nachhaltiges Betreiben des Bischofs Thiemo von Bamberg am 3. April 1200 von Innozenz kanonisiert worden war, in feierlichem Anzug erhoben wurden. An dieser Versammlung nahm nun auch Abt Peter teil, und der König scheint seine Anhänglichkeit dadurch haben belohnen zu wollen, daß er ihm für sein Kloster einen

13. Stumpf nr. 4170, aber nach Würdtwein X, 49 ohne Ort und Monatsdatum. Das Original im Bezirksarchiv zu Straßburg H 932 nr. 1 hat: Datum Hagenave XI Kalendas Septembris. Vergl. dazu Scheffer-Boichorst, Mitteil. d. Inst. f. Ost. Gesch. X (1889) p. 300. — 14. Vergl. die in der Form auffallende, aber sicher echte Urkunde vom 12. Juli 1187 bei Mone, Zeitschr. f. Gesch. des Oberrheins XI, 14 (hier mit falschem Datum 1165). Über die Angelegenheit vergl. meinen Aufsatz „Das ehemalige Cistercienserpriorat Selhofen bei Ingweiler“ im Straßb. Diözesanblatt 1901, Heft 2. — 15. 21. Dez. 1177, Jaffé 12958. Schöppflin, *Alsatia diplomatica* I, 261. — 16. A. a. O. 534. Die Urkunde bei Würdtwein X, 264. — 17. Die Urkunde aus dem Straßburger Stadtarchiv abgedr. bei A. Meister, *Die Hohenstaufen im Elsaß*, S. 119. — 18. Böhmer-Ficker 114 u. 116.

beträchtlichen Teil der Reliquien der Heiligen zuwandte.¹⁹ Das war die größte Vergünstigung, die einer Cistercienserabtei damals gewährt werden konnte, nichts trug zum Ansehen eines Klosters mehr bei als reiche Reliquienschatze. Aus Anlaß dieser Kanonisation vielleicht und wahrscheinlich im Auftrage des Königs war Abt Peter in Rom gewesen, was ihm eine Rüge und Strafe des im Herbst 1200 abgehaltenen Generalkapitels zuzog,²⁰ da er ohne seine Erlaubnis, welcher er doch bedurft hätte, die Reise nach Rom unternommen hatte.

Peters stauferfreundlicher Standpunkt ergibt sich dann auch noch aus der durchaus wohlwollenden, ja vertrauten Weise, mit der in den zeitgenössischen sogenannten Marbacher Annalen vom König Philipp gesprochen wird. Seit Schultes eindringenden und geistvollen Untersuchungen²¹ darf man als gesichert betrachten — was schon der alte Böhmer geahnt hatte —, daß die so wichtige Geschichtsquelle eine Kompilation ist, die zum weitaus größten Teil und besonders für die Zeit, die bei dieser Darstellung in Frage kommt, auf Neuburger Aufzeichnungen beruht, besonders auf einer Neuburger Chronik, die 1210 „vielleicht von Abt Peter abgeschlossen“ wurde; „jedenfalls hat er die Darstellung beeinflusst.“²²

Welcher Art war aber nun das Verhältnis unseres Abtes zum Papste? Mußte er durch seine Parteinahme für den erklärten Feind der Kirche Innozenz gegenüber in keine recht schiefe Stellung kommen? Es ist uns heute, aus Mangel an Nachrichten, nicht möglich, die Rolle, welche Peter spielte, mit der Genauigkeit einzusehen, die zu einer objektiven Würdigung wünschenswert wäre. Ihm vorwerfen, daß er ein unwürdiges Doppelspiel getrieben und auf beiden Schultern Wasser getragen habe, wäre ungerecht und unrichtig. Wollte man dies, dann müßte man das Unmögliche für möglich halten, daß die öffentliche Parteinahme eines Mannes von seinem Range für den gebannten Gegenkönig in Rom unbekannt geblieben wäre. Zweifellos kannte Innozenz Peters Gesinnung und würdigte vielleicht auch die Gründe, die jenen zu seiner Stellungnahme drängten. Aber gerade einen solchen Mann konnte der Papst als Mittelsmann zwischen sich und dem Staufer brauchen.²³

Er zog ihn zu diplomatischen Sendungen heran; zunächst im Jahre 1203, um auf König Philipp wegen der Mainzer Doppelwahl einzuwirken. Zu Mainz war nach dem Tode — 20. Oktober 1200 — des Erzbischofs Konrad eine Spaltung im Domkapitel eingetreten; die Mehrheit wählte den von König Philipp warm empfohlenen Wormser Bischof Lupold von Schönfeld, während die aus bloß drei Stimmen bestehende welfisch gesinnte Minderheit nebst einem Teil der Bürgerschaft sich in einem Wahlakt zu Bingen für den Mainzer Propst an S. Peter, Siegfried von Eppstein, aussprach.²⁴ Es war ein schwerer

19. Vergl. den Bericht der *Annales Marbacenses*, der, wenn nicht von Peter selbst verfaßt, so doch von ihm beeinflusst wurde (darüber weiter unten). „Habit præterea magnum conventum principum apud Babenberch, ubi multi episcopi et Salzburgensis archiepiscopus affuit, ubi ipse una cum episcopis ossa sancti Heinrici et sancte Kunegundis levaverunt, sicut ab Innocentio papa canonizati fuerant et plurimis miraculis prius choruscaverant et magnus concursus populi de diversis provinciis illuc ipsa die confluerat, et reliquie eorum ad diversa loca partite. De quibus reliquiis a venerabili Petro abbate ad monasterium Nuoburgense in magna quantitate apportate et apud eos actenus recondite.“ (Mon. Germ. SS. XVII, 169, aber fälschlich in das Jahr 1199 verlegt, was berichtet ist von E. Winkelmann, König Philipp von Schwaben und Otto IV von Braunschweig I (1873) S. 238. Ebenda der Verlauf der Versammlung zu Bamberg.) — 20. Abbas Novi-Castri, qui sine licentia Capituli Gen. Romam adit, tribus diebus sit in levi culpa, uno eorum in pane et aqua. (Collectio Wettingensis p. 44.) — 21. Die elsässische Annalistik in stauferischer Zeit, Mittell. des Inst. f. österr. Gesch. a. a. O. Schultes Untersuchungen gelten als zutreffend. Vergl. Wattenbach, Deutschl. Geschichtsq. II^o 451 n. Potthast, Bibl. hist. med. æv. I^o, 76. — 22. Ebd. 536. 534. — 23. Das hat auch Schulte S. 533 ganz richtig angedeutet. — 24. Über die Mainzer Doppelwahl vergl. Winkelmann, König Philipp I, 190 ff., R. Schwemer, Innozenz III und die deutsche Kirche während

politischer Fehler Philipps, der sich bitter rächte, daß er sofort nach der Wahl Lupold, einen Prälaten von nicht bestem Rufe, mit den Regalien belehnte. Für Innozenz war nun keine andere Möglichkeit geboten, als den auf Otto's IV Seite stehenden Siegfried als rechtmäßigen Mainzer Metropolit anzuerkennen. In der Folgezeit war mit der Sache des Eppsteiners die Sache des Papstes unlöslich verknüpft. Im Interesse der Kirche mußte es dem Papst angelegen sein, das für das ganze Reich verhängnisvolle Mainzer Schisma beizulegen. Dies konnte nur geschehen, wenn König Philipp sich von seinem Kandidaten Lupold zurückzog. Die Nachgiebigkeit in der Mainzer Frage war die erste Vorbedingung für eine anzubahnde Aussöhnung Philipps mit Innozenz, die für beide Parteien wünschenswert war.

Darum beauftragte der Papst gegen Ende des Jahres 1203 neben dem Abt von Salmansweiler Abt Peter von Neuburg, von dessen nahen Beziehungen zu Philipp er am ehesten Erfolg seiner Sendung hoffen konnte, zu dem Stauffer sich persönlich zu begeben. Sie sollten ihm das Unrechtmäßige seiner Unterstützung des abgesetzten und exkommunizierten Lupold als Erzbischof von Mainz vorhalten und ihn zur Einlenkung ermahnen.²⁵ Aber Philipp war nicht zur Nachgiebigkeit zu bewegen, obschon seine Sache sehr schlecht stand. Ja, er ernannte daraufhin Lupold zum Reichsverweser in Italien. Aber Innozenz bedurfte des Friedens, und so trug er den beiden vorigen Äbten, denen er noch den Patriarchen Wolferger von Aquileja beigesellte, am 4. Juni 1205 abermals auf, bei Philipp in dieser Angelegenheit Schritte zu tun. Der Papst beklage aufs tiefste, daß er den Verkehr mit dem Wormser nicht meide, ja ihm sogar eine Sendung nach Italien aufgetragen habe. Die Abgesandten mögen Philipp insgeheim und auch öffentlich vor den Fürsten von der Gemeinschaft mit Lupold abmahnen und ihn mit dem Zorn des Hl. Stuhles bedrohen, wenn er nicht binnen drei Monaten den päpstlichen Mahnungen folge. In einem Schreiben an die drei Abgesandten, das noch von demselben Tage datiert ist, verschärft Innozenz noch seine Drohungen: wenn Philipp nicht binnen Monatsfrist nach der Mahnung dem Lupold seine Gunst entziehe, werde sein Land mit dem Interdikt belegt.²⁶

Freilich war auch diese Sendung momentan erfolglos. Sie zeigt uns, wie große Stücke Innozenz auf den Abt von Neuburg hielt. Und nicht bloß wegen seinen Beziehungen zu Philipp. Auch zu sonstigen Sendungen zog er ihn öfters heran. In einer Streitfrage des Straßburger Bischofs wegen des Kirchenpatronates von Westhausen wurde Abt Peter unterm 15. März 1205 nebst dem Dekan des Straßburger Thomaskapitels als Untersuchungsrichter von dem päpstlichen Legaten aufgestellt.²⁷ Zehn Jahre später, 11. April 1213, wurde ihm mit dem Abt von Páris und dem Bischof von Basel die Entscheidung einer strittigen Äbtissinnenwahl im Kloster Buchau übertragen.²⁸

Was aber noch bedeutsamer ist, auch zum wichtigen Amte des Kreuzspredigers wurde unser Abt vom Papste ausersehen. Im Jahre 1213 beauftragte er ihn mit dem Abt von Salem, dem Dekan von Speier und dem Propst von Augsburg mit der Verkündigung des Kreuzes in der Erzdiözese Mainz. Sie sollten die Gläubigen mit treuem Eifer zur Rache für die Schmach

des Thronstreites von 1198—1208 (Straßb. 1882) S. 33 f. Zu der Angelegenheit auch meinen Aufsatz 'Das Mainzer Schisma und die Konsekration des Straßburger Bischofs Heinrich von Veringen', Straßb. Diözesanblatt 1899 S. 343—354. — 25. Böhmer-Ficker-Winkelmann, Regesta Imp. 1198—1272, (3. Abt.) nr. 5852. Das Schreiben abgedr. bei Migne, Patr. lat. t. 215, 174. Vergl. auch Manrique Annal. Cist. III, 401. — 26. Böhmer-Ficker-Winkelmann a. a. O. 5927 und 5928. Winkelmann, K. Philipp I, 379, Manrique, III. 450. sq. — 27. Innocent. Ep. VIII, 8, bei Migne, 215, 564 f. S. die Regesten im Anhang. — 28. Die Urkunde im Wirtenberg. Urkundenb. III, 3.

des Gekreuzigten aufzubauen, und alles was hiezu führen könnte, anwenden.²⁹ Auch andere elsässische Cistercienseräbte waren schon in früheren Jahren von Innozenz mit der Kreuzpredigt betraut worden, so der berühmte Abt Martin von Pâris.³⁰ Abt Peter von Neuburg gehörte mit dem von Lützel zur Zahl jener Äbte, die vom Generalkapitel des Jahres 1201 beauftragt worden waren, sofort in der Grangia Chaley sich zu versammeln, um wegen des Subsidiums für das Hl. Land und zur Loskaufung der Gefangenen zu beraten,³¹ d. h. die Höhe der Beiträge der einzelnen Generationen und Filiationen zu bestimmen und für deren Eingehen zu sorgen.

Der Hochachtung Innozenzens für den Abt von Neuburg entsprach es, daß er im Jahre 1208 seinem Kloster die Privilegien des päpstlichen Stuhles in weitem Umfange bestätigte.³² Und als ein Jahr darauf ein seit langem schwebender Streit um Patronats- und Zehntrecht von Dauendorf zwischen Weißenburg und Neuburg gütlich beigelegt war, verbriefte Innozenz sofort die neuerworbenen Rechte der Neuburger.³³

Als nach der Ermordung Philipps von Schwaben die staufische Partei sich rückhaltlos dem Welfen zuwandte, folgte man auch zu Neuburg dem neuen Kurs. Schon ein Jahr nachher rief der um sein Haus besorgte Abt den Schiedsspruch des Königs an in der eben berührten Dauendorfer Patronatsangelegenheit. Durch Urkunde vom 31. Mai 1209 legte Otto den Streit bei.³⁴ Bei derselben Gelegenheit erwirkte Abt Peter von dem Welfen auch die Bestätigung der königlichen Freiheiten der Abtei.³⁵

Aber die Interessen der Abtei Neuburg waren mit denen des staufischen Hauses so enge verknüpft, daß, als der junge Friedrich über die Alpen kam, um das Erbe seiner Väter anzutreten, er in den Neuburger Mönchen und ihrem Abte die wärmsten Anhänger fand. Kaum weilte er auf dem Kaiserschlosse zu Hagenau, als er, unterm 25. Januar 1213, dem Kloster, das seine Ahnen mitbegründet hatten, das Allod Harthausen zusprach. Es war eine der ersten Urkunden, die er für ein deutsches Gotteshaus ausstellte und für Neuburg nur der Anfang zahlreicher Gnadenerweise, wie sie der Kaiser kaum einem andern Kloster zuteil werden ließ.³⁶ Das war das Ergebnis der klugen Politik, die der gewandte Abt Peter eingeleitet hatte, und die auch nach seinem Tode im Kloster nicht geändert wurde. Auch dann noch zeigt sich die besonders nahe Beziehung der Abtei dadurch, daß wie unter Peter, die Kaiserprivilegien alle im Kloster selbst entworfen sind und in der kaiserlichen Kanzlei nur mit den amtlichen Beglaubigungszeichen versehen zu werden brauchten.³⁷

29. Ep. XVI, 29. bei Migne t. 216 col. 822. Vergl. Harter, Innozenz III Bd. II, 468. — 30. Vergl. meine Arbeit „Elsässische Kreuzzugsprediger“ im „Elsässer“ 1901. Nr. 392 u. Michael, Gesch. d. deutschen Volkes II, 109. Daß Abt Peter schon 1202 Kreuzprediger war, wie der Neuburger Chronist Moreau l. c. berichtet, ist ein Irrtum. — 31. Martène, Thes. nov. anecdot. IV, 1296. Vergl. über die Kollekte auch Annales Herbipolenses, M. G. XVI, 9. Über die Kreuzzugssteuern des Papstes Innozenz und die Steuerfreiheit der Cistercienser, die schließlich die Steuer in der Form des „Almosens“ entrichten mußten, vergl. A. Gottlob, Die päpstl. Kreuzzugssteuern des 13. Jahrh. (Heiligenstadt 1892) S. 20 f; 22, u. S. 173. — 32. Die Bulle bei Würdtwein X, 227—234. — 33. Dat. Laterani III Kal. Jan., im Regest bei Würdtwein X, 257 Anm. 8. — 34. Böhmer-Flicker 281. Die Urk. aus dem Straßburger Stadtarchiv veröffentlicht von Meister, Die Hohenstauffer im Elsaß S. 120 f. — 35. Böhmer-Flicker 283. Würdtwein X, 245. Die Urk. auch in einem Vidimus des Bischofs Konrad von Straßburg von 1291, im Straßb. Bez. Archiv H 927 nr. 3. — 36. Die Urkunde bei Böhmer-Flicker 687, wo das bei Würdtwein X, 264 fälschlich angegebene Jahresdatum 1212 berichtigt ist. Bis zum Jahre 1220 sind nicht weniger als 5 Urkunden für Neuburg bekannt. (B.=F. 687, 851, 1055, 1057, 1087.) — 37. Schulte a. a. O. 525.

III.

Diesem Auftreten in der Öffentlichkeit einer so viel bewegten Zeit, hinter dem sich nur eine machtvolle Persönlichkeit verbergen kann, deren Züge uns leider kein Geschichtschreiber gezeichnet hat, steht eine stillere Art von Tätigkeit gegenüber, die erst den Ruhm eines guten Abtes ausmacht: die Fürsorge für das eigene Kloster. Abt Peter war ein trefflicher Hausverwalter. Die Urkunden, die sich bis auf unsere Zeit erhalten haben, verkünden in ihrer trockenen, geschäftsmäßigen Sprache laut, was die Abtei Neuburg diesem seltenen, tatkräftigen Manne verdankt. Unablässig sehen wir ihn besorgt, den Güterbesitz seines Hauses zu vermehren, angefeindeten Besitz zu sichern, strittige Rechte festzulegen, fremde Anmaßung gebührend zurückzuweisen, die alten Freiheiten des Klosters in Kraft zu halten und durch neue zu vermehren. Diese unablässigen Bemühungen um das Zeitliche treten fast etwas zu sehr hervor und scheinen dem weltentsagenden Geiste, der aus der ersten Cistercienserregel spricht, nicht zu entsprechen. Freilich ist auch bereits fast ein Jahrhundert vergangen seit ihrem Bestehen, Zeit genug, um strenger Auffassung eine leichtere folgen zu lassen. Nicht als ob im Zeitalter des dritten Innozenz der Orden von Cîteaux schon Merkmale des Niedergangs aufwies. Denn gerade jetzt erreichte er den Höhepunkt seiner Entwicklung, besonders nach außen hin. Und wenn er seine Machtstellung nach der materiellen Seite hin von nun an ständig zu heben bestrebt war, so folgt er dem Zuge, der in der Geschichte fast jeder großen religiösen Gesellschaft hervortritt, der aber freilich am Ende den Verfall zeitigt. Zwei Jahrhunderte wohl hielt sich Cîteaux auf der Höhe. Die Generalkapitel wachten ängstlich über den guten Ruf, der seit Bernhard von Clairvaux den Cisterciensern durch alle Länder der Christenheit vorausging. Sie suchten besonders frühzeitig dem aufkommenden Ruf von Besitzsucht entgegenzuarbeiten. Es ist bemerkenswert, daß schon im Jahre 1191 die Generalversammlung in Cîteaux den Ankauf weiteren Ackerlandes verbot. Schon auf dem Kapitel von 1180 waren die Äbte auch ermahnt worden, von erkauften Feldern und Weingärten, die an Kirchen, Klöstern oder geistliche Personen zehntpflichtig sind, den Zehnten ohne alle Weigerung zu entrichten, er müßte denn geschenkt, durch Vertrag oder auf einem andern gütlichen Wege erworben sein. Bischöfe eiferten gegen die Zurückhaltung des Zehnten bei ihrem durch die wohlgeordnete Bewirtschaftung ins Unermeßliche gesteigerten Güterbesitz.³⁸ Aber Gesetze werden oft gegeben, damit sich niemand um sie kümmert. Dem einzelnen Hause lag die Steigerung des eigenen Reichthums immer am nächsten. Schon 1215 mußte das Generalkapitel wieder verbieten, weitere Güter zu erwerben, wenn sie nicht geschenkt wären.³⁹

Im Lichte dieser allgemeinen Tatsachen wird auch die rastlose Tätigkeit des Neuhurger Abtes für sein Kloster besser gewürdigt werden können. Er verstand es, den Güterbesitz zu vergrößern und lästige Verpflichtungen abzuschütteln, ohne gegen die Ordenssatzungen zu verstoßen. Auch hier zeigt sich der gewandte Diplomat, der keinen Vorteil zurückweist, wenn er ihn ohne Rechts- und Gesetzverletzung erringen kann. Wenn es untersagt war, Güter zu kaufen, so gestattete ja die Regel auch Ausnahmen, oder, was bequemer war, er nahm solche in der Form von Schenkungen an; von drückenden Zehnten befreite er sich durch gütliche Vergleiche; Vergünstigungen und Rechte verschafften ihm seine einflußreichen Verbindungen in Menge. So gelang es ihm, seinem Kloster eine Stellung zu verschaffen, die es als eines der reichsten des untern Elsasses erscheinen läßt.

38. Vergl. darüber die wertvollen Ausführungen bei Hurter, Innozenz III, 172. 177. 186 f. — 39. Winter a. a. O. III, 213.

Er hatte einen bedeutenden Besitzstand angetroffen. Die Bestätigungsbulle Alexanders III von 1177 gibt uns einen ungefähren Anhaltspunkt zu seiner Abschätzung. Darin sind nicht weniger als fünfzehn große Ackerhöfe, — die üblichen Grangien — über das ganze Unterelsaß und selbst Lothringen zerstreut, aufgeführt. Als Abt Peter im Jahre 1208 den Güterbesitz seines Klosters von Papst Innozenz III bestätigen ließ, konnte er neunzehn Grangien in das päpstliche Bestätigungsinstrument aufnehmen lassen: ein Beweis, daß er es verstand, den Grundbesitz der Abtei zu vermehren. Wir können heute nicht mehr Schritt für Schritt verfolgen, wie ihm dies gelang, da die Ungunst der Zeiten uns nur verhältnismäßig spärliches Material über die ältere Geschichte Neuburgs hinterlassen hat. Nichts aber spricht besser für seinen Eifer, als die zahlreichen königlichen Schutz- und Freibriefe, die er erwirkte. Er hatte kaum seine neue Würde angetreten, als er schon beim Kaiser Heinrich um die Erneuerung der Rechte und Freiheiten sowie des kaiserlichen Schutzversprechens — nach der Urkunde Friedrich Barbarossas von 1158 — nachsuchte.⁴⁰ Wie er dies bei jedem der folgenden Herrscher tat, wurde oben berührt. In Zeiten, wo das Faustrecht galt und Mächtige die Klöster gerne bedrückten, waren kaiserliche Freibriefe immer etwas wert. Von Friedrich II ließ sich Peter 1213 auch das Allod in dem nur wenige Stunden von Neuburg entfernten Harthausen bestätigen. Hier besaß die Abtei Neuburg eine Grangie mit Kapelle, die, von allen Zehnten frei, noch von einem der Stifter des Klosters, dem Grafen Reginald von Lützelburg, der Abtei zu eigen gegeben ward.⁴¹ Unter Abt Peter erhob nun ein gewisser Walter, der einen Zehnten zu Batzendorf lebensweise überkommen hatte, auf einmal Ansprüche auf Zehnten vom Harthäuser Hofe. Auf einer Straßburger Diözesansynode im Jahre 1201 wurde die Sache vorgebracht, der Kläger aber, nachdem er zur Einsicht seiner ungerechten Forderung gekommen war, verzichtete auf der Synode öffentlich auf seine Ansprüche.⁴² Um ein für allemal von ähnlichen Ansprüchen unbelästigt zu bleiben, ließ sich der umsichtige Abt 1201 den Synodalbeschuß vom Bischof Konrad bestätigen. Der Leutpriester von Berstheim mußte im folgenden Jahre erklären, daß auch er keinerlei Zehntansprüche an den Harthäuser Klosterhof stelle, und noch im Jahre 1209 mußte der Straßburger Bischof Heinrich die Freiheiten des Harthäuser Hofes bekräftigen.⁴³ Harthausen war stets eines der besteingerichteten und einträglichsten Vorwerke der Abtei.⁴⁴ Dies Besitztum wurde vermehrt 1210 durch Schenkung eines Weihers seitens des Landgrafen Siebert von Werd.⁴⁵

Weiter fällt der Eifer auf, mit dem Abt Peter sein Kloster von der Zehntverpflichtung gegen die Abtei Weißenburg zu befreien suchte. Eine halbe Stunde von Neuburg liegt auf fruchtbarem Hügelgelände der Ort Dauendorf, wo seit dem 8. Jahrhundert Weißenburg begütert war und wo auch Neuburg durch Ankauf von Gütern und durch Schenkungen sich eine Grangie errichtet hatte. Nun übertrugen um 1160 die Bürger der Gemeinde aus freien Stücken das Patronatsrecht der — seit langem bestehenden — Pfarrei, das ihnen rechtlich zustand, dem Abte Nending von Neuburg, der die Schenkung annahm.⁴⁶ Aber obgleich Bischof Burchard von Straßburg die Ansprüche der Weißenburger Abtei auf den Kirchenpatronat und den Zehnten zurückgewiesen hatte, machten die dortigen Benediktiner stets ihre Rechte geltend. Auch unter Abt Peter traten sie wieder mit ihren Ansprüchen auf den Patronat und den Kirchen-

40. Stumpf 5016, Urkunde vom 8. Juli 1196. — 41. Vergl. Schöpflin, *Alsacia diplomatica* I, 206. — 42. Vergl. Sdralek, *Die Straßburger Diözesansynoden* S. 9 f. — 43. Siehe die *Regesten im Anhang*. — 44. Vergl. Clauß, *Historisch-topographisches Wörterbuch des Elsaß* S. 442. S. auch Grandidier, *Oeuvres inédites*, V, 466 ff. — 45. Schöpflin, *Alsac. dipl.* I, 321. — 46. S. die *notitia donationis* bei Würdtwein IX, 381. Clauß I. c. 260.

zehnten von Dauendorf hervor. Um die leidige Streitfrage endlich ins reine zu bringen, erwirkte Abt Peter, wie schon oben berührt wurde, unterm 11. Mai 1208 von Papst Innozenz, daß drei Prälaten der Trierer Diözese in der Angelegenheit als Schiedsrichter fungierten. Ihrem Urteilsspruch, sowie den Vorstellungen Ottos IV, des Erzbischofs Siegfried von Mainz und der Bischöfe Konrad von Speyer und Heinrich von Straßburg fügte sich endlich im Jahre 1209 Abt Wolfram und der Konvent von Weißenburg. Gegen eine einmalige Abfindungssumme von 126 Mark Silbers — die Weißenburger Ansprüche scheinen doch nicht so unbegründet gewesen zu sein — verzichtete Weißenburg für immer auf etwaige Ansprüche auf den Dauendorfer Patronat und Zehnten.⁴⁷

Nun galt es, das eben gewonnene Recht gegen etwa wiederkehrende Forderungen sicher zu stellen. Es ist bezeichnend für die Rührigkeit unseres Abtes, daß er sich nun das Übereinkommen mit Weißenburg von allen geistlichen und weltlichen Behörden bestätigen ließ, deren Autorität nur irgend eine rechtliche Wirkung verbürgte: 1209 vom Bischof und Domkapitel zu Straßburg, vom Bischof Konrad von Speyer, selbst von den zwei in Deutschland weilenden päpstlichen Legaten Hngo von Ostia und Kardinal Leo vom Titel des hl. Kreuzes,⁴⁸ von König Otto, 1210 auch vom Mainzer Erzbischof.⁴⁹ Im Jahre 1208 hatte Peter auf einer Straßburger Synode sich auch den Kirchenpatronat von Donnenheim sichern lassen,⁵⁰ auf durchaus friedlichem Wege.

Er handelte in solchen Streitfragen immer im Sinne der Statuten des Generalkapitels. Wenn er die Rechte des Klosters energisch verfocht, so suchte er jeden Schein von Besitzsucht zu meiden. Auch wo er offen im Rechte war, wußte er klug nachzugeben. Als im Jahre 1212 der Pfarrer von Ingweiler Zehntansprüche erhob von Äckern, die zu einer von Abt Peter neu errichteten Grangie zu Wimmenau gehörten, ließ Peter um des lieben Friedens willen — pro bono pacis — auf einer Synode zu Straßburg dem Pfarrer und seinen Nachfolgern jährlich vier Viertel Korn aussetzen, obwohl er sich für die Zehntfreiheit auf die päpstlichen Ordensprivilegien hätte berufen können.⁵¹ Die Errichtung dieser Grangie in Wimmenau, in waldiger, gegen Lothringen zu gelegener Hügellandschaft, war Abt Peter ermöglicht worden durch den Erwerb beträchtlicher Lehensgüter, die die Gebrüder Ulrich und Rochus von Schillerdorf vom Reiche innehatten, und die sie den Neuburgern für 60 Pfund überließen. Der Abt ließ im Jahre 1205 diesen Erwerb nebst andern von Wernher und Hezel von Ettendorf in Wimmenau erworbenen Gütern von König Philipp bestätigen. Dieser verbriefte in demselben Jahre dem Abte noch eine andere Erwerbung, die uns von der Tatkraft und Umsicht des Cisterciensers beredtes Zeugnis ablegt. Der stanfische Dienstmann Heinrich von Winstein und seine Söhne resignierten dem Abte die Hofstätte unterhalb des Winsteins, und hier erbaute nun Peter eine feste Burg, um in Kriegszeiten das wertvollste Eigentum der Abtei sicher unterzubringen.⁵² Noch heute besucht der Vogesenwanderer die Ruinen des Schlosses Neuwinstein — denn dieses war wohl das von Peter erbaute, nicht das gegenüberliegende Altwinstein — in der romantischen Niederbronner Gegend, und wenn er im Wasgaubädeker, dem trefflichen Mündel, liest, daß ein Neuburger Abt einst das feste Schloß erbante, dann mag er denken, daß hinter den weltabgeschiedenen Mauern eines damaligen

47. Die Urkunde bei Würdtwein X, 252. — 48. Über ihre Anwesenheit in Deutschland vergl. Winkelmann, König Philipp I, 416. Hurter, Innozenz III Bd. II, 52. — 49. S. die Reg. im Anhang. — 50. Würdtwein X, 135. Um diese Zeit fing man überhaupt an, im Cist. Orden Kirchenpatronate zu übernehmen. Winter, II, 134. — 51. . . . licet autem prefatus abbas ex indulgentia Romani Pontificis se plenius tueri potuisset super earundem persolutione decimarum, tamen pro bono pacis diffinitum est etc. Urkunde Bischof Heinrichs von 1212. Würdtwein X, 266. — 52. Vergl. die Urkunde bei B.-F. 114. Würdtwein X, 214.

Cistercienserklosters ein kraftvolles Mönchsgeschlecht weilte, das in einer gewalttätigen Zeit sein Hab und Gut zu schützen wußte.⁵³

Es bliebe nun noch zu berichten, wie sich unter Abt Peters Leitung das innere Klosterleben gestaltete in der Abtei im heiligen Forste. Über solche Dinge aber fehlen meistens alle Nachrichten; Visitationsrezesse gehören einer späteren schreibseligen Zeit an. Aber es ist selbstverständlich, daß in einem Cistercienserkloster in der Blütezeit des Ordens jener Geist strenger Zucht und weltabgewandter Frömmigkeit herrschte, der auf die Zeitgenossen so tiefen Eindruck machte. Auch in Neuburg war es nicht anders, und was für liebliche Blumen in seinem Klostergarten blühten, zeigt eine der anmutigen und naiven Erzählungen, die uns der Wunderchronist des Cistercienserordens aufgezeichnet hat. Cäsarius von Heisterbach weiß aus dem Kloster im heiligen Forst folgendes zu berichten: Drei junge Männer aus Bonn wandten sich, um der Welt zu entsagen, dem Cistercienserkloster Neuburg zu, wo sie voll Liebe aufgenommen wurden. Der eine von ihnen hieß Theoderich, der andere Günther, der dritte trug den Namen Siger. Bald aber starb Theoderich. Sein Freund Günther war untröstlich; er seufzte über seine irdische Wanderschaft, — und wenn er der himmlischen Glückseligkeit gedachte, in die er den Freund schon sicher versetzt glaubte, weinte er auf seinem Grabe täglich. Eines Tages aber tönte aus der Grabestiefe eine Stimme herauf zu dem Weinenden: Sei getrost, Bruder, sei getrost, denn bald wirst du zu mir kommen. Als dann Abt Peter sein traurigernstes Gesicht bemerkte und den jungen Mönch nach der Ursache der Traurigkeit fragte, hatte er Mühe, den Sachverhalt zu erfahren. Wenige Tage darauf verschied er, wohl auf die Fürbitte des Freundes Theoderich hin, mit dem er vereinigt zu sein wünschte.⁵⁴

Eine reichgesegnete Tätigkeit war es, die Abt Peter von Neuburg während einer nicht sehr langen Regierungszeit entfaltete, nach außen und innen. Nie mehr sah das Kloster einen Mann an der Spitze, der nur annähernd seine Bedeutung erreichte. Diese Bedeutung sicherte ihm einen Ehrenplatz in der Geschichte des Gesamtordens. „Einen sehr klugen Mann von großem Ansehen“ nennt ihn Manrique, der offizielle Geschichtschreiber des Ordens.⁵⁵

Über seine letzten Tage ist nichts überliefert. Es scheint, daß er vor seinem Tode die Abtswürde niederlegte. In der anfangs Mai 1213 an ihn ergangenen päpstlichen Aufforderung zur Kreuzzugspredigt erscheint er als resignierter Abt.⁵⁶ Wollte er als einfacher Mönch ungehinderter sein in der Ausübung des wichtigen Amtes, das ihm der Papst mit eindringlichen Ermahnungen auferlegte? Möglicherweise. Aber kein langes Leben war ihm mehr beschieden. Am 7. Oktober 1214⁵⁷ starb er im Kloster, für dessen Gedeihen er alle seine Kräfte eingesetzt hatte.

53. Die Erinnerung an den mächtigen Abt, der das Winsteiner Schloß erbaute, erhielt sich bis tief ins 16. Jahrhundert. So weiß noch der biedere Chronist Bernhard Herzog in seiner ‚Edelsassischen Chronik‘ III, 47 von Petrus zu berichten: „Dieser bawet das schloß Winstein uff dem Felsen hinder Niderbronn zu einer bewahrssame und zufuecht der güütter des Closters inn gefährlichen leufften, durch übergab der Edlen von Winstein und bewilligung und Confirmation Ottonis quarti.“ Über Schloß Winstein vergl. auch Batt, Das Eigentum in Hagenau (1876 u. 1888) I, 152; II, 52. Mit Unrecht bemerkt F. X. Kraus, Kunst u. Altertum in Elsaß-Lothringen, I, 632, daß sich für ein Verhältnis von Winstein und Neuburg keine Belege finden. — 54. Cæsarii Heisterbacensis monachi O. Cist. Dialogus miraculorum, ed. J. Strange. Coloniae, Bonnæ, Bruxellis 1861. II, 357. Auch D. Moreau a. a. O. — 55. Annal. III, 450. — 56. S. Regesten am Schlusse. — 57. Nach dem Nekrolog von Neuburg im Bezirksarchiv, ebenso Gallia Christiana V, 886. Ein S. Blasier Nekrolog jedoch verlegt seinen Todestag auf den 19. November; bei Würdtwein X, 285.

Anhang.

Regesten. Da nicht alle Urkunden in der Darstellung Verwendung finden konnten, so sollen hier sämtliche auf Abt Peter und seine Amtstätigkeit bezüglichen Urkunden, soweit sie erreichbar waren, in Form von knappen Regesten chronologisch zusammengestellt werden.

1196, 8. Juli, Besançon. Kaiser Heinrich VI bestätigt auf Bitten des Abtes Peter (dilecti nostri Petri) dem Kloater Neuburg seine Besitzungen und Freiheiten und gewährt ihm Weid- und Holzrecht im hl. Forste.

Wüdrwein X, 178. Stumpf 5016.

1197, 24. Juli, Speyer. Abt Peter von Neuburg und Sieghard, Abt zu Lorsch, schlichten im Auftrag des Papstes Cölestin III Irrungen zwischen Bischof Otto von Speyer und Abt Konrad von Maulbronn.

Remling, Urkundenbuch der Bischöfe von Speyer I, 135. Würtemb. Urkundenb. II, 318.

1201. Auf einer Straßburger Synode wird ein gewisser Walter, Besitzer des Zehnten von Batzendorf, der bei Abt Peter Ansprüche auf Zehnten vom Neuburger Hof zu Harthausen machte, zum Verzicht auf seine Forderung bewogen, weil Abt Peter nachwies, daß der Hof nie zehntpflichtig gewesen sei.

Wüdrwein X, 198. Strassb. Urkundenb. I, 140. Sdralek, Die Strassburger Diözesansynoden 9 f.

1201. Bischof Konrad von Straßburg bestätigt den Synodalbeschuß bezüglich des Harthäuser Zehnten.

Wüdrwein X, 201, Anm. f.

1201, 3. Juni, Hagenau. König Philipp nimmt die gegenwärtigen und zukünftigen Besitzungen der Abtei Neuburg auf Bitten des Abtes Peter in seinen Schutz und gewährt ihm Weid- und Holzrechte.

B-F 55. Meister, Die Hohenstaufen im Elsass, 119.

1202. Der Straßburger Dompropst Albert bestätigt, daß der Leutpriester Berthold von Beratheim in Gegenwart des ganzen Domkapitels erklärt habe, er hätte kein Recht auf den Zehnten des Harthäuser Hofes. Daher wird Abt und Konvent von Neuburg für immer die Zehntfreiheit zugesprochen.

Wüdrwein X, 201, Anm. f.

1202, 17. November, Speyer. Abt Peter unterzeichnet auf einer Speyerer Synode eine Urkunde, durch welche dem Kloster Wadgassen die Pfarrkirche zu Burgalben zugesprochen wird.

Mone, Zeitschr. f. Gesch. des Oberrheins 13, 58. Beyer, Mittelrhein. Urkundenb. II, 240.

1203. Abt Peter ist Zeuge in einer Urkunde des Abtes Konrad von Maulbronn, worin der Edle Ulrich von Iptingen dem Kloster Maulbronn sämtliche Güter schenkt, da er selbst als Mönch eintritt.

Württemberg. Urkundenb. II, 340.

1203, 8. November. Innozenz III beauftragt die Äbte von Salem und Neuburg, persönlich dem Schwabenherzog Philipp Vorstellungen zu machen wegen seines Verhältnisses zu dem abgesetzten und exkommunizierten Mainzer Elekten Lupold von Worms.

Wüdrwein II, 97. Potthast, Reg. Pontif. 2007.

1204. Abt Gerhard von Neuweiler urkundet, daß die Abtei Neuburg in Geboltzhausen einen halben Mansus Feld besitze, der der Hochfelder Kirche zinspflichtig sei.

Wüdrwein X, 213.

1205, 15. März. In einem Schreiben des Papstes Innozenz III, das eine Streitfrage wegen des Kirchenpatronats von Westhausen entscheidet, wird berichtet, daß der päpstliche Legat, der Bischof von Präneste, den Abt Peter von Neuburg mit dem Dekan des Straßburger Thomaskapitels mit der Untersuchung des Rechtsfalles beauftragt habe.

Potthast, 2446. Migne, P. L. 215, 564.

1205, 4. Juni. Innozenz III befiehlt dem Patriarchen Wolfer von Aglei, den Äbten von Neuburg und Salem, Philipp von Schwaben öffentlich und insgeheim von der Gemeinschaft mit Lupold von Worms abzumahnern und ihm mit dem Zorn des Papstes zu drohen, wenn er binnen drei Monaten die Mahnung nicht befolge.

B-F-W., Reg. Imp. 3. Abt. 5927.

1205, 4. Juni. Innozenz III gebietet den Vorigen, Philipps Land mit dem Interdikt zu belegen, wenn er nicht binnen Monatsfrist Lupold seine Gunst entziehe.

Ebd., 5928.

1205, (16. Juli?) König Philipp beurkundet, daß sein Dienstmann Heinrich von Winstein und dessen Söhne die Hofstätte unter Winstein samt Zubehör, worauf Peter, Abt von Neuburg, zum Schutz des Eigentums seines Klosters ein festes Haus gebaut hat, ihm resigniert habe, und verbletet jedermann, das Kloster im Besitz dieses Hauses zu stören.

B. F. 114. Batt, Das Eigentum in Hagenau I, 52.

1205. Philipp von Schwaben bestätigt dem Abt Peter Lehensgüter zu Wimmenau, die er von den Rittern Wernher und Hezel von Ettendorf und den Brüdern von Schillersdorf, welche sie vom Reiche zu Lehen hatten, erworben hat.

Wüdtwein X, 218. B-F 115.

1206. Abt Peter bestätigt eine vom Pfalzgrafen Rudolf dem Abt Konrad von Maulbronn gemachte Güterrestitution.

Gallia christ. V, 754. Klunzinger, Urkundl. Gesch. der vormaligen Cistercienserabtei Maulbronn, S. 7.

1207. Friedrich, Herzog von Lothringen restituirt dem Abt Peter von Neuburg ein von ihm 1172 dem Abt Nendung geschenktes aber wieder zurückgezogenes Gut zu Breitenbach bei Blitsch. Die Restitution findet im Kloster Stürzelbronn statt.

Wüdtwein X, 220. Schöpflin. Als. dipl. I, 316.

1208, 5. Mai. Innozenz III bestätigt dem Abte Peter und den Brüdern von Neuburg ihre Freiheiten und Besitzungen.

Wüdtwein X, 227. Schöpflin, Als. dipl. I, 317.

1208, 11. Mai. Innozenz III delegiert auf Bitten des Abtes Peter von Neuburg die Äbte von S. Matthias und Hemmenrode Trierer Bistums, sowie den Kantor von Trier als Schiedsrichter in dem Streit der Abtei Neuburg mit Weissenburg wegen des Zehnten von Dauendorf.

Wüdtwein X, 254, Anm. a.

1208, 6. November, Straßburg. Bischof Heinrich von Straßburg beurkundet auf Bitten des Abtes Peter, daß auf der Straßburger Synode in einer Streitfrage wegen des Kirchenpatronates von Donnenheim der Leutpriester Meffrid von Oberhofen auf Befragen aussagte, Abt Hugo von Neuburg hätte ihn für die Seelsorge vorgeschlagen und er sei mehr als 20 Jahre im Besitz der Pfarre gewesen, bis er sie, in einer Krankheit, auf Betreiben anderer dem Archidiakon Rudolf resignierte.

Wüdtwein X, 235.

1209. Abt Wolfram von Weissenburg urkundet, daß er auf Betreiben der von Abt Peter durch den apostolischen Stuhl gegen ihn erlangten Schiedsrichter, sowie auf Ermahnung des Königs Otto, des Erzbischofs Siegfried von Mainz, der Bischöfe Konrad von Speyer und Heinrich von Straßburg, sich im Einverständnis mit seinem Konvent entschlossen habe, auf den Patronat und den Zehnten der Dauendorfer Kirche zu Gunsten Neuburgs zu verzichten, welches eine Entschädigung von 126 Mark Straßburger Silbers zahlt.

Wüdtwein X, 252 f.

1209, 23. April, Straßburg. Bischof Heinrich von Straßburg bestätigt diese Vereinbarung.

Wüdtwein X, 255 Anm. 5. Strassb. Urkundenb. I, 122.

1209, 23. April, Straßburg. Dompropst Arnold und das ganze Straßburger Domkapitel bestätigen dasselbe.

Wüdtwein X, 256 Anm. 6.

1209, 15. Mai, Speyer. Bischof Konrad von Speyer bestätigt die Vereinbarung zwischen Neuburg und Weissenburg betreffend die Dauendorfer Irrung.

Wüdtwein X, 255 Anm. 3.

1209, 31. Mai, Würzburg. Otto IV bestätigt auf Bitten des Abtes Peter die wegen des Dauendorfer Zehntenstreites mit Weissenburg getroffene Vereinbarung.

B-F 281. Meister, Die Hohenstaufen im Elsass, 120 f.

1209, 2. Juni, Würzburg. König Otto IV bestätigt auf Bitten des Abtes Peter die Freiheiten und die Besitzungen der Abtei Neuburg.

B-F 283. Wüdtwein X, 245.

1209, 11. Juni, Rothenburg. Hugo, Bischof von Ostia und Velletri, und Leo, Kardinalpriester vom Titel des Heiligen Krenzos in Jerusalem, Legaten des Apostolischen Stuhles, bestätigen die Vereinbarung Neuburgs mit Weissenburg in der Dauendorfer Zehntsaache.

Wüdtwein X, 255, Anm. 4.

1209, Straßburg. Bischof Heinrich ordnet an kraft päpstlicher Autorität, daß der Abt von Neuburg die vakante Pfarrei Dauendorf mit einem Leutpriester, der daselbst residire, besetze und ihn besolde.

Wüdtwein X, 256, Anm. 7.

1209. Bischof Heinrich von Straßburg bestätigt auf Bitten des Abtes Peter dem Kloster Neuburg für immer den Hof von Harthausen samt allen Rechten und Freiheiten.

Wüardtwein X, 247. Schöpflin, Als. dipl. I, 320; Als. illustr. II, 270.

1210. Der Landgraf Siegebert von Werd schenkt der Abtei Neuburg einen Weiher bei Harthausen mit der Auflage eines jährlichen Zinses von $\frac{1}{2}$ Pfund Wachs und 2 Kapaunen an seinen Hof zu Brumath.

Schöpflin, Als. dipl. I, 321. Wüardtwein X, 259.

1210, 16. März, Mainz. Erzbischof Sigfrid von Mainz bestätigt dem Abte Peter den zugunsten von Neuburg geschehenen Verzicht auf das Patronatsrecht und den Zehnten der Kirche von Dauendorf von Seite des Abtes Wolfram von Weisenburg.

Wüardtwein X, 255 Anm. 2. C. Will, Reg. zur Gesch. der Mainzer Erzbischöfe, II, XXXII, 140.

1212. Bischof Heinrich von Straßburg urkundet, daß, als Abt Peter zu Wimmenau eine Grangie errichtete und der Pfarrer von Ingweiler von einem Acker Zehntansprüche erhob, die Angelegenheit auf einer Synode von Straßburg gütlich beigelegt wurde, indem dem Pfarrer um des lieben Friedens willen vom Kloster jährlich vier Viertel Korn ausgesetzt werden.

Wüardtwein X, 266. Strassb. Urkundenb. I, 126.

1213, 25. Januar. Friedrich II bestätigt dem Abt Peter das Allod Harthausen.

Wüardtwein X, 264, mit falschem Datum 1212. Vergl. B-F 687.

1213, 11. April. In einem Schreiben des Papstes Innozenz III an den Abt von Baumgarten und den Prior von Salem wird berichtet, daß Abt Peter von Neuburg und der Abt des Cistercienserklosters Paris, sowie der Bischof von Basel im Namen des Papstes in einer strittigen Äbtissinwahl im Kloster Buchau als Schiedsrichter fungierten.

Grandidier, Oeuvres inédites III, nr. 227. Wirtemb. Urkundenb. III, 3.

1213. Anf. Mal. Innozenz III trägt dem Abt von Salem und Peter, weiland Abt zu Neuburg (P. quondam de Novocastro abb.) nebst dem Dekan von Speyer und dem Propst von Augsburg auf, das Kreuz zu predigen.

Migne, Pat. lat. t. 216, col. 822. Potthast 4727.

Münster i. W.

Dr. Luzian Pfleger.

Zur Geschichte des Frauenklosters St. Bernhard.*

(N.-Öst., O. M. B.)

Mitgeteilt von Alfons Zák O. Præm. (Geras).

Außer den schon früher mitgeteilten Quellen und Daten zur Geschichte des niederösterreichischen Frauenklosters St. Bernhard bei Horn, Cistercienserordens, gibt es noch einige aus der älteren und neueren Zeit, die hier in Form eines Nachtrages angeführt werden sollen.

Nicht nur das alterwürdige Kloster der Cistercienserinnen, sondern auch ihre erlauchten Stifter und deren Familie der Grafen von Kuenring und Hardegg interessierten stets den Geschichtsforscher. Über die Familie Hardegg findet sich eine ausführliche historische Studie von W. Kopal in den »Blättern des Vereines für Landeskunde von N.-Öst.« XI. Jg. (Wien 1877) und XII. Jg. (1878), über den Stifter Heinrich, Burggrafen von Dewin und Grafen von Hardegg schrieben besondere Artikel Friedrich Firnhaber im »Archiv für Kunde öst. Gesch.-Quellen« 1849, II. Heft, S. 173—209, und J. Wendrinsky in den bereits erwähnten »Blättern« XI. S. 265 ff. Den Herren von Kuenring setzte wiederum der † gelehrte Benediktiner Dr. Gottfried Friess ein unvergängliches Denkmal durch sein Werk »Die Herren von Kuenring« (Wien 1874, 247 u. CXXI S. mit vier Beil.; Sonderabdruck aus den »Blättern« VI. u. VII. Jg. Wien 1873—1874). Daß dort überall auch des Klosters St. Bernhard mehr

* Vergl. »Cist. Chronik« 14. Jg. 1902. S. 326 u. ff.

als einmal Erwähnung geschieht, ist wohl selbstverständlich. Firnhaber druckt noch 5 Urkunden (Nr. IX.—XII. und XV.) nebst einem Bruchstück aus dem Gedichte über die Gründung des Frauenklosters (cf. Pez, Scrp. II, 291) ab. (Nr. XVII.)

Das Jahr 1903 brachte einen Neudruck des kleinen, aber interessanten Schriftchens »Das ehemalige Cistercienser Frauen-Kloster zu St. Bernhard V. O. M. B.« von Ubald Kostersitz, reg. Chorherr und Archivar im Stifte Klosterneuburg (Wien 1868, Selbstverlag des Verfassers, Druck von Ludwig Mayer, 12 S. 8^o) in Form eines Artikels in der Beilage »Der Hausfreund« zur »Kremser Zeitung« Nr. 10 und 11 (Krems 1903), wo das schon sehr selten gewordene Büchlein mit ausdrücklicher Erlaubnis des Verfassers, der kurz vordem als Stiftsprälat von Klosterneuburg gestorben ist, abgedruckt wurde. Nur der Kontrolle wegen sei auch eines kurzen Schmähartikels »St. Bernhard« gedacht, den der »Horner Kalender« (Horn, F. Berger 1903, 35. Jg.) gebracht hatte.

Dafür bin ich hier imstande, eine kürzlich von mir selbst kopierte, noch nicht gedruckte Urkunde des Klosters St. Bernhard aus dem Lambergischen Schloßarchive zu Ottenstein am Kamp (Nr. 1257) zu liefern, wie folgt:

Das Frauenkloster St. Bernhard bezeugt, daß die † Äbtissin Anna einige Gilten zu Mödring von der Familie Gneuss empfangen habe, und übergibt dieselben dem Herrn Otto von Meissan. (St. Bernhard, 1432, April 23.)

Wier Swester Susanna, Abtessin vnser frawn Gotshaws dacz sand Pernhart, vnd wier der Gantz Connent daselbss Bekennen vnd verichen für vns vnd all vnser nachkömen vnd tün offenleich mit dem brieff allen den, die den brieff schent, lesent oder hörnt lesen, die nū lebend vnd hernach kehunfftig sind. Als vor zeiten vnser Varuadrin der Erbiertig Andechtigen geistlichen frawn Annen seligen Abtessinn vnd der sambnung des benanten Gotshaws dacz sand Pernhart vnd iren nachkömen Weilent Gerhart der Gnewss vnd Agnes sein Hawsfraw für sich vnd all ir criben Irrs rechten frein aigens ledigen vnuersprochen vnd vnnerkumerten güts Newn Schilling vnd dreitzehenthalbm phening gelts Jerleicher gult, Gelegen in dem darff dacz Mödring auf eim leban Sechtztzig phening, da vor zeiten onf gesessen ist gewesen Asbet dy Mairinn vnd ytz In hat Hennsel Krewsz, vnd auf ainer Hofstat daselbs zu Mödring funffvndviertzik phening, dy vor Zeiten besessen hat Ludwig schuster vnd jetz besiezt Peter Prewer, Aber auf ainner hofstat vier vnd dreissikch phening, darauf gesessen ist gewesen Gedrawt die stiftterin vnd yecz Innhat Hennsl Schuml, vnd mer auf ainer hofstat dreissikch phening, die dan hat vorezeiten besessen Niklas der Stokbarner vnd auch yetz Innhat Andre Klokher, Awer auf ainner Hofstat zehen phening, dy margreth dy Schenntlin hat besessen vnd yetz Innhat Kathrey die Heerrerin, vnd auf Achezelen viertail weingarten, gelegen peyeinander dasebs dacs Mödring an dem Czeisslperig andrey helbing vierdhalbm schilling phening gelts, dye yecz berurt in gult vnd gueter mit allen iren zugehoerungen als sy von alter sind herkehömen daselbs zu Mödring gelegen haben, vraitleich, willikehleich vnd wissentleich In kraft des gegenbürtigen brieffs dem Edeln wolgeboren Herren Heren Otten von Meyssa w, Obristen Marschalichen vnd obristen Schenkehen in Osterreich, vnserm Gnedig lieben Herren vnd Stifter des vrogenanten vnser Gotshawss, vnd seinner leiberiben, das Sun wern, vergunnen solhen obberärnten dinst allen von den obgeschriben guetern vnd den benanten lewten, dy dieselben gueter yetz Innhaben vnd besiezen, Inczenemen vnd von In Ingesessen, vnd ob der obgenant vnser gnodiger herr von Meyssaw mit tod abgieng vnd nicht leibriben, das Sun wern, hinder Im liesz, oder ob er die hinder Im liess vnd

das dy auch mit tod abgiengen, vnd Mendleichs namen von Meyssaw nymer wer, das dann dy vorgeschriben güter vnd gult mit allen zvehörrungen herwider zv vns vnd zv dem benanten vnserm Gotshaws kömen, genallen vnd widergehören sollen vnd ewikleich pey demselben vnserm Gotshaws beleiben vngeuerleich, vnd darüber zw ainem waren vesten vrckhund Geben wir dem vorgenantten vnserm Gnedig herren von Meyssaw vnd seinnen leiberiben, das Sun weren, für vus vnd all vnser nachkomen den brieff, Besigiltten mit vnsern baiden Anbangunden In Sigillen. Geben zu sand Pernhart nach Kchristi gepurd Vierzehenhundert Jar vnd darnach In dem zwaivnddreizzikkisten Jar an sand Jorigen tag.

Orig. Perg. gut erhalten mit 2 angehängten Siegeln im grünen Wachs (das zweite zerbrockelt). Das vorhandene spitzovale Siegel zeigt eine Heiligenfigur unter Baldachin und die Legende: S. Susanne Abbatisse de S. Bernhardo. Vgl. Blätter d. V. f. Landesk. von N. Ö. XXIII, 220, Anm. 1. H. Gneuss u. s. Söhne vgl. Mon Boic. 29. 2, 497.

Das Cistercienserinnen-Kloster Frauenroth.

V. Urkunden-Nachweis.

157. — 1396 Jan. 12. Hans von Heßburg entscheidet auf seinen Eid wegen einiger Zinshühner; er weiß es von seiner Frauen Bruder, der ein geschworen Bruder im Kloster Frauenrode ist.

Kreisarchiv.

158. — 1396 März 24.

Arch. V. 2. S. 81.

159. — 1396 Okt. 7.

l. c. 82.

160. — 1397 Febr. 22. Schuldbrief des Schultheißen Apel Mack und der Hansgenossen zu Wolfmannshausen an Äbtissin und Konvent zu Frauenrode.

Kreisarchiv.

160 a. — 1399.

Arch. XLIV. S. 9.

161. — 1401 Nov. 6.

Arch. V. 2. S. 82.

162. — 1403 Dez. 22. Entscheid der Zwistigkeiten zwischen Äbtissin Cäcilia zu Frauenrode und Paulus Zentgraf zu Ipthausen.

Kreisarchiv.

163. — 1405 Aug. 14. Bischof Johann zu Würzburg gestattet dem Kloster von besunderen Gnaden, das Wasser genannt die Eschensteina ins Kloster uf die Mülen zu leiten^a.

l. c.

164. — 1406 Sept 1. Wolf und Ott Tyrolff, Gebrüder zu Arnstein, quittieren der Äbtissin Cäcilia von Kolhusen zu Frauenrode über gekaufte Zinsen zu Egenhausen.

l. c.

165. — 1410 Sept. 28. Vertrag zwischen Äbtissin Cäcilia und dem Konvent zu Frauenrode einer- und der Gemeinde Elfershausen anderseits ob verschiedener Irrungen.

Kreisarchiv.

166. — 1411 Febr. 2.

Arch. V. 2. S. 82.

167. — 1419 März 9.

l. c.

168. — 1422 Febr. 22.

l. c. 83.

169. — 1422 Mai 23.

l. c.

170. — 1426 Sept. 7.

l. c.

171. — 1431 Nov. 11.
l. c.
172. — 1433 Aug. 27.
l. c.
173. — 1434 April 28.
Schultes I. 564.
174. — 1436 Juli 25.
Arch. V. 2. 84.
175. — 1441 Juni 2.
l. c.
176. — 1442 Juni 24.
l. c.
177. — 1442 Dez. 27. Äbtissin Barbara ist in der Urkunde genannt.
l. c.
178. — 1449 März 13.
l. c.
179. — 1452 Juni 25.
l. c. 85.
180. — 1456 Juni 24.
l. c.
181. — 1459 Jan. 1. Abdikation der Äbtissin Barbara Pfersdorferin in Gegenwart des Abtes Johann von Bildhausen und der Kapläne Johann Thorman und Johann Letner in Frauenrode und Inventarisierung.
l. c. 85, 86.
182. — 1464 Mai 26. Kundschaft von 6 Männern zu Elfershusen wegen etlicher Güter zu Ascha, die von Frauenrode zu Lehen rühren.
Kreisarchiv.
183. — 1461 s. d.
Cist. Chronik Jahrg. 1900 S. 269. Reg. 176.
184. — 1465 April 7.
Arch. V. 2. S. 86.
185. — 1465 Juli 11. Kundschaft wegen einer Wiese zu Hesselbach, die Klosterlohen ist.
Kreisarchiv.
186. — 1465 Aug. 1. Dsgl.
l. c.
187. — 1468 Dez. 18.
Arch. V. 2. S. 87.
188. — 1469 Juni 23. Äbtissin Barbara ist in der Urkunde genannt.
l. c. 88.
189. — 1473 Jan. 13.
l. c.
- 1473 Jan. 13. 190. — 1473 Jan. 22. Bischof Rudolph zu Würzburg genehmigt den Tausch von
Kreisarchiv.
191. — 1473 April 9. Äbtissin Barbara bekennt, $\frac{3}{4}$ einer Hube zu Ipthausen an Hans Lurtz in Königshofen zu Erbrecht verliehen zu haben.
l. c.
192. — 1475 Jan. 15. Äbtissin Barbara ist in der Urkunde genannt.
Arch. V. 2. S. 88.
193. — 1477 Okt. 1. Äbtissin Barbara u. s.
l. c.
194. — 1478 März 29. Äbtissin Barbara u. s.
l. c. 89.
195. — 1479 Juni 28. Mitgabe einer Viertelhube zu Ipthausen, die von der Äbtissin in Frauenrode zu Lehen rührt.
Kreisarchiv.
196. — 1479 Aug. 18. Kaspar von Elap, erwählter Schultheiß zu Königshofen, und Thoman Burknant, Bürger daselbst, entscheiden in einer Irrung wegen eines Lehens und teilen den Entscheid der Äbtissin zu Frauenrode mit.
l. c.

197. — 1481 Jan. 2. Bestandbrief über einen freieigenen Hof zu Egenhausen
Äbtissin Barbara.
l. c.
198. — 1482 Freitag post Crucis (10. Mai oder 20. Sept.) Urkunde über ein Haus
zu Beringen, das vom Kloster Frauenrode zu Lehen rührt.
l. c.
199. — 1483 Mai 11. Eine Irrung zwischen Äbtissin Margaretha und Herman
Jordan wird durch den Grafen Otto von Henneberg vertragen.
l. c.
200. — 1485 Mai 1. Klaus Heylweck zu Elfershausen und seine eheliche Wirtin
Dorothea verkaufen an Äbtissin Margaretha und den Konvent zu Frauenrode 1 Gold-
gulden Zins von einer halben Hube zu Elfershausen auf Wiederlösung.
l. c.
201. — 1485 Sept. 2.
Arch. V. 2. S. 89.
202. — 1487 Febr. 24. Äbtissin Margaretha ist in der Urkunde genannt.
l. c. 90.
203. — 1487 März 15.
l. c.
- 203 a. — 1491 Nov. 26.
Schultes l. c. 635.
204. — 1495 Dez. 26.
Arch. l. c.
205. — 1499 Febr. 25. Ablösung eines Hofes zu Oppach, der von Äbtissin Ottilia
zu Lehen rührt.
Kreisarchiv.
206. — 1500 Febr. 29.
Arch. V. 2. S. 91.
207. — 1506 Aug. 11.
l. c.
208. — 1507 März 20. Vertrag mit Äbtissin Ursula wegen eines $\frac{1}{2}$ Hofes zu Egenhausen.
Kreisarchiv.
209. — 1507 April 18. Dagl.
l. c.
210. — 1510 April 23. Mit Verwilligung der Äbtissin Ottilia von der Neuburg sel-
bestimmen die Schiedsrichter über den Trieb zwischen Burkardrode, Zahlbach und Wollbach.
Kreisarchiv.
211. — 1511 Sept. 24. Entscheid des Otto Voyt von Salzburg wegen der Gebrechen
zwischen Äbtissin Ursula, Philipp von Maßbach, Jörg und Burkard von Erthal einer- und
Reinhard von Steinau genannt Steinruck und dem Pfarrverweser zu Langendorf ander-
seits wegen des Zehnten zu Langendorf und Methal.
l. c.
212. — c. 1511.
Auct. III. 570.
213. — 1514 Sept. 25. Entscheid des Bischofs Lorenz zu Würzburg in einer Sache
zwischen Äbtissin Ursula und der Gemeinde Poppenrode wegen eines Essens oder zweier
solke, in dem Klosterfischwasser, die Lautter genannt, sich ein Essen oder zwei an Krebsen
zu holen.
Kreisarchiv.
214. — 1523 Mai 1. Ein weiterer Entscheid in Sachen des Triebes zwischen Burkard-
rode, Zahlbach und Wollbach. Äbtissin Ursula.
l. c.
215. — 1524 Sept. 17. Äbtissin Ursula ist in der Urkunde genannt.
Arch. V. 2. S. 91.
216. — 1531 Mai 8. Kaufbrief über 2 Teile eines Erbes zu Heimbach, das von
Äbtissin Ursula zu Lehen rührt.
Kreisarchiv.
217. — 1531 Sept. 9.
Auct. III. 551.

218. — 1531 Sept. 20.
l. c. 559.
219. — 1540 Aug. 14. Brief über 1 Hofstatt zu Holnstat, die der Äbtissin zu Lehen aufgetragen wurde.
Kreisarchiv.
220. — 1542 Aug. 12.
Arch. V. 2. S. 92.
221. — 1550 Mai 13.
Auct. III. 560.
222. — 1550 Mai 31.
l. c. 562.
223. — 1550 Juni 17.
l. c. 562—567.
224. — 1550 Juni 19.
l. c. 568.
225. — 1558 Jan. 12.
l. c. 569.
226. — 1557 Febr. 22.
Arch. V. 2. S. 92.
227. — 1574 Dez. 28.
Auct. III. 404.

Hofheim.

Dr. M. Wieland, Benefiziat.

Die ‚Pastoralregel‘ Gregors des Grossen und die Bücher Bernhards ‚Über die Betrachtung‘.

Dreihundert Jahre sind verflossen seit dem Tode eines Mannes, den die Kirche mit dem Titel eines Heiligen und Kirchenlehrers, die dankbare Nachwelt mit dem des Großen geziert hat. Dieser Mann ist Papst Gregor I. Wer ihn auch nur ein wenig kennt, dürfte unschwer manche Ähnlichkeit zwischen ihm und dem hl. Abte und Kirchenlehrer Bernhard herausfinden. Hier kann natürlich nicht das ganze Leben und die ganze Lehre dieser beiden großen Männer miteinander verglichen werden, woraus diese Ähnlichkeit erhellen würde; nur auf einige Vergleichungspunkte, die, wie mir scheint, das größte literarische Werk des hl. Gregor mit der unzweifelhaft bedeutendsten Schrift des honigfließenden Lehrers zulassen, kurz hinzuweisen, möge mir gestattet sein.

‚Liber regulæ pastoralis‘ Pastoralregel und ‚Libri de consideratione‘ die Bücher über die Betrachtung, das sind die Namen der Bücher Gregors und Bernhards, um die es sich hier handelt. Wie verschieden sind sie betitelt, wie verschieden muß also ihr Inhalt sein, denken und sagen vielleicht manche, doch wäre diese Schlußfolgerung nicht ganz richtig. Wohl scheint die ‚Pastoralregel‘ zu den Büchern ‚Über die Betrachtung‘ sich ungefähr so zu verhalten, wie ein Buch für den praktischen Seelsorger geschrieben zu einem solchen, das sich in der Hand derer befinden soll, die der Maria nachfolgend, sich dem beschaulichen Leben widmen. Allein in Wirklichkeit verhält sich die Sache doch etwas anders. Hören wir gleich Bernhard selbst. Er sagt zu Beginn des fünften Buches genannten Werkes: »Die vorhergehenden Bücher haben, obwohl sie ‚Über die Betrachtung‘ betitelt sind, dennoch sehr viel über das Handeln — tätige Leben -- als Zugabe, insofern sie einige Dinge nicht nur betrachten, sondern auch vollbringen lehren oder mahnen. Das aber, welches jetzt unter der Arbeit ist, wird sich nur mit der Betrachtung beschäftigen.« So enthalten

also nach dem Zeugnis des hl. Bernhard selbst die vier ersten Bücher de consideratione sehr viel, wenn wir so wollen, über die Praxis des zunächst obersten Seelenhirten. Andererseits handelt ein Teil der gregorianischen Pastoralregel, allerdings der kürzeste, nur ein Kapitel umfassende vierte nämlich, über die Notwendigkeit der Betrachtung der eigenen Schwachheit: ‚Wie der Prediger, nachdem er alles gut verrichtet, in sich selbst zurückkehren soll, damit ihn weder sein Leben, noch seine Predigt zum Stolz verleite‘. Doch ist durchaus nicht in diesem Teile allein von der Betrachtung die Rede, auch einige Kapitel des I. und II. Teiles behandeln dieselbe teilweise. So lautet z. B. die Überschrift des 5. Kapitels des II. Teils: ‚Der Seelsorger muß . . . mehr als alle der Betrachtung ergeben sein‘. Kein Wunder daher, wenn Bernhard, ein Mann der höchsten Betrachtung, seinem geistlichen Sohne und nunmehr geistlichen Vater Papst Eugen III als dem höchsten Seelenhirten ein Werk ‚Über die Betrachtung‘ widmet. Ja vielleicht hat ihn unter anderem dieses Kapitel der Pastoralregel Gregors zur Widmung des Werkes ‚de consideratione‘ an genannten Papst bestimmt. Daß Bernhard dieses Werk kannte, bedarf kaum eines Beweises, und falls es dessen bedürfte, wäre er bald geliefert. Im 94. und 313. Briefe nämlich wird die Pastoralregel von Bernhard angeführt. Kapitel II desselben Teils hat folgende Aufschrift: ‚Wie sehr sich der Seelsorger die Betrachtung des göttlichen Gesetzes angelegen lassen sein müsse‘. Der dritte und längste Teil der Pastoralregel endlich, der über das Lehramt des Seelenhirten handelt, steht nicht zwar unmittelbar, aber doch mittelbar zur Betrachtung in ziemlich naher Beziehung. Und wirklich nach Gregor soll der Prediger, was er seinen Zuhörern mit Worten sagt, auch praktisch durch seinen eigenen musterhaften Lebenswandel klarmachen, diesen aber wird er, ehe er ihn führt, zuerst in der Betrachtung kennen lernen müssen. »Jene Worte«, sagt er, »dringen am leichtesten in die Herzen der Hörer, welche durch das Leben des Predigers unterstützt sind, indem er in diesem Falle durch sein eigenes Vorbild dazu hilft, daß seine Vorschriften ausgeführt werden.« (P. II. c. 3.) »Das Vorsteheramt soll nicht übernehmen, wer im Leben nicht ausführt, was er in der Betrachtung eingeschrieben.« (P. I. c. 2.)

Gehen wir etwas näher auf die Sache ein. Bernhard verlangt vom Papste, daß er betrachte sich selbst, (I. II. c. 3. sq.) was er nämlich sei der Natur, was er sei der Person, wie beschaffen er sei den Sitten nach. So entspricht das II. Buch über die Betrachtung so ziemlich dem IV. Teil der Pastoralregel, nach welchem, wie schon erwähnt worden, die eigene Schwachheit Gegenstand der Betrachtung des Seelsorgers sein soll. Doch muß der Papst nach Bernhard (Ebd.) auch betrachten, das was unter ihm, das was um ihn herum, und das was über ihm ist. (L. III. IV. V.) Diese Punkte nun, besonders aber den letzten will gewiß auch Gregor nicht von der Betrachtung des Seelsorgers ausgeschlossen wissen. Nach ihm muß ja der Seelenhirte das göttliche Gesetz betrachten (P. II. c. 11.) In diesem ist aber vor allem die Rede von dem, was über einem jeden ist, von Gott, den Engeln u. s. w. Dieses Gesetz belehrt aber auch alle, die es betrachten, über das Verhältnis zu ihren Untergebenen — den Seelenhirten zu der ihm anvertrauten Herde — also über das, was unter ihm ist, und desgleichen über die Beziehungen zu ihrer näheren oder nächsten Umgebung, mag man sich darunter bezüglich des niederen Seelsorgers vorstellen, was man will, also über das, was um ihn herum ist. Somit wären die von Gregor und Bernhard angegebenen Betrachtungspunkte ganz dieselben, nur daß jener sozusagen sie nur andeutet, dieser dagegen sie weiter ausführt.

Schauen wir nun auch etwas näher nach, ob nicht Bernhard in dem genannten Werke in Bezug auf das Leben des Seelsorgers mit etwas anderen Worten ganz dasselbe sagt, was wir darüber in Gregors Pastoralregel lesen.

Gregor sagt: »Der Seelenhirte muß eine reine Denkungsart haben und vorzügliche Werke ausüben.« (Ebd. c. 2. u. 3.). Bei Bernhard aber lesen wir: »Ein Unding ist der höchste Rang und die niedrigste Gesinnung, der erste Sitz und der unvollkommenste Lebenswandel.« (L. II. c. 7.) Gregor verlangt vom Seelenhirten, daß er mit Bescheidenheit schweige und mit Nutzen rede. (Ebd. c. 4 u. 10.). Bernhard verlangt dasselbe vom Papste: »Vieles wisse gar nicht, sehr vieles übersieh, einiges vergiß.« (L. IV. c. 6). Er sagt aber auch: »Nicht bin ich, sagst du, besser, als meine Väter. Welchen von diesen, ich sage nicht, hörte, sondern verhöhnte nicht das verwildernde Haus? Deshalb setze du ihm um so mehr zu, ob sie etwa hören und ruhen, verfolge die, so Widerstand leisten.« (L. IV. c. 3). Gregor stellt an den Seelenhirten die Anforderung, daß er jedem mitleidig begegne (Ebd. c. 5.). Bernhard sagt unter anderm: »Mach dir zu eigen das Mitleid.« (L. II. c. 6.). »Betrachte, daß du sein sollst . . . eine Zuflucht der Bedrückten, ein Beschützer der Armen, eine Hoffnung den Elenden, ein Vormund den Waisen, ein Richter den Witwen u. s. w.« (L. IV. c. 7.). Der Seelenhirt muß nach Gregor den Rechtschaffenen ein demüthiger Bundesgenosse sein, und gegen die Laster der Bösen aus Gerechtigkeitseifer sich erheben. (Ebd. c. 6.). »Ein guter Grund, sagt Bernhard, ist die Demut, auf den jedes geistige Gebäude aufgebaut, zu einem herrlichen Tempel im Herrn sich erhebt. Wenn sie übrigens ausnahmslos für einen jeden ein starker Turm gegen den Feind ist, so erweist sich doch, ich weiß selbst nicht wie, ihre Kraft als größer in Größeren und in Angeseheneren tritt sie deutlicher hervor. Es gibt keinen glänzenderen Edelstein vornehmlich an all dem Schmuck des obersten Priesters.« (L. II. c. 6). Und wieder: »Gestalte dich wie nach der Zusammenfügung unseres Ursprunges, so auch nach dem Geheimnis der Erlösung, damit du hoch erhaben nicht hoch sinnest, sondern demüthig von dir denkend mit den Demüthigen übereinstimmest.« (L. II. c. 9). Wir lesen aber auch bei Bernhard: »Bist du Christi Schüler, so erglühe dein Eifer, es erhebe sich das Ansehen gegen diese Unverschämtheit und dies allgemeine Unheil.« (L. I. c. 11). Ich kann hier auch folgende schöne Stelle nicht übergehen: »Groß ist die Tugend der Geduld. Aber nicht diese wünschte ich dir dazu. Mitunter ungeduldig sein, ist löblicher.« (L. I. c. 3).

Der Seelenhirt darf wegen der äußeren Geschäfte sein Inneres und wegen der inneren Angelegenheiten das Äußere zu besorgen nicht unterlassen. (Greg. Ebd. c. 7). Bernhard aber schreibt: »Willst du ganz allen gehören, gleich dem, der allen alles geworden, so lobe ich diese Menschenliebe, wenn sie allgemein ist. Wie aber ist sie dies bei Ausschließung deiner selbst? Auch du bist ein Mensch. Damit also deine Menschenliebe allgemein und vollständig sei, so soll das Herz, welches alles in sich schließt, auch dich in sich bergen . . . denke daran, ich sage nicht immer, ich sage nicht oft, aber doch mitunter, dir dich selbst zu schenken, habe unter vielen auch mit dir Umgang, oder doch nach vielen. Kann ich noch nachsichtiger sein?« (L. I. c. 5). Der Seelenhirt soll nach Gregor durch seinen Eifer nicht den Menschen zu gefallen suchen, sich aber doch allezeit dessen befeißigen, wodurch er weiß, daß er gefalle. (Ebd. c. 8). Nach Bernhard aber darf der Seelenhirte einerseits nicht seinen Ruhm suchen (L. III. c. 3), anderseits aber muß er durch Vermeidung alles Bösen, ja auch jedes bösen Scheines für seinen Ruf sorgen. (L. III. c. 4). Viel deutlicher spricht sich jedoch Bernhard über diesen Punkt aus in der Schrift ‚De moribus et officio episcoporum‘, wo er sagt: »Du Priester des allerhöchsten Gottes, wem verlangst du zu gelallen? Der Welt oder Gott? Wenn der Welt, warum Priester, wenn Gott, warum dann, wie das Volk so auch der Priester? . . . Willst du den Menschen gefallen, so gefällst du Gott nicht. Wenn du nicht gefällst, versöhnst du nicht. Wozu also, wie schon gesagt, Priester? Willst du aber, wie ich beigefügt, nicht der Welt sondern Gott gefallen, warum ist

dann, wie das Volk, so auch der Priester? Wenn der Priester Hirte ist, das Volk aber die Schafe sind, ist es dann würdig, daß in nichts der Hirte den Schafen unähnlich erscheine?» (c. 2).

Der Seelenhirte muß sich nach Gregors Lehre alle Mühe geben, es zu erkennen und einzusehen, daß gar oft die Laster unter dem Schleier der Tugend sich bergen. (Ebd. c. 9). Bernhard sagt dem Papste: »Dir muß offenbar werden dein Eifer, deine Milde, auch deine Klugheit, die Lenkerin eben dieser Tugenden, wie du nämlich bist im Verzeihen von Beleidigungen, wie im Bestrafen derselben, ein wie vorsichtiger Beobachter der Art und Weise, der Ortsverhältnisse, der Zeit in beiden Fällen. Diese drei Punkte sind fürwahr bei Ausübung dieser Tugenden in Betracht zu ziehen, damit sie nicht etwa keine Tugenden seien, wenn sie ohne dieselben gefunden würden; derlei macht nämlich nicht die Natur, sondern der Gebrauch zu Tugenden. Denn aus sich werden sie als indifferent erkannt. Deine Sache ist es, sie durch Mißbrauch oder Regellosigkeit zu Fehlern zu machen, oder durch guten und richtigen Gebrauch zu Tugenden . . . Du wirst nicht schuldlos sein, wenn du entweder den strafst, der vielleicht zu verschonen, oder den schonst, der zu bestrafen wäre.« (L. II. c. 11). Also auch in Bezug auf das Leben des Seelsorgers stimmen Gregor und Bernhard miteinander überein.

Noch auf ein paar andere Punkte will ich hinweisen. Im I. Teil 3. Kapitel spricht Gregor davon, wie der Seelsorger das Unglück verachten, das Glück aber fürchten soll, und Bernhard sagt L. II. c. 12: »Ich will aber nicht, daß du vor dir verhehlst, wie du dich verhältst in Bedrängnissen. Wenn in den eigenen standhaft, mitleidig in fremden, so freu dich . . . Was im Glück? Gibt es da nichts, was zur Betrachtung einladet? O ja, wenn du aufmerksam erwägest, wie selten immer die waren, die nicht wenigstens etwas im Glück von ihrer Wachsamkeit und Zucht nachließen? . . . Groß wer ins Unglück stürzt, ohne etwas von der Weisheit zu verlieren, und nicht geringer der, welchen das Glück, wenn es ihn anlächelte, nicht verlachte.«

Die Seelsorge von sich ablehnen ist nach Gregor nur dann Tugend, wenn es nicht wider Gottes Anordnung ist (P. I. c. 6). Bernhard rät dem Papste, solche zu Mitarbeitern zu machen, die nicht wollen, die zögern . . . die geheißenen, für Christus Gesandte zu sein, dies nicht ablehnen, so oft es not tut, die aber ungeheißenen, auch nicht darnach verlangen, die, was sie mit Entschuldigungsgründen ablehnten, sich dessen nicht allzu hartnäckig weigern. (L. IV. c. 4). Im III. Teil der Pastoralregel zeigt Gregor ziemlich ausführlich und in trefflicher Weise, wie der Seelenhirte seine Untergebenen zu unterweisen habe je nach den verschiedenen Ständen derselben und nach den verschiedenen Lagen und Umständen, in denen sie sich befinden. Darüber finden wir nun allerdings im genannten Werke Bernhards nicht viel. Es versteht sich zunächst von selbst, daß, wie nach Gregor, so auch nach Bernhard der Seelenhirte das Lehramt auszuüben hat. Der Papst muß sein der Verteidiger der Wahrheit, der Lehrer der Völker. (L. IV. c. 7). Er muß auch für solche Gehilfen sorgen, die das Volk nicht verachten, sondern es belehren. (L. IV. c. 4). Daß der Seelsorger oft mals zu belehren hat, geht schon daraus hervor, daß Bernhard voll heiligen Unwillens ausruft: »Wann belehren wir die Völker?« (L. I. c. 4). Was aber Gregor in vielen Kapiteln uns über die Unterweisungen im besondern sagt, das glaube ich in folgenden wenigen Worten Bernhards wieder zu finden: »Auf denen wird, wie ich glaube, dein Geist ruhen . . . welche den Königen als Johannes, den Ägyptern als Moses, den Unlauteren als Phinees, als Elias den Götzenanbetern, den Geizigen als Elisäus, als Petrus den Lügnern, als Paulus den Lästerern, den Verkäufern als Christus sich zeigen . . .« (L. IV. c. 4).

Diese Vergleiche könnten weiter geführt werden, aber ich glaube, genügend gezeigt zu haben, daß die Pastoralregel und die Bücher über die Betrachtung

ig ziemlich naher Beziehung zueinander stehen und viel Gemeinsames enthalten. Möge daher diese kurze und unvollkommene Abhandlung zum eifrigen Studium der Schriften Gregors und Bernhards etwas wenig beitragen.

Sittich.

Dr. P. Bas, Hänsler.

Verzeichnis der in den Jahren 1520—1803 in Würzburg ordinierten Professoren der fränkischen Cistercienser-Klöster.

Von Dr. Aug. Amrhein, Dechantpfarrer in Roßbrunn.

II. Abtei Bildhausen.

14. Unter Abt Edmund Martin (1770—1786).

238. Edmund Martin, Subdiak. crucis (20. Sept.) 1777, Diak. cruc. (19. Sept.) 1778, Priest. 2. Okt. 1779.
239. Johannes Nepomuk Röhrig, Subdiak. cruc. (20. Sept.) 1777, Diak. cruc. (19. Sept.) 1778, Priest. 2. Okt. 1779.
240. Martin Katzenberger, Subdiak. crucis. (20. Sept.) 1777, Diak. cruc. (19. Sept.) 1778, Priest. cruc. (23. Sept.) 1780.
241. Paulus Vonhall, Subdiak. cruc. (20. Sept.) 1777, Diak. cruc. (19. Sept.) 1778, Priest. 2. Okt. 1779.
242. Benedikt Keller, Subdiak. cruc. (20. Sept.) 1777, Diak. cruc. (19. Sept.) 1778, Priest. crucis (23. Sept.) 1780.
243. Gottfried Zettner, Subdiak. cruc. (20. Sept.) 1777, Diak. cruc. (19. Sept.) 1778, Priest. 2. Okt. 1779.
244. Malachias Zehner, Subdiak. cruc. (18. Sept.) 1784, Diak. cruc. (24. Sept.) 1785, Priest. crucis (23. Sept.) 1786.
245. Stephan Kern, Subdiak. cruc. (18. Sept.) 1784, Diak. cruc. (24. Sept.) 1785, Priest. cruc. (23. Sept.) 1786.
246. Engelbert Zwierlein, Subdiak. cruc. (18. Sept.) 1784, Diak. cruc. (24. Sept.) 1785, Priest. cruc. (23. Sept.) 1786.
247. Aegidius Störcher, Subdiak. cruc. (18. Sept.) 1784, Diak. cruc. (24. Sept.) 1785, Priest. cruc. (23. Sept.) 1786.
248. Kilian Hüllmantel, Subdiak. trinit. (21. Mai) 1785, Diak. trinit. (10. Juni) 1786, Priest. cruc. (23. Sept.) 1786.

15. Unter Abt Nivard Schlimbach (1786—1803).

249. Bernhard Keller, Subdiak. cruc. (20. Sept.) 1788, Diak. cruc. (19. Sept.) 1789, Priest. cruc. (18. Sept.) 1790.
250. Joseph Stang, Subdiak. cruc. (20. Sept.) 1788, Diak. cruc. (19. Sept.) 1789, Priest. cruc. (18. Sept.) 1790.
251. Konrad Wirsching, Subdiak. cruc. (20. Sept.) 1788, Diak. cruc. (19. Sept.) 1789, Priest. cruc. (18. Sept.) 1790.
252. Heinrich Herd, Subdiak. cruc. (20. Sept.) 1788, Diak. cruc. (19. Sept.) 1789, Priest. cruc. (18. Sept.) 1790.
253. Nivard Steinacher, Subdiak. cruc. (18. Sept.) 1790, Diak. cruc. (24. Sept.) 1791, Priest. cruc. (22. Sept.) 1792.
254. Karl Hohmann, Subdiak. trinit. (25. Mai) 1793, Diak. trinit. (14. Juni) 1794, Priest. trinit. (30. Mai) 1795.

255. Franz Roßteuscher, Subdiak. trinit. (25. Mai) 1793, Diak. trinit. (14. Juni) 1794, Priest. trinit. (30. Mai) 1795.
256. Eugen Lindner, Subdiak. trinit. (25. Mai) 1793, Diak. trinit. (14. Juni) 1794, Priest. trinit. (30. Mai) 1795.
257. Hermann Hoffmann, Subdiak. trinit. (21. Mai) 1796, Diak. trinit. (10. Juni) 1797, Priest. trinit. (2. Juni) 1798.
258. Lothar Herbert, Subdiak. trinit. (21. Mai) 1796, Diak. trinit. (10. Juni) 1797, Priest. trinit. (2. Juni) 1798.
259. Ferdinand Fritz, Subdiak. trinit. (21. Mai) 1796, Diak. trinit. (10. Juni) 1797, Priest. trinit. (2. Juni) 1798.
260. Engelbert Henkelmann, Subdiak. trinit. (21. Mai) 1796, Diak. trinit. (10. Juni) 1797, Priest. trinit. (2. Juni) 1798.
261. Friedrich Eimelt, Subdiak. trinit. (21. Mai) 1796, Diak. trinit. (10. Juni) 1797, Priest. trinit. (2. Juni) 1798.
262. Eustachius Remlein, Subdiak. cruc. (24. Sept.) 1796, Diak. cruc. (23. Sept.) 1797, Priest. trinit. (2. Juni) 1798..

III. Cistercienserabtei Bronnbach.

1. Unter Abt Johannes v. Boffsheim (— 1526.)

1. Johannes v. Leonrod, Priest. trinitatis (2. Juni) 1520.
2. Thomas Reyne, Priest. trinit. (2. Juni) 1520.
3. Konrad Breller, Priest. trinit. (2. Juni) 1520.
4. Wendelin Horneck, Minores trinit. (2. Juni) 1520, Subdiak. crucis (22. Sept.) 1520, Diak. cruc. (21. Sept.) 1521, Priest. cruc. (22. Sept.) 1526.
5. Bonifatius Appel, Minores cruc. (22. Sept.) 1520, Subdiak. trinit. (25. Mai) 1521, Diak. cruc. (21. Sept.) 1521, Priest. cruc. (22. Sept.) 1526.
6. Friedrich Ditmar, Minores cruc. (21. Sept.) 1521, Subdiak. Lucie (21. Dez.) 1521, Diak. trinit. (14. Juni) 1522, Priest. sitientes (6. April) 1527.
7. Lorenz Bergner, Priest. cruc. (21. Sept.) 1521.
8. Valentin Henkelman, Subdiak. Lucie (21. Dez.) 1521.
9. Petrus Eichel, Minores trinit. (14. Juni) 1522, Subdiak. cruc. (22. Sept.) 1522, Diak. cruc. (19. Sept.) 1523, Priest. Lucie (19. Dez.) 1528.
10. Michael Landen (oder Landen), Minores cruc. (20. Sept.) 1522.
11. Johannes Frank, Subdiak. cruc. (20. Sept.) 1522.

2. Unter Abt Markus Hauck (1530—1548).

12. Johannes Pleytner, Tonsur und Minores crucis (23. Sept.) 1531, Subdiak. cinerum (23. Febr.) 1532, Diak. cruc. (21. Sept.) 1532, Priest. cruc. (18. Sept.) 1535, Abt 1560.
13. Adam Weber, Tonsur und Minores cin. (20. Febr.) 1535, Subdiak. sit. (13. März) 1535, Diak. cruc. (18. Sept.) 1535, Priest. cruc. (20. Sept.) 1539.
14. Clemens Leusser, Tonsur und Minores cin. (20. Febr.) 1535, Subdiak. sit. (13. März) 1535, Diak. cruc. (18. Sept.) 1535.¹³
15. Stephan Ditz, Tonsur und Minores cin. (20. Febr.) 1535, Subdiak. sit. (13. März) 1535, Diak. cruc. (18. Sept.) 1538, Priest. Lucie (21. Dez.) 1538.

13. Die Zeit seiner Priesterweihe ist nicht aufgezeichnet; 1548 wurde er zum Abte gewählt, übergab aber 1556 das Kloster dem Grafen v. Wertheim, wurde lutherisch, heiratete und starb 6. Okt. 1572 als gräflicher Amtmann zu Landenbach am Main.

16. Georg Seytz, Tonsur und Minores cin. (20. Febr.) 1535, Subdiak. sit. (13. März) 1535, Diak. cruc. (18. Sept.) 1535, Priest. Luciae (21. Dez.) 1538.

17. Kilian Würffbein, Tonsur und Minores Luciae (18. Dez.) 1535, Subdiak. cin. (11. März) 1536, Diak. trinit. (10. Juni) 1536, Priest. cruc. (20. Sept.) 1539.¹⁴

18. Johannes Knoll, Tonsur und Minores Luciae (21. Dez.) 1538, Subdiak. trinit. (31. Mai) 1539, Diak. sit. (13. März) 1540, Priest. cruc. (24. Sept.) 1541.¹⁵

19. Philipp Beier, Tonsur und Minores Luciae (21. Dez.) 1538, Subdiak. trinit. (31. Mai) 1539, Diak. cruc. (20. Sept.) 1539, Priest. cruc. (24. Sept.) 1541.

20. Sigmund Breunich, Tonsur und Minores Luciae (21. Dez.) 1538, Subdiak. trinit. (31. Mai) 1539, Diak. sit. (13. März) 1540, Priest. Luciae (20. Dez.) 1544.

21. Petrus Stoltz, Tonsur und Minores Luciae (21. Dez.) 1538, Subdiak. trinit. (31. Mai) 1539, Diak. sit. (13. März) 1540, Priest. sit. (10. März) 1543.

22. Bernhard Geyer, Tonsur und Minores cruc. (18. Sept.) 1540, Subdiak. sit. (2. April) 1541, Diak. cruc. (24. Sept.) 1541, Priest. sit. (10. März) 1543.

23. Georg Kupferschmidt, Tonsur und Minores cinerum (4. März) 1542, Subdiak. trinit. (1. Juni) 1542, Diak. Luciae (20. Dez.) 1544, Priest. cin. (21. März) 1546.

24. Johannes Antonius, Tonsur und Minores cin. (4. März) 1542, Subdiak. trinit. (1. Juni) 1542, Diak. sit. (10. März) 1543, Priest. Luciae (20. Dez.) 1544.

25. Martin Schefer, Tonsur, Minores und Subdiak. cruc. (20. Sept.) 1544, Diak. Luciae (20. Dez.) 1544, Priest. cin. (21. März) 1546.

3. Unter Abt Clemens Leuser (1548—1552).

26. Georg Krafft, Tonsur und Minores Luciae (21. Dez.) 1549, Subdiak. cinerum (1. März) 1550, Diak. sitientes (22. März) 1550, Priest. crucis (20. Sept.) 1550.

27. Johannes Soherer, Tonsur und Minores Luciae (21. Dez.) 1549, Subdiak. cin. (1. März) 1550, Diak. sit. (22. März) 1550, Priest. cruc. (19. Sept.) 1551.

28. Petrus Imhof, Tonsur und Minores cin. (21. Febr.) 1551, Subdiak. sit. (14. März) 1551, Diak. cruc. (19. Sept.) 1551, Priest. cruc. (24. Sept.) 1552.

29. Johannes Geiger, Tonsur und Minores cin. (21. Febr.) 1551, Subdiak. sit. (14. März) 1551, Diak. cruc. (19. Sept.) 1551, Priest. cruc. (24. Sept.) 1552.

30. Daniel Pfeuffer, Tonsur und Minores cin. (21. Febr.) 1551, Subdiak. sit. (14. März) 1551, Diak. cruc. (24. Sept.) 1552.

31. Petrus Walter, Tonsur und Minores cin. (21. Febr.) 1551, Subdiak. cruc. (24. Sept.) 1552.¹⁶

14. War 30 Jahre lang lutherischer Pfarrer in Wolfsmünster. (Arch. d. h. V. v. U. XII. 1. S. 118). — 15. 1563 wurde derselbe als der einzige Konventuale des Klosters vom Ordensgenerale zum Abte ernannt. — 16. Gegen Ende des Jahres 1552 riß Graf Michael v. Wertheim das Kloster an sich, indem er die nicht zum Luthertume abfallenden Mönche vertrieb und den abgefallenen Abt Clemens Leuser zum Verwalter des Klosters aufstellte. P. Johannes Pleytner, Johannes Knoll und Martin Schefer blieben ihrem Gelübde treu und erwirkten auch 1560 die Rückgabe des Klosters.

4. Unter Abt Johannes Knoll (1563—1578).

32. Johannes Sutor, Tonsur cinerum (22. Febr.) 1567, **Minores trinitatis** (24. Mai) 1567, Subdiak. **Luciæ** (20. Dez.) 1567, Diak. **sitientes** (31. März) 1571, Priest. **crucis** (22. Sept.) 1571.

33. Johannes Aegitzer (Euchizer), Tonsur und **Minores cruc.** (20. Sept) 1572, Subdiak. **trinit.** (16. Juni) 1573, Diak. **sit.** (27. März) 1574, Priest. **cruc.** (18. Sept.) 1574.

34. Melchior Leuser, Tonsur und **Minores cruc.** (20. Sept.) 1572, Subdiak. **trinit.** (16. Juni) 1573, Diak. **sit.** (27. März) 1574, Priest. **cruc.** (18. Sept.) 1574.

35. Georg Kapler aus Königheim, Tonsur und **Minores cin.** (17. März) 1573, Subdiak. **trinit.** (16. Juni) 1573, Diak. **cin.** (6. März) 1574, Priest. **cruc.** (18. Sept.) 1574.

36. Christophorus Beyer (Bavarus) aus Wimpfen, **Minores sit.** (27. März) 1574, Subdiak. **cruc.** (18. Sept.) 1574, Diak. **cin.** (26. Febr.) 1575, Priest. **trinit.** (28. Mai) 1575.

37. Wigandus Mayer, Tonsur und **Minores cruc.** (24. Sept.) 1575, Subdiak. **Luciæ** (17. Dez.) 1575, Diak. **cin.** (17. März) 1576, Priest. **trinit.** (16. Juni) 1576, Abt 1578.

38. Andreas Episcopus (Bischof), Tonsur und **Minores cruc.** (24. Sept.) 1575, Subdiak. **sit.** (23. März) 1577, Diak. **cruc.** (21. Sept.) 1577, Priest. **sit.** (4. April) 1579.

39. Melchior Leo, Tonsur und **Minores cruc.** (24. Sept.) 1575.

40. Michael Dreßler, Tonsur und **Minores sit.** (23. März) 1577, Subdiak. **cruc.** (21. Sept.) 1577, Diak. **trinitatis** (13. Juni) 1579, Priest. **cin.** (27. Febr.) 1580.

5. Unter Abt Wigandus Mayer (1578—1602).

41. Johannes Grosch, Tonsur und **Minores cinerum** (18. Febr.) 1581, Subdiak. **trinitatis** (25. Mai) 1583, Diak. **sitientes** (17. März) 1584, Priest. **sit.** (6. April) 1585.

42. Kaspar Heiner, Tonsur und **Minores cin.** (18. Febr.) 1581, Subdiak. **Luciæ** (23. Dez.) 1581, Diak. **sit.** (31. März) 1582, Priest. **cruc.** (22. Sept.) 1582.

43. Markus Loer, Subdiak. **sit.** (31. März) 1582, Diak. **cruc.** (22. Sept.) 1582, Priest. **cruc.** (22. Sept.) 1584.

44. Jakob Rüdts, Tonsur und **Minores cruc.** (22. Sept.) 1582, Subdiak. **trinit.** (25. Mai) 1583, Diak. **sit.** (17. März) 1584, Priest. **cruc.** (22. Sept.) 1584.

45. Richard Haunoldt, Tonsur und **Minores sit.** (17. März) 1584, Subdiak. **Luciæ** (20. Dez.) 1586, Diak. **Luciæ** (19. Dez.) 1587, starb 25. März 1590 als Diakon.

46. Johannes Schüppel, Tonsur und **Minores cruc.** (22. Sept.) 1584, Subdiak. **sit.** (22. März) 1586, Diak. **Luciæ** (19. Dez.) 1587, Priest. **cruc.** (24. Sept.) 1588.

47. Johannes Knapp, Tonsur und **Minores sit.** (6. April) 1585, Subdiak. **trinit.** (31. Mai) 1586, Diak. **cin.** (21. Febr.) 1587, Priest. **Luciæ** (19. Dez.) 1587.

48. Johannes Thomas, Tonsur und **Minores sit.** (6. April) 1585, Subdiak. **cruc.** (19. Sept.) 1587, Diak. **paschæ** (21. April) 1590, Priest. **Luciæ** (22. Dez.) 1590.

49. Konrad Knapp, Tonsur und **Minores sit.** (6. April) 1585, Subdiak. **cin.** (1. März) 1586, Diak. **sit.** (22. März) 1586, Priest. **trinit.** (31. Mai) 1586.

50. Valentin Wunderlich, Tonsur und **Minores Luciæ** (20. Dez.)

1586, Subdiak. cin. (21. Febr.) 1587, Diak. sit. (14. März) 1587, Priest. cruc. (19. Sept.) 1587.

51. Johannes Leschius (Lesch), Tonsur und Minores Luciae (19. Dez.) 1587, Subdiak. cin. (17. März) 1590, Diak. Luciae (22. Dez.) 1590, Priest. Luciae (23. Dez.) 1595.

52. Georg Schnarrenberg (Schnarrenberger), Tonsur und Minores Luciae (19. Dez.) 1587, Subdiak. sit. (30. März) 1591, Diak. cruc. (19. Sept.) 1592, Priest. cin. (5. März) 1594.

53. Sebastian Udalricus, Tonsur und Minores Luciae (19. Dez.) 1587, Subdiak. cruc. (19. Sept.) 1592, Diak. Luciae (23. Dez.) 1595, Priest. cin. (9. März) 1596, Abt 1602—1615.

54. Johannes Henlein (Heyllemius), Tonsur und Minores trinit. (27. Mai) 1589, Diak. Luciae (22. Dez.) 1590, Priest. cruc. (21. Sept.) 1591.

55. Gaugolf Scherding, Priester trinit. (27. Mai) 1589.

56. Georg Heyel, Subdiak. paschae (21. April) 1590.

57. Georg Rothmund (Rothermundt), Tonsur und Minores sit. (30. März) 1591, Subdiak. cin. (5. März) 1594, Diak. cin. (1. März) 1597, Priest. trinit. (31. Mai) 1597.

58. Johannes Nonnopäus, Firmung, Tonsur und Minores sit. (30. März) 1591, Subdiak. cin. (22. Febr.) 1592, Diak. cin. (5. März) 1594, Priest. sit. (30. März) 1596.

59. Johannes Seufrid, Tonsur und Minores Luciae (17. Dez.) 1594, Subdiak. cruc. (18. Sept.) 1599, Diak. Luciae (18. Dez.) 1599, Priest. cin. (26. Febr.) 1600.

60. Heinrich Haman, Tonsur und Minores Luciae (17. Dez.) 1594, Subdiak. cruc. (18. Sept.) 1599, Diak. cin. (26. Febr.) 1600, Priest. cruc. (23. Sept.) 1600.

61. Ernst Thüngen, Tonsur und Minores Luciae (17. Dez.) 1594, Subdiak. cin. (26. Febr.) 1600, Diak. trinit. (16. Juni) 1601, Priest. sit. (15. März) 1603.

62. Stephan Krafft, Firmung, Tonsur und Minores Luciae (21. Dez.) 1596, Subdiak. trinit. (16. Mai) 1598, Diak. Luciae (19. Dez.) 1598, Priest. cruc. (18. Sept.) 1599.

63. Jakob Heffer (Höfer), Firmung, Tonsur und Minores Luciae (21. Dez.) 1596, Subdiak. trinit. (16. Mai) 1598, Diak. cruc. (18. Sept.) 1599, Priest. trinit. (16. Juni) 1601.

64. Kaspar Geys, Tonsur und Minores cruc. (23. Sept.) 1600, Subdiak. sit. (15. März) 1603.

65. Simon Köler, Tonsur und Minores trinit. (16. Juni) 1601, Subdiak. sit. (15. März) 1603, Diak. cruc. (24. Sept.) 1605, Priest. trinit. (20. Mai) 1606.

66. Johannes Stockman (Stockmayer), Tonsur und Minores trinitatis (16. Juni) 1601, Subdiak. sitientes (15. März) 1603, Diak. cinerum (13. März) 1604, Priest. crucis (24. Sept.) 1605.

(Fortsetzung folgt.)

Nachrichten.

Hohenfurt. Das im Februar l. J. erfolgte Ableben unseres Mitbruders P. Dominik zog noch nachstehende Veränderungen in der Besetzung der dem Stifte inkorporierten Seelsorgsposten nach sich. Der bisherige Pfarradministrator

von Umlowitz R. P. Sigismund Bredl übernahm die Seelsorge an dem Wallfahrtsorte Maria-Brünnl bei Gratzten, während der gewesene Kooperator von Hohenfurt R. P. Ernest Kinzl von dem hochw. Herrn Abt zum Pfarradministrator von Umlowitz ernannt wurde. — An den durch den hochw. Herrn P. Andreas Taschler, Benediktinerordenspriester der Beurerer Kongregation, einen gebürtigen Tiroler und gewesenen Pfarrer, gegebenen Exerzitien, die in den Tagen des 11.—15. April stattfanden, beteiligten sich etwa 30 Mitglieder des Stiftes, an ihrer Spitze der Abt. — Der neuernannte Dechant von Hohenfurt hochw. Herr P. Felix Dick wurde von dem hochw. Herrn Diözesanbischofe zur Würde eines Vikars des Hohenfurter Vikariatsdistriktes erhoben.

Lilienfeld. Am 24. März wurde der Dechant und Pfarrer von Wilhelmsburg, P. Edmund Witzmann, zum Ehrenbürger dieser Gemeinde ernannt. Derselbe ist, nachdem er schon seit Mai 1871 bis August 1881 als Kooperator in Wilhelmsburg tätig gewesen war, seit Januar 1885 Pfarrer dieser Gemeinde. — Am 28., 29., 30. März fanden unter Leitung des Prokurators der Dominikaner zu Wien, P. Dominik Krall, die Osterexerzitien im Stifte statt, an denen eine Anzahl von exponierten Stiftsmitgliedern teilnahm. — Am 1. April übernahm P. Bartholomäus Widmayer die Kooperatur in Meisling, während P. Raimund Challa von dort ins Stift zurückkehrte, wo er am Sängerknabeninstitute Unterricht erteilt. — In der Stiftspfarr Lehenrotte wurde durch P. P. Lazaristen vom 10.—17. April eine Mission abgehalten.

S. Croce in Rom. So zahlreich wie seit Jahren nicht mehr waren die Gläubigen am Charfreitag nach unserer Basilika geeilt. Den Offiziator, Kardinalvikar Respighi, empfingen am Portale Generalabt Debie und Präsident Angelo Testa an der Spitze der Mönche. Den Altardienst versahen die Angehörigen des französischen Kollegs, denen auch der gesangliche Teil anvertraut war. Als am Ende der Funktion Kardinal Respighi mit dem hl. Kreuzesholze den Segen erteilte und die übrigen großen Reliquien dem Volke zeigte, bemerkte man in der Kirche viele Fremde, besonders Deutsche, Franzosen, Engländer und Amerikaner. Um $\frac{1}{2}$ Uhr kam die Königin-Mutter Margherita mit der Herzogin von Genua vorgefahren und wurde von einigen Patres nach einer kurzen Anbetung des hl. Kreuzes zu der Kapelle der hl. Helena und von da zum Besuche der Reliquien geleitet. Eine außergewöhnliche Anzahl von Wachtposten sorgten für die Sicherheit Ihrer Majestät. — Sobald die Mönche mit der Trauermette fertig waren, setzte sich die sogen. Bußprozession in Bewegung. Voraus schritt Fürst Markanton Colonna mit dem Kreuze, ihm zur Seite sah man den Marchese Sacchetti und den Grafen Macchi; ihnen folgten die Mitglieder verschiedener Bruderschaften und zuletzt der Konvent von S. Croce. Die dicht gedrängten Zuschauerreihen brachen immer und immer wieder aus in den Ruf: „Viva la Croce!“ Ein nochmaliges Vorzeigen der Reliquien und das Erteilen des Segens mit denselben durch den Cisterciensergeneral machten den Schluß der erhebenden Feier. *D. E. T.*

Schlierbach. Von Schlierbach erhalten wir die betrübende Kunde: „Vorigen Sonntag fiel unser hochw. Herr Prälat bei Besichtigung des neuen Stallbanes und hat sich dabei an demselben Beine, das ihm schon so viele Martern bereitet hat, das Knie ausgefallen.“ Diese Nachricht wird sicherlich allenthalben im Orden aufrichtige Teilnahme für den schwergeprüften Herrn Abt hervorrufen.

Sittich. Am 14. und 21. März erhielt unser Stift den Besuch Ihrer Hoheit der Herzogin Marie von Mecklenburg-Schwerin, die durch mehrere Wochen in dem ca. 2 Stunden von Sittich entfernten Schloß Wagensberg weilte. Ihre Hoheit besuchte nämlich öfters das in der Nähe von Sittich gelegene Dorf Pristava, wo sich früher ein Schloß befand, in welchem sich die Herzogin Viridis, die Gemahlin des in der Schlacht bei Sempach 1386 gefallenen Herzoge Leopold III von Österreich aufhielt, und die auch in der Stiftskirche zu Sittich ihre letzte Ruhestätte hat. Die Herzogin vermutete, noch Überreste vom alten Schloß in Pristava

zu finden, weshalb unter Hochderselben Leitung Nachgrabungen unternommen wurden, die aber leider von keinen nennenswerten Erfolgen begleitet waren. Auch Se. k. k. Hoheit Erzherzog Josef Ferdinand, der ebenfalls bei dem Unternehmen in Pristava sich beteiligte, beehrte zweimal unser Stift mit seinem hohen Besuche. Se. k. k. Hoheit kamen am 14. und 21. März in Begleitung des Hauptmanns Herrn Baron v. Testa morgens von Laibach in Sittich an, brachte einige Stunden in unserer Mitte zu und erfreute uns durch sein freundliches, leutseliges Wesen. — Einem längst unangenehm gefühlten Übelstande in unserer Kirche wurde abgeholfen durch die Anstellung einer neuen Orgel durch die Firma Gebr. Mayer in Feldkirch. Das Werk enthält 15 Register auf 2 Manualen und ist, wie schon verschiedene sachverständige Organisten erklärt haben, in jeder Hinsicht sehr gut gelungen. Für unsere große Kirche dürfte allerdings eine stärkere Orgel am Platze sein, allein unsere magere Kasse ließ kein größeres Werk zu. Wenn vielleicht in spätern Tagen unsere Nachfolger besser situiert sein werden, so haben sie dann immer noch Gelegenheit, wie in noch vielen andern Dingen so auch hierin zur Ehre Gottes größeres zu leisten, was wir ihnen von Herzen wünschen.

Am 9. April nachmittags traf der hochw. Herr Fürstbischof Dr. Anton Bonaventura Jeglic von Laibach in Sittich ein, um am folgenden Sonntag 10. April den beiden Diakonen P. Josef Böhm und P. Augustin Kostelec die hl. Priesterweihe zu erteilen. Die hl. Handlung fand während des Hauptgottesdienstes statt und gestaltete sich sehr feierlich. Der hochw. Fürstbischof hielt wiederum selbst die Predigt, in der er dem sehr zahlreich versammelten Volke das hl. Sakrament der Priesterweihe und die Ceremonien bei der Spendung desselben in gut verständlicher Weise erklärte. Bei der darauffolgenden hl. Messe assistierte dem Fürstbischof der Propst Dr. Seb. Elbert von Rudolfswerth. Auch unser Herr Abt Gerhard wohnte im Presbyterium der hl. Handlung bei. Die beiden neugeweihten Patres werden ihre Primizen an den zwei der Weihe nächstfolgenden Sonntagen feiern, worüber dann später berichtet wird.

Zirez. Am Ostermontage hatte unser Stift auch dieses Jahr illustre Gäste: Bischof Baron Karl Hornig von Veszprém beehrte uns mit seinem Emaus-Besuche. In Begleitung Sr. Excellenz waren: Tit.-Bischof Gustav Jánosi, Tit.-Abt Augustin Néger und Kolomann Kránitz, Tit.-Propst Dr. Stefan Rada, Domkapitulare von Veszprém, ferner Dr. Georg Simon, Sekretär, und Anton Rainprecht, Ritter des Franz-Josef-Ordens und oberster Gutsverwalter Sr. bischöflichen Gnaden.

Am Osterdienstage legten die FF. Athanasius Orosz, Arnulf Weber, Kolomann Horváth, Leo Grész, Hyacinth Braun, Paulin Rássy, Friedrich Happ, Pankraz Bosnyák, Lukas Vasvári, Dionys Lézer, Felizian Gondán, Urban Schultz, sämtliche Hörer des I. theol. Jahres, ihre einfachen Ordensgelübde in die Hände des V. P. Prior Dr. Anselm Szentes ab, der an die ungewöhnlich große Zahl der Professoren eine herzliche Ansprache vom dreifachen Frieden mit Gott, mit dem Nächsten und mit dem eigenen Herzen hielt.

In der jährlichen Generalsitzung der Kön. ungar. Akademie der Wissenschaften am 1. März d. J. hielt P. Dr. Remig Békefi, o.-ö. Universitätsprofessor und corresp. Mitglied der Akademie die Gedenkrede über weiland Professor und Akademiker Arpád von Kerékgyártó. Unter dem illustren Auditorium waren auch die Vertreter der Budspester és Székesfehérvárer Residenz zu sehen.

Totentafel.

Val-Dieu. Mittwoch den 6. April, nachmittags 3 Uhr, meldete sich der Tod und löschte dahier ein Lebenslicht aus, das seit länger als einem halben Jahre nur mehr flackerte: P. Robert Collette schied, mit den hl. Sterbesakramenten versehen, aus dieser Zeitlichkeit. Geboren am 1. März 1836 in La Clouse-Aubel, Provinz Lüttich, machte Florenz Collette seine Studien im Kollegium in Herve, im Seminar in St. Trond und vollendete dieselben im Priesterseminar in Lüttich. Die Priesterweihe empfing er am 7. April 1861 und fand dann verschiedene Verwendung in der Diözese. Zunächst Professor am Seminar in St. Roch, dann am Kollegium Maria Theresia in Herve, kam er 1870 als Kaplan an die Kathedrale in Lüttich. Als solcher hatte er die Direktion der Domsänger und arbeitete als Pro-Sekretär in der bischöflichen Kanzlei. Im Jahre 1873 ernannte ihn der damalige Bischof von Lüttich zum Beichtvater der Benediktinerinnen in Lüttich. Hier, wo er Gelegenheit hatte, das Ordensleben kennen zu lernen, regte und entwickelte sich in ihm der Beruf zum Ordensstande, denn 1881 klopfte er in Val-Dieu an und bat um Aufnahme ins Noviziat. Am 25. Mai desselben Jahres erhielt er das Ordenskleid und legte am 31. Mai 1885 die feierlichen Gelübde ab. Kurz darauf wurde P. Robert Collette Novizenmeister, in welchem Amt er bis zu seinem Tode verblieb. Im Jahre 1891 übertrug ihm Abt Andreas das Amt eines Subpriors, von welchem er im Sommer vorigen Jahres auf eigenes Ansuchen hin enthoben wurde.

Das ganze Leben des P. Robert Collette läßt sich in zwei Worte zusammenfassen: ora et labora. Er war ein Mann des Gebetes und zeichnete sich durch eine tiefe, solide Frömmigkeit aus. Mit mehr als gewöhnlichem Eifer lag er den klösterlichen Übungen ob. Das Chorgebet ging ihm über alles; denn trotz beständiger körperlicher Leiden nahm er an demselben teil und befolgte die Zeremonien mit wirklich erbauender Aufmerksamkeit und Genauigkeit. Die Betrachtung wußte unser Novizenmeister gebührend zu würdigen und unterließ dieselbe nie, auch nicht bei den dringendsten Arbeiten. Die klösterliche Einsamkeit liebte er sehr; nur notgedrungen verließ er die Klausur und kehrte jedesmal mit Freude und sobald wie möglich in dieselbe zurück. Seine zahlreichen Krankheiten und Gebrechen ertrug er mit musterhafter Geduld und Ergebung. Er war ein erfahrener und diskreter Beichtvater. Das Gute, welches er in dieser Hinsicht geleistet, ist unberechenbar und sichert ihm bei allen, denen er Seelenführer war, ein bleibendes und dankbares Andenken.

Was die Arbeit anbelangt, gehörte P. Robert zu jenen Naturen, die nie müßig sein können. „Nicht arbeiten können ist für mich die größte Qual“, sagte er oft. Sein Eifer und sein Schaffensgeist ging manchmal bis zum heiligen Übermaß. Er schrieb zahlreiche größere und kleinere Werke aszetischen Inhaltes. Sein Lieblingstudium jedoch, dem er auch alle freie Zeit widmete, war das der Kirchenmusik, und in diesem Fache war er sicher ein Meister; mehrere, allgemein sehr geschätzte Werke, die er über Kirchenmusik schrieb, geben Zeugnis davon.¹ Lange Jahre arbeitete und studierte P. Robert, um ein Instrument zu finden, das die Töne in ihrer vollen, natürlichen Reinheit geben und zur Begleitung des Kirchengesanges benutzt werden könnte. Sein Fleiß und seine Ausdauer waren mit Erfolg gekrönt, indem er i. J. 1900 sein patentiertes diatonisches Harmonium erfand,² das jedoch die vom Erfinder erwartete Verbreitung nicht gefunden hat.

Mit einem Wort: P. Robert Collette war ein frommer, würdiger Priester, ein musterhafter Ordensmann, ein liebevoller, stets hilfbereiter Mitbruder, ein

1. S. auch Cist. Chronik 2. Jg. 89. u. 103. — 2. S. Cist. Chronik 13. Jg. 214 u. 246.

Mann des Gebetes und ein unermüdlicher Arbeiter für die Ehre Gottes und das Heil der Seelen. Nun ruht er aus von seinen Arbeiten; er wird, so hoffen wir, schon einen Platz gefunden haben unter den Chören der Engel, nach denen er sich so sehr sehnte; dort droben hat er nichts mehr zu wünschen und zu verbessern, denn dort hat er die „pureté parfaite“ der Töne gefunden, die er hier unten so eifrig gesucht; sein Wunsch wird in Erfüllung gegangen sein: In conspectu angelorum psallam tibi in decachordo psalterio, cum cantico in cithara.

Zircz. Am 9. April starb nach längerem Leiden und versehen mit den hl. Sterbesakramenten der Nestor der ungarischen Cistercienser und zugleich der Senlor des Cistercienser-Ordens, P. Morla Majer. (*Nekrolog im nächsten Hefte.*)

Zwettl. Am 17. März rief der Herr unseren lieben Mitbruder P. Nivard Josef Soukup aus unserer Mitte zu sich in ein besseres Jenseits. P. Nivard war geboren zu Budweis am 7. November 1840; nach Vollendung seiner Gymnasialstudien am Gymnasium seiner Vaterstadt trat er am 22. August 1860 in unser Stift ein, wo er am 27. Juni 1865 die feierliche Profess ablegte und am 13. August 1865 seine Primiz feierte. 1865—1866 war er Aushilfspriester zu Japons, einer Pfarre des Stiftes Geras, 1866—67 Kooperator an der hiesigen Stiftspfarre, 1867—76 Kooperator zu Groß-Schönau. 1876 wurde er Pfarrer zu Sallingstadt, wo er bis zum Jahre 1900 eine segensreiche Tätigkeit entwickelte, welche schon im J. 1889 von Seite der Gemeinde Sallingstadt durch Verleihung des Ehrenbürgerrechtes anerkannt worden ist. Krankheitshalber im J. 1900 in das Stift zurückgekehrt, trug P. Nivard, von uns allen wegen seiner aufrichtigen und gutherzigen Gesinnung wertgeschätzt, in Geduld die Leiden des Alters und der Krankheit, bis der Herr am 17. März um 1/27 Uhr früh ihn erlöste.

Magdenau. Am 4. April starb die Chorfrau M. Gerarda Klingler von Mogelsberg, Kt. St. Gallen. Geboren 27. Mai 1865, legte sie am 21. Sept. 1890 die Ordensgelübde ab.

Marienstern i. d. L. Gest. 16. April die Chorfrau M. Nepomucena Amalia Runtsoh. Sie war geboren zu Wiesenthal in Böhmen 28. Jan. 1823, erhielt das Ordenskleid 5. Juni 1851 und machte 29. Sept. 1852 Profess.

Cistercienser-Bibliothek.

A.

- Pecsner, Dr. P. Emil (Zircz). Rec. über: 1. Bözinger Rezső: Egyházi törvénykezés a kath. papság fegyelmi és bűnügyein. [Kirchliche Gerichtbarkeit in Disziplinar- und Strafsachen der kath. Geistlichkeit.] (Kath. Szemle 1902. Nr. VII.) — 2. Alexander Tauher: Manuale juris canonici. (Ebd.) — 3. P. Piolet S. J., Les Missions catholiques françaises. T. II. III. IV. (Kath. szemle 1903. Nr. III.)
- Piszter, Dr. P. Emerich (Zircz). Rec. über: 1. Egyházy Agoston, A Miatyánk könyve. [Augustin Egyházy, Buch des Vaterunsers.] (Kath. Szemle 1903. Nr. II.) — 2. Braun, 150 Vorlagen für Paramenten-Stickerei. (Ebd. Nr. III.)
- Platz, Dr. P. Bonifaz (Zircz). Marokko. Budapesti Hírlap 1903. jan. 9.
— O és Uj-Egiptom hygieniája. [Hygiene Alt- und Neuegyptens.] (Közegészségügyi Kalauz. 1903. Nr. 4—5.)
- Schlögl, Dr. P. Nivard (Heiligenkreuz). Rec. über: 1. Hohelied-, Proverbien- und Prediger-Katenen. Von Dr. Mich. Faulhaber. (Lit. Anz. XVIII. S. 91.) — 2. Obiges Werk (Allgem. Literaturbl. 12. Jg. 1903. S. 741.) — 3. Porta Sion. Lexikon zum latein. Psalter . . . Von Dr. Jak. Ecker (Lit. Anz. XVIII. S. 135.) — 4. Aus dem Buche der Psalmen (»Gottesminne« 10. H. 1903.) — 5. Genesis u. Keilschriftforschung. Von Dr. Joh. Nikel (Allgem. Literaturbl. 13. Jg. 1904. S. 101.) — 6. Die Ausgrabungen d. Universität v. Pennsylvania im Bel-Tempel zu Nippur. Ein Vortrag von H. V. Hilprecht. (Ebd. 13. Jg. S. 174.) — 7. Die Pentateuchfrage. Ihre Geschichte u. ihre Systeme. Von Jos. Kley. (Lit. Anz. XVIII. S. 230.)

- Canticum Mosis Dt 32, 1—42. (Biblische Zeitschrift II. Jg. 1904. S. 1—14.)
- Wissenschaft u. Bibel. Betrachtungen über Prof. Delitzsch' Vorträge: Babel u. Bibel (Kultur, 5. Jg. S. 3—11.)
- Schmidt, Dr. P. Valentin (Hohenfurt). Wissenschaftl. Leben u. Humanismus zu Krummau im 15. Jahrh. (Mitteilgn. z. Gesch. der Deutschen in Böhmen 1903. 42. 61—78).
- Schneedorfer, Dr. P. Leo (Hohenfurt). Compendium historiae librorum ss. Nov Testamenti prælectionibus biblicis concinnatum a Leone Ad. Schneedorfer, s. Ord. Cist. Altovad. presb., ss. Theol. doctore et c. r. in Univ. Prag. professore. Editio tertia emendatam facultate Superiorum. Pragæ 1903. Sumptibus Car. Bellmann. 8° XII. u. 337. K 4 80.
- Der Autor weist in dieser Auflage besonders auf die Originalsprache des Matthæus Evangelium hin und bittet, auf S. 109 den etwa stehen gebliebenen Punkt über *waw* tilgen und S. 116 sub d: *græca* statt *hebraica* lesen zu wollen. — Vorliegendes Werk ist so kurz und bündig abgefaßt, daß der Stoff in zwei Semestern leicht behandelt werden kann, bietet aber auch wegen des großen Literaturverzeichnisses dem Lehrer Gelegenheit, sich über denselben mit aller erwünschten Genauigkeit und Ausführlichkeit zu verbreiten. Wegen dieser Vorzüge verdient dieses Büchlein besonders Seminarien und theologischen Hauslehranstalten bestens empfohlen zu werden, wird aber auch den Hörern der Universität recht willkommen sein, weil sie darin den Vortrag des Professors mit kurzen Worten wiedergegeben finden. Die Sprache ist ein fließendes, klares und gefälliges Latein und daher dem hohen Gegenstand vollständig entsprechend. Die Ausstattung ist schön und passend, der Druck sauber und korrekt, die Korrektur sorgfältig. Wir wünschen dem Buch, das 1888 in erster Auflage erschien und jetzt zum drittenmale die Presse verließ, noch recht viele Auflagen.
- P. Gallus Weiser.*
- Rec. über: 1. Epitome exegeticæ biblicæ catholicæ in usum scholarum. Von P. Mich. Hetzenauer. (Allgem. Literaturbl. 12. Jg. 1903. S. 742.) — 2. Die Hauptprobleme des Lebens Jesu. Eine geschichtl. Untersuchung. Von Fritz Barth. (Ebd. 13. Jg. 1904 S. 165.)
- Theiler, P. Placidus (Mehrerau). Die Wiege des hl. Bernhard oder das Heiligtum zu Fontaine. (Nach dem Französischen.) Volksbote Luzern 1904. Nr. 3 u. ff.
- Die Werkstätte des hl. Joseph. Erwägungen für den Monat März. (St. Lubentius-Blatt. 15. Jg. 1904. Nr. 10 u. f.)
- Tibitanzl, P. Josef (Hohenfurt). Rec. über: 1. Antworten d. Natur auf d. Fragen: Woher d. Welt, d. Leben? Tier u. Mensch; Seele? Von Konst. Hasert. (Ostertenbl. f. d. kath. Klerus Österreich-Ungarns. 4. Jg. S. 247.) — 2. Die Bekehrung d. Oberpfalz durch Kurfürst Maximilian I. Von Dr. M. Hoegl. (Ebd. 5. Jg. S. 18.) — 3. Lehrbuch der Dogmatik in 7 Büchern II. Bd. Von Dr. Jos. Pohle. (Ebd. S. 110.)

B.

- Piedra. El monasterio de P. su historia, sus valles, sus cascadas, sus grutas, sus tradiciones y leyendas. Por D. Viktor Balaguer. Obra ilustrada con 60 grabados. Barcelona, J. y A. Bastinos 1882. 8° 183 pp.
- St. Bernhard a. d. Schelde. Documents Vaticans concernant l'abbaye de St. Bernard-sur-l'Escaut. Par D. Ursmer Berlière O. S. B. (Extraits des „Bijdragen tot de Geschiedenis bijzonderlijk van het aloude Hertogdom Brabant“. 1904. t. III. 1—16, 57—69.) — Es werden 22 Urkunden aus dem Vatikan. Archiv mitgeteilt, welche namentlich hinsichtlich der Reihenfolge der Äbte von St. B. wichtig sind und sonst einiges Licht in die Geschichte dieser Abtei am Ausgang des Mittelalters bringen.
- Villers. Vade mecum du touriste aux ruines de l'abbaye de V. et supplément illustré de la description des ruines, renfermant 21 vues et un nouveau plan. Par G. Boulmont (Bruxelles 1902. V. Lambert, 12° 48 pp. Prix 50 cent.)

Briefkasten.

- Betrag eingesendet für 1903 u. 04: Abtei Val-Dieu; 1904: Pfl. Westenburg; JE. Linz; Dr. Sch. Nürnberg (Aprilheft wurde nachgesandt); Conception Abbey (Ich wollte nur mich vergewissern, ob Sie die Int. wieder übernehmen). Rms Das Abbas in Fiecht: reicht nun bis Ende 1905.
- Nach Texas: meinen Brief werden Sie inzwischen erhalten haben. — PB. Würzb. Besten Dank für Album! — R. D. U. B. Rom. Soeben die »Documents Vaticans« erhalten; danke verbindlichst!
- Mehrerau, 22. April 1904. P. G. M.

Her ausgegeben und Verlag von den Cisterciensern in der Mehrerau.
Redigiert von P. Gregor Müller. — Druck von J. N. Teutsch in Bregenz.

CISTERCIENSER-CHRONIK.

Nro. 184.

1. Juni 1904.

16. Jahrg.

Der Konvent Wettingen vom 13. Januar 1841 bis zum 18. Oktober 1854.

Vorwort.

Wir fühlen es, daß unseren Lesern gegenüber es einer Entschuldigung bedarf, wenn wir schon wieder mit einem Thema aus der Geschichte der Abtei Wettingen vor sie hintreten. Als Angehörige des Zeitalters der Jubiläen aber werden sie gewiß ein Einsehen haben und den Grund gelten lassen, welchen wir zur Entschuldigung unseres Beginnens vorbringen. Bereits hat sich nämlich das fünfzigste Jahr vollendet, seit der Konvent Wettingen nach dreizehnjährigem Leben außerhalb seiner Heimstätte wieder einen Ort fand, an welchem er sich sammeln und bleibend niederlassen konnte.

Es lag nun nahe, von dieser Tatsache Veranlassung zu nehmen, über ‚Fünfzig Jahre in Mehrerau‘ zu schreiben. Um indessen aufrichtig zu sein, müssen wir gestehen, auch nicht einmal den Gedanken an eine solche Arbeit gehabt zu haben. Wie verlockend es scheinen und wie nicht ganz unberufen der Schreiber, der selbst 45 Jahre davon miterlebte, sein möchte, einen Bericht über das Leben und Entbehren, Erstarken und Aufblühen, Schaffen und Wirken des verjüngten Konventes zu erstatten, würden der Ausführung dieses Vorhabens doch mancherlei Schwierigkeiten sich entgegenstellen. Zeitgeschichte schreiben und gar die eines Klosters, ist immer eine heikle Sache, weil man fortwährend mit der Pietät zu rechnen und auf lebende Persönlichkeiten Rücksicht zu nehmen hat. Und doch wäre eine solche Arbeit verdienstlich, weil nur zu leicht auch jetzt noch über Klostergründungen Legenden sich bilden.

Da die Cisterc. Chronik aber das 50. Jahr der Mehrerau unmöglich unbeachtet vorübergehen lassen durfte, so konnten wir über das Thema, welches aus diesem Anlasse zu behandeln war, nicht im Zweifel sein. Jene Zeit, welche unmittelbar nach der Aufhebung des Klosters Wettingen folgte, während welcher der Konvent nach allen Richtungen des Schweizerlandes zerstreut war, glaubten wir einer besonderen Darstellung wert. Wir tragen damit eine Schuld der Dankbarkeit gegen jene unsere Vorfahren ab, die durch ihre bewundernswerte Ausdauer und Hingabe an den Orden uns ein freundliches Heim an den Ufern des Bodensees erwarben. Ihnen brauchen wir freilich kein Denkmal zu setzen, sie haben selbst sich ein solches durch die Gründung in der Mehrerau errichtet, unser Bericht soll daher nur die Erklärung bieten, wie dieses Denkmal entstanden ist, welche Mühen und Opfer es gekostet hat.

Vielen Lesern ist die Mehrerau, wenn nicht aus eigener Anschauung, so doch durch Wort und Bild bekannt, aber die wenigsten werden eine Ahnung davon haben, wie viel Zeit und Anstrengung es brauchte, bis unsere Vorfahren die ihnen von Gott bestimmte Stätte schließlich fanden und in ihren Besitz brachten. Ja selbst einem Teil der Mitbrüder wird manches von dem neu sein, was sie auf den folgenden Blättern erzählt finden. Wir alle aber müssen über

die Rührigkeit und die Ausdauer der alten Wettinger staunen, mit welcher sie ihr Ziel — die Wiedererwerbung ihres alten Klosters oder die Gründung eines neuen — verfolgten und in der Erreichung desselben ihre Lebensaufgabe sahen. Diese einfachen, schlichten Ordensmänner haben gezeigt, was die Liebe und Hingebung zum Orden vermag, und so hat die Geschichte von der dreizehnjährigen Anstrengung und Arbeit nicht nur Anspruch auf einen Platz in den Annalen des Ordens, sondern auch ihre Bedeutung für weitere Kreise innerhalb und außerhalb desselben.

Beim Schreiben dieser Geschichte aber kamen uns immer und immer wieder jene Worte in den Sinn, mit welchen der hl. Stephan seinen Bericht über die Gründung von Cîteaux einleitet und welche wir mit Fug und Recht den Gründern des Cistercienser-Klosters Mehrerau in den Mund legen können. »Wir, die ersten dieses Klosters, tun unseren Nachfolgern durch gegenwärtige Darstellung kund, wie nach den Kirchengesetzen und unter weicher hoher Zustimmung, ebenso von welchen Personen und zu welcher Zeit das Kloster und jener (Gründer) Lebensweise ihren Anfang genommen haben: damit sie nach Veröffentlichung des wahren Sachverhaltes um so ausdauernder den Ort und die Beobachtung der Regel, welche wir daselbst mit Gottes Hilfe zu halten begonnen haben, lieben und für uns, die wir die Last und Hitze des Tages unentwegt ertragen haben, beten, auf dem engen und schmalen Wege, welchen die Regel vorzeichnet, bis zur Abberufung ihrer Seele nach oben sich abmühen, in Anbetracht dessen, daß sie nach Ablegung der Bürde des Fleisches in ewiger Ruhe glücklich verweilen werden«.

Dem schwergeprüften Konvente von Wettingen stand sowohl im Kampfe gegen Unrecht und Gewalt, wie auch in den jahrelangen Anstrengungen zur Gründung eines neuen Heims eine Schar edler Männer geistlichen und weltlichen Standes zur Seite, die bereitwillig und uneigennützig durch Wort und Tat ihm ihren Beistand liehen. Konnten sie auch nicht erreichen, daß das Eigentum den Vertriebenen wieder zurückgegeben wurde, blieben auch so manche Versuche einer Neugründung erfolglos, so trugen sie doch wesentlich dazu bei, daß der Gedanke an die Möglichkeit einer solchen von dem Abte und seinen Konventualen nie aufgegeben wurde, obschon es zeitweise schien, es sei Gottes Wille nicht, daß der Konvent Wettingen sich forterhalte. Ja wir erlauben uns sogar den Zweifel zu äußern, ob wohl ohne rechtzeitiges Eingreifen von Freundes Seite die Mehrerau in den Besitz der Konventualen von Wettingen gekommen wäre? Sicher ist jedenfalls, daß die Niederlassung nicht unter so günstigen Bedingungen zustande gekommen sein würde, wie es in der Tat der Fall war. Wir können hier keine Namen nennen, dazu werden wir aber des öftern im Verlaufe unseres Berichtes Veranlassung haben, und so wird ihr Andenken bei der Mitwelt aufgefrischt und für die kommenden Geschlechter bewahrt werden.

Nachdem die Absicht feststand, die Geschichte des Konventes Wettingen während seiner Heimatlosigkeit zu schreiben, galt es natürlich, das betreffende Material für diese Darstellung zu suchen und zu sammeln. Es war das gerade keine so mühevollende Arbeit, denn dank dem Erhaltungssinne unserer heimgegangenen Mitbrüder lag ein ziemlich reichliches Material vor. Sorglich hatten sie Briefe und Aktenstücke aufbewahrt, von den abgesandten Schreiben Abschriften gemacht oder wenigstens die Entwürfe dazu aufgehoben. Nicht immer waren es daher die Originalschreiben, denen wir unsere Mitteilungen entnahmen. Bruchstücke von Tagebüchern lagen ebenfalls vor, boten aber für unsern Zweck nur geringe Ausbeute.

Viel Mühe und Zeitaufwand aber forderte das Lesen so vieler Hunderte von Briefen, Schriftstücken und Drucksachen, um daraus die nötigen Notizen zu entnehmen, ebenso das Sichten und Ordnen des so gewonnenen Stoffes, denn

es handelte sich darum, das richtige Maß bei Verwendung desselben einzuhalten und vor ungemessener Breite sich zu hüten. Lag für einzelne Teile unseres Berichtes Stoff im Überfluß vor, so hätten wir für andere mehr gewünscht. Wir haben uns zwar da und dorthin gewandt, wo wir für unsere Arbeit Brauchbares vermuteten, aber durchwegs lautete die Antwort: Derartiges ist nicht vorhanden. Einzig aus dem Archive des Benediktiner-Stiftes Gries erhielten wir durch das freundliche Entgegenkommen des Herrn Archivars P. Vinzenz Gasser, dem wir hier unsern Dank abstatten, eine kleine Briefsammlung, welche uns einzelne wertvolle Beiträge lieferte. Manches wird uns entgangen sein und, wie es zu gehen pflegt, erst zum Vorschein kommen, wenn die Arbeit abgeschlossen oder schon gedruckt ist.

Wo es immer anging, ließen wir die Quellen selbst reden, weil wir glaubten, der Bericht könne dadurch an Frische und Interesse nur gewinnen. Um aber nicht eine Musterkarte verschiedener Rechtschreibungen zu bekommen, haben wir in allen, Briefen und Schriftstücken entnommenen Stellen die jetzt gebräuchliche in Anwendung gebracht. Zuweilen sahen wir uns auch veranlaßt, den einen oder anderen Ausdruck, weil dem Schreiber etwa in der Eile nicht gerade der richtige einfiel, durch einen passenderen oder den allein richtigen zu ersetzen.

War die vorliegende Schrift auch nicht mühelos zustande gekommen, so gewährte die Arbeit dem Verfasser doch einen besonderen Genuß. Eine Erinnerung aus meiner frühesten Kindheit führt mich nach Kloster Wettingen, von wo aber seine Eigentümer längst vertrieben waren, als ich das erste Mal dorthin kam. Später geschah es häufig, lag ja das Haus meiner Eltern kaum vier Kilometer davon entfernt. Nie aber machte ich den Weg nach dem Kloster gern, denn in seiner zweiten Hälfte war er dazumal ungemein langweilig. Und jetzt, da ich die alten Briefschaften und Schriften durchging, wie wurde es so lebendig in ihnen! Die Persönlichkeiten, von denen darin die Rede ist, oder die aus denselben sprechen, führten Erinnerung und Einbildungskraft mir so lebhaft vor die Seele, daß ich sie lebhaft zu sehen vermeinte, denn die meisten waren mir ja persönlich wohl bekannt und ganz besonders einzelne von denen, die so verderblich in die Geschicke Wettingens eingegriffen hatten.

1. Die letzten Tage in Wettingen.

Es ist für einen Ordensmann keine angenehme Aufgabe, den Untergang eines Klosters zu beschreiben, namentlich wenn er in demselben das Ordenshaus verehrt, dem er durch besondere Bande nahe steht. Wenn ich daher hier auf das traurige Ereignis der aargauischen Klosteraufhebung des Jahres 1841 zurückkomme und einige unschöne Bilder von dieser entrolle, so geschieht es wahrhaftig nicht zum Vergnügen. Die Geschichte des Konventes Wettingen während der Zeit seiner Heimatlosigkeit kann man aber nicht schreiben, ohne auch jene Vorgänge zur Darstellung zu bringen, welche die Vertreibung desselben aus seinem Eigentum in ihrem Gefolge hatte. Zum besseren Verständnis müssen wir einige kurze Bemerkungen über die Ereignisse vorausschicken, welche der Klosteraufhebung vorangingen.

Der aargauische Staat entstand im Jahre 1803, indem man vier verschiedene Gebiete, welche bisher eigene Herrn hatten oder ganz kurze Zeit selbständig waren, zu einem neuen Kanton zusammenfügte. In den Landesteilen mit katholischer Bevölkerung gab es eine kleine Anzahl Männer- und Frauenklöster. Wie allen anderen schweizerischen Klöstern war auch diesen durch Artikel XII des Bundesvertrages von 1814 der Fortbestand gewährleistet.

Wie wenig aber die Regierung des Aargaus sich um diesen Artikel kümmerte, bewiesen wiederholte Angriffe auf katholisches Kirchengut und ihr feindseliges Auftreten gegen die klösterlichen Genossenschaften. Daß Muri und Wettingen längst schon jährlich einen hohen außerordentlichen Beitrag an die Staatskasse leisten mußten, wollen wir nicht besonders hervorheben; aber der erste Schritt zur bevorstehenden Aufhebung wurde getan, als im Jahre 1834 die Aufnahme von Inventarien über das Besitztum sämtlicher Klöster angeordnet und ausgeführt wurde. Dieser Maßregel folgten alsbald andere: Stellung derselben unter weltliche Verwaltung, Verbot der Novizenaufnahme, Schließung der Schulen. Trotz dieses feindseligen Vorgehens der Regierung gab es leider im Konvente Wettingen noch immer Mitglieder, die diese Vorboten des nahenden Sturmes nicht als solche erkennen und an die drohende Gefahr nicht glauben wollten, daher auch nichts taten, um zu retten, was noch zu retten war. Sonst unternahmen freilich die Vorstände der Klöster bald einzeln, bald gemeinsam Schritte, um der drückenden Fesseln loszuwerden oder um das drohende Unglück abzuwenden, aber all ihr Bemühen blieb erfolglos. Die Regierung wartete nur auf den günstigen Augenblick, um ihren Plan auszuführen. Er kam bald.

Seit Beginn des Jahres 1840 arbeitete man im Aargau an der Revision der Verfassung. Sie fiel ganz im radikalen Sinne und zum Nachteil der Katholiken aus. Diese agitierten deshalb mit allen gesetzlichen Mitteln gegen die Annahme derselben und als es am 5. Januar 1841 zur Abstimmung kam, gaben sie durch entschiedenes „Nein“ ihrer Gesinnung Ausdruck. Die Protestanten und radikalen Katholiken bildeten aber die Mehrheit und so wurde das Verfassungswerk angenommen. War nun auch das katholische Volk unterlegen, so war deshalb von demselben keine Störung der öffentlichen Ordnung und Ruhe zu fürchten. Die Regierung tat nun aber einen verhängnisvollen Schritt, indem sie die Führer des katholischen Volkes verhaften ließ, weil sie gegen die Annahme der Verfassung gearbeitet, d. h. von ihrem Rechte als Staatsbürger Gebrauch gemacht hatten, wie die Gegner auch taten. Man beschuldigte sie auch hochverrätherischer Absichten. Dieses Vorgehen der Regierung rief namentlich unter der Bevölkerung des Freiamtes große Erregung hervor, so daß es am 11. Januar zum Aufruhr kam, der sich auch auf andere Bezirke verbreitete. Die Regierung ließ sogleich ihre im protestantischen Landesteil aufbotenen Truppen ins Feld rücken, vor denen die Aufständischen alsbald auseinander gingen. „Nun begann von seiten der Regierung und ihrer Truppen ein Terrorismus, welcher ihnen so wenig oder noch weniger zur Ehre gereicht, als der Aufruhr den Freiamtern.“¹

Gleichzeitig wurde der Große Rat eilig nach Aarau einberufen. Kaum war am 13. Januar die erste Sitzung eröffnet, da ergriff auch schon Augustin Keller das Wort, schilderte die Klöster als Ursache der unglücklichen Lage des Kantons und stellte den Antrag auf Aufhebung derselben, welcher auch sofort mit 115 Stimmen gegen 19 zum Beschlusse erhoben wurde, denn von den katholischen Räten war nur ein Drittel anwesend. Das Schicksal der aargauischen Klöster² war entschieden; sie waren dem Untergange geweiht. Wir glauben diesen Beschluß hier mitteilen zu sollen, weil die Gesinnung und Stimmung der damaligen aargauischen Gewalthaber darin so getreu sich widerspiegelt. Er lautet:

1. A. Wind, Geschichte des Kt. Aargau. Baden 1903. 1. Aufl. S. 61. — 2. Im Aargau bestanden damals noch: die Benediktiner Abtei Muri, die Cisterc. Abtei Wettingen, je ein Kapuzinerkloster in Baden und in Bremgarten, die Benediktinerinnenklöster Fahr und Hermetschwil, das Kloster der Cistercienserinnen in Guadenthal und das der Kapuzinerinnen in Baden.

Wir Präsident und Großer Rat des Kantons Aargau
tun kund hiemit:

Daß wir, nach Anhörung der Uns vom Kleinen Rat über den im Freiamte und teilweise in den Bezirken Baden, Zurzach und Laufenburg ausgebrochenen Volksaufstand erstatteten Berichte:

In Erwägung der in gründlich beleuchtender Beratung nachgewiesenen Verderblichkeit des Einflusses und Wirkens der Klöster im Kanton auf wahre Religiosität, Sittlichkeit und moralische und ökonomische Selbständigkeit der Bürger; in Erwägung, daß zunächst ihrer unablässigen Bearbeitung, Aufreizung und Verführung der Gemüter des Volkes seit einer Reihe von Jahren die staatsgefährlich gewordenen Beunruhigungen ihrer näheren Umgebungen zugeschrieben werden müssen; in Erwägung, daß in diesem letzteren Aufstande denselben, ganz insbesondere dem Kloster Muri die Hauptanstiftung und tätliche Förderung des verbrecherischen Attentates auf die vom Volke sanktionierte verfassungsmäßige Ordnung und die volle rechtliche Verantwortlichkeit für ihre diesfälligen strafwürdigen Handlungen auffällt, und der Konvent von Muri sich zudem bereits faktisch aufgelöst und zerstreut hat; in Erwägung, dass es in der Pflicht, wie in der Befugnis jedes Staates liegt, und nach dem die Kantone in ihrer inneren Selbständigkeit und Souveränität zunächst gewährleisten schweizerischen Bundesvertrage ein ebenso unbestreitbares Recht wie eine dringende Pflicht ihrer Selbsterhaltung ist, die mit der Wohlfahrt des Kantons unverträglich, gegen denselben offen und geheim frevelnden Institute und Korporationen vom ferneren Rechtsschutze auszuschließen; in Erwägung endlich, daß dem Stand Aargau hierin eine seinen Interessen entsprechende Verfügung um so gewisser zukommt, als er seiner Zeit gegen die ausdrückliche Gewährleistung der Klöster bei Beratung des Bundesvertrags vom Jahr 1814 förmliche Verwahrung eingelegt,

beschlossen haben:

1. Die Klöster im Gebiete des Kantons Aargau sind im Grundsätze aufgehoben. 2. Über die Art und Weise der Ausführung dieses Grundsatzes wird der Kleine Rat eingeladen, sofort umsichtigen Ratschlag zu pflegen und die geeigneten Anträge mit möglichster Beförderung an den Großen Rat gelangen zu lassen.

Gegeben in unserer Großen Rats-Versammlung in Aarau den 13. Jänner 1841.

Der Präsident des Großen Rates: Blattner.

Die Sekretäre: Adolf Fischer. Hermann Müller.

„Man sieht es dem Dekrete an“, bemerkt C. Siegwart-Müller, „daß Gründe durch Bombast ersetzt werden mußten.“³ Der Grundsatz von der Staatsallmacht findet da deutlichen Ausdruck und zugleich praktische Anwendung. Der junge Staat Aargau zählte, als er so brutal gegen die Klöster vorging, die auf Jahrhunderte ihres Bestehens zurückschauen konnten, noch nicht vierzig Jahre. Ihm hatten seine Schöpfer keine Staatsgüter als Angebinde überweisen können, darum wollte er sich solche verschaffen. Dazu war das Besitztum der Klöster ausersehen. Indem man diese aufhob, erreichte man aber auch die andere Absicht, daß wichtige katholische Institutionen aus dem Gebiete des Kantons verschwanden, denen man schon längst den Untergang geschworen hatte. Das Betrüben bei dem gewaltsamen Vorgehen gegen die Klöster aber lag besonders darin, daß ihre wütendsten Feinde und die eigentlichen Anstifter ihres Unterganges in den Reihen jener sich fanden, die von Haus aus katholisch waren.

3. Der Kampf zwischen Recht und Gewalt. Zürich, 1868. 1. Bd. S. 460.

Der Bericht von den erfolgten Beschlüssen des Großen Rates kam noch am gleichen Tag abends 9 Uhr ins Kloster Wettingen.⁴ Der Vollzug derselben ließ nicht auf sich warten. „Sie wurden mit großer Härte ausgeführt“⁵ und auch mit viel Lärm und in Aufsehen erregender Weise, um den Glauben an die Staatsgefährlichkeit der Klöster allenthalben zu erwecken oder zu stärken, wo er schon vorhanden war. Muri war militärisch schon besetzt, gegen Wettingen wurde nun ebenfalls ein größerer Truppenteil geführt, als gälte es eine Festung mit starker Besatzung zu nehmen. Jetzt nach mehr als sechzig Jahren kann der Bericht von jener militärischen Machtentfaltung uns nur ein spöttisches Lächeln abnötigen, aber für unsere damaligen Mitbrüder war diese Truppeneinlegung in die friedlichen Klösterräume eine unverdiente Schmach und unerhörte Drangsal. Vernehmen wir über jene Vorgänge die Mitteilungen von Augen- und Ohrenzeugen. Abt Leopold Höchle hat namentlich darüber einen wertvollen Bericht uns hinterlassen.⁶ Er schreibt:

„Gleich nach dem Erscheinen des Beschlusses: „die Aufhebung der Klöster ist im Grundsatz ausgesprochen“, erhielt der Oberst Leutenegger von Baselland,⁷ der damals in der Gegend von Mellingen mit seinem Bataillon lag, den Befehl, nachts 12 Uhr das Kloster Wettingen zu besetzen. Er aber erwiderte, es sei das eine Unmöglichkeit, da er während zwei Tagen starke Märsche mit seiner Mannschaft gemacht habe, aber mit Tagesanbruch solle es geschehen. Wirklich rückten die Baselländer Truppen am 14. Januar morgens zirka 6 Uhr von zwei Seiten her gegen das Kloster an, die eine Hälfte von Baden her, auf dem näheren Wege und etwas früher in aller Stille, die andere Abteilung den weiteren Weg auf der Züricherstraße und über die Wettinger-Brücke etwas später und unter Trommelschlag und Trompetengeschmetter. Alle Soldaten hatten die Gewehre scharf geladen, als wäre man in Feindesland.“ „Die Truppen kamen voll Mißtrauen und mit Vorsicht“, heißt es im Tagebuch des Prior Huser. „Das Tor war noch geschlossen. Bruder Philipp öffnete. Zwei Dragoner sprengten bis zur Abteistiege, rekognoszierten rechts und links und sprengten dann wieder zurück vor das Tor. Darauf rückten die Milizen in den Klosterhof und stellten sich dort auf. Dann ritt Major Busser (Buser) mit einem Adjutanten bis zur Abteistiege und übergab dem P. Großkellner das amtliche Schreiben mit dem Befehl, den Truppen Quartier und Verpflegung zu geben. Mit aller Humanität wurden diese aufgenommen, die sich nicht wenig wunderten, alles so still und ruhig zu finden. Wir fanden sehr freundliche Aufnahme, erzählte später ein Offizier, ja ein Klostergeistlicher war so gefällig, mir und meinen Kameraden Strümpfe und Schuhe zu leihen, da die meinigen vom Schneewasser zerfressen waren, auch meine Füße durch den Marsch gelitten hatten. Die Soldaten aber wollten ihre Gewehre nicht abstellen, ließen auch die Suppe über eine Stunde stehen, aus Furcht vergiftet zu werden.“

„Um 8 Uhr erschien, erzählt Abt Leopold weiter, der Staatskassier Suter nebst Bezirksamtmanu Borsinger und ließ den Konvent versammeln. Letzterer befahl, die Truppen gut zu verpflegen, keine Mißhandlung oder Unbild ihnen zuzufügen, sie auch vor dergleichen anderswoher kommend zu schützen,⁸ indem der Konvent sowohl in seiner Gesamtheit als jeder einzelne mit seiner Person dafür haften müsse. Wenn ihm auch für seine Person dieser Auftrag unangenehm sei, so müsse er ihn dennoch vollziehen, sowie allfällige künftige Aufträge, die ihm etwa zukommen würden. Dieser in

4. Tagebuch des Priors P. Bernhard Huser. — 5. Th. Curti, Gesch. der Schweiz im 19. Jahrh. 1. Aufl. S. 497. — 6. Abgedr. im 3. Jg. d. Cisterc. Chronik. — 7. Die aarg. Regierung hatte nämlich Bern und Baselland um militärische Unterstützung ersucht. — 8. Diese Mahnung und Warnung nimmt sich recht lächerlich aus; wehrlose Ordensleute sollten bewaffnete Soldaten schützen! Augenscheinlich spricht aus ihr die Furcht vor dem Volke.

barschem Tone gesprochenen Rede fügte Staatskassier Suter einige mildere Worte bei und warnte vorzüglich vor jeder Teilnahme an irgend einem Attentate gegen die aufgestellten Truppen oder gegen die Maßregeln und Befehle der Regierung, wenn uns Leib und Gut lieb sei.“

„Der Abt an der Spitze des Konventes entgegnete, daß ihm die bedauerlichen Ereignisse nicht minder leid seien; daß Wettingen keinerlei Anlaß hiezu gegeben, sondern in allem, was mit seinen Rechten und seiner Selbsterhaltung verträglich gewesen sei, sich von jeher der hohen Regierung ergeben bewiesen habe, daß die Truppen bei Wettingens bekannten friedlichen Gesinnungen keinerlei Unbilden erfahren, vielmehr aller Zuverlässigkeit sich erfreuen würden. Er spreche aber auch die Erwartung aus, daß die Soldaten als eidgenössische Brüder sich betragen und weder Störung verursachen noch den Konventualen Unannehmlichkeiten zufügen werden.“

„Die Truppen wurden nun, so gut es bei der Überraschung und Eile sich tun ließ, erfrischt und im größeren Abtheisale untergebracht, die Offiziere hingegen, etwa 20, im Winterabtheisale bewirtet.“

„Unter bangen Erwartungen, was diese Maßregeln gegen Schuld- und Wehrlose zu bedeuten hätten und was auf den Auflösungsbruch des Großen Rates hin die kommenden Stunden bringen werden, verging der 14. Januar. Am 15. morgens 8 Uhr erhielt der Abt vom Regierungsrat Oberst Friedrich Frey-Herose⁹ ein Schreiben, dessen Inhalt lautete:

Dem Hochwürdigem Gnädigen Herrn Leopold, Abt des Gotteshauses Wettingen.
Wettingen, den 15. Januar 1841.

Hochwürdiger Gnädiger Herr!

Ich ersuche Sie, Ihren Konvent auf Punkt neun Uhr, heute früh, zu versammeln, und zwar möglichst vollzählig, um eine Eröffnung anzuhören, die ich Ihnen zu machen habe.

Der Oberkommandant der aufgestellten Truppen:

F. Frey-Herose, Oberst.

Zur bestimmten Stunde traf der Oberkommandant mit Bezirksamtman Borsinger ein; sie besichtigten den sogenannten Kapellengang, der von der Kirche und dem Kreuzgange zum Konventsale führt, gingen darauf in diesen und unterzogen da Ausgang und Fenster einer besonderen Besichtigung. Hierauf wurde Generalmarsch geschlagen, die Truppen traten unter Gewehr, zogen unter Trommelschlag mit aufgefanzten Bajonetten in den Kreuzgang und bildeten ein doppeltes Spalier bis vor die Türe des Refektoriums, wo sich inzwischen der Konvent versammelt hatte. Nach einiger Zeit trat Oberst Frey-Herose mit etwa 20 Offizieren und Soldaten ein, darunter der Basellandschäftliche Bataillonsstab. Es waren auch erschienen Bezirksamtman Borsinger mit Schreiber und Waibel, nebst dem Klostergutsverwalter Hauswirth.“

„Oberst Frey-Herose begann seine Rede mit dem Hinweis auf die bedauerlichen Auftritte jüngster Tage. Eine verbrecherische Faktion, sagte er, suche die Ruhe des schönen friedlichen Landes zu stören; es werde im Namen der Religion gegen die Regierung gearbeitet, Bürger gegen Bürger gehetzt; schon lange habe dieses Treiben gedauert und sei endlich soweit gediehen, daß Hochverrat und offene Empörung daraus erwachsen. Die Regierung könne nicht mehr länger zusehen; es müsse einmal diesem verbrecherischen Treiben ein Ziel gesetzt, wieder Ruhe und Ordnung werden im Kanton; die Rädelsführer müßten den schweren Arm der Gerechtigkeit fühlen. Er an der Spitze von 15 000 Mann wolle nicht eher rasten, bis der Friede wieder ins

9. Hinterließ eine Autobiographie. Daraus: Fried. Frey-Herose Bundesrat. (Argovia 13. B. (1882) S. 1 - 100; S. 58 über Wettingen).

Land gekehrt sei. Geschäftig streue man aus, die Religion sei in Gefahr, die Regierung wolle dieselbe dem Volke nehmen. Es sei eine Schande, Aufruhr zu predigen im Namen der Religion. Wir hätten ja alle einen Gott und im Grunde eine Religion; dieser Glaube, diese Religion sei eine Religion des Friedens, der Liebe, der Versöhnung, der Unterwürfigkeit unter die gesetzlichen Obern. Unfrieden säen im Lande, Empörung stiften, sei nicht die Religion, eine solche Religion anerkennen sie nicht, und wer eine solche predige, qualifiziere sich zum Staatsverbrecher“.

„Dann fuhr er fort: Er habe sich eines Auftrages zu entledigen, der ihm unangenehm sei, da er im vergangenen Herbste des Klosters Gastfreundschaft genossen.¹⁰ Der Große Rat habe nämlich den Fortbestand der Klöster mit der Ruhe und mit dem Wohle des Kantons unvereinbarlich gefunden und deshalb beschlossen: „Die Klöster haben aufgehört zu sein.“ Als Mensch bedaure er uns, als Bürger freue er sich des Auftrags.¹¹ Diesen habe er uns mitgeteilt und er befehle nun, daß kein Konventuale unter keinerlei Vorwand das Kloster verlasse, bis auf weitere Befehle, die in möglich kurzer Frist erfolgen würden. Müsse jemand der obliegenden Seelsorge halber außer das Kloster gehen, so sei hiefür eine schriftliche Bewilligung des kommandierenden Obersten oder des Verwalters vonnöten. Inzwischen fordere er alle Konventualen auf, ihren Einfluß — der groß sei, wie er wisse — zur Einwirkung auf die Umgebung zu benutzen, damit keine Störung der öffentlichen Ruhe oder Demonstrationen gegen die Regierungs-Anordnungen geschehen, indem für jede derartige Ausschreitung die Konventualen samt und sonders verantwortlich würden gemacht werden. — Jetzt solle man ihm die Kirehenschlüssel geben und anzeigen, was für Pretiosen vorhanden seien, damit er sie namens der Regierung zuhanden nehme und in sichern Verwahr legen könne, damit nichts verschleppt werde, denn die Konventualen würden auch für jede Verschleppung zur Verantwortung gezogen werden.“

„Auf diese Rede erwiderte der Prälat, daß sein Herz durch diesen unerwarteten Schlag allzuschwer getroffen sei, als daß er dem Kommissär genügend antworten könne, was er sonst gern täte; er wisse nicht, wie das Stift Wettingen eine solche Ungnade und Behandlung von seiten der Regierung sich zugezogen; es sei in allem, was mit seiner Pflicht verträglich war, derselben gehorsam und ergeben gewesen, und es habe seiner innersten Überzeugung nach dieses schmerzliche und klägliche Schicksal nicht verdient. Wenn er (der Oberst) von Umtrieben und Aufwiegelung rede, die da stattgefunden haben sollen, so sei Wettingen hieran nicht schuld; es habe sich bei dem ganzen bedauerlichen Auftritt teilnahmslos verhalten, er (der Abt) kenne keinen seiner Religiosen, dem in dieser Hinsicht etwas zur Last gelegt werden könnte; da seien sie ja alle versammelt; er bitte ihn, die allfällig Schuldigen zu nennen und fordere ihn auf, den oder diese zur Rechenschaft zu ziehen. Er könne nicht begreifen, warum Männer eine so harte Behandlung erfahren, die sich nichts zu Schulden kommen ließen. Mehr zu sagen, verhindere ihn der tiefe Schmerz, er könne sich dem Befehl und der Gewalt der Regierung nicht widersetzen; bitte ihn nur noch, Anordnungen für die Sicherheit der Personen und des Gotteshauses zu treffen, indem Gerüchte gehen, daß man mit Mord und Brand bedroht sei.“

„Hierauf erwiderte der Oberst Frey-Herose: Was der Herr Prälat da von Mord und Brand rede, komme ihm auffallend vor, ob man denn meine,

10. Auf dem großen Wettingerfelde war nämlich im Herbste 1840 ein großes eidgenössisches Übungslager gewesen. — 11. Eine recht sonderbare Bürgerfreude, Mitbürger aus ihrem Eigentum gewaltsam hinauswerfen!

die hohe Regierung gehe mit Mordbrennerei um? Sie wolle lediglich Ruhe und Ordnung; um diese mit aller Macht herzustellen, seien die Truppen da.“

„Nicht von der hohen Regierung, bemerkte hierauf der Abt, befürchte man solches, wohl aber von böswilligen Leuten und Feinden des Klosters, die solche Drohungen austreten und das Schlimmste zu tun fähig seien; gegen solche bitte er um Schutz.“

„Darauf erwiderte der Oberst, die Konventualen sollen diesfalls ohne Sorge sein, der anwesende Herr Oberst Lentenegger sei der Mann, der sicher gute Disziplin handhabe; es werde niemanden Leids geschehen, der sich ruhig verhalte. Jetzt wolle man zur Behändigung der Kirchen Kostbarkeiten schreiten; der Herr Abt möge ihm die Personen bezeichnen, die ihm dabei verhilflich sein möchten. Er verlange die Kirchen- und Bibliotheksschlüssel, dem Konvent befehle er, indessen nicht auseinander zu gehen.“

„Der P. Kustos und der Kirchenbruder gingen hierauf mit dem Oberst, Amtmann, Verwalter und einigen Militärs. Diese nahmen Monstranz, Kelche, Kruzifixe u. s. w., alle Kirchenparamenten von irgend einem Werte und schafften sie in die Bibliothek als einen feuerfesten Ort, und versiegelten deren Eingang mit dem bezirksamtlichen Siegel. Die Kelche der einzelnen Patres und einige minderwertige Paramente blieben von der Versiegelung ausgenommen. Nachdem diese Arbeit getan, entfernten sich die Exekutoren und die Konventualen. verließen nach und nach das Refektorium“.

Während dieser Vorgänge im Kloster fuhr von dort um 8 Uhr morgens ein Zweispänner ab unter Bedeckung von vier Dragonern und nahm seinen Weg über Würenlos nach Otelfingen im Kt. Zürich. Der Zweck dieser Fahrt war, die am letzteren Orte befindliche gefüllte Klosterkasse wieder abzuholen, welche der staatliche Verwalter bei der Kunde von dem Volksaufstand dorthin zu seinem Schwiegervater geflüchtet hatte.¹² Es war das jedenfalls ein sonderbares Vorgehen des Verwalters; die Eigentümer des Geldes, die Religiosen, sind im Hause und er schafft dasselbe ohne deren Wissen und Zustimmung in ein fremdes Haus. Die katholischen Bauern hätten sich an der Klosterkasse gewiß nicht vergriffen, vielleicht aber am Verwalter.

Von dem Augenblicke an, da den Konventualen die Aufhebung verkündet worden war, hörte aller öffentlicher Gottesdienst auf. Der Chorgesang verstummte, die Tagzeiten wurden einfach gebetet, nur stille Messen gelesen, keine Glocken mehr geläutet. Die Kirchentüren wurden versiegelt und für die Religiosen war nur die Türe von der Klausur her offen.

Obwohl ich dafür keine schriftliche Bestätigung vorfand, dürfen wir doch mit Grund annehmen, daß das Chorgebet in dem ehrwürdigen Gotteshause so lange gehalten wurde, als die Umstände es erlaubten, also bis zum Tage der Vertreibung. Der letzte gemeinschaftliche Gottesdienst muß tiefergreifend für alle Teilnehmer gewesen sein.

Wie der Truppenkommandant verkündet hatte, konnten von da an die Konventualen nur im Besitze von Erlaubnisscheinen aus dem Kloster hinausgehen. Lag in dieser Maßregel an sich für die Religiosen eine große Verdemütigung, so wurde sie um so peinlicher wegen der Persönlichkeit, an die sie sich in solchem Falle zu wenden hatten. P. Alberich Zwyssig schreibt diesbezüglich: „Nach erfolgtem Auflösungsbeschuß wurde Stadtrat Dominik Bürli von Baden, ein Mann, der wöchentlich die zuvorkommendste Gastfreundschaft des Klosters Wettingen genoß, zum Regierungskommissär ernannt. Er trat sogleich sein Amt an und führte es auf eine Weise gegen den Konvent, die bewies, daß der alte Mann für Wohltaten völlig kein Gedächtnis und kein

¹² Aufzeichnungen des P. Augustin Küng, damals Pfarrer in Würenlos.

Gefühl des Dankes mehr hatte. Von ihm, sofern er anwesend war, mußten die Religiösen die Ein- und Austrittskarten erbitten, die er dann nach Erforschung und genügendem Befund des Grundes in herrischer Weise großmütig erteilte".¹³

Nur einer konnte ungehindert aus- und eingehen, der „filius perditionis“, wie ihn P. Bernhard Huser nennt. Es war P. Heinrich (Melchior) Hartmeier, „der schon längere Zeit in engerer Verbindung mit der Regierungspartei stand. Er sagte schon geraume Zeit vorher, es werde bald kuriose Sachen geben; in einem Jahre werde man das Kloster anders anschauen. Er, wiewohl vom apostolischen Stuhle säkularisiert, möge noch nicht austreten, er wolle noch ein wenig zuwarten. Niemand glaubte diesem treulosen Subjekte, man hielt vielmehr solche Reden für unüberlegte Äußerungen der Hoffnung auf Realisierung seiner bekannten, schon lange gehegten Wünsche. Doch er mußte es von unseren Feinden erfahren haben, denn er hat leider wahr gesprochen".¹⁴ Auch jetzt leistete der betreffende noch Judasdienste, erhielt später des Judas Lohn und endete wie Judas.¹⁵

Daß seit der offiziellen Bekanntgabe der Klosteraufhebung im Konvente allgemeine Trauer und große Niedergeschlagenheit herrschte, kann man sich vorstellen. Überdies sahen sich die Konventualen als Gefangene Tag und Nacht bewacht. Die Sorge für Verpflegung von Soldaten und der Verkehr mit den Offizieren ließ sie kaum für Augenblicke ihr Unglück vergessen. Die Baselländer benahmen sich human nach dem Zeugnis des Abtes Leopold. „Sie waren mit der Behandlung, d. h. mit der Bewirtung höchst zufrieden; auch der leiseste Argwohn war geschwunden“, schreibt P. Prior Huser in seinem Tagebuch. Es entstand ein freundliches Verhältnis zwischen den Ordensmännern und den Basler Milizen, wie aus einigen Äußerungen der letzteren zu entnehmen ist. „Mehrere Offiziere bedauerten der Klöster Schicksal“, berichtet Abt Leopold, „und sagten, sie hätten bei ihrer Abreise von Hause nicht gewußt, daß sie dazu sollten gebraucht werden, die Klöster zerstören zu helfen. Man möge es ihnen nicht übelnehmen, sie seien nur dem Rufe ihrer Regierung gefolgt. Erst bei ihrem Eintritt ins Aargau habe man ihnen allerlei Schlechtes von den Klöstern gesagt; sie seien als Feinde gekommen, denn amtlich sei ihnen von Baden aus die Anzeige ins Quartier zu Mägenwil zugekommen, daß sie im Kloster Wettingen auf Widerstand stoßen würden, indem 600 Bauern darinnen seien, um selbes zu verteidigen. Sie hätten daher sich verwundert, alles ruhig anzutreffen; sie sähen nun, wie man Lügen ausstreue und die Leute verdächtige. Das waren Äußerungen des Obersten, mehrerer Offiziere und der Soldaten“. Von letzteren bekannten aber auch einige: „Es war uns, bei Gott! nicht recht bei der Sache, wir meinten, wir alle würden zusammengebauten“. (Huser, Tageb.)

Die Tage vom 15. Januar bis zu dem entscheidenden Augenblicke, da die Religiösen ihr Kloster verlassen mußten, verfloßen, wie begreiflich, sehr unruhig. Einigemal trat auch Truppenwechsel ein. Ein besonderes Ereignis brachte der 17. Januar. Es war Sonntag. Da „hielten die Baselländer“, verzeichnet P. Prior in seinem Tagebuch, „Gottesdienst in der Klosterkirche, wohl der erste reformierte (protest.) seit dem Bestehen derselben. Der Feldprediger kam am Abend vorher. Er erbat sich von P. Ludwig ein Büchlein mit deutschen Gebeten!“

„Tags darauf, morgens um 9 Uhr“, heißt es im Berichte des Abtes Leopold, „zogen diese Truppen nach Boswil ab und ließen nur einige Wachen

13. Einige dieser Scheine, in der Größe eines halben Oktavblättchens, werden zur Erinnerung an jene traurigen Tage im Archiv zu Mehrerau aufbewahrt. — 14. Abt Leopold Höhle, Cist. Chronik 3, 65. — 15. Im Walde oberhalb des Dorfes Neuenhof, also in der Nähe des Klosters Wettingen. Es geschah das im Februar 1854.

zurück. Nachmittags rückte das Berner Bataillon Lang ein, wovon zirka 250 Mann samt Stab im Kloster einquartiert wurden, die übrigen die umliegenden Dörfer besetzten. Am 19. Januar kam auch der Brigade-Chef Kohler von Bern an und weil alle Gastzimmer angefüllt waren, ward ihm des Prälaten Sommerwohnung eingeräumt. Die Berner Miliz betrug sich sehr gut, die Offiziere hielten gute Mannszucht und deren Obersten unterließen bei ihrem Abzuge es nicht, dem Abte einen Besuch abzustatten und ihm zu danken*.

„Am 20. Januar zogen die Berner Truppen nach Muri und statt ihrer rückten nun Aargauer Reservetruppen, lauter Reformierte (Protestanten) ein unter den Obersten Stefani und Metzger. Als Brigade-Oberst und gleichsam als Platzkommandant war Oberst Rothpletz da. Diese Reservetruppen machten äußerlich schon einen üblen Eindruck. Sie boten einen buntscheckigen Anblick, denn es waren bei weitem nicht alle gehörig gekleidet. Es gab unter ihnen viele alte Männer, Väter und Großväter, alle von den Radikalen im eigentlichen Sinne des Wortes gegen die Katholiken aufgehetzt und fanatisiert. Viele dieser ergrauten Krieger trugen Säcke bei sich.¹⁶ So übel das Äußere schon beschaffen war, so stand es doch noch schlimmer mit deren Gesinnung. Sie zogen am 23. Januar zum Teil nach Rohrdorf und wurden von Aarauer und Brugger Milizen unter Oberst Frei ersetzt“. (Bericht des Abtes Leopold.)

P. Prior stellt den Aargauer Truppen ebenfalls kein gutes Zeugnis aus: „Sie betrugen sich grob und unverschämt, zeigten ihre religiöse Unduldsamkeit und ihren Haß gegen die Katholiken, insultierten die Konventualen und strichen allenthalben besoffen umher.“

„Sonntag, den 24. Januar, war wieder reformierter Gottesdienst in der Klosterkirche. Der aargauische Feldprediger ersuchte den P. Großkellner um ein Büchlein, worin Gebete seien. Er hielt eine schöne Predigt und erinnerte die Soldaten, daß sie unter Brüdern seien und daß sie deren Drangsal lindern, nicht erhöhen sollen.“ (Huser Tagebuch.)

Von einem edlen Zuge aus diesen trüben Tagen berichtet P. Prior Huser unterm 25. Januar in seinem Tagebuche: „Heute hatte ich einen sonderbaren Besuch von Herrn Mahler in Zürich, der mir sein wohleingerichtetes Haus nahe bei der kath. Kirche zur einstweiligen Wohnung anbot — ein Züricher Protestant einem von seinen katholischen Landsleuten vertriebenen katholischen Geistlichen!“

Der Tag, welcher dem klösterlichen Leben in Wettingen durch Austreibung der Bewohner ein Ende machen sollte, rückte heran. Montag, 25. Januar, nahm Oberst Frey-Herose in Muri das Austreibungswerk vor, gelangte dann am Abend noch nach Baden, wohin sich die in Wettingen stationierten Obersten und Hauptleute verfügten. Um 8¹/₂ Uhr des nämlichen Abends sandte der Oberkommandant an den Abt von Wettingen ein Schreiben folgenden Inhalts: An den Hochwürdigem Gnädigen Herrn Leopold, Abt im Gotteshaus Wettingen. Baden, den 25. Jänner 1841.

Hochwürdigem, Gnädigem Herr!

Um eine Mitteilung zu empfangen, welche Ihnen vorzutragen mir die Aufgabe gegeben wurde, muß ich Sie bitten, Ihren Hochwürdigem Konvent auf morgen, Dienstag den 26. dies, früh 9 Uhr möglichst vollzählig und mit Inbegriff der Herren Expositi zu versammeln.

Genehmigen Sie den Ausdruck meiner vorzüglichen Hochachtung, mit der ich die Ehre habe zu sein:

Der Oberbefehlshaber der aufgestellten Truppen im Aargau:
F. Frey-Herose, Oberst.

16. In der edlen Absicht, beim Plündern sie zu verwenden, denn viele meinten, jetzt gehe es an die Verteilung des Klostersgutes.

„Den 26. Jänner trat zur bestimmten Stunde der Oberst in Begleit eines großen Personals in den Konventsaal, sämtlich in glänzender Parade. Vorzüglich bemerkbar waren darunter die Obersten Zimmerli, Suter, Sutermeister von Zofingen, Markwalder von Zürich und Frei von Brugg, die Majore Schmitter von Aarau, Grossmann von Aarburg, Waldkirch von Zurzach, ferner deren Adjutanten und mehrere Hauptleute. Ebenso hatte sich eingefunden das Amtspersonal, der Klostersverwalter, der Regierungskommissär Bürli von Baden, im ganzen etliche zwanzig Mann, die sich auf der einen Seite des Saales aufstellten und an unserem Unglück sich weideten; auf der entgegengesetzten Seite stand der Konvent und an dessen Spitze der Prälat.“

„Oberst Frey-Herose ergriff nun das Wort und sagte, es sei ihm jüngst der Auftrag zu teil geworden, dem Konvente den Auflösungsbeschluß anzukünden, nun habe der große Rat das diesfällige Dekret beraten, und er sei wiederum mit Vollziehung desselben beauftragt. Sein Adjutant Major Schmitter werde nun gebeten, dasselbe zu verlesen. Herr Schmitter verlas nun mit etwas verlegener Stimme das Dekret vom 20. Jänner 1841 Punkt für Punkt, worauf Oberst Frey-Herose das Exemplar amtlich dem Prälaten überreichte. Die Konventualen, tief darnieder gebeugt, beobachteten feierliches, nur durch lautes Schluchzen unterbrochenes Schweigen!“

„Da nahm der Oberst wieder das Wort und sagte, er bedaure, solchen Auftrag vollziehen zu müssen, er könne den Schmerz wohl begreifen, den die Kapitularen empfinden, einen Ort verlassen zu müssen, wo sie so viele Jahre glücklich gelebt und ihr Leben zu beschließen gehofft hätten. Die Ruhe und das Wohl des Vaterlandes indessen erforderten die ergriffenen strengen Maßregeln. Er erwarte, daß man sich mit männlicher Fassung in sein Schicksal ergebe; das Schicksal habe die Auflösung beschlossen; es sei der Wille des Großen und des Kleinen Rates, es sei der Wille Gottes (!?), dem man ohne Widerrede gehorchen müsse. Er befehle nun im Namen des Großen und Kleinen Rates, die bisher bewohnten Räumlichkeiten zu verlassen und gehe zu diesem Behuf zur Verpackung der Privat-Habseligkeiten eine Frist von zweimal 24 Stunden; binnen dieser Zeit — von diesem Augenblicke an gerechnet — sollen alle das Kloster verlassen haben; wer sich noch nachher betreten lasse, habe die Folgen sich zuzuschreiben. Bleiben sollen bis auf unbestimmte Zeit, um dem Verwalter und dem Kommissär über verschiedenes nötige Aufschlüsse zu geben, die Herren P. Prior, P. Großkellner und Bruder Philipp. Sein Auftrag sei nun zu Ende, er füge nur noch bei, daß der Verwalter angewiesen sei, durch sein ihm untergebenes Personal beim Verpacken und Transport der Gegenstände alle Hilfe zu leisten und die Kosten auf seine Rechnung zu nehmen.“

Der Prälat entgegnete einfach mit folgender Erklärung und Verwahrung: „Wir für unsere Personen werden, der Gewalt weichend, der Aufforderung der Regierung, das Klostergebäude zu verlassen, Folge leisten, finden uns aber zufolge aufhabenden Eides im Gewissen verpflichtet, bei dieser unfreiwilligen Räumung unsere und der katholischen Kirche Rechte aufs beste zu wahren.“

Der Abt überreichte dem Oberst, wie er verlangte, diese Erklärung schriftlich. Er nahm sie mit dem Bemerkten, dieselbe der hohen Regierung vorweisen zu wollen, worauf er mit seinem Gefolge das Refektorium verließ.

Wie am 15. Jänner bei Ankündigung des Aufhebungsbeschlusses, so ließ der aargauische Feldherr auch am 26. d. M. bei der Ausweisung der Religiösen noch Truppen aus der Umgebung nach Wettingen kommen, obschon das Kloster bereits von Soldaten angefüllt war. Sogar Kanonen wurden aufgeföhren!

Nach § 8 des Aufhebungsdekretes war es „jedem Ordensgliede gestattet, sein erweisliches Privatigentum wegzuziehen, wobei jedoch die dem Kloster

zugebrachte Einkaufssumme nicht verstanden“ war. Zu diesem Eigentum rechnete man die wenigen Habseligkeiten, die jeder Konventuale in seiner Zelle hatte, dann einen Kelch, Messgewand u. s. w. Zum Verpacken dieser Gegenstände wurde nun die kurze Frist verwendet, welche die Gnade der aargauischen Regenten den Religiosen gewährte. Daß sie nicht „Staats-eigentum“ dabei sich aneigneten, dafür sorgten die zahlreichen Wachen. Ehrwürdige Andenken nahm indessen doch P. Ludwig mit sich, nämlich die hl. Schrift, die Regel des hl. Benedikt und das Nekrologium, Bücher, die täglich im Gebrauch waren und später wieder benützt wurden. Vor dem Weggang mußte aber jeder dem Kommissär D. Bürli die schriftliche Erklärung abgeben, daß er alle Privateffekten fortgenommen habe und in dieser Beziehung keinerlei Reklamationen machen wolle. Bei diesem Anlasse ereignete sich eine höchst widrige Szene. Der Abt verlangte nämlich die Möbel aus jenen Zimmern, welche er den Offizieren der Okkupationstruppen hatte abtreten müssen. Seinem Verlangen wurde aber nicht entsprochen. Da war es wieder der schon genannte Kommissär Bürli, der dem sich widersetzte, indem er erklärte, daß diese Gegenstände allgemeines Klostergut, somit Staatsgut seien.

Der erste Paragraph des Aufhebungsdekretes besagte das ja: „Das sämtliche Vermögen der aargauischen Klöster ist hiemit zum Staatsgut erklärt.“ Mit welchem Rechte? Ein Staatsrechtslehrer¹⁷ hatte nicht lange vorher im Hinblick auf die zu Anfang des 19. Jahrhunderts stattgefundene Säkularisation der Kirchengüter die Bemerkung gemacht: „Daß man bei dieser Verwandlung des Kirchengutes in weltliches, namentlich in Staatsgut, nach Rechtsgründen vergeblich forscht, trägt jetzt wohl kaum jemand Bedenken zu gestehen: es war eine Zeit, wo die Macht über jede Rechtfertigung ihres Beginnens sich hinwegsetzen zu müssen, wohl gar zu dürfen glaubte.“ So hatte der Staat Aargau es jetzt gemacht; Rechtsgründe für seine Handlungsweise konnte er nicht vorbringen, wohl hatte er allgemeine Anschuldigungen gegen die Klöster erhoben, aber die Beweise dafür hat er nie erbracht und auf eine Untersuchung ließ er es aus Gründen nicht ankommen.

Die Gewalt hatte ihr Werk am 26. Januar in Wettingen vollbracht. Am 28. Januar kam die schmerzliche Trennung von dem lieben Kloster und den Mitbrüdern. Nacheinander nahmen die Religiosen von ihrem Abte Abschied, der schmerz erfüllt einen jeden segnete. Es gab ergreifende Szenen und wir glauben dem P. Prior Huser gern, da er schreibt: „Das vereinzelte Abschiednehmen war für mich und alle ein herzbrechender Auftritt, der sich nur fühlen, nicht beschreiben läßt.“

Nachmittags 3 Uhr, bei schneeflichem Schneegestöber, verließ der Abt Leopold Höchle, der 44. in der Reihe der Wettinger Äbte, das Kloster. Dazu brauchte er aber, wie seltsam das klingt, eine schriftliche Bewilligung. Sie lautete: „Dem Hochw. Herrn Abt Höchle ist der Austritt aus dem Kloster Wettingen gestattet. Kloster Wettingen, den 28. Jänner 1841. D. Bürli, Regierungs-Kommissär.“¹⁸

Den Abt begleiteten P. Ludwig Oswald und P. Joh. B. Falk. Die Reise ging zunächst nach Zürich, woselbst P. Job. B. sich trennte, während P. Ludwig mit dem Prälaten nach Kloster Frauenthal im Kt. Zug ging.

Inmitten der Trauer und Verwirrung, welche auf Ankündigung von der Aufhebung des Klosters folgte, dachte der Abt an die Zukunft seiner geistlichen Söhne, die nun bald nach allen Richtungen sich zerstreuen würden, suchend, wo irgend ein passender Zufluchtsort sich finde. Er bekundete seine Sorge um sie zunächst dadurch, daß er am 16. Januar schon allen und jedem, auch

17. Klüber, Übersicht der diplomat. Verhandlungen des Wiener Kongresses. Frankfurt 1816. S. 388. — 18. S. oben Anm. 13.

den auswärtigen auf Seelsorgsposten befindlichen Konventualen ein schriftliches Empfehlungszeugnis ausstellte, worin er sie der christlichen Liebe aller, besonders Bischöfen und Klosterobern empfahl. Es lautet:

Nos Frater Leopoldus Höchle, Abbas Monast. Maristellæ vulgo Wettingen, Cant. Argoviensis in Helvetia, S. et exempti Ordinis Cisterciensis, notum facimus ac testamur: Adm. R. D. P. N. N., Ordinis ac Monasterii nostri expresse professum, vi Decreti Senatus maj. Argoviensis d. d. 13 Januarii 1841 expulsum, Monasterium suum derelinquere, ac se de necessitate et licentia nostra alio transferre coactum fuisse. Quare eundem omnibus ad quos devenierit, et præcipue R. R^{is} D. D. Episcopis, Monasteriorum Superioribus eorumque ven. Conventibus omnem in modum pro benigna susceptione et admissione decenter et enixe commendamus, rogantes insuper, ut eidem facilem tribuant facultatem, quatenus pro divini cultus augmento munia Sacerdotalia obire queat, cum nullis eum Censuris Ecclesiasticis irretitum novimus. Datum Maristellæ die 16 Januarii A^o 1841.

Fr. Leopoldus Abbas.

Über den Charakter dieser Zeugnisse spricht Abt Leopold später sich also aus: „Jedem Mitgliede unseres Klosters erteilte ich in den unglücklichen Tagen unserer Expulsion, nicht als spezielle, sondern als allgemeine Empfehlung ein gleichlautendes Zeugnis, wozu ich mich unter diesen Umständen verpflichtet glaubte.“¹⁹

Die Religiösen waren durch den Gewaltakt mitten im Winter auf die Straße gestellt. Die einen suchten bei Verwandten und Bekannten, die andern in Klöstern in anderen Kantonen eine Unterkunft. Großmütig wurde durch § 3 des Dekretes vom 20. Januar 1841 „denjenigen Konventualen, die nicht Bürger des Kantons sind, das fernere Verbleiben in demselben unter den durch das Gesetz für die Fremden vorgeschriebenen Bedingungen gestattet.“

Bei der Vertreibung erhielt jeder Konventuale die Hälfte des ersten Quartalbetreffnisses seiner Pension, wie es nach § 7 des zitierten Dekretes bestimmt war.

Mit dem 28. Januar waren alle Religiösen fort, mit Ausnahme des P. Priors, der wegen Unpäßlichkeit und des P. Großkellners, der nebst Br. Philipp der Rechnungen wegen zurückbleiben mußte. So konnte denn auch P. Prior in seinem Tagebuch am 30. Januar eintragen: „Seit gestern bin ich nun einzig in der Klausur“, denn die beiden Genannten hatten ihre Wohnung außerhalb derselben. P. Bernhard fährt dann fort: „Herr Großkellner und Br. Philipp speisen bei mir im Zimmer. Will ein Religiöse oder sonst jemand uns besuchen, so muß er mit einer Karte versehen durch die Wache zu uns kommen, wie wir eine haben müssen, wenn wir hinaus wollen; nur der „filius perditionis“ macht eine Ausnahme“, der also noch immer im Kloster weilte.

Am 31. Januar heißt es: „Heute verließ auch P. Großkellner das nun bald leere Kloster. — Nachmittags forderte mir der Bezirksamtmann die Kirchenschlüssel ab, so daß in derselben nicht einmal eine stille Messe für die Dienstboten gelesen werden konnte.“

Am 1. Februar fing P. Prior ebenfalls an einzupacken. Zum 2. Februar bemerkt er: „Heute feiere ich meinen 28. Professionstag, zwar nach außen beurteilt in einer betrübten Lage. Vor Gottes Angesicht erneuerte ich aber in eben diesem Augenblicke meine Gelübde. Der Herr wolle mir zu deren Haltung beistehen. — Mit Not konnten die Dienstboten durch die Abteitüre durchkommend bei mir im Krankensaale die hl. Messe hören.“

Am 4. Februar las P. Prior die letzte hl. Messe im Kloster, welches er als Letzter verließ.

Den Kapitularen, die in der Seelsorge standen, war befohlen worden, auf ihren Posten zu verbleiben.

(Fortsetzung folgt.)

19. Brief aus Buonas, 17. Dez. 1843, an das bischöfl. Ordinariat in Chur.

Eine Reise nach Einsiedeln im Jahre 1755.

(Schluß.)

Wieder nach Rheinau.

Als wir unsere Andacht beendet und alles Schenswerte besichtigt hatten, kehrten wir auf dem gleichen Wege nach Rheinau zurück, auf Pferden, die wir in Zürich mieteten. Wiederum wurden wir von dem Abte aufs gnädigste empfangen und ungeachtet dessen, daß er unserm Fuhrmanne samt den Pferden vier Tage lang Unterkunft gewährt hatte, lud er uns ein, diesen Tag noch zu bleiben. Wir entschuldigten uns mit der weiten Reise, schauten noch den Kirchenschatz an, in welchem unter anderen Pretiosen eine mit den seltensten Steinen verzierte goldene Monstranz gezeigt wird. Endlich speisten wir mit dem ehrw. Konvent und zwei Ratsherren von Zürich; zu diesem Kanton gehört nämlich das Kloster. Während des Essens tranken alle Tischgenossen aus einem goldenen Schiffchen auf das Wohl der an- und abwesenden Senatoren. Nach dem Essen verabschiedeten wir uns und schlugen den Weg nach Konstanz ein.

Singen. Konstanz.

Gegen Abend kamen wir zu dem kleinen in Schwaben gelegenen Städtchen Singen. Es freute uns, daß wir dieser gebirgigen Gegend mit ihren gefährlichen Wegen und den kalvinischen Bewohnern glücklich entronnen waren. Am folgenden Tage reisten wir nach Konstanz weiter, das ehemals zu den Reichstädten zählte, jetzt aber unter österreichischer Herrschaft steht. Diese Stadt ist merkwürdig, sowohl wegen des daselbst stattgehabten allgemeinen Konzils als auch wegen des Johannes Huß und seines unzertrennlichen Lebensgefährten und Gesinnungsgenossen Hieronymus von Prag, welche beide hier auf dem Scheiterhaufen starben. Die Stelle der Strafvollstreckung zeigt man allen Fremden auf einer kleinen Insel im Rhein zwischen der Stadt und dem Benediktinerkloster Petershausen; es wächst bis heute daselbst kein Gras, weder Disteln noch Dornen, überhaupt gar nichts. Konstanz hat eine schöne, künstlich gebaute Brücke über den Rhein, der hier aus dem Bodensee strömt. Die Stadt ist sehr alt, erwiesenermaßen von Konstantius, dem Vater Konstantin des Großen erbaut. Von dem schwedischen General Horn 1633 einen ganzen Monat lang belagert, konnte sie nicht eingenommen werden. Das Konstanzer Bistum war eines der größten und reichsten in Deutschland.

Vor der Deformation Luthers unterstanden der Jurisdiktion des Bischofes 350 Klöster, 1760 Pfarreien, 17000 Priester. Der Bischof besitzt mehrere Residenzen; die älteste befindet sich in der Stadt Konstanz, eine andere in der Vorstadt Petershausen, die dritte zu Meersburg am Bodensee. Letztere ist jetzt sein gewöhnlicher Wohnsitz. Ebenda ist auch ein großartig eingerichtetes Seminar für Weltgeistliche zu sehen; gegen hundert Kandidaten erhalten daselbst ihre Verbildung für die Seelsorge. Am Ufer oder am Seehafen steht ein uralter Turm, der als Leuchtturm für die nächtlichen Seefahrer dient. Der See, sonst auch deutsches Meer genannt, ist 7 Meilen lang und $3\frac{1}{2}$ Meilen breit. Mitten hindurch fließt der Rhein, dessen Strömung die Schiffer deutlich unterscheiden können. Erhebt sich ein mäßigstarker Gegenwind, dann ist die Überfahrt mit großer Gefahr verbunden, wie ich selbst erfahren habe.

Petershausen.

Als wir in der Vorstadt bei dem Benediktinerkloster Petershausen abstiegen, trafen wir zwei Cistercienser aus dem Kloster Salem, mit denen wir

zur Kirche und durch den Krenzgang in die Bibliothek geführt wurden. Diese ist sehr reich an kostbaren Büchern. Nebst anderen Raritäten befinden sich da zwei Ausgaben der Werke des hl. Thomas von Aquin, die eine aus Venedig vom Jahre 1593, die andere von Antwerpen vom Jahre 1612. Darin weicht eine Stelle über die Unbefleckte Empfängnis der sel. Jungfrau Maria (in 1. sentent. dist. 44. q. un. art. 3. ad 3.) von denen in den gewöhnlichen Ausgaben ab. Sie lautet so: *Et talis fuit puritas Virginis, quæ a peccato originali et actuali immunis fuit.*“

Das Kloster soll ehemals so begütert gewesen sein, daß es 800 Mönche erhalten konnte; jetzt sind ihrer kaum 18 vorhanden. Nachdem wir dasselbe besichtigt hatten, speisten wir mit den anderen Gästen im Refektorium. Hernach begleiteten uns die zwei oben erwähnten Cistercienser in ihr Kloster Salem. In ihrem Schiffe fahren wir über den Bodensee. Unseren Wagen mit den Pferden ließen wir in einem anderen Schiffe hinüberschaffen, wofür wir 2 Gulden und 28 Kreuzer zahlen mußten. Am andern Ufer angelangt, machten wir zu Birnau dem hochw. Propste, einem Professen von Salem, einen Besuch und begrüßten in der prächtigen Kirche die allerscl. Jungfrau. Dann setzten wir die Reise fort und langten nach 6 Uhr in Salem an. Wir wurden mitbrüderlich aufgenommen und trotz des Ordensfastens, das alle in der Abtei Ansässigen beobachteten, mit Fleischspeisen bewirtet.

Salem.

Dieses Cistercienserkloster in Schwaben, drei Stunden vom Bodensee und anderthalb von der Reichsstadt Überlingen entfernt, soll das schönste und reichste Stift in ganz Deutschland sein. Es wurde im J. 1134⁴³ von Lüzal aus besiedelt, aber schon im J. 1124 gestiftet; es war das erste in Oberdeutschland und Elsaß. Salems Stifter war der Freiherr von Adelsreute,⁴⁴ dessen Vergabung zwei Kaiser, Konrad III (1142) und Friedrich Barbarossa, um ein Ansehnliches vermehrten. Sie nahmen auch das Kloster in ihren Schutz und verliehen ihm ganz besondere Privilegien, so sollte es, wie es in geistlichen Dingen nur unter dem Papste und dem Ordensgeneral stehe, auch im Zeitlichen einzig den Römischen Kaiser als Oberherrn, und zwar nur als Schutzbvogt anerkennen. Der Abt dieses Klosters ist einer von den Reichsständen und hat in den Reichsversammlungen die erste Stimme, sowie den ersten Sitz auf der Bank der Reichsprälaten des schwäbischen Kreises; er ist auch stets Kaplan der Kaiserin und führt daher den Titel *Excellentissimus*. Das Kloster besitzt alle Territorial- und Jurisdiktionsrechte samt dem Blutbann; deshalb hat es an drei verschiedenen Orten drei besondere Gerichtshöfe, an denen je ein vorzüglicher Richter oder Präsident den Vorsitz führt. Sie entscheiden in Kriminalprozessen, so aber, daß dem Abte das Begnadigungsrecht verbleibt. Das Kloster hat noch andere ordentliche Gerichte in Zivil- und Streitsachen, von deren Entscheidung und Instanz nur an den Abt als den höchsten Richter und Territorialherrn appelliert werden darf.

Im Jahre 1454 erhielt der Abt dieses Klosters von Papst Nikolaus V das besondere Vorrecht, seine Söhne zu Subdiakonen weihen zu dürfen. Eine noch ausgedehntere Vollmacht oder ein noch größeres Privilegium erhielt jedoch der Generalabt von Cisterz, Johannes von Cirei, von Innozenz VIII durch die Bulle *Exposcit* im Jahre 1489, vermöge welcher nicht nur der Generalabt, sondern auch die vier ersten Äbte, nämlich die von La Ferté, Pontigny, Clairvaux und Morimond den Cisterciensern das Subdiakonat und Diakonat erteilen können, und zwar der Generalabt allen ohne Ausnahme in der ganzen Welt und im gesamten Orden, die vier genannten Äbte aber nur ihren Söhnen

43. 1138. Janauschek. — 44. Guntramm von Adelsreuth.

und denen ihrer Tochterklöster. Dem Kloster Salem wurden noch viele andere Privilegien sowohl von Kaisern als von Päpsten verliehen. Ich übergehe dieselben hier mit Stillschweigen und führe nur die große Exemption jener Häuser an, die das Kloster in verschiedenen Gegenden und Städten besitzt. Ihr zufolge braucht es für dieselben keine Kontributionen und was immer für Abgaben zu entrichten, ja nicht einmal die Mautgebühren für ein- und auszuführende Waren, gemäß dem Privilegium Friedrich I und seines Sohnes Heinrich VI v. J. 1233. Der Schluß lautet so: Wir gewähren das Privilegium . . dem keine Person, ob hoch oder nieder, entgegenzuhandeln sich unterstehen soll; wer das tun würde, soll wissen, daß er außer der Ungnade der göttlichen Majestät und der unsrigen einer Geldstrafe von 100 Pfund Silber verfallen sei, von der die eine Hälfte an den Beschädigten, die andere an unser Arar zu entrichten ist. Solcher Häuser gibt es aber zwölf: eines mit Kapelle zu Konstanz, eines in Salzburg wegen des Anteils an der Salzgrube, in Aachen, in Meersburg, in Biberach bei Ulm, in Überlingen und in anderen Herrschaften, Gebieten und Städten.

Die Klosterkirche, aus lauter Quadersteinen gebaut, ist ein Tempel von solcher Schönheit, daß ein Kardinal, der, um ihn zu sehen, eigens herreiste, in die Worte ansbrach: „Manch kostbaren Tempel habe ich gesehen, aber was gotische Bauart betrifft, keinen von dieser Pracht und Schönheit, keinen von solchem Ebenmaß wie diesen.“ Die Altäre und der Chor sind nicht weniger sehenswert. Die Orgel aber ist ausnehmend groß, die größte Pfeife mißt vier Handbreiten im Durchmesser. Über der Kirche ist ein hölzerner Turm aufgebaut, der 100 Tausend Imperialen kostete. In die Klosterkirche haben die Frauen keinen Zutritt, ausgenommen an zwei Tagen, nämlich an der Profesz und an der Primiz eines Religiösen. An diesen Tagen findet dann ein solcher Zulauf statt, daß die Kirche, so weit und geräumig sie auch ist, dennoch kaum alle Herbeiströmenden zu fassen vermag. In der Kirche ist ein Gnadenbild der Schmerzhaften Mutter Gottes aufgestellt, dessen Antlitz man sich ändern und gleichsam Tränen vergießen sieht, so oft dem Kloster ein Unglück droht. Solches geschah auch im Jahre 1634, zur Zeit des dreißigjährigen Krieges, als der schwedische General Horn die Reichsstadt Überlingen am Bodensee belagerte und einer der Offiziere mit einigen Soldaten in die Kirche drang, um sich Beute zu holen. Als die Soldaten die Statue weinen sahen, standen sie betroffen still. Weil sie jedoch zu gleicher Zeit zweifelten, ob es wirkliche Tränen seien, erhielt einer aus der Rotte den Befehl hinaufzusteigen und die Tränen von den Augen der Statue abzuwischen. Als er dies zwei- oder dreimal getan hatte und gleichwohl immer wieder neue Tränen hervorflossen, da befahl alle ein solcher Schrecken, daß sie die hl. Stätte und das Kloster verließen, ohne irgond welchen Schaden angerichtet zu haben. An einem anderen Tage kamen, während der nämliche General in jener Gegend mit seinem Heere lagerte, wieder einige Soldaten bentehalber zur Kirche. Kanm hatte einer von ihnen die Statue erblickt, als er das Schwert, das in deren Brust stak, und auch sein eigenes herauszog und das Bild der Schmerzhaften spottweise zum Zweikampf herausforderte. Darüber lachten nun zwar die Kameraden, aber der gottlose Spötter erfuhr alsbald die Strafen für seine Vermessenheit. Von der allersel. Jungfrau auf den Boden geschmettert, lag er geraume Zeit aller Sinne beraubt; als er endlich von seinen Waffengenossen ins Lager zurückgetragen wurde, schrie er unterwegs immer nur: „Das Weib von Salem brennt mich, das Weib von Salem versengt mich.“ Unter diesen Lästerreden hauchte er seine unglückliche Seele aus.

Die Klosterbibliothek ist berühmt wegen der vielen und seltenen Autoren und Handschriften. Den Gästen, die hieher kommen, zeigt man auch ein ungeheuer großes Faß, in dessen Inneres, bevor es völlig zugemacht wurde,

ein runder Tisch mit zwölf Stühlen zur Bewirtung ebensovieler Gäste gestellt ward. Um den Tisch und die Stühle herum war noch hinreichender Platz für zwölf Diener, und zur Seite befand sich noch ein sogenannter Kredenz Tisch. Dieses Faß hält 38 Wagenladungen Wein, das macht 1140 Eimer. Als wir all das gesehen hatten, sagten wir herzlichen Dank und fuhren nach dem Kloster Weingarten, das wir ebenfalls zu sehen wünschten.

Weingarten

ist ein sehr berühmtes Kloster von so ungeheurer Ausdehnung, daß man es beinahe mit einer Stadt vergleichen könnte; wir wenigstens fanden noch kein Benediktinerkloster von dieser Größe. Wir wurden darin wie Mitbrüder aufgenommen und behandelt. Unter anderem Erwähnenswerten nenne ich die Kirche, die im nämlichen Stile wie die in Einsiedeln gebaut ist. Darin befindet sich eine erstaunlich große Orgel, denn sie enthält 6666 Pfeifen und zählt 76 Register und vier Manuale. Die zwei größten Pfeifen aus englischem Zinn sind so dick, daß ein Mann hindurchschlüpfen kann. Sie sind übrigens nicht etwa nur zur Zierde der Orgel, sondern sie geben auch den entsprechenden Ton und Klang von sich. Die Orgel besitzt überdies ein doppeltes Glockenspiel.

Vor den Stufen des Presbyteriums steht ein ganz silberner Altar mit silbernem Antependium. In einem Tabernakel befinden sich unter muschelförmigem Krystallglas verschlossen einige Blutstropfen unseres Herrn Jesus Christus, die aus seiner durchbohrten Seite geflossen sind. Dieses hochheilige Blut erhielten die Mönche Weingartens, wie sie aus ihren Chroniken dartun, von den Stiftern. Bezüglich der Echtheit genügt uns das Zeugnis der Weingartner, die behaupten, Papst Leo III habe Kaiser Karl dem Großen bewiesen, daß dies das wahre Blut Christi sei, da unzählige Wunder dessen Echtheit bestätigten.⁴⁵ Nachdem wir am folgenden Tag das kostbare Blut verehrt und den außerordentlich reichen Kirchenschatz sowie die Bibliothek besichtigt hatten, suchten wir Ochsenhausen auf.

Ochsenhausen,

eine Benediktiner-Abtei, liegt in einer angenehmen und fruchtbaren Gegend unmittelbar neben einer kleinen Stadt. Es war ehemals ein Frauenkloster. Doch sahen sich die Nonnen wegen der beständigen Kriegsnöten gezwungen, es zu verlassen, wobei sie ihre Kleinodien an einer gewissen Stelle vergruben. Nach längerer Zeit geschah es, daß ein Oelse, der daselbst weidete und mit dem Fuße den Boden aufscharrte, diesen verborgenen Schatz aufdeckte, weshalb dieser Ort den Namen Ochsenhausen erhielt. Die zwei edlen Brüder, denen dieser Ort und das Land ringsum gehörte, gruben den Schatz aus und ließen ein neues Kloster erbauen, das sie dem St. Blasienstifte im Schwarzwalde im Jahre 1100 einverleibten. Unter dieser Leitung und Obediens stand es bis zum Jahre 1391; in diesem Jahre erhielt der Vorstand von Papst Bonifaz IX die Erlaubnis, mit seinen Untergebenen einen eigenen Abt zu wählen. In dieses Kloster kamen wir gegen Abend des 10. Oktober. Am nächsten Morgen wurden wir in die große Kirche geführt, und da bewunderten wir den reichen Kirchenschatz und das Silberzeug; außer den gewöhnlichen silbernen Leuchtern für jeden Altar und außer vielen Statuen sind vor dem Hochaltare auch zwei größere Kandelaber aus Silber, jeder gegen sechs Ellen hoch, zu sehen. In der Bibliothek befindet sich unter anderen bemerkenswerten Handschriften ein Heptateuch aus dem 9. Jahrhundert.

45. Der Erzähler berichtet ausführlicher, wir aber glaubten, seinen Bericht, der nur Bekanntes bietet, kürzen zu sollen.

Memmingen.

Von Ochsenhausen weg eilten wir über Memmingen nach Augsburg. Memmingen ist eine schwäbische Reichsstadt in dem sogenannten Allgäu. Ihre Bewohner sind lutherisch, doch finden sich dort auch nicht wenige Katholiken; auch gibt es in dieser Stadt verschiedene Klöster. Sie ist mit einer starken Mauer und einem breiten Graben versehen, der binnen wenigen Stunden durch Wasserzuleitung gefüllt werden kann.

Mindelheim, Augsburg.

Unsere Reise fortsetzend gelangten wir in die Herrschaft Mindelheim und zur Stadt gleichen Namens. Diese Herrschaft gehört dem Kurfürsten von Bayern und faßt 38 Ortschaften in sich. Hier wurde uns eines der beiden Pferde krank. Weil uns ein hiesiger Schmid als verständiger Mann empfohlen worden war, nahmen wir zwei andere Pferde und ließen unseren Diener mit unsern Pforden für anderthalb Tag zurück; unterdessen setzten wir unsere Reise bis Augsburg fort.

Augsburg liegt zwischen zwei Flüssen, die hier zusammenkommen, nämlich zwischen der Wertach und dem Lech. Letzterer hat seinen Ursprung in Tirol und mündet zu Donauwörth, einer bayerischen Stadt, in die Donau. Augsburg ist die Hauptstadt Schwabens, groß, schön, reich und wohlbefestigt. Sie besitzt ein großartiges Zeughaus, ein prachtvolles Rathaus und auf dem größeren Marktplatz einen mit wertvollen Statuen gezierten Brunnen. Sie kann darum zu den elegantesten Städten gezählt werden. Den Namen (Augusta) soll sie von Oktavius Augustus erhalten haben. Der Rat ist paritätisch, 23 Mitglieder sind Katholiken und 22 Lutheraner. Diese Stadt ist bekannt wegen des Interim vom Jahre 1547 und wegen der Reichsversammlungen, die da gehalten wurden. Josef I war hier 1690, 24. Januar, zum römischen König erwählt und gekrönt worden.

Was das Bistum Augsburg betrifft, so ist dieses zu Anfang des dritten Jahrhunderts von dem hl. Narzissus, einem spanischen Bischöfe, errichtet worden. Der Bischof residirt seit der Zeit der lutherischen Deformation nicht mehr in Augsburg, obschon er daselbst einen großartigen Palast besitzt, sondern in Dillingen an der Donau, wo sich auch eine Universität und das Klerikal-seminar befinden.

Bei der Ankunft in Augsburg stiegen wir im Benediktinerkloster zu St. Ulrich ab, das früher zu St. Afra hieß, weil ihre Reliquien daselbst zur öffentlichen Verehrung ausgestellt sind. In dieser Kirche, die ehemals die Kathedrale war, jetzt aber seit 700 und mehr Jahren im Besitze der Benediktiner ist, ruhen außer dem hl. Ulrich und der hl. Afra noch andere heilige Leiber. Wir sahen das Kreuz, das der hl. Ulrich der Überlieferung zufolge von einem Engel erhielt, während die Ungarn Bayern, Schwaben und ganz Deutschland bis zum Schwarzwald mit Feuer und Schwert verwüsteten und schließlich die Stadt Augsburg mit einer schrecklichen Belagerung bedrängten. Mit dieser himmlischen Waffe bewehrt, nicht mit Schild, Panzer oder Helm, sondern mit der Stola bekleidet, auf seinem Pferde sitzend, verteidigte der heilige Kirchenfürst die Stadt; Pfeile und Steine umschwirrten ihn von allen Seiten, ließen ihn aber unberührt und unverletzt. So harrete er aus und sprach mit dem Psalmisten: „Wenn ich auch mitten im Todesschatten wandle, kein Übel will ich fürchten, weil du bei mir bist.“ Kaiser Otto I, der Große, kam mit seinem Heere der Stadt zu Hilfe, die Ungarn wurden völlig geschlagen, drei Anführer samt dem König gefangen und kurz darauf gehängt . . .⁴⁶

46. Wir übergehen die nun folgende Beschreibung des besagten Kreuzes und die Legenden des hl. Ulrich und der hl. Afra, welche der Erzähler Ribadeneira und Marcus Velserus entnommen hat.

Am folgenden Tag feierten wir den Gottesdienst in der Kirche der Regular-Kanoniker, worin seit mehr als 500 Jahren eine hl. Hostie aufbewahrt wird, welche eine gewisse Frau nach der Kommunion aus ihrem Munde nahm, in Wachs einschloß und zu Hause fünf Jahre lang für die Privatandacht aufbewahrte. Endlich brachte sie, von Gewissensbissen getrieben, den hl. Frohnleichnam so, wie er noch im Wachs verschlossen war, zu dem Vorsteher der Regular-Kanoniker, der nach Zerteilung des Wachses sah, daß die hl. Hostie Fleischfarbe angenommen habe. Er legte die Wachsstücke wieder zusammen und tat die Sache dem damaligen Bischofe Udalskalk zu wissen. Dieser ging mit Klerus und Volk in Prozession zur Kirche vom hl. Kreuz oder der Regulierten Chorherren und brachte die hl. Hostie mit feierlichem Gepränge in die Kathedrale, wo er sie an geziemender Stätte verwahrte. Von Ostern bis zum Fest des hl. Johannes des Täufers dehnte sich aber die Hostie im Wachs so aus, daß sie sich schließlich von der Wachshülle trennte. Als der Bischof diese Wahrnehmung gemacht hatte, schloß er die hochheilige Hostie zugleich mit dem Wachs, doch voneinander gesondert, in ein Krystallgefäß und trug sie mit dem gleichen Gepränge wie früher aus der Kathedrale zu der Klosterkirche zum Hl. Kreuz zurück, wo sie noch heutzutage wunderbar fortbestehend aufbewahrt und verehrt wird.

Aich. Regensburg.

Von Augsburg scheidend beschleunigten wir unsere Reise. Wir machten Mittag in der zwar kleinen, aber schönen, mit Wall und Doppelgraben befestigten bayerischen Stadt Aich, wo wir unseren Pferden noch zwei vorspannen ließen, um desto früher nach Regensburg zu gelangen. Regensburg ist eine große, wohlbefestigte Stadt mit einer steinernen Brücke über die Donau. Diese Brücke erstreckt sich bis zu der bayerischen Vorstadt, gemeiniglich Stadt am Hof genannt, und ist aus so harten und festen Quadersteinen gebaut, daß man von den Wagen oder Rädern keine Spur entdecken kann. Wohl deshalb gilt sie als die stärkste in Deutschland, wie die zu Prag in Böhmen für die längste und die zu Dresden für die schönste. Man sieht in dieser Stadt sehr stattliche Bauten; am berühmtesten sind aber der Dom, die bischöfliche Residenz, das Rathaus, das Stift zu St. Emmeram und das Kollegium mit der Kirche der Jesuiten, die auch jetzt noch, nach Aufhebung des Ordens, in ihrem Ordenskleide Unterricht erteilen. Berühmt machen diese Stadt die vier Reichsstände, die in ihren Mauern wohnen: Der Bischof nämlich, der Abt zu St. Emmeram, welcher Reichsfürst ist, und die zwei Äbtissinnen von Ober- und Unter-Münster, die beide auch zu den Reichsständen gezählt werden. Diese Stadt ist, wie einige Autoren beweisen, 15 Jahre vor Christi Geburt erbaut worden und bis zu Anfang des 6. Jahrhunderts unter römischer Herrschaft gestanden, nämlich bis zum Jahre 508. Sie war auch die Residenz der bayerischen Herzöge und zwar bis auf Heinrich den Löwen. Er erteilte Regensburg die Freiheiten und Rechte eines Reichsstandes, weshalb es bis auf den heutigen Tag zu den Reichsstädten zählt. Und obschon das bayerische Haus seine Rechte immerfort geltend machte und die Stadt auch in diesem Jahrhunderte, nämlich im Jahre 1703, belagerte und sie endlich mit seinen Truppen einnahm, verlor es sie doch wieder durch die Verträge im folgenden Jahre (1704). Diese Stadt besitzt das Stapelrecht auf der Donau, vermöge dessen alle Waren hier zuerst zu Markt gebracht werden müssen, bevor sie anderswohin befördert werden. Im Jahre 1519 wurden die Juden verjagt, die daselbst eine herrliche Synagoge hatten. Der Rat ist lutherisch, obschon die Einwohner der Mehrzahl nach Katholiken sind. Klöster gibt es außer den obengenannten noch folgende: Das der Benediktiner zu St. Jakob, das der Dominikaner, Augustiner, Karmeliten, Minoriten zum Hl. Kreuz und das der Kapuziner. Neben der Domkirche steht

eine kleine Kapelle, worin sich ein hölzernes Kruzifixbild befindet, an dessen Haupte der Bart wächst.

In dieser Stadt logierten wir bei den Benediktinern zu St. Emmeram und besichtigten dann in Begleitung eines Pater die Stadt, den Dom, die Brücke und andere bemerkenswertere Bauten und Kirchen. Endlich sahen wir uns im Kloster selbst den Kirchenschatz an, auch die schöne an Manuskripten reiche Bibliothek. Unter anderen zeigte man uns eine handschriftliche Bibel, deren Einband mit kostbaren Steinen geschmückt ist. Sie verdient diesen Schmuck, denn sie ist über 800 Jahre alt. In dieser Stadt waltet ferner ein besonderer Gerichtshof, dessen Vorsitz gemäß einem außerordentlichen Privilegium Kaiser Heinrichs IV vom Jahre 1100 und Philipps vom Jahre 1207 der sogenannte „Hans Graf“ führt, stets aus den Mitgliedern des Rates gewählt, um über alle politischen Angelegenheiten und über die andern zwischen den Meistern auftauchenden Händel und ihre Satzungen zu entscheiden.

Waldsassen.

Von Regensburg kamen wir durch einige kleine Ortschaften in der Oberpfalz am Ufer der Nab, nämlich Hemmau (?), Nabburg, Weiden, Tirschenreuth. Der letztere Ort ist deshalb merkwürdig, weil das ganze, obschon nicht gerade große Dorf auf der Umwallung eines Fischeiches liegt. Er ist Eigentum des Klosters Waldsassen, zu welchem wir denn auch vor dem Mittagessen gelangten. Über dieses berühmte Kloster hat der hochwürdige und ausgezeichnete P. Augustin Sartorius, Professe des Klosters Ossegg und Sekretarius des Abtes und des Vikariates vieles geschrieben, und zwar in elegantem Stile, wie es ihm von den Mönchen von Waldsassen mitgeteilt worden war.⁴⁷

Das Kloster Waldsassen, von Grund aus neu gebaut, hat vier Trakte, die so stark und solid sind, daß die Zellen des obern Stockwerkes ebenso gewölbt sind wie die des unteren. Im quadratförmigen Konventgebäude finden sich sehr schöne, die Geschichte des Klosters darstellende Gemälde. Die Kirche ist ein großartiger Bau und zählt nicht nur zu den schönsten, sondern auch zu den größten und geräumigsten. In derselben befinden sich sehr viele Reliquien, denn jeder Altar birgt einen heiligen Leib, aufs kostbarste von einem Laienbruder des Klosters gefaßt, der sich auf diese Kunst verstand. In den vordersten zwei Altären, deren einer rechts, der andere links steht, sind sogar je drei heilige Leiber zu sehen. Der Kirchenschatz ist überaus reich sowohl an Silbergerät als an Ornaten. Als ich vor wenigen Jahren zum Namensfeste des hochwürdigsten Abtes Wigand dorthin eilte, zählte ich über zwanzig Ornate nicht allein für das Pontifikalamt, sondern auch für jeden Altar. Die Meßgewänder für die Priester an den einzelnen Altären sind aus demselben Stoffe wie das für den pontifizierenden Abt verfertigte. Solchen Glanz habe ich noch in keiner Kirche gesehen und noch in keinem Kloster gefunden. Die Turmuhr zeigt die Stunde auch in allen Gängen des Konvents, und wie innerhalb der Orgel in der Kirche schlägt sie auch dort die Viertel und Stunden an einer kleinen Glocke. Die Krypta oder Gruft der Religiösen ist so laug und breit wie die Kirche und so hell, daß das Gelaß eines jeden Verstorbenen sich leicht erkennen läßt. Die Leichen werden nämlich nicht in der Erde beigesetzt, sondern in den schon vorhandenen Mauernischen, welche dann vermauert und mit dem Namen des Verstorbenen, wie alt er geworden, welches Amt er gehabt u. s. w., bezeichnet werden. Der Konventgarten, den ein fischreicher Bach bewässert, ist von sehr großem Umfang; es fehlt darin nicht an einigen zur Erholung bestimmten Lusthäuschen. Sehr

47. Siehe ‚Vrteutsches Cistertium Bis-Tertium‘ S. 976 ff.

geräumig ist die Bibliothek; sie enthält eine Unzahl von Büchern jeder Art. Nicht weit davon befindet sich eine Buchdruckerei. Rechter Hand liegen noch andere Gebäulichkeiten für die verschiedenen Künstler und Handwerker nebst einem gewaltig großen Speicher mit drei Stockwerken, worin das Getreide des ganzen Besitztums aufbewahrt wird. In unmittelbarer Nähe des Klosters liegt die Stadt, deren Pfarrkirche von drei Religiosen besorgt wird; diese wohnen jedoch im Kloster. Tirschenreuth, das ich oben erwähnt habe, wird wegen der Wallfahrt zur schmerzhaften Gottesmutter von vielen Pilgern besucht, deshalb wird auch dort ein Prior mit einem kleinen Konvent von ungefähr acht Mitbrüdern unterhalten. Im Kloster Waldsassen war ich drei Vierteljahre lang Altsänger, was der Grund gewesen, warum ich in den heiligen Cist. Orden eintrat. Nachdem wir uns von dem Abte Alexander und seinem ehrw. Konvente verabschiedet hatten, verließen wir die fremden Lande, die wir so glücklich durchwandert und kehrten in unser Vaterland, in unser Kloster Ossegg zurück.

Das ist es nun, was ich betreffs meiner ersten Reise der Erwähnung wert erachtete und auf das Drängen meiner Mitbrüder und Freunde hin niederschreiben wollte.⁴⁸

Das Fest des hl. Vaters Bernhard in Ungarn.

Seit alter Zeit besteht in Ungarn eine Kollision zwischen dem Feste des hl. Vaters Bernhard und dem des ersten apostolischen Königs Stephan des Heiligen. Beide Feste fallen auf den 20. August. Während die Länder der ungarischen Krone am genannten Tage das Fest des hl. Stephan begingen, feierten wir Cistercienser in allen unseren Stiften und Ordenshäusern das des hl. Bernhard, indem das des hl. Stephan auf den 21. August verlegt wurde. Die Kollision trat mit der Zeit schärfer hervor. In dem letzten Jahrzehnt war es nicht mehr möglich, uns bezüglich dieser Festfeier vom ganzen ungarischen Reiche abzusondern, weshalb mit Zustimmung des apostol. Stuhles die Lösung der Frage in der Weise erfolgte, daß das Fest des hl. Bernhard auf den 21. August transferiert wurde. Daraus ergaben sich aber viele und große Nachteile. Der 20. August ist in Ungarn festum fori, was dem Feste des hl. Bernhard sehr zu gute kam. Von weitem strömte das Volk in unsere Stiftskirchen, namentlich in Zircz, empfing die hl. Sakramente, wodurch der Tag eine höhere Weihe erhielt. Nun ist aber der 21. August ein Werktag; das Volk bleibt aus und das Fest des hl. Ordensvaters ist zu einem officium chori geworden. Die Bedeutung des hl. Bernhard ging nicht nur im Bewußtsein des Volkes verloren, sondern durch die Abnahme der äußeren Feierlichkeit kam sein Kult selbst im Orden in Rückgang. Um diesem Übel zu steuern, habe ich an unser Kapitel, das Ende Oktober 1903 in Zircz abgehalten wurde, nachfolgende Eingabe (in ungarischer Sprache) gerichtet:

Hochwürdiges Kapitel!

Einer der glorreichsten Heiligen der Kirche, die größte Zierde unseres Ordens ist unser hl. Vater Bernhard, den das Brevier »die wohlriechende Lilie« nennt, »dessen Andenken unter uns segensreich, dessen Gegenwart unter den Himmlischen ehrenvoll«, »dessen Wissenschaft nicht irdischen, sondern vielmehr

48. Was nun über die Geschichte Osseggs beigelegt wird, ist ausführlicher im Cist. Buch S. 280 ff. zu finden.

himmlischen Ursprungs ist;« der nach den Worten des Papstes Innozenz II ein Verteidiger der römischen Kirche als unbezwingliches Bollwerk das Haus des Herrn schirmte; der durch seine glänzende Redegabe Könige und Fürsten, kirchliche und weltliche Personen in den Schoß der Kirche zu führen, unter das Szepter des hl. Petrus zu bringen nie unterließ; den Papst Pius VIII als Kirchenlehrer erklärte und bis zum Ende der Zeiten allen Christgläubigen einen vollkommenen Ablass gewährte, die am Festtage unseres Heiligen bußfertig Cisterzienser-Kirchen besuchen.

Nach Erwägung solcher Erhöhung ergreift tiefer Schmerz meine Seele, wenn ich sehe, daß die Verehrung unseres hl. Vaters Bernhard bei uns stets abnimmt. In unserem Bewußtsein lebt nicht die hohe Bedeutung von diesem großen Heiligen; wir kennen nicht den Glanz seiner Tugenden, die Tiefe seiner Liebe zur Kirche, seinen wunderbaren Einfluß auf sein Zeitalter. In der jüngsten Vergangenheit strahlte noch hell der Glanz dieses Ruhmes des Cistercienser-Ordens, insofern die Gläubigen der benachbarten Ortschaften am Tage des hl. Bernhard, am 20. August, in Prozession nach Zircz zogen. Das hat aufgehört und durch die neue Ordnung wird das Bewußtsein von der Größe des hl. Bernhard, seine Verehrung immer mehr geschwächt. Sein Fest wurde vom 20. auf den 21. August verlegt, wodurch es aufhörte ein festum fori zu sein; seine Oktave wird durch die mit ihr zusammenfallende des hl. Stephan unterdrückt; das Offizium der Oktav des hl. Bernhard geht verloren, ja nicht einmal der 8. Tag wird gefeiert.

Hochwürdiges Kapitel! Das darf, das kann nicht so bleiben! Unser größter Heiliger, durch dessen Wirken der Orden tiefe Wurzeln faßte und rasch aufblühte, verdient es, ja er fordert es, daß seine Ordenssöhne, denen er auch in der Ferne nahesteht (Vergl. Epist. 143), seine Verehrung auf eine gebührende Stufe erheben. Zu diesem Zwecke erlaube ich mir folgenden Vorschlag zu machen:

1. Zuvörderst muß die Kollision zwischen den Festen des hl. Bernhard und des hl. Stephan gehoben werden und zwar dadurch, daß zwar alle unsere Konvente am 20. August das festum S. Stephani regis nostri apostolici begehen, Zircz aber, das Haupt- und Mutterstift das Fest des hl. Bernhard feiert cum octava samt allen seinen Folgen. Das Fest des hl. Stephan wird in Zircz am 21. August unter möglichst großer Feierlichkeit gehalten.

2. Im Bewußtsein der Bevölkerung von Zircz und Umgebung muß die Teilnahme an dem Feste des hl. Bernhard neubelebt und dessen Bedeutung aufgefrischt werden. Die Prozessionen nach Zircz aus den benachbarten Ortschaften müssen wieder stattfinden; die Pfarrer sollen vorher das Fest verkünden und auf den zu gewinnenden Ablass aufmerksam machen, den alle gewinnen können, die in Zircz beichten und kommunizieren.

3. Um auch äußerlich die Feistfeier zu erhöhen, soll die Abteikirche und insbesondere der Altar des hl. Bernhard mit Blumen reich geschmückt werden. Während des Hochamtes sollen nicht nur zahlreiche Kerzen auf dem Hochaltar brennen, sondern auch auf den Seitenaltären und Lustern.

4. Die Predigt soll jedes Jahr die Herrlichkeit und Größe des hl. Bernhard verkünden, und soll nach dem Evangelium des Pontifikalamtes stattfinden, um so die Erhabenheit des Festes augenfälliger zu machen.

5. Während der ganzen Oktave soll täglich nachmittags Litaneilandacht mit dem Volke gehalten werden.

6. Außer dieser Verehrung des hl. Bernhard soll derselbe noch auf andere Art verehrt werden. Der Orden des hl. Franziskus hat von seinem großen Heiligen eine besondere Präfation, auch wird sein Name im Kanon der Messe genannt. Das müssen auch wir zu Ehren unseres großen Heiligen erwirken, ebenso die Approbation einer Litanei, die als eine autoritative beim Gottesdienst gebraucht werden darf.

7. Den gemeinsamen Saal in unseren Ordenshäusern, das Refektorium soll das Bildnis unseres hl. Vaters schmücken. In die Seele der Ordenszöglinge muß die Verehrung des hl. Bernhard sorgfältig eingepflanzt werden, damit die Erinnerung an dessen Tugenden in ihnen lebendig fortlebt und sie zum Entschlusse antreibt, dieselben nachzuahmen. Mittel dazu ist die häufige Betrachtung über das Leben des hl. Bernhard. Ein vorzügliches Hilfsmittel könnte ferner ein Handbuch sein, welches ausgewählte Stellen aus St. Bernhards Werken enthielte, und damit seine Lehren und Ermahnungen allen zugänglich werden, würde es zu empfehlen sein, dieses Buch mit doppeltem — lateinischem und ungarischem — Texte erscheinen zu lassen.

In diesen Punkten fasse ich meinen ehrfurchtsvollen Vorschlag zusammen und bitte das hochwürdige Kapitel, die Verehrung unseres hl. Vaters auf jene hohe Stufe wieder zu bringen, welche ihm unter allen Gesichtspunkten so sehr geziemt.

Szeged, 4. September 1903.

P. Bonifazius Platz.

Hierauf wurde beschlossen: »Das Fest des hl. Bernhard werden wir künftig sowohl im Mutterstifte Zircz als auch in den Ordenshäusern und Pfarreien mit größerer Feier begehen. Der Herr Prälat wird in dieser Beziehung besondere Verordnungen machen«.

P. B.

Die neuen Choralbücher des Cistercienserordens.

(Fortsetzung)

Die kirchliche Strenge der ersten Cistercienser, ihr allseitig durchgeführter Grundsatz, keine Neuerungen einzuführen, sondern in allem nur auf das Althergebrachte zurückzugehen, gibt uns die Versicherung, daß die vom hl. Bernhard eingesetzte und geleitete Choralkommission nicht intendierte, neue Melodien zu schaffen oder die alten zu ändern, sondern daß sie nur das, was sich Fehlerhaftes in diese Melodien eingeschlichen zu haben schien, beseitigen und den ursprünglichen, reinen Choralgesang wiederherstellen wollte. Diesen Grundsatz hat der hl. Bernhard auch deutlich genug bekundet, wenn er über den Choralgesang schreibt: »Beim feierlichen Gottesdienst soll man nichts Neues oder Leichtfertiges zu Gehör bringen, sondern nur Authentisches und Altes, was die Kirche erbaut und kirchlichen Ernst in sich trägt.«²⁰ Kardinal Bona sagt, da er den Prolog zum Ant. Cist. bespricht: »Aus allem dem sehen wir, wie unsere Vorfahren sorgfältig bemüht waren, daß beim Gottesdienste alles Unpassende und Neue beseitigt und der kirchliche Ernst und die rechte Würde in Melodie und Text der Gesänge bewahrt bleibe.«²¹ Die Korrektoren gingen bei ihrer Arbeit auch mit aller Wissenschaftlichkeit zu Werke. Wie die heutigen Choralforscher bei Feststellung der richtigen Leseart die Codices aus verschiedenen Ländern und Zeiten zu Rate ziehen, so haben auch die Cistercienser keine Mühe und Auslagen gespart, möglichst viele und die besten Handschriften sich zu verschaffen, um die bestmögliche Leseart für ihre Ausgabe zu gewinnen.«²² Daß die Cistercienser an wissenschaftlicher Bildung im Choralgesange auf der Höhe der Zeit standen, beweisen sowohl die Traktate, die sie geschrieben, als auch ihre Handschriften, von denen auch die ältesten schon das Guidonische

20. Ep. 398. — 21. Migne 182 p. 1119. — 22. De multis et diversis novum tandem antiphonarium in subjectum volumen collegimus. (Prolog. s. Bern.)

Liniensystem aufweisen, das in St. Gallen erst 200 Jahre später Eingang gefunden hat.

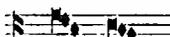
Wenn nun die Cistercienser trotz des guten Willens und trotz ihrer Gelehrsamkeit manche Änderungen in die alten Melodien gebracht haben, so ist dies einerseits der Ungunst der Zeit zuzuschreiben; denn es begann damals schon die Periode des Verfalls im Choral, und in die Choralbücher hatten schon die größten Wirren und Verschiedenheiten der Gesänge eingerissen, so daß fast jede Kirche ihren eigenen Usus hatte, worüber die Cistercienser sich wiederholt beklagen; andererseits haben die Cistercienser eben wegen des vielfach verschiedenen Usus entgegen dem Usus manchmal zuviel der Theorie nachgegeben. Übrigens sind dieser Änderungen nicht so viele, als man gewöhnlich behauptet; viele Lesearten, die uns heute Änderungen zu sein scheinen, mögen in den Handschriften, die sie benützten, schon vorgelegen sein, manche von den beabsichtigten Änderungen waren wirklich Verbesserungen und finden auch heute vor den strengsten Choralisten Gnade, und der größte Teil der Änderungen (diejenigen nämlich, welche sich auf den Tonumfang der einzelnen Gesangstücke beziehen) sind von großem praktischem Werte, indem sie die Ausführung der traditionellen Gesangsweise bedeutend erleichtern. Nicht gering auch ist die Zahl uralter Gesänge, welche der Cistercienserorden einzig bewahrt und noch im Gebrauche hat, und die nur mehr in den ältesten Codices der Bibliotheken zu finden sind. Das Hauptverdienst des Cistercienserordens für den Choral bestand aber darin, daß er die peinlichste Genauigkeit im Abschreiben der Choralbücher verlangte²³ und auch strengstens darüber wachte, so daß sich in den Hunderten von Klöstern eine und dieselbe Leseart fortpflanzte, während draußen die Varianten durch ungleichmäßiges Abschreiben bis ins Unendliche sich vermehrten.

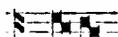
Es lohnt sich wohl der Mühe, einmal genau zu verzeichnen, was die Cistercienser an den alten Melodien geändert haben. Denn gerade in unserer choraleifrigen Zeit werden auch ihre Arbeiten auf dem Gebiete des Chorals viel besprochen. Man begegnet aber da den schreiendsten Widersprüchen. Auf der einen Seite heißt es, die Cistercienser hätten die Melodien des hl. Gregor am reinsten bewahrt, auf der anderen Seite wird behauptet, die Cistercienser seien die ersten gewesen, welche sich mit Kürzung des Chorals befaßt hätten; sie hätten eine große Zahl von Melismen unterdrückt oder um die Hälfte bis zu dreiviertel Teilen gekürzt, sie hätten nur die charakteristische Form des Gesanges festgestellt und das Unwesentliche und Überflüssige gestrichen.²⁴ Die Wahrheit liegt auch hier in der Mitte. Es ist gewiß, daß nicht die Cistercienser den Anstoß zur unseligen Kürzung des Chorals gegeben haben, denn diese beginnt erst mit dem 17. Jahrhundert. Im Gegenteil, wir werden sehen, daß die Cistercienser mit Liebe und Begeisterung die alten Melodien und weitausgesponnenen Melismen und Jubilen gesungen und nur dann gekürzt haben, wo die Prinzipien, nach welchen sie korrigierten, nicht anders durchgeführt werden konnten, was wiederum sehr selten vorkam. Wir werden sogar finden, daß sehr oft das Cist.-Graduale mehr Noten hat, als die älteren Handschriften aufweisen. Deshalb halte ich es nicht nur für sehr interessant, sondern sogar zur Ehrenrettung der Cistercienser für notwendig, daß bei Gelegenheit der Besprechung der neuen Choralbücher des Ordens auch dieses Thema ausführlich behandelt werde.

Wenn wir die Cist.-Handschriften, die frühesten wie die späteren, mit anderen alten Handschriften vergleichen, so finden wir, daß die Schreibart oft eine ganz verschiedene ist. So z. B. schließen die Cist. den Pressus mit Flexa, wo in

23. »Wie wir die Abschreiber des Antiphonariums ermahnt haben, so ermahnen wir auch die Abschreiber des Graduale und bitten und beschwören sie alle, daß sie die zusammengehörigen Noten nicht trennen«, u. s. w. (Tractatus canendi Graduale. Migne 182. col. 1151.) — 24. Herder's Kirchenlexikon, 3. Bd. Art. Choral col. 182 u. f.

den alten Handschriften sonst immer bei dieser Figur die letzte Note mit einem Punkt bezeichnet wird. Jedoch liegt dies nur in der Manier des Schreibers und hat weder auf die Melodie noch auf den Vortrag einen ändernden Einfluß. Ferner fällt dem aufmerksamen Beobachter sofort auf, daß die Cistercienser das Quilisma ganz verworfen haben. Es ist dies eine unwesentliche, aber uralte Verzierung des Gesanges, eine Art Schnörkel oder Triller, von dem man freilich heutzutage nicht mehr sicher sagen kann, wie die Alten ihn ausgeführt haben. Haben die Cistercienser diese Figur verworfen, weil sie ihnen für den Kirchengesang zu geziert vorkam, oder weil die Ausführung zu schwierig war? Wahrscheinlich aus beiden Gründen. Sie haben dafür entweder eine einfache Note gesetzt oder einen Oriscus auf einer anderen Tonstufe, oder die Note ganz weggelassen. Alle andern mittelalterlichen Zieraten des Choralgesanges, als Epiphonus, Kephalicus, Ancus, Strophicus, Oriscus, Pressus haben sie beibehalten und reichlich verwertet. Ferner fällt auf, daß die Cistercienser sehr häufig den Pressus auf c oder f anwenden, wo ursprünglich h oder e bezeichnet war; also

Cist.  St. Gallen 

oder Cist.  St. Gallen 

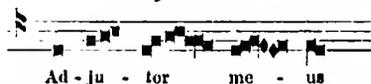
Doch kommen auch Stellen vor, wo es gerade umgekehrt ist. Endlich setzen die Cistercienser, um dem von den Theoretikern so gefürchteten *b*-moll auszuweichen, sehr oft *c* statt *b*. Es sind dies meist unwesentliche Änderungen, die der Melodie wenig oder keinen Eintrag tun. Ich habe dies im allgemeinen vorausgesandt, um es nicht jedesmal eigens anführen zu müssen, und will nun die bedeutenderen Änderungen des Cistercienser-Graduale aufzählen.

Ich beginne mit jenen Gesangstücken, welche die meisten und stärksten Änderungen erfahren haben, mit den Gradualien. Diese sind neben den Alleluja-Versen jene Gesänge, in welchen die Melodie die reichste und großartigste Entwicklung gefunden hat. Die einzelnen Melodiesätze dieser Gesänge sind Schablonen, ähnlich der Psalmodie. Diese Melodiesätze, von denen jeder einzelne voll Pracht und Glanz ist, werden je nach dem Texte bald so, bald anders zusammengefügt, so daß sie durch diese verschiedenartige Zusammensetzung immer wieder in einem neuen Lichte erscheinen, ähnlich wie Edelsteine durch verschiedenartige Zusammenstellung wieder neue Glanzwirkungen hervorbringen. So kommt es, daß diese Gesänge, obwohl sie sich in einzelnen Melodien immer wieder repetieren, doch immer neue Klangwirkungen erzeugen, und trotz der oftmaligen Wiederholung sich doch nicht ableben oder den Zuhörer ermüden. Es sind daher (außer dem II. Ton, der da fast immer die gleiche Zusammenstellung hat) wenige Gradualien zu finden, die sich vollständig gleichen.

Diese Gesänge haben nun meist einen außergewöhnlich weiten Ambitus (Tonumfang), und das ist es, woran unsere Cistercienser sich zunächst gestoßen haben. Denn einmal bietet ein so großer Umfang der Melodie für die Ausführung größere Schwierigkeiten, und andererseits darf nach der Regel der Theoretiker ein Gesangstück den Ambitus seiner Tonart (10 Töne) nicht überschreiten. Da die Gradualien, wie gesagt, aus Melodie-Schablonen bestehen, so war den Korrektoren die Arbeit erleichtert; sie konnten mit einer kurzen Überleitung die tieferliegende Melodie um eine Quint (resp. Quart) erhöhen, ohne die Melodie selbst zu zerstören, indem die einschlägigen Halbtöne beibehalten wurden. Noch öfter wurde dem genannten »Übelstande« dadurch abgeholfen, daß ein tieferer oder höherer Ton beseitigt oder ersetzt wurde. Sehr gering ist die Zahl jener Gradualien, wo ein Melodieteil wirklich umgearbeitet wurde. Eine Zusammenstellung der geänderten Grad. nach Tonarten soll uns einen Einblick in die Arbeit der Cistercienser gewähren.

Im I. Ton hatte das Grad. Cist. damals 16 Gradualien. Bei Universi (Dmc. I. Adv.) ist die Intonation höher gesetzt, alles andere unverändert. Adjutor (fer. II. p. Dmc. II. Quad.) die Intonation unverändert höher gesetzt, ebenso die Melisme auf Domine und der letzte Porrectus davon weggelassen wegen der tiefen Lage, sonst unverändert.

Pothier II. et I. t. 

Cist. I. t. 

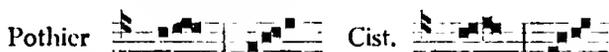
Ich glaube, daß, wenn man einmal diese schöne Melodie transponieren wollte, es nicht leicht besser hätte gemacht werden können. Gloriosus (plur. Mart. I.) am Anfang das tiefe a auf d versetzt, die Melisme auf mirabilis fehlt, sonst ganz unverändert. Melodieverwandt mit diesem und im ganzen unverändert sind die 5 folgenden Gradualien: Beata gens, Inveni David (hier hat Cist. an 4 Stellen 1 oder 2 Noten mehr, einmal c statt b, die Schlußneume beginnt c d f f statt d e f g, welche Leseart auch sonst im I. Ton, so oft diese Formel vorkommt, konsequent beibehalten ist), Custodi, Miserere mei Deus (auf liberavit eine Distropha und ein Punkt mehr, sonst unverändert), Sacerdotes (2 mal c statt b, einmal b statt c, einen Oriscus und einen Podatus mehr). Bei Salvum fac servum, mit den vorausgehenden ebenfalls sehr ähnlich, ist die Intonation auffallenderweise eine Quart tiefer gesetzt, auf in te 2 mal Porrectus statt Podatus und ein Oriscus mehr, sonst unverändert. Sciant gentes hat einmal Distropha statt Tristropha, einmal Strophicus statt Distropha, einmal Virga statt Clinnacus; auf rota steigt die Melodie nur bis e statt f wegen des Ambitus. Os justi hat 3 mal einen Oriscus mehr, einmal fehlt eine Distropha, am Schluß ist die vorletzte Notengruppe, um das tiefe a zu vermeiden, eine Quint höher gesetzt. Letzteres ist auch der Fall bei Ecce quam bonum, Posuisti (Mart. et. Pont. II.),²⁵ Timete Dominum, Benedicta et ven. und Dme pravenisti; die beiden letzteren haben am Schlusse des corpus Gradualis (1. Teil) eine längere Neume als die alten Handschriften außer dem Orden.²⁶

Im II. Ton hatte das Grad. Cisterc. im 12. Jahrhundert 21 Gradualien. Diese haben fast alle die gleiche Melodie und haben von den Korrektoren des Ordens keine wesentliche Änderung erfahren. Nur von Hæc dies steigt die Melodie im ¶ Confitemini und ¶ Dicat nunc statt bis g nur bis f von wegen des Ambitus.²⁷ Die beiden Gradualien Exsurge, Domine, fer opem und Speciosus waren ursprünglich im III. Ton und wurden von den Cisterciensern in den II. Ton versetzt, indem die Melodie fast ganz unverändert blieb und nur der Schluß des I. und II. Teiles äolisch behandelt wurde. Es ist das eben eine von den nicht selten vorkommenden Chormelodien, die ebensogut der einen wie einer anderen Tonart angehören können und wo erst die Finale die Tonart entscheidet. Exaltent eum, ursprünglich im V. Ton, wurde der gewöhnlichen Melodie des II. Tones untergesetzt.

Im III. Ton gibt es im Grad. Cist. 10 Gradualien. In allen ist das tiefe c, weil außerhalb des Ambitus dieser Tonart, gestrichen. Im ersten Satze von Benedicite, Eripe, Exaltabo, Exsurge non prævaleat und Juravit ist c statt b

25. Dies Grad. ist im Miss. Rom. nicht mehr vorhanden, wohl aber habe ich es gefunden im Miss. Constantiense 1485 und Miss. Curiense 1497. — 26. Ich habe bisher auch die geringeren Abweichungen im Cist.-Grad. angeführt, um einen genaueren Einblick in die Arbeit der Cistercienser zu gewähren. Im Folgenden werde ich, um die Leser nicht zu ermüden, nur mehr die bedeutenderen Änderungen bezeichnen. — 27. Vergl. was Kienle hierüber sagt: Der Choral bei den Cist. Gregoriusblatt 1901, S. 19.

gesetzt. Im \mathbb{V} von Exaltabo ist die erste Notengruppe auf *salvasti me* nicht repetiert; ebenso in *Exsurge non praevaleat auf facie*; auch fehlt in letzterem Graduale 3 mal eine Distropha. Eine bedeutendere Änderung hat *Exsurge . . . intende* gefunden, indem die Melodie auf dem Texte *intende iudicio meo Deus meus* eine Quint höher gesetzt wurde, sowie auch die Melismen auf *Dominus meus*. Im \mathbb{V} ist zweimal eine kleinere Notengruppe nicht repetiert, sonst ist alles unverändert. Eine besondere Beachtung verdient eine Stelle im \mathbb{V} von *Juravit, Tu es Deus und Exaltabo*; da hat



Ich wäre begierig zu wissen, ob die Cistercienser ihre Leseart in irgend einer Handschrift so vorgefunden oder die alte geändert haben. Ist die erste Leseart schon treffschwierig, so ist die zweite gewiß nicht leichter geworden. Das Graduale *Angelis suis*, ursprünglich im II. Ton, wurde von den Cisterciensern in den III. Ton versetzt und zwar nach den schon vorhandenen Gradualmelodien des III. Tones. *(Fortsetzung folgt.)*

Nachrichten.

Hohenfurt. Rege Bautätigkeit herrscht zur Zeit in der altehrwürdigen Stiftung der Rosenberge. Sprünge und Riase, die sich im Manerwerke des Bildersaales gezeigt hatten, veranlaßten den Herrn Abt, den Bauzustand der Konventgebäude näher untersuchen zu lassen, wobei sich herausstellte, daß die Fundierung der Grundmauern im Bibliothekstrakte sowohl wie im Kreuzgange eine mangelhafte sei, wie auch, daß die Kanalisation im Laufe der Zeiten stark gelitten habe, weshalb der Kreuzgang namentlich eine ständige bedeutende Feuchtigkeit aufwies. Zuerst wurde daher daran gegangen, die Mauern, die den Kreuzgang umfassen, wie nicht minder die Seitenfrontmauer der Bibliothek und des Bildersaales zu unterfangen, wobei mitunter bis auf $1\frac{1}{2}$ Meter tief eingegraben und neu fundiert werden mußte. Ferner wurden die vorhandenen Kanäle gereinigt, betoniert und neue, weite Entwässerungsanlagen gemacht, so namentlich im sogenannten Novizenarten, woselbst 10 übereinanderliegende Etagen von Drainageröhren behufs ständiger Luftzirkulation gelegt wurden. Wo sich vor Jahren der Eingang in den Konvent, die Pforte, später ein Kartoffelkeller befand, in einem mit schönen gotischen Gewölben versehenen Raume, wird nun eine Beichtkapelle errichtet, die es ermöglicht, die Klausur streng zu wahren. An den Bildersaal wird sich ein beiläufig 12 Meter hoher Turm anlehen, durch den man auf einer Schneckenstiege direkt in die Bibliotheksräume wird gelangen können, statt, wie bisher, hiezu den Weg durch den Kreuzgang nehmen zu müssen. Die gesamten Arbeiten werden nach Plänen des Beuroner Ordenspriesters, P. Mauritz Gießler und des Herrn Architekten und Konservators Franz Schiefthaler aus Linz von der Oberösterreichischen Baugesellschaft mit Zuhilfenahme hiesiger Handwerker durchgeführt und schreiten rasch vorwärts. Wie die dabei gemachten Erfahrungen bezüglich des Zustandes der Grundmauern bewiesen haben, ist das ganze Unternehmen keineswegs ein überflüssiges. Da sich bei dem Kaminbrande anfangs dieses Jahres auch einige Mängel bezüglich der Löschrequisiten und deren Handhabung gezeigt hatten, läßt der Herr Abt derzeit auch ein Feuerrequisitendepot an der Ecke des Küchengartens gegenüber der Stiftsapotheke erbauen, in welchem auch die neuangeschaffte Schieberleiter (vollständig aufgerollt 20 Meter lang), die von der Firma Siegmund in

Neutitschein bezogen wurde, untergebracht wird. Anfangs Mai fanden im Personalstande unseres Hauses folgende Veränderungen statt: R. P. Benedictus Michel, bisher Pfarradministrator in Payreschau, kehrte in den Konvent zurück und der Konventuale und gewesene Katechet in Kaltenbrunn R. P. Ignaz Ceska, übernahm die Seelsorge auf dem genannten Posten, die Schule in Kaltenbrunn sowohl wie in Hohenfurt selbst besorgt zur Zeit R. P. Hugo Gabriel, der aushilfsweise die Stadtpfarrkooperator in Hohenfurt übertragen erhielt; das von ihm innegehabte Bibliothekarsamt versieht unterdessen R. P. Josef Tibitzanzl. T.

Lilienfeld. P. Amand Urban, seit Mai 1884 Pfarrer in Unterretzbach (Wr.-Erz.), resignierte mit Bewilligung des hochw. Herrn Abtes auf die Pfarre und trat erholungshalber einen Urlaub an. Die Pfarre Unterretzbach übernahm der bisherige Superior zu Marienberg in Ungarn (Borsmonstra) P. Heinrich Inreitter, an dessen Stelle der bisherige Pfarrer von Annaberg P. Bernhard Brandstetter kam. P. Lambert Studeny, welcher seit Neujahr das Küchenamt verwaltet hatte, kam als Pfarrer nach Annaberg, während der Novizenmeister und Bibliothekar P. Theobald Wrb a neuerdings zugleich mit dem Amte eines Küchenmeisters betraut wurde.

Marienstatt. Im Kapitel vom 11. Mai machte Rms folgende Veränderungen bekannt: R. P. Maurus Schmid, bisher Pfarrassistent der Pfarrei Marienstatt, wurde zum Wallfahrtspriester der Liebfrauenkirche zu Westenburg ernannt. Die Verwaltung der hiesigen Pfarrei wurde R. P. Guido Geier übertragen, und der bisherige Rektor in Westenburg, R. P. Joseph Heim kehrte als Kaplan und Direktor des III. Ordens S. Fr. ins Stift zurück. — In der Woche vor dem Pfingstfeste, 15.—22. Mai machte der Konvent seine jährlichen geistlichen Übungen. — Von Besuchen seien erwähnt derjenige des Herrn Dr. Schrod, Weihbischof von Trier (3. und 4. Mai) und der des hochw. Herrn Dr. Dominicus Willi, Bischof von Limburg. Letzterer hatte auch am 31. März zugleich mit dem hochw. Herrn Dr. Paul Wilhelm von Keppler, Bischof von Rottenburg, unser Kloster mit seinem Besuche beehrt.

Reum. Am 15., 16. und 17. Mai fand in unseren Pfarren St. Oswald, Stüboll und St. Pankratzen die kanonische Visitation durch den Fürstbischof Leopold Schuster statt. Bei seinem Eintritte in das Gebiet der Stiftspfarrn wurde er von unserm hochw. Herrn Prälaten begrüßt und bei der Visitation vom V. P. Prior als Dechant begleitet. — P. Wolfgang Schiffrer, bisher Auxiliar im Stifte kam als Kooperator nach Gratwein, P. Mauritius Marchel von Gratwein nach St. Stephan am Gratkorn.

Sittich. Am 17. April feierte P. Joseph Büm in der Klosterkirche sein erstes hl. Meßopfer. Die Festpredigt hielt bei diesem Anlasse der hochw. Herr Fr. Sales Watzel, Vikar des Kollegiatkapitels in Rudolfswerth. Am 24. April primizierte P. Augustin Kostelec; Festprediger war der hochw. Herr Ignaz Nadrah, Spiritual im Ursulinen-Kloster zu Bischofsack. Diese beiden hochw. Patres sind die ersten Professoren des wiedererstandenen Sitticher Konventes. Die Beteiligung von seiten des Volkes war bei beiden Feierlichkeiten eine sehr große. — Am 12. Mai beehrte unser Stift mit seinem Besuche S. Durchlaucht Fürst Karl Auersperg, Herzog von Gottschee, Vize-Präsident des österr. Herrenhauses. Der hohe Herr verweilte den ganzen Nachmittag in unserer Mitte, um nähere Studien über einige seiner Vorfahren zu machen, die als einstige Wohltäter des Stiftes Sittich in der Klosterkirche ihre letzte Ruhestätte haben. Leider sind solche Nachforschungen gewöhnlich nur von geringem Erfolg begleitet, da durch die baulichen Veränderungen, die an der Stiftskirche im 17. und 18. Jahrhundert vorgenommen wurden, viele Grabdenkmäler wohl für immer verschwunden sind.

Zirez. P. Theophil Radványi, Professor am Gymnasium in Eger (Erlan), promovierte an der Universität zu Budapest aus der Philosophie.

* * *

Eschenbach. Am 3. Mai empfangen aus der Hand des hochw. Abtes Eugenius von Mehrerau das hl. Ordenskleid die Chorkandidatin Johanna Huber von Oberlunkhofen, Kt. Aargau, und die Laienschwesternkandidatin Verena Troxler von Hildisrieden, Kt. Luzern. Die erstere erhielt den Namen M. Ascetina, die andere den Namen M. Humbelina. Noch am gleichen Tage begann der Abt die Regular-Visitation des Klosters vorzunehmen, welche am 5. mit der Verlesung der Visitationskarte endigte.

Frauenthal. Am 7. Mai fand die Einkleidung der Chornovizinnen M. Ludovica (Maria) Oberlin von Cham, Kt. Zug und M. Nivarda (Anna) Stutz von Goosau, Kt. St. Gallen durch den hochw. Abt Eugen von Mehrerau statt.

Mariengarten. Auf Ostern wurde im neuen Kirchlein der Hochaltar erstellt. Derselbe stammt aus dem Atelier des Herrn Ferdinand Perathoner in Gröden. Der Altar ist im romanischen Stil ausgeführt. Der Aufbau besteht aber nicht etwa bloß aus drei mehr oder minder schönen Kasten, sondern zeichnet sich durch reiche architektonische Gliederung aus. Durch den ganzen Aufbau, reiche Schnitzerei und Goldfassung hebt sich vor allem Tabernakel und Aussetzungs-nische hervor. Dahinter erhebt sich bis zu einer Höhe von 8 m die Hauptnische, in welcher eine Marienstatue steht. Sie stellt Maria assumpta dar; zu ihren Füßen reichen ihr drei liebliche Engel Krone, Szepter und Lilie. Es ist ein wahres Kunstwerk, voll Leben und Wahrheit und zugleich in den edelsten Formen gehalten. Im Giebelfelde dieser Nische ist Gott Vater in Hochrelief dargestellt, im Giebelfelde des Tabernakelaufbaues der hl. Geist, während Gott Sohn in Brots-gestalt im Tabernakel ruht. Es ist gewiß ein schöner Gedanke, den der Künstler hier plastisch zur Darstellung brachte, daß nämlich die ganze Verherrlichung Marias von der heiligsten Dreifaltigkeit ausgeht. — In den beiden Seitennischen befinden sich ebenfalls Statuen, nämlich die der hl. Juliana O. Cist., auf der anderen Seite die der hl. Agnes, der Patronin der Jugend. Unter jeder dieser Nischen ist ein Hochrelief angebracht, das Opfer Abrahams und Melchisedechs darstellend. — Alle diese Bildhauerarbeiten haben künstlerischen Wert und zeigen, daß der junge Mann aus dem Besuche der Beuroner Kunstschule Nutzen zu ziehen wußte.

Wurmsbach. Am Feste des hl. Robert wurde die Kandidatin Josephine Gyr von Einsiedeln als Novizin eingekleidet und erhielt den Ordensnamen Amedea. Im Auftrage des Visitators, des hochw. Abtes Eugenius Notz fungierte der Beichtvater bei der Einkleidungsfeier.

Totentafel.

Lilienfeld. Am 21. April starb zu Heiligenkreuz der Lilienfelder Stillskleriker Fr. Hippolyt Schlosser im Alter von kaum 22 Jahren. Abt Justin Panschab führte den Kondukt. Im Heiligenkreuzer Friedhofe fand der arme Dulder seine letzte Ruhestätte.

Zircz. Eine kurze Notiz berichtete schon in der vorigen Nummer über das Ableben des ältesten Cisterciensers, des P. Moriz Majer, der am 9. April zu Pécs selig im Herrn entschlafen ist. Er wurde als Sohn eines wohlhabenden Müllers am 23. Juli 1815 zu Szemely im Komitate Baranya geboren und erhielt in der Taufe den Namen Josef. Seine Gymnasialstudien vollendete er am Stiftsgymnasium zu Pécs, und trat darnach, 19 Jahre alt, am 11. September 1834 in den Orden ein. Seine theologischen Studien absolvierte er teils zu Veszprém, teils zu Eger, war aber mittlerweile zwei Jahre am Gymnasium zu Székesfejérvár als Professor tätig, nachdem er schon im Jahre 1835 die staatliche Befähigung erworben hatte. Nach erfolgter feierlichen Profess am 10. August 1840 wurde er vom Diözesan-bischof Frhr. v. Barkóczy am 17. d. M. zu Székesfejérvár zum Priester geweiht.

Sein Leben war von dieser Zeit an sehr bewegt; die Verhältnisse der Zeit und des Stiftes brachten es mit sich, daß er von einem Orte zum anderen wandern mußte. Sein Fach waren die Naturwissenschaften, worin er Bedeutendes leistete; als unermüdlicher Forscher und Sammler berühmt, trug er vieles bei zur Herstellung, Ordnung und Bereicherung der Naturalienkabinette der einzelnen Gymnasien: wohl auch ein Grund, weshalb er so oft seinen Wohnort wechseln mußte. Im Jahre 1840—41 war er Kaplan in Herczegfalva, 1841—43 Professor in Eger, 1843—44 Pfarrverweser in Esztergár, 1844—49 wieder in Eger, 1849—55 Professor in Pécs, 1855—1857 als solcher in Székesfehérvár, 1857—63 in Pécs, 1863—65 wieder in Székesfehérvár. Als Professor war er mehr gefürchtet als beliebt; zwar gerecht und unparteilich, dabei aber etwas schroff und ziemlich strenge, konnte er den Weg zum Herzen seiner Schüler nicht immer finden. Im Jahre 1865 nahm er Abschied vom Katheder und kam als Pfarrvikar an die Stiftspfarr Magyarpolány. Die Liebe zur Natur verließ ihn auch hier nicht. Als geschickter Blumen- und Obstgärtner, schuf er aus dem stillen Pfarrhofs ein wahres Tusculum. Berühmt waren besonders seine seltenen Rosengattungen.

Im Jahre 1882 trat er von der Pfarre zurück und kam als Kustos des Naturalienkabinetts nach Zircz. Dasselbe bestand eigentlich größtenteils aus seiner eigenen Sammlung, wovon besonders seine prächtige Münzen- und Mineralien-Sammlung genannt zu werden verdient. Dieser Abschnitt seines Lebens war schon mehr ein „otium cum dignitate“ für den *ἀνὴρ πολύτροπος*, der aber noch ein Jahr lang die Pfarre Esztergár vom Stifte aus pastorierte. Endlich im Jahre 1885 zog er sich in den Ruhestand zurück und pflog der wohlverdienten Ruhe zu Pécs. Die Vorsehung verlieh ihm ein langes, an Leib und Seele frisches und kräftiges Greisenalter. Sein sprichwörtliches Gedächtnis blieb ihm bis zur letzten Zeit; ein ruhiger, sonniger Humor machte ihn beliebt bei seinen Mitbrüdern und Bekannten. Sein Tod war ruhig; nach Empfang der Sterbesakramente entschlief er im Herrn. Zu seiner Beerdigung, bei welcher sein einstiger Schüler, Domkapitular und Dompfarrer Julius Wajdits funktionierte, sandten alle Häuser des Ordens ihre Vertreter.

* * *

Seligenthal. Hier starb den 12. Mai * die Chorfrau M. Eleonora Vorbauer Jubilarin und Seniorin des Konventes. Sie war geboren zu München am 4. Feb. 1826 und legte am 7. Mai 1848 die Profess ab.

Wurmsbach. M. Cäcilia Kuchler, die am 25. April d. J. starb, war am 8. Januar 1823 zu Muri im Kt. Aargau geboren. Nachdem sie hier das Noviziat zurückgelegt hatte, legte sie am 27. April 1845 als Chorfrau die hl. Gelübde, ab. Von da ab wirkte sie dann als Lehrerin und 50 Jahr lang als Präfektin am hiesigen Institute.

Cistercienser-Bibliothek.

A.

- Varga, Dr. P. Damian (Zircz). Régi vallásos irodalmunk. [Unsere ältere religiöse Literatur.] (Hévesmegyei Tanügy. Jg. VII Nr. 10 u. in Separatdruck.)
— Szűz Mária utolsó évei. [Die letzten Jahre der sel. Jungfrau Maria] (Máriakert 1902. Nr. 3—7.)
— Az iskolai év elején. [Zum Beginne des Schuljahres.] (Füjérmegyei Napló 1902 Nr. 100.)
— A magyar ciszterci rend százados jubileuma. [Zentenar des Cistercienser-Ordens in Ungarn.] (Ebd. Nr. 108.)
— Kossuth lelke. [Seele Kossuths.] (Ebd. Nr. 109—110, Egri Híradó 1902 Nr. 79 u. in Separatdruck.)
— A harmadik kath. nagygyűlés után. [Nach dem 3. Katholikentag.] (Ebd. Nr. 120.)

- A sajtó hatalma. [Macht der Presse.] (Ebd. Nr. 138.)
- Egy munkás élet ünneplése. [Ehrung eines tatenreichen Lebens.] (Ebd. Nr. 141.)
- Régi példák és legendák. [Alte Beispiele und Legenden.] Vortrag, gehalten im Innerstädtischen kath. Kasino zu Székesfehérvár. (Fejérmegyei Napló 1903 Nr. 30.)
- A szabadság napja. [Tag der Freiheit.] (Ebd. Nr. 35.)
- Albától Rómáig. [Von Alba bis Rom.] (Ebd. Nr. 45)
- Rómában. [In Rom.] (Ebd. Nr. 46—47.)
- Ő Szentségénél. [Bei Seiner Heiligkeit.] (Ebd. Nr. 48.)
- Eletpálya választása. [Standeswahl.] (Ebd. Nr. 56.)
- Hej Rákóczi (Ebd. Nr. 57.)
- Az új helyesírás. [Die neue Orthographie.] (Ebd. Nr. 71.)
- Az iskola év végén. [Zum Schlusse des Schuljahres.] (Ebd. Nr. 73.)
- Major Ferenc dr. †. [† Dr. Franz Major.] (Nyitramegyei Szemle 1903 Nr. 2.)
- Emlékerés okt. 6. [Erinnerung an den 6. Okt.] (Székesfehérvári Hirlap 1902. Nr. 122.)
- A kegyelet ünnepe. [Ein Fest der Pietät.] (Ebd. Nr. 131.)
- Szent Imre ünnepe. [Fest des hl. Emerich.] (Ebd. Nr. 133.)
- A Vörösmarty-Kör felolvasó-estéje. [Vortrags-Abend des Vörösmarty-Vereines.] (Ebd. Nr. 142.)
- Dr. Platz Bonifác. Nr. 147.
- Dicsőség Istennek, békeség embernek. [Gott sei Ehre, dem Menschen Frieden.] (Ebd. Nr. 151.)
- XIII. Leó nagysága. [Größe Leos des XIII.] (Székesfehérvári Hirlap 1903 Nr. 25.)
- Tiszta ideált a magyar ifjunak! [Reines Ideal für den ung. Jüngling!] (Ebd. Nr. 38.)
- Feltámadt Krisztus e napon — Alleluja! [Christus ist erstanden, Alleluja!] (Ebd. Nr. 46.)
- A székesfehérvári Szt. Imre-konviktus. [Das St. Emerich-Konvikt zu Székesfehérvár] (Ebd. Nr. 58.)
- Jöjj el Szentlélek Isten! [Komm heiliger Geist!] (Ebd. Nr. 67.)
- Az ősök nagyságának mai emlékezete. [Jetziges Andenken der Größe der Vorfahren.] (Művészet és Vidéke 1903 Nr. 17.)
- Az önképrökrök ünnepeiről. [Von den Festen der Selbstbildungszirkel.] (Zászlónk 1902 Nr. 4.)
- Istenítéletek. [Gottesurteile.] (Vortrag im Vörösmarty-Verein zu Székesfehérvár. 22. März 1903.)
- Außerdem kleinere Mitteilungen in verschiedenen Blättern.
- Vass, P. Dr. Bartholomäus. (Zircz). Pázmány Péter. [Petrus Pázmány.] (Pécsi Közöny 1902 Nr. 207—209 u. Religio-Vallás 1902 Nr. 46—48 und im Werke des Verfassers „Emlékezésedek.“ [Gedenkreden.] Budapest, Lampel 1903.
- Alkohol-ellenes küzdelem. [Anti-alkoholischer Kampf] (Pécsi főgimn. Ertesítője 1903.)
- Weis, P. Anton (Reun). Rec. über: 1. Acta Salzburgo-Aquilejensia. Quellen z. Gesch. d. ehem. Kirchenprov. Salzburg u. Aquileja 1. Bd. Von Alois Lang (Liter. Anzeiger, XVIII. Jahrg. Nr. 3. S. 93 u. 94.) — 2. Hagiograph. Jahresbericht für die Jahre 1901 u. 1902. Von L. Helmling (Ebd. XVIII. Jahrg. Nr. 7. S. 234 u. 235.)
- Widmayer, P. Bartholomäus (Lilienfeld). Der unheimliche Gast. Eine Geistergeschichte aus dem niederöster. Weinlande. (Feuilleton der „Reichspost“ 5. Jan. 1904. Nr. 3.)
- Das Frühlingsgedicht. Eine Erinnerung aus dem Gymnasium. (Feuilleton, Ebd. 4. März Nr. 53.)
- Zalay, P. Michael. (Zircz.) Balassa Bálint élete és költészete. [Leben und Dichtung Valentin Balassás.] (Pécsi Közöny 1903. Nr. 213—214.)

B.

- Wettingen. Eine Urkunde, worin zuerst die Rappenmünze erwähnt wird. (Blätter f. Münzfreunde. 38. Jg. (1902) Sp. 2888.)
- Wilhering. Die Anfänge des Cistercienserstiftes Wilhering in Österreich ob der Enns. Von Dr. Otto Grillberger. (Stud. u. Mitteil. 24. Jg. S. 92—99, 303—321, 652—659.)
- Zinna. Tafel der Klosteräbte von Z. (Bausteine zu einer Gesch. des Barnim. Von Alex. Gietz. II, 150.)
- Kagel u. die Cistercienser. (Ebd. III, 102 fl.) Es handelt sich da um die Beziehung genannten Ortes zum Kloster Zinna.

Briefkasten.

- Betrag haben eingesendet für 1902: F. Munderkingen (Die letzte Einzahlung wurde am 17. Nov. 1900 für 1899 bis Ende 1901 gemacht); für 1904: St. Marienthal (Danke verbindlichst für Zusehuß!); PPM. Habsthal; PME. Würflach.
- Mehrerau, 22. Mai 1904. P. G. M.

Herausgegeben und Verlag von den Cisterciensern in der Mehrerau.
Redigiert von P. Gregor Müller. — Druck von J. N. Trutsch in Bregenz.

CISTERCIENSER-CHRONIK.

Nro. 185.

1. Juli 1904.

16. Jahrg.

Der Konvent Wettingen vom 13. Januar 1841 bis zum 18. Oktober 1854.

2. Die Vertriebenen.

Die im vorigen Kapitel gegebenen Schilderungen über die gewaltsame Vertreibung der Religiösen von Wettingen aus ihrem Eigentum müssen noch heute Teilnahme und Sympathie für die unglücklichen Opfer des Hasses und der Habsucht erwecken. Der Konvent war nicht besonders zahlreich, als die Katastrophe über ihn hereinbrach; denn seit 1829 hatte keine Novizenaufnahme mehr stattgefunden, weil die Regierung sie unmöglich machte oder geradezu verbot. Eine Anzahl von Mitgliedern befand sich überdies ständig außerhalb des Klosters, nämlich als Seelsorger auf Pfarreien oder als Beichtväter in Frauenklöstern. Um den Lesern einen Überblick von dem Personalstand des Konventes zur Zeit der Klosteraufhebung zu bieten, lassen wir das damalige Mitgliederverzeichnis folgen.

Der
Hochwürdigste Herr Abt
Leopold Höchle,

geh. zu Klingnau 28. Okt. 1791, Profesß 15. Aug. 1810, Priester 22. Jan. 1815, erwähnt
21. Sept. 1840.

<i>Reihenfolge und Namen der Konventualen</i>	<i>Geboren</i>	<i>Profess</i>	<i>Priesterweihe</i>
Priester.			
P. Bernhard Huser von Wettingen, Aargau, Prior	25. März 1795	2. Feb. 1814	16. Mai 1818
P. Athanas Stadelmann von Luthern, Luzern	8. April 1770	9. Jan. 1791	25. Sept. 1796
P. Edmund Uttiger von Baar, Zug	16. Nov. 1786	22. Mai 1808	14. Okt. 1810
P. Petrus Schmid von Niederwil, Aargau, Subprior	26. Mai 1791	15. Aug. 1810	17. Okt. 1813
P. Marian Deis von Baden, Aargau	29. Jan. 1794	15. Aug. 1810	21. Sept. 1816
P. Getulius Schnyder von Baden, Aargau	23. Jan. 1792	15. Aug. 1810	22. Jan. 1815
P. Josef Koch von Wohlen, Aargau	6. Sept. 1787	2. Feb. 1814	20. Mai 1815
P. Hieronymus Steinauer von Einsiedeln, Schwyz	18. Dez. 1793	2. Feb. 1814	10. Jan. 1819
P. Martin Reimann von Staratschwil, Aargau	11. April 1798	2. Feb. 1817	24. Juni 1821
P. Wilhelm Keller von Klingnau, Aargau	24. Dez. 1795	16. Nov. 1817	27. Mai 1820
P. Ludwig Oswald von Rapperswil, St. Gallen	22. April 1798	16. Nov. 1817	24. Juni 1821
P. Plazidus Bumbacher von Menzingen, Zug	10. Aug. 1801	17. Okt. 1819	18. Sept. 1824
P. Franz Keller von Gähwil, St. Gallen	15. März 1800	17. Okt. 1819	20. Sept. 1823
P. Dominikus Schmid von Lachen, Schwyz	13. Dez. 1798	17. Okt. 1819	21. Sept. 1822
P. Joh. Chrysostomus Sacher von Zuzgen, Aargau	15. Nov. 1802	19. Okt. 1823	31. Mai 1828
P. Augustin Küng von Birri, Aargau	22. Sept. 1799	11. Juni 1826	6. Sept. 1829
P. Karl Kalt von Koblenz, Aargau	11. März 1803	11. Juni 1826	5. Juni 1830
P. Stephan Schwytzer von Rheinau, Zürich	3. Feb. 1804	11. Juni 1826	5. Juni 1830
P. Alberich Zwyasig von Bauen, Uri	17. Nov. 1808	29. April 1827	8. April 1832

<i>Reihenfolge und Namen der Konventualen</i>	<i>Geboren</i>	<i>Profess</i>	<i>Priesterweihe</i>
Priester.			
P. Basilius Strebel von Muri-Wey, Aargau	6. Mai 1808	29. Juni 1830	8. April 1832
P. Benedikt Frei von Muri-Wey, Aargau	14. Sept. 1807	29. Juni 1830	9. Okt. 1831
P. Klemens Ehrler von Källnacht, Schwyz	29. Nov. 1805	29. Juni 1830	9. Okt. 1831
P. Laurenz Wenge von Klingnau, Aargau	8. Sept. 1807	29. Juni 1830	9. Okt. 1831
P. Joh. Bapt. Falk von Baden, Aargau	27. Okt. 1807	29. Juni 1830	8. April 1832
Laienbrüder.			
Br. Sebastian Huser von Wettingen, Aargau	21. Mai 1783	22. Mai 1809	
Br. Fridolin Ursprung von Hornussen, Aargau	11. Juni 1789	2. Feb. 1814	
Br. Philipp Zimmermann von Husen, Aargau	10. Jan. 1797	15. Okt. 1820	
Br. Vinzenz Amhof von Auw, Aargau	11. Juni 1800	11. Juni 1826	
Br. Lukas Widmer von Rohrdorf, Aargau	21. April 1798	11. Juni 1826	
Br. Konstantin Lüthy von Wohlen, Aargau	15. Nov. 1804	29. Juni 1830	

An der Spitze des Konventes und des Klosters stand der am 21. September 1840 gewählte Abt Leopold Höchle.²⁰ Auffällig muß es genannt werden, daß die Regierung, für die doch die Anhebung des Klosters nur eine Frage der Zeit war, der Wahl keine Hindernisse in den Weg legte. Sie wollte jedenfalls nicht vorzeitig Aufsehen erregen und wohl auch die Konventualen in eine gewisse Sicherheit einwiegen. Jedenfalls unterschätzte sie aber die Bedeutung eines Abtes seinen Konventualen und auch den kirchlichen Behörden gegenüber, da sie dieser Angelegenheit so wenig Aufmerksamkeit schenkte. Wir aber erkennen da das Walten der göttlichen Vorsehung, die über dem Konvente Wettingen wachte und nicht zuließ, daß die weltlichen Machthaber in irgendwelcher Weise in die Abtwahl sich einmischten oder sie störten. Wäre sie verhindert worden, dann wäre es um den Konvent geschehen gewesen; die von der Regierung ausgesprochene Anflösung würde sich verwirklicht haben und nie hätte der Name Wettingen mit dem von Mehrerau sich verknüpft.

Da der Abt von Wettingen Konsistorialabt ist, so mußten die Wahlakten nach Rom gesendet und die Bestätigung des Gewählten nachgesucht werden. Die Angelegenheit wurde jedenfalls als dringend dargestellt, welche eine schnelle Erledigung erheische. Es dauerte aber doch bis zum 14. Dezember 1840, an welchem Tage im Konsistorium der neue Abt präkonisiert wurde.²¹ Die Mitteilung davon erfolgte am 22. d. M. durch den Agenten, der auch meldete, daß die Bulle ausgefertigt sei und expediert werde.

Am 9. Januar 1841 konnte dann Abt Leopold dem damals in Schwyz residierenden Nuntius die Anzeige machen, daß die Bestätigungsbulle aus Rom angelangt und daß bei den unsicheren Zuständen die baldige Erteilung der Benediktion wünschenswert sei. Da er aber zu seinem Bedauern vernommen habe, daß der Nuntius wegen schwächlicher Gesundheit zu dieser frühen Jahreszeit die feierliche Abtweihe nicht vornehmen könne, so werde er den Abt Friedrich von St. Urban zur Vornahme derselben bitten und den Abt von Hauterive als Assistenten einladen. Darauf antwortete der Nuntius in dem vom 12. Januar datierten Schreiben, es freue ihn, daß alles zur Abtweihe bereit sei und er dieselbe dem neuen Abte gerne erteilen würde, wenn seine schwache Gesundheit und die Winterszeit ihn nicht daran hinderten; indessen sei es

20. Sein Porträt, welches den Abt in seinem 70. Lebensjahr darstellt, brachte die Cist. Chronik im 14. Jg. S. 216, woselbst auch der Bericht über die Wahl sich findet. — 21. Am nämlichen Tage war der Erzb. von Imola, Giovanni M. Mastai-Ferretti, nachmals Pius IX, als Kardinalpriester präkonisiert worden.

ihm angenehm, wenn der Abt von St. Urban die Benediktion vornehme. Noch ehe aber dieser Brief in Wettingen ankam, war des Klosters Schicksal entschieden. Der Aufhebungsbeschluß und dessen Ausführung machte nun die Benediktionsfeier in Wettingen unmöglich.²²

Lange konnte und wollte indessen Abt Leopold nach seiner Vertreibung den Empfang der Benediktion nicht hinauschieben. Von einer feierlichen Erteilung derselben mußte aber bei den damaligen traurigen Verhältnissen abgesehen werden. In aller Stille, in der einfachen Hauskapelle des apostolischen Nuntius Paschalis Gizzi in Schwyz fand sie am 7. März 1841, am 2. Fastensonntag statt. In Ermangelung von Äbten assistierten bei dem Akte mit Erlaubnis des hl. Stuhles die Wettinger Kapitularen P. Josef Koch und P. Martin Reimann.

Abt Leopold, von dem in den folgenden Blättern fortwährend die Rede sein wird, starb am 23. Mai 1864 in Mehrerau und wurde in der Klosterkirche vor dem Altar des hl. Bernhard beigesetzt.

Prior zur Zeit der Aufhebung des Klosters war P. Bernhard Huser. Er zog, wie wir vernommen haben, als der letzte aus demselben. In seinem Heimatdorf Wettingen ließ er sich aladann nieder, woselbst er ein eigenes Haus sich baute. Nicht lange überlebte er indessen das Unglück seines Klosters, er starb schon am 11. April 1844.

Senior des Kouventes war P. Athanasius Stadelmann. Als Luzerner suchte er ein Asyl in der Abtei St. Urban. Da auch dieses Stift im Jahre 1848 aufgehoben wurde, so mußte man für den geistig nicht normalen Ordensbruder sorgen. Man dachte daran, ihn nach seiner Heimatgemeinde Luthern zu bringen, welchem Vorhaben aber der dortige Pfarrer Jodok Häfliger sich widersetzte und im Briefe vom 20. Juni 1848 dem Abte Leopold erklärte, er könne P. Athanas unmöglich in sein Haus aufnehmen. Hierauf verfügten sich P. Lanrenz und Br. Konstantin nach St. Urban, um P. Athanas den Wunsch des Abtes mitzuteilen, er solle nach dem Kloster Engelberg übersiedeln. Der alte Herr war damit einverstanden, aber der Verwalter der Regierung widersprach und so blieb er denn in St. Urban, wo er am 8. Mai 1853 starb und im dortigen Kreuzgange die letzte irdische Ruhestätte fand.

P. Edmund Uttiger war zur Zeit der Klosteraufhebung Beichtvater im Kloster der Cistercienserinnen in Kalchrain, Kt. Thurgau. Als im Jahre 1848 die Klöster dieses Kantons das Schicksal der aargauischen traf, suchten die aus Kalchrain vertriebenen Nonnen in dem ehemaligen nun in Privatbesitz befindlichen Klarissinnenkloster Paradies, welches zwischen Dießenhofen und Schaffhausen am l. Rheinufer lag, zeitweilige Unterkunft. P. Edmund begleitete sie dorthin und starb daselbst am 19. September 1850.

P. Petrus Schmid war bei der Aufhebung Subprior und wurde bei der Wiederherstellung des Frauenklosters Gnadenthal (7. Dez. 1843) Beichtvater daselbst. In der Zwischenzeit hatte er eine Reise nach Rom unternommen. Am 6. Juli 1845 starb er in Gnadenthal und wurde vor dem Kirchenportale begraben.

P. Marian Deis war zur Zeit, da seine Mitbrüder aus dem Kloster vertrieben wurden, Beichtvater der Nonnen zu Feldbach bei Steckborn. Nach der Aufhebung dieses Klosters ließ er sich in seiner Heimatgemeinde Ennet-Baden nieder, lebte dort in großer Zurückgezogenheit, bis am 29. Dezember 1863 der Tod ihn plötzlich aus dem Leben abrief.

²² Da Abt Leopold noch nicht benediziert war, so trug er auch kein Brustkreuz, was dem Oberst Frey-Herose auffiel, der, wie es scheint, meinte, jener habe es absichtlich weggelegt. Seiner Bemerkung (Autobiogr. S. 58) über Abt Leopold halte man dessen Bericht über Freys Auftreten gegenüber.

P. Getulius Schnyder traf die Nachricht von dem Unglück, welches über Wettingen gekommen, im Kloster Wurmsbach am oberen Zürichsee, woselbst er seit 31. Okt. 1816 das Amt des Beichtvaters verwaltete, dort am 30. Juni 1860 starb und auf dem Klosterfriedhofe begraben wurde.

P. Josef Koch befand sich ebenfalls außerhalb des Klosters Wettingen, als man dessen Bewohner gewaltsam vertrieb. Seit zehn Jahren wirkte er als Beichtvater bei den Cistercienserinnen in Frauenthal, woselbst ihn der Tod am 16. Dez. 1848 plötzlich ereilte.

P. Hieronymus Steinauer zog nach der Klosteraufhebung zu seinen Verwandten nach Einsiedeln, wo er am 13. Nov. 1844, als er nach der hl. Messe im Klostergarten spazierte, einem Schlaganfall erlag. Seine Leiche wurde in der Kapelle des Pfarrfriedhofes beigesetzt.

P. Martin Reimann verwaltete seit 1828 bis zur Aufhebung des Klosters das Amt des Großkellners (Ökonomen). Er hatte neben den staatlichen Verwaltern eine überaus schwierige Stellung. Bei der Vertreibung aus dem Kloster mußte er nach Abreise der Mitbrüder noch einen Tag zurückbleiben, um den Regierungskommissären in Sachen der Verwaltung Rede zu stehen und Auskunft zu geben. Er nahm dann seinen Wohnsitz zu St. Karl bei Zug. Zur Zeit des Sonderbundkrieges flüchtete er mit anderen Mitbrüdern über Mailand nach Gries in Tirol, von wo er zu Anfang des Jahres 1848 wieder nach Werthenstein zurückkehrte. Im gleichen Jahr von hier ausgewiesen, begab er sich nach Schwyz, wo er vom 4. Nov. 1848 bis 17. Mai 1851 verblieb, an welchem Tag er als Benefiziums-Vikar in Wagen bei Jona, Kt. St. Gallen, eintraf. Von hier siedelte er am 20. Juli 1854 nach der Mehrerau über, wo er als Abt am 30. Juni 1878 starb. Seine sterblichen Überreste ruhen vor dem Marienaltare.

P. Wilhelm Keller war Beichtvater der Klosterfrauen in Tänikon, Kt. Thurgau, und zugleich Pfarrer, als der Klostersturm im Aargau losbrach. Er starb daselbst am 18. Juni 1852 und fand seine letzte irdische Ruhestätte in der dortigen Kloster- nunmehrigen Pfarrkirche.

P. Ludwig Oswald war zur Zeit der Anstreibung Kustos. Wegen dieses seines Amtes erwachsen ihm nachträglich viele Unannehmlichkeiten mit der aargauischen Regierung, wovon weiter unten die Rede sein wird. Zunächst hielt er sich nach dem Weggang von Wettingen an der Seite des Abtes im Schlosse Buonas auf, übernahm dann 1844 die Kaplaneistelle in Steinbäusen, zog 1847 mit nach Werthenstein, wurde im April 1849 Pfarrer von Altstätten, Kt. St. Gallen, in welcher Stelle er bis zu seiner im Oktober 1854 erfolgten Übersiedlung nach Mehrerau verblieb. Hier starb er den 18. Juli 1866.

P. Plazidus Bumbacher war 1835 Pfarrer in Dorf Wettingen geworden und blieb in diesem Amte auch nach der Klosteraufhebung. Im Dezember 1848 wurde er aber von der Regierung desselben entsetzt. Hierauf hielt er sich an verschiedenen Orten auf, bis er sich endlich 1853 bleibend in Frauenfeld niederließ. Dem Konvente in Mehrerau hatte er sich nicht angeschlossen. Seine Krankheit führte ihn indessen doch dorthin. Am 9. Juni 1875 kam er auf Besuch, um, wie er sagte, sich zu erholen; sein Zustand verschlimmerte sich aber von Tag zu Tag und schon am 28. d. M. erlöste ihn der Tod von seinem Leiden.

P. Franz Keller wurde am 29. Juli 1842 Beichtvater der Klosterfrauen in Magdenau, welches Amt er bis zum 24. Dez. 1879 versah, auch seine noch übrigen Lebensstage dort zubrachte und am 5. Sept. 1883 starb.

P. Dominikus Schmid ging nach der Vertreibung aus dem Kloster nach Eschenbach im Kt. St. Gallen, wo er am 6. Sept. 1844 starb und in der neben der Pfarrkirche befindlichen Kapelle beigesetzt wurde.

P. Joh. Chrysostomus Sacher wurde durch Zutun besonderer Freunde

nach seinem Wegzuge von Wettingen Pfarrer der kathol. Gemeinde in Liestal (Baselland), von wo er später (1853) als Kaplan und Organist nach Beckenried (Unterwalden) kam und am 20. Nov. 1856 starb.

P. Augustin Küng war seit 1840 Pfarrer in Würenlos, Kt. Aargau, wo er bis zum 17. Sept. 1858 als solcher wirkte, am genannten Tage aber seine Pfarrgemeinde verließ, da ihn die Regierung seines Amtes auf Anklage seiner Feinde entsetzt hatte. Er hielt sich dann vorübergehend an verschiedenen Orten auf, bis ihm der Abt im Mai 1859 die Beichtvaterstelle in Mariastern in Vorarlberg übertrug. Von da kehrte er im Oktober 1863 wieder in die Schweiz zurück, woselbst er am 10. März 1864 die Kaplaneistelle in Diebenhofen antrat. Krank kam er im Sommer 1876 nach Mehrerau und starb nach langem Leiden am 30. Nov. d. J.

P. Karl Kalt war nach der Aufhebung des Klosters zeitweilig Vikar in Spreitenbach, wurde dann Pfarrverweser in Zufikon und am 20. Mai 1853 Pfarrer daselbst. 1857—1861 war er wieder Vikar in Spreitenbach, dann Kaplan in Lachen, Kt. Schwyz. Am 15. Juni 1870 hielt er seinen Einzug als Vikar in Wagen bei Rapperswil und am nächsten Morgen fand man ihn tot im Bette.

P. Stephan Schwytzer begab sich von Wettingen weg nach Rheinau zu seinen Verwandten, siedelte aber später ins Kloster über. Er litt an Epilepsie, aber auch an fixen Ideen. Er starb am 11. Januar 1849 und wurde in der Pfarrkirche zu Rheinau beigesetzt.

P. Alberich Zwyszig war der unzertrennliche Begleiter des Abtes Leopold während des Exils, sein Sekretär und Ratgeber. Wir werden ihm im Laufe unseres Berichtes öfters begegnen. Gerade ein Monat nach der Konstituierung des Konventes von Wettingen in der Mehrerau starb er, nämlich am 18. Nov. 1854. Ein herber Verlust für den greisen Abt und den kleinen Konvent.

P. Basilius Strebel hielt sich nach der Vertreibung aus Wettingen mit anderen Mitbrüdern in St. Karl und Buonas auf, wurde 1845 Beichtvater im Frauenkloster Gnadenthal. Als dieses im Jahre 1876 von der aargauischen Regierung wieder aufgehoben wurde, begab er sich nach Mehrerau, wo er am 30. Dez. 1891 starb.

P. Benedikt Frei begab sich, sobald der Abt ein Asyl in Buonas gefunden hatte, dorthin. Im Jahre 1845 übernahm er dann die Beichtvaterstelle im Prämonstratenserinnen-Kloster Berg-Sion, Kt. St. Gallen, wo er am 29. April 1886 starb. Er war ein großer Wohltäter dieses Klosters, welches ihm in materieller und geistlicher Beziehung sehr viel verdankt.

P. Klemens Ehrlter verfügte sich von Wettingen weg zunächst in seine Heimatgemeinde Küßnacht, wurde dann 1843 Kaplan in Immensee, später solcher in Merenschwand, Kt. Aargau, wo er am 4. Mai 1858 starb.

P. Laurenz Wenge war nach der Klosteraufhebung bis 1847 Vikar in dem zur Pfarrei Wettingen gehörigen Dorfe Neuenhof, zog dann zu seinen Mitbrüdern nach Werthenstein, Kt. Luzern, flüchtete beim Ausbruch des Sonderbundkrieges nach der Lombardei und ging von da nach Gries in Tirol, von wo er aber bald wieder in die Schweiz nach Werthenstein zurückkehrte. Ende 1848 ernannte ihn der Abt zum Beichtvater des Klosters Frauenthal. Im Jahre 1854 wurde er Präfekt des Knabeninstitutes in der Mehrerau; 1856—1864 war er wieder Beichtvater in Frauenthal, vom März 1864 bis Sept. 1867 Großkellner in Mehrerau, dann Prior bis 7. März 1872, an welchem Tage er nach langem Leiden starb.

P. Joh. Baptist Falk begab sich, als er am 28. Januar 1841 zugleich mit Abt Leopold das Kloster verließ, zunächst nach St. Gallen, wo er Aufnahme im elterlichen Hause fand. Im benachbarten Frauenkloster Notkersegg war

er dann eine Zeitlang Beichtvater. Vom Jahre 1853 an finden wir ihn im Schlosse Mammern am Utersee, wo die aus Feldbach vertriebenen Cistercienserinnen ein Asyl gefunden hatten. Von dort siedelte er 1856 zu bleibendem Aufenthalt nach dem Städtchen Wyl über, woselbst er am 23. Aug. 1880, von einem Spaziergange heimkehrend, auf der Stiege vor der Pfarrkirche tot niedersank.

Der Konvent Wettingen zählte bei der Aufhebung sechs Laienbrüder; der älteste,

Br. Sebastian Huser, überlebte die Austreibung nur um drei Monate, denn er starb schon am 24. April 1841 in seinem Heimatdorfe Wettingen.

Br. Fridolin Ursprung folgte dem Abte und den Mitbrüdern ins Exil nach Buonas, St. Karl und Werthenstein, von wo er 1847 nach Gries flog und dort bis zur Niederlassung des Wettinger Konventes in der Mehrerau Gastfreundschaft genoß. Er starb in der Mehrerau am 29. Juli 1857.

Br. Philipp Zimmermann konnte, da er bei der Ökonomie im Kloster in Verwendung stand, erst ein Tag nach dem Weggang der Mitbrüder Wettingen verlassen, indem er den Kommissären Auskünfte geben mußte. Er begab sich zunächst in seine Heimat, siedelte dann nach Bremgarten über, wo er ein Häuschen erwarb und mit Landwirtschaft sich beschäftigte. Dasselbst starb er am 8. Okt. 1867.

Br. Vinzenz Amhof hielt sich zuerst, nachdem er das Kloster hatte verlassen müssen, bei P. Augustin Küng in Würenlos auf, ging dann nach St. Karl bei Zug, 1847 nach Werthenstein, hierauf nach Frauenthal und blieb da bis zum Ankaufe der Mehrerau im Frühling 1854, wo er als der erste Wettinger einzog. Hier versah er das Amt des Sakristans und später das des Pfortners. Er starb am 15. Juli 1883, nachdem er drei Tage vorher in der Kirche einen Schlaganfall erlitten hatte.

Br. Lukas Widmer zog sich nach der Aufhebung des Klosters in seine Heimat Rohrdorf zurück, wo er am 23. Nov. 1893 starb.

Br. Konstantin Lüthi begleitete den Abt Leopold ins Exil und harrte treulich bei ihm aus. Er war ein sehr verständiger und tätiger Mann, der sich bei der Niederlassung des Konventes in der Mehrerau besonders verdient gemacht hat. Er war der letzte, der im Kloster Wettingen Profese ablegte; er überlebte auch alle seine Wettinger Mitbrüder und starb 62 Jahre nach der Aufhebung des Klosters am 16. Januar 1903.

Das waren die Männer,²³ die der aargauische Staat aus ihrem rechtmäßigen Eigentum vertrieb, um sich in dessen Besitz zu setzen. Nicht dieses Unrecht allein wurde indessen ihnen zugefügt, sondern man war auch bestrebt, sie um die Ehre und den guten Ruf zu bringen. Wettingen gegenüber tritt der Verfasser der aargauischen Staatsschrift besonders „mit der Klage über Entsittlichung der ganzen Korporation auf. Es ist dieses eine furchtbare Klage, die man gegen eine ganze zahlreiche Familie achleudert, eine Familie, die Greise mit Silberhaaren in ihrer Mitte zählt. Sollte diese Klage wirklich begründet sein, so trägt die Regierung von Aargau eine ungeheure Schuld auf sich, daß sie der Fortentwicklung der Entsittlichung eines so wichtigen Gemeinwesens Jahre lang zusah. Mit dieser Anklage des Stiftes hat sie über sich selbst ein herbes Urteil gesprochen.“²⁴

In der Tat trifft die Regierung der Vorwurf, auf den Ruin des Konventes hingearbeitet zu haben. „So gab der (staatliche) Verwalter Sigrist und sein

23. Über sie sowie über alle Wettinger Religiösen erteilt nähere Auskunft das ‚Album Wettingense‘ von Dr. Dominicus Willi, Bischof von Limburg. Es erscheint soeben die 2. vermehrte und verbesserte Auflage. — 24. Gutachten der Tagessatzungsmitglieder Schmid und Rüttimann bei Siegwart-Müller 1, 517.

Nachfolger Frei ausdrücklich zu verstehen, sie seien noch zu härteren Maßnahmen boordert, und man hoffe, die Konventualen durch gewisse Behandlung des Zusammenlebens im Kloster überdrüssig zu machen. Nach der unseligen Katastrophe von Pfäfers²⁶ verdoppelten sich diese Bemühungen. Schlecht gesinnte Individuen erhielten Schutz und Aufmunterung. Verhöre und Untersuchung fanden statt, um das Terrain zu rekognoszieren, ob die Schritte bei der Tagsatzung von allen Konventualen gebilliget würden? Wie weit die innere Auflösung gediehen sei? Dem P. Heinrich Hartmeier sagte nach seiner eigenen Aussage ein Regierungsmitglied: „Können Sie nicht Händel stiften und Entzweigungen; wir würden dann bald mit den Klöstern fertig sein!“ Einem Austretenden²⁸ wurde zur Lockung für andere eine splendide Pension bestimmt. Kurz allerlei Mittel wurden angewandt, um die Selbstentleibung zu bewerkstelligen, die aber an dem gesunden Sinn der Konventsmitglieder scheiterten.“²⁷

Ein Umstand sobien die Bemühungen der Klosterfeinde in dieser Hinsicht zu begünstigen. Bei Abt Alberich Denzler, gest. 9. Sept. 1840, waren die Geisteskräfte seit längerer Zeit vermöge seines hohen Alters und sicherlich zum Teil auch infolge der Prüfungen, die über sein Kloster hereinbrachen, in sichtlicher Abnahme, so daß er schließlich seines Amtes nicht mehr walten konnte. Vernehmen wir darüber den Bericht unseres Gewährsmannes, des Abtes Leopold Höchle, welchen er später, am 12. Juli 1854 an die k. k. Statthalterei in Innsbruck einzureichen sich veranlaßt sah. Er lautet: „Wahr ist allerdings, daß seit der Revolution von 1830 auch einzelne Mitglieder des Konventes Wettingen mehr oder weniger die Revolutionsprinzipien adoptierten, womit wachsende Unlust am religiösen Leben und Verachtung der klösterlichen Disziplin Hand in Hand ging, und unglücklicherweise Krankheit und Alter des damaligen Prälaten, Hemmnisse und Plackereien von seiten der weltlichen Behörden jede wirksame Maßregel erschwerten. In Wettingen waren es von 25 Kapitularen und 6 Laienbrüdern höchstens 4—5 Individuen, die durch Ungehorsam und burschikose Haltung den Mitbrüdern zum Herzeleid, dem katholischen Volk wenig zur Erbauung gereichten. Von groben Verstößen gegen die Sittlichkeit weiß Unterfertiger während des Bestehens des Klosters nichts, und es gehört das Zerrbild, das der Verfasser der aargauischen Regierungsschrift 1841 zur nachträglichen Rechtfertigung der Klösteraufhebung entworfen hat, in das Kapitel teils reiner Erfindung, teils böswilliger Verdrehungen und Übertreibungen. Vergebens remonstrierten die Vorsteher der Klöster gegen diese lügenhaften Zulagen und forderten den Beweis einer einzigen Tatsache. Die Ankläger blieben denselben bis auf den heutigen Tag schuldig. Es hat sich aber seither evident herausgestellt, daß die radikalen schweizerischen Schandblätter in höherem Auftrage zuerst die geistlichen Korporationen um den Kredit beim Volke bringen mußten, um die schon lange beabsichtigte Aufhebung mit mehr Schein des Rechtes und weniger Widerspruch durchzuführen.“

Es ist leicht erklärlich, wie weniger charaktervolle Mitglieder des Konventes angesichts der sicheren Aufhebung des Klosters sich gehen ließen, auf die Einhaltung der Disziplin keinen Wert mehr legten und vergaßen, was sie dem guten Rufe ihres Stiftes, ihrer Mitbrüder und dem eigenen schuldeten. Daß man aber das, was einige Konventualen fehlten, der ganzen Kommunität anrechnete, die doch in ihrem Großteil vom besten Geiste beseelt war, das war eine Ruheit und Bosheit sondergleichen. Auch die besten Familien haben ungeratene oder verkommene Mitglieder in ihrem Schoße; kein rechtlich denkender

25. Benediktiner-Abtei, aufgehoben 20. Feb. 1838 durch die St. Galler-Regierung, nachdem der Konvent in seiner großen Mehrheit das Auflösungs-Begehren gestellt hatte. — 26. P. Alois Bislí † 1864 als Kaplan in Dießenhofen. — 27. Cist. Chronik 3. Jg. S. 35.

Mensch wird aber die Ehre einer solchen Familie deshalb besudeln, sondern vielmehr das größte Bedauern mit ihr haben. Daß im Konvente Wettingen echter klösterlicher Geist lebte, dafür sind gewiß der beste Beweis die Anstrengungen, welche er machte, um in das geliebte Kloster zurückkehren zu können und daß er, als ihm das nicht gelang, nicht ruhte, bis er ein neues Heim gefunden hatte. Verkommene Ordensleute hätten so nicht gehandelt, keine schweren persönlichen Opfer gebracht.

Bezeichnend für den Charakter der Feinde²⁸ des Konventes und den Wert ihrer Anschuldigungen war es auch sicherlich, daß man die angeblich Schuldigen und verkommenen Ordensleute frei ziehen ließ, statt sie einzusperren, ja daß die hohe Obrigkeit ihnen sogar lebenslängliche Pensionen aussetzte und vorabfolgen ließ. Diesem Punkte wenden wir nun unsere Aufmerksamkeit zu.

Laut § 4 des Klostersaufhebung-Dekretes „wird den Konventualen, unvorgegriffen allfälligen strafrichterlichen Verfügungen, auf Lebenszeit oder bis zu anderweitiger Versorgung ein jährliches Einkommen bestimmt, und zwar:

a. einem Abte	Fr. 2000
b. einem jeden der übrigen Konventualen über 60 Jahren	„ 1400
unter 60 Jahren	„ 1200
c. einem Laienbruder über 60 Jahren	„ 500
unter 60 Jahren	„ 400.

Die Klausel in diesem Gnadenerlaß, „unvorgegriffen allfälligen strafrichterlichen Verfügungen“, ließe darauf schließen, die Regierung werde die Religiösen bezüglich der erwähnten Anschuldigung doch nachträglich in Untersuchung ziehen. Der § 16 belehrt uns indessen darüber, was die hohe Obrigkeit damit meinte und wollte. Er lautet: „Jedes Ordensglied, welches gegen die in Bezug auf die Aufhebung der Klöster getroffenen Maßnahmen in irgend einer Weise sich anlehnt, oder der Vollziehung dieses Dekretes entgegenwirkt, oder sich der Entfremdung oder Verheimlichung von Klostergut schuldig macht, verliert dadurch nicht nur jeden Anspruch auf den ihm ausgeworfenen Jahresgehalt, sondern kann überdies nach Maßgabe des Gesetzes zur Strafe gezogen werden.“ Das war eine sehr kleinliche Maßregel eines gesetzgebenden Körpers und noch kleinlicher zeigte die Regierung sich bei deren Anwendung.

Mit diesem Paragraphen geriet Abt Leopold zum voraus in Konflikt. Pflichtgemäß hatte er gegen die Beraubung protestiert, als dem Konvente die Aufhebung des Klosters angekündigt wurde. Durch diesen Protest verwirkte er seine Pension. Der Abt stand infolgedessen ganz mittellos da. Es ist daher begreiflich, daß er in Eingaben seine Forderungen geltend machte und je älter er wurde, desto dringender. Hurter und Baumgartner²⁹ standen ihm

28. Wenn die Konventualen von Wettingen im Vergleich mit denen von Muri in der Autobiographie des Obersten Frey-Herose so schlecht wegkommen, so wundert uns das nicht; die Wettinger besaßen in der Umgegend auch mehr Feinde als diese. Der ehemalige aarg. Diktator ist aber übrigens in seinen Angaben sehr ungenau. Einmal stimmt das Datum seines Auftretens in Wettingen nicht, dann vergißt er zu sagen, daß er zweimal dort gewesen. Was er schreibt, bezieht sich sichtlich auf den 26. Januar, an welchem Tage den Konventualen ihre Anweisung verkündet wurde. Dann hat aber seine spöttische Bemerkung wegen des Bibliothekschlüssels umsoweniger Berechtigung, da derselbe seit dem 15. d. M. in den Händen der Kommissäre war, weil man dort jetzt die Kostbarkeiten aus der Sakristei aufbewahrte. Daß aber Offiziere wie Mannschaften sehr großes Verlangen nach den Schätzen des Weinkellers und nicht nach denen der Wissenschaften hatten, darüber liegen genügend Beweise vor. Die Erstürmung des Kellers am Abend des 17. Januar 1841 war auch eine Heldentat. — 29. Gallus Jakob Baumgartner stand bis 1840 im radikalen Parteilager; die Katholiken-Verfolgung in der Schweiz bewirkte in dem rechtlich denkenden Manne eine Umwandlung und er wurde ein eifriger Verfechter der kathol. Sache. Er war der Vater des bekannten Jesuiten Alexander B. und starb am 12. Juli 1869.

bei seinen Bemühungen hilfreich zur Seite. Ein recht lebhafter Briefwechsel entspann sich deshalb zwischen letzterem und dem Abte von Wettingen während der Jahre 1850 und 1851. So schreibt Baumgartner am 23. Okt. 1850 an denselben: „Beiliegend Entwurf einer Vorstellung an die Regierung von Aargau. Er ist mehr eine diplomatische Pièce als eine Rechtsschrift, — absichtlich so gestellt und mit der größten Sorgfalt aus- und durchgefeilt. Sie ist daher auch in wesentlich wärmerem Ton gehalten, als die früheren Denkschriften und Vorstellungen, die mehr polemischer Natur waren und der allgemeinen damaligen Parteistellung entsprachen. Dem Zwecke und den gegenwärtigen Zeitumständen wird diese neue Form jedenfalls besser, ja einzig entsprechen. Dabei habe ich Ihre amtliche Stellung und Würde bestens geschont und gewahrt und in rechtlicher Beziehung nichts vergeben, so daß das Aktenstück selbst in Rom keiner Mißbilligung fähig erachtet werden könnte. Gegenüber der Regierung von Aargau will das Aktenstück weder schmeicheln noch trotzen, — es hält die Mitte des würdigen Anstandes, der zwar ein Unrecht erträgt, weil es nicht anders sein kann, aber auch von jeder Entschuldigung desselben sich frei hält. Frühere Vorgänge und Verhandlungen habe ich absichtlich im Detail nicht berührt, ebensowenig die verschiedenen Dekrete u. s. w., die in casu angerufen werden mögen; das alles bleibt reserviert für den Fall, daß die aarg. Regierung nicht nachgeben und bei der Vorenthaltung der Pension verharren wollte. Ebenso habe ich am Schluß die Forderung ganz allgemein gestellt, ohne der Rückstände jedoch speziell zu erwähnen. Ausdrückliche Forderung der Rückstände hätte das Eintreten der Behörden erschwert . . . Ich schreibe heute noch an meinen Gehilfen in dieser Angelegenheit in Aarau, nämlich Herrn Fürspreh Fabrländer, der bestens gestimmt ist und alle mögliche Dazwischenkunft verheißen hat.“

Trotz des Beistandes so tüchtiger Männer erhielt Abt Leopold die Pension nicht. Die Hoffnungen, welche man ihm von verschiedenen Seiten machte, erwiesen sich als eitel. So schrieb Pfarrer Koch von Wettingen am 19. Nov. 1850 an ihn: „Ich erlaube mir anzudeuten, daß die Angelegenheit betreffs der Pension eine günstige Wendung zu gewinnen verspricht. Die Sache ist an die Finanzkommission zur Begutachtung überwiesen, und daselbst scheint Geneigtheit zur Ausreichung vorhanden zu sein . . . Eine förmliche Revozierung Ihrer früheren Protestation gegen die Klösteraufhebung würde die Regierung nicht fordern, wenn Sie besagte Aufhebung nur als ein auf sich beruhendes Faktum anerkennen würden.“

In einem undatierten Schreiben an Hurter lautet der Bericht des Prälaten über fragliche Angelegenheit ganz anders. Er schreibt: „Ich gelangte im verflossenen Oktober und wiederum im Januar l. J. mit stark motivierten Schreiben an die aargauischen Regenten und forderte die Herauszahlung der mir schuldigen Sustentation. Allein der Bescheid der aarg. Magnaten war nicht günstig. Ich erhielt vom Kleinen Rat unterm 20. Feb. 1851 abhin die schriftliche Erklärung, wie folgt: ‚Wir müssen, wenn wir auch sonst von der Vergangenheit abzusehen geneigt sein dürften, an der Vorschrift des § 16 des Dekretes vom 20. Januar 1841 unseres Ortes so lange festhalten und Ihre Pensionsansprüche vom Rechtsstandpunkte aus unzulässig und verwirkt erklären, als Sie nicht die unumwundene, unzweideutige Erklärung abgegeben haben, daß Sie sich der Klösteraufhebung vom J. 1841 in allen ihren Konsequenzen fügen, dieselbe als eine vollendete Tatsache, sowie die bisherigen Beschlüsse und Verfügungen der Behörden für alle Zukunft als vollgültig und rechtskräftig anerkennen und sich ihnen fernerhin nicht widersetzen wollen.‘ Das war eine zu starke Zumutung; Abt Leopold bemerkte deshalb dazu: „Mit dieser *conditio qua non* hat die aarg. Regierung den Beweis geleistet, daß sie sich über den begangenen Klösterraub im Gewissen keineswegs beruhiget fühlt

und sich im Besitze des geraubten Kirchengutes auf keine Weise vollgültig und rechtskräftig findet, daher verlangt dieselbe, um sich zu beruhigen und sicher zu stellen, eine solche Erklärung von mir und möchte mich damit zwingen, ihre begangene Ungerechtigkeit mit Eidbruch zum Recht zu stempeln! Quod non! Denn um 30 Silberlinge werde ich mein Recht und meine Pflicht unter keinen Umständen verraten und mich selbst zum Meineidigen stempeln.“

Der Diözesanbischof Jos. Anton Salzmann in Solothurn wurde ebenfalls in diese Angelegenheit hineingezogen und sollte den Abt zur Abgabe einer der Regierung genehmen Erklärung veranlassen, die folgendermaßen lauten sollte:

„Die hohe Landesbehörde möchte der kirchlichen Stellung und den eidlich beschworenen, von der Kirche noch nicht gelösten Pflichten des Prälaten von Wettingen die von menschlicher Billigkeit gebührende Würdigung und wohlwollende Berücksichtigung gewähren; und anderseits von ihm ebenso die aufrichtige Versicherung entgegennehmen, daß er, solange die gegebenen Verhältnisse bestehen, seine kirchlichen Rechte auf die Kollaturen und die Seelsorge des früheren Klosters vertrauensvoll in die Hände des bischöflichen Ordinariates lege, damit durch dasselbe die jeweiligen vorkommenden Fälle, nach Mitgabe (!) des bischöflichen Konkordates so erledigt werden, wie es die Interessen der öffentlichen Wohlfahrt und eines gegenseitig friedlichen Vernehmens erheischen.“

Dazu macht der Bischof die Bemerkung: „Wenn Sie mir diese Erklärung zuschicken, so wird der katholische Kirchenrat, welcher ganz für Sie gestimmt ist, beim Kl. Rat und hernach der Kl. Rat beim Gr. Rate für Sie die Pension auswirken. Herr Regierungsrat Keller, wirklicher Präsident des Kirchenrates, hat vertrauensvoll mit mir hierüber gesprochen, ich möchte Sie konfidentiell hiezu bewegen. Die Erklärung ist meines Erachtens so abgefaßt, daß ich sie Ihnen anraten darf und anrate.“³⁰

Abt Leopold antwortete darauf am 21. d. M. Seine Erklärung genügte, wie wir aus dem Schreiben des Bischofs vom 29. September erfahren, der Regierung wegen „der ausweichenden Form“ nicht. Herr Augustin Keller habe ihm, dem Bischof, das mitgeteilt und ersucht, „den Prälaten dahin zu vermögen, daß derselbe seine Erklärung wenigstens in jener Form und Diktion abgeben möchte, wie projektiert worden war.“ Des weiteren machte Keller die Bemerkung, „daß, sofern Höchle sich nicht in gewünschter Weise erkläre, von einer Bevorwortung seines Gesuches bei dem Großen Rate keine Rede sein könne. Bei dieser Sachlage nun stehen dem Herrn Prälaten, um zu seinem Ziele zu gelangen, zwei Wege offen, entweder, daß er die mehrgedachte hiesseits projektierte Erklärung verbotenens zu der seinigen mache, und sie in dieser Form und Diktion abgebe, oder, wenn ihn dieses zu sehr bemühen sollte, daß er seine Rückänßerung an die eigene abgegebene Erklärung interpretierend anlehne und einfach erkläre, er habe der h. Landesbehörde mit seiner Deklaration lediglich nur dasjenige erklären und zusichern wollen, was in der ihm durch Vermittlung des bischöflichen Ordinariates vorgelegten Erklärung selbst enthalten sei und daß somit die von ihm abgegebene Erklärung keinen anderen Sinn als den haben solle, der in jener ihm vorgelegten Erklärung ausgesprochen werde.“ Der Bischof fügt dann noch bei, Keller habe ihn gebeten, den Prälaten sowohl über „den Sinn als die Form jener Erklärung zu beruhigen und in seinem nächsten Interesse dahin zu bewegen, daß er auf die angedentete Weise dem bereitwilligen Wohlwollen der h. Landesregierung die ebenso nachdrückliche als erfolgreiche Unterstützung seiner Bitte ermögliche. Sollte die Angelegenheit auf diesem Wege nicht zum Ziele gebracht werden wollen, so würde mich (Keller) die Überzeugung schmerzen, ihre glückliche Lösung auf lange vereitelt zu wissen.“

30. Brief vom 13. Aug. 1852.

Die Antwort des Abtes ist mir nicht bekannt; daß er aber nicht darauf einging, eine ihm verfänglich scheinende Erklärung abzugeben, geht daraus hervor, daß er seine Pension erst im Jahre 1859 infolge Beschlusses des aargauischen Regierungsrates vom 21. Oktober d. J. erhielt und zwar auf sein Gesuch hin, welches er am 18. Juni bei demselben eingereicht hatte. Begründet wird die Gewährung damit, „weil das Gesuch sich wesentlich von ähnlichen Gesuchen des Bittstellers vom Oktober 1850 und Januar 1851 unterscheidet“, wie Pensions-Verwalter Herzog in Baden in seiner Zuschrift vom 27. Okt. 1859 mitteilte. Das Gesuch des Abtes Leopold lautete ganz kurz, zur Unterstützung desselben wies er nur auf sein hohes Alter hin und den Umstand, daß dem Abte von Muri die Sustentation verabreicht werde. Es wurde der Pensionsbetrag des ganzen Jahres 1859 ausbezahlt, von einer Nachzahlung für die verfloßenen anderen 18 Jahre war indessen keine Rede.³¹ Daß in dem ganzen Vorgange der Regierung gegen den Abt ein unerhörter Gewissenszwang versucht und eine schreiende Ungerechtigkeit verübt wurde, wird jeder rechtlich denkende Mensch zugeben müssen.

Einem anderen Mitgliede des Konventes Wettingen, P. Ludwig Oswald, war die Auszahlung der Pension zweimal verweigert worden. Da er bei der Aufhebung des Klosters das Amt des Kustos innehatte, so wendete man sich an ihn, wenn nachträglich vom Kirchenschatze etwas fehlte oder vermißt wurde. Bei der Übergabe desselben an die staatlichen Kommissäre am 15. Januar 1841 befand sich ein Kelch gerade beim Goldschmied. Abt Leopold nahm ihn nach seiner Vertreibung aus Wettingen an sich, aber Verwalter Hauswirth forderte ihn mit Schreiben vom 31. Juli 1841 von P. Ludwig zurück, der ihn an den Abt verwies. Ein längerer Briefwechsel fand nun statt, und erfolgte die Zurückstellung des Kelches erst im Mai 1844 und zwar nur aus dem Grunde, um wegen der Weigerung nicht größeren Schaden durch Verlust der Pension zu erleiden.

Viel langwieriger und schwieriger gestaltete sich die Sache wegen eines silbernen Rauchfassess samt Schiffchen. Erst 5 Jahre (1846) nach Aufhebung des Klosters wurden die beiden Gegenstände vermißt und da wollte man wieder P. Ludwig dafür verantwortlich machen. In einem würdigen und entschiedenen Schreiben d. 7. April an Verwalter Hananer in Baden lehnte dieser jede Verantwortung wegen der abhanden gekommenen Gegenstände ab. Er führte zu seiner Entlastung die Äußerung des Bezirksamtmannes Borsinger an, der den Kirchenschatz seinerzeit übernommen hatte und damals erklärte, es sei nicht nur alles, sondern noch mehr da, als im Inventar stehe.

Ein scharfer Briefwechsel entspann sich nun zwischen den aargauischen Behörden und P. Ludwig, dem schließlich der Wertbetrag des Rauchfassess und Schiffchens von der Pension abgezogen wurde. War P. Ludwig damit auch einverstanden, so konnte es ihm doch nicht gleichgültig sein, daß auf ihm der Verdacht ruhte, fragliche Gegenstände sich angeeignet zu haben, wogegen er deshalb wiederholt in Schreiben nach Aarau protestierte. Die Angelegenheit schien in Vergessenheit geraten zu sein, bis die Aarg. Zeitung Nr. 106, Freitag 3. Sept. 1852 unerwartet folgende Mitteilung machte: „Die Klosterverwaltung hat letzthin bei einer Archivbereinigung in einem Schranke, der noch nie (!) geöffnet wurde, einen Fund gemacht, der in verschiedener Beziehung von Bedeutung ist. In einer Schachtel befanden sich ein schweres silbernes Weihrauchfaß und ein ebensolches Weihrauchschiffchen“. Die Regierung

31. Diese in ungerechter Weise zurückbehaltenen Summen bilden einen Teil des Klosterfondes, welcher im Laufe dieses Jahres verteilt wurde; somit zum Teil doppelt ungerechtes Gut!

beeilte sich nun, dem ungerecht Beschuldigten in ihrer Weise Genugthuung zu leisten.

„Mit Protokollauszug vom 10. d.“ berichtet Pensionsfondsverwalter Falk in Baden am 14. Sept. 1852, „hat die Finanzkommission des Kt. Aargau mir den Auftrag gegeben, Ihnen zu eröffnen, daß infolge des abgegebenen Berichtes bezüglich eines silbernen Weihrauchfassens u. s. w., welches früher bei den Kostbarkeiten der Klosterkirche in Wettingen vermißt und jüngst von der Klosterverwaltung in einem seit langer Zeit nie mehr geöffneten Schranke aufgefunden worden ist, der h. Regierungsrat unterm 31. v. M. beschlossen habe

„Es sei dem gewesenen Herrn Kustos des Klosters Wettingen, Herrn P. Ludwig Oswald, von dem Auffinden dieser Gegenstände Kenntniss zu geben und demselben die seinerzeit wegen Verdachts diesfälliger Entwendung von seiner Pension zurückbehaltenen F. 200 a. W. unter gebührender Satisfaktionserteilung durch die Pensionsfonds-Verwaltung nachträglich anzusuriichten.

„Indem ich mich beeile, diesen angenehmen Auftrag sofort zu vollziehen, übermache ich Ihnen F. 285·71 n. W. und freue mich, Ihnen anzeigen zu können, daß Sie von der aarg. Regierungsbehörde des berührten Verdachtes wegen entlassen sind und ich Ihnen deshalb die gebührende vollständigste Satisfaktion zu geben im Falle bin.“ Der Verwalter selbst fand die regierungsrätliche Satisfaktion für ungenügend.

Von einer Zinsenvergütung für 5 Jahre war keine Rede und doch war dieselbe Regierung den Pensionierten gegenüber knickerisch genau, wie aus dem Briefe des Verwalters Hauswirth vom 31. Juli 1841 an P. Ludwig hervorgeht, in welchem es heißt: „Ich soll bemerken, daß l. einem Beschlusse unserer h. Regierung die Pensionen pro 1. Quartal vom 22. Januar statt vom 20., wie es geschehen ist, zu berechnen sind. Es wird daher jetzt das im 1. Quartal zu viel erhaltene abgezogen

- a. jedem der H. Patres mit 77 Rappen
- b. „ „ „ Laienbrüder „ 10 „

Der Staat verstand es aber auch sonst, seinen Vorteil den Religiosen gegenüber wahrzunehmen, wie aus § 5 des Dekretes vom 20. Jan. 1841 ersichtlich ist: „Wenn ein Konventual einen anderweitigen mit einem Einkommen verbundenen Beruf antritt, so soll (ihm), sofern sein diesfälliges Einkommen die Summe von Fr. 1600 nicht erreicht, eine jährliche Zulage bis auf den respektiven Betrag dieser Summe verabfolgt werden. Es muß aber jenes Berufs-Einkommen wenigstens Fr. 600 betragen.“ Auch diese ungerechten Abzüge wanderten vielleicht in den Klosterfond.

Im Anschluß an diese Verordnung möge eine Stelle aus dem Briefe vom 10. Nov. 1842 des P. Augustin Küng, Pfarrers in Würenlos hier einen Platz finden. Sie lautet: „Es scheint, die Umstände für die auf Pfarreien angestellten Konventualen wollen sich etwas ändern, denn man geht gegenwärtig damit um, uns die Pension verabfolgen zu lassen. Mich aber deutet es, man gebe mit einer Hand und mit der anderen nehme man wieder. Die Regierung hat eine Schatzungskommission, bestehend aus Kellersberger von Baden, Stadtammann Frei von Mellingen und dem alten Boll nach Wettingen und Würenlos abgeordnet, welche das Pfarrhaus, Baumgarten u. s. w. besichtigen und schätzen sollte; daraus soll sich dann ergeben, wie viel Pachtzins wir bezahlen müssen.“ Auch mußten die beiden Pfarrer von Wettingen (P. Plazidus) und Würenlos (P. Augustin) bei der Vertreibung aus ihren Pfarreien das in den Pfarrhäusern befindliche Mobiliar, das vom Kloster herstammte, der Regierung bezahlen und Stücke, die im Laufe der Zeit abgängig wurden, aber im Inventar standen, vergüten! Laut Quittung vom 30. Sept. 1858 hatte P. Augustin Küng 320 Frk. zu zahlen.

Durch § 5 des großrätlichen Dekretes vom 22. März 1844 wurden die vertriebenen Religiösen von der Regierung noch mehr abhängig gemacht, denn er bestimmt: „Die Glieder der aufgehobenen Klöster, welche gegenwärtig zu seelsorglichen Verrichtungen angestellt oder noch zu solchen Anstellungen fähig sind, dürfen — bei Verlust ihrer Pensionen — weder auf ihre Anstellungen ohne Bewilligung des Kleinen Rates Verzicht leisten, noch eine solche Anstellung oder die Einberufung zur Konkursprüfung ablehnen.“

Von dieser Verordnung sollten laut Erklärung der Regierung nur jene Konventualen betroffen werden, die das 50. Lebensjahr noch nicht erreicht hatten; namentlich wurden jene unter 40 Jahren zur Ablegung der Konkursprüfung vor der katholischen Prüfungskommission in Aarau verpflichtet. So blieben die aus ihren Klöstern vertriebenen Ordensgeistlichen fortwährend mehr oder weniger der Willkür der Regierung preisgegeben. Das war eine Einschränkung der persönlichen Freiheit, eine Tyrannei sondergleichen. Aber sie mußten sich fügen, wollten sie nicht Gefahr laufen, ihre Pension zu verlieren. Es schrieb deshalb auch der Abt von Muri in seinem Briefe vom 27. März 1844 an Abt Leopold: „Mir scheint, daß . . . unsere Mitbrüder im Aargau, solange sie darin sind, sich den Verfügungen der Regierung, sofern diese nicht offenbar wider die Rechte und Befehle der Kirche sind, zu unterziehen haben, diejenigen außer dem Kanton aber, die nicht in denselben zurückkehren wollen. in Klöstern unterzubringen, die aber zurückkehren wollen, von uns kaum gehindert werden können.“

Ob die Mitteilung, welche P. Augustin anfangs Januar 1849 an den Abt Leopold machte: „In den nächsten Tagen wird an die *Expositi conventuales* die Aufforderung ergehen, das Ordenskleid auszuziehen und weltliche Kleider anzulegen“, durch einen Regierungs-Erlaß ihre Bestätigung fand, bezweifle ich. Meines Erinnerns sah ich den Schreiber jenes Briefes viel später noch im Ordenskleid umhergehen.

3. Vergebliche Anstrengungen.

Als am 28. Januar 1841 Abt Leopold und seine Mitbrüder, der Gewalt weichend, das heimische Stift verließen, da war die Hoffnung auf baldige Rückkehr der Wanderstab, auf den ein jeder mehr oder weniger sich stützte. Mit dem Gedanken, daß die Ausweisung aus dem Kloster eine dauernde und endgültige sein werde, mochten sie trotz der bitteren Erfahrungen der Vergangenheit sich nicht vertraut machen. Sie wußten sich frei der Vergehen, deren man sie böswillig beschuldigt hatte; die Untersuchung konnte nichts anderes als ihre Unschuld zu Tage fördern. Und der Gewalt, welche nun im Aargau waltete, stand verbrieftes Recht gegenüber, das unter den Schutz des Schweizer-Bundes gestellt war. Der Artikel XII des Bundesvertrages vom Jahre 1815 lautete nämlich also: „Der Fortbestand der Klöster und Kapitel und die Sicherheit ihres Eigentums, soweit es von den Kantonsregierungen abhängt, sind gewährleistet. Ihr Vermögen ist gleich anderm Privatgut den Steuern und Abgaben unterworfen.“ Auf diesen Artikel setzten die Vertriebenen jetzt alle ihre Hoffnung; das war der Punkt, wo sie bei all ihren Anstrengungen einsetzten, um wieder in den Besitz ihres Eigentums zu gelangen; dieser Artikel ward für sie nunmehr der Anker, an den sie sich anklammerten, bis er schließlich auch zerbrach.

Jahrelange Bemühungen folgten nun, welche die Oberen und Vertreter sämtlicher unterdrückten Klöster gemeinschaftlich unternahmen. In diesem

edlen, aber ungleichen Kampfe für das Recht gegen die Gewalt standen Muri und Wettingen voran, und sie führten ihn weiter, nachdem er für die anderen Klöster gegenstandslos geworden oder aufgegeben worden war. Die Ausdauer, welche die beiden Äbte von Muri und Wettingen bei der Verteidigung der Rechte ihrer Klöster und für die Wiedergewinnung derselben an den Tag legten, verdient, wenn sie auch nicht als einziges Beispiel in der Geschichte der neueren Klösteraufhebungen dasteht, nicht nur unsere volle Anerkennung, sondern geradezu unsere Bewunderung. Der erwähnte Artikel des Bundesvertrages, welcher ganz zu Gunsten der Sache lautete, welche sie vertraten, gab ihnen allerdings fortwährend neuen Ansporn, dieselbe weiter zu verfechten.

Was die Hoffnung und den Mut der Vertriebenen ebenfalls beleben und steigern mußte, war nicht allein die Bezeugung der Teilnahme, der sie überall, selbst in nichtkatholischen Kreisen begegneten, sondern besonders die Schritte, welche von kompetenter Seite unternommen wurden, um die Behörden des Aargaus zu nötigen, den Aufhebungsbeschluß wieder rückgängig zu machen. Bevor die Religiösen und Klosterfrauen aus ihren Klöstern vertrieben waren, traten die Urkantone für dieselben und für den Bundesvertrag in die Schranken. Ihre Vertreter kamen schon am 19. Januar 1841 in Brunnen zusammen und erließen eine feierliche Verwahrung gegen die aargauische Klösteraufhebung und teilten den Beschluß Aargau mit, zugleich mit dem Begehren der Zurücknahme des Beschlusses vom 13. Januar. Im Falle der Weigerung wurde die Einberufung einer außerordentlichen Tagsatzung in Aussicht gestellt. Diese trat denn auch auf Betreiben der genannten Kantone und einiger anderer Stände am 15. März d. J. in Bern zusammen.

Diese Tatsache, daß wegen der aargauischen Klösteraufhebung die oberste eidgenössische Behörde sich versammelte, beweist die Bedeutung, welche man dieser Angelegenheit beilegte. Sie lag nicht darin, daß Aargau überhaupt Klöster aufgehoben, sondern darin, daß durch diesen Gewaltakt eine auffällige und gröbliche Verletzung des Bundesvertrages vom Jahre 1815 stattgefunden hatte. Deshalb erregte diese Klösteraufhebung gerechtes Aufsehen nicht nur innerhalb der Eidgenossenschaft, sondern weit über die Grenzen des Landes hinaus. „Bis weit in die liberale Partei der Schweiz hinein erzeugten die Nachrichten aus dem Aargau mehr Widerspruch und Verlegenheit, als sie Zustimmung fanden. Der Aufhebung der Klöster stand eben der Klosterartikel der Bundesverfassung im Wege. Man fürchtete eine Einmischung der fremden Mächte, welche die Bundesverfassung garantiert hatten.“³² Die ganze Bedeutung jenes Beschlusses vom 13. Januar erfassend schrieb deshalb ein ehemaliger schweizerischer Staatsmann: „Auf Aargaus Großem Rate haftet für immer die Schuld, ohne Untersuchung ein Unrecht gegen die Klöster, gegen die Katholiken und gegen die Eidgenossenschaft verübt zu haben.“³³

Wahrhaft patriotische Männer erkannten denn auch damals die Gefahr, welche dem Bundesvertrage durch das Vorgehen Aargaus gegen die Klöster drohte. Daraus ist auch erklärlich, warum diese Angelegenheit jahrelang die eidgenössischen Räte beschäftigte. An diese wandten sich nun die Vorstehungen der aargauischen Klöster mit Zuschrift vom 4. März 1841, deren Schlußsatz lautet: „Sie bitten um Gestattung der Rückkehr in ihre Klöster, aus denen sie mit Gewalt vertrieben worden sind; um Rückerstattung ihres Eigentums, um eigene Verwaltung desselben, um die Erlaubnis Novizen aufzunehmen, durch welche ihr Fortbestand bedingt ist. Auch in Rücksicht auf Besteuerung bitten sie, wie andere Private und Korporationen behandelt zu werden.“

Inzwischen hatte auch der von der aargauischen Regierung Beauftragte³⁴

32. Curti S. 498. — 33. Siegwart-Müller 1. Bd. 473. — 34. Augustin Keller.

sein Machwerk gegen die Klöster vollendet, welches das gewaltsame Vorgehen gegen dieselben rechtfertigen sollte, indem der Verfasser den Akt der Regierung als eine Notwehr zur Selbsterhaltung des Staates darzustellen suchte. Die 157 Quartseiten umfassende Schrift führt den Titel: ‚Die Aufhebung der aargauischen Klöster. Eine Denkschrift an die hohen Eidgenössischen Stände.‘ Von ihr sagt Siegwart-Müller: „Diese Denkschrift ist ein wahres Meisterstück des Aberwitzes, des Bombastes und der bodenlosesten Willkür.“³⁵ Statt aktenmäßiger Darlegung und bestimmter Beweise über die geheimen Umtriebe der Klosterleute, die, wie behauptet wurde, den Aufruhr anstifteten, die öffentliche Ruhe störten und so das Wohl des Staates gefährdeten, werden darin ganz allgemeine Anklagen gegen den Ordensstand und die Klöster erhoben, wie sie zu allen Zeiten von den Feinden derselben gemacht worden sind, ohne tatsächliche Beweise dafür beizubringen. Konnte denn auch diese Staatsschrift bei den eidgenössischen Ständen, an die sie gerichtet ist, nur eine geteilte Aufnahme finden, so durfte sie unter der akatholischen Bevölkerung des Kantons und in den klosterfeindlichen Kreisen der Katholiken ihres Erfolges sicher sein.

Die vertriebenen Ordensleute konnten dieser Anklageschrift gegenüber nicht schweigen. Ein edler Schaffhauser stellte sich ihnen als bereiteter und gewandter Anwalt zur Verfügung. Dr. Friedrich Hurter,³⁶ der damals gerade als Antistes von Schaffhausen zurückgetreten war und den die Willkür und Gewalttat des Aargaus sowie seine seichte und unhaltbare Verteidigung empörte, stellte seine gewandte Feder in den Dienst der gerechten Sache. Es erschien nun im Monat Mai 1841 die Gegenschrift der Konvente unter dem Titel: ‚Die aargauischen Klöster und ihre Ankläger. Eine Denkschrift an alle Eidgenossen und an alle Freunde der Wahrheit und Gerechtigkeit.‘ Sie gleicht dem Umfange, der Ausstattung und dem Drucke nach jener der Regierung. Der Verfasser folgt der aargauischen Staatsschrift Schritt für Schritt, deckt schonungslos deren Entstellungen, Fälschungen und Lügen auf. Die Regierung des Aargaus aber beantwortete diese Verteidigung der angegriffenen Konvente damit, daß sie ihren Vorstehern, die sämtlich die Schrift unterzeichnet hatten, die ausgeworfenen Pensionen entzog.

Wenden wir unsere Aufmerksamkeit jetzt der außerordentlichen eidgenössischen Tagsatzung zu. Bei dem Vororte derselben hatte bereits am 21. Januar 1841 der päpstliche Nuntius Gizzi, damals in Schwyz residierend, eine Note eingereicht, worin er gegen Aargaus Vorgehen Einsprache erhob. Nach dem Zusammentritt der Tagsatzung sandte er am folgenden 19. März ahernals eine Protestnote. Vorher, am 5. Februar, waren die Äbte von Muri und Wettingen bei dem Nuntius in Schwyz gewesen, „der uns,“ wie Abt Leopold berichtet, „freundlich aufnahm, über unser unglückliches Schicksal uns tröstete und nicht ohne Hoffnung entließ.“

Die gefürchtete Einmischung des Auslandes stellte sich in sehr milder Form und nur von seiten Österreichs ein. Graf Bombelles, der österreichische Gesandte übergab dem Vororte Bern eine vom 8. Feb. datierte Note, worin er namens seines Kaisers gegen die Klosteraufhebung, namentlich wegen Muri protestierte. Fassung und Ton des Protestes war aber derart matt, daß er nicht nur keine Furcht einflößte, sondern vielmehr den Spott der Radikalen herausforderte, die nun wußten, daß sie von dieser Seite nichts zu fürchten hatten.

Was tat nun aber die Tagsatzung? Ihre Beschlüsse vom 1. und 2. April waren auch nicht derart, daß die Machthaber im Aargau wegen ihres Tuns

35. 1. Bd. S. 471. — 36. Er war damals noch Protestant, seine Konversion erfolgte erst 1844. Er ist auch der Verf. der in jenen trüben Tagen erschienenen Schrift: ‚Die Befindung der katholischen Kirche in der Schweiz seit dem J. 1834.‘

in Furcht gerieten. Zwar erklärte sie die Klosteraufhebung als bundeswidrig, verlangte, daß der aargauische Gr. Rat sein Dekret vom 13. Januar noch einmal in Beratung ziehe und bis Mitte Mai von dem Ergebnis derselben dem Vororte Mitteilung mache und Klostergüter-Veräußerungen unterlasse. Aargau kümmerte sich nicht im geringsten darum, sondern der Gr. Rat faßte vielmehr am 13. Mai den Beschluß, es solle bei dem am 13. Januar Verfügten sein Verbleiben haben. Das war offene Widersetzlichkeit gegen einen Bundesbeschluß, eine augenfällige Verhöhnung der eidgenössischen Mitstände. Man hätte nun erwarten dürfen, diese würden sich einmütig gegen Aargau wenden und ihn zum Gehorsam zwingen. Das war nun leider nicht der Fall, wohl wurden die Beschlüsse vom 1. und 2. April durch die gewöhnliche am 5. Juli zusammengetretene Tagsatzung am 9. d. M. bestätigt und Aargau abermals aufgefordert, im Laufe des Monats der Tagsatzung über das Ergebnis seiner Verfügungen Bericht zu erstatten, aber zu einer entschiedenen Maßnahme kam es nicht, vielmehr wurde die so wichtige Angelegenheit zu weiterer Behandlung der auf den 25. Okt. einzuberufenden außerordentlichen Tagsatzung vorbehalten.

Das so kecke Auftreten Aargaus, eines der jüngsten Mitglieder in der Bundesfamilie, muß hauptsächlich damit erklärt werden, daß der damalige eidgenössische Vorort Bern die Pflicht nicht tat, welche seine Stellung ihm auferlegte, vielmehr im geheimen das Gebaren der aargauischen Behörden billigte. Der Schultheiß „Karl Neuhaus meinte, Aargau sei zwar im Unrecht, aber die radikalen Kantone müßten ihre Freunde schützen.“³⁷ Nachdem dann von diesen Freunden den aargauischen Brüdern ein Wink gegeben worden war, sich etwas nachgiebig zu zeigen, erklärte der Gr. Rat am 19. Juli sich bereit, um des Friedens willen ein Opfer bringen und in die Wiederherstellung der drei Frauenklöster Fahr, Gnadenthal und Maria-Krönung einwilligen zu wollen. Mit diesem Beschlusse trat dann der Stand Aargau am 6. August vor die Tagsatzung mit der Erklärung, das sei sein Ultimatum, indem er zugleich beantragte, jede weitere Verhandlung über die Klöster fallen zu lassen.

Diesen Gefallen konnte man ihm vorläufig allerdings noch nicht erweisen, da eine Mehrheit in der Tagsatzung für diese Forderung nicht erhältlich war und allenthalben in den katholischen Teilen des Schweizerlandes eine Bewegung zu Gunsten der Klöster sich geltend machte, welche man vorübergehen lassen wollte. Im Aargau selbst, wo die Katholiken so Unsägliches unter dem Drucke der Regierung litten, konnte diese es nicht verhindern, daß Bittschriften für Wiederherstellung der Klöster an die Tagsatzung gerichtet wurden. Ebenso langten solche mit zahlreichen Unterschriften versehen aus verschiedenen Kantonen bei dem Vororte ein. Auch die Vorstände der vertriebenen Konvente traten abermals mit einer vom 27. September 1841 datierten Zuschrift vor die Tagsatzung, die sich am 25. Oktober versammelte. Sie stellten die nämlichen Forderungen wie im Frühjahr und wiesen freimütig auf die verderblichen Transaktionen, welche in der hohen Versammlung jetzt beliebten. Zu ihrem festen Auftreten waren sie von der Regierung in Luzern ermuntert worden. Darüber heißt es in den Aufzeichnungen des Abtes Leopold: „1841, 16. Juni reiste ich mit dem Herrn Prälaten von Muri nach Luzern, um bei dem Herrn Schultheißen und den übrigen Regierungsmitgliedern unsere Klosterangelegenheit zu empfehlen, worüber wir beruhigende Zusicherungen erhielten.“

Einen Erfolg hatten aber auch diese Bemühungen und Vorstellungen nicht. Wohl erhoben sich wie immer, so auch jetzt, namentlich die Stimmen der Abgesandten der Urkantone unerschrocken und kräftig für das Recht und die Unterdrückten, aber die Mehrzahl der Vertreter der einzelnen Kantone hatte

37. Curti S. 498.

dafür keinen Sinn und kein Gefühl, und so diente das Verhalten auch dieser außerordentlichen Tagsatzung nur dazu, die aargauische Regierung in ihrer Annahme zu bestärken, daß sie ungestört im Besitze der Bente bleiben werde. Abgetan aber war die Sache noch lange nicht.

In der Tagsatzung des folgenden Jahres 1842 mußte die ganze Angelegenheit wieder zur Sprache kommen. Am 1. April d. J. hatte Papst Gregor XVI an die Bischöfe der Schweiz ein Breve gerichtet, welches der neue Nuntius Girolamo d'Andrea, Erzbischof von Melitene,³⁸ mit einem Begleitschreiben ihnen mitteilte. Allfälligem Widerspruch von seiten der weltlichen Machthaber wegen unbefugter Einmischung war schon Nuntius Gizzi in seiner Note vom 19. März 1841 mit der Bemerkung begegnet: „In den Schritten des hl. Stuhles zu Gunsten der geistlichen Körperschaften kann man weder eine Beeinträchtigung der Souveränität was immer für eines Staates, noch eine fremde Einmischung sehen. Der hl. Vater erfüllt nur seine Pflicht und übt gleichzeitig ein Recht, das seinem Charakter innewohnt.“

Als Folge dieses päpstlichen Schreibens müssen wir die Kundgebung betrachten, welche nun sämtliche Bischöfe und Klöster der Schweiz an die Tagsatzung und die Stände erließen. Die vertriebenen Konvente, die ihre Sache von so hoher Seite unterstützt sahen, blieben natürlich auch nicht untätig, wie ihre Bittschrift vom 25. April 1842 beweist, worin sie sich besonders auch darüber beklagen, daß die aargauische Regierung entgegen dem Tagsatzungsbeschlusse, „alle Liquidationsverfügungen einzustellen und rücksichtlich der Vermögengegenstände der aarg. Klöster den status quo zu behaupten“, Güter derselben veräußere. Der fast einstimmige Ruf der schweizerischen Katholiken fand aber weder Gehör noch Beachtung auf radikaler Seite; auf sie hatte man ja keine Rücksicht zu nehmen. Die Stimmung änderte sich auch zusehends immer mehr zu Gunsten Aargaus. Es mußten deshalb alle Versuche, selbst solche von protestantischer Seite wie z. B. von J. C. Blunschli³⁹ und von Schultheiß-Rechberg, zur Wiederherstellung der Klöster scheitern.

Angesichts dieser hoffnungslosen Sachlage ist es um so auffälliger, wie man sich ernstlich mit Projekten befassen konnte, deren Annahme zur Wiederherstellung der Klöster dienen sollte. Von einem derartigen Plane war unter den angesehenen katholischen Persönlichkeiten des Aargaus gerade um diese Zeit die Rede. Wir ersehen das aus dem Briefe, welchen Abt Leopold von Wettingen am 4. Oktober 1842 an Abt Adalbert von Muri richtete. Darin meldet er, daß Professor und Großrat Schleuniger⁴⁰ und Dr. Minnich⁴¹ in Baden eine Unterredung mit den beiden Äbten wünschten, um ihre Anträge zum Wohle des katholischen Volkes zu vernehmen, welche geeignet sein könnten, die katholischen Mitglieder des Gr. Rates zu ermutigen, daß sie mit mehr Lust und Energie in der Versammlung unsere Sache verteidigen.

Am 18. d. M. schreibt dann Abt Leopold über die Zusammenkunft in fraglicher Angelegenheit an Abt Adalbert ausführlich: „Ich melde Ihnen, daß Herr Professor Schleuniger erst gestern, den 17. auf Mittag bei uns in Buonas angekommen ist. Ihn begleitete statt des Herrn Dr. Minnich, der nach Basel reisen mußte, Herr Rektor und Großrat Meienberg von Bremgarten. Nach abgehaltener Rücksprache ergab sich der Wunsch und das Verlangen dieser Herren, die Klöster möchten solche Anträge bringen, die als Mittel dienen

38. Er war am 2. Dez. 1841 in Schwyz angelangt, und schon am 18. d. M. begaben sich die beiden Äbte von Muri und Wettingen dorthin, um dem Vertreter des hl. Stuhles ihre Aufwartung zu machen. (Aufzeln. des Abtes Leopold.) — 39. Vergl. Denkwürdigkeiten aus meinem Leben von J. C. Blunschli. 1. Bd. S. 251. 357. 413. — 40. Ein um die kath. Sache im Aargau hochverdienter Mann, der deshalb von der Regierung bitter verfolgt und sogar eingekerkert wurde. — 41. Arzt.

könnten, um eher im Gr. Rate Aargau zu unseren Gunsten eine friedliche Ausgleichung der Kloster-Wirren hervorzurufen und dadurch unsere Restauration zu bezwecken. Vorerst wünscht man, daß das Kloster Muri eine größere und ausgedebntere Schulanstalt und das Kloster Wettingen das Schullehrer-Seminar übernehme, ebenso daß beide Klöster in diesen Anstalten für ärmere Zöglinge einige Freiplätze eröffnen und bestimmen sollten.“

„Zufolge Ihrer mir erteilten Vollmacht habe ich zugesagt, worüber beide Herren sich sehr freuten. Mit diesem Antrag waren sie aber noch nicht gänzlich zufrieden, sondern wünschten noch, um bei dem reformierten Teil besser Anklang und Eingang zu finden und auf denselben kräftiger einwirken zu können, daß die Klöster aus christlicher Liebe und um des Friedens willen die Okkupationskosten übernehmen und nach und nach abzahlen möchten, was ganz vorzüglich bei der reformierten Partei von guter Wirkung sein würde.“

„Über diesen Punkt wollte ich nicht näher eintreten, sondern bemerkte, daß ich vorher mit Ihnen mich besprechen müsse.“

„Herr Schleuniger machte die weitere Bemerkung, daß viele gute Freunde und rechtlich gesinnte Männer aus den Kantonen Zürich, Bern, Luzern, Basel und selbst aus dem reformierten Aargau wiederholt angefragt hätten, ob die aargauischen Klöster noch keine neuen Anträge gestellt und ob sie sich noch nicht zur Übernahme allgemein nützlicher Leistungen erklärt hätten, damit den Klöstern dadurch eher könnte geholfen werden.“

„Man verlangte noch, daß die gesamten aargauischen Klöster mit einer neuen motivierten Adresse, worin die oben bemerkten Gegenstände angetragen sind, an den Gr. Rat gelangen sollen. Herr Schleuniger wird mir schriftlich und spezifiziert seine Ansichten mitteilen, wie unsere Adresse, um sie wirksam zu machen, gestellt werden soll.“

Im Antwortschreiben des Abtes Adalbert, Sarnen, 29. Okt. 1842, heißt es: „Das Verlangte samt den Okkupationskosten würden wir gern übernehmen.“

Weiteres ist dem Schreiber dieser Zeilen nicht bekannt. Wie man aber nur einen Augenblick glauben mochte, der aargauische Staat werde seine Beute so billig wieder herausgeben, ist unbegreiflich. Zum Glücke, wenigstens für Wettingen, wurde nichts aus diesem Plane, denn früher oder später hätte doch das Kloster dem Lehrerseminar weichen müssen, und es wäre dann mehr als fraglich gewesen, ob der Konvent noch Kraft zu seiner Fortexistenz an einem anderen Orte in sich gehabt hätte. Die Herren waren gewiß darüber, wie der Plau in seiner Verwirklichung sich gestalten werde, nicht im klaren gewesen. Wir wollen sie wegen Aufstellung ihres aussichtslosen Planes durchaus nicht tadeln, sondern vielmehr ihren Anstrengungen für die gute Sache alle Anerkennung zollen.

Als mit Anfang des Jahres 1843 die vorortliche Leitung der Bundesangelegenheiten an Luzern überging, da schöpften die aus ihrem Eigentum vertriebenen Ordensleute, wie auch ihre Freunde neue Hoffnung. „Vorgestern war Landammann Schmid von Uri hier (in Zug),“ schrieb P. Alberich Zwyszig an Hurter am 11. Feb. 1843, „und sagte, die Aktien für die Klöster seien noch nie so gut gestanden als jetzt.“ Das war insofern richtig, wenn der Vorort in Betracht kam, der aber in seinem Vorgehen gegen Aargau auf eine Mehrheit in der Tagsatzung nicht rechnen konnte. Die Vorsteher der Klöster voll Hoffnung verfaßten wieder eine Eingabe, welche das Datum des 1. Mai 1843 trägt, und reichten sie bei der Tagsatzung mit der Bitte ein, dieselbe möge Aargau

1. zu getreuer Einhaltung des beschlossenen status quo,
2. zu getreuer Beachtung der bundesurkundlich gegebenen Garantie der Stifte und Klöster anhalten.

Zu gleicher Zeit erschien auch wieder eine Schrift aus der Feder Dr.

F. Hurters: ‚Die Katholiken des Aargaus und der Radikalismus‘, worin in gedrängter Kürze ein getreues Bild von dem wüsten Treiben der aarg. Machthaber und ihrer Handlanger gegen die Katholiken und die Klöster geboten wird. An dem Zustandekommen dieser Schrift hatte P. Alberich Zwyszig ein großes Interesse, aber auch großen Anteil, weshalb Hurter mehr als einmal in seinen Briefen erklärt, ohne seine Mitteilungen hätte er die Schrift nicht verfassen können.

Inzwischen nahte auch die Entscheidung der Angelegenheit der aufgehobenen Klöster. Für den 16. August 1843 war die aargauische Klosterangelegenheit auf die Tagesordnung der Tagsatzung angesetzt und es folgten nun lange Verhandlungen. Die Äbte von Muri und Wettingen waren während derselben eines Tages in Luzern, wie aus einem flüchtigen Briefe des P. Alberich Zwyszig an seinen Abt hervorgeht. Er schreibt am 22. August aus Luzern: „Gestern Abend ging ich nach Sarnen, da die Anwesenheit des Prälaten (von Muri) hier sehr gewünscht wird. Diesen Vormittag begleitete ich ihn wieder retour hieher, und nun beauftragt er mich, sogleich E. G. seinen Wunsch mitzuteilen, Sie möchten diesen Abend hieher kommen, teils behufs näherer Besprechung des allfällig vorzukehrenden (? unleserlich), teils um morgen, da keine Sitzung ist, die nötigen Besuche zu machen.“

Der aargauische Gr. Rat hatte in der Zwischenzeit, nämlich am 25. August die Wiederherstellung der Frauenklöster Fahr, Gnadenthal, Hermetschwil und Maria-Krönung⁴² beschlossen und der Tagsatzung hievon Mitteilung gemacht. Diese, hiemit zufrieden, ließ nun mit einer Stimme (der von St. Gallen) Mehrheit den Gegenstand „aus Abschied und Traktanden fallen,“ indessen die Minderheit gegen den Beschluß Verwahrung einlegte. Feierlich geschah das später, 7. Feb. 1844, in dem ‚Manifest der kath. Stände Luzern, Uri, Schwyz, ob und nid dem Wald, Zug und Freiburg an sämtliche eidgenössische Stände.‘

Die Aargauer kehrten sich nicht im mindesten daran. Am 22. März 1844 erließ der Gr. Rat das ‚Dekret betreffend die Vermögens-Liquidation der aufgehobenen Klöster Muri und Wettingen.‘ Auf die Mitteilung hievon durch Abt Leopold erwiderte Abt Adalbert in seinem Briefe, Sarnen, 27. März: „Mir scheint, daß wir gegen das ganze Dekret in unserer diesjährigen Eingabe an die Tagsatzung protestieren müssen.“ In Betreff der Eingabe an die eidgenössischen Behörden aber bemerkte Abt Adalbert in seinem vom 4. April 1844 datierten Briefe: „Ich bin eben am Vorentwurf unserer Adresse an die Tagsatzung und möchte nun einmal die Pensionssache zum zweiten Teil unserer diesjährigen Vorstellung und Bittgesuches machen.“ So geschah es auch.

War auch im vorigen Jahre mit Tagsatzungs-Mehrheit beschlossen worden, die Klosterangelegenheit aus Abschied und Traktanden fallen zu lassen, so stand der Artikel XII doch noch immer in dem Bundesvertrage, und so mußte die Tagsatzung am 6. Aug. 1844 sich auch wieder mit derselben befassen. Es lagen nicht nur das Manifest der katholischen Stände und die Eingabe der Äbte von Muri und Wettingen vor, sondern auch Zuschriften der schweizerischen Bischöfe, der Katholiken des Aargaus und aus dem Kt. Graubünden. Alle Bemühungen blieben jedoch vergeblich und alle Bitten unerhört.

Durch alle bisherigen Mißerfolge ließen die beiden Prälaten von Muri und Wettingen sich nicht abschrecken, auch in den folgenden Jahren noch bis zur Begrabung des alten Bundesvertrages jeweils beim Zusammentritt der Tagsatzung ihre Eingaben einzureichen. Mit ermunterndem Beispiele gingen

42. Fahr, Eigentum der Abtei Einsiedeln, besteht heute noch, die anderen wurden 1876 neuerdings und endgültig aufgehoben. Von diesen lebt nur der Konvent Hermetschwil im Kloster Habsthal im Hohenzollerschen fort, wohin später einige Nonnen übersiedelten.

ihnen die katholischen Stände voran, die auf ihrem Standpunkt, den sie von Anfang an in der Klosterangelegenheit eingenommen hatten, treu und unentwegt verharrten und ihn auch unerschrocken vertraten. Inzwischen hatte der Konvent von Muri das ehemalige Augustiner-Chorherren-Stift Gries in Tirol erhalten. Die Übersiedelung nach dort bedeutete aber nicht ein Aufgehen der Ansprüche und Rechte auf Muri. Kurz vor seiner Abreise ins Tirol unterzeichnete Abt Adalbert am 29. Mai 1845 in Sarnen die „Ehrerbietige Vorstellung an sämtliche hohe Stände der schweizerischen Eidgenossenschaft und an die hohe Tagsatzung“, worin er im Verein mit Abt Leopold bittet „um Wiedereinsetzung unserer Klöster in Recht und Vermögen und bis dieselbe vollzogen sein wird, um Entrichtung der Pension.“ Nach dem Erfolg dieses Bittgesuches dürfen wir nicht fragen.

Am 6. Januar 1846 aber schreibt Abt Leopold an den Prälaten Adalbert in Gries: „Siegwart-Müller verlangt, man solle wieder eine Adresse an die Stände und die Tagsatzung in Bereitschaft halten . . . Ich besprach dann die Sache mit Professor Schlenninger, der die Abfassung recht gern übernehmen will. Nach meinem Dafürhalten könnte man aus allen seit 1841 an die Tagsatzung und die Stände erlassenen Adressen die Quintessenz herausziehen und dann noch das für 1846 Erforderliche beifügen.“ Die Eingabe mit Datum 24. April 1846 trägt diesmal die Unterschrift: Leopold, Abt von Wettingen, für sich und im Auftrage des Tit. Herrn Adalbert, Abt von Muri.

Das Jahr 1847 war gekommen und Abt Leopold dachte auch schon wieder an die „übliche“ Eingabe, wie man sagen durfte. Er schrieb deshalb am 24. März an Abt Adalbert und bemerkte: „Sie wird leider auch in diesem Jahre ohne erwünschten Erfolg bleiben. Unsere Angelegenheit bleibt aber dessenungeachtet, solange der Bundesvertrag und der XII. Artikel desselben besteht, doch immerhin eine eidgenössische Frage, welche noch entschieden werden muß.“ P. Beat Fuchs, Kapitular von Muri, bemerkte zu dieser Sache in seinem Briefe vom 11. April 1847 an Abt Leopold: „Möge sie besseres Glück haben als die früheren! Kaum wird man das hoffen dürfen. Doch es liegt ein großer Trost in der Überzeugung, daß man seine Pflicht getan habe; den Erfolg erwartet man dann mit aller Zuversicht von der Hand Gottes.“ Im ähnlichen Sinne schrieb Abt Adalbert am 8. Mai d. J. von Gries aus: „Nützen wird die Schrift so viel als die anderen Jahre, jedoch man muß ausharren und kommt oft wider Erwarten zum Ziel.“

Es war die letzte Eingabe,⁴³ welche von den Äbten gemacht wurde. Sie trägt das Datum vom 18. März genannten Jahres und ist wiederum von Abt Leopold auch im Namen des Abtes Adalbert gefertigt. Im August d. J. beschloß die Tagsatzung die Bundesrevision. Daß in der neuen Bundesverfassung ein Artikel wie der bisherige Artikel XII keinen Platz finden werde, war klar. Damit war auch der einzige Hoffungsanker, an welchem die aargauische Klosterangelegenheit sich festbielt, für immer vernichtet. Es ist daher unbegreiflich, wie trotzdem der Prior P. Martin Reimann am 30. Dez. 1850 in einem Briefe an Abt Leopold der Hoffnung Ausdruck geben konnte, die Mitbrüder „bald in Wettingen um den geliebten Vater vereint zu sehen. Das neue Jahr dürfte hiezu einen Schritt vorwärts tun.“ Worauf der Schreiber seine Hoffnung gründete, wird nicht gesagt. P. Martin war ebenso großer Optimist wie Pessimist.

Aus dem hier Berichteten können wir ersehen, daß Abt Leopold Höchle nur die Wahrheit sagt, wenn er schreibt: „Während dieser Zeit war man freilich nicht müßig, sondern man ergriff alle möglichen Mittel und Wege, benützte jede

43. Diese Eingaben an die Tagsatzung waren immer in Folioformat gedruckt, um an die Mitglieder der Versammlung verteilt zu werden. Zuweilen wurde daneben auch eine Oktav-Ausgabe erstellt, wie z. B. 1846, welche zur Verbreitung unter dem Volke bestimmt war.

Gelegenheit und wandte alle Kräfte an, um unsere heiligen Rechte zu verteidigen, unser geraubtes Eigentum wieder zu erhalten und uns eine freudige Rückkehr in unser liebes Gotteshaus zu erringen. Aber all unser Mühen und Streben blieb leider bisher ohne erwünschten Erfolg. Man hatte in den meisten Ratsälen der Schweiz jedes Gefühl für Recht und Gerechtigkeit verloren; man nahm keine Rücksicht auf unsere und der hl. Kirche Rechte; die Machthaber hatten dafür nur Hohn und Spott, und so blieben alle unsere noch so gerechten Bitten und Forderungen bis auf diese Stunde fruchtlos und alle unsere Wünsche unerfüllt.“

Hatten indessen auch alle Anstrengungen der Vorsteher der vertriebenen Konvente nicht den gewünschten Erfolg, so waren sie doch keineswegs fruchtlos. Augenscheinlich hat Gott das redliche Bemühen anderweitig und anderwärts reichlich gesegnet und belohnt. *(Fortsetzung folgt.)*

Die neuen Choralbücher des Cistercienserordens.

(Fortsetzung)

Im IV. Ton hat das Grad. Cist. 2 Gradualien, ‚Tenuisti‘ und ‚Ego autem.‘ Das erstere ist unverändert, im ♯ des zweiten ist der erste Satz tiefer gesetzt, um das obere d, welches nicht in den Ambitus des IV. Tones gehört, zu beseitigen.

Pothier 

Ju - di - ca Do - mi - ne no - cen - tes me

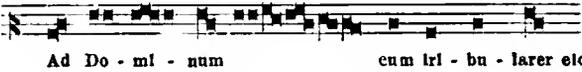
Cist. 

Ju - di - ca, Do - mi - ne, no - cen - tes me

Im V. Ton zählte das Grad. Cist. im 12. Jahrhundert 45 Gradualien.²⁸ Die folgenden 9 weisen keine oder nur unbedeutende Varianten auf: *Locus iste*, *Omnes de Saba*, *Tribulationes*, *Justus non conturbabitur*,²⁹ *Ex Sion* (im ♯ fehlt zweimal eine repetierte Notengruppe), *Benedictus, qui venit* (die Schlußneume des 1. Telles ist etwas gekürzt), *Adjuvabit* (im ♯ steigt die Melodie des ersten Satzes bis g, also einen Ton höher als es ursprünglich war), *Tollite hostias* (auf ‚templo‘ steigt die Melodie bis l, also einen Ton höher), *Viderunt omnes* (im ♯ fehlt eine Notengruppe). Die anderen Gradualien dieser Tonart überschreiten ursprünglich alle den Ambitus, sehr häufig ist das corpus im VI. Ton, der ♯ im V. Ton.³⁰ Bei 21 Gradualien haben nun die Cistercienser diesem »Übelstande« dadurch abgeholfen, daß die tiefer liegenden Melodieteile des corpus um eine Quint erhöht wurden, so daß die Melodie meist unversehrt blieb. Um ein Beispiel dieses Verfahrens zu geben:³¹

28. Das Graduale ‚Diffusa est‘ scheint erst später ins Grad. Cist. aufgenommen worden zu sein. — 29. Das Grad. Cist. hat bis heute in diesem Graduale den vortridentinischen Text beibehalten; nach dem Missale Rom. lautet er: ‚Justus cum ceciderit non collidetur, quia Dns supponit manum suam.‘ — 30. Præterea sunt quædam responsoria (Grad.), videlicet ‚Chr. factus est‘, ‚Ecce sacerdos‘, ‚Exiit sermo‘ et consimilia, quorum copiosa est multitudo. In his responsorium (corpus Gradualis) est sexti toni, versus vero quinti; cum longe competentius suo responsorio versus subjungeres, si ejusdem toni esset cum eo, sicut est in aliis responsoriis ipsius Gradualis. In responsorio etiam quod sexti toni est, vitium oppositionis est: quia progressio plagalis, compositio vero authentica est; quod fieri non licet: propter hoc ipsa responsoria ad quintum tonum satis competenter redacta reperies. (Tract. canendi Graduale. Migne 182. col. 1152. C.) — 31. Kienle (l. c. S. 19) nennt dies Verfahren, »schon bei der Intonation mit den Tönen f a c zur Dominante aufzusteigen, etwas Ödes und Langweiliges.« Und doch hatten die Cistercienser hiefür Vorbilder und Muster unter den ältesten Gesängen gefunden, nämlich: ‚Benedictus, qui venit‘, ‚Viderunt omnes‘, ‚Adjuvabit‘, ‚Ex Sion‘, ‚Tribulationes‘. Somit wäre die Sache an sich nicht so schlimm.

Pothier 

Cist. 

Wie in diesem, so ist auch in den folgenden nur die Einleitung transponiert, während das ganze Stück im übrigen unangetastet blieb: *Anima nostra, Unam petii, Fuit homo, Respice, Propitius esto, Protector noster, Bonum est confiteri, Domine Dominus noster, Qui operatus est* (im V fehlt eine Gruppe), *Priusquam*,³² *Prope est* (ein größerer Teil des corpus ist transponiert), *Beatus vir* (hier ist überdies 2 mal das untere d beseitigt), *Convertere* (Intonation bedeutend vereinfacht), *Bonum est, confidere* (die Melismе auf ‚quam confidere‘ fehlt), *Specie tua* (außer der Intonation ist auch ‚prospere procede‘ um die Quint höher transponiert). Im Graduale *Esto mihi* ist der größere Teil des corpus Gradualis transponiert.³³ Der V ist unverändert. *Vindica*: das corpus Gradualis ist bedeutend geändert, d. h. von der gegebenen Melodie wurde abgesehen, und wurden in anderen Gradualien dieser Tonart vorkommende Melodien verwendet. Der V ist ganz unverändert. In den beiden Gradualien *In Deo speravit* und *Susccepimus* hat der 1. Teil einen anderen Schluß erhalten; derselbe findet sich ursprünglich in den Gradualien ‚Pacifice‘, ‚Domine Dominus noster‘, ‚Propitius‘ und ‚Viderunt‘ und lautet folgendermaßen:



Bei einem großen Teil der Gradualien dieser Tonart konnten die Cistercienser ihr Prinzip vom Ambitus einfach dadurch erreichen, daß sie das untere c und d entweder strichen oder mit einer höheren Note vertauschten. Dies ist der Fall bei *Christus factus est, Ecce sacerdos* und *Exiit sermo*.³⁴ In diesen 3 Grad. ist auch der Schluß nach der oben bei *Susccepimus* gezeigten Formel geändert. In den folgenden Gradualien ist nur das untere d oder c und d gestrichen: *Venite filii, Discerne causam, Timebunt gentes, Misit Dms* (im V ist einmal eine Notengruppe nicht repetiert), *Sederunt* (‚iniqui‘ steigt nur bis e statt bis f), *Benedictus es* (die Melismе auf ‚Dme‘ ist gekürzt wegen der tiefen Lage, V schließt wie V von Chr. factus est). *Constitues* (auf ‚principes‘ fehlt eine Gruppe von 8 Noten wegen der tiefen Lage, hingegen hat die Melismе auf ‚Dme‘ eine Gruppe von 6 Noten mehr). Das Graduale *Pacifice* weist bedeutende Varianten auf: zweimal ist das untere d entfernt; ‚inimici mei‘ trägt die Melodie aus ‚Chr. factus est‘ (von ‚obediens usque‘); ‚et in ira‘ variiert ebenfalls; das übrige ist unverändert. *Quis sicut*: zweimal ist das untere d beseitigt; bei ‚Dominus‘ ist der größere Teil der Melodie auf die leichte Silbe mi verlegt; der Schluß des corpus wie bei ‚Chr. factus est‘ geändert nach der oben gezeigten Formel. Im V fehlt in der Melismе auf ‚suscitans‘ eine Notengruppe, um dem b-molle auszuweichen; ‚a terra‘ variiert ebenfalls; das übrige stimmt überein. Eine besondere Beachtung verdienen die folgenden 3 Gradualien: *Propter veritatem, Justorum animae* (die Melismе auf illos fehlt), und *Probasti* (Schluß des corpus geändert wie bei ‚Chr. factus‘); in diesen 3 Grad. tritt im corpus

32. Die Schlußneume des corpus haben nicht die Cistercienser im 12. Jahrh., sondern erst die Herausgeber von 1899 gekürzt. — 33. Kienle (l. c S. 19) nennt dies das „Ärgste, was Guido von Cherlieu gewagt hat“, und doch ist die Melodie pietätvoll gewahrt. — 34. Die Reform des Miss. Rom. Ende des 16. Jahrh. hat dem corpus dieses Graduale die Worte beigefügt: ‚et non dixit Jesus: non moritur‘. Die Herausgeber des Grad. Cist. von 1899 haben sich bei Behandlung dieser Stelle an das Grad. von Pothier gehalten, obwohl hier die Melodie den Ambitus des V. Tones um 2 Töne nach unten überschreitet.

in der ursprünglichen Form das b-molle so stark hervor, daß es gewissermaßen zur Dominante wird. Die Cist. haben die Melodie einen Ton höher gesetzt, so daß das b nach c erhoben wird, was den Prinzipien der Cist. konsequent entspricht.³⁵ Im Grad. *Ego dixi* ist ein großer Teil der Melodie des corpus um die Quint höher transponiert; der V ist unverändert, nur die Schlußformel ist von ‚Chr. factus est‘ entlehnt. Diesem Graduale fällt es im Original nämlich ein, am Schlusse des V , obwohl es im V. Tone ist, die Schlußformel des gewöhnlichen Schemas der Gradualien vom II. Ton für sich in Anspruch zu nehmen und schließt wirklich auf a, also nach Art des II. Tones. Daß die Cist. dafür den Schluß des V. Tones gesetzt haben, kann uns nach allem Vorausgegangenen nicht wundern.

Im VI. Ton hat weder das Grad. Rom. noch das Grad. Cist. ein Graduale.

Nach dem VII. Ton zählte das Grad. Cist. im 12. Jahrhundert 12 Gradualien. Zu bemerken ist, daß die Gradualien dieser Tonart am meisten Selbständigkeit aufweisen, d. h. es sind nur wenige Melodien und diese nur sehr kurz, welche sich in mehreren Gradualien repetieren. So findet sich die gleiche Melismе auf ‚benedic‘ in ‚Salvum fac populum‘, auf ‚solus‘ in ‚Benedictus Dms‘, auf ‚te‘ in ‚Jacta‘ und auf ‚orum‘ in ‚Clamaverunt‘. Ferner haben ‚Benedictus Dms‘, ‚Salvum fac populum‘ und ‚Audi filia‘ im corpus die gleiche Schlußmelodie. Die beiden letzteren und ‚Benedicam‘ haben im V den gleichen Schluß. Dasselbe ist der Fall bei ‚Dirigatur‘ und ‚Clamaverunt‘. Gleichen Schluß im V haben auch ‚Qui sedes‘, ‚Jacta‘, ‚Miserere mei Dme‘ und (im Grad. Cist.) ‚Liberasti‘.³⁶ In den beiden letzteren ist der V außer der Intonation ganz gleich. Das wird auch wahrscheinlich der Grund sein, weshalb die Cist. bei ‚Liberasti‘ auch noch die gleiche Schlußformel gesetzt haben. In diesen Gradualien haben die Cist. glücklicherweise wenig Anlaß zu Verbesserungen gefunden. Die bedeutendste Änderung zeigt sich in *Miserere mei Dme*, das ursprünglich im VIII. und VII. Ton war, weshalb die Cist. den größeren Teil des corpus um die Quint erhöht haben. In *Qui sedes* ist die zweite Hälfte des corpus um die Quint höher transponiert. In *Benedictus Dms* ist die Schlußmelismе des corpus gekürzt, ebenso der Jubilus auf ‚pacem‘; bei ‚colles‘ ist wegen des tiefen d die Melismе geändert. Im Grad. *Clamaverunt* fehlt im V auf ‚Dms‘ kurze Repetition, der Schluß des V ist von ‚Dirigatur‘ entlehnt. *Benedicam* schließt das corpus, obwohl VII. Ton, auf a; die Cist. leiten die Melodie mit entsprechender Erweiterung auf die Finale g. Im V ist die kurze Melodie von ‚audiant‘ höher gesetzt wegen des unteren e. In der Schlußmelismе ist die vorletzte Notengruppe repetiert. Die übrigen 6 Gradualien dieser Tonart weisen nur unbedeutende Varianten auf, z. B. daß die einzelnen Melodiesätze öfters mit g statt mit a beginnen.

Im VIII. Ton gibt es nur 3 Gradualien. *Deus exaudi* und *Deus vitam* gleichen sich, soweit der Text ausreicht, fast auf die Note. Beide blieben unverändert, nur daß in letzterem ‚bellans‘ die Melismе von ‚lacrimas meas‘ (aus dem corpus) erhalten hat. Für diese Änderung finde ich nach den Grundsätzen der Korrektoren keinen Grund, zumal dieselbe Melodie im Grad. ‚Deus exaudi‘ unbeanstandet stehen geblieben ist. *Dilexisti* ist außer einer Variante in der Schlußmelismе unverändert wiedergegeben.

Sind die Änderungen, welche die Cist. in den Grad. vorgenommen haben, wie wir gesehen haben, nicht unbedeutend, so hat der Tractus nur geringe

35. Unde in qualibet maneria, ubi molliorem expedit fieri sonum, loco b quadrati b rotundum quandoque ponitur, furtim tamen ac raptim, ne propter ipsum generetur in cantu similitudo alterius modi. (Præfatio seu Tract. de cantu seu correctione antiphonarum, Migne 182, col. 1124. D.) —

36. Diese Schlußformel hat durch die Cist. die vorletzte Notengruppe (2 Climaci) verloren.

Korrekturen erfahren. Es liegt dies eben in der Natur dieser Gesangstücke. Der Tractus ist spezifisch ein Bußgesang für die Fasten und Quatemberzeit. Seine Melodien sind deshalb bezüglich Ambitus und Formverschiedenheit sehr bescheiden. Überdies bewegt sich der Tract. in der strengen Form der Psalmodie, die sich unschwer in jedem einzelnen Ψ dieser Gesänge entdecken läßt. Jeder Ψ wird eingeleitet durch das Initium, das im 1. Ψ reicher ist als in den folgenden, hat in der Mitte die Mediante (Asteriscus) und schließt mit der Finale (oder Differenz, Ausgang, wie man sie in der eigentlichen Psalmodie nennt). Das Initium hat sehr oft, Mediante und Finale fast ohne Ausnahme in jedem Tractus derselben Tonart eine und dieselbe Formel. Die Finale des letzten Ψ dehnt sich in einen herrlichen Jubilus aus, ähnlich wie beim Alleluja Ψ , um so die frohe Zuversicht der sicheren Erhöhung auszudrücken. Anstatt aber, daß der Text auf der Dominante einfach rezitiert wird, wie es in der eigentlichen Psalmodie geschieht, wird hier die Dominante von verschiedenen Melodien, die mitunter sehr reich und ausgedehnt sind, beständig umspielt, und die Verschiedenheit der Melodien zwischen den feststehenden Schranken des Initiums und der Mediante und Finale sind es, welche dem Tract. seine eigentliche Schönheit verleihen, indem die Zwischenmelodien große Freiheit haben in dem strengen und engen Rahmen der sie einschließenden Form und viele Abwechslung in der Gleichförmigkeit. So kommt es, daß in demselben Tract. selten ein Ψ einem andern ganz gleicht. Nur wenn der Tract. sehr lang ist, wie ‚Qui habitat‘ und ‚Deus Deus meus‘, sind längere Melodien begrifflicher Weise sehr sparsam angewendet, und gleichen sich die einzelnen Ψ um so mehr. In den genannten Zwischenmelodien hatte der Komponist auch Gelegenheit, die Melodie dem Texte anzupassen, ja es zeigen sich da oft die herrlichsten Tonmalereien wie in ‚Qui confidunt‘, wo die Melodie von ‚montes‘ die himmelanstrebenden Berge so lebhaft darstellt, oder im Tract. ‚Qui seminant‘, wo die Gegensätze in lacrimis — in gaudio, ibant et flebant — mittentes semina, venient -- portantes manipulos tief empfunden sind. Amalarius von Metz sagt mit Recht: Tractus aliquando tristitiam sonat, aliquando laetitiam »der Tractus klingt bald traurig, bald freudig.« Darin daß der Tract. die Form der Psalmodie festhält, möchte vielleicht auch der Grund liegen, daß in alter Zeit (außer ‚Absolve‘, ‚Ave Maria‘, ‚Gaude Maria‘) der Text für den Tract. nur aus den Psalmen und Kantiken der Propheten gewählt wurde. Andere Texte wie ‚Tu es Petrus‘, ‚Tu es vas‘, ‚Nunc dimittis‘ wurden erst später im Tract. verwendet.

Im 12. Jahrhundert zählte der Tractus im Grad. Cist. nach der II. Tonart 10 und nach der VIII. Tonart 16 Gesänge.³⁷ Nach den anderen Tonarten gibt es keinen Tract. Der Tract. vom II. Ton weist im Vergleich mit der ursprünglichen Lesart nur wenige Varianten auf, und zwar haben die Cist. im allgemeinen eher verlängert als verkürzt. Den Ψ beginnen sie sehr häufig mit der Clivis f e, wo ursprünglich der Torculus d f e angewendet ist. Die Cist. haben immer die Formel d f d, wo ursprünglich d f d und d e d wechselt. Im Tract. *Confitemini* fehlt die lange Neume auf ‚loquetur‘, hingegen ist ‚potentias‘ bedeutend verlängert (nach der Melodie vom folgenden ‚custodiunt‘). *Ave Maria*: in der Intonation fehlt eine längere Neume (12 Noten), die Schlußmelodie des 1. Ψ ist gekürzt. Im 2. Ψ ist auf ‚Benedicta‘ an die Stelle des Podatus eine Neume von 18 Noten getreten (dieselbe Melodie, welche im Tract. ‚Confitemini‘ auf ‚loquetur‘ unterdrückt wurde); ‚fructus ventris‘ hat die einfachere Melodie von dem folgenden ‚obumbrabit‘ erhalten. Der Ψ ‚Ecce concipies‘ fehlt im Missale Cist. ganz. *De necessitatibus*: ‚mei‘ am Schlusse des 2. Ψ ist bedeutend gekürzt (Melodie von ‚tibi‘ im Tract. ‚Ave Maria‘).

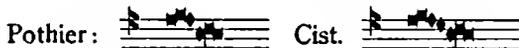
37. ‚Audi filia‘ und ‚Veni sponsa‘ wurden erst später aufgenommen. Für die Feste der Jungfrauen traf der Tract. ‚Qui seminant‘.

Deus D. meus: Intonation gekürzt, ‚et non sunt confusi‘ (6. Ψ) hat die Melodie vom folgenden ‚et moverunt‘; ‚plebis‘ und ‚vult eum‘ gekürzt; ‚Speravit in Dmo‘ hat längere Melodie. *Dme audivi*: auf ‚de monte‘ im vorletzten Ψ fehlt die Note b; ‚coelos‘ im letzten Ψ ist gekürzt. *Dme exaudi*: die Schlußmelismen vom 3. Ψ ist gekürzt, die vom 4. und 5. Ψ fehlt ganz. *Gaude Maria*: im 3. Ψ steigt ‚Virgo‘ bis b, ‚intercede‘ im letzten Ψ variiert etwas. ‚Eripe me‘ und ‚Dme non secundum‘ stimmen mit der ursprünglichen Leseart überein.

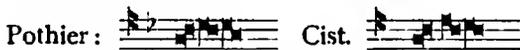
Der Tract. des VIII. Tones zeigt im Grad. Cist. einige konsequent sich wiederholende Varianten. In der Medianten fehlt eine Clavis (a g); der Ψ beginnt oft g a c c, ursprünglich g a h c. Die vorletzte Gruppe der Schlußformel des letzten Ψ unterscheidet sich also:³⁸



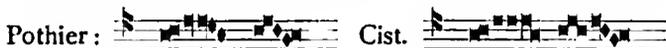
In der Medianten findet sich folgende kleine und doch auffallende Variante:³⁹



Mitten in der 2. Hälfte des Ψ :



Im Tract. *Qui regis Israel* fehlt auf ‚intende‘ eine Neume von 6 Noten; da die Schlußmelismen des 1. Ψ (Joseph) ursprünglich mit f schließt, also nicht auf dem Grundton, so haben die Cist. dafür den gewöhnlichen Schluß gewählt; die ursprüngliche Melismen von ‚Joseph‘ wurde auf ‚Ephraim‘ verlegt; ‚Benjamin‘ hat gekürzte Melodie, ‚salvos‘ ist bedeutend länger. *Beatus vir*: auf ‚cupit‘ ist c statt b, dasselbe ist der Fall auf dem ersten ‚Dme‘, ‚vocem und ‚servi‘ im Tract. ‚De profundis‘. *Ad te levavi* steigt die Melodie auf ‚Deum‘ im 3. Ψ (Pothier 4. Ψ) bis e, ursprünglich nur bis d. *Commovisti*: auf ‚arcus‘ im 3. Ψ fehlt eine Tristrophe. *Desiderium*: auf ‚dulcedinis‘ im 2. Ψ haben die Cist. eine Neume von 6 Noten mehr. In diesen 3 letzteren Tracten ist die Variante im Schlusse des 1. Ψ bemerkenswert, welche folgendermaßen lautet:



Sæpe expugnauerunt: in der Intonation des 1. Ψ haben die Cist. auffallenderweise b statt c; in der Schlußmelismen des 2. Ψ fehlt eine Neume von 7 Noten. Die übrigen Gesänge des Tract. vom VIII. Ton stimmen mit der ursprünglichen Leseart überein. (Fortsetzung folgt.)

³⁸ Übrigens hat auch Pothier gerade diese Cist.-Leseart an derselben Stelle im Tract. ‚De profundis‘, ‚Laudate‘, ‚Desiderium‘ und ‚Sæpe expugnauerunt‘. — ³⁹ Pothier hat auch an einigen wenigen Stellen die Cist.-Leseart, z. B. auf ‚etenim‘ im Tractus ‚Sæpe expugnauerunt‘.

Verzeichnis der in den Jahren 1520—1803 in Würzburg ordinierten Professoren der fränkischen Cistercienser-Klöster.

Von Dr. Aug. Amrhein, Dechantpfarrer in Roßbrunn.

III. Abtei Bronnbach.

6. Unter Abt Sebastian Udalrici (1602—1615).

67. Valentin Gutberleth, Subdiak. eierum (13. März) 1604, Diak. crucis (24. Sept.) 1605, Priest. trinitatis (20. Mai) 1606.

68. Bartholomäus Gogele (Geugele, Geggelein), Subdiak. cin. (13. März) 1604, Diak. cruc. (24. Sept.) 1605, Priest. trinit. (20. Mai) 1606.

69. Nikolans Metzler (Lanio), Subdiak. cin. (13. März) 1604, Diak. cruc. (24. Sept.) 1605, Priest. trinit. (20. Mai) 1606.

70. Johannes Cämentarius (Maurer), Subdiak. cin. (1. März) 1608, Diak. trinit. (31. Mai) 1608, Priest. cruc. (17. Sept.) 1610.

71. Wilhelm Moll (Molitor), Tonsur und Minores trinit. (31. Mai) 1608, Subdiak. Luc. (20. Dez.) 1608, Diak. trinit. (28. Mai) 1611.

72. Johann Dierlauff (Thierlauff), Tonsur und Minores trinit. (31. Mai) 1608, Subdiak. Luciae (20. Dez.) 1608, Diak. trinit. (5. Juni) 1610, Priest. trinit. (28. Mai) 1611.

73. Kaspar Philippi, Tonsur und Minores trinit. (31. Mai) 1608, Subdiak. cin. (14. März) 1609, Diak. trinit. (28. Mai) 1611, Priest. cin. (2. März) 1613.

74. Christoph Wiesner, Tonsur und Minores trinit. (31. Mai) 1608, Subdiak. Luciae (20. Dez.) 1608, Diak. trinit. (28. Mai) 1611, Priest. cin. (2. März) 1613.

75. Erhard Teppisch (Deppisch), Tonsur und Minores cin. (2. März) 1613, Subdiak. trinit. (24. Mai) 1614, Diak. trinit. (28. Mai) 1616.

76. Joachim Jakobi, Subdiakon. trinit. (24. Mai) 1614, Diak. trinit. (28. Mai) 1616.

7. Unter Administrator Jakob Höfer (1615—1618).

77. Sigmund Gilberti, Tonsur und Minores trinit. (28. Mai) 1616, Subdiak. trinit. (25. Mai) 1619, Diak. trinit. (13. Juni) 1620, Priest. trinit. (5. Juni) 1621.

8. Unter Abt Johannes Feilzer¹⁷ (1618—1637).

78. Kaspar Hemmerlein, Tonsur und Minores paschæ (11. April) 1626, Subdiak. crucis (19. Sept.) 1626, Diak. sitientes (20. März) 1627, Priest. crucis (23. Sept.) 1628.

79. Georg Abendt, Tonsur und Minores cruc. (18. Sept.) 1627, Subdiak. sit. (8. April) 1628, Diak. trinit. (25. Mai) 1630, Priest. trinit. (14. Juni) 1631.

80. Elias Gerieb (Gering), Tonsur und Minores cruc. (18. Sept.) 1627, Subdiak. cin. (10. März) 1629, Diak. trinit. (9. Juni) 1629, Priest. cruc. (22. Sept.) 1629.

17. Aus dem Kloster Ebrach.

81. Johannes Staubich (Naubich), Tonsur und Minores cruc. (18. Sept.) 1627, Subdiak. ein. (10. März) 1629, Diak. paschæ (30. März) 1630.
82. Matthäus Schönleber, Tonsur und Minores cruc. (18. Sept.) 1627, Subdiak. ein. (10. März) 1629, Diak. paschæ (30. März) 1630, Priest. cruc. (21. Sept.) 1630.
83. Nikolaus Hoffman, Tonsur und Minores cruc. (23. Sept.) 1628, Subdiak. paschæ (30. März) 1630, Diak. cruc. (20. Sept.) 1631.
84. Valentin Mammel, Tonsur und Minores cruc. (23. Sept.) 1628, Subdiak. paschæ (30. März) 1630, Abt 1647.
85. Friedrich Gros, Tonsur und Minores trinit. (25. Mai) 1630, Abt 1641—1647.

9. Unter Abt Friedrich Gros (1641—1647).

86. Johannes Stumpf aus Fladungen, Diak. trinitatis (26. Mai) 1646, Priest. crucis (22. Sept.) 1646.¹⁸ *(Fortsetzung folgt.)*

Nachrichten.

Hohenfurt. Bezüglich der Installation der elektrischen Leitung für die Stiftsgebäude wird derzeit mit einigen Firmen unterhandelt und dürfte etwa im Juli oder anfangs August dieselbe vollendet sein. An der zur Aufnahme des Transformators bestimmten Lokalität, in der nächsten Nähe des Teiches vor dem Stifte gelegen, wird eben gebaut. — An der Façade der St. Annakapelle auf dem Stiftsfriedhofe befand sich ein altes Ölgemälde, die schmerzhaftes Muttergottes darstellend, welches im Laufe der Jahre durch den Einfluß der Witterung ziemlich schadhafft geworden war. Der hochw. Herr Abt ließ es nun von dem akademischen Maler Förster aus Prag nach dem neuen Verfahren der Mosaikglasgemäldeverfertigung wieder herstellen. Das neue Bild gibt das Original ziemlich getreu wieder und dürfte den Witterungseinflüssen gegenüber widerstandsfähiger sein. — Zur Feier des 50jährigen Jubiläums der Verkündigung des Glaubenssatzes von der unbefleckten Empfängnis Mariæ sowohl wie zur Feier des 100jährigen Bestandes der österr.-ungarischen Monarchie veranstalteten die drei südböhmischen katholischen Arbeitervereine von Hohenfurt, Friedberg und Oberhaid am 19. Juni eine Männerwallfahrt nach Maria-Rast bei Hohenfurt, an welcher nahezu 500 Jünglinge und Männer teilnahmen. R. P. Josef Tibitanzl hielt im Freien die Festpredigt, in welcher er die Gründe, warum die Muttergottes namentlich auch die Verehrung der Männer verdient, sowie die ernsten Pflichten der christlichen Männer, ihren Glauben betreffend, behandelte. Das Schlußwort sprach nach dem sakramentalen Segen in der Pfarrkirche R. P. Zephyrin Tobner. Es war eine wahrhaft herzerhebende Feier, vom schönsten Wetter begünstigt! — Von den in der letzten Zeit unserem Stifte zuteil gewordenen ehrenden Besuchen seien genannt: Reverendissimus Abbas von Lilienfeld, der von hier aus eine kleine Böhmerwaldreise unternahm, Graf und Gräfin Grundemann aus Reichenthal in Oberösterreich, der Minoriten-guardian aus Schwarzenberg in Bayern P. Cæsar Dinière, die Redemptoristenpatres Amand Franz, Wiesinger und Ulléder aus Budweis und die St. Florianer Chorherren Peitl und Leixl. T.

18. Derselbe empfing als Kanonikus vom Stifthaug in Würzburg trinitatis (6. Juni) 1637 die Minores und crucis (19. Sept.) 1637 das Subdiakonat und trat vor 1646 in das Kloster Bronnbach.

Mehreran. Am 1. Mai erteilte der hochw. Herr Bischof Dr. Johannes Zobl von Feldkirch den Subdiakonen Fr. Josef M Hörmann und Fr. Malachias Schuler die Diakonatsweihe in der Institutskapelle und firmte eine Anzahl Zöglinge. Nachmittags beehrte S. b. Gnaden, Dr. Maximilian Lingg, Bischof von Augsburg, unser Kloster mit einem Besuche. — Vom 10.—13. Juni wurde in der Abtei Marienstatt das Kapitel der schweiz.-deutschen Kongregation abgehalten.

Schlierbach. Am 9. Juni nachmittags beehrte unser hochw. Herr Diözesanbischof S. Exzellenz Dr. Franz Maria Doppelbauer Abt und Konvent mit seinem Besuche und kehrte abends 7 Uhr nach Linz zurück. — Das Befinden unseres hochw. Herrn Abtes ist gut. Die Folgen der Luxation des Kniegelenkes sind fast ganz behoben.

Zircz. Im Laufe des vorigen Monates legten die PP. Erwin Juhász, Barnabas Unger, Balthasar Bándy und Dr. Josef Bárdos die dritte Staatsprüfung ab und erwarben sich also das Professorendiplom für Mittelschulen.

Am 4.—6. Juni spendete der hochw. Diözesanbischof von Veszprém, Karl Baron Hornig, den Gläubigen der Stiftspfarrten in der Umgebung von Zircz das Sakrament der hl. Firmung. Die Kunde von diesem Entschlusse des Oberhirten nahm das Volk mit um so größerer Freude auf, da genanntes Sakrament in Zircz seit 15 Jahren nicht gespendet worden ist. Konvent und Kommune von Zircz gaben sich alle Mühe, dem Kirchenfürsten, der uns öfters mit seinem hohen Besuche beehrt, einen dem freudigen Anlasse entsprechend würdigen Empfang zu bereiten. Unter Glockengeläute hielt der Bischof am Nachmittage des 3. Juni seinen feierlichen Einzug und wurde bei der am südlichen Ende des Marktes errichteten Triumphpforte von den Spitzen der Behörden, der Feuerwehr, der Gewerbeschule und einem zahlreichen Publikum erwartet und begrüßt. Vor der Abtei bildete die Schuljugend Spalier; auch hier fand sich großes Publikum ein. Am Portale des Klosters versammelte sich der Konvent mit Rms Abbas an der Spitze, ferner Weihbischof Ernst Kutrovác von Győr, der in Begleitung des Veszprémer Domherren Julius Redéy und des Notars Rudolf Bözinger in den Säkularpfarreien des Bakonyerwaldes die hl. Firmung erteilte und auf der Durchreise am genannten Tage nach Zircz kam. In Begleitung des Diözesanbischofs war Prälat Palotay und Sekretär Dr. Georg Simon. — Am folgenden Tage zelebrierte Se. Gnaden eine stille Messe, worauf V. P. Prior Anselm Szentes die ungarische Festpredigt hielt, nach welcher die Gläubigen der Pfarren Zircz und Esztergár gefirmt wurden. Am 5. Juni kamen die Firmlinge von Lókut und Olassfalu nach Zircz, wobei Tit.-Abt und Kanonikus Koloman Kránitz von Veszprém predigte. Am dritten Tage wurden nach der deutschen Predigt des Pfarrverwesers von Zircz, P. Balduin Rázgha, die Angehörigen der Pfarreien Borzavár, Bakonyána und Porva gefirmt. Am Nachmittage reiste der hochw. Kirchenfürst wieder ab, nachdem er nahezu Dreitausenden das Sakrament der Firmung gespendet hatte.

Während dieses Triduums gab Rms Abbas am 5. Juni zu Ehren des Bischofs ein Festmahl, wozu die Spitzen der staatlichen und Bezirks-Behörden, sowie die Vertreter des Gemeinde-Vorstandes und der Intelligenz geladen wurden. Auch die Domherren Jánosi, Néger und Kránitz beehrten uns mit ihrem Erscheinen, während am Montage der Weltklerus der Umgebung seine Aufwartung beim Oberhirten machte und die Gastfreundschaft des Stiftes genoß.

Totentafel.

Hohenfurt. Wieder hat sich die alte Hohenfurter Überlieferung bewahrheitet, daß gewöhnlich einem Sterbefalle aus unserer Ordensfamilie bald ein anderer nachfolge; am 9. Februar d. J. senkten wir unseren lieben Mitbruder P. Dominik

in die geweihte Erde und etwas mehr als drei Monate nachher, am 29. Mai, am Dreifaltigkeitssonntage verkündigte die Totenglocke des Stiftes mit ihren dumpfen Klängen das erfolgte Ableben des hochw. Herrn P. Gabriel Hable, Konventualen und emeritierten Forstinspektors und Provisors. Als der letzte und einzig überlebende der getreuen Offizialen des seligen Abtes Leopold folgte er, „der Getreueste der Getreuen“ nun diesem auch nach etwa 3 Jahren in die Ewigkeit. P. Gabriel entstammte einem angesehenen Bürgerhause in dem Markte Unterhaid, machte seine Gymnasialstudien in Budweis, trat dann im Jahre 1843 als Novize in das Stift Hohenfurt ein und legte am 6. April 1847 die feierliche Profess ab. Seine Primiz feierte er am 1. August desselben Jahres. Ursprünglich in der Seelsorge wirkend bekleidete er nacheinander die Kaplanposten von Oberhaid (1848—1850), Deutsch-Reichenau (1850—1854) und Rosental (1854—1858). Der im Jahre 1857 erwählte Abt Leopold übertrug ihm 1858 das Küchenmeisteramt, vier Jahre später, 1862 übernahm er von dem zum äbtlichen Sekretär ernannten P. Justin Bauer — seligen Angedenkens — das Forstinspektorat und Provisorat. Volle 40 Jahre, bis zum 1. Jänner 1902, bekleidete er diese zwei verantwortungs-, aber auch sorgenreichen Stellungen. Er war sozusagen die leibhaftige „Mutter Sorge und Kummernis“; immer bedacht, daß alles klappe, fleißig nachsehend, den Arbeitsleuten eifrig nachgebend. Daß sich unter einer rauhen Hülle bei ihm ein gutes Herz barg, geht daraus auch hervor, daß ihm das Forstpersonal, welches an ihm immer einen warmen Freund hatte, einen sehr schönen Kranz auf den Sarg legte, aber auch sonst erwies er im Stillen manche ungezählte Wohltaten. Bitter empfand er es, als er, der Mann, der stete Bewegung im Freien gewohnt war, infolge einer bedeutenden Schwächung des Augenlichtes, für die er vergeblich Hilfe bei ärztlichen Autoritäten suchte, genötigt war, sich auf seine Zelle zurückzuziehen. Nachdem ihm schon früher R. P. Robert Filzbauer als Hilfskraft zur Seite gegeben worden war, legte P. Gabriel zu Beginn des Jahres 1902 seine Stelle als Provisor und Forstinspektor nieder und wählte das ruhige Konventleben, um sich auf den Tod vorzubereiten. In den letzten Jahren war es ihm auch unmöglich geworden, das hl. Meßopfer darzubringen, um so fleißiger aber wohnte er demselben bei und betete eifrigst den Rosenkranz. Als Beichtvater stand er nahezu bis in seinem letzten Lebenstage gern zu Diensten. Er hatte ein langes Krankenlager durchzumachen, seine Todeskrankheit war nach ärztlichem Befunde eine Leberentartung. Wiederholt empfing er die hl. Sakramente, zuletzt drei Tage vor seinem Tode. Mit großer Geduld, zumeist Gebete flüsternd und die hl. Namen aussprechend, trug er sein beschwerliches Leiden. An dem ehrw. Frater Emanuel Putschögl, seinem Zimmernachbar, besaß er einen treuen Pfleger, der ihm bis zur letzten Stunde hingebungsvolle Dienste leistete. Die kräftige Konstitution P. Gabriels rang lange mit dem Tod; als er in den Morgenstunden des Dreifaltigkeitssonntages sanft entschlummerte, sah man es in dem bedeutend eingefallenen Totengesichte, wie sehr ihn die Krankheit, namentlich der Mangel an Nahrungsaufnahme ob seiner Magenindisposition hergenommen hatte. Wie sehr unser nunmehr verblichener Mitbruder, der das hohe Alter von 80 Jahren (geboren den 31. Oktober 1823) erreichte, auf den Tod vorbereitet war, ja sich förmlich nach demselben sehnte, mag wohl auch daraus hervorgehen, daß er genaue Anordnungen wegen seines Leichenbegängnisses traf und sich selbst die Grabstätte, wo er dem großen Auferstehungsmorgen entgegen zu harren wünschte, auswählte, das Grab, in dem seinerzeit sein Amtsvorgänger P. Bernhard Blaha zur Ruhe bestattet worden war.

Sein Beerdigungstag, der letzte Tag des Marienmonates, war vom schönsten Wetter begünstigt und versammelte 22 Kapitularen des Stiftes zur Leichenfeier. Das Nachbarstift Schlägl sandte als Vertreter seinen Gastmeister und den Kooperator von Friedberg, unser Mutterstift Wilhering war repräsentiert durch den hochw. Pfarrer von Weißenbach. Sonst waren noch zum Begräbnisse des durch seine Stellung weit bekannt gewordenen P. Gabriel außer seinen Verwandten die k. k.

Staatsbeamten von Hohenfurt, die Hausbeamten des Stiftes, Herr Großgrundbesitzer Wessely von Moldautain, mit dem der Verblichene in Holzgeschäften viel in Verbindung gestanden war, die Gemeindevertretung von Hohenfurt, das ganze Forstpersonal des Stiftes, auch die bereits pensionierten Mitglieder desselben, auch der Förster des Grafen Lamberg in Irnding (Obersteier), Herr Edelbauer, der seinerzeit Stiftsforstadjunkt gewesen war, sowie fast sämtliche biesigen Vereine, die er alle mit Jahresbeiträgen unterstützte, erschienen. Vier Angehörige des Forstpersonales trugen seine Leiche zu Grabe und senkten ihren gewesenen Chef hinab in die kühle Erde.

P. Gabriel besaß schon ob seiner hervorragenden Stellung im Stiftskörper wie auch ob seiner anerkannten Verdienste manche kirchliche und weltliche Auszeichnungen. So war er bischöfl. Notar und Konsistorialrat von Budweis; er besaß das goldene Verdienstkreuz mit der Krone und die Ehrenmedaille für 40jährige treu geleistete Dienste. Als Subsenior des Hauses hatte er bereits auch seine Jubelprofessur und Sekundiz gefeiert. Möge er nun auch den Jubelchören des Himmels eingereicht worden sein! Wir hoffen, daß an ihm, dem treuen Marienverehrer, wahr geworden ist das tröstliche Wort des katholischen Dichters:

„Maria niemals den vergißt,

Der sie oft mit frommem Ave grüßt!“

T.

Lérins. Am 18. Mai starb der Konversoblate Fr. Pancratus Coron. Derselbe war zu Marseille am 23. Dez. 1827 geboren.

Szczyrzyc. Gest. 8. Juni R. P. Bernhard Josef Rnduik geb. 8. Juni 1861 zu Bratneic, Prof. 31. Juli 1893, feierte 6. August d. J. die erste hl. Messe.

Oberschönenfeld. Gest. 4. Juni die Oblatennovizin M. Ottilia Scholze im 28. Altersjahre, nachdem sie noch auf dem Sterbebette die Professur abgelegt hatte.

Vermischtes.

Zur Verteilung des aargauischen Klosterpensionsfondes. In der Sitzung des aargauischen Großen Rates vom 25. Mai d. J. hat Herr Grobtrat Pfarrer Villiger von Merenschwand folgende Erklärung abgegeben:

„Zu der Eintretensfrage und bei der bevorstehenden Teilung des Klosterpensionsfondes habe ich keine materiellen Anträge zu stellen. Ich spreche nur über die rechtliche, grundsätzliche Seite dieser Frage und was ich spreche, ist meine rein persönliche Ansicht. Ich spreche nicht im Namen und Auftrage der Partei, welcher anzugehören ich die Ehre habe. Meiner Partei bleibt die volle Freiheit, sich nach Gutfinden bei der Verteilung des Klosterpensionsfondes zu beteiligen, dies um so mehr, da unsere kirchlichen Organe die nötigen Schritte getan haben, damit auch unsere Partei ohne Gewissensbedenken sich bei den Beratungen über die Verteilung der Klostergelder betätigen kann.

Es werden die verschiedenen Ansprüche auf den Klosterpensionsfond begründet, als Rechtsansprüche. Von seiten der Lehrerschaft wird mit besonderem Nachdruck ein „verbrieftes Recht“ betont. Auch die h. Regierung hat ängstlich nach Rechtsquellen geforscht, und sich von gewiegten Rechtsgelehrten Gutachten geben lassen und einer dieser Herren ruft emphatisch aus: „Du darfst Rechte Dritter, denen einst bestimmte Zusagen gemacht wurden, nicht verletzen.“

Das ist ein schöner Standpunkt und gestatten Sie mir, daß ich mich auf denselben stelle, daß ich nochmals auf das älteste, am besten „verbriefte Recht“ hinweise, welches an diesem Klostergelde haftet: es ist eben doch das Recht, welches die ursprünglichen Besitzer und rechtmäßigen Eigentümer dieses Geldes haben. Es waren ja gesetzlich geschützte Rechtsinstitute, welche einst all diese Hunderttausende erworben; dieses Geld gehörte einer durch die Verfassung wohl geschützten, juristischen Person. Diese Gelder hatten alle einen durch den rechtmäßigen Eigentümer genau bestimmten Zweck und der war nicht: staatliche Armen- und Schulklassen zu speisen.

Vermag ein Grobtratsdekret diesen Zweck aufzuheben und neues Recht zu schaffen? Nach meiner, vielleicht etwas veralteten Auffassung, nie und nimmer. Es ist meine persönliche, heiligste Überzeugung, daß es Rechte gibt, welche durch kein Grobtratsdekret aufgehoben werden können; und daß es ein Unrecht gibt, welches durch kein Grobtratsdekret zum Recht gestempelt werden kann. Diese meine Überzeugung habe ich in diesem Saale noch

einmal laut und furchtlos betonen wollen, heute, wo der 63jährige Kampf über die letzten Klostergelder in friedlichen Rechtsgutachten sein Ende zu nehmen scheint.

Gerade deshalb, weil ich das ursprüngliche, verbrieftete Recht auf diese Klostergelder betone, kann und will ich nicht sprechen zu ihrer Verteilung. Ich möchte nicht, daß in spätern Tagen auf Grund der Akten des aargauischen Großen Rates gesagt werden könnte, es habe bei der endgültigen Verteilung dieser Gelder auch ein katholischer Freiamter-Pfarrer sich um ein Bentestück beworben — und zwar von der nämlichen Großratsbank aus, von welcher aus einst jene Anträge und Dekrete gestellt und verteidigt wurden, welche den hübschen Kapitalstock beschaffen halfen, um dessen Teilung sich heute so verschiedene Interessengruppen streiten.

Wollte ich die richtige Schlussfolgerung aus dem Gesagten ziehen, so müßte ich den Antrag stellen, auf das neueste Verteilungs-Dekret überhaupt nicht einzutreten und die Gelder den Orden, den einzigen Rechtsnachfolgern der aufgehobenen Klöster zurückzuerstatten. Doch das hieße gegen Windmühlen kämpfen und einen solch aussichtslosen Kampf wird mir niemand zumuten. Ich begnüge mich also damit, auch meinerseits den Rechtsstandpunkt betont zu haben.“

Zum besseren Verständnis vorstehender Erklärung müssen wir bemerken, daß der Kanton Aargau nach der Aufhebung der Klöster (1841) den katholischen Gemeinden eine Million Franken a. W. aus dem Vermögen jener zusprach, von welcher Summe sie sogleich die Hälfte erhielten. Die andere Hälfte sollte ihnen ausgefolgt werden, sobald der betreffende Betrag aus dem Pensionsfond, für den 800,000 Frk. anageschieden waren, verwendbar würde. Wurde genannter Fond in den ersten Zeiten nach der Klosteraufhebung durch Auszahlung der Pensionen an die zahlreichen Konventualen der Abteien Muri und Wettingen stark in Anspruch genommen, so verringerten sich die Ansprüche an ihn von Jahr zu Jahr infolge Ablebens einzelner Mitglieder. Der Fond mehrte sich nun zusehends durch Kapitalisierung der Zinsen, so daß schon längst die zweite Hälfte zur Auszahlung an die kath. Gemeinden hätte gelangen können. Aber in Aarau war man gewissenhaft, lebte ja immer noch ein Pensionsberechtigter — Br. Konstantin Lütthi, gest. 16. Jan. 1903 — dem die „bedeutende“ Summe von etwa 700 Frk. jährlich ausbezahlt werden mußte. Diese Langlebigkeit des letzten Pensionisten war der Regierung nicht unerwünscht. Ich erinnere mich noch der Unterhaltung, welche ich diesbezüglich im Herbste 1884 auf Schloß Habsburg mit dem damaligen aarg. Finanzdirektor Riniker hatte, der mir erklärte, man sei froh, wenn Klosterpensionisten noch lange vorhanden seien, weil dann der Pensionsfond noch mehr für den Zweck sich äufne, für welchen der Rest nach Auszahlung von einer halben Million a. W. (714.000 Frk. n. W.) bestimmt sei. Dieser Rest, der heute gegen eine Million beträgt, soll nämlich „zur Bildung eines Unterstützungs fonds für alte, verdiente und zugleich bedürftige Lehrer des Kantons“ dienen, wie 1844 vom Gr. Rate beschlossen worden war. Die kath. Gemeinden bekommen also einfach ihr Befrecht ohne Zinsvergütung für eine so lange Reihe von Jahren. Ob jetzt auch Gemeinden die Annahme von Klostergut verweigern werden, wie es 1844 geschah? — Dem wackeren Pfarrherrn aber gebührt für sein mannhaftes Auftreten unsere Anerkennung und unser Dank!
(Die Redaktion.)

Cistercienser-Bibliothek.

A.

- Becker, P. Otto (Zwettl). Zur Reform der Matriken. (Korrespondenzbl. 22. Jg. 1903 Nr. 24 col. 978.)
- Bitter, P. Elias (Zircz). 5 Aufsätze über Brixen.
— 5 Feuilletons: Az Adria mellől. [An der Adria.]
— Hanny Gábor jubileuma. [Zum Jubiläum Gabriel Hannys.] 2 Artikel.
— Az országos Pázmány-Egyesületől. [Über den Landes-Pázmány-Verein.]
— Prohászka Ottokár.
— Rákóczy hamvai. [Sterbliche Überreste Rákóczys.]
— Troll Ferenc jubileuma. [Franz Trolls Jubiläum.]
— A tengeren. [Auf dem Meere.]
— Ave, pia anima! [Nachruf, dem Andenken des weiland Bischofs Samuel v. Hettyey von Pécs gewidmet.]

Diese, sowie mehrere kleinere Aufsätze und Mitteilungen erschienen sämtlich in verschiedenen Nummern des „Pécsi Közlöny“.

Blimetzrieder, Dr. P. Placidus (Reun). Zur Geschichte d. großen abendländischen Kirchenspaltung. (Stud. u. Mitteil. 24. Jg. 360—377. 625—652.)

— Der große St. Bernhard. (Grazer Volksbl., Nr. 352 u. 353. 1903.)

- Isaak von Stella. I. Beiträge zur Lebensbeschreibung (Jahrb. f. Philosophie u. spek. Theol. 1. H. 1903.)
-- Der Cistercienserorden im großen abendländischen Schisma. (Stud. u. Mitteil. 25. Jg. 62—82.)

B.

Die Kunstdenkmäler des Großherzogtums Baden. Beschreibende Statistik im Auftrage des Großherzogl. Ministeriums der Justiz, des Kultus u. Unterrichts. 6. Bd. Kreis Freiburg. Erste Abteil. Kr. Freiburg-Land. In Verbindung mit E. Wagner bearb. von F. X. Kraus u. Aus dessen Nachlaß herausg. von Max Wingenroth. Mit 231 Textbildern, 39 Lichtdrucktafeln und 1 Karte. 556 S. gr. 8°. Tübingen u. Leipzig. Verl. von J. C. B. Mohr (Paul Siebert) 1904. Ladenpreis: kartoniert *M.* 14, geb. *M.* 18.

Wir haben schon mehrmals Gelegenheit gehabt, auf dieses vorzügliche Werk hinzuweisen, von dem jetzt wieder ein starker Band vorliegt, der die Kunstdenkmäler des Kr. Freiburg-Land in Wort und Bild schildert. Wie immer zogen zuerst die Mitteilungen über ehemalige Stätten unseres Ordens unsere Aufmerksamkeit auf sich. Die Abtei Thennenbach lag in diesem Kreise. Literaturangaben und kurze hist. Notizen über die Abtei nebst Chorschnitt der Kirche und Grundriß derselben werden S. 230—234 geboten. Die Besprechung ihrer baulichen Anlage soll in der 2. Abteil. d. Bandes folgen. Von der Abtei ist nichts mehr erhalten als eine aus dem Ende des 14., wie eine Schrift zu melden scheint, oder wie Kenner behaupten, aus dem 13. Jahrh. stammende Kapelle (Portenkapelle), die an das Portenhaus angebaut war und in älteren Zeiten zur Abhaltung des Gottesdienstes für die Laien diente, solange diesen und namentlich den Frauen der Zutritt zur Klosterkirche nicht gestattet wurde. In jüngster Zeit ist diese Kapelle, über die S. 234—237 berichtet wird, sorgfältig restauriert worden. Die Abbildungen zeigen uns dieselbe von außen als massigen Bau mit sehr starken Strebepfeilern, während das Innere dem Auge einen sehr gefälligen Anblick bietet. — Von den Gebäulichkeiten, welche die Abtei Th. auswärts besaß, werden als bemerkenswert genannt: Schloß und Hof in Kiechlingsbergen und der Hof in Emmendingen. — Marienau (S. 72), ehemaliges Cistercienserinnen-Klosterlein, welches sich an die Stadtmauern Breisachs anlehnte, mußte schon 1525 Befestigungszwecken weichen; das Vermögen riß die Stadt an sich. Das Kloster stand unter Lüzeln. (Die Reste dieser Abtei liegen im Elsaß, nicht im Kt. Bern!) — Wonnenthal (S. 167) bei Kenzingen ist durch P. Konrad Bürger den Ordensangehörigen besonders bekannt geworden. Es ist 1902 abgebrannt.

Haben wir zunächst unsere Wißbegierde bezüglich Cisterciensia befriediget, so durchgehen wir mit nicht weniger Interesse den stattlichen Band und erfreuen uns an den zahlreichen Abbildungen, welche da geboten werden. Wir lernen an der Hand des kundigen Führers und Erklärers die Bau- und Kunstdenkmäler in den Ämtern Breisach, Emmendingen, Ettlingen, Freiburg, Neustadt, Staufen und Waldkirch kennen. Geschichtl. Mitteilungen darüber fehlen natürlich nirgends.

C.

- Angélique Arnauld. Par M. R. Monlaur. Paris, Plon 1901. 8° VII u. 406 pp. Biographie der traurig berühmten Äbtissin von Port-Royal. Rez. darüber im Lit. Anz. 18. Jg. 306.
Beatrix, hl. Notice sur sainte B. pénitente de l'ordre de Citeaux, honorée à l'abbaye de l'Olive et à Moranwelz (Moranwelz, imprimerie d'Emile Gense, 16 pp. 12°.)
Getrud hl., von Gabriel Ledos. Autoris. deutsche Ausg. von Emil Prinz zu Öttingen-Spielberg. Regensb. 1904. Verlagsanstalt. 8° VII + 148 S. — Dem Verf. gilt G. als Cistercienserin. Es wäre Sache des Ordens für den Kult derselben im Orden einmal etwas zu tun.
Hedwig hl., Herzogin von Schlesien. Mit 2 Illustr. — (Leubus u. Trebnitz). Von P. H. B. (St. Benedikt's Stimmen, 11. u. 12. H. 1902.)
Jean archevêque de Mytilène 1228—1235. Über die Persönlichkeit dieses Cistercienser-Bischofs stellte D. U. Berlière weitläufige Untersuchungen an, deren Ergebnis er in seiner Abhandlung „Les évêques auxiliaires de Cambrai, 13^e. 14^e. siècles niederlegte. (Revue Bénéd. 20 an. (1903) p. 13—16 u. 237—244.)

Briefkasten.

Lindsay. Betrag erhalten. Danke für Nachrichten. Grüße!

Jenen Abonnenten, die seit 2, 3 und mehr Jahren mit der Zahlung im Rückstand sind, bringt sich die Administration anmit in freundliche Erinnerung.

Mehrerau, 22. Juni 1904.

P. G. M.

Herausgegeben und Verlag von den Cisterciensern in der Mehrerau.
Redigiert von P. Gregor Müller. — Druck von J. N. Teutsch in Bregenz.

CISTERCIENSER-CHRONIK.

Nro. 186.

1. August 1904.

16. Jahrg.

Der Konvent Wettingen vom 13. Januar 1841 bis zum 18. Oktober 1854.

4. Das verlassene Kloster.

Nach dem unfreiwilligen Fortzug der Ordensleute dauerte die militärische Besetzung der Abtei fort. War sie erfolgt, weil die Klosterbewohner der Teilnahme am Aufruhr bezichtigt worden waren und weil man ihr Eigentum, das der Gr. Rat als Staatsgut erklärt hatte, vor ihnen schützen, d. h. verhüten wollte, daß sie mehr mitnahmen als die Gnade der Klosterräuber gestattete, so hätte man glauben sollen, dieses militärische Aufgebot habe nun seine Aufgabe in Wettingen erfüllt. Allein der ruhmreiche Feldherr gefiel sich an der Spitze seiner Armee, und Soldaten wie Offiziere fanden den Dienst bei gutbesetztem Tische nicht so beschwerlich, um für das bedrohte Vaterland nicht länger noch Opfer zu bringen. So würde denn das ‚klösterliche‘ Militärleben noch länger gedauert haben, hätte sich nicht ein mißlicher Zwischenfall ereignet und wäre nicht von befreundeter Seite Aargau bedeutet worden, es sei jetzt des Soldatenspiels genug. Es war das auch eine höchst kostspielige Sache, die mehr als eine halbe Million Frk. verschlungen haben soll, welche Summe l. Dekret des Gr. Rates vom 19. Juli 1841 dem Klostervermögen entnommen wurde. Siegwart-Müller macht die sarkastische Bemerkung: „Die Bestimmung dieses Dekretes sollte vermutlich dem (das) Versprechen Aargaus stattun (dartun), daß das Klostervermögen nie zu etwas anderem als zu frommen, christlich-gemeinnützigen Zwecken würde verwendet werden.“⁴⁴

P. Prior Bernhard Huser verzeichnete in seinem Tagebuch am 9. Feb. 1841: „Die Aargauer Truppen erhalten Abschied und eine vom (Bezirks-) Amte bestimmte Bürgerwehr aus dem Dorfe Wettingen ersetzt sie zur Genüge.“

Die militärische Bewachung des Klosters geriet nämlich durch ein Verkommnis, welches peinliches Aufsehen erregte, in gerechten Mißkredit. Die aargauischen Staatsmänner aber konnten sich überzeugen, daß auch andere Leute ihre Ansicht betreffend fremden Eigentums teilten. Vernehmen wir über den Fall die Berichte des P. Priors Huser und des P. Alberich Zwysig.⁴⁵ „Das Kloster war seit 5. Februar von zürcherischem Militär des Bataillons Markwalder besetzt, das aus dem ausgehungerten Freiamt kam. In der Nacht vom 7. auf den 8. Februar wurde nun aus dem Kreuzgang ein Teil der Glasgemälde entwendet. Es war dieser Diebstahl um so auffallender, als seit dem 14. Januar sämtliche Ausgänge des Klosters besetzt waren — 33 Schildwachen verhüteten das Entfliehen und Verschleppen. Von diesem Tage an blieb der Posten im Kreuzgang nie unbesetzt, ja oft standen zwei Wachen an verschiedenen Punkten desselben. Sonntag den 7. Februar nach-

44. Der Kampf 1, 497. — 45. Siehe auch ‚Die Kath. des Aargaus und der Rad.‘ S. 191 u. f.

mittags spazierten Offiziere und Mitglieder des Schutzzvereines von Baden im Kreuzgang. In der Nacht darauf wurden die Schildwachen zurückgezogen und die Türen gegen den Kapellgang und die Klausurstiege geschlossen, so daß die Wärter des kranken Priors einen anderen Weg nehmen mußten. Um 6 Uhr morgens bezog die Schildwache wieder ihren Platz im Kreuzgang, der also während der Nacht zum ersten Mal unbesetzt geblieben war. Um 8 Uhr zogen die Züricher ab, um von Lenzburgern ersetzt zu werden. Bald nach Abzug der Züricher entstand Lärm, es seien aus dem Kreuzgang Glasgemälde gestohlen worden. Verwalter Hauswirth ließ den Soldaten nachsetzen. Sie mußten Halt machen und ihre Tornister untersuchen lassen, worin sich aber keine Glasgemälde fanden. Die Kisten auf dem Gepäckwagen blieben indessen undurchsucht. Da die entwendeten Glasgemälde, etwa 14 Stück, zu den schönsten und wertvollsten gehörten, so ist es klar, daß ein Kunstkenner seine Hand im Spiele hatte, und daß man ihm seine Arbeit durch Zurückziehen des Wachtpostens möglich machte. Es hieß nachher, die aargauische Regierung habe von der zürcherischen Schadenersatz gefordert, diese aber das Ansinnen kurzweg abgewiesen.“ Schade, daß man nicht einen Wettinger Religiösen für den Diebstahl verantwortlich machen konnte; wie man da energisch vorgegangen sein würde, ließe die oben erzählte Kelch- und Rauchfaßgeschichte ahnen.

Die nächste Folge der unliebsamen Entdeckung war, daß man Vorsorge gegen Wiederholung ähnlicher Fälle traf. „Den 8. Februar morgens“, berichtet Schlossermeister Reyle⁴⁶, „kam in aller Eile der Amtsweibel zu mir und sagte, ich solle schnell in das Kloster und einen Arbeiter mitnehmen, denn die Scheiben des Kreuzganges seien gestohlen worden. Etwas vor 9 Uhr überzeugte ich mich selbst, daß 20 dieser schönen Gemälde, besonders die schönsten Wappen fort und die Einfassungen zerbrochen waren. Das Züricher Militär war schon fortgezogen, aber drei Offiziere kamen zurück und fragten mich aufs genaueste, wie ich die Doppeltüre befunden hätte; ich konnte ihnen nichts anderes bedenten, als daß sie offen gestanden sei, als ich kam, und ich jetzt nichts anderes zu tun habe, als alle Schlösser zu verändern, was dann zuerst an den Eingängen des Kreuzganges und in den folgenden Tagen in der Klausur, an den Kellern und Schütten (Speichern) geschah.“

Dieser Vorfall war und ist geeignet, zum Nachdenken anzufordern. Während die Mönche diese Schätze im Kreuzgang nicht nur gesammelt, sondern auch Jahrhunderte lang und in sehr stürmischen Zeiten treu gehütet hatten, während einzelne, selbst als das Todesurteil über ihr Kloster schon verkündet war, solange es ihnen im Eigentum zu weilen noch gegönnt blieb, sorglich von Zeit zu Zeit nachsahen, ob durch die Soldaten etwa Beschädigungen verursacht worden seien,⁴⁷ geschah unmittelbar nach der Klosteraufhebung das Unglaubliche, daß in Anwesenheit einer militärischen Schutztruppe ein Diebstahl ausgeführt wurde!

Da man die Anhänglichkeit der meisten Klosterangestellten an ihre Herren kannte und vielleicht fürchtete, sie könnten zu deren Gunsten nachträglich manches in Sicherheit bringen, so „wurden am 8. Februar,“ wie P. Prior Huser berichtet, „Schaffner Spörri und zwei andere Angestellte, Huser und Steimer, abgedankt und ihnen die Schlüssel abgenommen. Später, am 25. d. M. erhielten der Beschließer (Abteidiener) und ein anderer Dienstbote

46. „Darstellung der Begebenheiten im Kloster Wettingen. Von Karl Friedrich Reyle, Schlossermeister in Baden“. Ein zwei engbeschriebene Folioseiten umfassender Bericht über gewisse Vorgänge, bei denen er zugegen sein mußte. Dieser Schlossermeister, meines Erinnerns Protestant, war P. Franz Keller bei Erstellung seiner astronomischen Uhr, die jetzt im Speisesaal der Gäste in Mehrerau sich befindet, behilflich gewesen. — 47. Cist. Chronik 15, 75.

ihren Abschied, nachdem man sie noch lange wegen Fehlens vieler Gegenstände, von denen man wohl erraten konnte, wohin sie gekommen waren, zurückgehalten und verdächtigend gefragt hatte.“ Man kann sich vorstellen, wie vieles während der militärischen Einquartierung abhanden gekommen sein mag, wie mancher ein ‚Andenken‘ mit sich nahm. Es ging eben her, wie es noch bei jeder Klosteraufhebung hergegangen ist, es wurde wacker gestohlen.⁴⁸

Fast an jedes verlassene Kloster, an jede Schloßruine knüpft sich die Sage von einem verborgenen Schatze. Sie schien sich auch des Klosters Wettingen bemächtigen zu wollen, indessen spukte sie nicht sowohl in dem Kopfe des gemeinen Mannes als in dem der Beamten, die nach dem Ruhme geizten, die Klosterschätze entdeckt zu haben. Sie haben durch ihre Schatzgräbereien vor der Mit- und Nachwelt sich lächerlich gemacht.⁴⁹ Der genannte Schlosser Reyle schreibt darüber: „Ich mußte alle Tage ins Kloster, Schlösser ändern und aufbrechen, und verborgene Schätze suchen helfen, was mir manchmal verdrießlich, meistens aber lächerlich vorkam.“ P. Prior Huser aber verzeichnet unterm 13. Februar: „Heute schon wieder ein offener Beweis totaler Verrücktheit. In der Gegend der Schule versuchte Maurer Voser in Gegenwart des Bezirksamtmanns Borsinger, des Verwalters Hanswirth n. s. w., eine Öffnung in die Mauer zu machen, um zu dem Schatze zu gelangen. Ersteres gelang, aber in dem finsternen Gewölbe wurde das Gesuchte nicht gefunden. Wie nötig hätten wir selbst in den letzten Zeiten einen solchen Schatz gehabt“, fügt der Prior seinem Berichte bei.

Solche Schatzsucherei wiederholte sich in der nächsten Zeit noch öfter. Wo irgend eine Türe verschlossen war, zu welcher der Schlüssel nicht gleich gefunden wurde oder welche auf den ersten Stoß nicht gleich nachgab, da witterte man dahinter den bis jetzt vergeblich gesuchten Schatz. Die bedeutendste und am längsten währende Schatzgräberei fand aber vom 6. bis 24. Juni 1841 statt. Diesmal war es das Chor der Kirche, wo man zu arbeiten begann. Da aber die Auftraggeber fürchteten, sie könnten wegen der Heiligkeit des Ortes doch in schlimmen Ruf kommen, so wurde die Sache ganz geheim gehalten. Es war eine schwierige Arbeit, alle Steinplatten des Chorbodens, ebenso die Stufen des Altares wegzuheben und nach erfolgter Nachgrabung wieder an Ort und Stelle zu bringen. Das Ergebnis war wiederum Null. Trotz des Verbotes und Androhung schwerer Strafen wurde nachher die Sache doch bald bekannt. Es war wirklich einfältig vom Herrn Bezirksamtmann Borsinger, zu glauben, die Mönche wären so dumm gewesen, ihre Schätze in dem Kloster zu vergraben oder dort zurückzulassen, wenn sie solche besessen hätten.

Die Leser werden sich erinnern, daß die Bewohner der aargauischen Klöster beschuldigt worden waren, den Volksaufstand begünstigt und unterstützt zu haben. Die Wettinger Schatzsucher glaubten einen Augenblick Beweise dafür gefunden zu haben. Es war am 16. März 1841, als die bekannten Herren aus Baden ihre Nachforschungen auf die Dachböden des Klosters Wettingen ausdehnten. Wirklich fanden sich da zu ihrer Freude in einer Kammer etliche Musketen. Die Freude war aber von kurzer Dauer, denn sie mußten beim ersten Anblick sich überzeugen, daß die Schießgewehre alt und verrostet und deshalb unbrauchbar waren. Auch die vermeintlichen Munitionskisten erwiesen sich als gewöhnliche Tröge, in welchen man gedörrtes Obst aufzubewahren pflegte. Um seinen Ärger zu verbergen, „sagte nun der Amtmann zu dem Schlossermeister, er habe gehört, es seien schöne Glas-

48. S. Die Kath. des Aargaus und der Radik. S. 188—195. — 49. Ebd. S. 195 u. Cist. Chron. 6, 264.

gemälde da oben versteckt. Es ärgerte mich das“, bemerkt der biedere Handwerksmann, „daß er mir diesen Bären aufbinden wollte und ich erwiderte ihm: Können Sie glauben, daß die Herren solche köstliche Gemälde auf solchen Estrichen herumfahren ließen?“⁵⁰

Wie lange es brauchte oder vielmehr, wie lange man sich Zeit ließ, bis alles durchsucht war, beweist die vom genannten Schlosser gemachte Schlußbemerkung in seinem Berichte: „20. Dezember war Hr. Amtmann wieder im Kloster; ich mußte ein Pult in der Bibliothek aufsperrn, worin alte Münzen aufbewahrt waren; da waren noch alle Kirchengewänder vorhanden.“

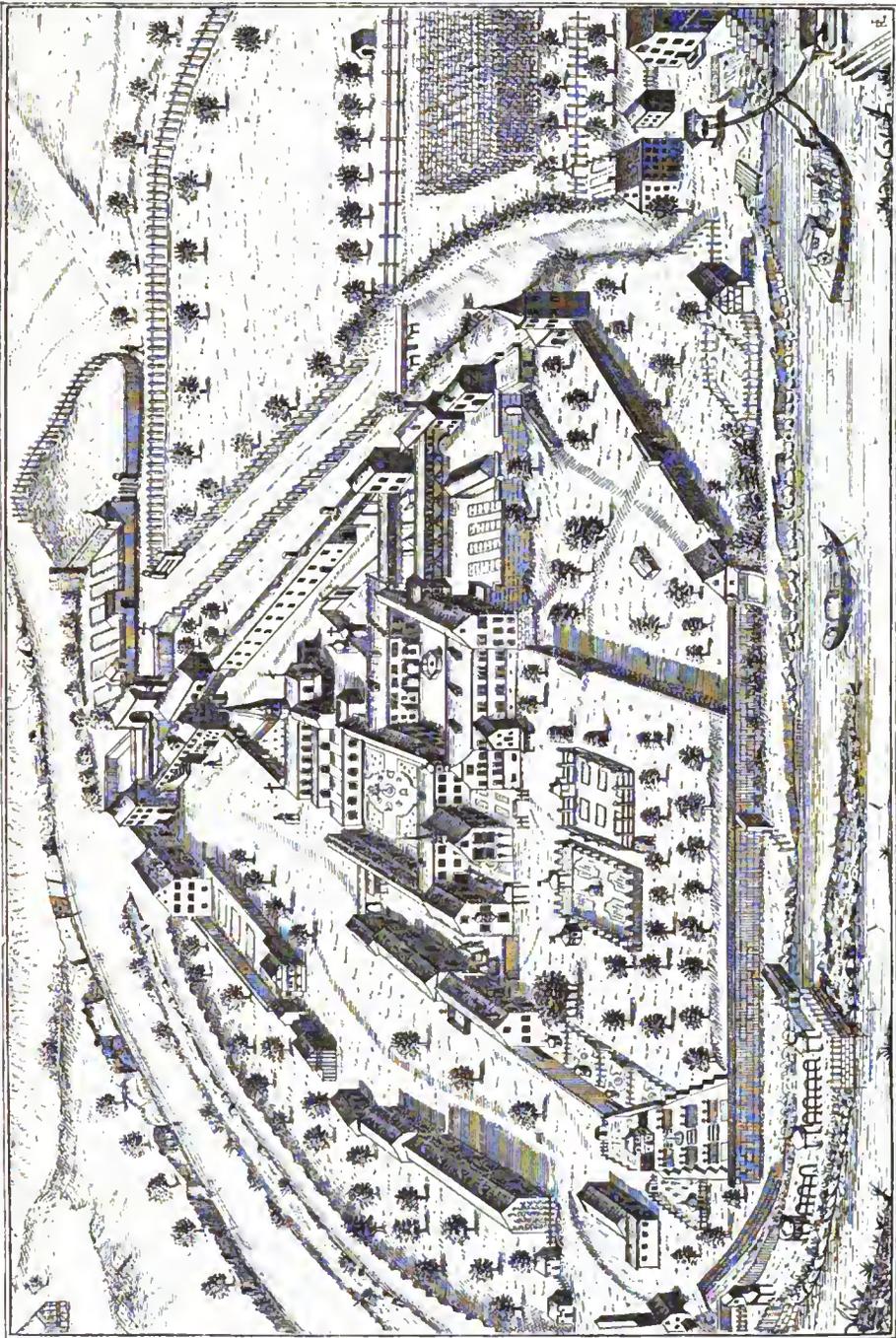
Öde und verlassen lag das alte Kloster jahrelang da. Wenn auch die Ökonomie fortbetrieben wurde, so herrschte doch nicht mehr jenes Leben, wie man es zu Klosterszeiten gesehen, und die Leute fanden bald ans dem Gegenteil, daß es doch gut wohnen war unter dem Krummstab. Zu Ruinen sollten indessen Klostergebäude und Kirche nicht werden, wie es den Anschein hatte;⁵¹ es fand sich endlich eine Verwendung. Durch Dekret vom 5. März 1846 hatte der Gr. Rat des Kt. Aargau angeordnet, daß das Lehrer-Seminar von Lenzburg nach Wettingen verlegt werden solle. Banliche Veränderungen waren infolgedessen vorzunehmen; das eine und andere Gebäude, welches man als zwecklos erachtete, wurde niedergerissen. So kam es, daß P. Augustin Küng in einem am 2. Mai 1846 datierten und an Abt Leopold gerichteten Briefe die Bemerkung machen konnte: „Mit Anfang der letzten Woche haben die Klösterzerstörer angefangen, die zwei Türme beim Eingang des Klosters — Dörröfen und Pulverturm — abzubrechen, mehrere Gebäude werden das gleiche Schicksal haben. Das Kloster gewährt gegenwärtig einen Anblick wie eine geschleifte Festung.“

So schlimm ging es nun freilich nicht her und sah es auch nicht aus. In einem späteren Briefe vom 17. Dezember d. J. an seinen Abt spricht P. Augustin selbst darüber auch anders. Er schreibt: „Letzten Samstag war ich mit P. Plazidus zum ersten Mal wieder in dem Inneren unseres Klosters Wettingen gewesen. Das ist alles so schön und so niedlich gebaut, daß man sich des Wunsches nicht erwehren kann: „Wenn wir nur wieder recht bald in dieses Kloster zurückkommen könnten.““ Aber auffallend und ungewöhnlich wird es einem, wenn man die Dienstmägde, Frauen und Kinder in den Gängen und Zimmern sieht und das Geschrei der Kinder hört. Die Bauten auf der Prälatur, wie auch im Inneren des Klosters sind nach meiner Ansicht geschmackvoll und gut berechnet; über die Solidität vermag ich nicht zu entscheiden. Ich kann es nicht verhehlen, ich würde es für das größte zeitliche Glück halten, einmal als Religiöse in diese, mir sonst schon so lieben Räumlichkeiten wieder zurückkehren zu können. Doch wir wollen uns dem Willen Gottes fügen.“

Aus diesen begeisterten Worten müssen wir schließen, daß die Wettinger Mönche, Abt nicht ausgenommen, höchst einfache Wohnungen gehabt hatten, gerade solche, wie die klösterliche Armut sie fordert.⁵² Es gereicht das ihnen zur Ebre und zum Lob und ist ein neuer Beweis für den guten Geist, der im Konvente herrschte, wenn auch leider einzelne Ausnahmen in anderer Richtung sich zeigten. Doch wir wollen P. Augustin, den wir für einen Augenblick unterbrochen haben, weiter erzählen hören: „Ein reformierter Geistlicher als

50. Aus ‚Darstellung der Begebenheiten u. s. w.‘ von Reyle. — 51. Während ich obige Zeilen schrieb, erinnerte ich mich, wie i. J. 1858 bei den Schlußprüfungen der Bezirksschule in Baden Augustin Keller, der Urheber des Klostersturmes, der die Prüfungen abnahm, meinem Nachbar links zum deutschen Aufsatz das Thema gab: ‚Ein Gespräch des Klosters Wettingen mit dem Stein (Burgruine) zu Baden.‘ — 52. In meiner Jugend habe ich auch oft sagen hören, es sehe jetzt im Kloster Wettingen wohnlicher aus als zur Zeit, da die Religiösen noch dort waren.

Kloster Wettingen



zu Anfang des 18. Jahrhunderts.

Religionslehrer befindet sich schon im Kloster; er wohnt mit seiner Familie in den Räumen, welche an den untern Abteigang anstoßen; der katholische Geistliche, Herr Ronca, bewohnt die Zimmer im oberen Stock.* Über den Direktor, Augustin Keller, der doch schon zu Ende Oktober ebenfalls ins Kloster eingezogen war und in der Prälatur Wohnung genommen hatte, wie Abt Leopold im Briefe vom 20. Dez. 1846 an P. Edmund Utiger bemerkt, sagt P. Augustin auffälligerweise nichts. Das Seminar übersiedelte am 20. Januar 1847 in das alte Kloster, in welchem es heute noch sich befindet.

Vereinsamer und verödeter noch als Abtei- und Konventgebäude blieb seit dem 28. Januar 1841 die altherwürdige Klosterkirche. Kein Gottesdienst wurde mehr darin gefeiert und gerade dieser Umstand erinnerte so recht die Bewohner im Kloster und in der Umgegend an den Frevel, der begangen wurde, als man die rechtmäßigen Eigentümer vertrieb. Kein katholischer Geistlicher konnte darin Gottesdienst halten und die hl. Messe feiern, ohne daß er mit seinem Gewissen und dem Kirchengesetze in Konflikt geriet, denn die Kirche war gewissermaßen mit dem Interdikte belegt, das durch den Klosterraub herbeigeführt worden war. Trotzdem kamen Fälle vor, daß katholische Priester dort zelebrierten. Aber Abt Leopold wachte auch in der Ferne über das ihm anvertraute Gotteshaus und erhob jedesmal seine Stimme bei Verletzung seiner Rechte. Eine derartige Tatsache veranlaßte sein Schreiben vom 15. Juni 1843 an den Bischof von Basel, worin er erklärt, es sei ihm mitgeteilt worden, „daß der Weltpriester N. Killer, gewesener Pfarrverweser von Kaiserstuhl, sich in unserem Kloster Wettingen befinde und daselbst, ob mit oder ohne bischöfliche Erlaubnis? ist mir unbekannt, Messe lese. Überdies habe derselbe eigenmächtig befohlen, die Glocken der Klosterkirche sowohl zur Messe, als am Morgen, am Mittag, zur Vesperzeit und am Abend zu läuten. Zwar soll vom Pfarramt Wettingen dem Geistlichen Killer hierüber Rüge und Verweis zugekommen sein, derselbe aber die Antwort erteilt haben: Es gebe niemand was an, er könne die Glocken läuten lassen, wann er wolle und Messe lesen, wo er wolle.“

Kanzler Xav. Stadlin antwortete auf diese Zuschrift am 25. Juni wie folgt: „Dieses eigenmächtige Funktionieren mag großenteils seinen Grund in der Verrücktheit haben, welche von Zeit zu Zeit ihn (Killer) befangen zu haben scheint. Indessen werden bischöfl. Gnaden nicht ermangeln, sein Benehmen näher zu untersuchen und durch geeignete Maßnahmen diesem Übelstande (!) abzuhelpfen.“

Weitere Berichte von eigenmächtiger Benützung der Klosterkirche Wettingen in den beiden nächsten Jahren liegen nicht vor. Nachdem aber der Gr. Rat des Kt. Aargau am 22. März 1844 sein Dekret betreffend die Vermögens-Liquidation der aufgehobenen Klöster Muri und Wettingen erlassen hatte, mußte man derartige Versuche gewärtigen. Der § 3 im genannten Dekret lautet nämlich: „Die beiden Stiftskirchen mit ihren Kirchenschätzen und den notwendigen Kirchenutensilien sind, je nach Bedürfnis, entweder zu Abhaltung allgemeinen Gottesdienstes oder für einen, den zu errichtenden Anstalten entsprechenden besonderen Gottesdienst zu verwenden.“

Anläßlich der Verteilung der Kirchensachen wurde zweimal Gottesdienst in der Klosterkirche Wettingen gehalten, worüber die in der Nähe weilenden Konventualen ihrem Abte Mitteilung machten. Diesen Berichten zufolge las Propst Vögele von Rheinfelden, Mitglied der Verteilungs-Kommission, am 1. Feb. 1846 in der Klosterkirche auf dem Hochaltar die hl. Messe, nachdem vorher mit einer Glocke geläutet worden war. Am folgenden Tage, am Feste Maria Lichtmeß, fand wieder die Feier des Meßopfers statt; die Gläubigen wurden dazu durch den feierlichen Klang aller Glocken, den sie so lange

vermißt hatten, eingeladen und sie folgten auch dem Rufe in großer Anzahl. Welcher Gesinnung Herr Vögele war, können wir zur Genüge daraus erkennen, daß er die Wahl in genannte Kommission annahm und sich nichts daraus machte, in der Klosterkirche unerlaubterweise zu zelebrieren.

Mit der Übersiedelung des Lehrer-Seminars nach Wettingen wurde die Frage wegen Benützung der Klosterkirche zur Abhaltung des Gottesdienstes aktuell. Da unter den Seminaristen sich auch Katholiken befanden, so war es begreiflich, daß man an die Benützung der Klosterkirche dachte. Der katholische Seminargeistliche hatte es freilich nicht gewagt, in derselben zu zelebrieren und Gottesdienst zu halten. Das erfahren wir aus dem Briefe des P. Augustin Küng vom 17. Dezember 1846, worin er sagt: „Der katholische Religionslehrer liest in der Abteikapelle die hl. Messe, denn es ist, wie er aus einem Schreiben des Bischofs dem Pfarrer in Wettingen nachwies, ihm gestattet, in den Räumlichkeiten des Klosters — *salvis jurius parochialibus* — zu zelebrieren. Mit welchem Rechte oder mit welcher Vollmacht der Bischof dieses erlaubt hat, kann ich nicht entscheiden.“

Wir begreifen, daß der Religionslehrer Melchior Ronca in einer etwas peinlichen Lage sich befand. Er wandte sich deshalb mit Schreiben vom 11. Dez. 1849 an Abt Leopold mit der Anfrage, ob er in der Klosterkirche zelebrieren dürfe, da das Lokal, welches für die Zöglinge bestimmt sei, zu klein sich erweise, um auch die Leute der Umgebung zu fassen, die der hl. Messe beiwohnen möchten. Auf Anfrage beim Bischof habe dieser ihn an den Abt gewiesen, „weil das Kloster Wettingen von seiner Gerichtsbarkeit ausgenommen sei.“⁵³

Dem Abte Leopold machte übrigens diese Kirchenfrage seit Beginn des Jahres 1846 viele Sorge, da er zu derselben Stellung nehmen mußte. Er wandte sich daher mit einem Schreiben vom 17. Dez. d. J. von Wurmsbach aus an den Nuntius Maciotti in Luzern mit der Anfrage, was er zu tun habe, ob er die Erlaubnis zur Benützung der Kirche geben oder die Zustimmung verweigern oder die Sache dem Bischofe überlassen solle. Der Nuntius antwortete umgehend am 22. d. M., indem er ihm meldete, er werde sich nach Rom wenden. Bezüglich der Befürchtung aber, welche der Abt geäußert habe, daß nämlich durch Erteilung der Erlaubnis zur Wiederöffnung der Kirche der Anschein erweckt werde, als ob er (der Abt) die Klösteraufhebung gutheiße, erwiderte der Nuntius, diese Erlaubnis sei eher ein Beweis seiner Jurisdiktion über die Kirche.

Gleichzeitig hatte Abt Leopold sich auch an den Abt Friedrich Pfluger in St. Urban gewendet und ihn um seinen Rat gebeten. Dieser antwortete am 5. Januar 1847 wie folgt: „Und was ist zu tun, fragen Sie, wenn von Aargau das Gesuch, den Gottesdienst in der Klosterkirche halten zu dürfen, sollte gestellt werden? An Ihrer Stelle würde ich mich auf meine frühere Protestation — nur der Gewalt zu weichen — berufen, zugleich aber meine Bereitwilligkeit erklären, in Betreff des gestellten Ansuchens den Anordnungen der oberen Kirchenbehörden mich zu unterziehen. *Salvo judicio meliori.*“

Am 5. Feb. 1847 konnte Nuntius Maciotti dem Abte von Wettingen antworten, daß er den Kardinal Gizzi um seine Meinung befragt habe und daß dieser der Ansicht sei, man solle die Kirche zur Abhaltung des Gottesdienstes öffnen, dadurch wahre der Abt ja gerade seine Jurisdiktion, da es nur mit seiner Erlaubnis geschehe. Die Bedingung sei jedoch festzuhalten, daß die Klosterkirche nur zur Feier katholischen Gottesdienstes benutzt werde.

⁵³. Auf der Adreßseite dieses Briefes steht von Abt Leopolds Hand die Bemerkung: Nicht beantwortet. Ronca stammte aus dem Kt. Luzern und war ein Mann nach dem Herzen der Regierung.

Abt Leopold Höchle machte dem Pfarrer in Dorf Wettingen, damals noch P. Plazidus Bumbacher, von obiger Antwort Mitteilung. Dieser antwortete am 19. Februar: „Auf die Bedingung, an welche die Nuntiatnr das Abhalten des Gottesdienstes knüpft, kann von der Regierung nicht eingegangen werden. Das hieße ja ihre Rechtsame! ? aufgeben. Ich habe mit Herrn Seminar-Direktor darüber gesprochen. Er wird nun an den Herrn Bischof schreiben und das Gesuch an ihn stellen, daß er die Erlaubnis, den Gottesdienst in der Klosterkirche abhalten zu dürfen, bewirken möchte. In dieser Form finde ich einige Anerkennung des Rechtes und ein Gesuch bei demjenigen, der sein Ja oder Nein geltend machen kann. Der Bischof wird an Sie gelangen. Ich bin der Ansicht, diese Schritte sollte man respektieren, um so mehr, da im Falle des Nichtentsprechens weder Euer Gnaden noch der Konvent etwas gewinnen. Verweigerung könnte schlimme Folgen haben. Man wird die Kirche zur Rumpelkammer herabwürdigen. Dieses Odium laden alsdann die Klosterherren auf sich.“

Eine ähnliche Befürchtung hatte Abt Leopold selbst früher schon in dem Briefe vom 20. Dez. 1846 an P. Edmund Utiger ausgesprochen, da er schreibt: „Freilich ist nicht ohne Grund zu besorgen, daß, sofern ich die Erlaubnis nicht erteilen werde, am Ende die Klosterkirche noch gänzlich profaniert, ja, wie es auch schon geheißen hat, noch abgebrochen wird.“

Die Angelegenheit kam noch nicht so bald zum Austrag; die Kirche blieb nach wie vor für den Gottesdienst geschlossen. Die Zurückhaltung des Abtes von Wettingen und der kirchlichen Autoritäten in dieser Sache war für die Klosterstürmer und deren Haupt eine wohlverdiente Lektion, woraus sie erkennen mußten, daß da ihre Gewaltherrschaft nichts vermöge, aber auch für das katholische Volk war sie heilsam, dem dadurch die Schwere des Klostersraubes vor Augen geführt wurde. Indessen hatte gerade die katholische Bevölkerung der Umgegend das größte Interesse daran, daß in der Klosterkirche wieder Gottesdienst abgehalten werde. Ein am 27. Oktober 1850 gefertigtes Bittgesuch der Gemeinden Neuenhof und Killwangen wurde dem Abte Leopold in Wurmsbach von einer Abordnung persönlich überreicht. Begründet wird das Gesuch mit der Tatsache, daß wegen Mangel an Geistlichen kein Vikar mehr in Neuenhof und die Pfarrkirche in Wettingen zu weit entfernt und zu klein sei. Wenn aber der katholische Religionslehrer in der Klosterkirche für die Seminaristen Gottesdienst halten würde, könnten sie demselben beiwohnen. Nachdem auch der Pfarrer von Wettingen unter dem gleichen Datum mit der nämlichen Bitte an den Abt gelangt war, erteilte dieser schließlich am 16. Nov. 1850 die Erlaubnis hiezu, indem er dem Pfarrer bezüglich der Benützung der Kirche einige Instruktionen gab. Noch ein Jahr verfloß aber, bis es dazu kam.

Über die Eröffnung der Klosterkirche Wettingen zur Abhaltung kath. Gottesdienstes schreibt Pfarrer Koch von Dorf Wettingen am 13. Oktober 1851 an Abt Leopold folgendes: „Gestern hat endlich die Eröffnung der hiesigen Klosterkirche stattgefunden, wozu schon vor einem Jahre Euer Hochwürden allergnädigst die Erlaubnis zu erteilen die verdankenswerte Güte hatten. Die Schuld so langer Verzögerung muß der Anbesserung der vom Schwamme angegriffenen Stühle in der Kirche nebst anderen kleinen Reparaturen beigemessen werden. Am Tag vor der Eröffnung wurde zum Gebrauche in dieser Kirche von der hohen Regierung hergesandt: Die große kostbare Monstranz, das schwere silberne Weihrauchfaß nebst Schiffein und der mit vielen Edelsteinen verzierte Kelch. Die Eröffnungsfeier geschah in möglichster Festlichkeit, wozu eine große Volksmenge aus der Umgegend sich einfand. Die Predigt wurde vom hochw. Herrn Kapitelsdekan Huber gehalten, das Hochamt zu zelebrieren hatte ich die Ehre. Es wird künftig hier in der Klosterkirche an

Sonn- und Festtagen, wie in der Pfarrkirche, vormittags mit Predigt und Amt, nachmittags mit Christenlehre oder Vesper Gottesdienst gefeiert, woran besonders die Leute von Neuenhof und Killwangen nebst den Seminaristen Anteil nehmen werden.“

„Daß viele Segenswünsche für Euer Hochwürden aus dankbaren Herzen zum Himmel steigen, beweist die gerührte Teilnahme und die dabei betrännten Augen vieler, die sich bei der Eröffnungsfeier eingefunden hatten.“

Sakristei und Kusterei waren lange vor dieser Zeit geleert worden, wovon oben bereits Erwähnung geschah. In dem Dekret betreffend die Vermögens-Liquidation der aufgehobenen Klöster Muri und Wettingen lautet der zweite Teil des § 3 wie folgt: „Aus den Kirchenutensilien, welche nicht in den Stiftskirchen benützt werden, ist das Bedürfnis derjenigen katholischen Gemeinden zu bedenken, in welchen den aufgehobenen Klöstern die Pfrundbesetzung zustand, vorzugsweise da, wo neue Kirchen errichtet werden.“ Zur Verteilung der Kirchensachen war eine eigene Kommission von der Regierung eingesetzt worden. Über Aufforderung des Nuntius Alexander Maciotti berichtete Abt Leopold darüber am 20. März 1846 von Wurmsbach aus. Aus diesem Berichte erfahren wir, daß die fragliche Kommission aus fünf Mitgliedern bestand, darunter waren zwei katholische Geistliche — Stiftsprobst Vögele von Rheinfelden und Pfarrer Conrad von Wohlenschwil. Die beiden geistlichen Herren scheinen keine Idee davon gehabt zu haben, welchen Frevel sie begingen und daß sie kirchlichen Strafen verfielen. Am 25. März d. J. berichtete P. Laurenz Wenge von Neuenhof aus an den Abt über diese Verteilung der Kirchensachen und bemerkte: „Die schönsten und kostbarsten Gegenstände wählten die Mitglieder der von der Regierung gewählten Kommission. So soll nach Rheinfelden auf Wunsch des Propstes Vögele das schöne silberne Kreuzifix gekommen sein, der Pfarrer in Wohlenschwil erhielt eines der schönsten Meßgewänder, nach Mellingen kamen einige vergoldete Kerzenstöcke.“

Aus jener Zeit liegen aber auch erfreuliche Beweise von Gewissenhaftigkeit und Achtung kirchlichen Eigentums vor. Verschiedene Kirchenverwaltungen und Pfarrherren, die mit Kirchensachen aus dem Kloster Wettingen bedacht worden waren, wandten sich an Abt Leopold entweder mit der Bitte, die ihnen zugewiesenen kirchlichen Paramente behalten und benützen zu dürfen, oder mit der Erklärung, die Gegenstände für das Kloster aufbewahren zu wollen, indem sie gleichzeitig Verzeichnisse darüber einsandten.⁵⁴

Die Klosterkirche besaß auch einen Reliquienschatz, die Gebeine zweier hl. Märtyrer — Marianus und Getulius — aus den Katakombengräbern. Diese, oder vielmehr die Schreine und Fassungen hatten die Aufmerksamkeit der Beamten erregt; sie glaubten da Gold und Silber zu finden, weshalb sie die Schreine am 11. Feb. 1841 öffneten. Die Untersuchung brachte eine große Enttäuschung, denn was die Herren als vergoldetes Silber wähten, erwies sich als vergoldetes Holz.⁵⁵ — Diese Reliquien wurden später, Sonntag den 25. Okt. 1846, feierlich in die Pfarrkirche in Dorf Wettingen übertragen. P. Alberich Zwyszig gibt im Briefe an Abt Leopold eine kurze Beschreibung der Festlichkeit. Daraus erfahren wir, daß von den Wettinger Konventualen außer dem Pfarrer P. Plazidus Bumbacher und P. Alberich noch anwesend

54. Die Pfarr- und Kollegiatkirche in Baden erhielt bei dieser Verteilung einen kostbaren Ornat, bestehend aus Meßgewand, Dalmatiken und Pluviale. Stiftsprobst Frei benützte ihn, während Stadtpfarrer Seb. Weissenbach niemals dazu sich verstand. Warum er so handelte, wußten auch wir Ministranten — der Ornat stammte aus dem Kloster Wettingen. — 55. Man lese über diesen Vorgang und das skandalöse Benehmen der Herren von Baden, was die schon öfter zitierte Schrift: Die Katholiken des Aargaus und der Radikalismus S. 196 und 197 berichtet.

waren der Prior, P. Martin Reimann, P. Karl Kalt, P. Klemens Ehrler, P. Augustin Küng und P. Laurenz Wenge. P. Alberich fungierte wahrscheinlich als apostolischer Notar, bei welcher Gelegenheit er zwei Stücke von genannten Reliquien mitnahm, welche jetzt in Mehrerau aufbewahrt und verehrt werden. Nachträglich verbot Abt Leopold, die Reliquien in der Pfarrkirche zur Verehrung auszusetzen, wogegen der Pfarrer P. Plazidus in seinem Briefe vom 19. Feb. 1847 mit Grund protestierte.

5. Abt und Konvent.

Wie wir früher vernommen haben, begab sich Abt Leopold Höchle von Wettingen weg nach dem Cistercienserrinnen-Kloster Frauenthal im Kt. Zug, welches für kurze oder längere Zeit der Zufluchtsort für manche aus den aargauischen Klöstern vertriebenen Religiösen und Nonnen wurde. Von hier aus machte er in Gemeinschaft mit dem Prälaten von Muri Besuche bei den Kantonsbehörden von Zug und Schwyz und dem Nuntius, denen sie ihre Angelegenheit empfahlen. Auch nach St. Urban verfügte er sich, um mit dem Abte Friedrich wegen der Zukunft sich zu beraten. Die nächste Sorge war, einen geeigneten Aufenthaltsort ausfindig zu machen. Ein solcher fand sich bald.

Auf einer Landzunge, welche vom südwestlichen Ufer des Zuger Sees weit in diesen hineinragt, erhebt sich hoch über dem Wasserspiegel Schloß Buonas. Der Platz ist einer der schönsten Punkte des so anmutigen Sees. Dieses Schloß sollte nun für Abt Leopold und einige seiner Mitbrüder für mehrere Jahre der ständige Aufenthaltsort werden. Am 1. März 1841 schloß nämlich der Abt mit dem Besitzer desselben, Herrn Melchior Cammenzind von Gersau, einen Pachtvertrag ab, laut welchem „der Pachtgeber den Hochw. Herren Abt und Konventualen von Wettingen lehenweise auf ein Jahr überläßt sein Schloß Buchnas samt Möbel, Forte Piano und den Garten samt dazu nötigem Werkzeug, auch gibt er Stallung für ein oder zwei Pferde, sowie Platz für eine Chaise zu folgenden Konditionen:

1. Überläßt der Pachtgeber dem Hochw. Abte und den Konventualen das Schloß im jetzigen Zustand samt dem Bemeldeten für die Summe von 80 Louis d'or oder 1000 Gulden, s. tausend G. Zuger Währung.“

2. u. 3. Punkt handeln von Beschädigungen und Reparaturen.

4. „Der volle Pachtzins wird gefordert, wenn die Mieter vor Ablauf des Jahres Buonas verlassen, um in ihr Eigentum zurückzukehren.“

5. „Sie haben keinen Pachtzins zu zahlen, falls sie genötiget werden, ihren provisorischen Wohnsitz zu verlassen.“

Die Pachtsumme war etwas hoch; wir erfahren aber, daß sie schon im ersten Jahre um die Hälfte ermäßigt wurde, also nur mehr 40 Louis d'or zu zahlen waren.

Von Buonas schrieb Abt Leopold aber später: „Einen Zufluchtsort haben wir zwar gefunden, aber eine allen gefällige Wohnung, um uns daselbst in größerer Anzahl wieder zu vereinen“ ist es nicht. Die Räumlichkeiten waren groß, aber gerade deshalb unpraktisch, da man eine größere Anzahl kleiner Zimmer bedurft hätte, um all die Konventualen aufzunehmen, die um ihren Abt sein wollten. Vorher schon hatten P. Martin und P. Alberich außerhalb der Stadt Zug in St. Karl, das Buonas fast gegenüber liegt, Aufenthalt genommen.

In Buonas suchten die Exilierten das klösterliche Leben einzuhalten und die ordnungsgemäßen Übungen vorzunehmen, soviel es nach Örtlichkeit und Verhältnissen möglich war. Da war es besonders P. Ludwig Oswald, der

durch seinen Eifer sich auszeichnete und unter den gegebenen Umständen mehr tat und tun wollte, als anging oder zulässig war.

Mit der Niederlassung des Abtes Leopold in Buonas hatten die an verschiedenen Orten lebenden Konventualen einen Mittelpunkt erhalten, woselbst sie jederzeit Aufnahme finden konnten. Die wenigen Mitbrüder aber, die dort um den Abt sich geschart hatten, bildeten den Kern des mit Gewalt auseinander getriebenen Konventes. Und das war gut. Auf diese Weise wurde das Fortbestehen des Konventes fortwährend allen in Erinnerung gebracht. Als daher wenige Jahre nach der Vertreibung aus Wettingen Prior und Subprior mit Tod abgingen, unterließ es Abt Leopold nicht, sofort an ihre Stelle andere Kapitularen zu ernennen und die anderen Konventualen davon in Kenntnis zu setzen. Auch über andere den Konvent als solchen berührende Angelegenheiten machte er ihnen jederzeit Mitteilung. Wenn zuweilen Kapitulare mit oder ohne Absicht übergangen wurden, so ist das begreiflich, wie auch, daß es unter den obwaltenden Verhältnissen sonst manchmal zu unliebsamen Mißverständnissen und Verstößen kam. Abt Leopold war eine einfache, gerade Natur, die unter Umständen eine gewisse Rauheit zeigte, wodurch er verletzt, ohne daß er es ahnte, geschweige denn beabsichtigte. Und seine Mitbrüder waren Männer offenen Charakters, die nicht aus Wohldienerei mit ihrer Meinung zurückhielten und niemand eine Antwort schuldig blieben. Die außerordentliche Lage, in welche der Konvent durch die Klosteraufhebung gekommen war, verlangte Berücksichtigung der besonderen Verhältnisse der einzelnen Mitglieder. Wenn der Abt nicht immer das Richtige traf oder hin und wieder in seinen Anforderungen an sie zu weit ging, so müssen wir ihn entschuldigen. Es war ihm ja nicht gegönnt gewesen, im Kloster in sein neues Amt sich einzuleben, und da er überdies die letzten 15 Jahre vor seiner Erwählung ununterbrochen außerhalb des Konventes in Verwendung stand, so fehlte ihm auch etwas von jenen Erfahrungen, welche man nur durch das Leben in der Kommunität gewinnt. Waren durch die gewaltsame Vertreibung der Konventualen aus dem Kloster die Bande des Gehorsams gegen ihren Obern etwas gelockert worden, so waren sie doch nicht gelöst. Es ist daher eine erfreuliche Erscheinung, wenn wir sehen, wie das gemeinsame Unglück die meisten Söhne dem Vater im Exil näher brachte, als es vielleicht der Fall gewesen wäre, wenn er ruhig in seiner Abtei seines Amtes gewaltet hätte. In ihren verschiedenen Anliegen wandten sie sich an ihn, um seinen Rat oder seinen Beistand oder seine Erlaubnis ihn bittend. Das geschah namentlich dann, wenn es sich um die Annahme eines Seelsorgspostens handelte. Die jüngeren Kapitularen konnten sich, wie wir gehört haben, der Seelsorge im Aargau nicht entziehen, sofern Stellen ihnen angetragen wurden. An Abt Leopold selbst gelangten wiederholt von Gemeinden Bittgesuche, er möchte ihnen den einen oder anderen seiner Mitbrüder zur Aushilfe in der Seelsorge oder zur Übernahme eines Benefiziums überlassen. Er nahm in der Regel Anstand, auf solche Begehren einzugehen, zauderte aber nicht, seine Zustimmung zu geben, wenn ein Kapitular irgend eine passende Stelle gefunden hatte.

So ergaben sich für Abt Leopold fortwährend Anlässe, mit seinen Konventualen schriftlich oder mündlich zu verkehren und so mit ihnen in Verbindung zu bleiben. Andere Gelegenheiten, bei welchen eine größere oder kleinere Anzahl an einem Orte sich zusammenfand und, wenn auch nur für Stunden, um den Abt sich sammelte, gab es ebenfalls. So sah der Abt um sich versammelt, als am 30. August 1841 im Kloster Frauenthal der Jahrtag für den am 9. September des vorhergehenden Jahres verstorbenen Abt Alberich Denzler gehalten wurde, die Konventualen: P. Prior, P. Martin, P. Subprior, P. Wilhelm, P. Ludwig, P. Karl, P. Alberich, P. Basil, P. Joh. Baptist, P. Franz, P. Laurenz und die Laienbrüder Philipp, Vinzenz, Lukas und Konstantin.

Haben wir im vorbergehenden Artikel die Anstrengungen geschildert, welche Abt Leopold machte, um wieder in den Besitz des Klosters Wettingen zu gelangen, so wollen wir jetzt erzählen, welche Mühe er sich gab, in den getrennt lebenden Mitgliedern seines Konventes das Bewußtsein der Zusammengehörigkeit wachzuerhalten und ihnen den Gedanken an die Möglichkeit der Forterhaltung der Kommunität an einem anderen geeigneten Orte bei jeder Gelegenheit nahe zu legen. Eine Kundgebung von seiten der Kapitularen in dieser Richtung bezweckte das Zirkular, welches wir nebst den Antworten nachstehend mitteilen.

Hochwürdige Herren Kapitularen!
Geliebteste Mitbrüder!

Fünf Jahre sind bereits verflossen, seitdem wir, herausgeworfen aus unserm Hause, der sechshundertjährigen Stiftung, in alle Gegenden zerstreut, herumirren. Während dieses Zeitraumes habe ich es mir, soviel in meinen Kräften lag, angelegen sein lassen, teils die so hart angegriffene Ehre der ganzen Korporation gegen ungegründete Anschuldigungen und böswillige Verdächtigungen zu wahren, teils alle zu Gebote stehenden Mittel anzuwenden, um die Wiederherstellung unseres Gotteshauses zu erwirken. Wohl leuchtete manchmal ein Hoffnungsstrahl, da sich die politischen Zustände in unserem Vaterlande überhaupt besser zu gestalten schienen; wohl mangelte es nicht an Aufmunterungen ab Seite hochgestellter Personen geistlichen und weltlichen Charakters, die mich zum geduldigen Ansharren ermahnten und mit allerlei Hoffnungen auf die Zukunft vertrösteten; allein der Strahl der Hoffnung verschwand jedesmal nur zu bald wieder und die Vertröstungen wurden bitter getäuscht. Die vier Frauenklöster im Aargau haben zwar ihre Herstellung, wenn auch zur Zeit noch keine genügend garantierte und erfreuliche Existenz, erlangt. Auch für die Herstellung von Muri und Wettingen ist noch Hoffnung vorhanden; sie gehört trotz aller Verkäufe und derzeitigen Verwendung der Gebäulichkeiten keineswegs ins Gebiet des Unmöglichen, namentlich wenn man die Unsicherheit der jetzigen Zustände unseres Vaterlandes ins Auge faßt, wo die alte Eidgenossenschaft mit den neuen Doktrinen im Kampfe liegt, und früher oder später ein soliderer Rechtszustand herbeigeführt werden muß. Allein die Restauration unserer Gotteshäuser ist, weil von diesem abhängig, in unberechenbare Ferne gerückt.

Nun aber ist ganz gewiß, daß eine längere Fortdauer unseres jetzigen provisorischen Zustandes für Erhaltung der Korporation nur von den nachteiligsten Folgen sein kann. Wir altern alle insgesamt; die jüngsten unserer Mitglieder zählen schon 37 Jahre; fünf, darunter die beiden Konventobern, haben während des Exils das Zeitliche gesegnet; mehrere sind alt und gebrechlich, so daß voransichtlich die Anzahl der Kapitularen sich in wenigen Jahren um die Hälfte vermindert haben wird. Bei diesem Umstande und dem gänzlichen Mangel irgend eines Zuwachses durch Aufnahme neuer Mitglieder ist leicht begreiflich, daß unser Konvent in kurzer Zeit nicht einmal mehr der Verpflichtung zu ordnungsgemäßer Besetzung der innehabenden Exposituren Genüge zu leisten im stande sein wird. Es mag demnach gewiß an der Zeit sein, die Frage über Fortsetzung unserer Klosterkorporation in ernstliche Erwägung zu ziehen und — da alle bisherigen Bemühungen fruchtlos, die Hoffnungen auf einen günstigen Tagsatzungsbeschluß oder eine baldige Umwandlung der Dinge geschwächt, der gegenwärtige prekäre Zustand aber höchst nachteilig wirken muß und im Effekt einer gänzlichen Selbstaflösung gleichkommt — Bedacht zu nehmen, unsere Korporation zu erhalten und eine dereinstige Restauration, mit Gottes Hilfe, in anderer Weise sicher zu stellen.

Betreffend nun die Erhaltung und Fortsetzung unsres Konventes bin ich überzeugt, daß dieselbe im redlichen Wunsche eines jeden meiner hochwürdigen Mitbrüder liege und liegen muß. Wir alle können uns getrost das Zeugnis geben, daß wir unsere Aufhebung nicht selbst verschuldet, daß wir derselben nicht beigeistimmt, daß auch die Gründe, womit unsere Gegner sie nachträglich zu rechtfertigen suchten, weil unstichhaltig, uns wenigstens nicht zum Vorwurfe gemacht werden können. Daß Gott diese Heimsuchung über uns kommen ließ, darüber wollen wir nicht rechten; gewiß bezweckt er dabei die Erfüllung seiner heiligsten Absichten und unser Bestes; denn die er liebt, die züchtigt er, und denen, die ihn lieben, gereicht alles zum Besten. Er hat's gegeben, Er hat's genommen und kann's wieder geben: Sein heiliger Wille sei in Glück und Unglück gepriesen! Unsere einzige Aufgabe kann nur die sein, unter allen Umständen unsere eidlich angelobten Pflichten zu erfüllen.

Unter diesen Pflichten ist gewiß eine der ersten, alles anzuwenden, daß der hl. katholischen Kirche eines jener Institute erhalten werde, auf die sie so großen Wert legt. Wenn auch zerstreut, so sind wir doch kirchlich noch eine Korporation und bleiben es so lange, bis die Kirchenbehörden Genehmigung des Aufhebungsdekretes und Verwendung des Klostergutes zu anderen Zwecken aussprechen (wie z. B. beim ehem. Stift St. Gallen) oder solange noch einige Mitglieder am Leben sind, die die Kraft und den Willen in sich fühlen, die Korporation fortzusetzen. Der einzelne kann wohl mit Genehmigung der Kirche aus dem Klosterverbände treten; er kann in den Diözesanklerus aufgenommen werden; er hört damit nur auf, Mitglied des Klosters zu sein; die noch Verbleibenden aber bilden nach wie vor dessen Austritt die berechnete Korporation. Daß ein ganzer Konvent sich entweder offen oder tacite als aufgelöst halte, kann die Kirche nie billigen. Wir sind ihre Söhne, denen der Mutter Wohlfahrt doch gewiß am Herzen liegt; wir sind Glieder eines ihrer Institute, dessen Fortbestand zu sichern für uns Gewissenspflicht ist. Wir haben uns ihrem Dienste nach den Bestimmungen des Ordens verpflichtet; wir haben aus freier Wahl und nach reifer Überlegung die Gelübde auf uns genommen, uns zum korporativen Leben, zur Abhaltung des ordnungsgemäßen Chores (Chorgebetes) anheischig gemacht, ja wir beziehen zur Stunde noch unseren Lebensunterhalt aus dem zu diesem Zwecke gestifteten Kirchengute. Wohl kann uns die weltliche Gewalt die Ausübung dieser Verpflichtungen erschweren und temporär vernünftigen, aufheben kann sie dieselben nicht; die Erfüllung wird für uns wieder zu moralischer Verbindlichkeit, sobald uns die Mittel und Gelegenheit dazu gegeben sind, von der uns nur der hl. Stuhl gültig entlasten kann. Das Wort Christi: „Wenn sie euch in dieser Stadt verfolgen, so flieht in eine andere“ mag, hinsichtlich der Pflichterfüllung, uns so gut wie den Aposteln gelten.

Neben dieser religiösen Verpflichtung als Ordenspriester haben wir Konventualen von Wettingen noch einen besonderen Grund, uns die Erhaltung des Konventes angelegen sein zu lassen: nämlich denjenigen der Ehre, die teilweise so harte Angriffe erlitten. Die offiziellen Anklagen gegen unsere Korporation und die Inkriminationen einzelner Individuen, so unwahr und übertrieben sie sind, schienen doch gewissermaßen das mit Personen und Zuständen unvertraute Publikum zum Schlusse zu berechtigen, als hätte die Majorität des Konventes von Wettingen die Auflösung gewünscht; als wäre derselbe wirklich so tief gesunken, daß nicht mehr genügend gesunde Elemente vorhanden gewesen, um ein geordnetes Klosterleben fortzusetzen. Welch entsetzlicher Vorwurf! Wollen wir diesen zu ewiger Schmach auf uns so unbedenklich lasten lassen? Wollen wir vor aller Welt bekennen, wir seien der Abnahme der klösterlichen Verpflichtungen froh gewesen, und es ermangele uns gänzlich der gute Wille zu deren weiteren Erfüllung? Nein! Hochwürdige Herren Kapitularen! liebe Mitbrüder! solch eine schmäbliche, moralische Insolvenz-Erklärung sei ferne

von uns. Wir können aber diese schiefen Beurteilungen am besten widerlegen, wenn wir den unumstößlichen Beweis leisten, daß die Erhaltung der Korporation uns am Herzen liege, daß wir treue Kinder und Diener der katholischen Kirche, daß wir wahre Glieder des hl. Ordens seien und verbleiben wollen, daß in uns weder die Kraft noch der Wille des Guten in dem Maße erstorben, daß durch unsere Personen eine Fortsetzung des Klosters unmöglich geworden.

Zweifeln wir an der Rettung, so blicken wir hin auf ähnliche Vorgänge in älterer und neuerer Zeit. Der Konvent von St. Blasien auf dem Schwarzwalde siedelte nach der Säkularisation nach St. Paul im Österreichischen über; das Kloster Stams in Tirol war auch viele Jahre verödet und blüht wieder; ein anderes Kloster unseres Ordens in Belgien war bei 30 Jahre unterdrückt, bei Rückkehr kirchlicher Freiheit im letzten Jahrzehnt brachten es die noch lebenden wenigen Religiösen an sich, eröffneten das Noviziat und stellten es wieder her; die Trappisten in Ölenberg kamen als Flüchtlinge infolge der 30ger Revolution aus den Niederlanden in ihren jetzigen Wohnort. Die 4 Frauenklösterlein im Aargau fristen ihr Dasein; der Konvent von Muri — unser Schicksals- und Leidensgenosse — suchte und fand ein Asyl in Gries, setzt durch Zusammenleben eines Teiles der Konventualen und Eröffnung des Noviziates unter fremdem Himmelsstriche die Korporation fort, um sich der Rückkehr besserer Zeiten aufzubewahren und dereinst, so Gott will! wieder von seinem Mutterkloster Besitz zu nehmen. Sollen denn die 4 Frauenklöster fortbestehen, soll Muri sein Leben erhalten und Wettingen allein ruhmlos und spurlos untergehen? Unser Stift selbst zählte zur Zeit der Reformation nur noch zwei Mitglieder, die der Kirche und ihrem Bernfe treu verblieben, und diese zwei sicherten dessen Fortbestand und überlieferten es trotz vielfältiger Stürme und Unfälle den Nachfolgern. Jetzt leben unser noch 21 Kapitularen, und wir sollten auf Wiederherstellung verzichten, wir sollten nicht im stande sein, das Kloster fortzusetzen?

Anbei wollen wir uns, Hochwürdige Herren Kapitularen! liebe Mitbrüder! keineswegs verhehlen, daß dieses Vorhaben vielerlei Opfer erfordert, daß wir vielleicht manche jetzige Gemächlichkeit des Lebens einbüßen, daß es großer Anstrengung und beharrlichen Zusammenwirkens bedarf, daß wir auch dessenungeachtet schwerlich hoffen dürfen, so bald in Besitz der ehavorigen gesicherten und hinsichtlich des Lebensunterhaltes unabhängigen Existenz zu gelangen. Aber alles Bestehende hatte ja schwachen Anfang; es bedarf auch hierzu nicht sowohl eminenten Kräfte als vielmehr guten Sinnes und redlichen Willens; und dieser Sinn und Wille auch mit schwächeren Kräften vereint, wird vieles zustande bringen. Bei all unserer Schwäche haben wir die Gewißheit, daß die Gnade Gottes stark ist; sie gibt jedem redlichen, seine größere Ehre bezweckenden Unternehmen Segen und Gedeihen, und diese werden uns nicht ermangeln, wenn wir aufrichtigen Herzens eines seiner Häuser vor dem drohenden Untergange zu retten suchen.

Wenn wir dann beherzigen, daß wir nicht bloß des ruhigen, gemächlichen Lebens wegen da sind, sondern um zu arbeiten und zwar in dem Stande und in der Weise, die wir selber erwählt: so wird uns wohl kein Zweifel mehr obwalten, ob wir das einzige diesen Zweck erreichende Mittel, unsern Konvent vor der Zersplitterung zu retten, ergreifen sollen oder nicht. Und wenn wir einst sogar über Unterlassung des Guten, das wir unter Umständen tun konnten, werden Rechenschaft ablegen müssen: so kann es uns sicherlich nur zum größten Troste gereichen, alle unsere Kräfte zur Rettung eines Institutes verwendet zu haben, das vielleicht berufen ist, Jahrhunderte hindurch wieder segensvoll zu wirken. Der bloße Rückblick auf diese Handlung am Ende unserer Laufbahn und die freudige Aussicht sicheren Lohnes wird gewiß unsere letzten Augenblicke versüßen.

Dabei bin ich im Fall, Ihnen, Hochwürdige Herren Kapitularen! liebe Mitbrüder! zur Kenntniss zu bringen, daß an mich schon wiederholte Anfrage erging, ob wir uns zur Übernahme dieses oder jenes einst bewohnten, nunmehr verödeten Ordenshauses in Bayern entschließen könnten? Allein da mir hierüber noch keine bestimmten Anträge gemacht wurden, konnte ich weder in den Gegenstand näher eintreten, noch Ihnen davon erforderliche Mitteilung machen; zudem ich mich selbst, wie so mancher aus Ihnen, mit der Hoffnung baldiger Wiederherstellung unseres Mutterhauses Wettingen bisanhin vertröstete. Nunmehr da unsere Hoffnungen so vielfältig getäuscht worden, die Aussichten hingegen immer schlimmer zu werden scheinen, der jetzige prekäre Zustand aber unsern Konvent immer mehr der unfehlbaren Auflösung entgegenführen muß, so finde ich mich bewogen, die Frage über unsere künftige Fortexistenz Ihnen vorzulegen und zwar, da die Konvokation einer Kapitelsversammlung unter Umständen unmöglich ist, schriftlich an Sie zu gelangen. Ich habe Ihnen demnach die Fragen zu übermitteln:

I. Ist es Ihr Wille, daß die Korporation Wettingen fortbestehen soll, und sind Sie geneigt, hiefür, soviel an Ihnen liegt, hilfreiche Hand zu bieten?

II. Soll ich mich bejabenden Falls zur Erreichung dieses Zweckes um ein geeignetes Lokal in unserem Vaterlande umsehen, oder sofern sich hier keines vorfindet, in irgend einen der gebotenen Anträge im Auslande eingehen?

Prüfen Sie, Hochwürdige Herren Kapitularen! liebe Mitbrüder! diese hier niedergelegten Gründe und Ansichten; beherzigen Sie unsere Lage; gehen Sie mit sich selbst und mit Gott zu Rate, und antworte jeder einzelne frei, unumwunden und ohne Rücksicht der Personen, nur im Hinblick auf die Sache selber. Je nachdem dann die Antwort ausfällt, würde ich weitere zweckdienliche Vorkehrungen zu treffen suchen, vorläufige Unterhandlungen anknüpfen und Ihnen dieselben vor dem endlichen Abschlusse mitteilen. Daß die Antwort lediglich dem Ermessen und freien Willen eines jeden Kapitularen überlassen bleibe, und daß von irgend einem Zwange in keinerlei Weise die Rede sein könne, branche ich — weil von selbst sich verstehend, hier nicht zu erörtern.

Der Geist Gottes möge Sie erleuchten und führen!

Genehmigen Sie, Hochwürdige Herren Kapitularen! liebe Mitbrüder! anbei die Versicherung meiner vorzüglichen Hochschätzung und brüderlichen Liebe.

Buonas am Pfingstsamstage, den 30. Mai des Jahres 1846.

Fr. Leopoldus Abt von
Wettingen.

Auf den folgenden leeren Blättern dieses Aktenstückes folgen die Antworten der einzelnen Kapitularen.⁵⁶

Unterzeichneter beantwortet die I. Frage dahin: daß es seit der gewaltsamen Auflösung unserer I. Klosterkorporation Wettingen immer sein sehnlichster Wunsch war, diese Korporation irgendwo wieder konstituiert und fortgesetzt zu sehen, und daß er bereit sei zur Erreichung dieses Endzweckes jedes Opfer im Sinne und Geiste der hl. Regel zu bringen.

Bezüglich der II. Frage geht seine Ansicht dahin: daß — in Erwägung der Sympathien des katholischen Volkes und höhergestellter Personen, die nach und nach schwinden, in Berücksichtigung der Verhältnisse, in denen ein jeweiliger Abt von Wettingen gegenüber den dem Kloster inkorporierten Pfarreien und den seiner Paternität untergeordneten Frauenklöstern steht, in besonderer Beherzigung, daß eine dereinstige Rückkehr ins Stammkloster

56. Das Zirkulare wurde durch einen eigenen Boten, wahrscheinlich durch P. Alberich Zwyssig den einzelnen Kapitularen zur Einsichtnahme und Abgabe des Gutachtens überbracht.

leichter zu bewerkstelligen ist — die Aquisition eines geeigneten Hauses in der Schweiz, wobei uns zugleich ein Feld der Tätigkeit in der Seelsorge oder Schule eröffnet würde, einer Emigration vorzuziehen sei, daß er aber auch, sofern in der Schweiz kein solches Lokal erhältlich, in zweiter Linie sich bereit erklärt, für Bewerbung und Annahme eines Asyls im Auslande, wenn es hinlängliche Garantie der Subsistenz bietet.

Unter obigem Datum

P. Martin Reimann, Prior.

Unterzeichneter erklärt hiemit, daß es sein ernstlicher Wille sei, daß die Korporation Wettingen fortbestehen soll, und ist geneigt, hiefür, soviel an ihm liegt, aus allen Kräften hilfreiche Hand zu bieten.

Zur Erreichung dieses Zweckes bittet er den Hochw. Gnädigen Herrn Prälaten, sich beförderlichst um ein geeignetes Lokal in unserem Vaterlande umzusehen, wenn es möglich ist, oder aber in Ermangelung eines solchen auf irgend einen der angebotenen Anträge im Auslande einzugehen, der hinlängliche Garantie der Subsistenz bietet.

Unter obigem Datum

P. Ludovicus Oswald, Subprior.

Auf den ersten Punkt des angeführten Schreibens habe ich zu melden, daß es immer mein Verlangen war, daß das Mutterhaus oder Kloster Wettingen wieder den hochw. Herrn Konventualen solle zurückgegeben werden, und hiebei sollen die Pfründ- und Kollaturrechte, sowie die beigeordneten Frauenklöster unter der Leitung des titl. Herrn Abten und des Konvents sein Bestehen und Fortverbleiben haben, soviel es immer möglich sein kann. Hiefür gebe ich meine gänzliche Zustimmung. — Was den 2. Punkt anbelangt, so kann ich nur beistimmen, wenn es in Wettingen nicht möglich ist und in der Schweiz ein passendes Lokal, gehörige Wohnung und Unterhalt, sichere Garantie und Existenz kann erhalten werden. Zum 3. Punkt kann ich nur zustimmen, wenn in der Schweiz gar nichts mehr zu bekommen ist und nur mit sicherer Garantie.

Frauenthal, 1. Juni 1846.

P. Joseph Koch, Beichtiger.

I. Unterzeichneter wünscht und ist der Ansicht, daß die Korporation von Wettingen fortbestehen möchte und ist erbötig, nach Kräften zu diesem Zwecke mitzuwirken; II. wünscht er auch, daß zu diesem Zwecke ein Lokal im schweizerischen Vaterlande möchte ausfindig gemacht werden, das bezeichnetem Zwecke entsprechen könnte.

Gnadenthal, den 2. Juni 1846.

P. Basil Stöbel.

Der Unterzeichnete wünscht das Fortbestehen der Klosterkorporation Wettingen und ist bereit, dazu nach seinen Kräften Hand zu bieten. Er kann daher 2. dazu stimmen, daß zur Erreichung dieses Zweckes ein Lokal, wenn immer möglich im Schweizerlande ausfindig gemacht werde, welches einerseits sichere Existenz gewährt und andererseits mit keinen Forderungen verbunden ist, die zu leisten er sich nicht imstande fühlte.

Neuenhof, den 2. Juni 1846.

Fr. Laurenz Wenge.

Der Unterzeichnete ist aus Überzeugung in die Korporation des wohlhälllichen Klosters Wettingen eingetreten; sein sehnlichster Wunsch war von jeher und ist es auch jetzt noch, daß diese Korporation auch noch nach der gewaltsamen Expulsion fortbestehen möchte. Wie? Das überläßt er der alles leitenden Vorsehung Gottes.

Neuenhof, den 2. Juni 1846. In Eile.

Fr. Augustin König.

Nachtrag. Den 3. Juni erhielt ich obige Schrift zum aufmerksamen Durchlesen, und verspreche (erkläre) anbei mit dem Sinne derselben einverstanden zu sein, somit mit allen meinen — zwar schwachen — Kräften zur Erhaltung des Wetting'schen Konventes mitwirken zu wollen.

Würenlos.

Obgenannter F. A. K.

Die I. Frage kann Unterzeichneter nur mit Ja beantworten. In Hinsicht auf Frage II muß ich frei gestehen, mich nicht entschließen zu können, weder in der Schweiz noch im Auslande in einem Lokale zusammenzuleben, wenn für die Fortexistenz der Korporation nicht in jeder Hinsicht genügende Garantie geleistet würde. — Die Korporation ist nicht aufgelöst; sie besteht noch; dieselbe ist in ihrem jetzigen Zustande die *Ecclesia dispersa!* — Dem Verbande sich zu entziehen und seiner Wirksamkeit, steht nicht in der Willkür des einzelnen. — Übrigens bezweifle ich, daß die Aufrechthaltung der Korporation durch Lokalität bedingt sei. Es hieße dieses — ein Kloster errichten. Ob dieses nicht als großes

Aufsehen erregen würde? Ob nicht materielle Bedürfnisse entzogen würden? — Ich meine, einstweilen möchte die politische Atmosphäre schwerlich geeignet sein, den vorhabenden Zweck zu erreichen. Ich will der Klugheit und Einsicht unserer titl. Oberen keineswegs einen Fingerzeig geben, aber meine Besorgnis, das Aufsehenmachen könnte bedenkliche Folgen nach sich ziehen, darf und muß ich aussprechen.

Wettingen, den 3. Juni 1846.

P. Plazidus Bumbacher.

Die Frage I beantwortet Unterzeichneter einfach mit einem entschiedenen — Ja — insofern es ohne persönliche Gefährde geschehen kann. Auf die Frage II erkläre ich meine Ansicht dahin, daß ich es für diesen Moment noch nicht für notwendig erachte, zur Erzielung der in Punkt I gestellten Frage weder in noch außer dem Vaterlande ein klösterliches Zusammenleben zu veranstalten, weil dieses a) den Anschein haben könnte, als hätten wir die Hoffnung zur Wiedererlangung unseres eigenen Klosters bereits aufgegeben, b) die Anzahl und Kraft der Mitbrüder noch mehrere Jahre aushalten können, c) großes Aufsehen erregen und für die Korporation sowohl als für einzelne Mitglieder bedenkliche Folgen haben könnte, d) die Zeichen der Zeit immer noch wenig Hoffnung sowohl im In- als Auslande darbieten, eine Fortexistenz dauerhaft zu gründen. An diese Bemerkungen halte ich mich um so mehr, weil nach meinen Ansichten alle Anzeichen einer baldigen und entschiedenen Krisis vorhanden sind — und wenn diese überstanden ist, man alsdann weit sicherer die Maßregeln darnach ergreifen kann.

Zurzach, d. 4. Juni 1846.

P. Karl Kalt.

Diese Schrift habe ich gestern nachts einfach durchlesen, fand dabei, daß dieselbe mit meinen Gesinnungen ziemlich vollkommen übereinkam, ich kann daher dem darin Enthaltene meine Zustimmung nicht versagen. Zur Beantwortung der ersten Frage mit Ja verpflichtet mich das Stabilitätsgelübde; zur Beantwortung der zweiten Frage im bejahenden Sinne verpflichten mich meine religiösen Gründe; das Ausführen aber dieser zweiten Frage überlasse ich der göttlichen Vorsehung, der Schutzpatronin des hl. Ordens, der Klugheit der Oberen, den Zeitumständen u. s. w.

Rheinau, den 6. Brachmonat 1846.

Fr. Stephanus Schweizer.

Die Fr. I beantwortet der Unterzeichnete mit Ja!, wenn es ohne persönliche Gefährde möglich ist. Auf die Fr. II findet er, daß die gegenwärtigen Zeitumstände die Erwerbung eines Lokales in mancher Beziehung erschweren und bedenklich machen. Er kann nur für ein solches Lokal stimmen, welches für den Unterhalt und die Fortexistenz der Korporation in jeder Beziehung durchaus genügende Garantie bietet; er glaubt, man solle mit bestimmten Schritten einstweilen zuwarten, bis die Lage unseres Vaterlandes eine für uns günstigere Gestaltung angenommen hat und verwahrt sich gegen alle nachteiligen Folgen, die im entgegengesetzten Falle für die Korporation oder einzelne Mitglieder derselben entspringen könnten.

Feldbach, d. 6. Juni 1846.

P. Marian Deis.

Fortbestehen des Klosters Wettingen ist mein herzlichster Wunsch. Dazu bin ich bereit nach Kräften alles beizutragen. Was den zweiten Punkt betrifft, so glaube ich, meine hochw. Herren und Oberen werden gewiß alles reiflich überlegen und abwägen, was zum Wohl unseres Gotteshauses und Konventos eine für uns tun und zu lassen ist. Daher werde ich Ihnen alles ruhig überlassen und mit Ihnen einstehen.

Kalchrain, den 7. Juni 1846.

P. Edmund Uttiger.

Unterzeichneter beantwortet die 1. Frage in jeder Beziehung entschieden mit Ja. Die 2. betreffend übergibt und überläßt er die Sache gänzlich der Besorgung seiner resp. Oberen nach Gutdünken zu handeln cum conditione, daß die Existenz und Subsistenz allseitig gesichert sei.

Dänikon, d. 7. Juni 1846.

P. Gnillelm Keller.

I. Es ist der ernste Wunsch des Unterzeichneten, daß die Korporation von Wettingen fortbestehe, er wird zu diesem Endzweck tätige Hand bieten. II. Auch mit der zweiten Frage ist er einverstanden, lieber aber in als außer der Schweiz, wenn je hinreichende Garantie, Existenz und Unterhalt voranzusehen.

Magdenau, den 8. Juni 1846.

P. Franz Keller.

Da Unterzeichneter nichts sehnlicher wünscht als die Fortexistenz der Korporation, so unterstützt er auch die Frage I des gänzlichen und ist auch bereit nach Kräften Hand dazu zu bieten. Auch für Frage II ist er gestimmt, wenn in oder außer der Schweiz ein Lokal sollte gefunden werden, das hinreichende Garantie für sichere Fortexistenz und Unterhalt gewährt.

Notkersegg, den 9. Juni 1846.

Fr. Joh. Baptist Falk.

Der Unterzeichnete wünscht aufrichtig das Fortbestehen der wettingenschen Korporation insofern ihm zu einem wahren Ordensleben nach der hl. Regel hinlängliche Gewähr gegeben werden kann, und er wird seinerseits nicht ermangeln, soviel es die Umstände erlauben, seinen mehrseits verkümmerten Rechten und Ansprüchen auf allgemeines wie Privateigentum Geltung zu verschaffen. Was den II. Punkt betrifft, glaube ich die Ansicht mehrerer anderer Confratres teilen zu müssen, daß es wirklich nicht der geeignete Zeitpunkt wäre und ohne materielle Gefährde nicht geschehen könnte, daß man im Namen des Konventes Unterhandlung über Lokalität treffen würde, wünscht aber, daß es die Weisheit des titl. Prälaten für nötig und erbanlich ermessem möchte, diejenigen Kapitularen, die Hoher — wie das Gericht sagte — zu Konventoberen erwählt haben sollte, zu sich nehmen möchte, auf daß auch in dieser Beziehung für das noch vorhandene Klostergut für die Zukunft bessere Garantie den Kapitularen als den eigentlichen Eigentümern gegeben würde, was durch das solches kollegialische Leben zum Teil geschehen würde.

Berg Sion, den 10. Juni 1846.

P. Benedikt Frei p. t.
Beichtiger des Konv. Berg Sion
Norbertiner Ordens.

Der Unterzeichnete spricht sich für die I. Frage entschieden mit Ja aus. Und weil unsere Fortexistenz nur im Zusammenleben und durch Aufnahme neuer Mitglieder bedingt ist, so wünscht er pro II. ein geeignetes Lokal im Vaterlande oder auch im Auslande, wenn nämlich unsere Reklamationen auf Wettingen nicht verkümmert und der Rücktritt nicht erschwert wird.

Wurmsbach, den 11. Juni 1846.

Fr. Getulius Schnyder.

Unterzeichneter beantwortet die I. Frage unbedingt mit Ja und erklärt sich bereit zur Erreichung dieses Zweckes nach seinen Kräften und Anordnung der Oberen getrenlich mitzuwirken. Er zieht für sich ein geeignetes Lokal in der Schweiz vor, wenn in demselben unverkümmertes Fortleben als Korporation Wettingen und Novizenaufnahme und irgend ein Feld der Tätigkeit in Seelsorge oder Lateinschule gewährt ist. Die Sorge für ökonomische Garantie überläßt er der Vorsehung und der Umsicht seiner Oberen. Sofern keine Aussicht auf Realisierung dieser 3 Punkte im Inlande vorhanden, so erklärt er sich auch für Emigration ins Ausland, wenn diese dort verwirklicht werden können und die allfällig neue Akquisition nur als Priorat von Wettingen gilt, immerhin mit Vorbehalt dersinstiger Rückkehr ins Mutterkloster und dessen Rechte.

Wurmsbach, den 12. Juni 1846.

P. Albericus Zwysig.

Fr. I. Auch der Unterzeichnete wünscht den Fortbestand der Korporation Wettingen und wird hiezu hilfreiche Hand bieten. Fr. II. Findet er noch nicht an der Zeit und bedenklich, indem der Prozeß um die 2 Klöster Muri und Wettingen noch nicht abgetan und obschwebt, und müßte sich bei Auswahl eines anderen Klosters — Ort, Kondition und in jeder Hinsicht genügende Garantie, wie die vorherige nicht so beschwerliche Versammlung des ganzen Konventes Wettingen zum voraus bedingen.

Immensee, den 16. Brachm. 46.

Fr. Kiemens Ehrler.

Einfach und schlicht hatte der Abt die Lage des Konventes auseinandergesetzt und Vorschläge für dessen Forterhaltung gemacht. Die Kapitularen äußerten darauf kurz und offen ihre Ansichten. Wir vermissen nur die Erklärung zweier damals noch lebender Kapitularen. P. Athanasius Stadelmann wurde das Zirkular nicht mitgeteilt, weil sein geistiger Zustand es nicht erlaubte. Daß P. Chrysostomus Sacher Kenntnis von dem Schreiben erhielt und auch seine Erklärung abgab, geht aus der ‚Klassifikation der Voten der Kapitularen des Klosters Wettingen über die Frage der Fortexistenz der Korporation‘ hervor,

welche P. Alberich Zwyssig nachträglich vornahm. Aus dieser Zusammenstellung ersehen wir, daß er im Sinne der Herren P. Marian, Plazidus und Karl stimmte.

Das Zirkular des Abtes an seine Kapitularen war durch scheinbar günstige Anerbieten und Aussichten veranlaßt worden, von welchen in den beiden folgenden Kapiteln die Rede sein wird. Das Verhältnis derselben zum Abte drohte aber zu lockern und jede Anstrengung auf Forterhaltung des Konventes zu vereiteln jenes Dispensanerbieten, welches die Nuntiatur zu Luzern infolge der neuerlichen Klosteraufhebungen in einzelnen Schweizerkantonen in Vollmacht des Apostol. Stuhles am 20. Sept. 1848 ausfertigte und den einzelnen Religiosen zustellen ließ. Durch fragliche Dispens wird: 1. Der Übertritt in einen anderen, wenn auch wenig strengeren Orden, 2. der Eintritt in den Weltpriesterstand, nur sollten sie beständig ein Zeichen tragen, was sie an ihre Ordensprofaß erinnerte, und die Übernahme von Benefizien, 3. der Besitz von Eigentum, auch wenn sie nicht sich säkularisieren lassen, die Verwendung desselben für fromme Zwecke und zu Schenkungen inter vivos gestattet, 4. von den Ordensfasten und Abstinenzen dispensiert unter gleichzeitiger Auferlegung bestimmter Gebete. 5. Diese Dispense soll aber nur so lange Geltung haben, bis das Kloster, dem der Religiöse angehörte, wiederhergestellt sein wird, vorausgesetzt, daß er vorher nicht aus dem klösterlichen Verbandsverbande ausgetreten ist.

Abt Leopold ersuchte seinen Freund, den Abt von Muri in Gries um gelegentliche Meinungsäußerung bezüglich dieser Dispens. Die Antwort darauf erfolgte im Briefe vom 6. April 1849: „Sie fragen mich wegen der halb-säkularisierenden Facultates, die den vertriebenen Klostergeistlichen in der Schweiz erteilt worden sind. Ich sah zuerst solche beim hier anwesenden P. Bruno aus der Kartause⁵⁷ und billigte sie für die Kartäuser, die in Betreff ihres Ordens im Messelesen, Brevier und Fasten sonderbar verpflichtet waren; nur hätte ich gewünscht, daß der Privilegierte auch ad pias causas testamentieren könnte, da er ganz aus Kirchengut lebt und wegen Unsicherheit der Pensionen sich für die Zukunft nach Vermögen vorsehen muß. Den anderen Orden mag sie minder nötig, doch auch gut sein, um conscientiam perplexam zu verhüten. Wir hier⁵⁸ haben uns rekonstituiert, bedürfen also, wofern uns Gott — dieser Konzession nicht.“

Nicht geringe Erregung unter einigen Mitgliedern des Konventes verursachte das Rundschreiben des Abtes Leopold vom Palmsonntag (20. März) 1853. Darin bringt er den Konventualen den Inhalt der Dispense vom 20. Sept. 1848 in Erinnerung, gibt ihnen dann die Mitteilung der Nuntiatur vom 12. Aug. 1849 bekannt, gemäß welcher die exilierten Religiosen testieren können, aber nur über Privat- nicht über Klostereigentum und setzt sie schließlich von der neuen Zuschrift des Nuntius vom 22. Okt. 1852 in Kenntnis betreffs Klostereigentums, welches sich im Besitze der Religiosen und Nonnen befundet. Der Abt verlangte deshalb bis zum folgenden 15. Mai von jedem Religiösen ein Verzeichnis von den in seinem Besitze befindlichen Sachen mit Angabe jener, welche ein jeder auch fernerhin zu behalten wünsche. Es konnte sich hier augenscheinlich nur um jene Zimmer-Einrichtungsgegenstände und Kirchensachen handeln, welche die Konventualen bei der Vertreibung mitnehmen durften. Der Sekretär des Abtes, P. Alberich Zwyssig, machte zu dem Schreiben die Bemerkung, daß der Abt es für geboten erachte, aber nicht befehle, es möchte jeder Religiöse ihm bekannt geben, wie er für den Fall des Todes über sein Privatvermögen verfügt habe oder zu verfügen gedenke. Wäre der Prälat der Weisung der Nuntiatur nachgekommen und hätte er gewisse Punkte den Konventmitgliedern

57. Ittingen im Kt. Thurgau, aufgehoben 1848. — 58. In Gries bei Bozen, welches der Kaiser dem Abte von Muri überlassen hatte und wobln letzterer mit einer Anzahl von Konventualen im J. 1845 übersiedelt war.

mündlich mitgeteilt, würden unnötige Aufregungen und scharfe Antworten unterblieben sein.

Gemeinsames Klostergut bestand insofern noch, weil durch die Treue anhänglicher Dienstboten und die Umsicht bewährter Freunde bei dem militärischen Überfall des Klosters am 14. Januar 1841 manches Stück gerettet werden konnte. Ebenso gab es Schuldner des Klosters, die es vorzogen, der Regierung unbekannt zu bleiben und ihre Verpflichtungen an den Konvent abtragen. Herr Franz von Belmont in Baden, ehemaliger Kanzlei-Sekretär des Klosters, scheint seinen ehemaligen, nun beraubten und vertriebenen Herren nicht unwesentliche Dienste geleistet zu haben.

Die Frage betreffs Kloster Eigentum trat in anderer Form und von anderer Seite in der Folge mehrmals an den Abt heran. Die Regierung begann bald mit der Veräußerung einzelner Kloster Güter. Katholische Laien und auch ganze Gemeinden, die solche in ihren Besitz zu bringen trachteten, unterließen es nicht, vorher bei dem Abte von Wettingen um die Erlaubnis zu solchen Käufen zu bitten, welche auch unter Bedingungen, die sich auf allfällige Wiederherstellung des Klosters bezogen, gegeben wurde. Es ist nicht nötig, daß wir dergleichen Beispiele hier aufzählen, aber darauf wollen wir hinweisen, daß durch dergleichen Gesuche die Betreffenden nicht nur der Gewissenspflicht nachkamen, sondern zugleich auch Zeugnis ablegten, daß die Religiösen noch immer Eigentümer des Klosterbesitzes seien, und daß in ihren Augen die klösterliche Korporation noch fortbestehe.

Diese Anschauung macht sich auch in Gesuchen anderer Art geltend, die aber auch beweisen, wie schwer schädigend auf das Ehrlichkeitsgefühl des Volkes die Einsackung des Kirchengutes von seiten der Regierung wirkte. Es sind Gesuche um Erlassung der Restitutionspflicht. Ein recht bezeichnendes Beispiel enthält der Brief (6. Juni 1852) des P. Augustin Küng, Pfarrers in Würenlos. Er berichtet darin an Abt Leopold, daß s. z. beim Bau der Landstraße von Baden nach Zürich drei Arbeiter für etwa 20 Gulden mehr aufrechneten, als sie gearbeitet hatten, indem sie glaubten, für ihre ungerochte Handlung den Rechtsgrund für sich zu haben, daß die Regierung das Klostergut gestohlen habe. Es war das damals (1837) zwar noch nicht der Fall, aber die Absicht lag klar zutage, da sie die Verwaltung desselben in ihre Hand genommen hatte. Jetzt nach vielen Jahren — einer war inzwischen gestorben — bitten die beiden Überlebenden, da sie Gewissensbisse empfinden, den Abt um Dispens. Die Antwort ist mir nicht bekannt. Vielleicht waren die Arbeiter wegen Zahlung an die Verwaltung der Klosterkasse gewiesen worden, denn sonst ist es unbegreiflich, warum sie sich jetzt an den Abt wendeten.

Ein anderes Gesuch stammt aus noch späterer Zeit. Stadtpfarrer Weißenbach von Baden schreibt am 3. Okt. 1859 an den Prior Martin Reimann in der Mehrerau, daß ein Bürger von E. vor der Klosteraufhebung beim Müller in Wettingen 2 Mütt Kernen mit dem Versprechen der Zurückgabe nach der Ernte entlehnt habe. Der Klostermüller starb, die Rückerstattung unterblieb, das Kloster wurde aufgehoben und niemand forderte das Getreide. Der betreffende Mann starb ebenfalls schon 1842, nun kam 17 Jahre später dessen Sohn zum Pfarrer und zeigte sich bereit, statt seines Vaters die Rückerstattung zu leisten, soweit er könne. Der Pfarrer fragt nun, was zu tun sei? Die Antwort liegt nicht vor, wird aber jedenfalls günstig für den Betreffenden gelautet haben. Daß Restitutionspflichtige sich nicht an die Regierungsbeamten wandten, hatte freilich seinen Grund nicht allein darin, daß sie noch immer die Klosterherren als die rechtmäßigen Eigentümer betrachteten, sondern auch in der gewissen Voraussicht, daß sie von jenen keinen Nachlaß erhalten würden.

Eine wichtige Frage beschäftigte Abt und Konvent auch noch einige Zeit nach der Vertreibung. Dem Kloster waren von alters her einige Pfarreien inkorporiert, von anderen war es Patron. Die Ausübung des Kollaturrechtes bei Erledigung dieser Pfründen wurde dem Konvente unmöglich, da die Regierung ihn als aufgelöst und dieses Recht als an sie übergegangen betrachtete. Zwei Kapitularien waren bei der Klosteraufhebung in aargauischen Gemeinden Pfarrer, P. Plazidus Bumbacher in Wettingen und P. Augustin Küng in Würenlos. Ersterer wurde von der Regierung zu Ende des Jahres 1848, letzterer 1858 abgesetzt. Ein Bericht über diese Patronatsangelegenheiten würde für die Leser zu wenig Interesse bieten. Wir bemerken nur, daß die Pfarrgemeinde Wettingen das erste Mal mit dem Abte deswegen noch in Verhandlung trat. Ebenso wollen wir die Antwort des apostolischen Geschäftsträgers in Luzern, welche er am 23. Dez. 1851 dem Abte gab, hier mitteilen. Er schreibt, daß in betreff der Ausübung des Patronatsrechtes, wenn die weltlichen Behörden es an sich reißen wollen, es besser sei pure et simpliciter auctoritati Episcopali prædictum jus cedendi, sofern nicht Gefahr bestehe, daß jene es dem Bischof entreißen, dann sei es ein minderes Übel, es den katholischen Pfarrgemeinden zu überlassen. Letzteres habe er der Pfarrei Wettingen gegenüber getan, schrieb hierauf Abt Leopold am 8. Juni 1852, indem er bemerkte, daß schon vor der Klosteraufhebung die aarg. Regierung das Patronatsrecht in Dietikon an die Regierung von Zürich veräußert habe und Rom auf bezügliche Anfrage antwortete: „non posse gubernium acatholicum acquirere jus Patronatus catholicum, verumtamen, si vindicatio esset impossibilis ad ultimum concedi id posse communitati catholicæ.“

Dem Kloster Wettingen unterstand auch eine Anzahl Frauenklöster. Der Abt hatte auch deshalb die Pflicht, ihnen taugliche Seelsorger zu geben. Auf diesen Punkt wies er deshalb in seinem Zirkulare hin, um den Mitbrüdern begreiflich zu machen, daß die Berücksichtigung dieser ebenfalls die Fortexistenz des Konventes Wettingen fordere. Der Sorge um diese Frauenklöster oblag Abt Leopold auch nach seiner Vertreibung und es bleibt bemerkenswert, daß selbst die aargauische Regierung ihn darin nicht störte, nachdem durch Beschluß des Gr. Rates vom 10. Nov. 1843 die Cistercienserinnen am 7. Dezember d. J. nach Gnadenthal wieder zurückgekehrt waren.⁵⁹

In der Schweiz bestanden zur Zeit der Aufhebung Wettingens noch zwei Cistercienser-Abteien, St. Urban und Hauterive. Seit Anfang des 19. Jahrhunderts bildeten die schweizerischen Cistercienser-Klöster eine eigene Kongregation, welche durch Breve vom 12. Dez. 1806 errichtet worden war.⁶⁰ Durch dasselbe war auch bestimmt worden, daß das Amt des Generalsuperiors der schweiz. Kongregation abwechselnd nach drei Jahren auf einen anderen Abt derselben übergehen solle. Mit 1. Sept. 1846 war diese Periode für den Abt von Hauterive abgelaufen und die Reihe kam an den Abt von Wettingen. Dieser aber, da er sich ohne Kloster sah, weigerte sich, das Amt des Generalsuperiors zu übernehmen. Daraufhin schrieb ihm am 6. September der Abt Friedrich Pfluger von St. Urban die ernsten Worte: „Es ist meine Überzeugung, daß es weder dem Abte von Altenryf,⁶¹ noch dem Abte von Wettingen, noch auch dem Abte von St. Urban erlaubt sei, ohne Vorwissen und Genehmigung des hl. Stuhles von der Vorschrift bemeldter Bulle im geringsten abzuweichen, somit dem Abte von Wettingen nicht erlaubt sei, von dem an ihn übergehenden Amte nach Willkür und eigenmächtig sich zu dispensieren.“

59. Notgedrungen hatte Aargau sich dazu verstanden, die 1841 ebenfalls aufgehobenen Frauenklöster Fahr, Hermetschwil, Gnadenthal und Maria Krönung wiederherzustellen. Letztere drei wurden 1876 abermals aufgehoben. — 60. Vergl. P. Dom. Willi, Die Oberdeutsche und Schweiz. Cist. Congregation. 1879. S. 20 u. folg. — 61. Entstanden aus Alta Ripa, franz. Hauterive.

Abt Leopold übernahm also das Amt und führte die Geschäfte während der nächsten drei Jahre. Inzwischen wurden die beiden anderen Abteien, St. Urban im Kt. Luzern und Hauterive im Kt. Freiburg im Jahre 1848 von den radikalen Regierungen ebenfalls aufgehoben. Mit Ablauf seiner Amtsdauer als Generalsuperior sah Abt Leopold sich in Verlegenheit, da der Prälat von St. Urban mit Tod abgegangen und an eine Übertragung des Amtes an den von Hauterive nicht zu denken war. Er schrieb deshalb am 6. Sept. 1849 an den päpstlichen Geschäftsträger Bovieri in Luzern und gab ihm die Sachlage kund. Dieser gelangte an die Kurie und diese bestätigte, Neapel, den 7. Okt. d. J., den Abt Leopold in seinem Amte als Generalsuperior und Visitor — *donec aliter provisum fuerit*. Und so blieb er denn solcher bis an sein Lebensende. Bovieri teilte ihm diese Bestätigung am 4. Dezember mit. Der exilierte Abt von Wettingen war bei der Nuntiatur in Luzern wohl gelitten. Er versäumte aber auch keine Gelegenheit, den Gesandten des Papstes Aufmerksamkeit zu erweisen und seine und seines Konventes Anhänglichkeit an den hl. Stuhl zum Ausdruck zu bringen. Dieser Umstand kam ihm später bei Gründung der Mehrerau sehr zustatten. *(Fortsetzung folgt.)*

Verzeichnis der in den Jahren 1520—1803 in Würzburg ordinierten Professoren der fränkischen Cistercienser-Klöster.

Von Dr. Aug. Amrhein, Dechantpfarrer in Roßbrunn.

III. Abtei Bronnbach.

10. Unter Abt Valentin Mammel (1647—1670)

87. Nivard Wirsing, Subdiak. 2. Aug. 1648, Diak. cinerum (27. Febr.) 1649, Priest. trinitatis (29. Mai) 1649.
88. Benedikt Elln, Diak. trinit. (29. Mai) 1649.
89. Anselm Wiber, Priest. sit. (6. April) 1658.
90. Desiderius Rey, Priest. sit. (6. April) 1658.
91. Paulus Klein, Subdiak. trinit. (15. Juni) 1658, Diak. cruc. (21. Sept.) 1658, Priest. Luciae (21. Dez.) 1658.
92. Alberich Seidenspinner, Subdiak. trinit. (15. Juni) 1658, Diak. cruc. (21. Sept.) 1658, Priest. Luciae (21. Dez.) 1658.
93. Adam Urlaub, Subdiak. sit. (13. März) 1660, Diak. paschæ (16. April) 1661, Priest. cruc. (24. Sept.) 1661.
94. Franz Wundert, Subdiak. sit. (13. März) 1660, Diak. sit. (2. April) 1661, Priest. trinit. (11. Juni) 1661, Abt 1670.
95. Chrysostomus Klopffstein, Subdiak. cruc. (18. Sept.) 1660, Diak. sit. (2. April) 1661, Priest. cruc. (24. Sept.) 1661.
96. Andreas Lang, Subdiak. sit. (21. März) 1665, Diak. trinit. (30. Mai) 1665, Priest. 4. Juli 1666.
97. Bernard Gerlein, Subdiak. sit. (21. März) 1665, Diak. trinit. (30. Mai) 1665, Priest. 4. Juli 1666.
98. Nikolaus Knüttel, Subdiak. sit. (21. März) 1665, Diak. trinit. (30. Mai) 1665, Priest. cruc. (19. Sept.) 1665.
99. Gerhard Heckelman, Subdiak. sit. (21. März) 1665, Diak. trinit. (30. Mai) 1665, Priest. cruc. (19. Sept.) 1665.

11. Unter Abt Franz Wundert (1670—1699).

100. Robert Freirich, Subdiak. sitientes (22. März) 1670, Diak. trinitatis (31. Mai) 1670, Priest. sitientes (2. April) 1672.
101. Stephan Fuchs, Subdiak. sit. (22. März) 1670, Diak. trinit. (31. Mai) 1670, Priest. sit. (14. März) 1671.
102. Malachias Kauffmann, Subdiak. trinit. (27. Mai) 1673, Diak. Luciae (22. Dez.) 1674, Priest. cin. (9. März) 1675.
103. Bernard Wagner, Subdiak. cin. (29. Febr.) 1676, Diak. sit. (21. März) 1676, Priest. Luciae (18. Dez.) 1677.
104. Eugen Geigel, Subdiak. cin. (29. Febr.) 1676, Diak. sit. (21. März) 1676, Priest. paschæ (4. April) 1676.
105. Philipp Eisele, Subdiak. sit. (18. März) 1679, Diak. paschæ (1. April) 1679, Priest. trinit. (27. Mai) 1679.
106. Jakob Schwarz, Subdiak. paschæ (1. April) 1679, Diak. cruc. (21. Sept.) 1680, Priest. sit. (14. März) 1682.
107. Peter Konrad, Subdiak. cruc. (21. Sept.) 1680, Diak. sit. (22. März) 1681, Priest. cruc. (20. Sept.) 1681.
108. Paulus Keul (Keil), Subdiak. cruc. (21. Sept.) 1680, Diak. sit. (22. März) 1681, Priest. cruc. (20. Sept.) 1681.
109. Josef Hartmann, Subdiak. sit. (14. März) 1682, Diak. Luciae (19. Dez.) 1682, Priest. Luciae (23. Dez.) 1684, Abt 1699—1724.
110. Christoph Stumpf, Subdiak. Luciae (19. Dez.) 1682, Diak. cin. (13. März) 1683, Priest. sit. (3. April) 1683.
111. Franz Mohr, Subdiak. sit. (18. März) 1684, Diak. paschæ (1. April) 1684, Priest. trinit. (27. Mai) 1684.
112. Christian Streckert, Subdiak. sit. (30. März) 1686, Diak. paschæ (13. April) 1686, Priest. trinit. (8. Juni) 1686.
113. Edmund Fuchs, Subdiak. sit. (30. März) 1686, Diak. paschæ (13. April) 1686, Priest. trinit. (8. Juni) 1686.
114. Alberich Ries, Subdiak. sit. (30. März) 1686, Diak. paschæ (13. April) 1686, Priest. sit. (3. April) 1688.
115. Benedikt Müller, Subdiak. Luciae (23. Dez.) 1690, Diak. sit. (31. März) 1691, Priest. Luciae (18. Dez.) 1694.
116. Desiderius Schnedler, Subdiak. Luciae (23. Dez.) 1690, Diak. sit. (31. März) 1691, Priest. trinit. (9. Juni) 1691.
117. David Faulhaber, Subdiak. Luciae (23. Dez.) 1690, Diak. trinit. (9. Juni) 1691, Priest. trinit. (16. Mai) 1693.
118. Godfrid Heidler (Heichler), Subdiak. Luciae (23. Dez.) 1690, Diak. sit. (31. März) 1691, Priest. trinit. (9. Juni) 1691.
119. Elias Faulhaber, Subdiak. Luciae (21. Dez.) 1697, Diak. trinit. (24. Mai) 1698, Priest. cruc. (20. Sept.) 1698.
120. Kornelius Widenmann, Subdiak. Luciae (21. Dez.) 1697, Diak. Luciae (20. Dez.) 1698, Priest. Luciae (18. Dez.) 1700.
121. Heinrich Back, Subdiak. Luciae (20. Dez.) 1698, Diak. cruc. (18. Sept.) 1700, Priest. sit. (24. März) 1703.

12. Unter Abt Josef Hartmann 1699—1724.

122. Ludwig Upilio, Subdiak. crucis (18. Sept.) 1700, Diak. trinitatis (21. Mai) 1701, Priest. trinit. (10. Juni) 1702.
123. Maurus Krug, Subdiak. cruc. (18. Sept.) 1700, Diak. trinit. (21. Mai) 1701, Priest. Luciae (17. Dez.) 1701.
124. Hieronymus Eisenmann, Subdiak. cruc. (18. Sept.) 1700, Diak. trinit. (21. Mai) 1701, Priest. cruc. (24. Sept.) 1701.

125. Plazidus Schmidt, Subdiak. cruc. (18. Sept.) 1700, Diak. trinit. (21. Mai) 1701, Priest. cruc. (24. Sept.) 1701.
126. Wilhelm Sennefeldt, Subdiak. cruc. (18. Sept.) 1700, Diak. trinit. (21. Mai) 1701, Priest. Luciae (17. Dez.) 1701.
127. Franz Eisner, Subdiak. sitientes (24. März) 1703, Diak. cinerum (16. Febr.) 1704, Priest. cruc. (19. Sept.) 1705.
128. Anselm Ris, Subdiak. sit. (24. März) 1703, Diak. cin. (16. Febr.) 1704, Priest. cruc. (19. Sept.) 1705.
129. Candidus Stumpf, Subdiak. trinit. (2. Juni) 1703, Diak. trinit. (17. Mai) 1704, Priest. trinit. (6. Juni) 1705.
130. Nivard Henig, Subdiak. trinit. (2. Juni) 1703, Diak. trinit. (17. Mai) 1704, Priest. trinit. (6. Juni) 1705.
131. Hermann Völker, Subdiak. Luciae (18. Dez.) 1706, Diak. sit. (24. März) 1708, Priest. cruc. (21. Sept.) 1709.
132. Josef Hoffmann, Subdiak. Luciae (18. Dez.) 1706, Diak. sit. (16. März) 1709, Priest. sit. (5. April) 1710.
133. Hyacinth Brendan, Subdiak. Luciae (18. Dez.) 1706, Diak. sit. (24. März) 1708, Priest. cruc. (21. Sept.) 1709.
134. Cölestin Faber, Subdiak. Luciae (17. Dez.) 1707, Diak. sit. (16. März) 1709, Priest. Luciae (20. Dez.) 1710.
135. Dominikus Eierich, Subdiak. Luciae (17. Dez.) 1707, Diak. sitientes (16. März) 1709, Priest. sitientes (5. April) 1710.
136. Engelbert Scheffner, Subdiak. Luciae (22. Dez.) 1708, Diak. Luciae (21. Dez.) 1709, Priest. sit. (12. März) 1712, Abt 1725—1752.
137. Ambros Grün, Subdiak. Luciae (21. Dez.) 1709, Diak. Luciae (20. Dez.) 1710, Priest. Luciae (17. Dez.) 1712.
138. Gregor Ritter, Subdiak. Luciae (21. Dez.) 1709, Diak. Luciae (20. Dez.) 1710, Priest. trinit. (10. Juni) 1713.
139. Bonifatius Hepp, Subdiak. sit. (12. März) 1712, Diak. sit. (1. April) 1713, Priest. cruc. (22. Sept.) 1714.
140. Karl Wüst, Subdiak. sit. (12. März) 1712, Diak. sit. (1. April) 1713, Priest. cruc. (22. Sept.) 1714.
141. Anton Friz, Subdiak. trinit. (21. Mai) 1712, Diak. trinit. (10. Juni) 1713, Priest. trinit. (15. Juni) 1715.
142. Bernhard Holzschuger, Subdiak. trinit. (26. Mai) 1714, Diak. trinit. (15. Juni) 1715.
143. Eugenius Berns, Subdiak. trinit. (26. Mai) 1714, Diak. cruc. (21. Sept.) 1715, Priest. sit. (13. März) 1717.
144. Josef Herold, Subdiak. trinit. (26. Mai) 1714, Diak. cruc. (21. Sept.) 1715, Priest. sit. (13. März) 1717.
145. Vitalis Gassenfarth, Subdiak. trinit. (15. Juni) 1715, Diak. cruc. (18. Sept.) 1717, Priest. cruc. (24. Sept.) 1718.
146. Hyazinth Könen, Subdiak. cruc. (19. Sept.) 1716, Diak. wahrscheinlich paschæ (8. April) 1719, Priest. cruc. (23. Sept.) 1719.
147. Christian Fischer, Subdiak. cruc. (18. Sept.) 1717, Diak. Luciae (17. Dez.) 1718, Priest. Luciae (23. Dez.) 1719.
148. Philipp Kittel, Subdiak. sit. (2. April) 1718, Diak. cruc. (23. Sept.) 1719, Priest. Luciae (21. Dez.) 1720.
149. Kilian Sack, Subdiak. cruc. (24. Sept.) 1718, Diak. Luciae (23. Dez.) 1719, Priest. Luciae (21. Dez.) 1720.
150. Augustin Hellmuth, Subdiak. cruc. (21. Sept.) 1720, Diak. cruc. (20. Sept.) 1721, Priest. cruc. (19. Sept.) 1722.
151. Adrianus Störr (Stöhr), Subdiak. cruc. (21. Sept.) 1720, Diak. cruc. (20. Sept.) 1721, Priest. cruc. (19. Sept.) 1722.

152. Marianus de Battis, Subdiak. cruc. (21. Sept.) 1720, Diak. cruc. (20. Sept.) 1721, Priest. cruc. (19. Sept.) 1722.
153. Ignaz Wolf, Subdiak. trinit. (7. Juni) 1721, Diak. trinit. (30. Mai) 1722, Priest. trinit. (22. Mai) 1723.
154. Robert Kinbacher, Subdiak. trinit. (30. Mai) 1722, Diak. trinit. (22. Mai) 1723, Priest. sit. (1. April) 1724.
155. Kandidus Hoffmann, Subdiak. trinit. (30. Mai) 1722, Diak. trinit. (22. Mai) 1723, Priest. cruc. (23. Sept.) 1724.
156. Stephan Häfner, Subdiak. Luciae (18. Dez.) 1723, Diak. cruc. (23. Sept.) 1724, Priest. Luciae (22. Dez.) 1725.
157. Anton Michel (Michael), Subdiak. Luciae (18. Dez.) 1723, Diak. cin. (24. Febr.) 1725, Priest. cruc. (22. Sept.) 1725.
158. Alberich Steinam, Subdiak. cruc. (23. Sept.) 1724, Diak. Luciae (22. Dez.) 1725, Priest. Luciae (21. Dez.) 1726.

13. Unter Abt Engelbert Schöffner (1725—1752).

159. Engelbert Burkard, Subdiak. sitientes (6. April) 1726, Diak. sit. (29. März) 1727, Priest. trinitatis (22. Mai) 1728.
160. Ambros Balbus, Subdiak. sit. (6. April) 1726, Diak. paschæ (12. April) 1727, Priest. sit. (2. April) 1729, Abt 1752—1783.
161. Cölestin Heilig, Subdiak. sit. (6. April) 1726, Diak. sit. (29. März) 1727, Priest. sit. (13. März) 1728.
162. Christoph Vollert, Subdiak. sit. (6. April) 1726, Diak. sit. (29. März) 1727, Priest. sit. (13. März) 1728.
163. Bernhard Schiller, Subdiak. cruc. (18. Sept.) 1728, Diak. Luciae (18. Dez.) 1729, Priest. sit. (10. März) 1731.
164. Guido Link, Subdiak. cruc. (18. Sept.) 1728, Diak. Luciae (18. Dez.) 1729, Priest. sit. (10. März) 1731.
165. Suicard Biber, Subdiak. cruc. (24. Sept.) 1729, Diak. cruc. (23. Sept.) 1730.
166. Wilhelm Ebenhöch, Subdiak. cin. (4. März) 1730, Diak. cruc. (22. Sept.) 1731, Priest. sit. (21. März) 1733.
167. Edmund Balling, Subdiak. sit. (10. März) 1731, Diak. sit. (29. März) 1732, Priest. trinit. (30. Mai) 1733.
168. Andreas Lindiger, Subdiak. sit. (10. März) 1731, Diak. sit. (29. März) 1732, Priest. trinit. (30. Mai) 1733.
169. Benedikt Wolpert, Subdiak. cruc. (20. Sept.) 1732, Diak. cruc. (19. Sept.) 1733, Priest. trinit. (19. Juni) 1734.
170. Philipp Renß, Subdiak. sit. (10. April) 1734, Diak. sit. (26. März) 1735, Priest. sit. (17. März) 1736.
171. Maximilian v. Baumbach, Subdiak. sit. (10. April) 1734, Diak. cruc. (18. Sept.) 1734, Priest. sit. (26. März) 1735.
172. Gerhard Heen, Subdiak. cruc. (22. Sept.) 1736, Diak. cruc. (21. Sept.) 1737, Priest. cruc. (20. Sept.) 1738.
173. Anselm Sartorius, Subdiak. cruc. (22. Sept.) 1736, Diak. cruc. (21. Sept.) 1737, Priest. cruc. (20. Sept.) 1738.
174. Bonifacius Dumor, Subdiak. sit. (2. April) 1740, Diak. sit. (10. März) 1741, Priest. cruc. (22. Sept.) 1742.
175. Burkhard Gros, Subdiak. sit. (2. April) 1740, Diak. sit. (10. März) 1741, Priest. cruc. (22. Sept.) 1742.
176. Eugen Hirth (Herdt), Subdiak. sit. (2. April) 1740, Diak. trinit. (27. Mai) 1741, Priest. cruc. (21. Sept.) 1743.
177. Mauritius Fortenbach, Subdiak. trinit. (27. Mai) 1741, Diak. trinit. (19. Mai) 1742, Priest. trinit. (30. Mai) 1744.

178. Gotfrid Degen, Subdiak. sit. (30. März) 1743, Diak. sit. (21. März) 1744, Priest. sit. (3. April) 1745.
179. Karl Wachter, Subdiak. sit. (30. März) 1743, Diak. sit. (21. März) 1744.
180. Franz Scherer (Schleer), Subdiak. sit. (30. März) 1743, Diak. sit. (21. März) 1744, Priest. cruc. (18. Sept.) 1745.
181. Kasimir Schmalz, Subdiak. cruc. (19. Sept.) 1744, Diak. cruc. (18. Sept.) 1745, Priest. 7. Aug. 1746.
182. Aquilin Gros, Subdiak. cruc. (19. Sept.) 1744, Diak. cruc. (24. Sept.) 1746.
183. Hieronymus Hoch, Subdiak. sit. (3. April) 1745, Diak. cruc. (24. Sept.) 1746, Priest. sit. (30. März) 1748.

14. Unter Abt Ambrosius Balbus (1752—1783).

184. Vitalis Heimberger, Priest. sitientis (19. März) 1768.
185. Christian Stengel, Priest. sit. (19. März) 1768.
186. Ludwig Krämer, Priest. sit. (19. März) 1768.
187. Heinrich Gebhard, Priest. crucis (24. Sept.) 1768, Abt 1783 bis 1803.
188. Benedikt Wecklein, Subdiak. sit. (19. März) 1768, Diak. sit. (11. März) 1769, Priest. sit. (31. März) 1770.
189. Marianus Löchler (Lögler), Subdiak. trinit. (20. Mai) 1769, Diak. trinit. (9. Juni) 1770, Priest. cruc. (21. Sept.) 1771.
190. Engelbert Meisner, Subdiak. cruc. (22. Sept.) 1770, Diak. cruc. (21. Sept.) 1771, Priest. cruc. (19. Sept.) 1772.
191. Stephan Steinam, Subdiak. cruc. (22. Sept.) 1770, Diak. cruc. (21. Sept.) 1771, Priest. cruc. (19. Sept.) 1772.
192. Malachias Gros, Subdiak. cruc. (21. Sept.) 1771, Diak. cruc. (19. Sept.) 1772, Priest. cruc. (18. Sept.) 1773.
193. Anton Bortscher, Subdiak. cruc. (18. Sept.) 1773, Diak. cruc. (24. Sept.) 1774, Priest. cruc. (23. Sept.) 1775.
194. Cölestin Hindenberger, Subdiak. cruc. (24. Sept.) 1774, Diak. cruc. (23. Sept.) 1775, Priest. trinit. (24. Mai) 1777.
195. Friedrich Sanz, Subdiak. Luciae (17. Dez.) 1774, Diak. cin. (2. März) 1776.
196. Lorenz Dürr, Subdiak. cruc. (19. Sept.) 1778, Diak. 2. Okt. 1779, Priest. cruc. (23. Sept.) 1780.
197. Konstantin Baumann, Subdiak. cruc. (19. Sept.) 1778, Diak. 2. Okt. 1779, Priest. cruc. (23. Sept.) 1780.
198. Karl Dumor, Subdiak. trinit. (29. Mai) 1779, Diak. trinit. (20. Mai) 1780, Priest. cin. (23. Febr.) 1782.
199. Eugen Haus, Subdiak. trinit. (29. Mai) 1779, Diak. cruc. (23. Sept.) 1780, Priest. trinit. (9. Juni) 1781.
200. Ferdinand Heuer, Subdiak. trinit. (29. Mai) 1779, Diak. cruc. (23. Sept.) 1780, Priest. trinit. (9. Juni) 1781. *(Fortsetzung folgt.)*

Nachrichten.

Hohenfurt. Eine doppelte Freude brachte uns der abgelaufene Berichtsmonat. Unser Mitbruder R. P. Gottfried Sukdol, Personaldechant in Driesendorf und Vikar des Frauenberger Distriktes, wurde vom hochw. Diözesanbischof zum Erz-

priester des Budweiser Archipresbyterates ernannt. Also nach dem verewigten P. Dominik wieder ein Erzpriester uneres Stifte! Zur Freude gereichte es auch den Mitbrüdern, daß der Professurkandidat R. P. Andreas Goll seine Staatsprüfung für das Lehramt der Philologie an Gymnasien mit gutem Erfolge vor der Innsbrucker Prüfungskommission bestand. Von einigem Interesse ist es gewiß, daß bereits zwei Brüder dieses unseres Kapitularen auch im Mittelschullehramate wirken. — Die zweiten diesjährigen Exerzitien werden in der Zeit vom 22.—26. August l. J. durch den als Kanzelredner eines bedeutenden Rufes sich erfreuenden Herrn Redemptoristenordenspriester hochw. P. Freund gegeben werden. — Von Besuchern, die im abgelaufenen Monate unserem Ordenshause zuteil wurden, sei der des hochw. Bischofes von Linz, Dr. Doppelbauer, der in Begleitung seines Sekretärs, Kanonikus Golda, bei einer Visitationsreise im Stifte Absteigequartier nahm, sowie der des Prager Landesschulinspektors Muhr erwähnt.

Mehreran. Am 26. Juni erteilte der hochw. Herr Bischof Dr. Johannes Zobl in der Kapuzinerkirche zu Feldkirch den beiden Diakonen Bonaventura Hanner und Josef M. Hörmann die Priesterweihe. Ersterer feierte am 3. Juli sein erstes hl. Meßopfer in der Klosterkirche, bei welchem Anlasse R. D. Wilhelm Biener, Pfarrer von Heiligenzimmern (Hohenzollern), ein ehemaliger Mehrerauer Zögling, die Festpredigt hielt. P. Josef M. Hörmann primizierte am 10. Juli; Primizprediger war R. D. Joh. Bapt. Hämmerle, Pfarrer von Wildpoldsried (Bayern). — Im Personalstand sind folgende Veränderungen vorgekommen: P. Klemens Pfister, der seit Wiedereröffnung des Klosters Marienstatt, also 16 Jahre lang, dortselbst weilte, kehrte ins Mutterkloster zurück; P. Getulius Hardegger wurde am 28. Juni zum Beichtvater der Cistercienserinnen in Mariastern (Vorarlberg) ernannt, nachdem er schon seit dem 18. Jannar d. J. provisorisch dieses Amt bekleidet hatte; P. Kasimir Kohler kehrte von Sittich nach Mehrerau zurück; an seine Stelle ging als Organist P. Joh. Bapt. Schmid nach Sittich, der die beiden letzten Jahre zu weiterer Ausbildung in der Musik sich in Eichstätt (Bayern) aufgehalten hatte. — Vom 25.—30. Juni weilte der hochw. Herr Abt von Sittich, Gerhard Maier, hier auf Besuch, der auch am Feste der Apostelfürsten Petrus und Paulus das Pontifikalamt hielt.

Zircz. Die FF. Norbert Párkányi, Irenäus Palotai, Wladimir Szűcs, Paul Csépiß, Simon Lulay und Pius Kovács legten am 23. Juni ihre feierliche Profess in die Hände des Herrn Abtes ab. Am folgenden Tage erteilte ihnen Rmus Abbas die Tonsur und Minores; die höheren Weihen empfangen sie in den darauffolgenden Tagen zu Veszprém durch den Diözesanbischof Karl Baron Hornig. Die PP. Norbert Párkányi und Paul Csépiß primizierten am Feste der Apostelfürsten, Irenäus Palotai am 3. Juli in der Stiftskirche; allen dreien stand ihr geistlicher Vater, der hochw. Herr Abt als Manuduktur zur Seite. Beim Ehrentage der ersteren hielt die Festpredigt P. Dr. Florian Madarász, am 3. Juli P. Franz Magyarász. Die drei anderen Neomysten primizierten mit äbtlicher Erlaubnis in ihrem Heimatsorte. Wie in früheren Jahren, so strömte auch diesmal eine große Menge von nah und fern zusammen, um des Erstlingssegens der Primizianten teilhaftig zu werden. Früher fanden die Weihen in der Regel erst im Anguet und zwar in Zircz statt, und so fiel auf Maria Himmelfahrt und auf das Fest des hl. Bernhard gewöhnlich eine Primizfeier. Dieser Umstand, vom Verfasser des Artikels „Das Fest des hl. Bernhard in Ungarn“ in Nr. 184 dieser Zeitschrift außer acht gelassen, gab Anlaß zu einer „cum hoc, ergo propter hoc“ Schlußfolgerung, die sich in jenem Artikel zu Ungunsten der ungarischen Cistercienser aussprach, aber in richtigem Lichte manches von ihrer Härte verliert.

„Multa quidem membra, unum autem corpus.“ (I. Cor. 12, 20.) Bei der Mannigfaltigkeit der Berufstätigkeit und dem großen Personalstande unseres Stiftes darf es niemand wundernehmen, wenn am Schlusse eines jeden Schuljahres ein

beträchtlicher Wechsel im Personal des Klosters eintritt; besonders die 6 Todesfälle des letzten Jahres riefen eine weitgehende Disposition hervor, die wir im folgenden registrieren.

Hochw. P. Prior Dr. Anselm Szentes wurde mit Rücksicht auf seine anderwärtige vielseitige Tätigkeit als Prior, Kassier, Dekan und Schulinspektor auf eigenes Ansuchen seines Amtes als Sekretär des Abtes enthoben. Ein ganzes Dezennium hindurch bekleidete er diese Vertrauensstelle zur vollen Zufriedenheit Sr. Gnaden und erhielt bei seinem Rücktritt den Ausdruck derselben in einem warmen, offiziellen Handschreiben. Sein Nachfolger wurde P. Heinrich Saád, bisher Pfarrverweser von Nagytelvel, der zugleich Repetent bei den Novizen wurde. An seine Stelle kam P. Alan Kalocsay, derzeit Konventuale von Szentgotthárd. — P. Julian Bohrer, Subprior von Zircz, tritt in den Ruhestand und wird im Konvente zu St. Gotthard der Ruhe pflegen, so Gott will, ad multos annos! Subprior von Zircz und zugleich Stiftsprovisor wurde P. Dr. Emil Pécser, bisher Professor an der theol. Hauslehranstalt zu Budapest; seinen Katheder erbte P. Dr. Ernst Szeghy, missionarius apostolicus, Religionsprofessor am Gymnasium zu Baja. An seine Stelle kam P. Franz Magyarász, Pfarrvikar von Porva, dessen Nachfolger P. Georg Munkácsy wurde, an dessen Stelle der Neupriester P. Wladimir Szűcs als Kaplan nach Előszállás geht. — Der hochw. Prior von St. Gotthard, P. Bernhard Laszkaik, tritt ebenfalls in den Ruhestand und wird Konventuale dasselbst. Der neue Obere des genannten Konvents ist P. Viktor Szenczy, vormals Direktor des Gymnasiums zu Székesfejérvár, welche Stelle der Pécs'er Professor P. Michael Zalai erhielt. Auch die Residenz zu Baja erhielt ein neues Oberhaupt: P. Dr. Adolf Werner, Professor in Eger, wurde Nachfolger des verstorbenen P. Gustav Fülker in der Leitung der Residenz und des Gymnasiums. An seine Stelle kommt P. Dr. Florian Madarász, Professor der Novizen und Administrator von Esztergár, nach Eger. — P. Philipp Szegedy, emerit. Gymnasialprofessor kehrt von Zircz nach Pécs zurück, P. Otmar Szabó, interimistischer Pfarrverweser von Polány, kommt zurück ins Mutterkloster, woselbst er außer dem früheren Amte des Bibliothekars auch die Pfarre Esztergár übernehmen wird. Pfarrer von Polány wurde der jetzige Zirczer Administrator, P. Balduin Rázgha, dem die Stiftespfarre gewiß ein gutes Andenken bewahren wird. Zehn Jahre lang war er ein rühriger Führer und liebevoller Vater seiner Anvertrauten, der durch sein leutseliges Wesen die Herzen aller gewann. Während der Zeit seiner Tätigkeit in Zircz und auf seine Initiative hin brachte der Opfermut seiner Pfarrkinder den schönen neuen Kalvarienberg mit der hübschen gotischen Kapelle und den Fichtenanlagen zustande; er gründete die Herz Jesu-Bruderschaft von Zircz, den kath. Gesellenverein, trachtete mit einem Worte „omnibus omnia fieri.“ Die für seine Schultern schon zu schwere Last übernahm P. Dr. Valentin Markovics, Religionsprofessor in Eger, dessen Stelle der Neomyst P. Pius Kovács austritt. — P. Dr. Samuel Molnár, Professor in Pécs, wurde krankheits halber seines Amtes zeitweilig enthoben und kommt nach St. Gotthard. — P. Dr. Joseph Bárdos, Professor in Pécs und P. Dr. Anian Tordai, Professor in Székesfejérvár, vertauschen ihre Stelle; die PP. Ludwig Rónai, Kaplan in Hercegfalva, und Barnabas Unger, Professor in Székesfejérvár, kommen gleichfalls nach Pécs. Die Stelle des ersteren wurde mit dem neugeweihten P. Irenás Palotai, die des letzteren mit P. Matthias Richter besetzt, an dessen Stelle der Neomyst P. Simon Lulay, Professor von Baja wurde. Der Neomyst P. Norbert Párkányi wurde Katechet an der Mädchenschule, P. Paul Cséplő Konventuale von Zircz. Die FF. Silvester Korilly nad Konstantin Szandtner beziehen die Universität zu Innsbruck, Fr. Tibartius Hümpfner, als Zögling des ungarischen Priesterseminars ‚Pázmáneum‘ die Universität von Wien.

Am 24. Juni beehrte uns der hochw. Herr Bernhard Peitl, Propst des

Augustiner-Chorherrenstiftes Klostersneuburg, in Begleitung seines Sekretärs und des Inspektors ihrer Stiftsdomäne von Súr in Ungarn, mit seinem Besuche. Am 30. Juni hatten wir das Vergnügen, den neuen Abt des altherwürdigen, noch vom hl. Stephan gegründeten Benediktinerstiftes Bakonybél, Herrn Norbert Francics, als Gast zu begrüßen. Am 7. Juli erwies uns der Bischof von Székesfejérvár, Julius v. Vározy, die Ehre seines Besuches. Hochderselbe kam in Begleitung des Domherren Dr. Steinberger, Rektor des Zentralseminars zu Budapest, des Sekretärs Klautz und des Arztes Dr. Verebélyi von seinem Sommeraufenthalte Teés und speiste mit dem Konvente.

Totentafel.

Bornhem. Gest. 30. Juni P. Tezelin (Rumold) van Aalst. Er war geboren zu Prinsland in Brabant 16. Juni 1829, trat 1. Januar 1851 ins Noviziat, legte 6. Jan. 1852 die Profess ab und primizierte 6. Juni 1857. Er war s. Z. Pfarrer in Oud-Gastel.

Mehrerau. P. Ludwig Keller. Als der Schreiber dieser Zeilen vor 39 Jahren zum erstenmal die Schulstube als Lehrer betrat, befand sich unter den wenigen Schülern seiner Klasse auch der Zögling Joh. Bapt. Keller. Für sein Alter, er stand bereits im 19. Lebensjahre, sah er noch knabenhaft aus; durch sein gesetztes Wesen zeigte er jedoch, daß er die Knabenschule längst ausgezogen habe. Er war nämlich am 14. Juni 1847 zu Gähwil am Fuße des Idaberges im Toggenburg als der zweite Sohn des Joh. Bapt. Keller und seiner Ehefrau Anna Maria geboren. Der Vater war Mühlenbesitzer, erfreute sich wegen seiner Rechtlichkeit einer zahlreichen Kundschaft, so daß in seinem Hause ziemlich viel Verkehr herrschte. Hier verlebte Joh. B. seine Kinder- und Knabenjahre, nach Kräften in Haus und Feld bei den Arbeiten mithelfend, soweit ihm das neben dem Besuch der Schule möglich war. Erst nachdem er viele Jahre den Unterricht in den Elementargegenständen genossen hatte und nach gesetzlich erreichtem Alter aus der Schule entlassen worden war, wandte er sich den Gymnasialstudien zu. Der Grund, warum das nicht früher geschah, ist mir nicht bekannt, vielleicht empfand der Knabe eine große Scheu vor der Trennung vom elterlichen Hause, zu welcher Annahme uns die überaus große Anhänglichkeit an dasselbe zu berechtigen scheint, die er ihm bis zu seinem Lebensende bewahrte. Daß bei der Wahl des Studienortes der Mehrerau der Vorzug gegeben wurde, erklärt sich daraus, daß der bekannte Wettinger Kapitular P. Franz Keller des Vaters Bruder war.

Es war im Herbste 1862, als der junge Keller als Zögling in die Lehr- und Erziehungs-Anstalt der Mehrerau eintrat. Er war ein stiller und bescheidener, aufmerksamer und fleißiger Schüler, der es mit dem Studium sehr ernst nahm, deshalb darin auch erfreuliche Fortschritte machte und der seine Aufgaben nicht nur pünktlich, sondern auch sauber und gefällig geschrieben abliefern. Diese Pünktlichkeit und Genauigkeit in den Arbeiten zeichneten später auch den Mann, Religiösen und Priester aus. Neben den Studien trieb er auch Musik, namentlich übte er sich im Klavier und Orgelspiel. Vier Jahre brachte Joh. B. in Mehrerau zu, dann siedelte er im Herbste 1866 an das Kollegium Mariahilf zu Schwyz über, woselbst der gegenwärtige Bischof von Chur, Joh. Fidelis Battaglia, einer seiner Lehrer wurde.

Es ist gewiß, daß schon mit dem Eintritt in die Studien-Anstalt in Mehrerau der Wunsch in dem Knaben sich regte, dereinst Mitglied dieses Klosters zu werden. Dieser steigerte sich mit den Jahren, und nach reiflicher Prüfung stand zu Ende des Schuljahres 1868 der Entschluß in ihm fest, Cistercienser in Mehrerau zu werden. Seiner Bitte um Aufnahme ins Kloster daselbst wurde stattgegeben,

und ihm das Novizenkleid am 10. Nov. d. J. angezogen. Ein Jahr darauf legte er am 11. November die einfachen Gelübde in die Hände des Abtes Martin Reimann ab, bei welchem Anlaß er den Namen Ludwig erhielt, und drei Jahre später, an demselben Tage im Jahre 1872, die feierlichen.

Wegen Priesterangel im Konvente erhielt P. Ludwig rasch nacheinander nun die höheren Weihen, am 24. Nov. d. J. das Subdiakonat, am 1. Dezember das Diakonat und am 8. d. M. die Priesterweihe. Die erste hl. Messe feierte er am 15. Dezember. Bald begann er nun seine Tätigkeit auf dem Gebiete der Seelsorge und des Unterrichtes. Bis zum Jahre 1888 war er im Institute als Lehrer verschiedener Fächer tätig und erteilte auch Klavierunterricht. Als 1877 P. Gebhard Rohner unerwartet mit Tod abging, mußte P. Ludwig die Stelle des Chorregenten übernehmen und bis 1880 beibehalten. Ernst und fromm, wie er war, mußte es anfallen, daß er die leichtere Musik auf dem Chor bevorzugte und an ihr sein Gefallen fand, während er mit der streng cäcilianischen Richtung sich nicht recht befreunden konnte. Den Choral aber liebte er und er verstand es auch, den Gesang mit der Orgel anziehend zu begleiten.

Daß der Abt ihn schon im Jahre 1875 zum Magister der Laienbrüder ernannte, weist auf seinen ersten und azetischen Sinn hin. Er war ein gesuchter Beichtvater und eifriger Prediger; er wirkte überhaupt gern in der Seelsorge, wozu ihm in der Mehrerau aber nur halbwegs Gelegenheit geboten wurde; auch dann nicht, als er 1886—88 das Amt des Kustos verwaltete, mit dem die Verschänge und Krankenbesuche im Dorfe Vorkloster verbunden sind.

Ein größeres Feld zur Betätigung seines Seeleneifers eröffnete sich ihm mit der Wiederherstellung der alten Cist. Abtei Marienstatt im Westerwalde. Er war einer von denen, die am 20. August 1888 unter dem Prior P. Dominikus Willi auszogen, um von dem von der Mehrerau erworbenen Kloster Besitz zu nehmen und das seit mehr als 80 Jahren unterbrochene cisterciensische Leben daselbst wieder einzuführen. Nach Marienstatt ist eine ausgedehnte und deshalb beschwerliche Pfarrgemeinde eingepfarrt. Am 8. Sept. 1888 wurde P. Ludwig die Seelsorge derselben übertragen und er widmete sich derselben bis zum Jahre 1894 mit wahren Feuereifer. Wenn dieser auch nicht immer mit Klugheit gepaart war, wenn er, der Fremde, auch nicht immer dem Charakter, den Sitten und Gebräuchen der Bevölkerung das richtige Verständnis entgegenbrachte oder ihnen Rechnung trug, seine gute Absicht wurde nie verkannt und sein frommer Wandel, sein uneigennütziges Auftreten, seine unermüdete Hingabe für das religiöse und sittliche Wohl des Volkes blieben nicht ohne Wirkung. Die Pfarrangehörigen haben ihm ein ehrendes Andenken bewahrt, auch nachdem er als Pfarrer zurückgetreten war und selbst Marienstatt verlassen hatte.

Im Konvente zu Marienstatt versah er vom 8. Juni 1889 an bis 16. Juli 1894 das Amt des Subpriors, wurde am letztgenannten Datum zum Prior ernannt und blieb in dieser Stellung bis zum 1. Febr. 1897. Ein neues Feld der Wirksamkeit eröffnete sich ihm. Am 8. Nov. 1896 war zu Oberschönenfeld der Beichtvater, ein Weltpriester, der daselbst 45 Jahre lang seines Amtes gewaltet hatte, gestorben. Die Klosterfrauen wünschten nun sehnlichst einen Beichtvater aus dem Orden. Der Bischof von Augsburg, Dr. Petrus Hötzl, kam ihrem Verlangen entgegen und so wurde P. Ludwig ihr Beichtvater. Während der kurzen Zeit seiner Wirksamkeit daselbst tat er für die Belebung des Ordensgeistes ungemein viel. Nach Möglichkeit leistete er auch in der Umgebung Aushilfe in der Seelsorge durch Predigen und Beichthören. Auf die Nachricht von seinem Ableben schrieb daher ein Pfarrer aus dortiger Gegend: „Sein Andenken ist in meiner ganzen Pfarrei ein gesegnetes; alle bedauern den frühen Tod des lentseligen und dienstbereiten Paters.“

Schon am 17. Sept. 1898 wurde P. Ludwig aber als Beichtvater nach Kloster Wurmabach am oberen Zürichsee versetzt. Hier mußte er auch den catechetischen

Unterricht im Pensionate erteilen. Mit gewohntem Eifer und größter Gewissenhaftigkeit erfüllte er die Pflichten seines Amtes vier Jahre lang. Da wurde er am 19. Aug. 1902 von seinem Abte auf die leichtere Stelle ins Frauenkloster Mariastern in Vorarlberg versetzt. Eine lange Wirksamkeit war ihm aber auch hier nicht gegönnt. Diesmal rief ihn aber nicht der Wille des Obern von seiner Stelle, sondern die tödliche Krankheit, deren Keim er schon lange in sich trug und die nun sich bedenklich bemerkbar machte. Ein Magen- und Unterleibaleiden zehrte langsam, aber stetig an seinen Kräften. Im Sommer 1903 hatte es sich bedeutend gesteigert. Dem Fortschreiten desselben tat ein längerer Aufenthalt in der Mehrerau und hernach in der Schweiz scheinbar Einhalt. P. Ludwig kehrte wieder auf seinen Posten nach Mariastern zurück. Bei seiner großen Willensstärke hielt er dort bis zum 13. Januar d. J. aus. Dann aber kam er nach Mehrerau, um sich zu pflegen und, wenn es Gottes Wille sei, wieder gesund zu werden. Es war das eine eitle Hoffnung, die Krankheit war unermüdlich an ihrer Arbeit, P. Ludwig wurde allmählich so schwach, daß er sein Lager nur mehr auf kurze Zeit verlassen konnte. Schmerzen scheint er keine gehabt zu haben, wenigstens äußerte er sich darüber nicht. In christlicher Ergebung ertrug er seinen Zustand, dadurch auf den Tod sich vorbereitend. Stets ein Freund der Einsamkeit erklärte er jetzt, er sei am liebsten allein, womit er andeutete, man solle ihn mit Besuchen verschonen. So kam es, daß nur mehr der ihn pflegende Laienbruder, der Infirmarius, der Beichtvater und die Oberen mit ihm verkehrten und selten ein anderer Besuch an seinem Krankenlager sich einfand.

Anfangs Juli erklärte der Arzt, es werde mit P. Ludwig nicht mehr lange gehen. Am 29. Juni hatte er bereits die letzte Ölung empfangen und erwartete nun voll Vertrauen auf Gottes Barmherzigkeit, dem er im Orden so lange treu gedient, den Todesengel. Am Morgen des 9. Juli äußerte er sich dem Laienbruder gegenüber, heute werde es mit ihm wohl zu Ende gehen. Daß er später durchaus aufstehen wollte, konnte auch als Zeichen des nahen Todes betrachtet werden. Abends 6³/₄ trat derselbe auch ein, während von den Mitbrüdern die Sterbgebete verrichtet wurden. Die Leiche wurde erst am andern Morgen in die Totenkapelle übertragen, woselbst sie bis in der Frühe des 12. Juli verblieb, an welchem Tage die Beerdigung stattfand, welcher das vom hochw. Abte zelebrierte Pontifical-Requiem vorausgegangen war.

Keine schwere Last hatten die Träger, als sie die Leiche auf den Friedhof hinaustrugen. Daß tatsächlich ein „*corpuseulum pulveri traditur*“, davon konnten sich alle überzeugen, die den zum Skelett abgemagerten Toten gesehen hatten. Klein und schwächling von Körperbau, hatte P. Ludwig seinen Leib nicht verzärtelt und namentlich dadurch, daß er ihm nur den allernotwendigsten Schlaf gönnte — er stand regelmäßig um 2 Uhr morgens schon auf — ihm vielleicht zuviel zugemutet. Die so gewonnene Zeit benützte er zum Gebet und Studium. Er liebte ernste Lektüre und beschränkte sie auf die Werke einer Anzahl von Schriftstellern, die seiner Geistesrichtung am besten zusagten. Früh hatte er eine besondere Vorliebe für die Persönlichkeit und Schriften Bischofs Sailer gefaßt, wahrscheinlich dazu angeregt durch den letzten Prälaten von Kreuzlingen, Augustin Fuhs, der 1874 in Mehrerau starb und der stets mit Begeisterung von seinem ehemaligen Landshuter Professor sprach. P. Ludwig ließ sich von seiner Lektüre zu sehr beeinflussen, wodurch bei Besprechung wissenschaftlicher und praktischer Fragen eine gewisse Einseitigkeit, aber auch ein zähes Festhalten an der einmal gefaßten Meinung zu Tage trat. Infolge des Widerspruches, dem er nicht selten begegnete, verdankt denn auch der Aufsatz: „Die kirchl. Benediktionen in ihren Wirkungen gegen Krankheiten.“ (Linz, Theol. prakt. Quartalschr. 49. Jg. 57—72) seine Entstehung. Für seine Ansichten stand er auch sonst immer entschieden ein, und er scheute sich nicht, Mißstände, wann und wo er solche traf, aufzudecken und auf Abstellung zu dringen. Tat er manchmal weh, ohne es zu wollen, so wußte man,

daß die reinsten und edelsten Absichten ihn leiteten. Auf diese wird der ewige Richter geachtet haben und weniger auf das, was er aus menschlicher Gebrechlichkeit in Erfüllung seiner Berufspflichten fehlte.

Cistercienser-Bibliothek.

A.

- Gloning, P. Marian (Mehrerau). Ein Abtsleben aus dem siebzehnten Jahrhundert. (Beil. zur Augsb. Postzeitung Nr. 10 u. f. 1904.)
- Grillinberger, Dr. Otto. S. o. Withering S. 192.
- Hammerl, P. Benedikt (Zwettl). 'Die Urkunden des SchloßArchives zu Weitra bis zum Jahr 1606' im Jahrbuch für Landeskunde von Niederösterreich, 1903, S. 325—410.
- 'Das Archiv der Stadt Waidhofen an der Thaya' in 'Monatsblatt des Vereines f. Landeskunde von Niederösterreich', 1904, Nr. 2.
- Hlawatsch, P. Friedrich (Heiligenkreuz) Pfr. in Niedersulz. Der Martinitag in der Vergangenheit und Gegenwart. (Feuilleton der Reichspost Nr. 151. 5. 7. 1904.)
- Zwei Histörchen aus alter Zeit. (Ebd. Nr. 165. 21. 7. 1904.)
- Ein Schmerzensschrei! (Beil. von 'Bote aus Mistelbach' 17. Jg. Nr. 29. 15. 7. 1904.)
- Károly, P. Ignatius (Zircz.) Szózat az ifjúsághoz. XIII. Leó 6 szentsége pápaságának 25-ik évfordulóján. [Aufruf an die Jugend. Zur 25. Jahreswende des Papsttumes Leos des XIII.] Székesfejevári főgymn. Értesítője 1903.
- Kovács, P. Pius (Zircz.) 1. Hit és remény a társadalomban. [Glaube und Hoffnung in der Gesellschaft.] (Jézus Szívének Hírőke 1903 Nr. 10.) — 2. Loretói litánia. [Die lauretanische Litanei.] (Mária-Kert 1903 Nr. 11—12.) — 3. Ignaz mesék. [Wahre Märchen.] (Ébredünk 1903 Nr. 4.)
- Kürti, Dr. P. Melchior (Zircz.) 1. Bajza. Irodalomtörténeti tanulmány. [Bajza. Eine litteraturgeschichtl. Studie.] (Im Almanach der Schriftsteller und Schriftstellerinnen des Komitates Heves 1903.) — 2. Raffael Madonnái. [Raffaels Madonnenbilder.] (Im Programm der erzbischöfl. höheren Töchterschule 1903.)
- Láng, Dr. P. Innozenz (Zircz.) Venite adoremus! Katholikusk Oktató és imádságos könyv a tanuló ifjúság számára: Jelesebb szerzők után összeállította — [Venite adoremus! Katholisches Lehr- und Gebetbuch für die Jugend. Nach bewährten Auktoren zusammengestellt.] Budapest, Szent-István-Társulat 1902. 32°, XI u. 548 Seiten.

B.

- Bloemkamp Akten en bescheiden betreffende de Cistercienserabdij Bloemkamp of Oldeklooster bij Bolsward. Eene bijdrage tot de Geschiedenis van de vestiging der Cisterciensers in de noordelijke Nederlanden. Van Dr. M. Schoengen. Leeuwarden. 8° 114 p. — Enthält das Chronicon abbatum Floridi Campi vulgo Olde-Kloester, per Thomam Groningensem XXX ejus monasterii abbatem (p. 6—82), dann als Beilagen 16 Urkunden (p. 84—114.)
- Frauenroth. 'Leidenschaft macht blind.' Von Dr. M. Wieland, Beneficiat. (Sonderabdruck aus dem Würzburger Sonntagsbl.) 1904. 8° 15 S. — Erzählung einer Begebenheit aus dem Leben einer Nonne zu Anfang des 16. Jahrh.
- Heilsbrunn. Die versuchte Umwandlung des Cistercienserklosters Heilsbrunn in ein weltliches Chorherrenstift. Urkundl. Beiträge zur fränkischen Reformationsgeschichte von Joh. B. Götz. (Beilage zur Augsb. Postz. 1904. Nr. 14 u. ff.)

Briefkasten.

Betrag haben eingesendet für 1904: PAS. Unterhaid; PAR. Podersdorf; Dr. FB. Cham; Stift Engelberg.

PAE. Zwettl: Ihr Abonnement reicht nun bis Ende 1906.

Mehrerau, 22. Juli 1904.

P. G. M.

Herausgegeben und Verlag von den Cisterciensern in der Mehreran.
Redigiert von P. Gregor Müller. — Druck von J. N. Teutsch in Bregenz.

CISTERCIENSER-CHRONIK.

Nro. 187.

1. September 1904.

16. Jahrg.

Der Konvent Wettingen vom 13. Januar 1841 bis zum 18. Oktober 1854.

6. Nach Werthenstein.

Neben den Anstrengungen des Abtes zur Wiedergewinnung des geraubten Klosters gingen Bemühungen, den Konvent inzwischen an irgend einem passenden Orte zu gemeinsamem Leben zu sammeln, denn Schloß Buonas* konnte ein solcher nicht werden. Er betrachtete das als eine höchst wichtige Angelegenheit,



weil er die nachteiligen Folgen des Lebens in der Welt draußen für die künftige Wiederherstellung des eigenen Klosters oder Gründung eines neuen wohl begriff. Die Selbständigkeit, die mit der Zeit bei den einzelnen Konventualen immer stärker werden mußte, konnte einer späteren Vereinigung

* Unser Bild ist die stark verkleinerte Wiedergabe der Darstellung des Schlosses, welche im 'Der Geschichtsfreund' 33. Band sich findet.

nur hinderlich sein. Abt Leopold schreibt deshalb im Hinblick darauf: „Dieser Zustand, der mir seither schon viel Kummer und Leiden verursacht hat, kann in die Länge so nicht fort dauern, sonst geht, weil dadurch Gleichgültigkeit, Lauheit und Trägheit in Erfüllung unserer Berufspflichten immer mehr überhandnehmen, der Ordensgeist in uns gänzlich verloren. Wollen wir aber unser ewiges Heil sichern, so müssen wir an demselben festhalten, wir müssen denselben in uns ernstlich erneuern und für eine bessere Zukunft aufbewahren, damit wir, wenn die Vorsehung Gottes uns wieder eine beglückende Rückkehr in unser Gotteshaus früher oder später verleihen würde, diesen Ordensgeist unter dem Beistande Gottes auch wieder auf unsere Nachfolger über- und fortzupflanzen imstande sind. Um diese Absicht zu realisieren, war man darauf bedacht, einstweilen das Kloster Werthenstein für uns erhältlich zu machen.“

Diese Absicht eröffnete Abt Leopold dem Prälaten zu St. Urban im Schreiben vom 12. Mai 1842, den er zugleich um seine Verwendung bei der Regierung in Luzern bat. Diesem bot sich dazu bald Gelegenheit, denn schon am 4. Juni konnte er berichten, daß er die Angelegenheit anlässlich der Lehrkandidaten-Prüfung dem Regierungsrat Siegwart-Müller, Großrat Len, den Erziehungsräten Widmer und Estermann vorgetragen habe und „alle vier die Sache sehr gut aufgenommen hätten . . . Die größte Schwierigkeit fanden sie in der Verlegung des Taubstumm-Instituts, weil mit vielen Kosten verbunden.“

Zu gleicher Zeit ungefähr war P. Alberich Zwyszig in St. Urban gewesen; er schreibt am 7. Juni d. J. von Münster aus an seinen Abt: „Über die Werthensteiner Angelegenheit haben wir Ihrem Auftrage gemäß den Prälaten von St. Urban beraten. Er äußerte große Freude über den Entschluß, uns zusammenzutun, nannte ihn einen heroischen, indem wir mit viel Arbeit und Ungemach zu kämpfen haben werden; jeder einzelne für sich lebend habe mehr Bequemlichkeit und besseres Auskommen mit seiner Pension; dies müßte er aufopfern in der Absicht, den klösterlichen Geist zu erhalten und gegen außen die Korporation als unter dem Abte fortbestehend zu repräsentieren. Würden, fügte er bei, von den Kapitularen in St. Gallen ‚zum Exempel‘ in Rorschach nur ihrer 7—8 beieinander gelebt haben, sie hätten das Stift bei Wiederkehr der besseren Zeit der Kirche und der Nachwelt gerettet.“⁶² Der Abt gab noch mancherlei Ratschläge, mahnte zur Vorsicht, damit man sich nicht blinde und auch Aargau wegen der Pension nicht herausfordere.

Gemäß dem Rate des Prälaten von St. Urban wendete sich Abt Leopold mit seinem Gesuche direkt an die Luzerner Regierung. Es trägt das Datum „Bonas am 26. August 1842“ und lautet:

„Hochgeachteter Hochwohlgeborener Herr Amtsschultheiß!
Hochgeachtete Hochgeehrte Herren Regierungsräte!

Hochdieselben werden gütigst verzeihen, wenn der Unterzeichnete es wagt, bei Hochihnen mit einem Ansuchen einzukommen, wozu ihn das Schicksal der aargauischen Klösterfrage im Schoße der hohen eidgenössischen Bundesbehörde bewegt, deren endliche günstige Erledigung abermals in die Ferne gerückt ist.

Da nach zuverlässigen Berichten Hochdieselben vom hohen Erziehungsrate der Vorschlag gemacht worden ist, die Taubstumm-Anstalt aus den bisher dazu benützten Räumlichkeiten des Klosters Werthenstein zu verlegen, somit dann dieselben zu anderem Zwecke verwendbar wären, so erachtet es Unterzeichneter als einen von der Vorsehung gegebenen Wink, er dürfte hier —

⁶². Hätten diese Worte nur auch seine eigenen Konventualen nach Aufhebung der Abtei St. Urban beherzigt und befolgt!

um was er sich anderwärts schon länger aber vergebens umsaß — für sich und einige seiner Mitbrüder eine Freistätte finden, worin sich der Wunsch zur Fortsetzung eines ordnungsgemäßen Zusammenlebens verwirklichen ließe. Es bestärkt ihn dabei noch besonders der Umstand, daß, wie allgemein verlautet, die Herstellung des früheren Gottesdienstes an diesem Wallfahrtsorte in den Wünschen des katholischen Volkes liege.

Deshalb erlaubt sich Unterzeichneter die ehrerbietige Bitte, Hochdieselben möchten geruhen, ihm zu erlauben, die besagten Gebäulichkeiten des Klosters Werthenstein — falls dieselben vorderhand zu keinem anderweitigen Zwecke bestimmt sind — mit einigen seiner Religiösen als einstweiliges Asyl beziehen zu dürfen, unvorgreiflich immerhin bisherigen oder künftigen Bestimmungen über dasselbe, sowie unbeschadet dessen Rechte oder Ansprüche immer. Wenn Hochihre Bereitwilligkeit hiefür ausgesprochen wird, glaubt Unterzeichneter auch um so eher die kirchliche Genehmigung zu erhalten. Die näheren Bedingungen würde er gern in persönlicher Unterredung von Hochihnen vernehmen, glaubt einstweilen nur bemerken zu müssen, daß er mit dem vom aargauischen Großen Räte aus dem Klostervermögen dekretierten Sustentations-Betreffnis auszukommen hofft.

Dankbar würden die durch Gewährung dieser Bitte Beglückten sich entweder zur Seelsorge verwenden lassen oder auf andere ihrem Stande und Berufe entsprechende Weise sich nützlich zu machen suchen, jedenfalls sich in allen Beziehungen auf das eifrigste bestreben, Hochdero Wohlwollen zu verdienen und das geschenkte Zutrauen zu rechtfertigen.

Mit der ehrfurchtvollen Bitte, Hochdieselben möchten diesem Ansuchen wohlwollende Aufmerksamkeit schenken, verbindet der Unterzeichnete den Ausdruck der ausgezeichneten Hochachtung und Ehrfurcht, womit geharrt . . .“

Der Abt von Wettingen begab sich in Begleitung des Großkellners nach Luzern und überreichte dort am 29. d. M. der Regierung sein Bittgesuch, indem er die Angelegenheit zugleich noch mündlich empfahl. „Man machte uns ziemlich viele Hoffnung,“ heißt es in seinen Aufzeichnungen, „doch mit der Äußerung, die Regierung sei willens, die Verhältnisse und die Bestimmung Werthensteins definitiv zu regeln, nur müsse man noch zuwarten, bis der endliche Entscheid über die beiden Franziskanerklöster in Luzern und Wertbenstein von Rom angelangt sei. Übrigens sei die Regierung gesonnen, das Kloster Werthenstein mit den damit verbundenen Verpflichtungen dem Stifte Urban auf immer zu übergeben, in welchem Falle dann der Prälat dieses Klosters die verfügbaren Mitglieder von Wettingen nach Werthenstein rufen und daselbst einziehen lassen könne.“

„Der Grund, daß die Regierung mit uns nicht selbst direkt verhandeln wollte, war der, weil sie befürchtete, wir könnten bei allfälliger Rückkehr in unser Kloster oder wegen Aussterbens des Konventes auf die Dauer keine Bürgschaft leisten.“ Gewiß mußte es der Luzerner Regierung daran gelegen sein, die Verpflichtungen, welche mit der Aufhebung des Klosters Werthenstein an sie übergegangen waren, auf andere abzuladen und dazu war St. Urban unstreitig geeigneter als der Konvent Wettingen, von dem man nicht wissen konnte, wie sich dessen Zukunft gestalten werde; zudem verlangte der Abt ja nur ein Asyl.

Ihre Ansicht in der Sache hatte die Regierung von Luzern mit Schreiben vom 16. September 1842, welches zugleich die Antwort auf das Gesuch des Abtes von Wettingen war, dem Prälaten von St. Urban bekannt gegeben, der wiederum am 21. d. M. davon nach Buonas Mitteilung machte. Zugleich stellte er drei Fragen an Abt Leopold, ob derselbe geneigt sei, seinem Rufe nach Werthenstein zu entsprechen, ob ihm 6—8 Religiösen folgen werden und ob er (Abt Friedrich) wegen der Übersiedelung mit der Regierung in Verhandlung

treten solle. Nach Beratung mit seinen Mitbrüdern gab am 1. Oktober Abt Leopold eine bejahende Antwort auf alle drei Fragen.

Inzwischen bekam Abt Friedrich Bedenken. Er hatte aus den Zeitungen erfahren, „daß die Regierung in Betreff der aufgehobenen Franziskaner-Klöster an den hl. Vater in Rom sich soll gewendet haben, wie auch, daß ein Franziskaner-Mönch von Werthenstein wegen Wiederherstellung dieses Klosters bei der Regierung Luzerns eingekommen sei.“ Darüber hatte er am 18. Dez. 1842 brieflich und im Vertrauen eine Anfrage an Siegwart-Müller gerichtet, der darauf am 26. d. M. bestätigte, daß die Regierung sich wegen kanonischer Suppression des Klosters Werthenstein nach Rom gewendet habe und versicherte, daß die Wettinger Konventualen in Werthenstein einziehen können, sobald die Taubstummenanstalt daraus verlegt sei.

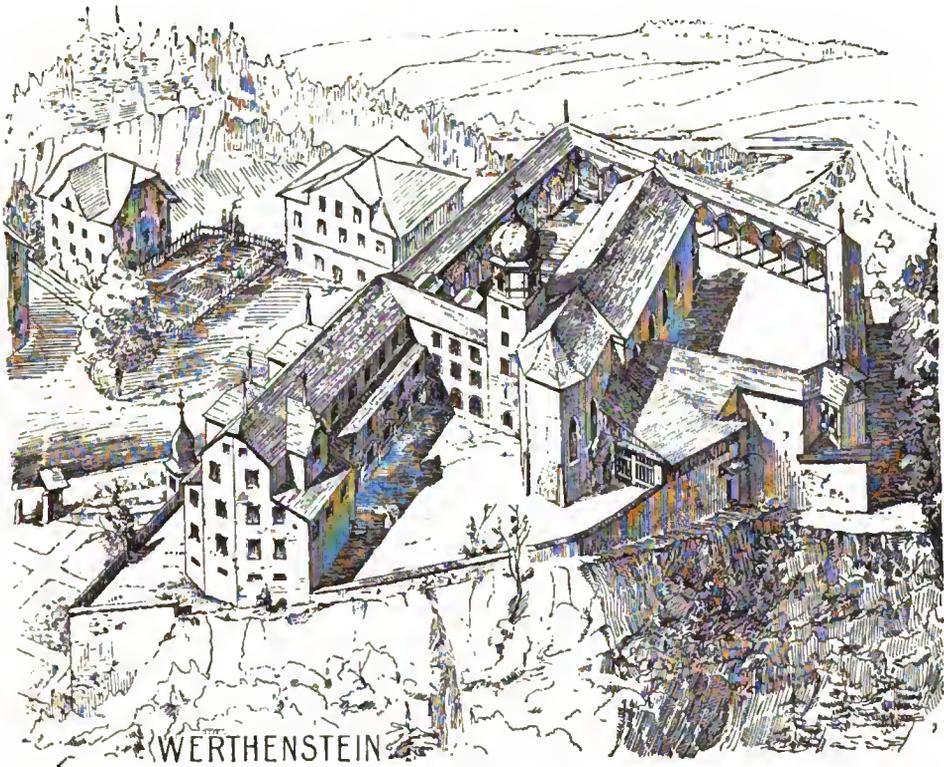
Diesen Bescheid teilte der Prälat von St. Urban wieder dem Abte Leopold am 30. Dezember abschriftlich mit. Aus dem Antwortschreiben des letzteren vom 20. Januar 1843 entnehmen wir nur die Stelle, welche also lautet: „Sollte sich aber wegen dieser Sache die Protestation des Franziskaner-Ordens erneuern oder wegen der Verhandlung mit Rom hierüber Konflikt entstehen, oder aber im Laufe der Zeit, während welcher Luzern Vorort ist, unter Gottes Beistand für uns eine beglückende Rückkehr in unser Gotteshaus und eine erwünschte Restauration sich ergeben, wofür uns ein Hoffnungsstern freundlich leuchtet, indem es scheint, daß nun auch von außen her unserer guten und gerechten Sache hilfreiche Hand werde, somit dann unser Aufenthalt in Werthenstein nur von kurzer Dauer sein würde, so würden wir vorziehen, einstweilen noch in unserer bisherigen Stellung zu verbleiben, wodurch auch zugleich allzu große Kosten wegen des Effekten-Transportes verhütet würden.“

Wenden wir unsere Aufmerksamkeit nun für einen Augenblick der Örtlichkeit zu, um welche es sich handelt. Kloster Werthenstein* liegt beim gleichnamigen Dorfe auf einem Felsen, der nach drei Seiten jäh zum Emme-flusse abfällt. Auf demselben thronte in alter Zeit eine starke Ritterburg und nachdem diese zerfallen, baute frommer Sinn zu Beginn des 16. Jahrhunderts droben eine Kapelle zu Ehren Mariens, welche bald wegen des darin befindlichen Bildes viel besucht ward. An Stelle dieser Kapelle trat 1608—1616 eine Kirche, mit welcher dann 1631—1636 einfache Klosterbauten verbunden wurden. Diese samt Kirche wurden im letztgenannten Jahre dem Franziskaner-Orden übergeben, der dann zwei Jahrhunderte lang in deren Besitze blieb. Im Jahre 1838 wurde mit dem Franziskaner-Kloster in Luzern auch jenes in Werthenstein aufgehoben.

Wegen des Geschehenen wendete sich die konservative Regierung später an den hl. Stuhl, um in dieser Sache nachträglich dessen Zustimmung zu erhalten, welche dann auch unter bestimmten Bedingungen im Jahre 1844 erfolgte. Unter diesen lautete die erste, daß das Kloster dem Zwecke seiner ersten Gründung erhalten und deshalb wieder einem geistlichen Orden übergeben werde. Mit dem Eintreffen dieses päpstlichen Breve trat auch die Frage wegen der Niederlassung in Werthenstein für den Konvent Wettingen wieder in den Vordergrund. Abt Friedrich von St. Urban, dem die Regierung in Luzern jetzt mitteilte, daß sie die Angelegenheit wegen Werthenstein endgültig erledigen wolle, lud deshalb den Prälaten Leopold mit Schreiben vom 28. Sept. 1844 zu einer Besprechung zu sich ein. Dieser folgte der Einladung. Aus seinen Aufzeichnungen ist nur ersichtlich, daß sich der Vermögensstand Werthensteins

* Unser Bild ist nach dem angefertigt, welches sich in der Schrift von J. Zemp ‚Wallfahrtskirchen im Kt Luzern‘ (Luzern 1893) findet. — Werthenstein liegt an der Eisenbahnlinie Luzern-Bern, von welcher ersterer Stadt es etwa 18 km entfernt ist.

auf etwa 143 000 Frs. belief, aber davon nur 44 000 Frs. verblieben, da die Regierung den Hauptteil für die in Rom bekannt gegebenen kirchlichen Zwecke verwenden wollte. Für die Wettinger Herren war also ein materieller Vorteil dort nicht zu erwarten, aber auch der Abt von St. Urban zeigte keine Lust, Werthenstein zu übernehmen. Er äußerte sich dahin: „daß er, in Erwägung der in dem Schreiben der Regierung enthaltenen Anträge, Bedingungen und Verpflichtungen, nach seinem Gewissen und zufolge seines für St. Urban geleisteten Eides niemals das Kloster Werthenstein mit dessen Onera übernehmen könne und werde, weil er nach langer und reiflicher Überlegung dieser Sache sich überzeugt habe, daß dadurch sein Kloster sowohl in seinem Personalstand als auch in der Disziplin und seiner Fundation gefährdet würde.



Zwar werde er zu seiner Zeit diesen Gegenstand dem Kapitel vortragen, aber von vornherein erklären, daß er für Übernahme dieses Klosters durchaus niemals stimmen und einwilligen werde; auch der größere Teil des Kapitels werde ihm beistimmen.“⁶³

Wie aus dem Briefe des Abtes Friedrich vom 3. Januar 1845 hervorgeht, hatte der Abt von Wettingen in Angelegenheit Werthensteins eine schriftliche Erklärung abgegeben, welche jener in seine Antwort an die Regierung wörtlich aufnahm. Über das Ergebnis meldete dann am 2. Mai d. J. der Prälat Friedrich nach Buonas, daß weder seine Absage noch des Abtes Leopold Vorschläge von der Regierung genehmigt worden seien; inzwischen habe er aber doch

63. Aufzeichn. des Abtes Leopold.

ein Übereinkommen mit derselben unterzeichnet und die Besorgung der Pfarrei und Wallfahrt in Werthenstein durch zwei Ordensgeistliche übernommen. Dieser Gesinnungswechsel des Abtes von St. Urban fiel dem Abte Leopold sehr auf, weshalb er auch auf dessen Gesuch, den P. Großkellner (P. Martin Reimann) dorthin zur Aushilfe zu senden, nicht einging.

Aus dem Plane der Übersiedelung eines Teiles des Wettinger Konventes nach Werthenstein wurde also vorläufig nichts. Auch die Regierung war durch die Berufung der Jesuiten nach Luzern und die Einfälle der Freischaren in den Kanton nicht wenig in Anspruch genommen, und überdies befand sich die Taubatummenanstalt noch immer in Werthenstein. Abt Leopold scheint auch die Hoffnung, dort sich niederzulassen, ziemlich aufgegeben zu haben. Da gelangte an ihn nach Wurmsbach ein vom 14. Juli 1846 datiertes Schreiben aus Luzern. Darin machte Schuldirektor Hürlimann ihm neue Hoffnung und zählte eine Anzahl von Vorteilen auf, welche der Konvent Wettingen durch die Niederlassung in Werthenstein erlangen würde. In einem etwas mißmutigen Tone antwortete darauf Abt Leopold am 3. August. Er erinnert den Schreiber an alle die Schritte, welche er bisher bei der Regierung und beim Abte von St. Urban getan habe und fährt dann fort: „Von beiden Teilen gab es Hofbescheide und man konnte aus allem unschwer entnehmen, daß beiderseits ziemliches Mißtrauen gegen uns obwaltete, obwohl wir uns doch damals in die vorhandenen Verhältnisse gern gefügt und die Verpflichtungen in W. willig übernommen hätten. Warum man sich erst jetzt geneigt zeigt, uns das Kloster Werthenstein zukommen zu lassen, davon kann ich den Grund nicht finden. Ob darum, weil die Verpflichtungen daselbst dem Kloster St. Urban für jetzt zu schwer fallen und dessen Leistungen der Regierung und dem Volke, wie ich mir sagen ließ, bisher nicht völlig entsprachen? Oder aber will man, an unserem unglücklichen Schicksal mehr teilnehmend, uns endlich wirklich das Kloster Werthenstein als Asyl überlassen, damit wir die Verpflichtungen daselbst übernehmen? — Es scheint mir aus dem Ganzen hervorzuleuchten, man wolle uns nur einstweilen das Kloster W. als Asyl übergeben, dann aber in der Folge der Zeit, wenn die erforderlichen Kräfte im Kloster St. Urban hinreichend herangewachsen wären, uns das consilium abeundi erteilen. Denn in Ihrem Schreiben bemerkten Sie, daß in Werthenstein vorderhand nur von einem Asyl die Rede sein könne, andere Wünsche seien einstweilen der Zukunft anheimgestellt. Demzufolge wäre unsere Stellung daselbst ziemlich prekär und wenig Garantie für unsere Fortexistenz daraus zu entnehmen, besonders wenn der Vertrag mit St. Urban fortbestehen sollte, denn welche Lücken könnte nicht der Tod in unsere geringe Reihe während solcher Zeit reißen?“

„Daß unsere Fortexistenz aber ganz auf der Novizenaufnahme beruht, ohne welche wir unsere Sache verloren geben müssen, kann nicht in Abrede gestellt werden. Wie aber, wenn diese in Werthenstein uns nicht in Aussicht gestellt wird? Wir brauchen eine Örtlichkeit, wo es uns unbenommen bleibt, ein Noviziat zu eröffnen Wenn man uns ein solches in W. eröffnen läßt, dann ist unsere Wahl bald getroffen.“

Der Abt von St. Urban in seinem Schreiben vom 22. August 1846 und Direktor Hürlimann mit seinem vom 28. Sept. brachten die Werthensteiner Angelegenheit neuerdings zur Sprache und ermunterten Abt Leopold zur Wiederaufnahme derselben. Er war wegen anderwärts fehlgeschlagenen Hoffnungen dazu geneigter. Aus den Antworten, welche die Kapitularen von Wettingen auf sein unter dem 31. Mai 1846 an sie gerichtetes Zirkular in Sachen der Sicherung der Fortexistenz der Korporation abgegeben hatten, kannte er ihre Meinung und Stimmung darüber. Da überdies die meisten auf Stellen waren, aus denen er sie nicht leicht wegnehmen konnte, so blieben ihm nur einige wenige Getreue zur Ausführung seines Planes. Mit ihnen beriet

er denselben und errichtete mit ihnen einen Vertrag über das künftige Zusammenleben im Kloster Werthenstein. Derselbe enthält 14 Punkte, war am 7. Okt. 1846 in Wurmsbach ausgefertigt worden und trug folgende Unterschriften: Fr. Leopoldus, Abt von Wettingen; P. Martin Reimann p. t. Prior; P. Ludovicus Oswald p. t. Subprior; P. Albericus Zwyszig, Sekretarius; P. Laurenz Wenge, d. Z. Vikar in Neuenhof.

Die übrigen Kapitulare des Klosters Wettingen sollte der Abt mittelst Zirkulars von dem Vertrage nach geschehener Vereinigung in Werthenstein in Kenntnis setzen und dieselben entweder zu direkter Teilnahme oder ihren Umständen und Kräften angemessener Beteiligung durch Geldbeiträge behufs Fortsetzung der Korporation Wettingen einladen.

Dieser Vertrag scheint indessen schon früher denen mitgeteilt worden zu sein, von denen man am ehesten eine Beteiligung erwarten durfte. Wir müssen gestehen, Bezeichnung und Form des Übereinkommens war keine glückliche. P. Joh. B. Falk, an den eine Einladung ergangen war, läßt sich denn auch darüber in seinem Briefe aus Notkersegg, 9. Nov. 1846, folgendermaßen aus: „Was den Vertrag anbelangt, muß ich gestehen, war ich sehr überrascht, ein Aktum zu sehen, das schon ausgefertigt, anerkannt und unterschrieben war, wovon bisher nie eine Erwähnung geschehen. Mein erster Gedanke war — warum und wozu ein solcher Vertrag? Wir sind ja alle Wettinger, haben alle dort die Profess abgelegt und bei der Elektion Euer Hochwürden die Gelübde erneuert, und ich glaube, sie sind noch gültig und bindend wie damals. Ich kann daher auch nicht einsehen, warum Gelübde erneuern, da ja das Gelübde der Stabilität weder für uns Konventualen, noch bei allfälliger Novizenaufnahme für solche von Bedeutung sein könnte, ohne Wettingen aufzugeben, wozu ich aber unter keinen Umständen beistimmen könnte. Noch ist man ja auch nicht einmal offiziell bei der Regierung von Luzern eingekommen, sondern die Hoffnung beruht nur auf günstigen Privatmitteilungen einzelner einflußreicher Männer.“

Einen anderen Punkt berührte P. Augustin Küng in seinem Briefe vom 17. Dez. d. J. an seinen Abt, nachdem er von dem Werthensteiner Plan Kunde erhalten hatte: „Ich zweifle nicht daran, diejenigen, welche sich dort unter klösterlicher Ordnung besammeln, werden gewiß auch den klösterlichen Geist mitbringen und sich aus allen Kräften bestreben, durch Zurückgezogenheit den in Wettingen gleichsam verlorenen guten Namen wieder zu erlangen; würde dieses nicht stattfinden, so wäre es besser, man wäre nicht zusammengetreten. Doch ich lebe der trostvollen Hoffnung, Gott werde diesem neubegonnenen Werke sein Gedeihen erteilen. O wie groß wird dann einst der Lohn für solches edles Anstreben sein! wie schön wird nicht einst eine leidenschaftslose Geschichte diese monasteriale Makrobiotik lobend erheben?“

Abt Leopold hatte mit Schreiben vom 18. Okt. 1846 neuerdings an die Regierung von Luzern sich gewendet. Das Gesuch, mit einigen Konventualen in Werthenstein sich niederlassen zu dürfen, lautete ähnlich wie das frühere. Der Abt von St. Urban unterstützte dasselbe durch eine eigene Zuschrift an die Regierung. Diese gab unterm 4. Nov. die nachgesuchte Erlaubnis „unter dem Vorbehalt, daß diejenigen Ihrer Ordensbrüder, welche mit Ihnen in Werthenstein ihren Aufenthalt nehmen, jeweilen namentlich unserem Erziehungsrate vorgeschlagen werden.“ Von dieser Entschliebung machte Abt Leopold am 7. November nach St. Urban Mitteilung, wo indessen dieselbe bereits bekannt war. Vom 18. November ist das Dankschreiben datiert, welches der Abt von Wettingen hierauf an die Luzerner Regierung richtete.

Natürlich setzte Abt Leopold die Unterzeichner des oben erwähnten Vertrages von der günstigen Entscheidung der Luzerner Regierung sofort in Kenntnis. Aus den Antworten lassen wir nur einen Satz aus dem undatierten Schreiben des Subpriors P. Ludwig Oswald folgen. Er schreibt: „Es wäre

dies, wie ich hoffe, der Anfang unserer Errettung. Denn erst dann dürfen wir hoffen, wieder ein Kloster zu erhalten, wenn wir uns wieder einmal an einem gemeinsamen Orte versammelt haben werden, wozu uns der gütige Gott zu verhelfen scheint.“

Gewiß, klösterliches Leben konnte nur in einem Kloster wieder geführt werden, deshalb wurde die Aussicht auf Fortführung desselben von dem Schreiber so freudig begrüßt. Aber noch mußte man sich gedulden; die schon öfter erwähnte Anstalt befand sich noch in Werthenstein. Ende Februar (27.) 1847 aber konnte Direktor Hürlimann melden, daß dieselbe am 8. März nach Hohenrain übersiedeln werde. Zugleich erklärte er aber auch, es wäre erwünscht, wenn nach deren Wegzug sofort zwei oder drei Wettinger Konventualen in Werthenstein einzögen, um in der Seelsorge auszuhelfen. „Eine solche Bereitwilligkeit würde die beste Vorbereitung zur Begründung eines Neu-Wettingen sein. Freilich muß man vorderhand über diesen Punkt sich mäuschenstill halten . . . Mich deutet, es sei durch Werthenstein Ihnen und Ihren I. Herren Mitbrüdern ein Hoffungsstern — ein Meeresstern — aufgegangen. Sehen wir denselben jetzt auch noch nicht helle, liegt noch manches im dunkeln Schoße der Zukunft, das Licht wird immer heller leuchten und sich verbreiten . . . Hier ist die Stimmung für die Herren von Wettingen sehr gut.“

Weil aber Kloster Werthenstein, wie wir oben vernommen haben, der Abtei St. Urban von der Regierung abgetreten worden war, so mußte der Abt von Wettingen jetzt mit dem dortigen Prälaten unterhandeln. Darüber finden wir in seinen Aufzeichnungen nachstehenden Bericht: „Am 10. März morgens reiste ich von Wurmsbach ab. Auf der Straße nahe bei Pfäffikon begegnete mir der hochw. P. Prior, der im Begriffe war, mich in Wurmsbach zu besuchen, um über den gleichen Gegenstand mit mir zu sprechen. Ich forderte ihn auf, mit mir zu fahren. Auf den Abend gelangten wir nach Zug. Am folgenden Tag fahren wir in Begleitung des P. Subpriors (P. Ludwig) über Luzern, Hellbühl nach Ruswil, wo uns P. Subprior verließ, um sich nach dem eine Stunde entfernten Werthenstein zu begeben und dort im Beichtstuhl auszuhelfen. Wir aber fahren den gleichen Abend noch nach Großwangen, wo wir bei Herrn Dekan und Erziehungsrat Estermann, der uns liebevoll einlud, übernachteten. Am folgenden Morgen setzten wir unsere Reise fort und langten auf Mittag in St. Urban an, wo wir freundschaftlich empfangen wurden. Den gleichen Tag noch hielten wir eine Konferenz über unsere Angelegenheit, wobei der Herr Prälat sich sehr geneigt zeigte, uns alles Mögliche zu leisten und erklärte, auf Kosten St. Urbans die Reparaturen in Werthenstein vornehmen zu lassen. Er wünschte aber, daß wir selbst dorthin uns begeben möchten, um von den Räumlichkeiten Einsicht zu nehmen und zu bestimmen, wie man die Wohnungen herrichten solle. Er beorderte auch seinen P. Großkellner, uns nach W. zu begleiten, um die erforderlichen Anordnungen zu treffen. Am anderen Tag reisten wir deshalb schon wieder von St. Urban ab in Begleitung des Großkellners P. Urban Winistörfer und des Statthalters von Herdern P. Robert Wirz und kamen bis Mittag nach Werthenstein. Wir besichtigten sogleich die Lokalitäten, bestimmten die vorzunehmenden Reparaturen und reisten abends nach Luzern. Den folgenden Sonntag zelebrierten wir in der Kirche des Frauenklosters im Bruch und traten dann unsere Rückreise über Buonas und Zug nach Wurmsbach an, wo wir am 16. März abends wohlbehalten wieder eintrafen.“

„Von da aus machte ich nun an die Herren Beichtiger und anderen Mitglieder des Konventes die definitive Anzeige, daß nach Ostern unsere Übersiedelung in das Kloster Werthenstein stattfinden werde, und beauftragte zugleich diejenigen Kapitularen, die sich entschlossen hatten, mit nach Werthen-

stein zu ziehen, einzupacken, ihre Angelegenheiten in Ordnung zu bringen und sich zur Abreise bereit zu halten. Auch traf ich sofort die erforderlichen Anstalten, unsere Effekten nach Werthenstein transportieren zu lassen. Den Transport übernahm der Fuhrmann Waller von Zug laut Akkord per Fuhre 56 Frs., nebst anständigem Trinkgeld. Die erste Lieferung geschah von St. Karl aus in der Karwoche bei gutem Wetter, welche nach Überwindung einiger Hindernisse am dritten Tage glücklich in Werthenstein anlangte. In der Osterwoche sandte ich sodann Br. Konstantin und meinen Bruder Ambros (Höchle) von Wurmsbach aus nach Buonas, um auch dort das Fortschaffen unserer Mobilien zu besorgen. Die Witterung aber war sehr ungünstig, dennoch gelangten dieselben nach und nach ohne großen Schaden an ihrem Bestimmungsorte an.“

Über diesen Transport erfahren wir noch Näheres aus dem Briefe des Priors Martin, welchen er am 1. April 1847 von Steinhausen aus an den Abt schrieb. Da heißt es: „Waller brauchte nach W. einen Tag mehr als er geglaubt hatte. Zudem blieb der große Wagen zwischen Ruswil und Wohlhausen, ungeachtet 16 Pferde denselben in Gang zu erhalten sich bemühten, stecken, so daß es nötig wurde umzuladen und Waller jetzt betenert, an diesen zwei Fuhren mehr als zwei Louis d'or Schaden zu erleiden. Er gab zugleich die Erklärung ab, daß er die Ware im Schloß Buonas für den akkordierten Preis nicht nach W. führen könne noch werde.“ P. Prior ersuchte deshalb den Abt um seine Willensäußerung. Diese konnte nur dahin gehen, daß man eben mehr zahlen müsse. Die Übersiedelungskosten nebst verschiedenen anderen Anslagen beliefen sich schließlich auf 694 Frs. 69 Rp.

Inzwischen erschien in der Kirchenzeitung, wie wir aus dem Briefe des P. Heinrich Michel, Pfarrers in Werthenstein, d. 24. März 1847 an Abt Leopold erfahren, ein Artikel, worin „die kümmerliche Pflege der Pfarre Werthenstein durch die zwei Urbaner“ besprochen wurde. Eine solche öffentliche Bemerkung war geeignet, das gute Einvernehmen zwischen den St. Urbaner Herren und den Wettinger Mitbrüdern von Anfang an zu stören. Abt Leopold schrieb deshalb an den Pfarrer P. Heinrich, bedauerte diese Anlassung und verwahrte sich gegen etwaige Annahme, er oder seine Mitbrüder seien hinter jener Einsendung. P. Heinrich war ein kluger Mann und benahm dem Abte von Wettingen durch genannten Brief alle Besorgnisse. Eine besonders bemerkenswerte Stelle wollen wir aber aus demselben herausheben, welche lautet: „Vielleicht dient dieser Vorfall zu unserer inneren Erstarkung und in Bezug auf unsere Verhältnisse zur Nachbarschaft, welche mitunter die sanguinische Hoffnung hegt, es werde hier eine Art Hilfspriester-Konvikt für ihre Kommodität errichtet werden — wird unsere gemeinschaftliche Norm diese sein: ducite eos cante.“

Abt Leopold drängte es, endlich in Werthenstein sich niederlassen zu können. Auf einen diesbezüglichen Brief antwortete Abt Friedrich am 9. April 1847: „So erwünscht und angenehm mir Ihre Anzeige war, daß Sie mit Ihren Mitbrüdern auf hl. Markustag in Werthenstein sich einfinden wollen, so erregte dieselbe in mir doch die Besorgnis, daß Sie nicht alles nach Wunsch antreffen werden. Die Arbeiter sind freilich an Ort und Stelle, auch werden die nötigen Materialien von Zeit zu Zeit geliefert, aber mit all dem ist die Arbeit noch nicht fertig. Indessen hoffe ich dennoch, daß Sie hinlängliche Zimmer zur einstweiligen Bewohnung finden werden, daß P. Heinrich Ihnen in allem an die Hand gehen und Ihnen auch seine Küche und seinen Keller öffnen werde, bis Sie sich besser werden eingerichtet haben.“

Die Abreise von Wurmsbach verzögerte sich indessen wegen ungünstiger Witterung und die Ankunft in Werthenstein fand erst am 29. April, Fest des hl. Robert, statt. Mittags 12 Uhr traf der Abt mit P. Prior und P. Alberich daselbst ein und wurde vom Pfarrer P. Heinrich Michel und seinem Kaplan,

P. Gregor Blum, freundlich empfangen. An demselben Tage noch meldete Abt Leopold seine Ankunft in W. dem Abte zu St. Urban. Gemäß der Forderung der Regierung in Luzern, welche an die Niederlassungs-Erlaubnis geknüpft worden war, erstattete er an sie am 4. Mai die Anzeige, daß mit ihm in Werthenstein künftig Aufenthalt nehmen werden die Patres: Martin Reimann, Prior, Ludwig Oswald, Subprior, Alberich Zwysig und Laurenz Wenge und die Laienbrüder: Fridolin Ursprung, Vinzenz Amhof und Konstantin Lüthi.

Es war ein kleiner Konvent, der sich im ehemaligen Franziskaner-Klösterlein zusammenfand, aber man gab sich den besten Hoffnungen hin, daß er sich nach und nach vergrößern werde. Abt Leopold und seine Getreuen entwarfen nun den Plan der ‚Organisation der Wettingenschen Kapitularen in Werthenstein behufs Fortsetzung der Klosterkorporation Wettingen.‘ Da diese der bald eintretenden Ereignisse wegen kaum recht zur Ausführung kam, so können wir von dem Abdruck des 18 Paragraphen enthaltenden Schriftstückes Umgang nehmen. In § 17 wird erklärt: Im übrigen ist in allem die hl. Regel unsere Grundlage und Richtschnur, sowie die Ordensstatuten von 1733, soweit sie auf unsere derzeitigen Verhältnisse anwendbar sind.“

Den Anfang nahm das klösterliche Leben in Werthenstein am 22. Mai, wie wir aus der ‚Verkündigung an das Volk zu Werthenstein betreffend die Abhaltung des Gottesdienstes und dazu gehörigen Bestimmungen am 6. Sonntag nach Ostern 1847‘ entnehmen. Da wird 1. bekannt gegeben, „daß der reguläre Chorgottesdienst und andere vom hl. Cistercienser-Orden vorgeschriebene Übungen mit der Vesper am Vorabend des hl. Pfingstfestes in der eximten Klosterkirche zu Werthenstein nächstens eröffnet und fortgesetzt werden sollen. Infolgedessen wird verordnet, daß der Chor geschlossen und der Zutritt in denselben nur den Geistlichen und Kirohendienern gestattet ist, daß die hl. Kommunion den Weltlichen außerhalb des Chorgitters gespendet werden wird.“

Für genannten Tag traf Abt Leopold folgende Anordnung: „Es soll heute Abend der Gottesdienst mit der Vesper im Chor den Anfang nehmen. Um $\frac{3}{4}$ 3 Uhr soll Br. Vinzenz mit der größeren Glocke das erste Zeichen geben und dafür sorgen, daß Schlag 3 Uhr mit allen Glocken zur Vesper geläutet wird, welche mit dem Officium de Beata anfängt, nach welchem der Hymnus Veni Creator angestimmt und mit der Orgel begleitet wird, worauf die solenne Vesper folgt und nach dieser sogleich das Completorium und das Salve Regina.“ Die Matutin wurde anfänglich antizipiert, bald aber in der Frühe des Morgens gebetet.

Abt Leopold war nun darauf bedacht, der klösterlichen Gemeinde Festigkeit und Dauer zu geben und damit nicht nur den Beitritt der übrigen Wettinger Konventualen zu fördern, sondern auch die Aufnahme neuer Mitglieder zu ermöglichen. In seinem Brief vom 8. Okt. 1847 an den Abt in St. Urban spricht er deshalb seine Absicht aus, „sämtliche Kapitularen durch Zirkular entweder zu persönlichem Anschluß oder zur Erklärung der Anteilnahme einzuladen.“ Um aber eine solche Einladung machen zu können, „muß ich vor allem meinen Mitbrüdern die Zusicherung geben können, daß unser Aufenthalt dahier ein gesicherter sei . . . , demnach wir imstande seien, alle zur Fortsetzung unserer Korporation erforderlichen Maßnahmen zu treffen.“ Er legte ihm deshalb die Frage vor, „ob es nicht vielleicht ratsam wäre, daß St. Urban mit Wettingen ein förmliches Vertragsinstrument über temporäre Benützung der Räumlichkeiten des Klosters Werthenstein errichte?“

Die Antwort vom 15. Oktober lautete ablehnend: „Nach reiflicher Überlegung konnte ich obigen Gedanken nicht ratsam finden, nicht der wirklichen höchst unsichern und gefährlichen Zeitumstände wegen, sondern auch vorzüglich: 1. Weil ich zu einem solchen Verträge und Ausfertigung dessen schriftlichen

Vertrags-Instruments mich nicht berechtigt erkenne; 2. weil ich glaube, daß meine unterm 1. Okt. 1846 an die hohe Regierung Luzerns erlassene Bittschrift und die von Hochderselben erhaltene Antwort, die Bewilligung der vorgetragenen Bitte enthaltend, ein neues Vertrags-Instrument überflüssig machen; weil die faktische Benützung der Räumlichkeiten des Klosters Ener Guaden alle Vorteile gewährt, welche Hochselber bei den gegenwärtigen Zeitumständen zur Erreichung Ihrer Absichten dienlich sein mögen.“

Die gleich darauf eingetretenen politischen Ereignisse und ihre Folgen zerstörten alle die Hoffnungen, welche die neuen Bewohner Werthensteins auf diese Stätte gesetzt und vernichteten alle Pläne, welche sie daran geknüpft hatten. Für die Abtei St. Urban selbst wurden sie geradezu verhängnisvoll, so daß deren Mitglieder bald das Los der Wettinger-Konventualen teilten. Die Veranlassung zum Sonderbund und der Ausgang des folgenden Bruderkrieges sind bekannt. Vor den durch das Entlebuch heranrückenden feindlichen Truppen glaubte Abt Leopold Höchle fliehen zu sollen, sonst wäre er vielleicht mit seinem von Wettingen her bekannten Freunde (1) Frey-Herose noch einmal zusammengetroffen. Lassen wir ihn erzählen. „Mittags 1¹/₂ Uhr den 22. Nov. 1847 verließ ich Werthenstein, nachdem ich vorher den übrigen Mitgliedern die Anzeige gemacht und selbe zugleich beauftragt hatte, beim Herannahen der Gefahr mir nach Engelberg nachzufolgen, wohin ich mich begab. In Luzern wollte und konnte ich mich nicht aufhalten, sondern fuhr sogleich nach Stans hinüber, wo ich übernachtete. Den andern Morgen reiste ich nach Engelberg, wo man mich sehr freundschaftlich und liebeich aufnahm. Indessen nahte die Gefahr dem Kloster Werthenstein mehr und mehr, und P. Prior, P. Laurenz und Br. Fridolin verließen am 23. November es, um mir nach Engelberg zu folgen. In Stans änderten sie jedoch ihren Plan und reisten in Gesellschaft vieler anderer Geistlichen, die ebenfalls die Flucht ergriffen hatten, nach Altdorf in Uri, wo sie sich sicherer glaubten. Doch auch daselbst waren sie nicht in voller Sicherheit, zogen deshalb über die Furka nach Wallis.“ Von dort ging es über den Simplon ins Mailändische und von dort ins Tirol zu den Benediktinern von Muri in Gries.⁶⁴

In Werthenstein blieben vom Konvent nur der P. Subprior, P. Alberich und Br. Vinzenz zurück. P. Alberich dachte ebenfalls an die Abreise. Er bemerkt in seinem Tagebuch am 24. November: „Ich erwachte um 3 Uhr; es regnete und ich war heimlich recht froh, daß ich eben ein wenig Angina hatte und bei diesem Wetter den Strapazen einer starken Fußreise nicht gewachsen sein möchte. Unschlüssig kleidete ich mich an, — legte mich dann wieder ins Bett und schlief bis 6 Uhr. Nach der hl. Messe hielten wir Prim und Terz. Noch war ich unentschlossen, ob ich fliehen wolle. Inbrünstig bat ich die l. Mutter Gottes um gute Eingebung. Vers für Vers betete ich Psalm 10; dann kamen die Worte meines letztkomponierten Marienliedes mir in den Sinn: ‚Ich hab’ mein ganzes Leben nur Deinem Dienst geweiht‘, somit sei es unziemlich, ans dem der Gottesmutter geweihten Hause fortzulaufen; auch erinnerte ich mich der Worte der Äbtissin in Wurmsbach: „Die Mutter Gottes werde zur Erkenntlichkeit für die komponierten Marienlieder mich unter ihren Mäntel nehmen.“ Ich entschloß mich also zu bleiben. Daß meine Flucht zu spät gewesen, daß ich mitten unter die Feinde geraten wäre, wußte ich noch nicht.“

Es gab nun bis in den Januar hinein starke Truppeneinlegung ins Kloster Werthenstein, im ganzen etwa 3000 Mann. Da mußten die ans Wettingen vertriebenen Mönche, denen man alles geraubt hatte, für Unterkunft und Ver-

64. P. Laurenz Wenge hat über diese Reise einen interessanten Bericht hinterlassen, den wir gelegentlich einmal veröffentlichen werden.

pflegung eidgenössischer Soldaten sorgen. Was sie nebenbei zu ertragen hatten, kann man sich vorstellen. Doch auch diese Zeit der Bedrängnis ging vorüber; die Flüchtlinge kehrten wieder nach Werthenstein zurück; nur Br. Fridolin blieb in Gries. Das klösterliche Leben hatte durch die kriegerischen Ereignisse natürlich eine arge Störung erlitten. Die Aussichten in die Zukunft waren recht trübe, und Abt Leopold gab die Hoffnung auf Fortsetzung des Konventes in Werthenstein auf und reiste deshalb von dort am 27. März 1848 ab. Dieses Datum erfahren wir aus dem Verzeichnis der „Ausgaben in Werthenstein seit der Abreise des titl. Gnädigen Herrn 27. März 1848“. Daraus ersehen wir auch, daß die Wettinger ihren gemeinschaftlichen Haushalt aufgelöst hatten und fortan Kostgänger des Pfarrers waren; jeder zahlte täglich 5 Batzen. Abt Leopold aber begab sich mit seinem Sekretär P. Alberich Zwysig und Br. Konstantin Lüthi in das Frauenkloster Wurmsbach, um abzuwarten, was die Zukunft bringen werde. Wurmsbach, woselbst er nach Verlassen des Schlosses Buonas schon ein Jahr gewohnt hatte, wurde nun für ihn und die beiden genannten Konventualen der ständige Aufenthaltsort während der nächsten sechs Jahre, d. h. bis zur Übersiedelung nach Mehrerau.

In Werthenstein blieben zurück P. Martin Reimann, Prior, P. Ludwig Oswald, Subprior, P. Laurenz Wenge und Br. Vinzenz Ambof. Der Chordienst wurde gehalten, die übrige Zeit war der Wallfahrt und der Aushilfe in der Seelsorge gewidmet. Inzwischen war die radikalere Regierung in Luzern an ihrer Arbeit. Die Kriegskosten sollten aus dem Klostergut bezahlt werden, deshalb wurden die beiden Klöster St. Urban und Rathhausen aufgehoben. P. Martin meldet am 19. April 1848 diese Tatsache⁶⁶ dem Abte Leopold, indem er bemerkt: „Laut Dekret können die Konventualen bis zum 1. September im Kloster bleiben. Des Klosters Werthenstein gedenkt das Dekret mit keiner Silbe, und so dürften wir bis September wohl unangefochten hier belassen werden.“ Dann fährt der Briefschreiber weiter: „Wegen der Akquisition des Kollegiums in Schwyz ist weder P. Ludwig noch P. Laurenz noch meine Wenigkeit imstande, eine bestimmte Meinung auszusprechen. Wir alle sind freilich von dem Wunsche beseelt, im Falle wir Werthenstein zu verlassen haben, wieder an einem andern Orte klösterlich beisammen leben zu können. Ob aber die gebäuliche Einrichtung des Kollegiums in Schwyz und die zu übernehmenden Verpflichtungen ein solches ordensgemäßes Beisammenleben gestatten!“

Am 6. Juli schreibt der Prior an den Abt: „Die Polizei des hiesigen Kantons scheint sich allmählich auch mit uns beschäftigen zu wollen, wie Ihre Gnaden aus kopiertem beigelegtem Schreiben an hiesigen Gemeindeammann zu ersehen belieben.“ Dieses lautete: „Ich trage Ihnen auf, mir mit Beförderung Auskunft zu erteilen, was für Ordensgeistliche gegenwärtig im Kloster Werthenstein sich aufhalten, ob dieselben dem aufgehobenen Kloster St. Urban, Wettingen oder einem andern Gotteshause angehören: Sie werden des fernern melden, wie sie heißen, wie lange sie sich dort schon befinden und ob sie Schriften hinterlegt haben, oder nnter was für einem Titel sie sich daselbst befinden.“

Luzern, den 28. Juni 1848.

J. R. Steiger.

P. Prior verlangte deshalb, daß der Abt die „von der abgetretenen Regierung erhaltene schriftliche Bewilligung ihm beförderlich zustelle.“ Nach dem obgenannten Rechnungsausweis muß Br. Konstantin im Auftrag des Abtes um diese Zeit einige Tage in Werthenstein gewohnt haben, ebenso muß er später noch einmal mit dem Abte dort gewesen sein, da am 5. September für beide 6 Frs. als Kostgeld verzeichnet sind.

Eines Briefes mit dem Poststempel Luzern 19. Juli 1848 müssen wir

⁶⁶ Das Aufhebungsdekret datiert vom 13. April 1848; Abt Friedrich Pfluger war am vorhergegangenen 29. Januar gestorben.

noch Erwähnung tun, der unter der Adresse: „Den Hochwürdigen Patres aus Wettingen in Werthenstein“ am genannten Tage dort anlangte und einige Aufregung verursachte. Er enthielt nur diese Worte: „Warnung. Eilet fort, sonst werdet ihr verhaftet.“ Brief und Adresse sind in Frakturschrift geschrieben. Von einer Verhaftung war indessen keine Rede. Am 14. September aber wurde ihnen der vom 12. Sept. 1848 datierte amtliche Ausweisungsbefehl mitgeteilt. Derselbe lautet: „Das Statthalteramt in Sursee erteilt anmit zufolge Auftrags des Tit. Polizei-Departements des Kt. Luzern den Herrn

a. P. Martin Reimann, ehemaligen Großkeller von Wettingen,

b. P. Ludwig Oswald, ehemaligen Subprior „ „

c. P. Laurenz Wenge und

d. P. (! Br.) Vinzenz Amhof, ehemalige Konventualen von Wettingen, welche sich schon seit langer Zeit in Werthenstein aufhalten, ohne Schriften niedergelegt noch irgend eine Aufenthalts- oder Niederlassungs-Bewilligung nachgesucht zu haben, den Befehl: binnen 24 Std. vom Empfange des Gegenwärtigen den Kanton Luzern zu verlassen.“

Nach Empfang dieses Befehls begab sich P. Laurenz sofort nach Luzern, wo er mit Steiger eine Unterredung hatte und von diesem eine Frist bis zum 17. September erlangte. Mit Brief vom 14. d. M. hatte er die Sachlage an den Abt berichtet und bemerkt: „Gut ist, wenn Br. Konstantin und P. Alberich so schnell wie möglich nach Werthenstein kommen.“ Bei dieser Gelegenheit hatte P. Laurenz in Luzern wahrscheinlich von den großen Opfern gesprochen, die sie während der Okkupation gebracht hatten. „Aber von einer Entschädigung für die unerhörte Einquartierung während der Okkupation wollte diese Regierung nichts wissen“, schrieb später Abt Leopold an Friedrich Hurter. (Brief ohne Datum).

Die Wettinger, die da geglaubt hatten, in Werthenstein ein dauerndes Asyl gefunden zu haben, mußten abermals der Gewalt weichen. P. Ludwig begab sich nach Wurmsbach, P. Laurenz mit Br. Vinzenz nach Frauenthal, wohin auch der Prior, P. Martin, nach dem Wunsche des Abtes gehen sollte, es aber vorzog, in Schwyz eine Unterkunft zu suchen. Der Grund, warum dieser nicht nach Frauenthal ziehen wollte, findet sich bereits im Briefe vom 6. Juli d. J., den P. Laurenz an den Abt schrieb, angegeben. Er meinte nämlich, „in wenigen Monaten werden wohl die Klöster des Kt. Zug wie die des Kt. St. Gallen das traurige Schicksal der übrigen Klöster in der Schweiz zu erfahren haben.“ Diese Befürchtung hat sich glücklicherweise nicht erfüllt; für den Konvent Wettingen war aber jetzt die Lage hoffnungsloser denn je.

7. Unterhandlungen im Auslande.

Neben den Anstrengungen, wieder in den Besitz des eigenen Klosters zu gelangen, und neben den Versuchen, im Vaterlande eine einstweilige oder dauernde Niederlassung zu gründen, gingen nebenher Verhandlungen im Auslande wegen einer solchen. Für den Fortbestand des Konventes zu sorgen, das betrachtete Abt Leopold als seine Hauptaufgabe. Diese Absicht konnte aber nur verwirklicht werden, wenn die Aufnahme von Novizen und ihre Zulassung zur Professablegung ermöglicht wurde. „Kann dieser Zweck in der Schweiz realisiert werden, so werden wir sie dem Auslande vorziehen, wenn nicht, so sind wir am Ende doch genötiget, unsere Blicke auf das Ausland zu richten,“ pflegte Abt Leopold in Briefen gelegentlich zu bemerken. Für das Ausland stimmten aber auch die Kapitularen, wie aus dem früheren Artikel zu ersehen ist, nur in dem Falle, wenn die Bemühungen zur Sicherung des

Fortbestehens der Korporation in der Schweiz als aussichtslos sich erwiesen. Bevor aber jenes wichtige Zirkular an die Kapitularen ergangen war, hatte der Abt bereits Verbindungen wegen der Niederlassung des Konventes von Wettingen in Bayern angeknüpft. Veranlassung dazu gab das Schreiben, welches Dr. Fr. Hurter am 22. Mai 1845 von München aus an Abt Leopold richtete und welches hier im Wortlaute folgt:

„Die vor einiger Zeit kund gewordene Nachricht, daß die Herren von Muri nach Gries ziehen würden, veranlaßte den Herrn Minister von Abel mich zu fragen, ob dieselben nicht vorzögen, das Kloster Benediktbeuern herzustellen. Allein da ich den Stand der Sache kannte, mußte ich demselben erwidern, daß hieran nicht könnte gedacht werden.“

„Gestern nun sagte mir der Minister, der König wäre geneigt, auch die vormalige berühmte Cistercienser-Abtei Ebrach in Franken herzustellen; wobei ihm der Gedanke kam, ob vielleicht die Herren von Wettingen geneigt wären, dorthin zu ziehen? Einige Stunden später deutete mir Seine Majestät der König selbst auf etwas derartiges hin, sagte aber: „es ist mir noch nicht recht klar, sprechen Sie aber mit meinem Minister Abel.“ Dieser nun meint, der König würde zu einer solchen Herstellung gern Hand bieten; ich aber machte mich anheischig, Ihnen diesen Gedanken mitzuteilen.“

„Die erste Frage nun, die sich auf Bayern bezieht, wäre die: ob die Übergabe der Gebäude Ihnen genügen könnte, oder aber zugleich eine Dotation erforderlich wäre. Bedürften Sie eine solche, so würde vermutlich auch diese nicht fehlen, freilich nicht besonders groß, da sie ausschließlich aus des Königs Privatvermögen fließen müßte. Daß Sie aber unter allen Umständen Ihre Ansprüche auf Wettingen mit nach Bayern nehmen könnten und müßten, das versteht sich von selbst.“

„Die andere Frage bezieht sich auf Ihre bisherigen Verhältnisse in der Schweiz. Würden Sie bei einer solchen Transplantation nicht Gefahr laufen, daß diejenigen, welche allein für Recht halten, wozu sie die Gewalt besitzen, Ihnen nicht dasjenige noch vorenthalten würden, was sie Ihnen schuldig sind?“

„Die dritte Frage wäre die: fände sich die pars major Ihrer Konventualen zu einer solchen Versetzung des Klosters Wettingen nach Ebrach geneigt, so wie die Herren von Muri zur Versetzung nach Gries sich geneigt finden?“

„Unabhängig von allen diesen Fragen ist für den Augenblick die Sache noch eine Idee, die der näheren Erörterung hier bedarf. Hiezu finde ich während meines hiesigen Aufenthaltes schon noch Zeit und Gelegenheit. Ich teile Ihnen dieselbe vordersamat nur deswegen mit, damit auch Sie Ihrerseits Zeit haben, dieselbe gehörig zu ventilieren und sich in Fassung zu setzen, mir später, wenn ich im Falle sein werde, Ihnen Näheres mitzuteilen, Ihre Gedanken darüber zu eröffnen.“

In einem zweiten Schreiben Hurters aus Schaffhausen, 11. Juli 1845, heißt es: „Sind Sie im Falle auf den Antrag einzugehen oder müssen Sie denselben von der Hand weisen? Wäre das erstere der Fall, so würde ich Ihre Ansichten, wie die Sache sich verwirklichen ließe, gewärtigen, um sie an Ort und Stelle gelangen zu lassen.“ Er schlägt dann Rheinau oder Ittingen als Orte für eine Zusammenkunft vor und schließt mit den Worten: „Jedenfalls muß ich mein Versprechen gegen den Herrn Minister lösen: ihm bald nach meiner Rückkehr Nachricht in Betreff Ihrer Gesinnung zu erteilen.“

Wie wir aus diesem Briefe entnehmen müssen, hatte Abt Leopold auf das so wichtige erste Schreiben Hurters gar nicht geantwortet. Jetzt aber beeilt er sich und gibt am 16. Juli von Gnadenthal aus die Antwort darauf: „Schon Ihr erstes Schreiben erfüllte mich und die Meinigen mit hoher Freude, weil wir aus dessen Inhalte entnommen haben, daß uns durch Ihre wohlwollende Vermittelung und Verwendung in Bayern ein Kloster könnte erhältlich gemacht

werden, um daselbst uns für einen unserem Stande und Berufe angemessenen Wirkungskreis zu vereinigen.“

„Wenn daher die Bedingungen und Forderungen, welche S. M. der König von Bayern uns ohne Zweifel stellen wird, von der Art sind, daß wir dieselben erfüllen können, so sind wir entschlossen, in Unterhandlung über Antrag einzutreten und des Königs hohe Gnade mit Freude und innigstem Danke zu akzeptieren.“

Abt Leopold wählte die Kartause Ittlingen bei Frauenfeld als Ort der Zusammenkunft und bestimmte dazu den 22. Juli. Die Besprechung fand statt, zu welcher der Abt seine Wünsche und Bedingungen schriftlich formuliert mitbrachte. Sie sind in 10 Artikeln niedergelegt und sollten Herrn Hurter bei den Verhandlungen in München als Grundlage dienen. Dieser antwortete am 25. August von Schaffhausen aus über den Erfolg seiner Schritte, wie folgt:

„Erst gestern erhielt ich von Herrn von Abel Antwort auf meine Eröffnungen. Allein diese lautete nicht, wie ich sie erwarten zu dürfen glaubte; es scheint, der König hätte Ihr Hinüberziehen nach Bayern zwar gern gesehen, sei aber nicht im Fall, etwas dafür tun zu können. Der Minister hatte zwar alles, was ich in Ihrem Namen ihm geschrieben, dem König mitgeteilt. Nun schreibt er mir folgendes. Der König „hat mir darauf geantwortet, daß er dormalen keine Stiftung machen könne, und, Verbindlichkeiten für die Zukunft einzugehen, seinen Grundsätzen widerstrebe (weil die Möglichkeit der Erfüllung von der Lebensdauer abhänge, die niemanden verbürgt sei). Wer die strenge Ordnung kennt, die mein König in seinem Haushalte eingeführt hat, und wer weiß, wie seine Entwürfe über die Bestimmung der jährlich für milde und fromme Zwecke aus seinen Privatmitteln gewidmeten Summe immer auf mehrere Jahre hinausreichen und in der bei ihm beschlossenen Reihenfolge beharrlich zum Vollzuge gelangen, den wird oben erwähnte Antwort nicht befremden.“

„Nun fragt es sich“, fährt Hurter fort, „soll damit jeder Versuch, das in München gewissermaßen Selbstangeregte in etwas fernerer Zukunft dennoch zustande zu bringen, aufgegeben oder an der Möglichkeit einstiger Verwirklichung doch noch festgehalten werden? Hiezu böten sich zwei Auswege, und ich mache mich gerne anheischig — so Sie es wünschen — auf den einen oder den anderen einzuleiten. Der erste wäre, den Minister zu bitten, den Antrag in Erinnerung zu behalten und den König durch ihn um das Gleiche anzufragen, daß er nämlich über kurz oder lang zur Herstellung eines Klosters des Cistercienser-Ordens in seinen Staaten Hand bieten und hiebei den Konvent von Wettingen berücksichtigen möchte.“

„Der andere Ausweg bestände darin, auf Benediktbeuren zurückzukommen. Zu dessen Wiederherstellung waltet unter den Geistlichen, wie unter dem Volk der dortigen Gegend große Neigung, ja ein wahres Verlangen, und ich weiß, daß selbst etwelche pekuniäre Hilfsmittel dazu in Bereitschaft sind. Auch habe ich deswegen an Herrn Prälaten in Einsiedeln um Mitwirkung geschrieben, der solche, aber nur in bedingtem Maße, zugesagt hat, indeß durch Sie und Ihre Konventualen weit umfassender und erfolgreicher alles könnte geleistet werden. Die Hauptfrage dreht sich also vorzüglich darum: Knüpft sich alles, was von dorthin angeboten wird, ausschließlich an Benediktiner oder würde ähnliche Bereitwilligkeit sich zeigen, wenn Cistercienser an deren Stelle treten würden?“

In seiner Antwort vom 1. Sept. 1846 drückt Abt Leopold sein Bedauern aus, „daß die dem Könige gemachten Eröffnungen nicht genehm waren, und wie es scheint, hauptsächlich wegen der von uns gewünschten Dotation, welche man freilich von unserer Seite gar nicht verlangt hätte, wenn mit dem Kloster Ebrach noch etwas Feld und die nötige Waldung verbunden wäre, was uns aber unbekannt ist.“

„Wenn nun auch S. Majestät wegen der verlangten Dotation unserem Wunsche nicht entsprechen wollte, so erwartete ich dessenungeachtet doch einen Antrag, auf welche Weise, unter welchen Bedingungen und mit welchen Onera man das Kloster Ebrach uns zu übergeben gesonnen wäre; woraus dann sich ergeben hätte, ob der Antrag definitiv hätte angenommen werden können oder nicht.“

Den Plan wegen Benediktbeuren greift der Abt sofort auf, da er dieses Kloster schon deswegen vorziehen würde, weil es der Schweiz näher gelegen sei als Ebrach. Eine abermalige Besprechung mit Hurter wird gewünscht, und da dieser geschrieben, daß er am Sonntag (7. Sept.) vor Maria Geburt in Einsiedeln sein werde, so zeigt ihm Abt Leopold an, daß er bereits am 6. September dort sich einfinden werde.

Die Zusammenkunft hatte jedenfalls stattgefunden und war hernach Hurter mit dem Prälaten Leopold von Einsiedeln aus nach Wurmsbach gegangen. Von dort schrieb Hurter am 9. September wegen der Niederlassung in Bayern an Universitäts-Professor Konstantin Höfler,⁶⁶ der von da an in dieser Angelegenheit als Berater und Vermittler auftritt.

Die Korrespondenz mit Abt Leopold eröffnete Dr. Höfler mit dem Briefe vom 11. Okt. 1845, worin er über die beim Minister von Abel gehabte Audienz berichtet:

„Was die Wiederherstellung eines Klosters betrifft, so vermag der König für sich aus Staatsmitteln keine Dotation zu erteilen. Er müßte, um dieses zu tun, die Stände befragen und deren Bewilligung erholen, was bei den obwaltenden politischen Verhältnissen auf das strengste zu vermeiden die Klugheit gebietet . . . Der König bewilligt deshalb zur Wiederherstellung von Ebrach die Klostergebäude, deren bauliche Wiederherstellung der Staat übernimmt, die Klosterkirche mit den daselbst befindlichen Paramenten und sonstigen kirchlichen Gerätschaften, die Pfarrei mit Zustimmung des Ordinariates und einige der früheren Pfarreien des Klosters, insofern diese disponibel gemacht werden können. Die Klostergebäude werden bewilligt unter Vorbehalt des Staatseigentums, eine durch die Konstitution gebotene notwendige Maßregel, die alle bei uns wiederhergestellten Klöster betroffen hat. Unter diesem Vorbehalte braucht nämlich der König die Stände nicht zu befragen und ist das Kloster von Steuern u. dgl. frei. Das Kloster kann dann, wie es z. B. Metten getan hat, das Klostergebäude eigentümlich erwerben und der König sorgt bei solchen Anlässen dafür, daß die Kaufsumme möglichst billig ist. Auch dispensiert der König von dem Amortisationsgesetze, so daß das Kloster Grundeigentum zu erwerben vermag. Grundeigentum, Waldung u. s. w. dazugeben, vermag jedoch der König nur dann, wenn, wie bei dem ehemaligen Kloster Fischbachau, von dem früheren Besitze noch einiges erhalten ist. Das kann der König für den Staat verleihen und verkaufen, kann es aber ohne angesuchte Bewilligung der Stände nicht verschenken.“

„Der König selbst scheint zwischen der Herstellung von Ebrach und Benediktbeuren noch schwankend zu sein. Vieles vereinigt sich, die Wahl von Ebrach abzulenken: Die große Entfernung, die Ungewißheit, ob die Bevölkerung für eine Wiederherstellung gesinnt ist, die große Verschiedenheit des Charakters und des Dialektes der Einwohner u. s. w. Für Benediktbeuren⁶⁷ spricht die Nähe der Schweiz, die geneigte Disposition der Bevölkerung,

66. Geb. 27. März 1811 zu Memmingen, gest. 30. Dez. 1897 zu Prag. Er war 1847 wegen der bekannten Geschichten als Universitätsprofessor in München nebst mehreren anderen Gesinnungsgenossen entlassen worden. — 67. Benediktinerkloster bei Tils, Diöz. Augsburg, gegr. im J. 740, aufgehoben 1803.

der geringere Umfang des Gebäudes, der wiederholt dem Könige vorgelegte Wunsch um Wiederherstellung, die größere Leichtigkeit der Ausführung durch die Beisteuer des Volkes, das Gebirgsland u. s. w.“

„Als der H. Minister in Erwägung der Schwierigkeiten, welche sich Ebrach entgegenstellen, heute Morgen die Liste derjenigen aufgehobenen Klöster durchging, welche wiederhergestellt werden können, so blieb seine Wahl zwischen Fischbachau⁶⁸ (am Fuße des Wendelsteins, zwischen Inn und Schliersee) und Benediktbeuren stehen. Ebrach trat immer mehr in den Hintergrund, und endlich ermächtigte er mich, dem Brief an E. H. G. von seiner Seite den Rat beizufügen, es möchte, wenn möglich, ein vertrauter Konventuale die Baulichkeiten von Benediktbeuren und von dem etwa 8 Std. entlegenen Fischbachau ohne Aufsehen in möglichster Stille besichtigen, und nach dem Ergebnisse der Besichtigung könnte sodann bei S. Majestät der Antrag auf Wiederherstellung des ausgewählten Klosters gestellt werden. Dem Minister liegt jedoch sehr viel daran, daß die Sache in möglichster Stille betrieben wird und nicht mehr Personen in das Geheimnis gezogen werden, als unumgänglich notwendig ist . . . Ich werde, sobald ich in Erfahrung bringe, daß E. H. jemanden absenden, diejenigen Personen zu bezeichnen die Ehre haben, denen die Sache anvertraut werden kann und welche die nötigen Aufschlüsse an Ort und Stelle geben können. Doch wünscht der Minister nicht, daß der Abgesandte vorderhand hieher komme. Von Bichel, welches die $\frac{1}{4}$ Std. entlegene Poststation von Benediktbeuren ist, führt eine gerade Straße über Tölz, wo mein älterer Bruder Gerichtsarzt ist, und, wenn es notwendig sein sollte, in das Geheimnis gezogen werden kann, nach Miesbach, von welcher Poststation es etwa noch 3 St. nach Fischbachau ist.“

„. . . Vier Priester haben erklärt, mit einem Kapital von 20 000 Gulden eintreten zu wollen, sobald die Abtei B. wiederhergestellt werde. Es ist zu vermuten, daß die umliegende Bevölkerung einen nicht unbedeutenden Teil der Aussteuer übernehmen werde. Es ist rührend, mit welcher Treue manche Dinge des Klosters seit 42 Jahren für den Fall aufgehoben wurden, daß das Kloster wiederhergestellt werde.“

Schließlich äußerte Professor Höfler freilich sein Bedenken, ob die Bevölkerung es zufrieden sei, wenn statt der Benediktiner Cistercienser kämen. — Abt Leopold antwortete dankend am 23. Okt. 1845 und meinte auch, es könnte für Cistercienser schwierig werden, Benediktbeuren zu bekommen, dann bleibe aber immer noch Fischbachau. Er berichtete auch, daß er die Angelegenheit mit dem Prälaten von Einsiedeln besprochen habe, an den man bereits wegen Wiederherstellung von Benediktbeuren gelangt sei, der gern behülflich sein wolle, daß den Wettingern dieses Kloster übergeben werde, denn er hätte mehr Neigung und Willen, das Kloster Andechs zu übernehmen.

Im nächsten Briefe vom 28. Oktober gibt Dr. Höfler die beiden Vertrauenspersonen und Hauptförderer der Restauration von Benediktbeuren bekannt — Pfarrer Pröbstl von Sindelsdorf und Dr. Merz, Privatdozent an der Universität München, Sohn des Inhabers der berühmten optischen Instrumentenfabrik und Glasschleiferei zu Benediktbeuren. Am 6. November kündete Abt Leopold Dr. Höfler an, daß seine Beauftragten — P. Martin und Br. Konstantin — am 10. d. M. von Zug abreisen und am 12. oder 13. in Sindelsdorf eintreffen werden.

Leider traf Dr. Höfler die beiden Abgesandten nicht; als er nach Dietramszell kam, waren sie bereits abgereist. Er drückt darüber im Briefe vom 24. Nov. 1845 sein Bedauern aus und fährt dann fort: „Dem Minister teilte

68. Benediktinerkl. Landgericht Miesbach, Diöz. München-Freising, gegr. 1085, wurde später eine Propstei der Abtei Scheyern.

ich den status der Dinge mit. Er lobte es, daß P. Martin nicht nach München gekommen sei, bedauerte aber, daß derselbe nicht auch Fischbachau besuchte; der König werde das sehr angenehm liegende Kloster Fischbachau (ich kann es nicht anders verstehen, als mit seinen Gründen⁶⁹) E. Gnaden übergeben wollen, ohne daß es Ihnen etwas kosten soll. Mit Benediktbeuren häufen sich wegen des Militärfohlenhofes die Schwierigkeiten so sehr, daß der Minister vorderhand keine Möglichkeit einsieht, E. G. in den Besitz dieses Klosters zu setzen, und höchstens das Klostergebäude allein übergeben werden könnte, wo dann die Militärwirtschaft immer in nächster Nähe bleiben würde . . .“

„Somit hat die Sache eine Wendung bekommen, an die niemand dachte. Fischbachau liegt recht freundlich, hat eine große Kirche, eine besuchte Wallfahrtskirche zu Birkenstein, $\frac{1}{4}$ Std. entfernt, der Menschenschlag ist gut und bieder, dem Klerus gewogen. Lassen E. H. G. diesen Wink der göttlichen Vorsehung nicht unbenützt verstreichen. Die Sache hat jedoch Eile, denn der König weiß nicht, was Anfschub ist. Deshalb bitte ich dringend, mir alsbald einen Brief zu schreiben, der dem Minister und dem Könige vorgelegt werden kann und in welchem Sie, ohne Erwähnung des von mir angegebenen Näheren, erklären, ob Sie, wenn Ihnen Fischbachau als Asyl und Gründung eines Klosters angetragen würde, es annehmen wollten. Benediktbeuren ist damit nicht verloren. Sind Sie einmal in unseren Tälern, so kann das eine und das andere gewonnen werden.“

In seiner Antwort vom 30. November bedauert der Abt, daß der Professor seinen Abgesandten P. Martin nicht getroffen habe, der so erfreuliche Nachrichten aus Bayern heimgebracht habe, die nun laut der ihm soeben zugekommenen Mitteilung in anderem Lichte erscheinen. P. Martin sei hauptsächlich nicht nach Fischbachau gegangen, weil die interessierten Persönlichkeiten seine ganze Aufmerksamkeit auf Benediktbeuren lenkten und von einem Besuche jenes Klosters ihn abzuhalten suchten. Gemäß der Weisung faßte Abt Leopold ein zweites Schreiben ab, welches dem Minister und dem Könige vorgelegt werden konnte und welches er vom 1. Dez. 1845 datierte. Wir entnehmen demselben folgende Stelle: „Bevor wir aber für die Übernahme eines Klosters eine definitive Zusage und von der Gnade des Königs Gebrauch machen können, ist es für uns von höchster Wichtigkeit, die Bedingungen kennen zu lernen, welche mit Übernahme eines solchen verbunden sind. Auch ist es für uns notwendig zu wissen, ob auch Pflanz- und Holzboden dazu gegeben werden, was man wünschen muß, um fortexistieren zu können, denn ganz sicher würde den Mitgliedern unserer Korporation, die nach Bayern übersiedelten, von der aarg. Regierung die Pension entzogen werden. Zudem erlauben wir uns zu bemerken, daß es die Notwendigkeit erfordert, die Mitglieder unserer Korporation vor einer Übernahmserklärung über den ganzen Sachverhalt in Kenntnis zu setzen, auch müßten wir zuvor bei dem Hl. Stuhl die Erlaubnis einholen, um aus der Schweiz wegziehen und uns in Bayern ansiedeln zu dürfen. Denn wir können unser Mutterkloster Wettingen nicht außer acht lassen, sondern wir sind verpflichtet, die Rechte unseres Gotteshauses wie bisher zu wahren, und bei allfälliger Restauration unseres Klosters müßten wir uns das Recht ausbitten, wieder dahin zurückkehren zu können, wenn auch nicht mehr alle Mitglieder, doch wenigstens einige, und das uns übergebene Kloster in Bayern müßte stetsfort in inniger Verbindung mit unserem Kloster Wettingen verbleiben.“

Abt Leopold zeigt sich hier, wie überhaupt, äußerst bedächtig und vorsichtig, was erklärlich, aber allerdings der Sache gerade nicht förderlich war. Eine Antwort von seiten Höflers scheint vorderhand nicht erfolgt zu sein.

69. Gütern.

Abt Leopold hatte inzwischen Veranlassung, dem Herrn Professor abermals zu schreiben. Der Brief trägt das Datum 27. Dez. 1845. Darin dankt er zuerst für die freundliche Aufnahme, die sein leiblicher Bruder Ambros Höchle bei Dr. Höfler in München gefunden hatte und fährt dann fort: „Derselbe besuchte auf seiner Rückreise Fischbachau und besichtigte genau die Lokalitäten daselbst, wovon er mir einen ganz unparteiischen Bericht überbrachte. Nach diesem war Fischbachau eigentlich nie ein Kloster, sondern nur eine Propstei. Eine Seite des Gebäudes ist vom Pfarrer, die andere vom Förster bewohnt, während der mittlere Teil in Scheune und Stallung umgewandelt ist. Würde man das Gebäude für uns auch nur leidentlich bewohnbar herstellen und einrichten lassen, so würden die Kosten auf mehrere Tausend Gulden zu stehen kommen. Die Kirche steht vom Gebäude entfernt, hat kein Chor und nur drei Altäre, daher gar nicht geeignet für klösterliche Verrichtungen, und wollte man das Ganze hiefür einrichten, die Kirche mit dem Gebäude verbinden und ein Chor herstellen lassen, dann würden die Kosten noch weit höher steigen, daher wir leider genötigt sind, von Fischbachau gänzlich zu abstrahieren.“

In der Antwort vom 1. Januar 1846 schreibt Dr. Höfler: „Ich habe beide Briefe sogleich dem Minister überbracht, der sie aufmerksam durchlas. Er trug mir auf, E. G. zu versichern, daß seinerseits alles nur Mögliche geschehen werde, Ihren Wunsch (nämlich wegen Benediktbeuren) in Ausführung zu bringen.“

Inzwischen erhielt der Prälat einen Brief, d. 14. Januar, vom Pfarrer in Sindelsdorf, der ihm riet, im Vertrauen sich an den Bischof Peter Richarz in Augsburg zu wenden; er selbst wolle wegen den in Privatesitz befindlichen Klöstern Polling und Wessobrunn sich umsehen, im Falle aus der Erwerbung Benediktbeurens nichts werde.

Die Angelegenheit geriet ins Stocken. Erst am 11. März schrieb der Abt. wieder an Dr. Höfler, wozu ihn zunächst die Motion, welche Fürst Wrede in der Kammer gegen die Klöster in Bayern eingebracht hatte, veranlaßte. Der zweite Grund, der ihn zum Schreiben bewog, war die Nachricht, Kloster Andechs sei gegenwärtig käuflich. Professor H. erwiderte darauf am 30. März: „Auf Ihre Zuschrift in Betreff des Ankaufes von Andechs vermag ich jetzt mit Sicherheit zu antworten, daß S. M. der König am St. Benediktstage die Schenkungsurkunde von Andechs für das Kloster, resp. Abtei St. Bonifaz in München unterzeichnete, wenn nicht gar dem künftigen Abte einhändigte.“

Wieder ruhte die Korrespondenz einige Zeit, da trat am 9. Mai Dr. Höfler mit einem neuen Vorschlag hervor. Er schreibt: „Ich erhalte soeben den Auftrag, E. G. zu fragen, ob Sie mit den Ihrigen Lust haben, eine Studienanstalt in Landsberg am Lech zu übernehmen und in dieser Art ein Kloster zu gründen. Es würde sich vorderhand nur um eine Lateinschule handeln, die dann nach und nach zu einem Gymnasium ausgedehnt werden würde. Die Stadt gibt dazu ein Kapital von 20000 Gulden und das schöne ehemalige Jesuitengebäude nebst der Kirche.“

Abt Leopold antwortete darauf am 14. Mai und stellte eine Menge Fragen, deren Beantwortung er abwarten wollte, ehe er sich erklären könne. Schon mit Brief vom 17. Mai gab Prof. Höfler in Kürze die gewünschte Auskunft.

Der Prälat antwortete erst am 13. Juni. In der Zwischenzeit hatte er das Zirkular, das wir oben im 5. Kapitel mitteilten, an seine Mitbrüder gerichtet, um deren Ansicht und Stimmung im allgemeinen wegen der Zukunft des Konvents zu erfahren. Aus seiner Antwort an Höfler entnehmen wir folgendes: „Wie Sie aus früheren Korrespondenzen entnehmen können, geht mein und meiner Confratres Hauptbestreben auf Errichtung eines Klosters qua Kloster, oder richtiger auf Fortbestand unserer Korporation . . . , womit sich

dann erst in zweiter Linie eine bescheidene Studienanstalt oder Tätigkeit in der Seelsorge verbinden ließe. Bezüglich Landsbergs will es uns bedünken, daß das eigentliche Klosterleben mit Abhaltung des Chorgebetes zuviel in den Hintergrund gerückt, wenn nicht gar unmöglich gemacht würde. Unsere dortige Stellung wäre dem Wesen und Wirken nach mehr ein Professoren-Konvikt. Der Ort selbst könnte leicht auf das eigentliche Klosterleben nachteilig wirken, und schwerlich würde da der Sinn für klösterliche Einsamkeit volle Befriedigung finden.*

„Ein weiteres Bedenken gegen die Übernahme einer solchen Studienanstalt erhebt sich aus dem hiefür in Betracht kommenden nötigen Personale . . . , da höchstens 5—6 Priester zur Verfügung stünden . . . Uns aber einer Aufgabe unterziehen, der wir nicht entsprechen zu können befürchten müssen, ließe sich selbst und die Erwartungen unserer hohen Gönner täuschen“ Am Schlusse des langen Briefes fügt der Schreiber die Frage bei, „wie es mit dem Projekte betreffs Benediktbeurens stehe; ob die Aussichten für die Akquisition dieses oder irgend eines anderen verödeten Ordenshauses sich gebessert hätten?“

Professor Höfler suchte im Schreiben vom 19. Juni die Bedenken des Abtes zu beheben. Auch Hofrat von Hurter läßt sich in der Angelegenheit vernehmen. Aus seiner Sommerfrische Petersthal auf dem Schwarzwalde, 7. Juli 1846, schreibt er: „. . . Bei sehr kurzem Aufenthalte in München auf der Reise hieher, erhielt ich erst durch Herrn Prof. Höfler etwelche Aufschlüsse, umfassendere gleich hierauf durch S. Exzellenz den Minister von Abel, der mich veranlaßte, das Wesentlichste seiner Bemerkungen Ihnen mitzuteilen.“

„Was die Niederlassung in Benediktbeuren zu einer höchst prekären machen würde, das wissen Sie vermutlich schon; ebenso, wie Landsberg eine unabhängigere und gesichertere Stellung darböte. Die Gesinnung des Magistrats und der Bürgerschaft ist nicht allein eine durchaus gute, sondern zugleich eine einstimmige, und das Verlangen, eine Lehranstalt eröffnet zu sehen, ist ein so ernstes, daß in allerletzter Zeit das Gesuch hierum bei dem Minister erneuert worden ist. In der Nähe ist der Baron von Leoprechting begütert, ein junger Herr von der vortrefflichsten Gesinnung in jeder Beziehung. Dieser läßt sich die Sache besonders ernstlich angelegen sein, an ihm hätten Sie den redlichsten Förderer und Anwalt in allen Angelegenheiten, und ich freute mich um so mehr, den Minister auf ihn sich berufen zu hören, da ich denselben wohl kenne und vollkommen überzeugt bin, daß der Minister von ihm nicht zuviel gesagt hat.“

„Sie fürchten vielleicht, der Anforderung der Landsberger, ein Gymnasium hergestellt zu sehen, durch die Kräfte, welche Sie in Ihren Herren Konventualen mitbringen, nicht entsprechen zu können. Aber das sollte Sie nicht abschrecken, indem der Minister mich versicherte, daß eine solche Herstellung nicht augenblicklich verlangt werde, sondern allmählich und je nach Maßgabe hinzukommender neuer Kräfte sich bewerkstelligen lasse; einstweilen würden die ersten Anfänge, die nicht schwer fallen könnten, genügen. Gewiß aber würde Ihnen volles Vertrauen entgegenkommen und ein freundliches Verhältnis verbürgt werden können, da die guten Leute sich darnach sehnen, ihre Jugend wieder unter Leitung von Religiosen zu stellen. Das Gebäude selbst sei vollkommen eingerichtet, die Kirche, die ehemalige Jesuitenkirche, schön zu nennen.“

„Daß in Bezug auf die beiden Hauptfragen: Rettung des Titels von Wettingen und ungehemmte Aufnahme schweizerischer Novizen, Ihnen nicht die geringste Schwierigkeit würde gemacht werden, hat der Minister mich ausdrücklich versichert. In Bezug auf das letztere beständen in Bayern gar keine hemmenden und auch nur erschwerenden Gesetze, gegenteils erhielten

cin tretende Ausländer mit der Aufnahme das baycrische Indigenat, wie dies der Fall bei den Redemptoristen sei.“

„Das wären nun die Lichtseiten der Sache, wie mir dieselben durch den Minister dargestellt wurden. Ob denselben andere entgegenstehen, die an Ihre eigentümlichen Verhältnisse sich knüpfen, wie z. B. daß Ihr Orden niemals in Städten sich angesiedelt hat, oder Rücksichten auf mögliche feindselige Maßregeln der Spoliatoren Ich wollte hiemit nur dem Wunsche des Ministers Genüge tun und Ihnen diejenigen Aufhellungen zukommen lassen, welche zu einer endlichen Entschließung führen könnten. Herr Professor Höfler nimmt sich der Sache mit Wärme an und wird gerne fortan als Mittelsperson dienen.“

Vorerst gab der Abt am 18. Juli dem Professor Höfler das Ergebnis der Beratungen mit seinen Mitbrüdern bekannt: „Wir stellten uns vor allem die doppelte Frage: Warum suchen wir ein Asyl, und kann dieser Zweck mit Übernahme einer Studienanstalt in Landsberg erreicht werden? . . . Die Konventualen haben sich entschieden dahin ausgesprochen: Wir wollen ein Kloster bilden und zwar vorderhand nur ein Kloster; wir wollen vorab dem kirchlich-religiösen Zwecke nach Vorschrift des Ordens leben, und demnach wünschen wir, auf sicherem Boden die Korporation Wettingen qua solche fortzusetzen in der Weise, daß sie als moralische Person fortlebe, ihre Ansprüche auf das Stammhaus fortwährend geltend mache und im Stande verbleibe, sobald die politischen Zustände in unserem Vaterlande — was wir hoffen — sich gebessert haben werden, frei und ungestört vom eigenen Hause Besitz zu nehmen.“

„Bei diesem klar und unumwunden ausgesprochenen Zwecke war dann die Frage in Erwägung zu ziehen, inwiefern derselbe durch Übernahme der Schule in Landsberg erreicht werden könne?“ Seine Ausführungen darüber schließt der Prälat mit dem Satze: „Kurz, bei näherer Erwägung unseres Zweckes und in Betracht der Verhältnisse, unter denen wir in Landsberg unsere Existenz fortzusetzen hätten, drängt sich uns zur Evidenz die Überzeugung auf, daß wohl aus einem Kloster eine Studienanstalt, nicht aber aus einer Studienanstalt ein Kloster hervorgehen könne.“ Diese Anschauungen des Abtes und der Konventualen über die Art der Gründung einer klösterlichen Niederlassung sind für sie höchst ehrend, was auch Professor Höfler anerkannte; sie zeugen von der richtigen Auffassung der so hochwichtigen Frage. Nicht ohne Grund fürchteten sie durch die Übernahme der Landsberger Studienanstalt das Aufgehen der klösterlichen Kommunität in ein Professorenkollegium.

An Hofrat von Hurter wurden Abschriften von den beiden letzten an Dr. Höfler gerichteten Schreiben am 23. Juli mit der Bitte übersendet, er möge sein Urteil darüber abgeben. Die Antwort folgte von Wien aus am 8. Sept. 1846. Hurter stimmt der Ablehnung bei und findet sie in allen Teilen begründet. Interessant ist seine Bemerkung: „Wie leicht könnte einer im Aargau auftreten mit der Behauptung: Die Herren von Wettingen hätten zwar nicht ihren Habit, aber ihren Stand verändert, sie seien Professoren geworden und damit falle jede Verpflichtung, sie ferner als Konventualen von Wettingen anzuerkennen, weg. Gewiß würde man der scharfsinnigen Erörterung Beifall entgegenjubeln.“

„Somit weiß ich Ihnen keinen bessern Rat zu erteilen, als denjenigen, welchen Sie aus richtiger Würdigung der Sache sich bereits gegeben haben. Vielleicht, daß Ihre triftigen Gegenbemerkungen auf irgend etwas führen, was Ihnen besser zusagen dürfte. Sollte dies nicht der Fall sein, so dürfen Sie sich doch das Zeugnis geben, nichts unversucht gelassen zu haben, um eine Fortsetzung Ihrer unterbrochenen Obliegenheiten möglich zu machen.“

Mit Brief vom 30. Juli 1846 hatte Abt Leopold dem Prälaten Friedrich in St. Urban, damals Generalvikar der schweiz. Cist.-Kongregation, von dem

Landsberger Anerbieten Anzeige gemacht und ihn um seine Ansicht gebeten. Die Antwort erhielt er durch den Prior P. Konrad Effinger, dessen Brief vom 7. August datiert ist. „Aus der Antwort von St. Urban scheint mir entnehmen zu müssen“, schrieb hierauf Abt Leopold an seinen Prior, „Herr Prälat und Konvent würden uns nicht gern in Werthenstein sehen, weil sie die Annahme des Anerbietens von Landsberg so eifrig anraten.“

Dem Abte Adalbert von Muri in Gries war die Angelegenheit wegen Landsberg und Werthenstein im Schreiben vom 12. August d. J. ebenfalls zur Begutachtung vorgelegt worden. In seinem Briefe vom 20. d. M. spricht der Prälat eher zu Gunsten von Landsberg sich aus, „wenn nichts anderes zu berücksichtigen wäre,“ als für Werthenstein. Über dieses „habe ich meine unmaßgebliche Meinung noch nicht geändert, daß sich dort unter gegenwärtigen Umständen wohl, doch unter beständiger Furcht eines Überfalles und gewalttätiger Vertreibung, zusammenleben, aber kaum ein Konvent mit Novizenaufnahme einrichten lasse, wegen Mangel an Fonds, wenn Aargau reagieren wollte, wegen Reaktion der Radikalen in und außer dem Kanton, wozu die Verfassung von Luzern selbst benützt werden könnte.“ Wie richtig der Prälat vorausgesehen hatte, haben wir aus dem vorhergehenden Kapitel ersehen können.

Professor Höfler gab indessen die Hoffnung noch nicht auf, die Wettinger für Landsberg zu gewinnen. „Erst jetzt“, heißt es in seinem Briefe vom 1. Oktober 1846, „komme ich zur Beantwortung Ihres letzten Schreibens, welches ich als einen Absagebrief anzusehen mich berechtigt glaubte. Ich bin weit entfernt, nicht den Gründen volle Gerechtigkeit widerfahren zu lassen, welche E. G. in Bezug auf den Hauptpunkt, die Fortexistenz des Klosters und der Nichtbegründung eines neuen, und noch viel weniger eines collegii professorum entwickelten. Allein den bestimmten Aussagen des Ministers zufolge, handelt es sich nur um das, was E. G. wünschen, nebst Errichtung eines Gymnasiums als Nebenanstalt. Darf ich E. G. einen Rat geben, so wäre es dieser, einen Bevollmächtigten hieher zu senden, der Landsberg ansieht . . .“ Die Sache war aber für die Wettinger schon entschieden, die es vorzogen, in dem Heimatlande zu bleiben, nachdem sie Gewißheit hatten, bald in Werthenstein einziehen zu können. Recht schwer mag es indessen Abt Leopold angekommen sein, soviel Wohlwollen und Mühe gegenüber, dem Prof. Höfler schließlich melden zu müssen, daß er und seine Mitbrüder auf das Landsberger Anerbieten verzichten. Es geschah das mit Schreiben vom 21. November 1846. Die nicht lange nachher in Bayern eingetretenen Ereignisse hätten die Wettinger in Landsberg nicht nur ihrer Gönner und Schützer beraubt, sondern ihnen das gleiche Schicksal bereitet, welches ihrer in Werthenstein wartete.

Alle Anstrengungen, den Fortbestand des Konventes Wettingen zu sichern, waren bisher erfolglos geblieben, wer aber geglaubt haben würde, der Abt und seine Getreuen hätten die Hoffnung aufgegeben, der sah sich getäuscht. Sobald nach den Revolutionsjahren wieder Ruhe und Ordnung eingetreten war und es den Anschein hatte, es würden bessere Zeiten anbrechen, da beginnt auch wieder die Tätigkeit der unermüdeten Wettinger, einen Niederlassungsort ausfindig zu machen. Es ist P. Alberich Zwysig, der mit Brief vom 21. März 1851 bei Hofrat Buß in Freiburg i. B. anfragt, ob es vielleicht jetzt möglich sei, in Baden eine Niederlassung zu gründen. Im Antwortschreiben des Hofrates vom 26. April d. J. findet sich die bemerkenswerte Stelle: „Der hochw. Herr Erzbischof ist der Ansicht, daß, wenn Ihr Herr Prälat sich bei uns niederlassen will, das ohne Anfrage bei der großherzoglichen Regierung geschehen solle, weil er glaubt, daß eine abschlägige Antwort erfolgen würde, während er aber so glaubt, daß faktisch die Niederlassung ohne jede Einsprache erfolgen

könne. Dafür sprechen wenigstens die Tatsachen. Die Jesuiten und Redemptoristen halten landauf landab Missionen ohne Behinderung; die Jesuiten haben hier in Freiburg ein Haus ohne Behinderung, die Klosterfrauen von Münsterlingen haben sich auf der Insel Reichenau niedergelassen, ohne im geringsten beunruhigt zu werden. Es handelt sich also nur um einen zweckmäßigen Niederlassungsort.“ Er rät den Ankauf des ehemaligen Johanniter-Schlusses in Heitersheim.

Da auch für die aus Feldbach vertriebenen Cistercienserinnen ein Asyl in Baden gesucht wurde und Domdekan Dr. Karl Greith in St. Gallen ihrer sich annahm, so schrieb er am 28. April 1851 an Abt Leopold, daß er die Reise nach Freiburg über Wurmsbach antreten werde, der Abt solle seine Sachen bereit halten, sofern er ihm Aufträge zu geben habe. Auffällig ist die beigefügte Bemerkung: „Ob Sie in Ihrer Angelegenheit bei Herrn Buß sich an den rechten Mann gewendet, muß ich sehr bezweifeln und will Ihnen dann mündlich sagen warum.“

P. Alberich scheint Dr. Greith einen Brief an Buß mitgegeben zu haben, worin er diesem mitteilt, er könne mit Greith die Angelegenheit offen besprechen, indem derselbe mit ihr völlig bekannt sei. — Weiter ist mir über diese Verhandlungen nichts bekannt, wohl aber vernehmen wir, daß der Abt sein Augenmerk jetzt auf Birnau richtete und durch Freiherrn von Laßberg in Meersburg eine Anfrage (28. Mai 1851) beim Markgrafen Wilhelm stellen ließ. Die Antwort an Laßberg ist aus Baden 7. Juni 1851 datiert und darin heißt es: „Ich widme der aargauischen Klostergeistlichkeit meine ganze Teilnahme an ihrem widrigen Geschick und werde jede sich mir bietende Gelegenheit, dieselbe — wenn es möglich ist — zu betätigen, mit Vergnügen ergreifen.“ In Bezug auf Birnau könne das Gesuch nicht erfüllt werden, weil Birnau Pfarrkirche werden soll und Fremde inmitten seines Besitzes nur unangenehme Störung brächten.

Aus den Aufzeichnungen des Abtes Leopold erfahren wir, daß er im Hohenzollerischen persönlich wegen eines passenden Ortes für den Konvent von Wettingen sich umgesehen hatte. Er schreibt: „Im Herbstmonat 1852 wurde uns von der Geistlichkeit im Sigmaringischen, besonders von Herrn Dekan Emele in Krauchenwies das gewesene Dominikaner-Frauenkloster Habsthal in Aussicht gestellt. Ich unterließ nicht, mit Herrn Prior, P. Martin Reimann, an Ort und Stelle (13. Sept.) zu reisen, um das Kloster zu inspizieren. Dasselbe gefiel uns sehr wohl, und wir fanden es für unsern Zweck wegen seiner Lage und Solidität, in seiner ganzen Einrichtung mit der Kirche sehr gut geeignet. Nach genauerer Einsicht reisten wir nach Sigmaringen zum Regierungspräsidenten, um ihm unsere Angelegenheit vorzutragen und zu empfehlen. Er zeigte sich zwar unserer Sache nicht ungeneigt, bemerkte aber doch, daß wegen Habsthal Hindernisse vorlägen, denn man bedürfe im Lande einer Zuchtanstalt (Zuchthaus) und da kein anderes Lokal vorrätig sei als das Kloster H., so habe man sich schon vor einiger Zeit dafür an das Ministerium in Berlin gewendet. Diese Erklärung bewog uns, unverrichteter Sache wieder zurückzukehren.“ Auch wegen Gorheim wurden Nachfragen angestellt, aber genannter Dekan Emele kann ihm im Briefe vom 11. Nov. d. J. keine günstige Nachricht geben, „denn die Jesuiten bekommen es.“

Wieder um eine Enttäuschung reicher, aber nicht hoffnungslos, wendete sich Abt Leopold mit Schreiben vom 21. Mai 1853 an Bischof Räß in Straßburg mit der Anfrage, ob im Oberelsaß nicht ein ehemaliges Kloster erhältlich sei und ob er mit seinen Konventualen in seiner Diözese Aufnahme finden könnte. Der Bischof antwortete entsprechend, wie aus dem Schreiben des Abtes vom 26. Juli an ihn hervorgeht. „Euer Gnaden hatten die Güte,“ heißt es darin, „auf mein Schreiben zwei Lokalitäten zu bezeichnen, die sich für ein Kloster

eigenen würden und zugleich mir durch P. Theodosius⁷⁰ Plau und Beschrieb von Neuwyler⁷¹ zu übersenden. Krankheit hinderte mich bisher, die erwähnten Realitäten zu besichtigen und da ich die Angelegenheit nicht länger aufschieben will, so sende ich zur Vornahme der Inspektion und Ermittlung der Kaufverhältnisse zwei meiner Religiosen, meinen Sekretär P. Alberich Zwyssig und P. Plazidus Bumbacher, Pfarrer und Beichtvater in Dänikon, welche letzterer bei diesem Anlasse für die dortigen Klosterfrauen, die seit Aufhebung ihr Kloster pachtweise bewohnten, zu Bellemagne in der Gegend von Belfort ein zum Kauf augetragenes Gut zu besichtigen.*

Wie aus einem Briefe des P. Alberich sich ergibt, ist es nicht dazu gekommen, da endlich die Stätte gefunden wurde, wo Gott seine lange gekrümmten Diener haben wollte. (Schluß folgt.)

Die neuen Choralbücher des Cistercienserordens.

(Fortsetzung)

Die reichsten und glanzvollsten Chormelodien enthalten wohl die Alleluja-Verse. Dieselben werden eingeleitet mit einem Alleluja, an das sich ein Jubilus ohne Text, auch Neuma genannt, anschließt. Der Text des Verses selbst bringt meist kurz und prägnant die Festfreude zum Ausdruck. Hier zeigt sich die Eigentümlichkeit, daß sehr oft ein einziges Wort mit reicher Melodie ausgestattet ist, während der übrige Text einfacher gehalten ist. Die Schlußmelismen des Ψ bringt gewöhnlich wieder das Neuma vom Alleluja. Den Schluß bildet wieder das Alleluja mit dem Neuma. So wird im All- Ψ das Neuma 3mal gesungen. Überdies enthält das Neuma selbst sehr oft eine Melodie-Repetition, und nicht selten kommt dieselbe Melodie auch im Ψ noch zur Anwendung. So z. B. repetiert sich im All- Ψ Justus germinabit⁴⁰ dieselbe Melodie nicht weniger als 8mal. Diese oftmalige Repetition derselben Melodie wollten die Cist. Korrektoren umgehen und haben darum das Neuma vor dem Ψ ganz weggelassen und am Schlusse des Ψ meistens verkürzt. Der All- Ψ gestaltet sich also nach der Cist.-Liturgie folgendermaßen: Das All. wird vom Kantor intoniert, vom Chore repetiert; es folgt sogleich der Ψ mit verkürztem Neuma; der Kantor intoniert nochmals das All., worauf sogleich der Chor mit dem ganzen Neuma einfällt. Bezüglich des Textes der All- Ψ weicht das Miss. Cist. vom Miss. Rom. in der Osterzeit und an den Sonntagen nach Pfingsten bedeutend ab; viele All- Ψ , die in dem einen sind, werden in dem andern vermißt und umgekehrt, und auch die Verteilung auf die einzelnen Tage ist in beiden eine verschiedene. In dieser Hinsicht stimmt das Miss. Cist. mit den alten Neumencodices viel mehr überein als das Miss. Rom. Dies hat seinen Grund darin, daß das Miss. Cist. von der tridentinischen Reform nicht berührt wurde. Die Änderungen, welche die Cist. an den All- Ψ vorgenommen haben, sind verhältnismäßig gering.

Im I. Ton hatte das Grad. Cist. im 12. Jahrhundert 39 All- Ψ . In Justus ut palma' steigt ‚cedrus‘ bis c statt b, sonst alles unverändert. Dasselbe ist der Fall bei ‚Dilexit Andream‘. Eben dieser Melodie sind wahrscheinlich von den Cisterciensern folgende Texte nur untersetzt worden: ‚Misso Herodes‘, ‚Fuit

70. Wahrscheinlich ist P. Theodosius Fiorentini, Kapuziner der schweiz. Provinz, geb. 1808, gest. 1865 gemeint. — 71. Ehemaliges Kloster der Benediktiner, an deren Stelle später Kanoniker traten.

40. Poitiers, Lib. Grad. pag. [43].

homo' und ‚Factus est repente‘, da diese in keinem Codex vor dem XII. Jahrh. zu finden sind. Nach einer und derselben Melodie gehen ‚Ego vos elegi‘, ‚Justi epulentur‘ und ‚Magnus s. Paulus‘ (letzteres hat vortridentinischen kürzeren Text, aber die ganze Melodie), sind ganz unverändert. Dieselbe Melodie hat auch ‚Paraclitus‘, das nicht mehr im Miss. Rom., wohl aber im Antiphonarium s. Gregorii St. Gall. (pag. 59) zu finden ist.⁴¹ In ‚Posuisti Dme‘ fehlt 3mal dieselbe Notengruppe, sonst unverändert. Dieser Melodie wurde auch ‚Martinus‘ von den Cist. untersetzt. — Die folgenden ‚Non vos me elegistis‘⁴² ‚Inter natos‘⁴³ und ‚In conspectu‘⁴⁴ waren ursprünglich im IV. Ton, sind übrigens fast ganz unverändert. — ‚Veni Dme‘ und ‚Paratum cor meum‘ haben beide gleiche Melodie und waren ursprünglich im III. Ton; doch hatte der \checkmark schon ursprünglich Finale d. Deshalb ließen die Cist. den \checkmark unverändert, das ganze Neuma aber entlehnten sie vom All- \checkmark ‚Loquebantur‘. Letzterer ist ganz unverändert, nur das Wort ‚Apostoli‘ variiert, jedoch mehr in der Notierung als in der Melodie. — ‚Surrexit Dms de sepulchro‘: Neuma hat einige Varianten (Cist. hat im Neuma 51 Noten, Pothier hat 44 Noten; übrigens stimmt hier Pothier mit den St. Galler Codices auch nicht ganz überein); ‚surrexit‘ und ‚ependit‘ haben die Cist. etwas gekürzt. — ‚Chr. resurgens‘: auf ‚mors‘ hat Poth. 28 Noten, Cist. 47 Noten, hier stimmt auch Cist. mit Cod. 361 mehr überein als Poth. — ‚Dextera Dei‘ (Miss. Romanum: Dextera Domini) ursprünglich im IV. Ton, wurde von den Cist. in den I. Ton versetzt, indem Neuma und \checkmark bis zur Finale d geführt wurden, sonst unverändert. — ‚Fulgubunt‘: Die kurze Melodie von ‚discurrent‘ ist eine Quint höher gesetzt, ‚et regnabunt‘ ist eingefügt, sonst ganz unverändert. — ‚Qui timent Dm‘: in der Textverteilung auf ‚protector‘ stimmt Cist. mit Cod. 361 (fol. 63) überein; ganz unverändert. — ‚Timebunt gentes‘: auf ‚gentes‘ hat Poth. 9 Noten, Cist. 15 Noten; ‚omnes reges‘ hat Cist. den Text anders unterlegt und längere Melodie; auf ‚gloriam‘ ist das untere a gestrichen. — ‚Beatus vir qui suffert‘: auf ‚quoniam‘ Poth. e g a h, Cist. d f g a b, sonst unverändert. — Die folgenden ‚Propitius esto‘, ‚Justus germinabit‘, ‚Lætatus sum‘ und ‚Mirabilis Dms‘ sind unverändert. — ‚Qui posuit fines‘: Poth. stimmt mit Cod. 361 (fol. 65) überein; Cist. hat für diesen Text ganz andere Melodie. — ‚Aemulor‘, der im Grad. Cist. für die Feste der Jungfrauen am häufigsten treffende All- \checkmark , ist im Miss. Rom. nicht vorhanden, hingegen findet er sich im Ant. s. Greg. St. Gall. (p. 147) und in anderen. Allel. und Neuma weist bei den Cist. einige Varianten auf, die lange Neume auf ‚æmulatione‘ ist gekürzt (St. Gall. 27 Noten, Cist. 10 Noten), das übrige stimmt überein. — ‚Judicabunt sancti‘ im Miss. Rom. nicht, wohl aber im Cod. 361 St. Gall. fol. 65. Das Neuma variiert im Grad. Cist. in einigen Noten, ‚regnabit‘ und ‚illorum‘ ist länger als ursprünglich, sonst unverändert. — ‚Qui confidunt‘ ist weder im Missale Rom., noch in den St. Gall. Codices zu finden; nur im Ant. s. Greg. St. Gall. ist es in späterer Schrift, und die Neumen fast erloschen und unleserlich. — ‚Beatus es Simon‘ findet sich als zweiter \checkmark im All- \checkmark für das Fest Peter und Paul im Ant. s. Greg. St. Gall., hat jedoch andere Melodie als Cist. — ‚Isti sunt duo‘ konnte ich außer im Grad. Cist. bis jetzt nur im Miss. Constantiense 1485 und 1569 finden. — ‚Surrexit Dms et occurrens‘, ‚Vado ad eum‘ und ‚Nonne cor nostrum‘ sind wahrscheinlich Texte, welche erst von den Cist. als All- \checkmark eingeführt worden sind. Da mir zu den letzteren 6 All-Versen die Melodie nur aus dem Grad.

41. Stiftsbibliothek St. Gallen Codex 359. IX./X. Jahrhundert, eine der ältesten und wertvollsten Choralhandschriften, die noch existieren. — 42. Ant. s. Greg. St. Gall. p. 18. — 43. Auch im Missale Præmonstratense 15. Jahrh. — 44. Codex 361 St. Gall. hat für diesen Text eine ganz andere Melodie. Diese Handschrift stammt aus derselben Zeit, als die Cist. die Korrektur der Choralgesänge vorgenommen haben; sie enthält in Neumenschrift ohne Notenlinien die Melodien der Meßgesänge. Der Kürze halber bezeichne ich diese Handschrift immer mit Cod. 361.

Cist. vorliegt, kann ich auch nicht kontrollieren, ob und wie weit die Cist. Änderungen an denselben vorgenommen haben.

Im II. Ton zählte das Grad. Cist. im 12. Jahrhundert 14 All-Verse. Wie beim Graduale und Tractus hat auch hier der II. Ton für eine größere Anzahl All- \forall die gleiche Melodie. Dies ist bei folgenden der Fall: ‚Dies sanctificatus‘, ‚Hic est discipulus‘, ‚Video cælos‘, ‚Vidimus stellam‘, ‚Sancti tui Dme‘, ‚Inveni‘, ‚Hi sunt‘ (ist nicht im Miss. Rom. und auch nicht in den St. Gall. Codices zu finden), ‚Justus non conturbabitur‘ (ist nicht im Miss. Rom., wohl aber im Cod. 361 St. Gall. und stimmt in der Melodie genau mit der Cist.-Leseart), ‚Disposui testamentum electis meis‘ (ist im Grad. Cist. heute nicht mehr im Gebrauch, aber das Aldersbacher handschriftliche Grad.⁴⁵ und das Grad. Cist. 1521 enthält diesen All- \forall , ebenso der Cod. 361 St. Gall.) Die Melodie dieser 9 All-Verse weist bei den Cist. im Vergleich mit Pothier nur unwesentliche Varianten auf. — Die übrigen All- \forall vom II. Ton haben je eine eigene Melodie. ‚Dms regnavit‘ hat einige unbedeutende Varianten, während Pothier mit Cod. 361 St. Gall. genau übereinstimmt. — ‚Eripe me‘: Cist. hat längeres Neuma als Pothier und zwar stimmt Cist. mit Cod. 361 überein. — ‚Veni s. Sp.‘: Cist. hat längeres Neuma als Pothier, letztere Leseart stimmt mit Cod. 361; der \forall hat einige geringe Varianten. — ‚Confitemini‘ ist ganz gleich mit Pothier und Cod. 361. — ‚Stabunt justi‘ ist weder im Miss. Rom. noch in den St. Gall. Codices zu finden.

Im III. Ton hatten die Cist. im 12. Jahrhundert 6 All-Verse, deren jeder eine eigene Melodie hat. ‚Omnes gentes‘ war ursprünglich im I. Ton und wurde von den Cist. in den III. Ton versetzt. All. samt Neuma hat wesentliche Änderungen erfahren. Der \forall ist fast unverändert; nur zwei kleine Melodie-teile wurden um eine Stufe versetzt und der Schluß dem III. Ton angepaßt. — ‚Dme Deus salutis‘ hat einige unwesentliche Varianten. — ‚Jubilate‘ hat im All. eine Variante, ‚In te Dme‘ stimmt mit der alten Leseart genau überein. ‚Spiritus Dmi‘ ist nicht mehr im Miss. Rom., hingegen im Ant. s. Greg. St. Gall. (p. 117) und im Cod. 361 (fol. 45). Das All. hat bei den Cist. eine längere Melodie, während im Neuma eine Repetition gestrichen wurde; auf ‚replevit‘ fehlt eine Distrophe. Im übrigen ist die Cist.-Leseart der ursprünglichen vollständig gleich. Melodieverwandt mit dem vorausgehenden ist ‚Qui sanat‘, das nicht im Miss. Rom., aber im Ant. s. Greg. St. Gall. (p. 151) und im Cod. 361 (fol. 65) sich findet, und im Grad. Cist. unverändert wiedergegeben ist.

Im IV. Ton hatte das Grad. Cist. im 12. Jahrhundert 9 All-Verse. ‚Post partum‘ ist gleich wie bei Pothier, nur haben die Cist., wie es scheint, auf ‚intercede‘ eine längere Neume eingeschoben; die Melismen von ‚Genitrix‘ hat anderen Schluß. Nach derselben Melodie geht auch ‚Per manus‘; dieser All- \forall ist nicht im Miss. Romanum, wohl aber im Ant. s. Greg. St. Gall. und im Cod. 361 (fol. 65). Da ‚Post partum‘ in den alten Manuskripten nicht zu finden ist, ist dies jedenfalls erst später untersetzter Text. — Die folgenden 4 All-Verse haben gleiche Melodie: ‚Ascendit‘, ‚Emitte Sp.‘, ‚Excita Dme‘ und ‚Laudate Dm omnes Angeli‘ und stimmen mit Pothier genau überein. Cod. 361 hat hier kürzeres Neuma als Poth. und Cist. — ‚Amavit‘ (im Cod. 361 nicht enthalten) stimmt Cist. mit Pothier überein, nur auf ‚gloriæ‘ fehlt die Repetition und folgende Neume. — ‚Laudate pueri‘ hat einige geringe Varianten.⁴⁶ — ‚Surrexit pastor bonus‘: Pothier hat es nicht, hingegen Cod. 361 (fol. 39); Cist. hat

45. Münchener kgl. Bibliothek. Cod. 2542 Grad. Cist. de festis. — 46. Die alten Handschriften der Cist. und auch die Ausgabe des Grad. Cist. von 1521 haben da noch einen zweiten \forall : ‚Sit nomen Dmi‘; dasselbe ist der Fall in den vortridentinischen Miss. Rom. und in den St. Gall. Handschriften. Das Grad. Cist. von 1899 hat pag. 506 auch diesen ganzen Text, aber unter einem \forall .

einigemal Distrophe, wo Cod. 361 einfache Virga hat; auf ‚grege‘ hat Cist. eine längere Neume; sonst unverändert.

Der V. Ton hatte zur Zeit der ersten Cistercienser 4 All-Verse. ‚Beatus vir qui timet‘ hat nur auf ‚cupit‘ eine Variante. ‚Primus ad Sion dicet‘ wurde von den Cist. der Melodie des vorhergehenden All- Ψ untersetzt. — ‚Te martyrum‘: in den geringen Varianten, die sich hier finden, stimmt Cist. mehr mit Cod. 361 überein als Pothier. — ‚Diligam‘ ist nicht im Miss. Rom, wohl aber im Cod. 361 (fol. 59). Im Neuma sind 2 unbedeutende Varianten, auf ‚Dms‘ fehlt eine Clivis; ‚et liberator meus‘ fehlt im Cod. 361 ganz.

Im VI. Ton hatte das Grad. Cist. im 12. Jahrhundert nur 2 All-Verse, ‚Dme in virtute‘ und ‚Attendite‘, beide mit nur unbedeutenden Varianten; letzteres ist nicht im Miss. Romanum, findet sich aber im Antiph. s. Greg. St. Gall. (p. 147) und im Cod. 361 (fol. 61).

Im VII. Ton hatte das Grad. Cist. zur Zeit der ersten Cistercienser 18 All-Verse. ‚Levita Laurentius‘: im vorletzten Climacus des Neuma wurde untere e und d gestrichen, um den Ambitus des VII. Tones nicht zu überschreiten; sonst unverändert. Nach derselben Melodie geht auch ‚Lætabitur‘ (im Miss. Rom. nicht vorhanden, aber im Cod. 361 fol. 67) und ‚Nativitas‘; dies ist weder in Pothier noch im Cod. 361 zu finden; im Ant. s. Greg. St. Gall. ist es mit viel späterer Schrift eingetragen. — ‚Adorabo‘ hat nur auf ‚nomini‘ eine bedeutendere Variante. In den übrigen kleineren Abweichungen kommt Cist. mehr mit Cod. 361 überein als Pothier. — ‚In die resurrectionis‘, im Neuma hat Pothier, Cod. 361 und Cist. je eine eigene Leseart, Ψ stimmt bei allen dreien überein. — ‚De profundis‘: im Neuma hat Cist. die erste Gruppe repetiert in Übereinstimmung mit Cod. 361, Pothier hat selbe nur einfach, die letzte Gruppe hat Cist. nur einfach, während Pothier gleich Cod. 361 repetiert. Im Ψ hat Cist. einige Varianten, wo Poth. mit Cod. 361 übereinstimmt. ‚Dme refugium‘ hat nur eine unbedeutende Variante auf ‚generatione‘. — ‚Post dies octo‘ hat Cist. auf ‚octo‘ eine längere Melodie als Pothier. — Die folgenden ‚Confitebuntur‘, ‚Exultate Deo‘, ‚Quoniam Deus‘, ‚Venite exultemus‘, ‚Te decet hymnus‘ und ‚Pascha nostrum‘ stimmen mit Pothier sowohl als mit Cod. 361 genau überein. — ‚Exultabunt‘ ist weder in Pothier noch im Cod. 361 enthalten, wohl aber im Ant. s. Greg. St. Gall. (pag. 154). — ‚Stetit Jesus‘ und ‚Sancti et iusti‘ habe ich weder in Pothier noch auch in den St. Gall. Handschriften finden können, kann also nicht urteilen, ob die Cist. daran geändert haben.

Im VIII. Ton hatte das Grad. Cist. im 12. Jahrhundert 19 All-Verse. Davon haben 7 die gleiche Melodie: ‚Ostende‘, ‚Dms dixit ad me‘, ‚Dms regnavit, exultet‘, ‚Hæc dies‘, ‚Dms in Sina‘, ‚Diffusa est‘ und ‚Specie tua‘,⁴⁷ alle ganz unverändert. — ‚Angelus Dmi . . . et respondens‘: das Miss. Rom. hat von unserem Texte nur die erste Hälfte; Cod. 361 hat den ganzen Text, aber auf zwei Ψ verteilt unter einem All. Die Melodie ist fast unverändert; das Neuma zeigt einige Unterschiede, die aber mehr auf der Schreibweise beruhen. — ‚Benedictus es‘, ‚Deus iudex‘ und ‚Virga Jesse‘ sind unverändert. — ‚Confitemini‘ (a Sabbato sancto) hat Cist. zwei unbedeutende Varianten. ‚Confitemini‘ (b in feriis rogationum) auf ‚ejus‘ fehlt ein Torculus resupinus; sonst genau gleich Pothier und Cod. 361. — ‚Dicite in gentibus‘ hat Cist. am Schluß des Neuma eine Variante; auf ‚regnavit‘ hat Cist. eine längere Melodie als die alten Handschriften. — ‚Dulce lignum‘: das Neuma hat Cist. ganz repetiert, übereinstimmend mit Cod. 361, Pothier hat es nur einfach; auf ‚cælorum‘ hat Cist.

47. Die Cist. hatten für ‚Specie tua‘ eben diese Melodie, wie die Aldersbacher Handschrift (Münchener kgl. Biblioth. 2542.) und das Grad. Cist. 1521 beweist. Erst die gekürzte Ausgabe des Grad. Cist. 1668 hat diesem All- Ψ die Melodie vom All- Ψ ‚Ascendit Deus‘ (IV. Ton) gegeben, und die Ausgabe 1899 hat selbe beibehalten. Wozu diese Neuerung? Poth. hat in Übereinstimmung mit den St. Gall. Codices auch obige Melodie im VIII. Ton.

und Pothier und Cod. 361 je eine verschiedene Leseart. — ‚Nimis honorati‘ hat Poth. und Cod. 361 die im VIII. Ton am häufigsten vorkommende Melodie (gleich ‚Ostende‘); Cist. hat eine originelle Melodie, wo der Tritonus oft sehr stark zur Geltung kommt; dieselbe scheint sehr alt zu sein. — ‚Modicum‘ und ‚Hodie Maria‘ haben gleiche Melodie, die ich aber weder in Poth., noch in irgend einer St. Gall. Handschrift finden konnte; von ihr gilt dasselbe, was von der vorhergehenden gesagt wurde. — ‚Charitas Dei‘ ist ebenfalls nur im Grad Cist. enthalten. So liegen uns also eine ziemliche Anzahl All-Verse vor, die ich in den St. Gall. Handschriften bis jetzt nicht finden konnte und auch in Pothier's Lib. Grad. nicht enthalten sind. Wir dürfen aber deshalb nicht glauben, daß diese Melodien etwa von den Cist. komponiert seien, da uns ja der hl. Bernhard versichert, daß die Cist.-Choralkommission nur Altes und Authentisches in ihr Graduale aufgenommen habe. Ob diese Gesänge wohl in den französischen alten Handschriften noch zu finden sind?

(Fortsetzung folgt.)

Verzeichnis der in den Jahren 1520—1803 in Würzburg ordinierten Professoren der fränkischen Cistercienser-Klöster.

Von Dr. Ang. Amrhein, Dechantpfarrer in Roßbrunn.

III. Abtel Bronnbach.

15. Unter Abt Heinrich Göbhardt (1783—1803).

201. Petrus Titus, Subdiak. cruc. (20. Sept.) 1788, Diak. cruc. (19. Sept.) 1789, Priest. cruc. (18. Sept.) 1790.
 202. Franz Xaver Glock, Subdiak. cruc. (20. Sept.) 1788, Diak. cruc. (19. Sept.) 1789, Priest. cruc. (18. Sept.) 1790.
 203. Bernhard Schierstein, Subdiak. cruc. (20. Sept.) 1788, Diak. Luciae (19. Dez.) 1789, Priest. cruc. (18. Sept.) 1790.
 204. Leopold Vandermonden, Subdiak. cruc. (20. Sept.) 1788, Diak. cruc. (19. Sept.) 1789, Priest. trinit. (18. Juni) 1791.
 205. Heinrich Eichinger, Subdiak. cruc. (24. Sept.) 1796, Diak. trinit. (10. Juni) 1797, Priest. cin. (3. März) 1798.
 206. Wilhelm Kayser, Subdiak. cruc. (24. Sept.) 1796, Diak. cruc. (23. Sept.) 1797, Priest. cin. (3. März) 1798.
 207. Martin Zumbach, Subdiak. cruc. (24. Sept.) 1796, Diak. cruc. (23. Sept.) 1797, Priest. cin. (3. März) 1798.
 208. Paulus Hammel, Subdiak. Luciae (17. Dez.) 1796, Diak. cruc. (23. Sept.) 1797, Priest. cin. (3. März) 1798.
 209. Hieronymus Roesner, Subdiak. cruc. (21. Sept.) 1799, Diak. cruc. (20. Sept.) 1800, Priest. cruc. (19. Sept.) 1801.
 210. Gregor Spies, Subdiak. cruc. (21. Sept.) 1799, Diak. cruc. (20. Sept.) 1800, Priest. cruc. (19. Sept.) 1801.
 211. Ambros Baumann, Subdiak. cruc. (21. Sept.) 1799, Diak. cruc. (20. Sept.) 1800, Priest. cruc. (19. Sept.) 1801.
 212. Maurus Remlein, Subdiak. cruc. (21. Sept.) 1799, Diak. cruc. (20. Sept.) 1800, Priest. cruc. (19. Sept.) 1801.
 213. Innozenz Freyrich, Subd. Luciae 1799, Diak. cin. (28. Feb.) Priest. Luciae (19. Dez.) 1801.

IV. Abtei Schönthal.

1. Unter Abt Erhard Oeser (— 1535.)

1. Vitus Bach, Subdiakon trinitatis (25. Mai) 1521, Diakon trinit. (14. Juni) 1522, Priest. crucis (22. Sept.) 1526.
2. Wendelin Aff, Subdiakon trinit. (25. Mai) 1521, Diakon trinit. (14. Juni) 1522, Priest. cruc. (22. Sept.) 1526.
3. Stephan Gluer, Subdiakon trinit. (25. Mai) 1521, Diakon trinit. (14. Juni) 1522, Priester cruc. (20. Sept.) 1522.
4. Leonhard Piscatoris (Pistoris), Diakon trinit. (25. Mai) 1521, Priester cruc. (20. Sept.) 1522.
5. Wolfgang Vogel, Diakon trinit. (25. Mai) 1521, Priester cruc. (20. Sept.) 1522.
6. Wolfgang Woltz, Diakon trinit. (25. Mai) 1521, Priester cruc. (20. Sept.) 1522.
7. Leonhard Zipf, Subdiakon cruc. (20. Sept.) 1522, Diakon cruc. (22. Sept.) 1526, Priester cruc. (24. Sept.) 1530.
8. Lukas Rößlein, Subdiakon cruc. (20. Sept.) 1522.
9. Petrus Brotbeck, Diakon cruc. (20. Sept.) 1522.
10. Thomas Cancellarii (Cantzler), Diakon cruc. (20. Sept.) 1522.
11. Johannes Schweinhirt, Minores trinit. (2. Juni) 1520, Subdiakon sitientes (21. März) 1523, Diakon eicnerum (19. Febr.) 1524, Priester crucis (24. Sept.) 1524.
12. Lorenz Dolling von Rottingen, Minores cruc. (22. Sept.) 1526, Subdiakon trinit. (22. Mai) 1529, Diakon cruc. (18. Sept.) 1529, Priester cruc. (24. Sept.) 1530.
13. Simon Kraus, Tonsur und Minores cruc. (19. Sept.) 1534, Subdiakon cin. (20. Febr.) 1535, Diakon cruc. (18. Sept.) 1535, Priester trinit. (15. Juni) 1538.
14. Martin Rücklein (Rickle), Tonsur und Minores cruc. (19. Sept.) 1534, Subdiakon cin. (20. Febr.) 1535, Diakon trinit. (10. Juni) 1536, Priester trinit. (15. Juni) 1538.
15. Philipp Jeger, Tonsur und Minores cruc. (19. Sept.) 1534, Subdiakon cin. (20. Febr.) 1535, Diakon cruc. (18. Sept.) 1535, Priester trinit. (15. Juni) 1538.
16. Johannes Volmar (Volmair), Tonsur und Minores cruc. (19. Sept.) 1534, Subdiakon cin. (20. Febr.) 1535, Diakon trinit. (10. Juni) 1536, Priester trinit. (15. Juni) 1538.

(Fortsetzung folgt.)

Nachrichten.

Lilienfeld. P. Guido Maurer, seit 1. September 1903 Anhilfspriester in Steinakirchen (Diöz. St. Pölten), kehrte am 1. August wieder ins Stift zurück.

Marienstatt. Am 9. Juni, dem großen Marienstatter Wallfahrtstage, waren auch diesmal große Scharen von Pilgern im Nistertale zusammengeströmt. Abt Eugenius von Wettingen-Mehrerau sang an diesem Tage das feierliche Pontifikalamt. Die Festpredigt hielt Pfarrer Al. Poel von Herschbach, Pontifikalvesper mit sakramentalem Segen Abt Gerhardus von Sittich. — Wie in der Chronik schon gemeldet wurde, begann am 10. Juni das Provinzialkapitel unserer Kongregation mit einem Pontifikalamte, gehalten vom Herrn Prälaten von Sittich. Die

Sitzungen dauerten bis zum 14. Juni, an welchem Tage dasselbe vom Abte Eugenius mit Te Deum und sakr. Segen geschlossen wurde. — Nach 16jährigem Aufenthalte verließ uns am 6. Juli unser „Stammhalter“ R. P. Clemens Pfister, der seit der Restauration von Marienstatt 1888 von allen Gründern am längsten hieselbst verweilt hatte und nun in sein Professkloster Mehrerau zurückkehrte. — 12. Juli beehrten die hochw. Herrn Bischöfe Dr. Georgius Kierstein von Mainz und Dr. Dominikus Willi von Limburg unser Kloster mit ihrem Besuche. — Rms nahm am 15. Juli folgende Veränderungen vor: R. P. Stephanus Steffen wurde zum Custos und R. P. Augustinus Steiger an Stelle des ins Stift zurückberufenen R. P. Engelbertus Welsch zum Beichtvater der Mairauge ernannt. — Der hochw. Herr Weihbischof Josephus Müller von Köln weihte am 24. Juli die ehrw. Fratres Gerhard Stahl und Konrad Kohlhaas am Guadenaltare nnaerer Kirche zu Diakonen.

Mehreran. Am 19. August erhielten das weiße Novizenkleid Albert Zoll von Dürna (Württemberg) und Karl Huber von Landshut (Bayern); der Ordensname des ersteren lautet Gerhard, der des letzteren Ludwig. Am selben Tage wurden als Oblatennovizen eingekleidet Eduard Scheffold von Baustetten (Württemberg) unter dem Namen Josef und Josef Steinmann von Walterswil (Kt. Aargau) mit dem Klosternamen Gottfried. — P. Clemens Pfister wurde Sacrista, P. Christoph Sonntag Subkustos; an die Stelle des in den Konvent zurückberufenen P. Edmund Frey tritt P. Raphael Popper als Sub- und Musikpräfekt. — Von Besuchen im abgelaufenen Monat seien erwähnt die der Benediktineräbte von Seckau und St. Otilien. — Am Feste des hl. Bernhard hielt Dr. P. Justinian Pfeiffer aus dem benachbarten Kollegium der Salvatorianer die Predigt. — P. Raimund Steinhart wurde Succentor.

Zircz. Am 25. — 28. Juli besuchte unser Herr Abt Se. Exzellenz Baron Karl v. Hornig, Bischof von Veszprém, in Hinterbrühl (Niederösterreich), am 2. Aug. den Herrn Dr. Julius Vározy, Bischof von Székesfehérvár, in Begleitung des neuen Szentgotthárd Priors, Viktor Szeneczy in Teés. Am selben Tage kamen die Gymnasial-Alumnen in Zircz an und bleiben hier bis September. Dann gehen sie nach Budapest resp. nach Eger, um ihre Studien fortzusetzen. — Seine Heiligkeit, Papst Pius X, schenkte dem hochw. Herrn Dr. Emerich Piszter, dem Direktor unseres Budapester theol. Institutes, sein Porträt mit eigenhändiger Unterschrift als Anerkennung und Belohnung der Verdienste, welche der Direktor sich um kath. Literatur, um Unterricht und Erziehung erworben hat. — Am 9. Aug. besuchte unser Herr Prälat Seine Eminenz, den Herrn Klaudius Vaszary, den Primas von Ungarn, in Balatonfüred. — Die Fr. Leonhard Benkö, Konstantin Szándtner, Ágidius Bósz, Rochus Sztramsky, Honorius Deáky, Cassian Mohaupt und Nivard Makó haben am 14. Aug. das Noviziat beendet. An demselben Tage erhielten 10 Kandidaten das hl. Ordenskleid: Augustin Altorjay, Stefan Horváth, Alfred Sax, Klemens Zákonyi, Edgar Pöcz, Julius Huszti, Stanialaus Péczér, Fidel Perkovits, Tihamer Perger, Alexander Märtz.

Oberschönenfeld. Während der Woche vom 24. — 31. Juli hielt der hiesige Konvent Exerzitionen unter Leitung des hochw. P. Hermann, Prior in Marienstatt. — Am Sonntag, 31. Juli legten die Chornovizinnen M. Agatha Huber von Landshut, und M. Johanna Ege von Kirchbirlingen die einfachen, und M. Placida Rummel von Eisenharz die feierlichen Gelübde in die Hände des hochw. Abtes Konrad von Marienstatt ab. Gleichzeitig wurde durch die Profess M. Martha Lipp von Stillau unter die Zahl der Oblatenschwestern aufgenommen und M. Bernarda Köberle von Nesselwang als Chornoviziu eingekleidet. Bei dieser Feierlichkeit hielt obengenannter Exerzitionenmeister die Festpredigt und der Pfarrer von Kirchbirlingen das Hochamt.

Totentafel.

Rom. Gest. 18. Aug. der General der reformierten Cistercienser, D. Sebastian Wyart, im 65. Lebensjahre. Daten über seinen Lebensgang bis zu seiner Wahl als Generalabt finden die Leser im 4. Jahrgang S. 376 der Cist. Chronik.

Stams. Gest. 20. August im 74. Lebensjahr P. Vigil Winkler.

Wilhering. Gest. 16. Aug. P. Otto Grillnberger, im 44. Lebensjahre.

* * *

Mariastern (Vorarlberg). Hier starb am 31. Juli die Laienschwester M. Johanna Ev. Obertegger von Tschermas (Tirol). Geb. 21. Februar 1863, Profeß 5. Juni 1887.

Marienstern (Sachsen). Gest. 31. Juli die Laienschwester Aleydis Anna Wujesch. Zu Nebelschütz in Sachsen am 6. Aug. 1855 geboren, wurde sie am 29. Aug. 1882 eingekleidet und machte am 21. Nov. 1883 Profeß.

Vermischtes.

Josephinisches vom Main. Wie fast überall, so mischte sich auch die Kurie von Mainz in die Regierung der auf Kurmainzischem Gebiete liegenden Frauenklöster ein und entzog dem Vaterabte von Eberbach fast alle Rechte über die zahlreichen, seiner Paternität unterworfenen Frauenklöster. In welchem Sinne mitunter Mainz verfuhr, davon liefert ein vor mir liegendes Aktenstück des erz. Ordinariats ein interessantes Beispiel. Dieses Aktenstück lautet: „Ad Nr. 838. A. C. 67. Die publication der Cisterzienser excommunication im Kloster Gottesthal bei Oestrich, Rheingau pro dom. palm. betreffend. Conclusum. Cum voto referentis. Mainz, den 17. Merz 1785. Albert. Aus denen in relatione visitationis angeführten Gründen soll das Gepränge dieser nichts bedeutenden Ordenszeremonie unterbleiben; da Commissarius selbst bei der vorgehabten Visitation seine Meinung wider derlei spiefcherei (!) schon geäußert hatte so veranlaßt dieses den jetzigen Klostergeistlichen bei vorstehendem Palmsonntage um Verhaltens Befehle anzufragen. Conclusum: Scribatur dem Beichtvater des Klosters Gottesthal P. Peter, derselbe hätte die publication der zeither üblich gewesen Ordens excommunication pro dominica palmarum dieses Jahr wie hinfüro gänzlich zu unterlassen, die dabei gehabte geistliche exhortation aber wäre über einen sonst schicklichen Gegenstand abzuhalten.“

Der Referent hatte in seinem Votum auch das Verbot des Absingens des ‚Sub tuum præsidium‘ mit der Oration ‚Pietate tua‘ vor der Konventmesse, sowie das Verbot des Segens über die Tischleierin nach dem Amte vorgeschlagen. Die übrigen Assessoren wollten augenscheinlich nicht so weit gehen, als der Referent, weshalb dieser Teil des Votums gestrichen wurde. Gestrichen wurde ferner der Antrag, das Verbot der Palmsonntag-Exkommunikation auch auf Kloster Eberbach auszudehnen. D.

Die von einem Titularabte erteilten niederen Weihen sind ungültig. Nur wirkliche und benedizierte Äbte können ihren Klosterangehörigen die Tonsur und die niederen Weihen erteilen, nicht aber ein bloßer Titularabt. Das besagt folgende Entscheidung:

Beatissime Pater,

Archiepiscopus N. N. ad pedes S. V. provolutus, quæ sequuntur, exponit:

Prior quidam Ordinis Cisterciensium, Abbas Titularis, tonsuram et Ordines minores contulit cuidam fratri in suo monasterio degenti, obtenta in casu ab Archiepiscopo Oratore opportuna delegatione. Nunc vero sibi innotuit non posse Abbatem Titularem gaudere prædicta facultate, et proinde implorat benignam sanationem.

Feria IV, die 15. Julii 1903.

In Congregatione Generali S. R. et U. Inquisitionis, proposito suprascripto supplicii libello, re matura perpensa, attentis omnibus tum iuris tum facti momentis, præhabitoque DD. CC. voto, Emi ac Rmi DD. Cardinales, in rebus fidei et morum Inquisitores Gen., decreverunt:

Repetendam in casu Ordinationem ex integro a collatione sacre Tonsuræ inclusive.

Eadem tercia ac die SS. D. N. Leo div. pro PP. XIII, per facultates Emo Secretario factas, resolutionem Emorum PP. approbavit.

J. Can. Mancini, S. R. et U. Inquisit. Not.

Cistercienser-Bibliothek.

A.

- Madarász, Dr. P. Florian. (Zircz). Nemzeti irodalmunk a XX. század elején. [Nationale Literatur zu Anfang des XX. Jahrhunderts.] (Magyar Szemle 1903 Nr. 1—8).
 — Irói önértzet. [Schriftstellerisches Selbstgefühl.] (Ebd. Nr. 21—22.)
 — Egy iparos író. [Ein Schriftsteller aus dem Gewerbebestande.] (Veszprém-egyházmegyei kath. legényegyesültek Evkönyve 1903. [Jahrbuch der kath. Gesellenvereine der Diözese Veszprém 1903.]
 — Pázmány Péter három prédikációja. Bevezetéssel és jegyzetekkel ellátta. — Drei Predigten von Peter Pázmány. Mit Vorwort und Bemerkungen von -]. (Pozsony, Stampfel 1903. 8° 80 S.)
 — Herczeg Ferenc. [Franz H. Eine liter. Studie.] (Kath. Szemle 1904. S. 40—63. Auch Separatabdruck.)
 Magyarász, P. Franz (Zircz). Adventi gondolatok. [Adventgedanken.] (Veszprémi Hirlap 1903. 30. Nov.)
 Markovics, Dr. P. Valentin (Zircz). Olaszországi képek. [Bilder aus Italien.] (Hevesmegyei Tanügy 1903.)
 — XIII. Leó. Ünnepi beszéd. [Leo XIII. Festrede.] (Egri főgimn. Értesítő 1903.)
 Marosi, P. Arnold (Zircz). Az élet. [Das Leben.] (Pécsi Közlöny 1903.)
 — Képek a föld múltjából. [Bilder aus der Vergangenheit der Erde.] (Ebd.)
 — A pécsi múzeum. [Das Museum von Pécs.] (Ebd.)
 Mihályfi, Dr. P. Akos (Zircz). Keresztény jótekonyság. [Die christl. Wohltätigkeit.] Vortrag, gehalten am 2. März 1904 im Budapester kath. Verein. Sonderabdruck aus ‚Religio-Vallás‘. Budapest. 8° 19 S.
 Molnár, Dr. P. Samuel (Zircz). Latin Stílusgyakorlatok. [Latein. Stilübungen.] Neue Ausgabe.

B.

- Lehnnin. Nordansicht d. Klosterkirche v. L. vor d. nach 1870 erfolgten Wiederherstellung. (Gesch. d. kath. Kirche v. Dr. Kirsch u. Dr. Luksch S. 317.)
 — Kloster L. Eine Geschichte aus alter Zeit. Von Redecatis. (Stadt Gottes. 27. Jg. 1903/4. S. 159 ff.)
 Maigrauge. La vénérable Abbaye de la Maigrauge hors Fribourg. Avec planches. Par Paul de Courson (Revue de Fribourg. 35. Année, 1904, Nr. 4 et ss.)
 Marienstatt. Die Cistercienserabtei M. im Westerwalde. Von P. Gilbertus Wellstein, S. O. Cist. Erweiterter Abdruck aus der illustr. Zeitschrift ‚Die kath. Welt‘. Mit 1 Grundriß u. 16 Bildern. Marienstatt 1904. Im Selbstverlag. 8° 36 S. — In gedrängter Kürze und ansprechender Darstellung teilt der Verf. seinem Leserkreise, den er hauptsächlich aus zur Abteikirche kommenden Wallfahrern bestehend sich gedacht hat, alles Wissenswerte aus Vergangenheit und Gegenwart des Klosters mit.
 Maulbronn. Kloster M. Von J. Neubauer. Mit 4 Abbild. (Deutscher Hausschatz, 30. Jahrg. 1904. S. 534. 536.)

Briefkasten.

Pl. R. P. S. L. Augsb. Danke verbindlichst für den reichlichen Beitrag zu einem Bilde.
 Dr. A. Eßfeld. Besten Dank für Ms.; dergleichen kurze Beiträge sind immer erwünscht und bald verwendbar.
 PFH. Kartenbr. erhalten. Betreffendes wird verzeichnet, sobald der Buchstabe H. wieder an die Reihe kommt.
 Für 1904 Betrag erhalten von StF. Grosselfingen.

Mehrerau, 22. August 1904.

P. G. M.

Herausgegeben und Verlag von den Cisterciensern in der Mehrerau.
 Redigiert von P. Gregor Müller. — Druck von J. N. Teutsch in Bregenz.

CISTERCIENSER-CHRONIK.

Nro. 188.

1. Oktober 1904.

16. Jahrg.

Der Konvent Wettingen vom 13. Januar 1841 bis zum 18. Oktober 1854.

8. Die Erwerbung der Mehrerau.

Die vielen fehlgeschlagenen Versuche, für den Konvent Wettingen eine Stätte zu erwerben, wo dessen Fortbestand möglich und gesichert wäre, waren naturgemäß geeignet, zu entmutigen und die Hoffnung zu zerstören, daß dieser schlichste Wunsch je werde verwirklicht werden. Unsere wackeren Ordensbrüder ließen aber trotz der mannigfachen Enttäuschungen den Mut nicht sinken und stellten deshalb auch ihre Bemühungen um Verwirklichung ihrer Absicht nicht ein. Es muß diese Ausdauer um so höher angeschlagen werden, als sie in den angenehmsten Verhältnissen lebten und durch Gründung einer neuen Niederlassung unzweifelhaft große persönliche Opfer bringen mußten. Die bisherigen Anstrengungen sollten indessen nicht unbelohnt bleiben, das Ende der Prüfungszeit nahte heran, als es schien, alle Mühe sei verloren.

Nach dem nahen Vorarlberg richteten sich nun die Blicke der Suchenden. Das war zwar früher schon einmal, aber nur flüchtig geschehen. Einem Briefe vom 24. Juni 1846 des Abtes Heinrich Schmid von Einsiedeln an Abt Leopold entnehmen wir nämlich folgende Stelle: „Mit Zuschrift von vorgestern verlangen E. G. von mir nähere Auskunft über Viktorsberg in Vorarlberg. Ich kenne Viktorsberg nur von weitem und ich äußerte mich darüber nur so, daß schon einmal in früheren Zeiten dieses Besitztum unserem Kloster angetragen worden sei und daß der geistl. Rat Hagg in Feldkirch mir im letzten Mai gesagt habe, daß es gut gewesen, wenn das Kloster diesen Antrag akzeptiert hätte.“ Bei dieser Erkundigung über V. wird es sein Bewenden gehabt haben, da um jene Zeit die aus Bayern kommenden Anträge Abt Leopold ernstlich beschäftigten und bald auch die Aussichten betreffs der Niederlassung in Werthenstein sich mehrten.

Neben Mehrerau wird Viktorsberg noch einmal genannt im Sommer 1853. Das geschah im Briefe, den P. Alberich Zwyssig am 13. Juli d. J. im Auftrag seines Abtes an den Prälaten in Gries richtete und worin es heißt: „Der Abt sandte den Beichtiger (P. Getulius Schnyder) in hier (Wurmsbach) und mich, das Kloster Mehrerau und Viktorsberg zu besichtigen. Letzteres ist ganz ungeeignet; Mehrerau hingegen wäre ausgezeichnet gelegen . . . Da der gnädige Herr große Lust zur Akquisition dieses Klosters hat, so beauftragt er mich, um Ihren Rat zu bitten, wie das Geschäft anzugreifen sei, da er mit den in Österreich üblichen Formalitäten gänzlich unbekannt ist.“

Man könnte da die Frage aufwerfen, warum die Wettinger nicht schon längst nach Österreich sich gewendet hatten, nachdem der Konvent von Muri bereits 1845 dorthin ihnen vorausgegangen war. Unsere Mitbrüder wären ihrem Beispiele gewiß gefolgt, wenn von dorthen ihnen überhaupt ein Angebot oder gar ein so günstiges, wie denen von Muri gemacht worden wäre.

Abt Adalbert faßte sich in seiner Antwort vom 22. Juli ganz kurz. Der Überbringer des Briefes an Abt Leopold in Wurmsbach war Hofrat Dr. Friedrich Hurter,⁷² von dem es im Schreiben heißt: „Er könnte ein geeigneter Mittler in Ihrer Ansiedelungs-Angelegenheit werden.“ Abt Adalbert gab erst in einem späteren Schreiben näheren Bericht, wie er bei der Niederlassung des Konventes Muri in Gries vorgegangen sei. Als er im November 1853 aus der Schweiz nach Tirol zurückkehrte, besichtigte er auch die Mehrerau. Über diesen Besuch schrieb er dann aus Gries am 1. Dez. d. J. an Abt Leopold: „Den Sonntag brachten wir in Bregenz in Begleitung des Kreispräsidenten Hammerer zu und besichtigten auch das herrliche Mehrerau, das uns mit seinen schönen Wiesen und Ökonomiegebäuden p. 50/m⁷³ für Lente, welche die Gebäulichkeiten zu brauchen wissen oder ein Kloster einzurichten suchen, gar nicht teuer vorkam. Jedoch wird die geeignete Herstellung und Einrichtung wohl noch 10000 Gl. kosten und überdies muß der werdende Konvent anständiges Auskommen für sich und die aufzunehmenden Mitglieder haben.“

Abt Leopold hatte die Niederlassungs-Angelegenheit mit Hurter in Wurmsbach beraten und besprochen und dieser seine Verwendung in Wien zugesagt. Am 5. September richtete der Prälat dann ein Schreiben an ihn, um zu erforschen, welche Aussichten sein Plan habe. Darauf antwortete Hurter am 25. d. M.: „Als bald nach meinem Wiedereintreffen in Wien habe ich mich Ihrer Angelegenheit wegen mit dem Geheimen Rat von Werner besprochen. Er sagte, derselbe Gang, der früher mit Muri eingehalten worden, könne jetzt bei völlig veränderten Einrichtungen nicht wieder befolgt werden. Der richtigste Weg sei, daß Sie Ihr Vorhaben durch das Generalvikariat in Feldkirch dem hochw. Bischof von Brixen (Sie könnten sich aber auch gleichzeitig an beide wenden) eröffnen und diesen ersuchen, dasselbe, falls er damit einverstanden sein könne, an das Kultusministerium in Wien gelangen zu lassen.“

„Da erlaube ich mir zu bemerken: 1. Wird es gut sein, in der Eingabe zu bemerken, daß Ihnen alles daran gelegen sein müsse, unter denselben Modalitäten in Vorarlberg sich niederzulassen, welche Muri für Gries seien bewilliget worden: als freie Novizen-Aufnahme aus der Schweiz, Ausbildung der Novizen in dem eigenen Hause, Befreiung von der Inventur vor einer Prälatenwahl u. s. w. 2. Daß das bischöfl. Ordinariat von dem Abgang einer Eingabe an den Minister Sie in Kenntnis setzen wolle, damit Sie es mir unverzüglich mitteilen.“

Bereits im Juli hatten die beiden Kundschafter, die Abt Leopold nach Vorarlberg ausgesandt hatte, dem Weihbischof Georg Prünster in Feldkirch von dem Vorhaben Mitteilung gemacht, „der sich darüber freute und allen möglichen Beistand znsicherte.“ Später begab sich der Prälat selbst nach Feldkirch, um in der Angelegenheit vorzugehen, wie Hurter empfohlen hatte. Diesem meldete er dann am 7. Dezember, daß er unterm 23. November vom fb. Ordinariate auf das an Fürstbischof Galura am 30. Okt. 1853 gerichtete Schreiben die Antwort erhalten habe, es scheine geraten, die Eingabe anders

72. Geb. 19. März 1787 zu Schaffhausen, studierte protest. Theologie und wurde später Antistes in seiner Vaterstadt. Früh zeigte er Vorliebe für die kath. Kirche, worin er durch seine hist. Studien immer mehr bestärkt wurde. Infolgedessen wurde er von seinen Amtsgenossen und Mitbürgern stark angefeindet. Sein Übertritt zur kath. Kirche aber fand erst am 21. Juni 1844 zu Rom statt. Wie wir schon zu bemerken Gelegenheit hatten, nahm er sich noch als Protestant der verfolgten und dann vertriebenen Ordensleute im Aargau eifrig an. Nach seiner Konversion wurde er k. k. Hofhistoriograph in Wien. In dieser seiner Stellung leistete er dem Konvente Wettingen große Dienste. Es ist zum großen Teil sein Verdienst, daß die Niederlassung in Mehrerau zustande gekommen ist; ebenso hat er sich nachher um den Kirchenbau sehr verdient gemacht. Sein Name steht im Mehrerauer Nekrologium und es wird jedes Jahr an seinem Sterbetage — August 1865 — im Kapitel seiner gedacht. — 78. 50000 Gulden.

zu redigieren, namentlich die Spezifikation der Modalitäten (Novizen-Aufnahme, Abtwahl u. s. w.) auszulassen und im allgemeinen nur auf den Status des Muri Konventes in Gries abzustellen. „Die Bittschrift wurde sofort geändert und ist in der Form, wie ich sie hier beilege, an den Fürstbischof in Brixen abgegangen.“ Am 13. Dez. meldete dann Bischof Prünster, daß das fb. Ordinariat die Angelegenheit beim Statthalter und Kultusminister befürwortet habe.

Am 24. Dezember hatte Hurter davon noch keine Kenntnis, denn er schrieb an Abt Leopold, daß von Brixen bisher noch nichts nach Wien gelangt sei, daß er aber vorgearbeitet habe. Hofrat Propst Mesohutar⁷⁴ sei dem Plane günstig gestimmt, nur meine er, wie auch Baron von Werner,⁷⁵ „es sei unerlässlich, daß nach ausgesprochener Aufnahme unter Zusicherung des Fortbestehens Sie selbst hieher kommen, um S. Majestät sich vorzustellen und Ihren Dank darzubringen, wobei die weiteren Gesuche leichter eine entsprechende Resolution finden dürften.“ Zugleich bot sich Hurter an, für den Prälaten ein Quartier im Heiligenkreuzerhofe oder bei den PP. Franziskanern oder Kapuzinern zu besorgen.

Inzwischen wäre die Mehrerau, während man in aller Stille daran arbeitete, für den Konvent Wettingen die Niederlassungs-Bewilligung in Vorarlberg zu erhalten, bald in andere Hände gekommen.⁷⁶ Das kam so. Die Damen du Sacré Cœur in Kienzheim im Elsaß hatten die Insel Mainau im Bodensee schon erworben, mußten aber vom Kaufe zurücktreten, da der Landesherr das schöne Eiland besitzen wollte. Da unter den Mitgliedern des Kienzheimer Institutes eine Gräfin Enzenberg, Nichte des Statthalters von Tirol und Vorarlberg, Cajetan Grafen Bissingen sich befand, und dieser von ihrem vereitelten Vorhaben Kunde erhalten hatte, so lud er sie ein, sich in Vorarlberg niederzulassen. Die Gräfin wandte sich daher an Domdekan Dr. Karl Greith⁷⁷ in St. Gallen und bat um Empfehlungsbriefe an den Bischof in Feldkirch, woselbst sie mit der Oberin am 11. oder 12. Dez. 1853 eintreffen werde. „Ich verfügte mich selbst,“ so heißt es in dem Briefe, den Greith am 14. Dez. an den Abt von Wettingen richtete, „auf den 11. d. M. nach Feldkirch, leitete mündlich die Angelegenheit beim Bischof ein; die Damen langten jedoch auf den festgesetzten Tag nicht an. Nun begab ich mich nach Bregenz und besuchte den Kreishauptmann Ritter von Hammerer . . . Wie war ich aber betroffen, zu erfahren, daß er für die Damen Mehrerau ankaufen und bestimmen wolle. Zu meiner großen Verwunderung ersah ich, daß dieser höchste Beamtete in Bregenz von Ihrem Projekte noch kein Wort wußte. Warum unterließ man es, ihn damit vertraut zu machen? Nun entschuldigte ich, daß ihm davon bis jetzt nichts mitgeteilt worden und bat ihn, von der Mehrerau ganz abzu-

74. Meschutar Andreas, geb. zu Selo in Krain 17. Nov. 1791, Titularpropst von Ardager (1836), Tit. Bischof von Sardika (1853), Sektionschef im Minist. f. Kultus und Unterricht, gest. zu Baden b. Wien 15. Dez. 1865. — 75. Josef Freiherr v. W., geb. zu Wien 24. Dez. 1791, gest. zu Graz 4. Juii 1871. — 76. Darüber, daß die PP. Jesuiten um jene Zeit ebenfalls die Mehrerau kaufen wollten, wie nachher das Gerede ging, habe ich nirgends eine Andeutung gefunden. — 77. Dr. Karl Joh. Greith, geb. 25. Mai 1807 zu Rapperswil, 1846 Domdekan in St. Gallen, 11. Sept. 1862 Bischof, gest. 17. Mai 1882, war ein eifriger Förderer der Gründung in der Mehrerau, die er auch materiell unterstützte. Eine außerordentliche Tätigkeit, die aber außerhalb des Rahmens unserer Schilderung liegt, entwickelte er in den folgenden Jahren in Sachen des Kirchenbaues, indem er viele Hilfsquellen öffnete oder darauf hinwies. Er war überhaupt in jeder Beziehung ein weiser Ratgeber des Abtes und treuer Freund des Konventes, an dessen Geschicken er stets innigen Anteil nahm. Mit Fug und Recht durfte er daher sagen: „Was ich für die Mehrerau getan habe, ist hoffentlich aufgeschrieben im Buche des Lebens.“ Sein Andenken wird aber auch in der Mehrerau, solange sie bestehen wird, nie erlöschen; sein Name steht eingetragen im Nekrologium und für immerwährende Zeiten hat der Konvent sich verpflichtet, an seinem Todestage alljährlich ein feierliches Requiem mit Libera zu halten.

stehen . . . Ritter von Hammerer war zufrieden, freute sich ungemein, wenn der Plan für Wettingen gelingt; er werde die Patres mit eben dem Vergnügen in die Mehrerau einführen, als er es s. z. bei den Herren von Muri in Gries als kaiserlicher Kommissär getan.“ — Die Damen vom hl. Herzen kauften dann bekanntlich Riedenburg. Wäre Dr. Greith nicht rechtzeitig nach Bregenz gekommen, so wäre des Abtes Absicht auf Mehrerau durchkreuzt oder nur schwer eine Änderung herbeigeführt worden.

Nun leitete Abt Leopold sofort die Korrespondenz mit dem Kreispräsidenten durch Schreiben vom 18. Dezember ein, worauf dieser am 24. d. M. entgegenkommend antwortete: „Wenn unsere Regierung, wie ich nicht zweifeln möchte, dem Wunsche des hochw. Konventes zu entsprechen für gut finden sollte, würde es ebenso sehr in meiner Pflicht als in meinen Gesinnungen liegen, das Unternehmen, das unserer Gegend nur vielfache Vorteile bringen kann, möglichst zu fördern.“ Er empfiehlt, durch einen Dritten mit den Besitzern der Mehrerau zu unterhandeln, um nicht einen zu hohen Preis zahlen zu müssen. Im Briefe vom 14. Januar 1854 aber meint er, man solle, bevor man in Unterhandlung eintrete, die Niederlassungs-Bewilligung abwarten; diese sollte man aber alsdann durch die Wiener Freunde früher erfahren, als sie auf amtlichem Wege bekannt werde.

Am 23. Januar 1854 konnte Hofrat von Hurter schon die vertrauliche Mitteilung machen: „Am 19. d. haben S. Majestät den Antrag des Kultusministers in Betreff Ihrer Niederlassung in Mehrerau genehmiget, was mir gleich tags darauf durch Herrn Bischof Meschutar mitgeteilt wurde. Die Sache ist in zehn Tagen richtig gewesen, weil mir der hochw. Bischof versprochen hatte, sie ungesäumt zu befördern. Für jetzt ist aber noch nichts weiter ausgesprochen, als daß es dem Konvente von Wettingen gestattet sei, in Mehrerau als solcher sich fortzusetzen; die Modalitäten sind weiterer Unterhandlung vorbehalten, die natürlich einzig hier kann geführt werden. Damit wird Ihnen die Notwendigkeit, hieher zu kommen, von selbst einleuchten.“

Erst am 21. Februar antwortete Abt Leopold auf das Schreiben Hurters vom 23. Januar und auf ein zweites vom 5. Februar. Er dankt für die trostvolle Nachricht. „Diese so freundschaftliche und wohlwollende Anzeige erfüllte mich und meine Mitbrüder mit unennbarer Freude und belebte ungemein die schon lange gehegte Hoffnung, uns wieder vereinen, einen klösterlichen Verband gründen und unter Gottes Beistand und Segen unsern Konvent fortsetzen zu können.“

Der Generalvikar in Feldkirch, Bischof Prünster, machte am 14. Februar dem Abte Mitteilung von der kaiserlichen EntschlieÙung: „Laut Konsistorial-Reskript vom 3. d. M. Nr. 285 hat der Herr Statthalter in Tirol und Vorarlberg unterm 28. v. M. Z. 258 Præs. Nachstehendes eröffnet: „S. k. k. apost. Majestät haben mit allerh. EntschlieÙung vom 19. Januar d. J. der Bitte des Abtes des aufgehobenen Cist. Stiftes Wettingen in der Schweiz, um die Bewilligung, die Lokalitäten des ehem. Benediktiner-Stiftes Mehrerau ankaufen⁷⁸ zu dürfen, um allda für sich und einige Konventualen seines Stiftes ein Asyl zu finden, mit dem Beisatze allergnädigst zu willfahen geruht, daß sich dieselben nach den hierländigen Gesetzen benehmen und insofern sich eine Ausnahme von denselben mit Beziehung auf die eigenen Verhältnisse des Stiftes als notwendig erweisen sollte, dieselben in einer abgesonderten Eingabe zur Vorlage zu bringen hätten.“

Die Fassung der EntschlieÙung war geeignet, Zweifel aufkommen zu

78. Es ist daher unbegreiflich, wie man damals in öffentlichen Blättern schreiben konnte, der Kaiser habe die Mehrerau den Wettingern geschenkt. Diese falsche Angabe kann man aber heute noch in manchem Buche finden.

lassen, weshalb denn auch der Abt mit Grund darin, wie in der Zuschrift vom fb. Ordinariate die Zusicherung der Fortexistenz des Konventes vermählte. „Würde uns nur einfach ein Asyl in Mehrerau gestattet, ohne die Kommunität durch Novizenaufnahme fortsetzen zu können, so wäre es gewiß unbesonnen, für einige Mitglieder ein so teures Asyl anzukaufen, um nur dorthin zu ziehen, um zu sterben.“

„Wenn jedoch S. Majestät die freie Novizenaufnahme gestatten, die 70 Joch Waldung, dessen Boden doch immer dem Staate verbleibt, uns während des Aufenthaltes in Mehrerau zur Selbstbewirtschaftung und Benutzung überlassen und uns die Taxen, wenn auch nicht ganz, doch teilweise nachsehen würde, so könnten wir durch sparsamen Haushalt mit Gottes Segen unsere Existenz fristen und damit wären meine Konventualen dankbar zufrieden.“

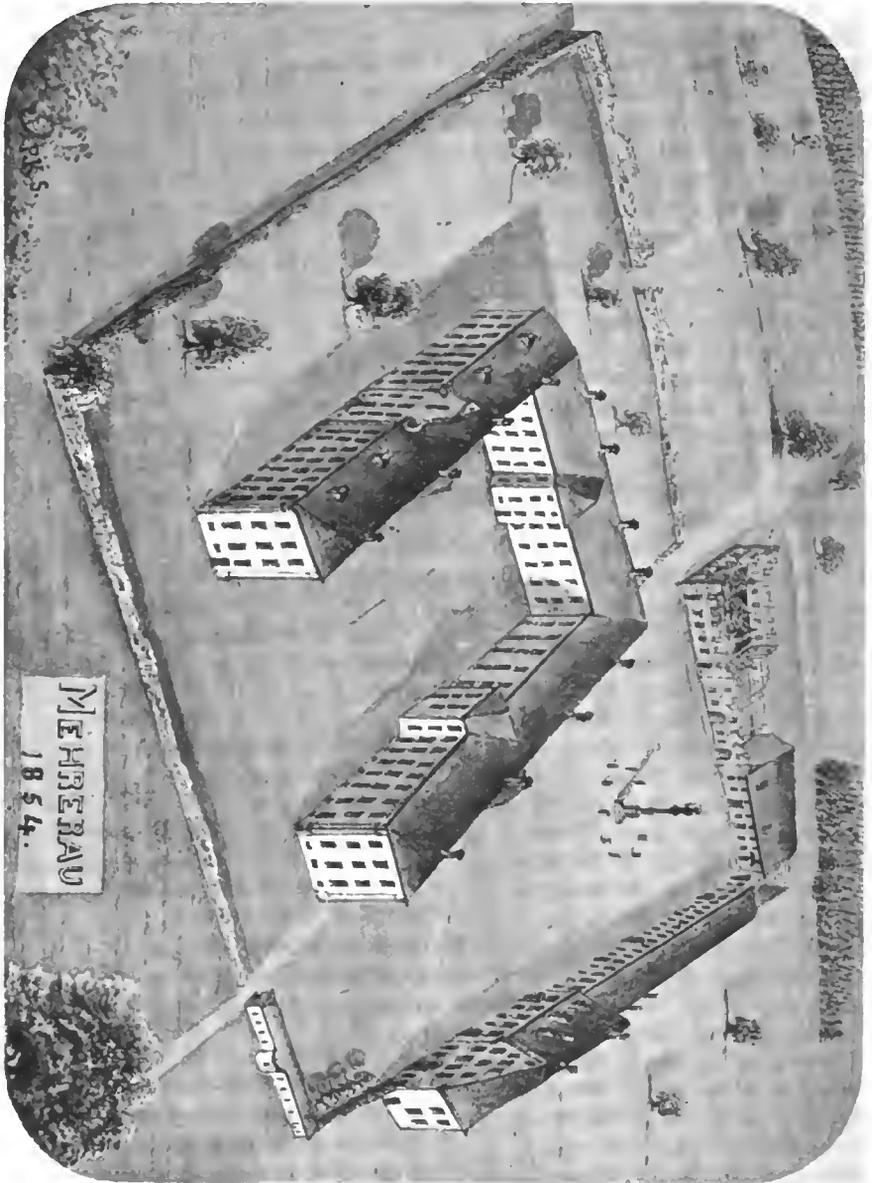
Im Briefe vom 1. März 1854 gibt Hofrat von Hurter beruhigende Aufklärung. Er schreibt: „Die Abweichung zwischen meinen und den amtlichen Mitteilungen aus Bregenz und Brixen rührt daher, daß letztere bloß den Wortlaut der Allerh. Entschließung an Sie haben können gelangen lassen, indessen ich mich an die mündlichen Mitteilungen des hochw. Herrn Bischofs Meschitar gehalten habe. Allerdings ist von Seite des Ministeriums der Antrag bloß in den bezeichneten terminis an S. Majestät gegangen und solchen gemäß resolviert worden, indem man sich vorbehalten hat, die Modalitäten der Fortdauer nach Maßgabe besonderer Unterhandlungen festzusetzen, denn dessen ist man im Ministerium vollkommen überzeugt, daß Sie nicht eines Asyls, sondern einer gesicherten Stätte zur Kontinuierung des Konventes von Wettingen bedürfen; dieses aber in zureichendem und gesichertem Umfange zu gewähren, ist das Ministerium bestens geneigt.“

Die Bewilligung zur Niederlassung des Konventes Wettingen in der Mehrerau lag nun allerdings vor, aber diese war noch nicht in seinem Besitze, ja mit den Besitzern des Klosters waren noch nicht einmal Unterhandlungen eingeleitet. Es befand sich in den Händen von Privaten. Nachdem nämlich Tirol und Vorarlberg infolge des Preßburger Friedens 1805 an Bayern gekommen war, wurde das Kloster 1806 aufgehoben. Die Klostergebäude waren erst 20 Jahre vorher, die Kirche aber im Jahre 1738 von Grund aus neu aufgeführt, d. h. zu dieser Zeit vollendet worden. Die Kirche wurde 1808 abgetragen; das Konventgebäude und die übrigen Gebäulichkeiten dienten in späteren Jahren dem österreichischen Militär als Kaserne. Unser Bild zeigt die Mehrerau, wie sie bei der Ankunft der Cistercienser im Jahre 1854 aussah. Das Fehlen einer Kirche war derjenige Punkt, der gerechte Bedenken erregte, als es sich darum handelte, das Kloster für den Konvent Wettingen zu erwerben, allein die Lage in der Nähe der Schweiz wog diesen Mangel auf.

Durch das Bekanntwerden der kaiserlichen Entschließung mußten die Verhandlungen mit den Eigentümern erschwert werden. Sie geheimzuhalten war nicht möglich. Ritter von Hammerer meldete deshalb auch am 12. Februar, die Feuerstein hätten leider von der Absicht der Herren von Wettingen, in die Mehrerau zu übersiedeln, aus Innsbruck bereits Nachricht erhalten und erwarteten Kaufangebote. „Wohlfeil wird diese Realität bei so bewandten Umständen wohl kaum zu erlangen sein.“ Und Abt Leopold bemerkt im Briefe vom 21. Februar an Hurter: „Die Damen du Sacré Cœur kauften Riedenburg um den enormen Preis von 45.000 Gulden. Diese voreilige Kaufhandlung mißbilligte der Kreispräsident in Bregenz nicht wenig, mit der Bemerkung: sie hätten das Anwesen wohl mehr als um 10.000 Gulden wohlfeiler bekommen. Dieser unberechnete Kauf hat uns Mehrerau ziemlich verteuert.“

Anfangs Februar 1854 reiste P. Alberich Zwysig von Wurmsbach aus nach Bregenz. Am 7. Februar berichtete er an den Prälaten, daß er eine

Besprechung mit dem Präsidenten von Hammerer, Polizeikommissär Hammer und Adjunkt Müller⁷⁹ gehabt habe. Letzterer erhielt den Auftrag, mit den Besitzern der Mehrerau, den Gebrüdern Feuerstein, zu unterhandeln. Sie verlangten für die Mehrerau mit Gütern 50.000 Gulden, zudem sollten die Käufer alle Übertragns- und Stempelgebühren, welche zirka 1800 Gulden betragen,



übernehmen und was vom Kaufpreise nicht bezahlt wurde, à 5% verzinzen,

⁷⁹ Anton Müller starb in Bregenz am 25. Febr. 1888 als k. k. Bezirksrichter i. P. Er blieb bis an sein Lebensende ein treuer Berater der Klostervorsteher in der Mehrerau. Sein Name steht im Nekrologium.

berichtete der Bevollmächtigte, A. Müller, am 11. Feb. nach Wurmsbach. Dabin begaben sich die Verkäufer selbst, wie aus einem vom 6. März 1854 aus Mehrerau datierten Brief derselben hervorgeht. Sie blieben bei ihrer Forderung und erklärten, bei ihrem Angebot nur bis 19. März zu bleiben, weil sie wegen der Zichorienfabrikation, die sie in Mehrerau betrieben, von diesem Zeitpunkte an Samen zum Anbau ausgeben müßten.

Adjunkt A. Müller betrieb die Sache nun eifrig und suchte den Kaufpreis herabzumindern, was ihm auch gelang.⁸⁰ Am 16. März 1854 konnte er dann dem Abte Leopold freudig melden: „Soeben abends 5 Uhr habe ich mit den Gebrüdern Feuerstein abgeschlossen. In Eile melde ich die Hauptpunkte, da ich erst morgen den Vertrag übersenden kann. Der Kaufpreis beträgt 46.500 Gulden.“ Aber schon am anderen Tag sah er sich genötiget zu schreiben: „Es tut mir herzlich leid, berichten zu müssen, daß ich nachträglich den Kauf anders eingehen mußte, als ich gestern berichtete. Während ich gestern den Vertrag zu Papier brachte, standen die Gebr. Feuerstein vom Kaufpreise wieder ab und unterzeichneten den Kontrakt nicht, bis ich den Preis auf 47.000 abänderte, wobei ich jedoch den Punkt 12 des Vertrages zustande brachte, was nach meiner Ansicht für Sie vorteilhafter ist, als der ursprüngliche Preis.“

Der Vertrag, worin die Verkäufer verschiedene Bedingungen gemacht hatten, war natürlich nur unter Vorbehalt der Genehmigung der Käufer abgeschlossen worden. Er trug die Unterschriften des Franz Xaver und J. A. Feuerstein, des Adjunkten Anton Müller und der Zeugen Matthäus Mägerle und Dr. Anton Kaiser.

Dieser Vertrags-Entwurf wurde am 21. März 1854 in Wurmsbach unterzeichnet von: Leopold, Abt von Wettingen, P. Martin Reimann, Prior, P. Getulius Schnyder, Beicht. in Wurmsbach, P. Franziskus Keller, Beicht. in Magdenau, P. Ludwig Oswald, Subprior, d. Z. Pfarrer in Altstätten, P. Alberich Zwysig, Kapitels-Sekretär für sich und die hochw. Mitbrüder: P. Aug. Küng, Pfarrer in Würcelos, Basil Strebel, Beicht. in Gnadenthal, P. Laurenz Wenge, Beicht. in Frauenthal, P. Joh. B. Falk, Beicht. in Paradies.

Die Gebr. Feuerstein bestanden aber auf definitivem Abschluß des Vertrages bis 26. März, ansonst sie sich das Lokal zur Zichorienfabrikation bis 1. Okt. 1855 nebst anderen Dingen vorbehielten. Das mußte aber verhütet werden, weshalb am 27. März bei Anwesenheit des Abtes die verschiedenen Anstände, welche sich mit den Verkäufern ergeben hatten, behoben wurden und der definitive Abschluß des Kaufes erfolgte. Dieser Vertrag ist von Leopold Höchle, Abt, Fr. X. Feuerstein und den Zeugen: Anton Müller und C. Greith, Domdekan, unterzeichnet. Die endgültige Fassung des Kaufvertrages und Verfäschung desselben fand indessen erst am 12. Juni 1854 statt, wie wir später hören werden.

Inzwischen mußten die Klostergründungs-Angelegenheiten in Wien weiter betrieben und annehmbare Bedingungen erstrebt werden, unter welchen der Konvent in Mehrerau fortbestehen und gedeihen konnte. Hofrat von Hurter hatte die Anwesenheit des Abtes Leopold in Wien zur Festsetzung dieser Modalitäten für nötig erachtet. Dazu wollte sich aber derselbe nicht verstehen, er schützte sein Alter vor und wollte an seiner Statt P. Alberich Zwysig schicken. „Ihr persönliches Erscheinen würde freilich bei den Gesuchen an den Kaiser wie bei den Verhandlungen von großem Gewichte sein, aber ultra posse nemo tenetur,“ schrieb hierauf Hurter am 1. März 1854. Abt Leopold war aller-

80. Die Herabminderung des Kaufpreises soll der Kapuziner P. Stephan, damals in Bezaun, später in Bregenz, erwirkt haben. (Mittel. des hochw. Herrn Bischofs Dominikus Willi.)

dings im Alter bereits vorgerrückt, aber nicht so gebrechlich, wie er tat; die Scheu vor dem öffentlichen Auftreten in ungewohnten Kreisen und eine gewisse Bequemlichkeit hielten ihn vielmehr ab; er wollte am liebsten alles von seinem Schreibtische aus abmachen. Da kam aber Domdekan Greith in St. Gallen mit seinem vom 17. März d. J. datierten Briefe dazwischen. Darin gab er zuerst seiner Freude über den abgeschlossenen Kauf Ausdruck und fuhr dann fort: „Der Grundstein wäre gelegt, aber nun, hochwürdigster Herr und Freund, muß man zur Sicherung des großen Werkes keine Mühe, keine Opfer sparen. Diese Sicherung hängt aber nächst Gott nun zuvörderst von der Gnade Sr. Majestät ab. . . . Aus Erfahrung weiß ich, daß der Erfolg von Missionen an hohe Häupter großenteils von dem persönlichen Eindruck abhängt, den die Abgeordneten bei der Audienz in ihnen hervorrufen. Ihre Person, Herr Prälat, durch Alter und Würde gleich ehrwürdig, wird beim Kaiser von entscheidendem Einflusse sein. Sie und nur Sie werden durch Ihr persönliches Erscheinen in Wien das herrliche Gotteswerk sichern und wirklich machen. Darum bringen Sie in Ihrem Alter das Opfer der Reisebeschwerden Gott, dem hl. Bernhard, den frommen Stiftern und Wohltätern, den verstorbenen Äbten und Kapitularen von Wettingen mit Freuden dar. Gott wird dieses Opfer segnen; fürchten Sie nichts für Ihre Gesundheit. . . .“ Der Schluß des Schreibens lautete: „Mit der treuen Versicherung, daß ich zur Förderung dieses Gotteswerkes alle meine Kräfte, so gering sie auch sind, mit Freuden und Ausdauer einzusetzen, mir zur hohen Pflicht und Ehre anrechne.“

Nun raffte Abt Leopold sich auf und entschloß sich, die Reise sofort anzutreten. Zwar hatte Hofrat von Hurter am 20. (29?) März ihn aufmerksam gemacht, daß er oder sein Stellvertreter nicht im April nach Wien kommen solle; allein entweder schenkte der Prälat dieser Mahnung kein Gehör oder, was wahrscheinlicher ist, der Brief gelangte vor seiner Abreise nicht mehr in seine Hände. Die Gründe seiner Abmahnung, nicht im April nach Wien zu kommen, gibt Hurter an, denn in diesen Monat falle die Charwoche und die Vermählung Sr. Majestät (24. April), somit sei keine Gelegenheit zur Erlangung einer Audienz vor Mai zu erwarten. Auch gebe es im Heiligenkreuzerhof kein Quartier, denn der Herr Prälat habe ihm gesagt, daß für jene Zeit der Primas von Ungarn samt seiner großen Begleitung bei ihm sich einquartieren werde.

Von Altstätten aus hatte inzwischen am 25. März P. Alberich dem Hofrate gemeldet; „daß der Abt morgen (Laetare, 26. März) nach Bregenz geht, um den Ankauf der Mehrerau definitiv zuzusagen. Tags darauf wird er nach Lindau gehen und sofort über München, Salzburg (?), Linz nach Wien, wo er auf den 30. oder 31. d. M. einzutreffen hofft. . . . Wollen Sie für drei Personen im Hofe des Abtes von Heiligenkreuz Quartier machen.“ P. Alberich und Br. Konstantin waren die Begleiter des Abtes auf dieser Reise, über welche eine Skizze vorliegt, welche wir hier einflechten wollen.

„Freitag 24. März Abreise von Wurmsbach um 9 Uhr, abends nach Magdenau. Samstag 25. März von Magdenau nach St. Gallen, daselbst Besuch beim hochw. Herrn Bischof und Domdekan Greith, Präsident Gmür. Das Mittagessen nahmen wir in Tivoli ein. Abends fuhren wir nach Altstätten; Greith ging mit uns. Sonntag 26. M. Abreise morgens 8 Uhr nach Bregenz. Besuch beim Präsidenten v. Hammerer, Besichtigung der Mehrerau und Besuch bei den Dames du Sacré Cœur. Montag 27. M. letzte Konferenz mit X. Feuerstein und Zusage des Kaufes. Um 9 Uhr Abreise nach Lindau per Wagen; von da 11 ¹/₂ Uhr per Eisenbahn nach Kempten, Kaufbeuern, Augsburg und abends 9 Uhr Ankunft in München (Oberpollinger). Dienstag 28. M. morgens 10 Uhr per Eisenbahn nach Augsburg zurück, dann abends 8 Uhr per Eisen-

bahn nach Donauwörth. Mittwoch 29. M. mittags 11 1/2 Uhr per Dampfschiff auf der Donau nach Regensburg, woselbst wir abends 7 Uhr angekommen sind. Donnerstag 30. M. morgens 5 Uhr per Dampfschiff nach Linz. Anknft dort abends 6 Uhr. Freitag 31. März morgens 7 Uhr per Dampfschiff nach Nußdorf; Ankunft abends 5 Uhr, dann per Fiaker nach Wien und Absteigequartier im Hl. Kreuzerhofe abends 6 Uhr.*

„Samstag 1. April morgens 9 Uhr kommt Herr Hurter; dann per Fiaker Besuch bei ihm; mit ihm zu Hofrat Bischof Meschutar, zum Minister des Innern, Herrn Werner, zum Kardinal Nuntius Via le Praela, Erzbischof Rauscher. Sonntag 2. April 10 Uhr in der Vorstadtkirche St. Karl Messe von Palästrina, abends 4 Uhr Predigt von Veith in der Vorstadt Landstraße. Montag 3. A. mittags 11 Uhr Besuch beim Kultusminister Graf Thun, nachmittags 4 Uhr Mittagessen beim Kardinal Nuntius. Dienstag 4. A. um 11 Uhr Anfrage beim Obersthofmeister Graf Szesen wegen einer Audienz bei Erzherzogin Sophie, Mutter des Kaisers. Abends Besuch bei Hurter. Schreiben an das Finanzministerium wegen zollfreier Einfuhr. Mittwoch 5. A. Besuch bei Bernhard Meiers⁸¹ Familie — Alserhauptstraße Nr. 145 rechts im Hof, Gartenwohnung; — Besuch im Schottenkloster. Nachmittags Besteigung des St. Stephanturmes. Anfrage beim geheimen Kabinett wegen der Audienz bei Sr. Majestät. Donnerstag 6. A. morgens 10 Uhr Audienz beim Kaiser; halb 1 Uhr Audienz bei des Kaisers Mutter. Abends Besuch dahier von Hurter und Frau.“

Über die wichtige Audienz⁸² bei Sr. Majestät dem Kaiser Franz Joseph am 6. April vormittags 11 Uhr berichtet Abt Leopold wie folgt: „Nachdem ich in den kaiserlichen Audienzsaal eingetreten war, kam mir der Kaiser einige Schritte entgegen. Ich machte meine dreifache Verbeugung und hielt dann nachfolgenden Vortrag:

„Euere kaiserliche apostolische Majestät hatten huldvollst geruhet, unsere Bitte für ein klösterliches Asyl in allerhöchst Ihren Staaten zur Fortsetzung der Kloster-Korporation Wettingen allergnädigst zu gewähren. Diese allerhöchste Gnade machte es mir als Abt von Wettingen zur heiligen Pflicht, Euerer kaiserlichen Majestät hiefür persönlich zu danken.“ Hierauf fragte der Kaiser, ob wir schon nach Mehrerau hinübergezogen seien. Ich erwiderte S. Majestät: „Noch nicht, denn bevor wir es wagten, die Übersiedelung vorzunehmen, wollten wir vorher Euerer kaiserlichen Majestät unseren tiefgefühlten Dank persönlich darbringen. Nach unserer Rückkehr werden wir aber bald die Schweiz verlassen und nach Mehrerau abreisen.“

„Dann sagte der Kaiser: „Die Bregenzer und Vorarlberger werden sich über Ihre Ankunft freuen,“ was ich Sr. Majestät mit Gewißheit bejagen konnte, worauf der Kaiser bemerkte: „Auch ich habe Freude, daß Sie in mein Land kommen.““

„Auf diese tröstliche und wohlwollende Äußerung Sr. Majestät bemerkte ich sodann: Der Konvent von Wettingen hatte im Laufe mehrerer Jahrhunderte den Schutz und das Wohlwollen des erlauchten Hauses Habsburg-Oesterreich genossen, und dieser neue Gnadenakt Euerer kaiserlichen Majestät legt fortan mir und meinen Religiösen die heilige Verpflichtung auf, stets für das hohe Wohl Euerer kaiserlichen Majestät zu beten, ganz besonders aber bei Aller-

81. Bernhard Ritter von Meyer, geboren 12. Dez. 1810 zu Sursee, Kt. Luzern, war luzernerischer Staatschreiber gewesen, hatte nach dem unglücklichen Anangang des Sonderbundskrieges flüchten müssen, erhielt dann eine Anstellung im Oesterreich. Staatsdienste. Er starb am 29. Aug. 1874 zu Piesting in Niederösterreich. — 82. Br. Konstantin erzählte, daß man bei Einreihung des Audienzgesuches vergessen hatte, auch den Begleiter des Abtes, P. Alberich zu nennen, weshalb dieser zu seinem großen Schmerze an der Audienz nicht teilnehmen konnte.

höchstdero bevorstehenden höchstfeierlichen Vermählung das Gebet zu verdoppeln, sowie das ganze kaiserliche Herrscherhaus in unser Gebet und das hl. Opfer einzuschließen.“

„Auf diese Äußerung hin wurde der Kaiser ganz freundlich und dankte lächelnd. Ich aber stellte hierauf an den Kaiser noch folgende Bitte:

„Euerer kaiserlichen Majestät Gnade ermutiget mich, noch eine weitere Bitte am Fuße des Thrones niederzulegen. Wir kaufen nämlich das ehemalige Kloster Mehrerau bei Bregenz meist aus den Ersparnissen der Religiösen an den Pensionen seit dem 14jährigen Exilium und bitten alleruntertänigst, Euere k. Majestät wolle huldvollst geruhen, uns die landesüblichen Kauftaxen in Gnaden zu erlassen. Ferner erfordert die Gebäulichkeit namhafte Reparaturen, sowie dann mit der Zeit zum Bau einer Kirche geschritten werden muß. Zu dem gekauften Anwesen gehört nun kein Holzwachs, wohl aber steht zunächst anstoßend eine ehemals dem Kloster gehörige Waldparzelle von c. 70—80 Juchart, die seit der Säkularisierung des Stiftes Eigentum des Ärars ist. Dürfte ich nun alleruntertänigst bitten, daß E. k. Majestät diese Waldung der neuen Kolonie in Mehrerau, dem wiedererstehenden Stifte allergnädigst zuweisen möchten? Wir hoffen und werden uns bemühen, sobald wir durch Aufnahme neuer Mitglieder wieder erstarkt sind, mit Gottes Hilfe durch segensreiches Wirken in Seelsorge und Schule uns dem Lande nützlich zu machen und als getreue Untertanen E. k. M. Gnade zu verdienen.“

„Nachdem ich nun meinen Vortrag geendet, fragte der Kaiser, ob ich mein Bittgesuch⁸³ nicht schriftlich bei mir habe? ich solle es ihm übergeben. Ich zog dasselbe hervor und übergab es ihm mit der Bitte, S. Majestät möchte huldvollst geruhen, unser schriftliches Bittgesuch zu signieren; worauf der Kaiser antwortete: „Es wird wohl geschehen.“ — Auf dieses war die Audienz, o. 10 Minuten dauernd, beendet. Nach gemachter Verbeugung entließ mich der Kaiser freundlich.“⁸⁴

Diese Schilderung des Vorganges bei der Audienz bei Sr. Majestät ist geradezu köstlich. Der gütige Monarch hat gegen den alten Herren aus der Schweiz außerordentlich viel Nachsicht gezeigt, daß er ihn seine Bitte so ausführlich vortragen ließ und ihn so geduldig anhörte. Der Abt hätte aber auch keine günstigere Zeit wählen können, der jugendliche Monarch war eben Bräutigam.

In den Tagebuch-Aufzeichnungen heißt es dann weiter:

„Freitag, 7. April. Besprechung mit Hurter über die dem Ministerium einzugebenden Punkte. Nachmittags 4 Uhr Predigt in der Kirche Am Hof (Klinkoström), um 5 Uhr Besuch bei B. Meier. Samstag, 8. A. Besuch bei Custos Bergmann im Belvedere, dann Audienz bei Erzherzog Franz Karl (12 Uhr). Nachmittags Besuch dahier von Hofrat Hurter. Sonntag, 9. A. Kirchenbesuch: Universitäts-, Domiikaner- und griechische Kirche, Passion bei St. Peter. Nachmittags Besuch bei den Mechitaristen und der Altlerchenfelderkirche. Montag, 10. A. Fahrt nach dem Kloster Heiligenkreuz, abends wieder zurück. Dienstag, 11. A. Besprechung mit Hofrat Meschutar über die 11 ferner einzugebenden Punkte behufs unserer Niederlassung in der Mehrerau. Mittwoch, 12. A. Eingabe an Hofrat Meschutar⁸⁵ zu Händen Sr. Majestät, enthaltend 11 Punkte und Begleitschreiben. Nachmittags 4 Uhr Anhörung der ‚Lamentationes‘ bei St. Peter, dann in die Kapuzinerkirche und schließlich

83. Dasselbe war von Hurter aufgesetzt worden; die Beilage enthielt einen Auszug aus Archiv und Nekrologium von Wettingen zur Beleuchtung des Verhältnisses des Stiftes zum Hause Habsburg. — 84. Der Abt fügte seinem Berichte über die Audienz die Bemerkung bei: „Es waren an diesem Tage 95 Personen auf der Liste zur Audienz verzeichnet.“ — 85. Meschutar ahnte natürlich nicht, als er als Referent in Sachen der Wettinger so eifrig wirkte, daß er dadurch zugleich für die Wiedereinführung der Cistercienser in seinem Heimatlande Krain (1898) arbeite.

nach St. Stephan. Donnerstag, 13. A. Morgens 9 Uhr Fußwaschung durch den Kaiser im großen Saale. Wir waren zu Mittag bei den Serviten in der Rohau (Pilat, Hurter); dann Besuch bei Prof. Feßler⁸⁶ (nicht getroffen), bei Bergmann⁸⁷ im Belvedere, Besichtigung der Ambraser-Sammlung. Freitag Parascève, 14. April. Schreiben an den hl. Stuhl um Bestätigung. Nachmittags zu Prof. Feßler und Hofrat Hurter, dann Besuch der Kapuzinerburg- Augustiner- und Franziskaner-Kirche und des Mozart-Hauses. Samstag, 15. A. Kopien vom Schreiben an den Hl. Stuhl und von anderen Schriftstücken gemacht. Dem Gottesdienst bei den Dominikanern beigewohnt, Kirchenornamente besichtigt. Nachmittags Besuch auf der Wieden, abends Auferstehung bei St. Stephan. Ostersonntag, 16. April. Gottesdienst bei den Dominikanern. Halb 1 Uhr Audienz beim Kardinal Nuntius Via le Prela und Übergabe der Gesuche an den hl. Stuhl. Abschied bei Hurter. Besichtigung der Kaisergruft.*

Nachdem Abt Leopold seine Aufgabe in Wien gelöst hatte und den nächsten Zweck seiner Reise erfüllt sah, trat er die Heimreise an. Eine Skizze darüber enthält der Brief, den er am 10. Mai 1854 von Wurmsbach aus an Hofrat von Hurter richtete. Da dieselbe nicht ganz ohne Interesse ist, so teilen wir sie hier unseren Lesern mit.

„Nach unserer Abreise (von Wien), am Ostermontag den 17. April kamen wir per Eisenbahn bis Mürzzuschlag, von da per Postomnibus über den Sömmering (I) bis Bruck an der Mur, wo c. 2 Uhr zu Mittag gespeist wurde. Der Extra Eilwagen war schon bereit, ein neuer Zweispänner, geräumig und zur Versorgung des Gepäcks bequem eingerichtet. Den gleichen Abend gelangten wir noch bis Leoben, wo wir Nachtquartier nahmen. Dienstag den 18. von Leoben bis Mittag nach Judenburg, abends nach Friesach. Mittwoch 19. von Friesach bis Villach auf Mittag; da wir hier so lange auf das Essen warten mußten, so konnten wir denselben Tag nur mehr zwei Stationen machen und blieben in Spital über Nacht. Donnerstag den 20. rasteten wir mittags in Lienz. Da ich seit zwei Tagen infolge Verkältung etwas unpäßlich war, ließ ich den Arzt kommen und eine Medizin verordnen. Am gleichen Abend kamen wir weiter nicht als bis Sillian im Pustertale. Freitags den 21. verreisten wir aber um so früher und kamen auf Mittag bis Vintell, die letzte Poststation vor Brixen, und gelangten am gleichen Abend c. 1/2,7 Uhr nach Gries, wo wir die Chaise stehen ließen und 3 Tage Rast machten.“

„Dienstag den 25. April reisten wir von Gries nach Brixen, wo ich Sr. Fürstbischöflichen Gnaden Besuch abstattete. Unsere Eingabe — die Modalitäten waren von Wien aus dem Fürstbischhof zur Begutachtung schon zugeschickt worden. Der Bischof und der Hofkaplan, Referent des Consistoriums, gaben die besten Zusicherungen; kein Punkt werde Anstand finden außer der wegen der Schule, wenn nämlich eine andere als die in Österreich eingeführte Methode angewandt, oder die Anstalt dem Gymnasium in Feldkirch nachteilig sein sollte. Die Herstellung der Pfarrei sei ein Vorteil für die Gegend und lasse sich mit der Zeit schon machen, kurz — es werde das Gauze von Seite des Ordinariats nicht nur keinen Anstand, sondern alle Unterstützung finden. Da über dem Besuche die Zeit vorgerückt war, so machten wir nur mehr zwei Stationen und übernachteten in Sterzing. Mittwoch den 26. überschritten wir unter Schneegestöber und Kälte den Brenner und kamen auf Mittag bis

86. Feßler Jos. geb. 2. Dez. 1813 zu Lochau in Vorarlberg, gest. 25. April 1872 als Bischof von St. Pölten. Als Generalvikar in Feldkirch funktionierte er bei der Beisetzung der Leiche des Abtes Leopold Höchle in der Klosterkirche zu Mehrerau am 27. Mai 1864. Das Stift ist ihm ebenfalls zu Dank verpflichtet. — 87. Jos. Ritter von B., Geschichts- und Sprachforscher, geb. zu Hittisau in Vorarlberg am 13. Nov. 1796, gest. zu Wien 29. Juli 1872.

Innsbruck. Graf Bissingen war eben in Wien; ich ließ bei dessen Stellvertreter, Herrn Ebner, um Audienz anfragen; er aber, in der Meinung, der Angemeldete sei sein Freund Abt Alois von Stams, verfügte sich selber zu mir in den Gasthof zur Sonne und sprach sich sehr günstig für unser Unternehmen aus. Gleichen Abends gelangten wir nach Stams, das wir am 27. nachmittags verließen. In Landeck nahmen wir Nachtquartier. Freitag den 28. fuhren wir dem Arlberge zu, dessen Passage so sehr verschneit war, daß wir oben bei St. Christoph 3 Stunden warten mußten, bis der Schnee durchstochen war. Zwei Wagen, die in der Lawine stecken geblieben, mußten zuerst flottgemacht und der Feldkierher Post der Weg geöffnet werden. Dennoch langten wir abends 7 Uhr in Feldkierh an, wo ich sofort dem Bischofe Prünster Besuch und Bericht über den Erfolg und die Hoffnungen der Reise abstattete. Endlich am 29. morgens 10 Uhr langten wir in Bregenz an, wo wir Reisewagen und Stundenpaß abgaben. Herr Kreispräsident war von Wien aus schon von den Modalitäten und sonstigen Begehren in Kenntnis gesetzt und zur Berichterstattung aufgefordert worden. Samstag und Sonntag ordnete ich das Notwendigste in der Mehrerau und reiste Montag den 1. Mai der Schweiz zu und kam gesund und wohl am 3. Mai in Wurmsbach an. Die Reise mit dem Extrawagen war sehr bequem; wir logierten überall in den Posthäusern, meist gut; in Vintell wurden wir in einem ordinären Gasthof durch die herrlichen Forellen entschädigt.*

Abt Leopold konnte mit dem vorläufigen Erfolge seiner Wiener-Reise zufrieden sein. Mit frischem Mute und neuem Eifer machte er sich nun an die Ausführung des Werkes.

9. Vom Einzug bis zur Konstituierung.

Es war selbstverständlich, daß der Abt nach seiner Rückkehr jene Mitbrüder, die mit der Niederlassung des Konventes in der Mehrerau einverstanden waren und ihre Mitwirkung zugesagt hatten, zu einer Zusammenkunft nach dem Frauenkloster Wurmsbach einlud, um ihnen über den Stand der Angelegenheit Bericht zu erstatten und das Weitere darüber mit ihnen zu beraten. Diese Besprechung fand am 16. Mai statt. Das über die wichtige Verhandlung geführte Protokoll lassen wir im Wortlaut folgen:

Protokoll

über die Beratung derjenigen Kapitularen des Klosters Wettingen, die sich an der Übersiedelung nach der Mehrerau behufs Fortsetzung des Konventes Wettingen beteiligen wollen.

Um den hochwürdigsten Herrn Prälaten Leopold waren versammelt die hochw. Herrn PP. Kapitularen von Wettingen:

- P. Martin Reimann, Prior,
- P. Ludwig Oswald, Subprior,
- P. Getulius Schnyder, Beichtiger in Wurmsbach,
- P. Franz Keller, Beichtiger in Magdenau,
- P. Augustinus Küng, Pfarrer in Würenlos,
- P. Alberich Zwysig, in Wurmsbach,
- P. Basilius Strebel, Beichtiger in Gnadenthal,
- P. Laurenz Wenge, Beichtiger in Frauenthal,
- P. Joh. Baptist Falk, Beichtiger in Paradies.

Der titl. Herr Prälat referiert über die bezüglich der Akquisition der Mehrerau gepflogenen Unterhandlungen, die Reise nach Wien und den diesfälligen Erfolg bei Sr. Majestät dem Kaiser, den Ministern u. s. w.

Nach Verlesung der einschlägigen Aktenstücke und allseitig ausgesprochener Verdankung der getanen Schritte des Herrn Prälaten stellte dieser die Umfrage:

Wer sich nun bei dem Unternehmen beteiligen wolle, da der Beitritt nach Anhören der Stabilität in Wettingen kein obligatorischer, sondern dem Ermessen eines jeden Kapitularen anheimgestellt sei.

In der darüber gepflogenen Diskussion wurden folgende Punkte in Anregung gebracht:

1. Die Unterzeichneten erklären ihren Beitritt zur Rekonstituierung des Konventes Wettingen in der Mehrerau in der Weise, daß der Herr Prälat den Unterzeichner entweder in die Mehrerau berufen oder nach seinem Ermessen von einer der noch in der Schweiz innehabenden Exposituren auf die andere versetzen mag.

2. Bei der Konstituierung in der Mehrerau hört jedes Privatpekulium auf und es wird die *Vita communis* nach Maßgabe von Regel und Statuten eingeführt. Es haben demnach

3. die nach der Mehrerau übersiedelnden Kapitularen bei der Konstituierung dem Herrn Prälaten ihre Substanz zur Disposition zu stellen; die übrigen in der Schweiz verbleibenden Kapitularen haben demselben ein Verzeichnis ihres Gutes nach Norm der in Wettingen üblichen Substanz-Eingabe auf den Palmsonntag einzusenden.

4. Über die bisherigen Ersparnisse der Pensionen oder sonstigen Erwerbes hat jedes Mitglied bis zur Konstituierung freies Verfügungsrecht nach Sinn und Wortlaut des päpstlichen Erlasses — „*donandi inter vivos ad pias causas, inter quas præcipue sane prima erit respectus ad proprium monasterium, quod fortassis aliquando restituetur.*“ Die Pensionsbeträge werden dem Herrn Prälaten behändigt, verwaltet und verwendet. Die auswärts stationierten Mitglieder haben von ihren Pensionsüberschüssen, was sie für ihre Bedürfnisse nicht brauchen, nach der Weisung des Prälaten in die allgemeine Kasse der Korporation Wettingen in der Mehrerau abzugeben.

5. Bei der Konstituierung in der Mehrerau und nach Eingabe der Substanzen wird ein Inventar über das Gesamtvermögen angefertigt; über die Verwaltung gibt der Prälat jährlich dem Konvente Rechenschaft, über Einnahmen und Ausgaben und Vermögensstand.

6. Die Aufnahme neuer Mitglieder geschieht durch die *vota majora* der in Mehrerau wohnenden Kapitularen. Es soll dabei vorzüglich auf Priester oder Priesteramtskandidaten Rücksicht genommen werden, indem diese das Kloster oder den Konvent bilden. Konversen sind nur aufzunehmen, wenn sie ein dem Kloster nützlich Handwerk üben, und die Aufnahme geschieht nur in der Form der Oblaten, d. h. mit *votis simplicibus* auf eine bestimmte Anzahl Jahre, nach deren Umfluß ihnen der Austritt freisteht und dem Kapitel, sie zu entlassen oder zu den *votis ad dies vitæ* zuzulassen. Überdies sollen die Konversen oder Oblaten ihrer Bildung und Profession gemäß zur Handarbeit und *ad servitium monachorum* angehalten und alle Officialstellen mit *Patres* besetzt werden.

7. Die Zeit der Eröffnung und Einberufung wird der hochw. Herr Prälat, sobald in der Mehrerau die hierfür notwendigen Einrichtungen getroffen sind, allen hieran beteiligten Mitgliedern zur Kenntnis bringen.

Mit diesen Punkten erklären sich einverstanden und zum Beitritt behufs Konstituierung des Klosters Wettingen nach Regel und Statuten bereit

P. Martin Reimann p. t. Prior.

P. Ludwig Oswald p. t. Subprior.

P. Getulius Schnyder.

P. Franz Keller, Beichtiger.
P. Augustin Küng, Pfarrer in Würenlos.
P. Alberich Zwysig, Sekretär.
P. Laurenz Wenge, Beichtiger.

Wurmsbach, den 16. Mai 1854.

Fr. Leopoldus Abbas
v. Wettingen

Nota. Die PP. Baailius Strebhel und Baptist Falk erbaten sich Bedenkzeit. Darüber, daß nicht alle Kapitularen zur Teilnahme eingeladen worden waren, gibt eine Stelle aus dem früher erwähnten Schreiben des Abtes vom 12. Juli 1854 an die k. k. Statthalterei in Innsbruck uns Aufschluß. Sie lautet: „Bei der diesfälligen Beratung sprach sich allseitige Entschiedenheit aus, keines der ehemaligen Mitglieder, das nicht völlig tadelfrei sei, zur Anteilnahme einzuladen, ja nicht einmal diejenigen (drei) davon in Kenntnis zu setzen, bei denen man aus Bequemlichkeits- oder anderen Rücksichten nicht unbedingte Hingabe für das edle Unternehmen voraussetzen zu dürfen glaubte.“

Ob man später dieses ausschließende Vorgehen nicht bereute? Als es sich um die Niederlassung in Werthenstein handelte, da gab man sich, wie aus dem Organisations-Entwurf hervorgeht, zufrieden, wenn die nicht persönlich sich anschließenden Kapitularen den Verfügungen des Abtes bezüglich der Ordens-Benefizien sich zu unterziehen und Beiträge aus der Pension zu leisten versprochen. Von den vorgenannten Kapitularen traten drei zurück, als es sich um persönlichen Anschluß handelte, nämlich P. Augustin, P. Basil und P. Johann Baptist. Die PP. Augustin und Basil unterhielten mit Mehrerau immer Beziehungen, indem sie die neue Gründung ausgiebig mit Geldbeiträgen unterstützten, während P. Joh. Bapt. es bei bloßen Versprechungen bewenden ließ. Der übrigen, wenigen Wettinger Verhalten, die in keinerlei Weise an dem schönen Werke sich beteiligten, wollen wir damit entschuldigen, daß sie nach so vielen vergeblichen Anstrengungen und Versuchen zur Sicherung der Fortexistenz des Konventes jetzt wieder Zweifel bekamen, ob das neue Unternehmen auch gelingen werde. Als es gelang, mochte der Abt ihnen gegenüber nicht immer den rechten Ton angeschlagen haben, um sie für dasselbe zu gewinnen. Ob der eine oder andere Beiträge geliefert? oder ob sie schließlich doch etwas zu tun beabsichtigten? Ich weiß es nicht.⁸⁸ Die meisten wurden plötzlich vom Tode dahingerafft. Zum Anschluß in Mehrerau oder zu irgendwelcher Beteiligung konnte niemand sie zwingen. Über diesen Punkt hatte Abt Leopold früher sich also geäußert. „Da das Gelübde der Stabilität sie de jure nur an Wettingen bindet, so kann von einem obligatorischen Anschlusse nicht oder doch nur insofern die Rede sein, als die allgemeinen Pflichten gegen die kath. Kirche überhaupt und die speziellen gegen den Orden, die Kongregation und das Kloster Wettingen gewichtige moralische Gründe sein werden, den einzigen Rettungsbalken der Korporation Wettingen zu ergreifen.“⁸⁹ Überdies besaßen bekanntlich alle eine Dispens aus Rom.

In der Mehrerau war indessen seit Ende März oder Anfang April Br. Vinzenz Amhof tätig, um die allernotwendigsten Reparaturarbeiten im Innern des Klosters zu veranlassen und zu überwachen, denn es sah darin recht verwerflich aus. Das Äußere des soliden Baues⁹⁰ machte einen freundlichen Eindruck, nur fühlte der Beschauer sofort den Mangel einer Kirche. Einen

88. Nur von P. Benedikt ist mir bekannt, daß er gegen Ende seines Lebens seine Mitbrüder in der Mehrerau mit einem Beitrage bedachte. — 89. Organisations-Entwurf für Werthenstein § 4. — 90. S. das Bild S. 86, welches unser Mitbruder P. Karl Schwarz für die Cist. Chronik bereitwillig gezeichnet hat.

trostlosen Anblick aber boten die in den dreißiger Jahren abgebrannten und jetzt in Ruinen daliegenden Dienstboten- und Ökonomiegebäude, von welo letzteren nur ein kleiner Teil stehen geblieben oder wieder aufgebaut worden war. Br. Vinzenz hatte in der ersten Zeit seines Verweilens auf Vorarlberger Boden Kost und Wohnung bei den PP. Kapuzinern in Bregenz. Sobald aber die Mietsleute aus den Klosterräumen ausgezogen und die ersten Einrichtungsstücke aus der Schweiz angekommen waren, nahm er als erster Wettinger seinen Aufenthalt in Mehrerau. An ihn richtete Abt Leopold am 11. Mai einen Brief, dem wir folgende Stelle entnehmen: „Wir sind mit Einpacken beschäftigt. Bis aber alles in Ordnung ist und fortgeführt werden kann, braucht es längere Zeit, als ich glaubte. Br. Konstantin ist am Montag nach Frauenthal, um dort Deine und des Br. Fridolin und alle übrigen Effekten einzupacken, welche von Frauenthal bis an den (Züricher-) See und auf diesem bis hierher geführt werden. So haben wir von allen Seiten zusammenzulesen, um die Gegenstände an ihren Bestimmungsort zu liefern Es ist uns nicht möglich, vor Pfingsten zu kommen, denn am 20. Mai muß ich nach Frauenthal, wo 5 Kandidatinnen als Novizinnen eingekleidet worden, und nach Gaudenthal, woselbst ich mit Herrn Bellmont hauptsächlich Geschäfte habe. Meine Rückkehr nach hier wird wahrscheinlich erst am 27. d. M. erfolgen. Dann muß ich nach Einsiedeln und an andere Orte, um Abschiedsbesuche zu machen. Wir können nach meiner Berechnung erst am 9. oder 10. Juni in Mehrerau uns einfinden.“

Von allen Seiten kamen Sachen und Waren, welche man im neuen Kloster brauchen konnte. Nichts wurde verschmäht. P. Augustin Küng berichtete am 31. Mai aus Würenlos, daß er eine Kiste mit Paramenten, Brevieren u. s. w. über Zürich nach Rapperswil gesendet habe, welche für Mehrerau bestimmt seien. Br. Konstantin war ein besonders fleißiger Sammler, der es hauptsächlich auf Leinwand und Bettzeug abgesehen hatte. Da zu jener Zeit die Eisenbahn über St. Gallen noch nicht ausgebaut war, so mußten sämtliche Einrichtungsstücke und sonstige Sachen durch Lohnfuhrwerke über den Ricken nach Wattwil, und von da über St. Gallen, St. Margrethen nach Bregenz befördert werden. Die Übersiedelungskosten waren deshalb bedeutend. Anlässlich seiner Anwesenheit in Wien hatte der Abt am 3. April ein Gesuch an das k. k. Finanzministerium gerichtet, um zollfreie Einfuhr für die aus der Schweiz mitzubringenden Sachen zu erhalten. Die Eingabe wurde in günstigem Sinne erlediget. „Da aber das h. Ministerium“, so berichtete A. Müller am 26. Mai, „die freie Einfuhr nur gegen Beschan gestattet hat und diese nur im Amte geschehen darf, so mußten die Wagen mit den Fahrnissen, die am 24. und 25. d. M. ankamen, in Bregenz abgeladen werden. Ich habe aber dafür gesorgt, daß in Zeit von 2 Stunden die Waren wieder nach Mehrerau geschafft werden konnten, ohne daß im geringsten etwas wäre ruiniert worden.“ Andere Sachen aber, wie Eßwaren und Wein, ebenso Vieh n. s. w. mußten verzollt werden.

Der langgehegte Wunsch des Abtes ging nun seiner Verwirklichung entgegen. Es mochte ihm, der seit Frühling 1848 mit P. Alberich und Br. Konstantin seinen ständigen Wohnsitz im Frauenkloster Wurmsbach gehabt hatte, jetzt doch etwas schwer fallen, die liebgewordene Stätte am schönen Zürichersee zu verlassen, um all den Mühen und Opfern sich zu unterziehen, welche eine klösterliche Neugründung im Gefolge hat. Mit ihm zogen zunächst nur P. Alberich und Br. Konstantin nach Mehrerau. Über den Einzug daselbst berichtete der Prälat am 2. Juli 1854 an Hofrat von Hurter, wie folgt:

„Bezüglich unserer Übersiedelung nach Mehrerau melde ich Ihnen folgendes: Am 5. Juni verließen wir Wurmsbach bei schönem Wetter, (freilich auch unter Regen (Tränen), allerdings nur bei den Klosterfrauen, die unser

Scheiden bedauerten). Geschäftshalber mußte ich einen Tag im Kloster Magdenau und einen in St. Gallen verweilen. Am 8. Juni nachmittags setzten wir bei St. Margrethen über den Rhein. Kaum waren wir eine Stunde (sollte wohl heißen „eine Viertelstunde“) gefahren, kam man uns in zwei Gefährten (Wagen) entgegen, um uns zu empfangen und nach Mehrerau zu begleiten.⁹¹ An der Grenze des Klostergrundes waren links und rechts gezierte Tannenhäuschen und ein Triumphbogen aufgestellt mit lateinischem und deutschem Chronostichon: Leopoldo Abbati ac Sociis omnia læta. Wir wünschen heute alles Gute Leopold und seinen treuen Brüdern.⁹² Auf beiden Seiten der Straße war, nebst viel Volk, unter Leitung des Lehrers die zahlreiche Schuljugend aufgestellt mit roten und weißen Fahnen. Als wir unter dem Bogen durchgefahren waren, bewegte sich der Zug unter Mörserknall langsam dem Kloster zu;⁹³ ebenso langsam folgten wir bis zum Portal,⁹⁴ wo sich das Volk und die Schuljugend aufstellten und letztere Blumen streute. Wir stiegen ans und gingen zu Fuß durch die Reihen bis zum Eingang,⁹⁵ der ebenfalls mit einem Triumphbogen und folgendem Chronostichon geziert war: Quod divus Gallus posuit, sanctus Bernardus voto suo sancivit. Ich dankte nun allen Gegenwärtigen, erteilte ihnen die Benediktion⁹⁶ und verfügte mich ins Innere des Klosters. Hätte eine Kirche dagestanden, wäre der Empfang noch feierlicher geworden. Bald nachher erhielten wir den Besuch der Behörden und wurden von ihnen beglückwünscht. Allgemein freut man sich über unser Kommen. Wir werden uns aber auch bestreben, des Zutrauens würdig zu bleiben.“

Dieser Bericht des Abtes an Hofrat von Hurter war durch einen Brief desselben aus Wien, 20. Juni, veranlaßt worden. Darin heißt es: „Gestern teilte mir ein Brief aus Waldshut die Nachricht mit, Sie würden heutigen Tages in die Mehrerau einziehen, daher ich diesen Brief dorthin abgehen lasse, zugleich mit dem herzlichsten Wunsche, daß Gott Ihren Einzug und Ihr Weilen an der neuen Wohnstätte wolle gesegnet sein lassen.“

Domdekan Greith gab nach Empfang des Berichtes über den Einzug in Mehrerau im Briefe vom 16. Juni an den Abt seiner Freude Ausdruck und erlaubte sich zugleich, demselben zwei Punkte zur Beherzigung zu empfehlen. Der Abt solle nämlich einen Grundkern aus den ihm ergebenen bekannten Konventualen bilden und recht sparsam in allem vorgehen. Wenn Greith ferner bemerkte, die Anzeige von der Besitzergreifung der Mehrerau werde an den Fürstbischof von Brixen, an den Bischof in Feldkirch und an die Klöster des Ordens wohl schon gemacht sein, so war das vielleicht ein nicht unnötiger Wink.

Daß v. Hurter auch einen Artikel über den Einzug in Mehrerau schrieb, erfahren wir aus seinem Briefe vom 10. Sept. 1854 an Abt Leopold: „Einen Artikel über Ihren Einzug in M. hatte ich der ‚Wiener Zeitung‘ schon im Juli zugesendet und kann mir nicht erklären, weshalb er nicht aufgenommen wurde, da ein paar frühere über die Riedenburg alsbald erschienen sind.“

Vier Tage nach der Ankunft des Abtes in Mehrerau, 12. Juni 1854, wurde der im März abgeschlossene Kaufvertrag über Kloster-, Ökonomie- und

91. Der damals in St. Gallen erscheinende ‚Wahrheitsfreund‘ brachte in Nr. 24 vom 16. Juni 1854 anlässlich des Einzuges der Wettlinger in Mehrerau ebenfalls einen Artikel, dem wir zur Ergänzung den Satz entnehmen: „Beamte und Bürger fuhren dem Prälaten bis nach St. Johann Höchet entgegen, um ihn an der Landesgrenze zu begrüßen und begleiteten ihn nach Bregenz, wo eine Menge Volkes auf ihn harrete. Gegen 3 Uhr nachmittags bewegte sich der Zug von der Stadt nach Mehrerau.“ — 92. Beide Chronogramme, wie auch das folgende, geben die Jahrzahl 1854. — 93. „Unter Gesang und Gebet.“ (Wahrheitsfreund.) — 94. D. h. Eingang in den Klosterhof. — 95. D. h. Klosterportal. — 96. „So große Teilnahme und Aufmerksamkeit hatte er nicht erwartet, im Innersten davon ergriffen, vermochte er seinen Gefühlen nicht zu widerstehen, er weinte wie ein Kind vor allem Volke und hatte Mühe, Worte zu finden, um demselben seinen Dank dafür auszudrücken.“ (Wahrheitsfreund).

sonstige Gebäulichkeiten samt o. 25 Joch Umgelände endgültig abgefaßt und gerichtlich verfaßt. Als Verkäufer erschienen die Gebr. Jos. Anton Feuerstein zu Bezaun und Franz Xav. Feuerstein zu Bregenz und deren Schwester M. Anna Feuerstein, Witwe Sepp in Hall; letztere vertreten durch ihren Bruder J. A. Feuerstein l. Vollmacht d. 15. Mai. Als Käufer unterzeichneten Abt Leopold Höchle und P. Alberich Zwyszig namens der Mithaften. Zeugen waren Adjunkt Müller und Kanzlist Mägerle.⁹⁷ Von dem Kaufschilling wurden 15.000 Gulden bar erlegt; der Rest im Betrage von 32.000 G. war von Georgi 1854 an zu $4\frac{1}{2}\%$ zu verzinsen; davon waren jedoch 5000 G. auf 1. Mai 1855 zu entrichten und hernach alljährlich 1000 G. abzuzahlen und zwar die erste Rate am 1. Mai 1856, bis der ganze Schuldenrest getilgt war. Dieser Fall trat im Jahre 1882 ein.⁹⁸

Da die Übertragungsgebühren ziemlich hoch waren, so war deshalb ein Gesuch um Nachlaß eingereicht worden. Am 30. Aug. 1854 teilte darauf das k. k. Steneramt in Bregenz mit, „daß l. Erlasses der k. k. Finanz-Landes-Direktion nur von der Hälfte des Kaufschillings der Mehrerau die Übertragungsgebühren zu $3\frac{1}{2}\%$ zu entrichten, mit der Einhebung aber einzuhalten sei, bis das Gesuch um Nachlaß erledigt sei.“ Zugleich erging an die Klostersvorstehung die Aufforderung zur Einreichung der Fassion vom Reinertrag sämtlicher Realitäten des Klosters nach einem zehnjährigen Durchschnitt zum Behuf der Bemessung der Äquivalent-Steuer. Das Schicksal erwähnten Gesuches erfahren wir aus dem Briefe v. Hurter vom 10. September 1854, worin er meldet, daß dasselbe abschlägig beschieden wurde, da die Hälfte, welche das Kloster zu zahlen hätte, frei sei; es habe aber auch die Zahlung der Hälfte übernommen, welche die Verkäufer zu leisten hätten und da sei nichts zu ändern.

In dem nämlichen Briefe vom 2. Juli an Hofrat von Hurter erzählt der Prälat weiter: „Seit unserem Einzug ins Kloster haben wir mächtig zu schaffen, zu ordnen, zu bauen und einzurichten, um den nachkommenden Mitgliedern bequeme und gesunde Wohnungen zu bereiten. Es wird aber einstweilen nur das höchst Notwendige in Reparatur genommen, nämlich die Herstellung der Öfen, Fenster, Böden, des Kochherdes, der Bedachung u. s. w., was nicht ohne merckliche Anlagen geschehen kann. Jedoch alles zur Ehre Gottes!“

Für die Abhaltung des Gottesdienstes mußten Räumlichkeiten ausgewählt und eingerichtet werden. Dazu eignete sich der im obersten Stockwerk des Südflügels gelegene leere Bibliotheksaal. Drei kleine Altäre wurden darin aufgestellt und einfache Chor- und Betstühle angefertigt. Das Zimmer hinter dieser provisorischen Kapelle diente als Sakristei. Die ehemalige Sakristei der Benediktiner im Erdgeschoß des Ostflügels, gegenwärtig St. Agatha-Kapelle, ward ebenfalls als Kapelle hergerichtet, die allem Volke zugänglich sein sollte. Im obenerwähnten Schreiben vom 26. Juni 1854 kam Abt Leopold beim Fürstbischof in Brixen um die Erlaubnis ein, in diesen beiden Kapellen das hl. Meßopfer darbringen und in ersterer auch das Sanctissimum aufbewahren zu dürfen. Die erbetene Erlaubnis wurde erteilt und zwar für letztere Kapelle am 13. Juli auf 7 Jahre, wahrscheinlich nur für so lange, weil Abt Leopold in seinem Schreiben bemerkt hatte, bis in 7 Jahren hoffe er, die Kirche erstellt zu sehen. Das andere, die große innerhalb der Klausur liegende Kapelle betreffende Dekret, ausgestellt am 18. Juli, enthält keine zeitbeschränkende Bestimmung. Laut Begleitschreiben vom gleichen Datum wurde dem Prälaten auf sein Gesuch

⁹⁷ Großvater mütterlicherseits des Herrn Alfred Ebenhoch, gegenwärtigen Landeshauptmannes von Oberösterreich. — ⁹⁸ Schreiber dieser Zeilen hatte in seiner Eigenschaft als Großkelner damals die letzte Zahlung an die verschiedenen Feuersteinischen Erben gemacht und die Lösungsquittungen in Empfang genommen. Von dem Zinsenbetrag war jedes Jahr der übliche Zinsgroschen in Abzug gebracht worden.

der Gebrauch der Pontificalien bei kirchlichen Funktionen außerhalb des Klosters gestattet. Voll Anerkennung über dieses Entgegenkommen bemerkte denn auch der Abt in seinem Briefe vom 31. August d. J. an Hurter: „Das fürstbischöfliche Ordinariat sowie das Generalvikariat in Feldkirch hat allen unseren Wünschen sehr geneigt entsprochen.“

Wie wir vernommen haben, begrüßte die Bevölkerung der Umgebung des Klosters das Kommen der Cistercienser mit Freude und gab derselben auch durch Taten Ausdruck. So erhielten die neuen Bewohner der alten Mehrerau ein Marienbild, welches bis zur Säkularisation des Klosters daselbst verehrt worden war und jetzt im Besitz einer Familie Lingenhöhl in Bregenz sich befand. Eine kurze Aufzeichnung darüber von der Hand P. Alberichs lautet: „Am Dienstag, den 13. Juni, kam das Muttergottesbild ‚imago thaumaturgica Angiæ‘ wieder hieher“. Wenn später Abt Leopold davon redet, daß er eine Marien-Statue benediziert habe, so ist vielleicht dieses Bild gemeint, welches nun in der ehemaligen, jetzt zur Kapelle umgewandelten Sakristei seinen Platz fand.“⁹⁹

Auch bemerkenswerte Besuche erhielt die Mehrerau in dieser Zeit schon. „Am 19. Juni kam S. Exzellenz der Statthalter aus Innsbruck nach Bregenz, dem wir vormittags unsere Aufwartung machten. Er empfing uns sehr freundlich und bemerkte, daß alle unsere Wünsche von Wien aus erfüllt werden. Nachmittags besuchte er uns in Begleitung des Herrn Kreispräsidenten und des Polizeikommissärs, besichtigte alles und drückte seine Freude aus, daß das Kloster mit dem Anwesen wieder in den Händen einer Klosterkorporation sich befinde. Beim Abschiede sagte er zu mir: „Ich sichere Ihnen allen Schutzz und Beistand zu; wenn Sie ein Anliegen haben, so wenden Sie sich nur ungebündert an mich.““ (Brief des Abtes vom 2. Juli 1854 an Hurter.)

Eines anderen hohen Besuches tut der Abt in seinem Briefe vom 31. August an Hurter Erwähnung: „Gestern besuchte unser Kloster des Königs von Bayern Bruder¹⁰⁰ mit Gemahlin und Begleitung.“

Die kaiserliche Entschließung über das Gesuch, welches Abt Leopold Sr. Majestät persönlich überreicht und worin er alle Wünsche bezüglich der neuen Niederlassung in 11 Punkten niedergelegt hatte, war noch nicht erfolgt. Hofrat von Hurter suchte den Prälaten mit Schreiben vom 20. Juni darüber zu beruhigen. Er schreibt: „Bezüglich Ihrer selbst überreichten Petita ist schwerlich etwas in Erfahrung zu bringen, da diese den betreffenden Referenten direkte sind zugewiesen worden und ebenso die Referate direkte dabingehen. Ich habe inzwischen ein ähnliches Gesuch der Dames du Sacré Cœur Sr. Majestät übergeben.“

„Die Gutachten des bischöfl. Ordinariats in Brixen, der Statthaltereie in Innsbruck, der vorarlberg. Kreisregierung in Betreff der 11 eingegebenen Punkte sind insgesamt hier angekommen und dürften zu Ihrer Zufriedenheit erledigt sein. Den ersten, der erst seit Ihrer Abreise verändert worden ist, bezüglich des Titels, findet Herr Hofrat Meschutar durchaus angemessen und wird somit in dem Vortrag an S. Majestät darauf Rücksicht nehmen.“

Abt Leopold hatte nämlich am 10. Mai 1854 von Wurmsbach aus an Hurter geschrieben: „In Bezug auf die Modalitäten ist dem Prälaten von Muri, dem P. Prior und P. Beichtiger dahier der Passus aufgefallen, daß der Prälat „Abt von Wettingen und Mehrerau“ heißen soll. Sie wünschen dieses umgeändert in — Abt von Wettingen und Prior von Mehrerau — um nie als

99. Es ist das Madonnenbild, welches gegenwärtig auf dem Altare beim Eingang in die Kirche sich befindet — 100. Gemeint ist Prinz Luitpold, der gegenwärtige Prinzregent, der mit seiner Gemahlin Augusta, geb. Prinzessin von Toskana, und seinen Kindern in der Villa Amsee bei Lindau sich aufhielt.

österreichische Abtei taxiert und behandelt zu werden und einer Szcission vorzubeugen, im Falle dereinst Wettingen wiederhergestellt würde. Ich hatte diesen Titel als leere Formalität angesehen, kann mich aber mit dem Vorschlag einverstanden erklären und ersuche Sie demnach dahin zu wirken, daß diese Korrektur vorgenommen wird.“

In dem vorerwähnten Briefe Hurters heißt es weiter: „Bei sieben anderen (Punkten) ist nichts eingewendet worden; einzig bei demjenigen, welcher Enthebung von künftiger Inventarisierung und Wahltaxe betrifft, hat der Statthalter die Bemerkung gemacht, daß solches auf künftighin zu erhaltene Vergabungen und Stiftungen doch nicht könnte ausgedehnt werden. Das ist nun etwas Eventuelles, womit das Zugeständnis in Bezug auf das Jetzige nicht verändert oder entkräftet werden kann. Gäbe Ihnen nur ein Vorarlberger Fabrikant ein paar mal hunderttausend Gulden, der Konvent dürfte sich später wohl dem Nachweis unterziehen, daß dieselben so oder so vorhanden seien.“

Wie Hofrat von Hurter vorausgesagt hatte, wurden die vom Abte in seinem Gesuche an S. Majestät verzeichneten Modalitäten,¹⁰¹ unter welchen der Konvent Wettingen sich niederlassen und fortbestehen sollte, in günstigem Sinne erlediget und erhielten dieselben am 5. August 1854 die kaiserliche Sanktion, welche Allerhöchste Entschließung samt Modalitäten das k. k. Ministerium für Kultus und Unterricht mittelst Note vom 10. d. M. der k. k. Statthalterei in Innsbruck übermittelte, die mit Erlaß vom 24. August sie dem fb. Ordinariate in Brixen kundgab. Dieses setzte mit Schreiben vom 1. Sept. das Generalvikariat hievon in Kenntnis, das wiederum am 9. d. M. dem Abte Leopold in Mehrerau die Modalitäten in Abschrift mitteilte.

Nur zwei Punkte 10. und 11. (Zuweisung des ehemaligen Mehrerauer Benefiziums in Bregenz und Wieder-Errichtung der Pfarrei Mehrerau) wurden als Gegenstände gesonderter Verhandlung bezeichnet. Nach meiner Ansicht ist es ein Glück für das Kloster, daß daraus nichts wurde.

Den 7. Punkt des kaiserlichen Erlasses wollen wir namentlich erwähnen, weil er für die Entwicklung der Mehrerau nach innen und außen bedeutsam geworden ist. Er lautet: „Der Bitte des Abtes um Eröffnung einer Gymnasial-Lehranstalt in Verbindung mit einem Konvikte wird unter der Bedingung der Beobachtung der für Privat- und öffentliche Lehr- und Erziehungsanstalten bestehenden Vorschriften Folge gegeben.“¹⁰²

In dem schon mehrmals genannten Briefe vom 2. Juli 1854 an Hofrat von Hurter schreibt der Abt diesbezüglich: „Mit Errichtung einer Vorbereitungsschule mit 4 Klassen für das Gymnasium ist das bischöfl. Ordinariat ganz einverstanden. Wir werden daher so bald wie möglich dafür die Schulzimmer einrichten lassen, was aber nicht ohne ziemliche Kosten geschehen kann.“ Und im Briefe vom 31. August an denselben heißt es: „Am 28. d. M. war in Riedenburg, wo seit Mai 7 Zöglinge im Institute sich befinden, die feierliche Preisverteilung, wozu ich eingeladen war, und das Vergnügen hatte, diesen Zöglingen die Preise zu übergeben. Im November werden auch wir einige Zöglinge in Pension nehmen und mit der Schule einen kleinen Anfang machen. Wären die Lokale für eine geregelte Pensionsanstalt schon gehörig eingerichtet und die erforderliche Zahl von Professoren disponibel, so würden über 20 Zöglinge bei uns eintreten.“¹⁰³ Wie aber Abt Leopold über das Verhältnis der Unterrichtsanstalt zum Kloster dachte, ist sattsam aus den Verhandlungen wegen Landsberg bekannt.

101. Diese Modalitäten und andere Aktenstücke sind abgedruckt in ‚Topogr.-hist. Beschreib d. Generalvikariates Vorarlberg‘ von L. Rapp, II, 564 ff. — 102. Wir verstehen deshalb nicht, wie man behaupten konnte, die Niederlassung des Konventes Wettingen in der Mehrerau sei nur unter der Bedingung gestattet worden, daß man eine Erziehungsanstalt errichte. — 103. Im darauffolgenden November wurde die Anstalt mit 7 Zöglingen eröffnet.

Daß wegen der Niederlassung des Konventes Wettingen in der Mehrerau schon längst Schritte bei der obersten kirchlichen Autorität waren getan worden, versteht sich von selbst. Die Eingabe an den hl. Stuhl wegen dieser Angelegenheit war im April 1854 bei Anwesenheit des Abtes in Wien verfaßt und nach Rom gesandt worden. Sie enthält vier Bitten, deren Gewährung durch Dekret vom 12. August 1854 der S. Congregatio Episcoporum et Regularium erfolgte. Damit wird 1. das Kloster Mehrerau als Priorat der schweizerischen Cistercienser-Kongregation errichtet und als errichtet erklärt; 2. der Sitz des Abtes der Konsistorialabtei Wettingen mit gleichem Titel und gleicher Eigenschaft und allen Rechten und Privilegien, welche Wettingen genoß, inzwischen nach Mehrerau übertragen, und bleibt, solange das Kloster Wettingen nicht wiederhergestellt sein wird oder der Apostol. Stuhl anders verfügt; 3. dem in Mehrerau residierenden Abte von Wettingen die Jurisdiktion über die in der Eingabe namentlich aufgeführten Frauenklöster bestätigt, bis vom Hl. Stuhl eine andere Entscheidung getroffen wird; 4. bestimmt, daß die Professoren von Wettingen, die dem Konvente in Mehrerau sich nicht anschließen, des aktiven und passiven Stimmrechtes im Kapitel entbehren und, wenn sie in der Welt bleiben wollen, um Dispens beim Hl. Stuhl einkommen müssen. Schließlich wird der Abt aufgefordert, zur Wahrung seiner Rechte auf Wettingen in passender Weise und zu gelegener Zeit eine Erklärung zu erlassen. Besonders solle er aber dafür sorgen, daß die klösterliche Disziplin und das gemeinsame Leben in der Mehrerau eingehalten werde.

Diese Mahnung konnte die Gründer der neuen Mehrerau in ihrem Vorhaben nur bestärken. Ein Kloster errichten ohne die ernstliche Absicht und den festen Willen, wahres klösterliches Leben zu führen, wäre ein widersinniges Unternehmen, das hieße bei der Gründung schon dessen Ruin besiegeln. Daß es den Wettinger Religiosen, die nach Mehrerau übersiedelten, Ernst mit ihrem Berufe war, haben die Tatsachen zur Genüge bewiesen.

Indessen konnte das klösterliche Leben in seinem ganzen Umfange doch nicht schon mit dem Einzuge in Mehrerau eingeführt werden. Solange die notwendigen Einrichtungen und Reparaturen nicht vollendet und Arbeiter in allen Räumen des Hauses beschäftigt waren, konnte an Klausur und strenge Einhaltung klösterlicher Ordnung nicht gedacht werden. Diese Arbeiten waren aber bis Ende August so weit vorgeschritten, daß Abt Leopold in dem oft zitierten Briefe vom 31. d. M. an Hofrat von Hurter schreiben konnte: „Da nun die Wohnungen im Kloster bereits hergerichtet sind, um die ankommenden Mitglieder aufzunehmen, werden wir uns am 15. oder 18. Oktober feierlich konstituieren und in berufsmäßige Tätigkeit setzen.“

Nach und nach fanden sich in Mehrerau ein, woselbst der Abt mit P. Alberich Zwyssig und den beiden Laienbrüdern Vinzeuz Amhof und Konstantin Lüthi schon längst weilten, die Patres: Martin Reimann (Prior), Ludwig Oswald (Subprior), Laurenz Wenge und Br. Fridolin Ursprung, der länger als 6 Jahre die Gastfreundschaft der Benediktiner von Muri in Gries genossen hatte. P. Getulius Schnyder und P. Franz Keller wurden auf ihren Posten als Beichtväter, jener in Wurmsbach, dieser in Magdenau, belassen. Das vorstehende Tableau¹⁰⁴ zeigt uns im Bilde die 10 Gründer der Mehrerau. Bemerkenswert ist, daß die nämlichen Konventualen, die vor 7 Jahren in Werthenstein sich zusammenfanden, um dort das klösterliche Leben fortzusetzen,

104. Wir verdanken dasselbe unserem Mitbruder P. Leopold Fink, der die Porträts von alten Photographien abnahm und zusammenstellte. Nur das des Br. Fridolin mußte von P. Karl nach einer winzigen Federzeichnung entworfen werden, worauf man es photographierte.

Die Gründer der Mehrerau.



P. Franz Keller.



P. Alberich Zwysig.



P. Laurenz Wenge.



P. Götulius Schneider.



Abt Leopold Hochle.



P. Ludwig Oswald.



Br. Konstantin Lüthi.



P. Martin Reimann.



Br. Fridolin Ursprung.



Br. Vinzenz Amhof.

auch jetzt wieder in der Mehrerau, keiner mehr und keiner weniger, um den Abt sich scharten. Es war ein gar kleiner Konvent, der jetzt in der ehemaligen Benediktiner-Abtei cisterciensisches Leben begann. Für den Anfang war es aber unstreitig besser, daß nur diese wenigen, aber erprobten Religiösen das wichtige Werk begannen, weil sonst bei größerer Anzahl auch Meinungsverschiedenheiten bei Ausführung desselben stärker hervorgetreten wären, wodurch dessen Gedeihen hätte gefährdet werden können. Es wäre eine müßige Frage, wem dabei das Hauptverdienst gebühre. Der Abt erscheint vermöge seiner Stellung allerdings immer und überall im Vordergrund, allein ohne den Rat und Beistand seiner bewährten Konventualen würde er sein Ziel nicht erreicht haben. Alle haben mit Liebe und Ausdauer und nach bestem Können zu dem Erfolge beigetragen, ihnen allen gebührt mit Recht der Name Gründer. Von jener vielvermögenden Tätigkeit aber, die sie im Stillen übten und wodurch sie das Werk der Klostergründung am wirksamsten förderten, geben keine Aufzeichnungen Zeugnis. Sie steht nichtsdestoweniger fest. Ich meine das Gebet. Das Wort des Psalmisten: „Wenn der Herr das Haus nicht baut, so arbeiten die Baulente umsonst,“¹⁰⁵ war für sie eine stete Mahnung, aber auch eine kräftige Ermutigung, ihr ganzes Vertrauen auf den Herrn zu setzen.

Nachdem zum Teil das neue Heim wohnlich eingerichtet war, wurde der 18. Oktober als Tag festgesetzt, an welchem die streng klösterliche Ordnung in Mehrerau ihren Anfang nehmen sollte. Dieses höchst wichtige Ereignis in der Geschichte des Konventes Wettingen wurde natürlich festlich begangen. Einen Bericht gab Abt Leopold in seinem Briefe vom 9. Dez. 1854 an Hofrat von Hurter wie folgt:

„Schon am Vorabend des 18. Oktobers kamen aus eigenem Antrieb die Nachbarn hieher und errichteten Triumphbogen mit Blumengewinden. Am Feste des hl. Apostels Lukas wurde die Konstituierungsfeier vorgenommen. Schon in aller Frühe strömte das Volk von allen Seiten dem Kloster zu. Leider aber, weil die Kirche mangelte, konnte nicht die Hälfte Platz finden; nicht nur die geräumige Chorkapelle mit drei Altären, den Chorstühlen und mehreren Beichtstühlen, sondern auch die Gänge, die man kaum passieren konnte, waren vom Volke angefüllt. Vor 8 Uhr versammelten sich im Abteisaale der K. K. Kreispräsident mit vielen Beamten und Offizieren, der Herr Bischof von Prünster mit vielen Herrn Geistlichen aus der Gegend, aus Bayern, Württemberg und der Schweiz, unter diesen der Festredner Dr. Greith, Herr Dekan von Bregenz, Domherr Hagg, Stadtpfarrer Dreer von Lindau u. s. w. Um 8 Uhr wurde die hohe Versammlung im Abteisaale, wo das schöne große Porträt S. Majestät des Kaisers hängt, nebst seiner ganzen hohen Familie, processionaliter in die Chorkapelle abgeholt und dabei der 121. Psalm gesungen. In der Kapelle angekommen, wurde der Hymnus *Veni Creator* angestimmt, worauf die Festrede¹⁰⁶ folgte. Nach dieser wurde die Einkleidung des Novizen vorgenommen, welche Funktion großen und rührenden Eindruck auf alle Gegenwärtigen machte. Hierauf folgte das vom Herrn Bischof zelebrierte Pontificalamt, die Benediktion und *Te Deum*, dann um 12 Uhr das frugale Mittagmahl. Zur gleichen Zeit haben wir kapitularisch die klösterliche Tagesordnung nach Regel und Ordenstatuten in und außer dem Chor angefangen. Die erste Tischlektion nahm, nebst der hl. Schrift, ihren Anfang mit Ihrer uns so groß-

105. Ps. 126, 1. — 106. Dieselbe wurde gedruckt und führt den Titel: Die Klöster Mehrerau und Wettingen nach ihrer Vergangenheit und Zukunft. Rede bei der feierlichen Eröffnung des Konventes in der Mehrerau bei Bregenz am 18. Okt. 1854, von C. Greith, Domdekan, Offizial und Direktor der St. Gallischen Stiftsbibliothek. St. Gallen 1854. Lit. Anstalt 8° 26 S.

mütig geschenkten Geschichte Kaiser Ferdinands, die allen sehr wohl gefällt und wofür wir Ihnen nochmals herzlich danken.“

Es ist ein allzu knapper Bericht, den uns Abt Leopold über den so denkwürdigen Akt, der sich am 18. Oktober 1854 in der Mehrerau vollzog, hinterlassen hat. Leider war es mir nicht möglich, denselben zu erweitern oder zu ergänzen; was aber noch zu sagen wäre, könnte sich doch nur auf Nebensächliches beziehen. Erfrenend für Abt und Konvent war es und von guter Vorbedeutung, daß an diesem Tage einem Kandidaten das Novizenkleid gegeben werden konnte. Dieser erste Novize war der hochw. Herr Laurenz Hochstraßer, bisher Pfarrer in Eendingen im Kt. Aargau, der bei der Profess den Namen Bernhard erhielt und am 26. Okt. 1883 starb.

War jetzt der Anfang gemacht, so war es eben nur der Anfang. Tage und Jahre der Mühen und Sorgen und Prüfungen aller Art folgten nun, welche ja namentlich klösterlichen Genossenschaften im Anfange nicht erspart bleiben. Ein besonderer Gegenstand der Sorge war der Bau der Kirche, d. h. die Herbeischaffung der Mittel zur Ausführung desselben. Dem Kloster fehlte auch der so unumgänglich nötige Waldbesitz. Abt Leopold hatte denn auch schon in der Audienz bei Sr. Majestät die Bitte um Überlassung des ehemaligen Klosterwaldes gestellt, welcher sich in den Händen des k. k. Arars befand. Nach Jahren sahen Abt und Mitbrüder alle diese Wünsche erfüllt. Gottes Segen ruhte sichtlich auf ihrem Werke und sein Schutz fehlte während der verfloßenen 50 Jahre ihren Nachfolgern nie.

Schl u ß w o r t.

Die Abtei Wettingen führt im oberen Teile ihres Wappenschildes einen Stern, im untern eine über dem Wasser sich haltende Nymphe mit dem Denkspruch — non mergor — ich gehe nicht unter. Die Wahl dieses Wappenspruches hat sich in der Geschichte des Klosters als hochbedeutsam erwiesen. Manche Stürme drohten im Laufe der Jahrhunderte der ehrwürdigen Stiftung des Grafen von Rapperswil den Untergang, aber immer ging sie, wenn auch nicht unversehrt, doch lebenskräftig aus allen Drangsalen hervor und heller funkelte dann wieder der Stern im Wappen und in kräftigeren Zügen erschien die Spruchschrift — non mergor. Die Verheißung, welche der Wappenspruch so bestimmt gibt, mag in jenen überaus traurigen Tagen des Jahres 1841, da das Unglück in seiner ganzen Wucht über das Kloster und seine Bewohner hereinbrach, diesen etwelchen Trost gewährt und einige Hoffnung gegeben haben, während die Klosterfeinde höhrend auf denselben hinwiesen, den sie durch ihre Zerstörungsarbeit zu Schanden gemacht zu haben wähnten. Allein dieser Spruch hatte für den Konvent Wettingen seine Bedeutung und Wahrheit nicht verloren; es bewährte sich vielmehr seine Verheißung in glänzender Weise. Nicht ruhmlos untergegangen ist der Konvent Wettingen, sondern, wenn auch fern von der alten Stätte, lebt und blüht er fort.

So ist es in der Tat. Nicht eine neue Kommunität wurde in der Mehrerau gegründet, sondern der alte Konvent von Wettingen dorthin übertragen, woselbst er als solcher zu Recht fortbesteht. Rom hat seine Auflösung nie ausgesprochen, sondern ihn vielmehr immer und immer als fortbestehend anerkannt und diese Anerkennung ihm bei seiner Niederlassung in Mehrerau neuerdings in aller Form zuteil werden lassen. Dieser eigentümlichen Lage trug denn auch die Regierung Sr. Majestät des Kaisers von Österreich Rechnung, als sie die Modalitäten festsetzte, unter welchen die Wettinger Kommunität in der Mehrerau sich fortsetzen konnte. Daß hier tatsächlich diese fortbesteht, davon gibt schon

der offizielle Titel des Obern derselben Zeugnis: Abt von Wettingen und Prior von Mehrerau. Auch legen bei der Aufnahme in den Ordens- und Konventsverband die Mitglieder feierlich und öffentlich in der Kirche vor aller Welt die Profese auf die Klöster Mehrerau und Wettingen ab.

Werden alle Leser unseres Berichtes zugehen müssen, daß in der Tat der Konvent Wettingen zu sein nie aufgehört hat und gegenwärtig in der Mehrerau fortbesteht, so werden nicht alle auch die Schlussfolgerung aus dieser Tatsache ziehen wollen, daß dieser Konvent auch alle Rechtsansprüche auf das alte Kloster hat, auf welche er nie verzichtete und nicht verzichten kann. Es ist ein merkwürdiges Zusammentreffen, daß gerade in dem Jahre, in welchem der Konvent Wettingen das Jubiläum seines 50jährigen Bestehens in Mehrerau begeht, der Rest der ehemaligen Klosterbeute verteilt wird.

In bewegter Zeit, die Brust voll Haß gegen die Ordensleute, tat der Urheber des aargauischen Klostersturmes einst den Ausspruch: „Stellen Sie einen Mönch in die grünsten Auen des Paradieses, und soweit sein Schatten fällt, versengt er jedes Leben, wächst kein Gras mehr!“ Es ist Theodor Curti, der nicht umhin kann, seine Bemerkung darüber zu machen: „Mit der Geschichte des Mönchtums und der Gesittung, welche es verbreitet hat, standen diese Worte nicht im Einklang.“¹⁰⁷ Das ist eine gar milde Zurechtweisung, denn das Wirken der Mönche in der Vergangenheit wie in der Gegenwart straft jene leichtfertige Behauptung geradezu Lügen. Ich erlaube mir auf das Beispiel hinzuweisen, welches gerade der beraubte und verjagte Konvent Wettingen bietet. Im Laufe der letzten 50 Jahre hat er auf dem gastlichen Boden Oesterreichs eine Heimstätte sich geschaffen, die den Vergleich mit der verlorenen nicht zu scheuen braucht. Mehr als verdreifacht hat sich seine Mitgliederzahl, denn zählte zur Zeit der Aufhebung der Konvent Wettingen nur 25 Priester und 6 Laienbrüder, so besteht er gegenwärtig aus 57 Priestern, 9 Klerikern und 30 Laien- und Oblaten-Brüdern, also zusammen 96 Religiosen; rechnet man dazu noch den gegenwärtigen Bischof von Limburg und zwei Äbte, die ebenfalls aus dem Konvente Wettingen-Mehrerau hervorgegangen sind, sowie 2 Chor- und 4 Oblaten-Novizen, so steigt die Zahl der Konvent-Angehörigen über hundert. Nicht unerwähnt dürfen wir lassen, daß der nämliche Konvent in den letzten 16 Jahren zwei neue Niederlassungen gründete, d. h. zwei ehemalige Cistercienser-Klöster wieder herstellte, nämlich 1888 die Abtei Marienstatt im Westerwalde (Nassau) und 1898 die Abtei Sittich in Krain. Diese 3 Klöster bilden die schweizerisch-deutsche Cistercienser-Kongregation, die zusammen gegen 170 Religiosen zählt. Eine Stätte haben Lug und Trug und rohe Gewalt im Jahre 1841 unserem Orden entrissen, drei andere sind dafür entstanden. Da fällt uns, indem wir an die treibende Ursache jenes gewaltsamen Vorgehens denken, unwillkürlich des Mephistopheles Anspruch ein, daß es war

Ein Teil von jener Kraft,
Die stets das Böse will und stets das Gute schafft.¹⁰⁸

Hat der Konvent Wettingen-Mehrerau auch ein schönes Heim an den Gestaden des Bodensees, so kann er doch nimmer vergessen, sondern muß immer gedenken jener alten, ehrwürdigen Stätte an den Ufern der Limmat, von wo jene für die Sache des Ordens und ihres Konventes so begeisterten Mitbrüder einst gekommen sind. An sie werden ihre Nachfolger fortwährend erinnert; mehr als zu irgend einer anderen Zeit aber werden sie ihrer am 18. Oktober dieses Jahres dankbar und freudig gedenken. Möge die Erinnerung an das schwierige Werk, welches sie unternommen und zustande gebracht

¹⁰⁷ Gesch. d. Schweiz im 19. Jahrh. S. 497. — ¹⁰⁸ Göthe, Faust 1. Teil.

haben, auch bei den kommenden Geschlechtern nie erlöschen! Es ruht darin die Kraft, ihr Werk in dem Geiste fortzusetzen, in dem sie es angefangen haben; es liegt darin die Gewähr, daß es von Dauer sein wird; es birgt sich darin die Stärke, welche in der Zeit der Not und Prüfung so notwendig ist. Das Andenken der Stifter der neuen Mehreran zu ehren und es unter den Angehörigen des Konventes zu erhalten, dazu will auch dieser Bericht etwas beitragen.

Mehreran.

P. Gregor Müller.

Verzeichnis der in den Jahren 1520—1803 in Würzburg ordinierten Professoren der fränkischen Cistercienser-Klöster.

Von Dr. Aug. Amrhein, Dechantpfarrer in Roßbrunn.

IV. Abtei Schönthal.*

2. Unter Abt Sebastian Statmüller (1537—1557).

17. Sebastian Kreß, Subdiakon trinit. (15. Juni) 1538, Diakon trinit. (11. Juni) 1541, Priester sit. (10. März) 1543.
18. Michael Heusser, Subdiakon trinit. (15. Juni) 1538, Diakon trinit. (31. Mai) 1539, Priester trinit. (11. Juni) 1541.
19. Sebastian Bregler (Pregler), Subdiakon trinit. (15. Juni) 1538, Diakon trinit. (31. Mai) 1539, Priester cruc. (24. Sept.) 1541.
20. Sebastian Kercher (Kerch), Subdiakon trinit. (31. Mai) 1539, Diakon trinit. (11. Juni) 1541, Priester cruc. (24. Sept.) 1541.
21. Bartholomäus Sturnkorb, Subdiakon trinit. (31. Mai) 1539, Diakon trinit. (11. Juni) 1541, Priester sit. (10. März) 1543.
22. Johannes Karpf (Kropf), Tonsur und Minores trinit. (11. Juni) 1541, Subdiakon cruc. (24. Sept.) 1541, Priester cruc. (20. Sept.) 1544.
23. Volmarus Walter, Subdiakon trinit. (11. Juni) 1541, Diakon cruc. (24. Sept.) 1541, Priester sit. (10. März) 1543.
24. Johannes Trenn, Subdiakon sit. (10. März) 1543, Diakon cruc. (20. Sept.) 1544, Priester crucis (19. Sept.) 1545.
25. Christophorus Windmacher, Diakon sit. (10. März) 1543.
26. Gregorius Pleich, Priester sit. (10. März) 1543.
27. Kaspar Korner von Buchen, Tonsur und Minores cin. (28. Febr.) 1545, Subdiakon trinit. (26. Mai) 1548, Diakon trinit. (23. Mai) 1551, Priester cruc. (24. Sept.) 1552.
28. Sebastian Nickel, Subdiakon trinit. (26. Mai) 1548, Diakon trinit. (23. Mai) 1551, Priester cruc. (24. Sept.) 1552.
29. Wendelin Hert, Subdiakon trinit. (26. Mai) 1548, Diakon trinit. (15. Juni) 1549, Priester trinit. (24. Sept.) 1552.
30. Andreas Hert, Subdiakon trinit. (23. Mai) 1551, Diakon cruc. (24. Sept.) 1552, Priester trinit. (30. Mai) 1556.
31. Sebastian Mild (Mulig), Subdiakon trinit. (23. Mai) 1551, Diakon cruc. (24. Sept.) 1552, Priester trinit. (8. Juni) 1555.
32. Andreas Fock, Subdiakon trinit. (8. Juni) 1555, Diakon cruc. (21. Sept.) 1555, Priester cruc. (19. Sept.) 1556.

* Vergl. „Der Konvent Schönthal von der Gründung 1157 bis zur Aufhebung 1803“ in Cist. Chronik 4, 1 ff.

33. Andreas Hartmann, Subdiakon trinit. (8. Juni) 1555, Diakon cruc. (21. Sept.) 1555.
34. Valentin Boff, Subdiakon trinit. (8. Juni) 1555, Diakon cruc. (19. Sept.) 1556.
35. Johann Bretzel (Pretzler), Subdiakon trinit. (8. Juni) 1555, Diakon cruc. (21. Sept.) 1555, Priester trinit. (30. Mai) 1556.
36. Heinrich Deyssel (Deyßler), Subdiakon trinit. (30. Mai) 1556, Diakon cruc. (19. Sept.) 1556.

3. Unter Abt Sebastian Schantzenbach (1557—1583).

37. Thomas Dölling, Subdiakon trinit. (8. Juni) 1560, Diakon trinit. (31. Mai) 1561, Priester trinit. (27. Mai) 1564.
38. Michael Stachel, Subdiakon trinit. (8. Juni) 1560, Diakon trinit. (31. Mai) 1561, Priester trinit. (27. Mai) 1564.
39. Petrus Hasenbein, Subdiakon trinit. (8. Juni) 1560, Diakon trinit. (31. Mai) 1561, Priester trinit. (23. Mai) 1563.
40. Jakob Seytz, Diakon trinit. (8. Juni) 1560.
41. Georg Schwan, Diakon trinit. (8. Juni) 1560, Priester trinit. (23. Mai) 1562.
42. Gregor Schnorrenberg, Subdiakon trinit. (31. Mai) 1561, Diakon trinit. (16. Juni) 1565, Priester cruc. (20. Sept.) 1567.
43. Sebastian Hammer, Subdiakon trinit. (31. Mai) 1561, Diakon trinit. (23. Mai) 1562, Priester trinit. (27. Mai) 1564.
44. Christoph Knüttel, Subdiakon trinit. (31. Mai) 1561, Diakon trinit. (16. Juni) 1565, Priester cruc. (20. Sept.) 1567.
45. Johannes Leitterbach, Minorist des Kl. Ebrach trinit. (31. Mai) 1561, Subdiakon des Klosters Schönthal trinit. (23. Mai) 1562.
46. Philipp Trabolt, Subdiakon trinit. (23. Mai) 1562, Diakon trinit. (27. Mai) 1564, Priester cruc. (20. Sept.) 1567.
47. Johann Wachtel (Habachtel, Horwachtel), Subdiakon trinit. (16. Juni) 1565, Diakon cruc. (20. Sept.) 1567, Priester cruc. (23. Sept.) 1570.
48. Johann Leutmesner, Subdiakon trinit. (16. Juni) 1565.
49. Simon Asbach, Subdiakon cruc. (17. Sept.) 1572, Diakon trinit. (16. Juni) 1573, Priester trinit. (5. Juni) 1574.
50. Jakob Geyger, Subdiakon cruc. (17. Sept.) 1572, Diakon trinit. (16. Juni) 1573, Priester ein. (6. März) 1574.
51. Bartholomäus Kempf, Subdiakon cruc. (17. Sept.) 1572, Diakon trinit. (16. Juni) 1573, Priester trinit. (5. Juni) 1574.
52. Johann Lurtz, Subdiakon cruc. (17. Sept.) 1572, Diakon trinit. (16. Juni) 1573, Priester ein. (6. März) 1574, Abt 1584.
53. Lorenz Nemo, Subdiakon cruc. (17. Sept.) 1572, Diakon trinit. (16. Juni) 1573, Priester trinit. (5. Juni) 1574.
54. Blasius Rentter, Subdiakon trinit. (5. Juni) 1574, Diakon cruc. (18. Sept.) 1574, Priester trinit. (16. Juni) 1576.
55. Leonhard Stahel, Diakon trin. (5. Juni) 1574, Priester cruc. (18. Sept.) 1574.
56. Andreas Elerus, Subdiakon cruc. (18. Sept.) 1574, Diakon trin. (16. Juni) 1576, Priester trin. (13. Juni) 1579.
57. Johann Billinger, Subdiakon cruc. (18. Sept.) 1574, Diakon trin. (16. Juni) 1576, Priester trin. (13. Juni) 1579.
58. Hieronymus Esler, Subdiakon trin. (16. Juni) 1576, Diakon trin. (13. Juni) 1579, Priester cruc. (24. Sept.) 1580.
59. Markus Knapp, Subdiakon trin. (16. Juni) 1576, Diakon trin. (24. Mai) 1578, Priester trin. (13. Juni) 1579.

60. Adam Bischof, Subdiakon trin. (24. Mai) 1578, Diakon cruc. (24. Sept.) 1580, Priester oruc. (22. Sept) 1582.
 61. Gangolfus Straub, Subdiakon trin. (24. Mai) 1578, Diakon cruc. (22. Sept.) 1582, Priester trin. (31. Mai) 1586.
 62. Johann Höcheimer, Subdiakon cruc. (24. Sept.) 1580, Diakon cruc. (22. Sept.) 1582, Priester trin. (15. Juni) 1585.
 63. Simon Gerick, Subdiakon cruc. (22. Sept.) 1582.
 64. Bernhard Ornberger, Subdiakon cruc. (22. Sept) 1582, Diakon trin. (15. Juni) 1585, Priester cruc. (24. Sept.) 1588.
 65. Jodokus Schrott, Subdiakon cruc. (22. Sept.) 1582, Diakon trin. (15. Juni) 1585, Priester trin. (31. Mai) 1586.

4. Unter Abt Johannes Lurtz (1584—1607.)

66. Johann Behemer, Subdiakon cruc. (24. Sept.) 1588, Diakon trin. (16. Juni) 1590, Priest. trin. (8. Juni) 1591.
 67. Adam Kuhn, Subdiak. trin. (16. Juni) 1590, Diak. cin. (9. März) 1591, Priest. trin. (8. Juni) 1591.
 68. Valentin Werner, Subdiak. Luciae (22. Dez.) 1590, Diak. cin. (9. März) 1591, Priest. trin. (8. Juni) 1591.
 69. Theobald Koch, Subdiak cin. (9. März) 1591, Diak. trin. (8. Juni) 1591, Priest. trin. (23. Mai) 1592. Abt 1607.
 70. Ambros Baelins, Subdiak. trin. (8. Juni) 1591, Diak. trin. (23. Mai) 1592, Priest. trin. (4. Juni) 1594.
 71. Christoph Salarins, Subdiak. trin. (23. Mai) 1592, Diak. cruc. (23. Sept.) 1595, Priest. cin. (1. März) 1597.
 72. Leonhard Leinleuder, Subdiak. trin. (23. Mai) 1592, Diak. trin. (4. Juni) 1594, Priest. trin. (20. Mai) 1595.
 73. Andreas Friderions, Subd. trin. (4. Juni) 1594, Diak. trin. (20. Mai) 1595.
 74. Valentin Engelhardt, Subdiak. trin. (20. Mai) 1595, Diak. trin. (8. Juni) 1596, Priest. cin. (1. März) 1597.
 75. Martin Weidner, Subdiak. cruc. (23. Sept.) 1595, Diak. trin. (8. Juni) 1596, Priest. cin. (1. März) 1597.
 76. Theobald Fuchs, Subdiak. cruc. (23. Sept.) 1595, Diak. trin. (31. Mai) 1597, Priest. trin. (16. Mai) 1598. Abt 1611.
 77. Sigmund Fichtlinus, Subdiak. cruc. (20. Sept.) 1597, Diak. Luciae (19. Dez.) 1598, Priest. trin. (27. Mai) 1600. Abt 1626.
 78. Valentin Elbert, Subdiak. cin. (6. März) 1599, Diak. cruc. (18. Sept.) 1599, Priest. trin. (27. Mai) 1600.
 79. Johannes Horn, Subdiak. cin. (6. März) 1599, Diak. cruc. (18. Sept.) 1599, Priest. trin. (27. Mai) 1600.
 80. Matthias Eokard, Subdiak. cruc. (18. Sept.) 1599, Diak. trin. (27. Mai) 1600, Priest. cruc. (23. Sept.) 1600.
 81. Burkard Öchsler, Subdiak. trin. (27. Mai) 1600, Diak. trin. (1. Juni) 1602, Priest. trin. (24. Mai) 1603.
 82. Elias Kaan, Subdiak. cruc. (23. Sept.) 1600, Diak. cin. (17. März) 1601, Priest. trin. (24. Mai) 1603.
 83. Elias Stöcklein, Subdiak. trin. (1. Juni) 1602, Diak. Luciae (21. Dez.) 1602, Priest. trin. (24. Mai) 1603.
 84. Johannes Haan, Subdiak. cruc. (20. Sept.) 1603, Diak. cin. (13. März) 1604, Priest. trin. (12. Juni) 1604.
 85. Andreas Mefreth (Meffert), Subdiak. cruc. (20. Sept.) 1603, Diak. cin. (13. März) 1604, Priest. trin. (12. Juni) 1604.

86. Kaspar Dolmeyer, Subdiak. cin. (13. März) 1604, Diak. trin. (12. Juni) 1604, Priest. trin. (4. Juni) 1605.
 87. Matthäus Heyll, Subdiak. cin. (13. März) 1604, Diak. trin. (12. Juni) 1604, Priest. Luciae (17. Dez.) 1605.
 88. Martin Knöller, Subdiak. trin. (20. Mai) 1606, Diak. cin. (1. März) 1608, Priest. trin. (13. Juni) 1609.

5. Unter Abt Theobald Koch (1607—1611).

89. Michael Mayer, Subdiak. cin. (1. März) 1608, Diak. trin. (13. Juni) 1609.
 90. Bartholomäus Krämer, Subdiak. cruc. (17. Sept.) 1610, Diak. cin. (26. Febr.) 1611.
 91. Georg Groß, Subdiak. cruc. (17. Sept.) 1610, Diak. cruc. (24. Sept.) 1611, Priest. cin. (2. März) 1613.
 92. Eberhard Österling (Österlein), Subdiak. cruc. (24. Sept.) 1611, Diak. cin. (2. März) 1613, Priest. cin. (22. Febr.) 1614.

6. Unter Abt Theobald Fuchs (1611—1626).

93. Georg Behm, Subdiak. cin. (2. März) 1613, Diak. cin. (22. Febr.) 1614, Priest. sit. (4. April) 1615.
 94. Johannes Andreas Bavarus, Subdiak. cin. (2. März) 1613, Diak. cin. (22. Febr.) 1614, Priest. cruc. (20. Sept.) 1614.
 95. Peter Henlein, Subdiak. cin. (2. März) 1613, Diak. cruc. (20. Sept.) 1614.
 96. Markus Simon, Subdiak. cin. (2. März) 1613, Diak. cin. (22. Febr.) 1614, Priest. sit. (4. April) 1615.
 97. Daniel Erck, Subdiak. cruc. (20. Sept.) 1614, Diak. sit. (4. April) 1615, Priest. sit. (11. März) 1617.
 98. Vitus Wilderich Spengler, Subdiak. sit. (4. April) 1615, Diak. cruc. (24. Sept.) 1616, Priest. sit. (11. März) 1617.
 99. Michael Renner, Subdiak. sit. (4. April) 1615, Diak. cruc. (19. Sept.) 1615, Priest. cin. (6. März) 1618.
 100. Valentin Opilio, Subdiak. sit. (4. April) 1615, Diak. cruc. (24. Sept.) 1616, Priest. cin. (6. März) 1618.
 101. Johannes Leonhardt Mainhart, Subdiak. sit. (4. April) 1615, Diak. cruc. (24. Sept.) 1616, Priest. cin. (23. Febr.) 1619. Abt 1633.
 102. Philipp Dürr (Dörr), Subdiak. cruc. (24. Sept.) 1616, Diak. cin. (6. März) 1618, Priest. trin. (25. Mai) 1619.
 103. Johannes Wirtb, Subdiak. cin. (6. März) 1618, Diak. trin. (25. Mai) 1619, Priest. cruc. (24. Sept.) 1622.
 104. Michael Diemar, Subdiak. trin. (13. Juni) 1620, Diak. cruc. (24. Sept.) 1622, Priest. trin. (10. Juni) 1623.
 105. Adam Schüll, Subdiak. sit. (23. März) 1624, Diak. cruc. (21. Sept.) 1624, Priest. cin. (7. März) 1626.
 106. Johannes Zindecker, Subdiak. sit. (23. März) 1624, Diak. cruc. (21. Sept.) 1624, Priest. cin. (7. März) 1626. *(Fortsetzung folgt.)*

Nachrichten.

Hohenfurt. Zwei ereignisreiche Monate waren es, der August und der September 1904, über die der Hauschronist nun nachträglich zu berichten hat. Am letzten Tage des Monats Juli waren es 50 Jahre, seitdem der Senior des

Hohenfurter Konventes P. Emil Putschhoegel seinerzeit in Prag zum Doktor der Theologie promoviert worden war. Dieses seltene, in der Hausgeschichte einzig dastehende Jubiläum, wurde denn auch mit entsprechender Feierlichkeit begangen. Am Vortage gratulierte der Herr Abt, ehemaliger Novize des Jubilars, sowie der Konvent mit dem P. Prior an der Spitze, welch' letzterer ein Schüler des P. Emil war, ferner separat die derzeitigen Doktoren des Stiftes. Am Jubiläumstage selbst lief die Nachricht von der Erneuerung des Doktordiplomes für P. Emil von seiten der Prager theologischen Fakultät ein. Bei der Festtafel wurde von Sr. Gnaden dem Herrn Abte, sowie von Universitätsprofessor Dr. Leo Schneedorfer ein Toast auf den Jubilar ausgebracht. In seiner Erwiderung hob Venerabilis Pater Senior hervor, daß von den 18 Doktoren, die das Stift bisher unter seinen Mitgliedern gezählt hatte, keiner dieses Jubiläum erlebt habe, aber auch keiner Senior des Hauses geworden sei. So Gott will feiert Dr. triplex Emilius Putschhoegel im nächsten Jahre auch sein diamantenes Priesterjubiläum. Er erfreut sich einer für sein Alter staunenswerten Rüstigkeit!

Am 5. August erteilte Reverendissimus D. Abbas drei Klerikern die niederen Weihen und erhielten dieselben hiebei auch die nachstehenden Ordensnamen: Fr. Lambert (Ferdinand) Kober, Fr. Mauritius (Joannes) Pöschl, Fr. Norbertus (Franz) Kletzenbauer. Der Kleriker Adolf Pankratz, der bereits in Linz die ordines minores empfangen hatte, bekam den Ordensnamen Fr. Oswald. Am 19. August beendeten die drei Novizen Fr. Karl Rudy, Fr. Theophil Snizek und Fr. Matthias Pangerl ihr Probejahr und legten die einfachen Gelübde ab; am St. Bernarditage, den 20. August, wurde der Budweiser Gymnasialabiturient Fr. Josef Jaksch als neuer Novize eingekleidet. Am Bernardifeste selbst hielt R. P. Florian Pfandlbauer, Stiftskapitular und Kaplan in Malsching, die Predigt, in welcher er die Zeitgemäßheit der drei evangelischen Räte, wie sie im Orden befolgt werden, gut behandelte. Das Hochamt zelebrierte der Herr Prälat. An den zwei Katholikentagen, die im Monate August stattfanden, der eine in Warnsdorf in Nordböhmen, der andere in Regensburg, nahm der Herr Abt teil und zwar an dem ersteren mit noch zwei anderen Stiftspriestern, an dem zweiten mit dem Herrn Novizenmeister. Bei ersterem fungierte er auch als Ehrenpräsident und wurde zum Mitgliede des Durchführungsausschusses gewählt.

In der Woche nach dem Bernardifeste fand der zweite diesjährige Exerzitionskurs statt, der von dem Redemptoristenconsultor P. G. Freund in vortrefflicher Weise geleitet wurde und stark besucht war. — Während der Exerzitionen lief die Nachricht von der Ernennung unseres hochw. Herrn Konfraters, des k. k. Gymnasialprofessors P. Dr. Stephan Zach, zum Direktor des k. k. deutschen Staatsgymnasiums in Budweis ein. Zwei Hohenfurter Kapitularen Dr. Ferdinand Anthofner und P. Julius Kroner waren zuvor schon Direktoren dieser Anstalt gewesen, aus der sich teilweise auch der Nachwuchs unseres Stiftes rekrutiert. Es ist demnach nur mit Freuden zu begrüßen, daß wieder ein Hohenfurter die Leitung derselben übernimmt.

Ende August bekam unser Stift militärische Einquartierung, indem einige Dragonereskadronen auf der Rückkehr von den abgesetzten Kaisermanövern hier kantonierten. Unter den Offizieren, die im Stifte untergebracht wurden, befand sich auch S. k. k. Hoheit Erzherzog Heinrich Ferdinand von Toskana, der sich zwei Tage hier aufhielt und großes Interesse für unsere Sehenswürdigkeiten zeigte.

Nach den Exerzitionen fand insoferne eine kleine Personalveränderung im Stifte statt, als R. P. Hugo Gabriel vom Abte die Stadtpfarrkooperatorstelle in Hohenfurt übertragen bekam, und das Amt eines Stiftsbibliothekars R. P. Josef Tibitzl zugewiesen erhielt. — Am 10. September wurde unser verdienter Herr Mitbruder, k. k. Universitätsprofessor in Prag Dr. Leo Schneedorfer, von seiner durch den Kaiser erfolgten Erhebung zum Hofrate verständigt. Das

Stift zählt derzeit außer ihm noch einen zweiten Hofrat R. P. Dr. Ferdinand Maurer. — Am 15. September reiste R. P. Andreas Goll nach Wilhering ab, um dort eine Stelle als Professor am Stiftsgymnasium zu übernehmen. — Am 19. September beendete Fr. Joannes Ploner sein Noviziatjahr und legte die vota simplicia ab.

Zur Zeit wird an der Einführung der elektrischen Beleuchtung in den Stiftsräumlichkeiten emsig gearbeitet. Die Installation wurde der Firma Pichler in Weiz bei Graz übertragen, die Beleuchtungskörper werden von den Firmen Dittmar und Erdmann & Kleemann in Wien geliefert. Wie verlautet, soll die ganze Anlage Mitte November in Tätigkeit treten. Die Monteure waren infolge vielseitiger anderweitiger Inanspruchnahme eben nicht früher zu haben. Über Veranlassung des Herrn Abtes werden jetzt auch die gotischen Rippen im Kreuzgange, die früher gefärbelt worden waren (steingrau), in ihrer ursprünglichen Naturfarbe wieder erscheinen. — Die Stadtpfarrkirche in Hohenfurt soll binnen kurzem auch einen neuen Schmuck in der Form von Fenstern mit Glasgemälden erhalten.

Nachdem hiemit alles Neue im Hause registriert worden ist, ertübrigt nur noch, die hervorragenderen Besucher des Stiftes in den abgelaufenen zwei respektive drei Monaten anzuführen; es seien deren nachstehende genannt: Sektionarat Dr. Stöger, Dr. Achatius Mihályfi, Professor Ernst Fanschek aus Kremsmünster, Professor Raf. Hochwallner aus Seitenstetten, Minoritenprovinzial Dr. Skrda aus Prag. T.

Lilienfeld. Vom 1. September an übernahm P. Thomae Kieweg das Küchen- und Gastmeisteramt im Stifte. An seine Stelle kam der bisherige Kooperator von Türrnitz P. Benedikt Seeland als Pfarrer von Loiwein, V. O. M. B., während P. Candidus Sengstbratl Kooperator in Türrnitz wurde. Die Katechetenstelle in Schrambach (bei Lilienfeld) übernahm P. Hugo Reif. — Am 6. September erhielten zwei Kandidaten das Ordenskleid: Kajetan Neumeister erhielt den Ordensnamen Leo, Josef Karner den Namen Pius. Am 15. September kehrte der bisherige Aushilfspriester in Ravelsbach P. Wilhelm Stryeck als Lehrer am Stiftskonvikte nach Lilienfeld zurück. — Am 18. September nahm der hochwürdige Herr Abt Justin Panschab die feierliche Einweihung des neuen Turmkreuzes der restaurierten Kirche zu Ramaau vor. Am 25. ds. Mts. werden Fr. Justin Fitz und Fr. Ludwig Schachermaier die feierlichen Gelübde ablegen.

S. Bernardo in Rom. Das Fest unseres hl. Ordensvaters und Kirchenpatrons, S. Bernhard, wurde auch dieses Jahr unter großem Zulaufe des gläubigen Volkes gefeiert; Abt D. Alberto Fanucci hielt das Pontifikalamt. Der Generalabt D. Amedeo Debie, der die heißen Tage des Hochsommers in der Stadt ziemlich gut ertragen hatte, mußte, als gegen Ende August die Witterung so rasch umschlug, das Bett hüten; doch nach einigen Tagen konnte er wieder kleinere Spaziergänge unternehmen. Gerade in jener Zeit traf ein guter alter Bekannter von Cortona her, D. Leone Schlegel aus Mehrerau, bei uns ein. Der liebe Mitbruder war so glücklich, seine an den Papst gerichtete Bitte „um einen besonderen Segen für alle Religiösen seines Klosters und für die Studenten des Kollegiums“ gewährt zu sehen. Pius X legte ihm die Rechte aufs Haupt mit den Worten: „Si, per tuttl!“ „Ja, für alle!“ Der Abt-Präsident D. Angelo Testa, der seit Monaten im Noviziatshaus unserer Kongregation in S. Severino (Marken) sich aufhält, wird auf Kreuzerhöhung nach S. Croce zurück erwartet. Nächstes Jahr wird die italienische Kongregation die Neuwahl ihres Generalvikars vorzunehmen haben.

Sittich. Am Feste des hl. Bernhard, welches unter großer Beteiligung des Volkes begangen wurde, legten die beiden Fratres Robert Senn und Stephan Geyer die feierlichen Gelübde in die Hände des hochw. Abtes Gerhard ab. Die Predigt hielt der Dekan Michael Tereck von St. Marein.

Frauenthal. Am 6. September erfreute der hochwürdige Herr Abt Eugen unser Haus mit seinem Besuche, von wo aus er alsbald dem hochw. Herrn Bischof

Leonhard von Basel, der im benachbarten Institut Hl. Kreuz weilte, einen solchen abstattete. Am folgenden Tag begab sich der Herr Prälat nach Neuheim, Kanton Zug, in welcher Gemeinde er seiner Zeit das Bürgerrecht sich erwarb. Am Feste Maria Geburt, Patrozinium der Pfarrei, hielt er daselbst zur großen Freude des zahlreich herbeigeströmten Volkes ein Pontifikalamt und nachmittags Pontifikalvesper.

Das auf Kosten des Klosters erstellte Elektrizitätswerk wurde kürzlich dem Betrieb übergeben. Überall in allen Gebäuden und Räumlichkeiten erstrahlt nun das elektrische Licht, im ganzen gegen 400 Leuchtkörper. Die Säge und die landwirtschaftlichen Maschinen werden durch die von der Lorze gewonnene Kraft nunmehr in Bewegung gesetzt. Die Ausführung des Werkes wird als gelungen bezeichnet. Bei voller Ausnützung der Wasserkraft, welche die Lorze bietet, kann elektrischer Strom in die Umgehung abgegeben werden.

Totentafel.

Bornhem. Gestorben 17. September P. Hugo Rovers. Geboren 2. Dezember 1836 zu Gemert in Brabant, wurde derselbe am 2. November 1853 eingekleidet, legte am 7. November 1854 die Gelübde ab und primizierte am 22. Dezember 1860.

Heiligenkreuz. Am 3. August starb an einem Schlaganfälle P. Albert Huber von Braunsdorf, Niederösterreich. Geboren 4. Januar 1832, Einkleidung 13. Oktober 1852, Profesß 21. September 1856, Priesterweihe 15. August 1857.

Zircz. Am 22. August starb P. Julianus Bohrer. Er ward geboren zu Márkó in Ungarn 5. Februar 1846, trat in den Orden 17. September 1863, machte Profesß 27. August 1869 und primizierte 15. August 1870.

Vermischtes.

Viatikum. Die Frage, wann und wie oft Schwerkranken die hl. Kommunion als Viatikum gereicht werden soll, wird namentlich in klösterlichen Kommunitäten öfter aufgeworfen. P. M. Gatterer S. J. gibt in der ‚Zeitschrift für katholische Theologie‘, 28. Jahrgang (1904), S. 424, eine annehmbare Lösung. Er schreibt: „Die vorliegende Frage entscheidet das Rituale (rom. IV. c. 4. n. 3.) durch die meines Erachtens vollständig klare Anweisung: *Pro viatico autem parochus sacram communionem ministrabit, eum probabile est, quod eam amplius sumere non poterit.* Sobald also der Priester mit Grund fürchten muß, die Kommunion, die er eben spendet, könnte für den Kranken die letzte sein, soll er sie mit der Formel *Accipe &c.* reichen. Und wenn der Kranke länger am Leben bleibt und noch einmal oder wiederholt die hl. Kommunion zu empfangen wünscht, so wird der Priester dieselbe so oft als Viatikum reichen, als die Wahrscheinlichkeit besteht, daß der Kranke den nächsten Termin der hl. Kommunion nicht mehr erleben werde. Man wird also das hl. Sakrament dem Kranken dann als Wegzehrung reichen, wenn es voraussichtlich das letztmal geschieht.“

„Bei der praktischen Anwendung dieser Regel muß der Priester nicht bloß die Art und das Stadium der Krankheit berücksichtigen, sondern auch beachten, ob der Schwerkranke die hl. Kommunion nur einmal oder aber öfter empfangen will. Wenn daher der Kranke an einem Übel leidet, das einen mehrtägigen oder noch längeren Verlauf nimmt und wenn derselbe täglich oder öfter in der Woche kommuniziert, wie es in Ordenshäusern vorzukommen pflegt, so wird man mit der Formel *Accipe* so lange warten, bis die Krankheit in ein Stadium getreten ist, das den Eintritt des Todes vor dem Zeitpunkt der nächsten hl. Kommunion befürchten läßt; und von da ab wird man dieselbe jedesmal als Viatikum spenden. Wenn aber der Krauke die hl. Kommunion nicht öfter empfangen will, wird der Priester sie sogleich als Viatikum spenden, da in diesem Falle die begründete Furcht besteht, diese erste Kommunion könnte auch die letzte sein.“

Cistercienser-Bibliothek.

A.

- Nagl, Dr. P. Erasmus (Zwettl). Rec. über: 1. Die Gesch. des Leidens und Sterbens, der Auferstehung und Himmelfahrt des Herrn. Von Dr. Joh. Belser. (Allgem. Literaturbl. 13. Jg. 1904. S. 100.) — 2. Christentum und Hellenismus in ihren literar. Beziehungen. Von P. Wendland (Ebd. S. 145.) — 3. Einige Kernfragen christl. Welt- und Lebensanschauung. Von Dr. Jos. Mausbach. (Ebd. S. 293.) — 4. Noël, Notes d'exégèse et d'histoire. Von Dr. Jos. Bonaccorsi. (Ebd. S. 327.) — 5. Die Reden und Briefe der Apostel mit Einschluß der Apokalypse in deutscher Nachbildung und Erläuterung. Von Dr. G. Terwelp. — Die Erneuerung des Paulinischen Christentums durch Luther. Von Dr. P. Feine. — Die Ursprünglichkeit des Galaterbriefes. Von Schulze. — Apocrypha. Von E. Klostermann. (Ebd. 486.)
- Die Religion der Kuttäer auf dem Boden des chem. Reiches Israel. (Zeitschr. f. kath. Theologie, Innsbruck II. H. 1904. S. 415—424.)
- Zur biblischen Urgeschichte. (Der Katholik, 1904. S. 241—251.)
- Nagy, Dr. P. Benjamin (Zircz). Herceg Esterházy Pál, a ferencesek jótevője. [Fürst Paul von Esterhazy, ein Wohltäter der Franziskaner.] (Egri főgimn. Ertesítője 1903.)

B.

- Pfortc. Urkundenbuch des Klosters P. I. Tl. 2 Halbbd. Bearbeitet v. P. Boehme. gr. 8° (VII u. S. 341—732) Halle, Hendel. 10 Mark.
- Port-Royal. Cartulaire de l'abbaye de Porrois au diocèse de Paris plus connue sous son nom mystique Port-Royal. 1. Vol. 1204—1280. (Ed. par A. de Dion.) Paris, Picard et fils. 1903. 8° XVI u. 339 S.

C.

- Cistercienser. Beiträge zur Gesch. der Cisterc.-Klöster in Schweden. Von Hall Fr. Rec. darüber: 1. Histor. Jahrbuch der Görres-Gesellschaft. 24. Jg. 1903. S. 840. Von L. Pfl. — 2. Allgem. Literaturblatt. XIII. Jg. 1904. S. 231. Von Dr. V. Schweitzer. — 3. Revue Bénédictine 21. an. p. 344.
- Klosterleben im Mittelalter. Ein Kulturbild aus der Glanzperiode des Cistercienserordens. Von Dr. phil. Johannes Jaeger, Würzburg, Stahl 1903. 8° 4 + 90 S. — Diese Schrift liegt schon lange auf meinem Schreibtisch. Wenn ich derselben bisher keiner Erwähnung getan habe, so geschah es aus gewissen Rücksichten für den Autor (?). Gern hätte ich es anderen überlassen, die Wahrheit über dessen Arbeit (?) zu sagen. Da aber die Rezensenten des Lobes voll über sie sind, so sehe ich mich veranlaßt, ihnen etwas über diese Schrift zu verraten. Kaum hatte ich angefangen, darin zu lesen, so kam mir alles so bekannt vor. Ich griff nach dem Werke 'Études sur l'état intérieur des abbayes cisterciennes et principalement de Clairvaux au XII et au XIII siècle, par d'Arbois de Jubainville.' Nun ergab eine nähere Prüfung das überraschende Resultat, daß nicht etwa die eine oder andere Stelle diesem Buche entnommen wurde, sondern daß die Jaeger'sche Schrift nichts anderes als eine Übersetzung desselben bis S. 328 ist. Hätte Herr J. doch gesagt, daß er dem deutschen Publikum eine solche biete! Aber nein, er will als Verfasser gelten und sein Büchlein soll die Frucht seiner Studien sein! Bedauere, daß Herr J. sich beifallen ließ, derart mit fremden Federn sich zu schmücken und staune, daß er den Mut hatte, in diesem Kostüm vor der literarischen Welt zu erscheinen.

Briefkasten.

Betrag haben eingesendet für 1904: PGM. Einsiedeln; Abtei Sittich;
f. 1905: JE. Linz; Inst. Mindelheim.

Mehrerau, 22. September 1904.

P. G. M.

Herausgegeben und Verlag von den Cisterciensern in der Mehrerau.
Redigiert von P. Gregor Müller. — Druck von J. N. Teutsch in Bregenz.

CISTERCIENSER-CHRONIK.

Nro. 189.

1. November 1904.

16. Jahrg.

Das Cistercienserinnen-Kloster Himmelthron.

I. Geschichte.

Nach Aussterben des Mannesstammes der Herren von Grindlach übertrug Bischof Wulving zu Bamberg deren Bamberger Lehen der Erbin Margaretha von Grindlach, die eine Schwester des Bischofs Leupolds I (gest. 1303 Aug. 14) und mit Gottfried von (Hohenlohe-) Brauneck vermählt war; beide Gatten stellten 1315 Okt. 22 einen Revers aus (Reg. 1). 1326 Febr. 8 verkaufen sie ihre Burg Grindlach, den Markt daselbst nebst dem Kirchensatz und allem, was dazu gehört, wie solches Kunrad der Pule und Kunrad der Grozze inne haben, und noch folgende Güter, die ledig sind: des Swernleins Hof zu Grindlach, zu dem Newenhof des Flemminges Gut, zu Steinach der Heinezinne Hof, die Mühle zu Fleckstorf, zu Fache ein Fischwasser, zu Eltrestorf ein Fischwasser, das alles eigen ist; ferner die Mühle zu Prucke und zu Tennenloh, das König Geld auf dem Kelre, das Lehen von dem Reiche und zu Hohenstat und zu Viheberge, was sie da hatten, und daß die Vogtei Lehen ist von dem Reiche und das eigen ist dem Gotteshaus von Babenberg; und zu Sickenbach, was sie da hatten, daß die Urbar eigen ist des Gottshauses von Babenberg und das Reich Vogt darüber ist; und Malmspach und was dazu gehört, das halb eigen ist, halb Lehen vom Reiche; und zu Perngerstorf, was sie hatten, das zu Lehen geht vom Reiche; alles das, nur die Edelleute und die Mannlehen ausgenommen, verkaufen sie dem Burggrafen Friedrich zu Nürnberg und seinen Erben um 7146 ℔ dl, wovon sie dem Kunrad Puel und Kunrad Grozz 4050 ℔ dl zum Wiederkauf von Grindlach geben sollen; sie versprechen, die Zustimmung des Bischofs und Domkapitels zur Eignung der Bamberger Stiftslehen zu erwirken (2).

1327 Febr. 1 erteilen Bischof Heinrich II und das Domkapitel zu Bamberg die gewünschte Zustimmung zu diesem Verkaufe, nachdem Gottfried von Brauneck und seine Gemahlin ihr Dorf Kapffsperch mit Ausnahme von 2 Gütern, die des Rosenchranz und des Otto Neusezzer, als Ersatz gegeben (3).

1333 Febr. 9 schenken die Burggrafen Johann und Konrad den Kirchensatz zu St. Laurencien in Grindlach den Deutschherren zu Nürnberg (4).

1343 Jan. 16 verkaufen die Burggrafen Johann und Albrecht mit Zustimmung ihrer Mutter Margareta die Herrschaft Grindlach, Margareta's Leibgeding, der Gräfin Kunegundis von Orlamünde geb. von Leuchtenberg, ihrer Muhme, um 2098 $\frac{1}{2}$ ℔ dl; zur Herrschaft gehören: die Veste Grindlach mit dem Gericht, mit dem Baumgarten dabei, mit dem Bauhof, dem Hof, auf dem Burkhart Respe sitzt, mit des Smidesgut, mit den Weibern, Mühlen, Wismad, Hölzern und Waldrechten, die von Alters herkommen sind, und mit allen andern Gütern, welche die Burggrafen im Dorf Grindlach* haben, ihre Mühle zu Bruck, ihr Fischwasser zu Eltersdorf und Newenhof, 2 Tagwerk Wismad bei Eltersdorf

* Gründlach, jetzt Großgründlach Pfd. kgl. bayr. Bezirksamts Fürth.

und 10 Tagwerk, der eine Teil oberhalb, der andere niederhalb des Newenhofes gelegen, jedoch ohne den Kirchensatz zu Grindlach (5), der übrigens 1350 Sept. 7 wieder aus Kloster kam (15).

1343 Febr. 16 errichtet Gräfin Kunegundis unter Beirat Bruder Heinrichs des Ziegelhäusers, Herrn Friedrichs, des Spitalkaplans und ihres Beichtigers, und Philipps des Großen (Bruders des Schultheißen Konrad Groß, Stifters des Spitals und der Spitalkapelle zum hl. Geist bei Nürnberg zwischen dem Molertor und der Pegnitz innerhalb der Grenzen der Pfarrei zu St. Sebald), Bürgers zu Nürnberg, ihr Seelgerät und Geschäft (6). Sie beauftragt Konrad Groß, in dem neuen Spital ein Frauenkloster grauen Ordens zu gründen, und verschafft dazu für ein Seelgerät und Almosen durch Gott und zu ihrer Seele Heil, dann um ihres Wirtes Otto, ihres Vaters Graf Ulrich, ihrer Mutter Frau Elsbet und all ihrer Vorfahren und aller Gläubigen Seelen willen 5000 ℥ dl und weist ihm diese zu mit Grindlach u. s. w. und 3000 ℥ dl von all dem Gut, so ihr die Burggrafen (für ihr Widum) noch schuldig (7).

1343 April 28 urkundet Gräfin Kunegundis für den Abt (Heinrich) und der Sammenung von Langheim, welche ewiglich des Klosters und Konvents Weiser sein sollen, den Abt (Albert) von Ebraach und die andern Äbte des Cistercienser-Ordens, deren Schutz und Schirm sie das Kloster empfiehlt, daß sie 5000 ℥ dl dem Schultheißen Konrad Groß übergeben habe, wovon dieser 1000 ℥ dl für den Bau und die Hofstatt beim Spital verwenden solle, während die andern 4000 ℥ dl dazu bestimmt wären, den Klosterfrauen, deren es 16 sein sollen, einen Priester zu geben, sowie Güter und Gülten zu kaufen, wovon sie ihre Nabrung und Notdurft an Kost und Kleidern haben könnten (8).

Das neue Kloster war gegründet und erhielt den Namen Himmelthron. Bischof Friedrich zu Bamberg bestätigte 1345 Dez. 5 die Neustiftung (11). Weiser war der Abt von Langheim (8. 13. 17. 26. 27. 59).

1356 Jan. 19 stellte Kaiser Karl IV dem Kloster unter Äbtissin Christina einen Freiheits- und Schutzbrief aus (16), dsgl. bestätigt er 1361 Jan. 27 Kauf und Stiftung von Grindlach (20).

Das Siegel des Konvents ist rund mit 6 cm Durchmesser; es zeigt die gekrönte Himmelskönigin stehend, mit dem Jesuskind auf dem linken Arm, die Rechte über knieende Personen (Nonnen) ausstreckend; zu Häupten ist Maria auf jeder Seite von einem schwebenden Engel, der ein Schwert trägt, begleitet; die Legende lautet: S. conventus in throno celi ordinis Cysterc. Jenes der Äbtissinnen ist spitzoval $6 \times 3\frac{1}{2}$ cm, zeigt das Bild einer Äbtissin unter einem Baldachin, unter der Äbtissinfigur das Wappen; die Legende ist z. B. bei Äbtissin Walpurgis Mengersdorferin: S. Walpurgis a Mengersdorf abbatisse in celi throno.

Nach geschעהer Gründung und Konfirmation des Klosters Himmelthron nahm die Stifterin in demselben den Schleier. Der Aufenthalt in dem Kloster beim Heiliggeistspitale zu Nürnberg währte indessen nur 3 Jahre. 1348 Mai 23 bekennen Äbtissin Adelheid und die Sammenung: „Wir mochten unser Kloster in dem Spital nicht vollbringen vor Gebrechen der Hofstatt und ander Notdurft und mochten auch nicht mit Gemache Gottesdienst vollbringen nach des Ordens Recht und Gewohnheit, als wir gern getan hätten; und darum wollen wir uns und unser Kloster verwandeln gen Grindlach in die Burg mit Willen unsers Herrn Bischofen Friedrich zu Bamberg, Herrn Heinrichen Abtes zu Ebraach, Herrn Peters Abtes zu Lauchheim, unsers Weisers, und des Pfarrers zu Grindlach, also daß unser Kloster zu Grindlach soll heißen zu dem Himmelthron, als es vor geheißen war zu Nürnberg“ (13).

Die geplante und dann auch vollzogene Verlegung des Klosters von Nürnberg nach Grindlach brachte Zwistigkeiten zwischen Konrad Groß und Gräfin Kunegundis.

1349 Okt. 15 sind Ritter Heinrich von Berg, Burkard Hörauf und Arnold von Zenn Schiedsrichter und schlichten die Zwistigkeiten dahin: Es sollen der Abt von Langheim und zwei der Schiedsrichter nach Grindlach reiten und das Gemach für Konrad Groß bestimmen; Konrad Groß soll den Frauen weiter 150 fl dl zu ihrer Notdurft und Pfründe jährlich geben, bis die Pfarrei zu Gunzenhausen ledig wird, und über die 1000 fl dl, die er verbaut haben wolle, Rechnung legen und auch ferner des Klosters sich annehmen; Frau Kunegundis von Orlamünde soll, solange sie lebt, 2 Frauenpfründen und den obern Weiher zu Grindlach haben; Groß, der die das Kloster angehenden Briefe diesem auszuhändigen hat, und Kunegundis sollen wieder gute Freunde sein (14).

Kunegundis betrachtete viel zu viel ihre Eigenschaft als Stifterin und die einer geistlichen Frau zu wenig; so kam es, daß sie ohne Wissen, Willen und Wort des Konvents 10 Jahre hindurch Urkunden mit dem Klostersiegel signierte. Es entstanden Klagen deswegen und Kunegundis mußte 1358 Febr. 22 in Gegenwart des Abtes Heinrich von Langheim, Weisers des Klosters, und des Konvents erklären, daß diese Urkunden null und nichtig sein sollten (17). Um dieselbe Zeit hatten die Klosterfrauen Mangel an Speise und Trank und versah sie Abt Heinrich (1358) mit Getreide und Geld, wofür ihm 4 Klosterweiher: der Mühl-, Neu-, Mittel- und der Tennenloher Weiher verpfändet wurden (18).

1367 Juli 16 trat das Kloster „St. Maria in Himmelsthron“ einer Verbrüderung mit Kloster Michelfeld bei (21).

1378 Mai 13 bekennen Äbtissin Kunegundis, Priorin Christina Weiglin und der ganze Konvent, daß sie den ehrbaren weisen Mannen des Rats zu Nürnberg ganze Gewalt über sich, ihr Kloster und all ihre zeitlichen Güter gegeben und sie zu Pflegern, Vorsprechern und Verwesern angenommen haben (23); c. 1400 werden die des Rats vom Landgrafen Johann von Leuchtenberg um Vertretung des Klosters ersucht (28).

Seit 1358 hatte das Kloster beständig mit Mangel zu kämpfen; schuld daran waren, wie man noch hören wird, die Bauten und die Aufnahme zu vieler geistlichen Frauen. 1382 um Walpurgis beschließen daher Äbtissin Kunegundis und der Konvent mit Zustimmung ihres Weisers, weil sie ihre Notdurft nicht mehr haben, in den nächsten 8 Jahren keine Pfründe mehr zu verleihen, es wäre denn, daß ein solches Sterben käme, daß der Pfründen weniger als 24 würden, aber auch in diesem Falle nur solche Personen aufzunehmen, die (mindestens) 8 Jahre alt wären (26).

1385 Juni 9 verzichten Äbtissin Anna und der Konvent mit Bewilligung ihres Weisers, des Abtes Friedrich zu Langheim, zu Gunsten des Rates in Nürnberg auf Halsgericht, Galgen und Stock zu Grindlach, behalten für sich aber die niedere Gerichtsbarkeit (27). Das ganze Gericht war von Kunegundis 1343 Jan. 16 mit der Herrschaft Grindlach gekauft worden.

Unter den Äbtissinnen Katharina Teuffelin, Katharina Eyßbergerin und Adelheid Reimarin wurden die Einkünfte Himmelthrons gemehrt und gebessert (31—34).

Energisch für die Rechte des Klosters wirkte Äbtissin Anna Tenerlin. 1461 April 24 schreibt sie an den Rat zu Nürnberg und bittet um Belassung ihres Richters Ulrich Krag. Anfangs 1465 läßt sie durch Pfarrer Friedrich Seltenschuß als ihren Anwalt vor dem Stadtgericht zu Nürnberg gegen Wilhelm und Ladislans Derrer und Frau Magdalena Sebald Halbwachs in als Vormünder der Kinder des Jorg Derrer und gegen Fritz Frühbeiß von Neuhof wegen verweigerter Zinsen klagen, wobei sie sich auf die Urkunde von 1343 Jan. 16 beruft. Die Gegenpartei machte unvordenkliche Verjährung geltend; der Rat von

Nürnberg erklärte, die Kläger dürfen ihre Gewähr bestätigen mit ihren Rechten und sollen dann die 5 fl dl Eigenzinsen erhalten, jedoch unschädlich der Derrer an ihren Erbzinsen. 1465 März 4 erschienen Äbtissin Anna Deurliu, Priorin Elisabeth Schechsin und Küsterin Kunegundis Mecherin vor dem Stadtgericht und bewiesen ihre Gewähr mit ihren Rechten. Mit Fritz Frühbeiß kam Anna 1465 Dez. 21 überein, die Sache einem Schiedsgericht vorzulegen und als Obmann Lienhard Groland zu bestimmen, dem jeder Teil 2 Schiedsrichter zugesellen solle (35—38).

1466 gab es einen Rechtsstreit mit dem Nürnberger Waldamt vor dem Forstgericht. Das Kloster hatte mit der Herrschaft Gründlach auch Waldrechte erworben und seinen Holzbedarf unbestritten aus dem Reichswald bezogen; seitdem aber (1427) die Stadt Nürnberg dem Markgrafen von Brandenburg den Sebalder und Lorenzer Wald abgekauft hatte, war der Holzbezug abgetan worden und die Berechtigung dazu in Vergessenheit geraten. Äbtissin Anna suchte nun die Berechtigung des Klosters wieder zur Geltung zu bringen. Das Forstgericht erklärte sich inkompetent und schob die Sache dem Rate zu, der 1466 März 17 zum Nachteil des Klosters entschied. Am 18. März appellierte die Äbtissin gegen den Urteilsbrief und ließ ihre Sache durch 2 Vertrauensmänner beim Kaiser vertreten. Von Kaiser Friedrich III ging am 10. Aug. ein Inhibitorium aus. Daraufhin bemühte sich der Rat, die Sache gütlich beizulegen; er schlug einen Vergleich vor und bewog die Äbtissin, die Appellation zurückzunehmen. Da der Rat dem Kloster das Recht einräumte, zu ewigen Zeiten da, wo es der Amtmann anweise, schlagen und das Brennholz nach Bedarf frei, unbeschwert und ohne alles Pfand aus dem Walde fahren zu lassen, ja auch das benötigte Bau- und Zimmerholz zu erhalten, sobald man es dem Rate zu wissen tue: zogen Äbtissin Anna, Kunegundis Mecherin und Adelheid Kamerin am 28. Okt. die Berufung zurück (39—47), womit auch der Abt Johann von Langheim zufrieden war (53).

Zu Anfang 1467 geriet Äbtissin Anna in Konflikt mit der Gemeinde Gründlach, die dem Kloster die Lohe und den Espan* unterhalb der alten Gründlach gegen Vach hin, sowie den Ödensee oder Egelweiher beim Stadtgerichte in Nürnberg streitig machte und für sich in Anspruch nahm. Die Entscheidung des Stadtgerichts fiel zu Gunsten der Gemeinde aus. Am 30. Jan. 1467 legte Äbtissin Anna gegen diese Entscheidung Berufung ein, welche sich auf die Privilegien Kaiser Karls IV von 1356 und 1361 gründet, und wandte sich auch an Kaiser Friedrich III, welcher 1469 Mai 12 diese Privilegien erneuerte und jeden Zuwiderhandelnden mit schwerer Strafe bedrohte. Das Kammergericht vernichtete nun das stadtgerichtliche Urteil und bürdete der Gemeinde Gründlach die erwachsenen Kosten auf (49—51. 54. 55). Erst 1473 wurde dieser Konflikt durch ein schiedsgerichtliches Urteil beendet; dieses verfügte: Das Kloster hat das auf dem Lohe stehende Holz zu seinem Nutzen abzutreiben, die Gemeinde aber das Lohe alsdann ausreuten und einebnen zu lassen, um es mit dem Espan als Gemeindeweide zu benützen; das Kloster mag sein Vieh mitaustreiben. Der Ödensee oder Egelweiher gehört dem Kloster; der Kesselgrubenespan ist in 2 Teile zu zerlegen; der Teil bei Rentles wird der Gemeinde, der bei den Klosteräckern dem Kloster zugewiesen (58).

Pfarrer Eberhard Ziegler zu Gründlach hatte in der Zeit, als das Kloster in größter Not und Armut war (1382), demselben den zur Kirche Gründlach gehörigen Zehnten zu Großreuth überlassen; Pfarrer Friedrich Seltenschuß erkannte aber diese Schenkung nicht an. Es setzte zwischen ihm und Äbtissin Anna Differenzen ab, bis sich 1471 Okt. 16 beide Teile dahin einigten, daß von diesem Zehnten inskünftig das Kloster $\frac{2}{3}$, der Pfarrer $\frac{1}{3}$ zu fordern

* Espan, Esban ist ein eingehegter Platz, der als Viehweide benützt wird.

habe. Die Äbtissin bat um die päpstliche Konfirmation für diesen Vergleich und Papst Sixtus IV übertrug dem Bischof Georg I zu Bamberg Macht und Gewalt, den Vergleich zu bestätigen (55—57). Uuter Äbtissin Kunegundis Mecherin gab es i. J. 1483 Anstände mit der Gemeinde Hüttendorf wegen zweier Mühlen und mit dem Waldamte zu Nürnberg, 1489 Nov. 27 mit den Markgrafen Friedrich und Sigmund von Brandenburg wegen des Bierbrauens (59—61) unter Äbtissin Ursula.

1493 im März bekennt Jakob Schmitt von Ebern, daß er eine jährliche Rente von 30 Gulden, die er von der Stadt Erfurt um 600 Gulden erkaufte, dem Kloster überlassen und für immer zueignen werde, wenn ihm die Äbtissin diese Rente auf seine Lebenszeit reichen, im Kloster oder auf dem Klosterhofe eine Wohnung geben, ihn beholzen, beleuchten und seinen Pfennig aus der Jungfrau Adelheid Kamerin oder der Juogfrau Anna Kamerin, seiner Verwandten, oder auch aus der Äbtissin Küche und Keller wolle verzehren lassen. Er bestimmt, daß nach seinem Ableben 2 Ewiggulden zur Beleuchtung des hochwürdigsten Sakraments im Chor der Kirche verwendet und 2 Jahrstage für ihn gehalten werden sollen, der eine an Petri Stuhlfeier und der andere um Michaelis, wobei der Pfarrer 30 dl, jeder Priester 12 dl, jede Klosterfrau $\frac{1}{2}$ Gulden und die Äbtissin 2 Gulden zu bekommen haben; nach seinem Ableben sind ferner der Priorin Elisabeth Schechsiu jährlich 4, Frau Adelheid Kamerin 4 und Frau Anna Kamerin 2 Gulden zu reichen und haben diese Reichnisse nach dem Tode der 3 Genannten zur Besserung der Pfründen zu dienen; was nach Abzug dieser Reichnisse von der jährlichen Rente noch übrig bleibt, gehört der Äbtissin (62). Äbtissin Kunegundis Mecherin und ihr Konvent nehmen 1493 Dez 11 dies Offert an und verpflichten sich zur gewissenhaften Ausführung des Willens von Jakob Schmitt, den sie einen guten Gönner des Klosters nennen (63). Die Aufnahme des Jakob Schmitt als Pfründner brachte verschiedene Unannehmlichkeiten. Heinrich Glanz, Subkustos des Bamberger Domstifts, forderte 1499 von dem Pfründner Bezahlung der Mühe und Arbeit, die er früher für ihn gehabt; die Äbtissin nahm sich seiner als ihres Klosters Zuständigen an; der Subkustos erwirkte beim geistlichen Gericht Arrest auf etliche Summen Geldes, die Jakob Schmitt im Kloster hinterlegt hatte, und 1499 Juli 4 urteilen Abt Emmeran von Langheim und Domherr Eberhard von Rabenstein als Schiedsrichter, daß die Ansprüche des Subkustos sowohl als die von Jakob Schmitt gegen den Subkustos und dessen Bruder Hans in Nürnberg erhobenen sollten ausgeglichen und erloschen sein; doch hätten die Äbtissin und Jakob Schmitt 18 Gulden rh an Heinrich Glanz herauszuzahlen (71—74). Man übersah es nach etwa 10 Jahren im Kloster, die jährlichen 30 Gulden Zins von Erfurt einzutreiben, so daß ein Verlust von 300 Gulden entstand, auf welche i. J. 1519 Äbtissin Walpurgis Mengersdorferin Verzicht leistete, wobei sie zudem die Herabsetzung des Zinsfußes von 5 auf 4 Proz. sich mußte gefallen lassen (92).

Um die Zeit von 1493—1498 herrschten in Kloster Himmelthron sehr leidige Zustände. Priorin Elizabeth Schessin beklagt sich c. 1493 beim Rate zu Nürnberg, in kurz vergangenen Tagen sei der Abt von Langheim im Kloster gewesen und habe bei dieser Gelegenheit die Äbtissin Rechnung getan, daran sie, die Priorin, und die älteren des Konvents ein klein Gefallen gehabt, sie hätten gar nicht zu Rede kommen können; der Hofmeister und die Äbtissin regierten das Kloster „also, daß er reich wird und wir arm, nicht einmal ein eigen Stüblein für die kranken Person ist vorhanden, drei Betten mit kranken liegen in der Konventstuben.“ Die Priorin bittet um Abhilfe (65).

Klausur und Observanz wurden nicht beobachtet und die regulären Orte

waren nicht in Ordnung; es fanden zwischen dem Rat von Nürnberg einer- und dem Abt Emmeran zu Langheim sowie der Äbtissin Kunegundis zu Himmelthron anderseits bezügliche Verhandlungen statt. 1498 April 3 beschließt der Rat nach Einwilligung des vorgenannten Abtes und der Äbtissin Kunegundis, eine Reformation und Versperrung des Klosters vorzunehmen, und beauftragt Ulrich Grundherr, Ortolf Stromer und Jorg Holzschuber, mit Werkleuten der Stadt das Kloster zu besichtigen und zu beratschlagen, was mit dem Gebäude anzufangen und wie die Besetzung und Reformierung durchzuführen sei (66). Daraufhin entschied der Rat am 8. Mai, es sei mit dem Bau anzufangen und möge man nach Wohltätern aussehen; die Vorschläge des Abtes bezüglich Reformierung hielt er für unausführbar (67). Am 29. Nov. ließ er sich herbei, zu den wegen Fürnehmen der Observanz nötigen Bauten 200 Gulden darzuleihen, worüber das Kloster Versicherung zu geben habe (68). Der verlangte Schuldbrief wird am 5. Dez. ausgestellt und erklären Äbtissin Kunegundis und Konvent, daß sie Gott zu Lob und Ehr und um ihrer und ihrer Nachfolgerinnen Heil und Seligkeit willen in die Reformation und Annahme der Observanz gewilligt haben; zugleich versprechen sie, das Darlehen zurückzuzahlen, sobald Frauen oder Jungfrauen, die Geld mitbringen, ins Kloster treten oder sobald in anderer Weise dem Kloster Zuwendungen geschehen (69).

Um Viti 1499 gewährte der Rat ein weiteres Darlehen von 100 Gulden zu den notwendigen Bauten (70). 1507 waren die gemachten Schulden noch nicht zurückgezahlt und verbot Abt Hermann von Langheim „bei der Pen des Bannes“, ohne sein Wissen jemand aufzunehmen (82); 1516 mahnt der Rat die Äbtissin Walpurgis Mengersdorferin, jemand zu schicken, daß man eine neue Verschreibung über die Darlehen von 200 und 100 Gulden aufnehmen könne, und 1517 Febr. 18 tilgen Äbtissin Walpurgis und der Konvent 50 Gulden, der Rat erläßt 100 Gulden und versprechen die geistlichen Frauen, den Rest zu 150 Gulden in 6 Jahresraten zu je 25 Gulden heimzuzahlen (89. 90).

1499 Nov. 10 bekennt Abt Sebald von Heilsbronn, daß er auf Befehl des gemeinen Kapitels von Cytel und auf Bitten des Abtes Emmeran zu Langheim Rechnung über den zeitlichen Handel und die Güter des Klosters Himmelthron abgehört habe und hätte nach dieser Rechnung Äbtissin Kunegundis von U. L. F. Tag purificationis 1496 bis 5. Nov. 1499 von allen Renten, Gülten und Gefällen eingenommen:

an Geld 465 Gulden 5 Ort 23 dl;
 „ Getreide 178 Simri 2 Metzen;
 „ Haber 21 Simri;
 „ Hirse, Dattel (Heidekorn), Wicken, Linsen, Weizen, Erbsen 38 Simri
 17 Metzen;
 ausgegeben:
 an Geld 495 Gulden 2 Ort 16 dl;
 „ Getreide 134 Simri 6 Metzen;
 „ Haber 21 Simri;
 „ Hirse u. s. w. alles noch vorhanden; dsgl der vollständige Bedarf an Wein, Schmalz und Salz; dsgl 6 Pferde, 18 Rinder, 18 Schweine; Außenstände 145¹/₂ Gulden 3 Ort 8 dl (75).

1507 Mai 24 schreibt Abt Haimeran von Langheim an Bürgermeister und Rat zu Nürnberg, daß er auf ihre Bitte hin eine Visitation in Himmelthron vornehmen wolle (83). Wann die Visitation stattfand und was für ein Ergebnis sie hatte, darüber lagen mir keine Aufzeichnungen vor. Als die Stadt Nürnberg der neuen Lehre beigetreten war und die Klöster aufzuheben begann, schlug auch für Kloster Himmelthron die letzte Stunde. Die vier noch vorhandenen Konventsfrauen trugen die Übergabe des Klosters 1525

Mai 12 aus freien Stücken dem Rate an (95). 1525 Juli 28 bekennen Ritter Hans von Oberrnitz, Schultheiß, und die Schöffen der Stadt Nürnberg, daß vor ihnen in sitzendem Gericht erschienen sind die würdigen und geistlichen Frauen Priorin und Konvent des Klosters zu Hymeltron bei Gryndlach sant Bernharts Ordens, im Bistum Bamberg gelegen, und fürbracht haben, sie hätten dem großen Almosen zu Nürnberg ihr Kloster mit all seinen Häusern und Gebäuen samt all ihrem jährlichen Einkommen an Zinsen, Renten, Gülten und Zehnten übergeben inhalts einer schriftlichen Verzeichnuß, die sie vorlegen und die lautet: „Wir Margret Fronhoferin, Priorin, und wir Anna von Seckendorf, Barbara von Heldritt und Yppolita von Wanpach als dieser Zeit der ganz Convent des Klosters Hymeltron bei Gryndlach haben, nachdem wir durch klar Bericht gottlichs Worts genugsam bericht sein, was manichfaltiger Irraal, Mißbräuch und Verführung sich bisher im christlichen Volk zugetragen haben, Meß, Seelgeräth und drgl Stiften, daß sie dann ihre Sünd bezahlen und der Seligkeit gewiß wären, in welchem verführlichen Leben wir bisher auch gestanden, — beschlossen, daß wir dieser schweren Last des bisher gehabten fahrlichen Stand länger auf unserm Gewissen keineswegs gedulden, sondern nach dem Wege gegründeter göttlicher Lehre trachten wollen, und übergeben unser Kloster Hymeltron bei Gryndlach mit all seinen Häusern und Gebäuen samt allem jährlichen Einkommen an Zinsen, Renten, Gülten und Zehnten an die Pfleger des großen Almosens, ihnen Schlüssel, Zinsbriefe, Zinsbücher und Register einhändigend, mit der Bedingung, daß wir Priorin Margret Fronhoferin und Anna von Seckendorf ein jährliches Leibgeding von je 60 Gulden und wir Barbara von Heldritt und Yppolita von Wanpach neben einem jährlichen Leibgeding von je 28 Gulden eine baare Abfindung von 200 Gulden erhalten.“

Barbara von Heldritt konnte das Schriftstück uterzeichnen, die andern drei waren des Schreibens unkundig.

So war Himmelthron in den Besitz des großen Almosens gekommen. 1543 Aug. 3 erkaufte der Rat der Stadt Nürnberg Schloß (Kloster) Gründlach samt $59\frac{1}{2}$ Morgen Acker, $26\frac{3}{4}$ Tagwerk Wiesen, 7 Weihern, $\frac{2}{3}$ des Zehnten daselbst nebst andern Zugehörungen, der Vogtei und niedern Gerichtsbarkeit, der Pfarr- und Frühmeßlehen ebenda, Kirchenschutz u. s. w. von den Pflegern des großen Almosens um 10500 Gulden (98). 1572 Febr. 1 verkaufte der Rat alles dies an Philipp Gender zu Nürnberg, der dem Rate das Öffnungsrecht des Schlosses gestattet (99).

II. Gebäude.

Die Burg (Veste) Gründlach lag am nordwestlichen Ende des Dorfes Groß-Gründlach, das seinen Namen von dem Bache Gründlach hat, der bei Ödenberg im Reichswalde entspringt und bei Vach in die Regnitz einmündet. Als 1348 Kloster Himmelthron von Nürnberg nach Großgründlach verlegt wurde, suchte man die Burg (und die nahe Pfarrkirche) zum klösterlichen Zwecke möglichst umzugestalten; ob jene 1000 fl dl, welche Konrad Groß verbaut haben wollte (14), den Bauwendungen in Nürnberg oder denen zu Gründlach gelten, ist im Hinblick auf Reg. 8 nicht leicht zu entscheiden.

1464 kamen weitere Bauwendungen vor; an einer Säule des Hauptkellers ist diese Jahrzahl eingemeißelt. Von 1498—1499 herrschte, wie der Leser bereits erfahren hat, neue Bautätigkeit. Nachdem die große Almosenpflege 1525 das säkularisierte Kloster überkommen hatte, scheint es in statu quo belassen worden zu sein, so auch von 1543 an von seiten des Rates. „Nachdem aber Markgraf Albrecht der jünger von Brandenburg Anno 1552 (Mai 13) das

Closter Grundlag, zwo Meyl von der Statt Nürnberg gelegen, sampt dem Mark aus- und abgebrannt, ist es unerbaut liegen blieben bis auf das Jahr 1578 (richtig: 1572 Febr. 1), da hat ein erbar Rath die abgebrannte Hofstatt und Brandstützen Herru Philip Geuder des Raths alten Herrn zu Nürnberg verkauft, der daraus (wohl 1578) wiederumb ein Herrnhaus gepaut.**

1634 erlitt dieses schwere Beschädigung durch Brand, den Kriegsleute gelegt hatten. Heutzutage ist das Herrenhaus (Schloß) ein Gebäudequadrat mit dem Haupteingang an der Südseite. Oberhalb des Eingangs berichtet eine Inschrift: Christophorus Carolus Piozing ab Henfenfeld in Grundlach Rentles et Heuchlinc ut amœnissimo vico splendorem collapsum redderet arcem hanc baronum a Grundlach sedem olim avitam sævitie belli altera vice deletam e fundamentis erigendam plurimorum annorum opus absolvendum curavit Ac MDCCXXIII. Über der Inschrift ist das Wappen derer von Gründlach angebracht: Gespalten; rechts in Rot 2 goldene auf 4 Füßen stehende Löwen über einander, links in Schwarz 3 goldene rechtsgeschrägte Balken.

Gegenwärtiger Besitzer ist Freiherr Georg von Kreis in Nürnberg. Von den Wirtschaftsgebäuden mögen einzelne das Kloster noch gesehen haben, das sicher herrliche Gärten um sich her hatte.



Die Kirche von Gründlach, in nächster Nähe der Burg gelegen, war zur Zeit, wo diese Kloster wurde, die Pfarrkirche des Dorfes, in romanischem Stil erbaut und zu St. Laurentien genannt. Man suchte dieselbe 1348 zugleich auch zur Klosterkirche zu gestalten, indem man das Langhaus um die Hälfte verlängerte, dadurch eine untere Kirche mit dem Nonnenchor darüber gewann und das Gotteshaus so bis hin zu den Gebäuden brachte. Untere Kirche und Nonnenchor bestehen nicht mehr. Das Portal hat die Kirche auf der südlichen Seite, man erblickt jedoch auch auf der nördlichen eine vermauerte, spitzbogige Pforte, welche einst, wohl aus einem Kreuzgang, in die untere Kirche führte. Der Turm mit seinen 3 Gelassen gehört der alten Pfarrkirche an, soweit er sich im Viereck erhebt; Beweise dafür sind die rundbogigen und die Schlitz-Fensterchen desselben. Von da an, wo das Viereck in das Achteck übergeht und mit Kuppel und Laterne schließt, ist der Turm vom Jahre 1681.

Als Presbyterium dient das untere Turmgelaß. Das Kreuzgewölbe desselben wird auf 3 Seiten von starken gewulsteten Rundbogen und auf der 4. durch den Triumphbogen, der sich in Riemchen, Hohlkehle, Riemchen, kräftigen

* Kgl. Kreisarchiv Nürnberg. S. XIV.

Rundstab, Hohlkehle, Rundstab, Hohlkehle und Riemchen gliedert, getragen. Auf der Evangelienseite lehnt sich an den Triumphbogen das Grabmal der Stifterin Himmelthron, das bereits sehr verwittert ist. Einer Beschreibung aus älterer Zeit zufolge lautete die Inschrift: † Anno MCCCL(XXXII) obiit d(omina) Cunegontis (ab) Orla(mun)de funda(tion)is (hujus) abbatissa in Celi Throno. Eine Abbildung davon findet sich in „Reitzenstein. Regesten und Urkunden der Grafen von Orlamünde.“ Taf. I. 5.

Das Fenster der Ostung ist spitzbogig, ebenso jenes der südlichen Wandung des Presbyteriums; bei beiden ist das Maßwerk ausgebrochen. Sie mögen der Zeit der Adaptierung der Pfarrkirche zur Klosterkirche angehören.

Das Langhaus hat eine getäfelte Decke und war, da es außen keine Strebpfeiler gibt, nie gewölbt. 2 kleine rundbogige Fenster führen auf der nördlichen und 4 gleiche auf der südlichen Seite dem Gotteshause das nötige Licht zu; 2 der letzteren sind in späterer Zeit erweitert worden. Der Westgiebel, nach Abbruch der untern Kirche und des Nonnenchors aufgemauert, ist portal- und fensterlos. Die Kirche hatte 1552 und 1634 mit dem Wohngebäude gleiches Los. 1681 wurde sie von Karl Sebastian Pfünzing wieder hergestellt, dsgl 1719 durch Christoph Karl Pfünzing.

1359 verließen 19 Erzbischöfe und Bischöfe unter den üblichen Bedingungen Indulgenzen allen denen, die Stiftungen für die Kirche machen oder sonst Wohltaten erweisen (19).

In diese Kirche waren Seelgeräte gestiftet:

für die Äbtissin Gräfin Kunegundis von Orlamünde u. s. w. 1343 Febr.

16 (6);

für Albrecht Kreuzer, Bürger zu Nürnberg, und seine Frau Adelheid

1420 (30);

für die geistlichen Frauen Klara Rysenbachin und Juliana Breitensteinerin (32);

für Jakob Schmitt (62).

III. Besitz.

Der Besitzstand des Klosters Himmelthron ist der Hauptsache nach in den Urkunden von 1326 Febr. 8, 1343 Jan. 16 und 1543 Aug. 3 gegeben und dem Leser bereits bekannt. Er war nicht groß und das Kloster nichts weniger als reich. Die Orte, an denen es Besitz hatte, liegen, Viehberg ausgenommen, sämtlich in Mittelfranken und sind folgende:

Altensittenbach Kd. s. Sittenbach.

Behringersdorf (Perngersdorf) Pfd. (2).

Bruck (Pruck) Mkt. (2. 5).

Eltersdorf Pfd. (2. 5).

Flexdorf (Flecksdorf) W. (2).

Großgründlach (Grindlach, Gryndlach, Gründlach) Pfd. (1. 2. 4. 5. 13. 15. 31. 52. 58. 78. 84—86. 91. 98).

Gunzenhausen St. (9. 10. 12. 14. 94).

Hohenstadt Pfd. (2).

Hüttendorf D. (29. 59).

Malmsbach D. (2).

Neuhof (Newenhof, Neuenhof) Mkt. (2. 5. 36—38).

Reutles mit der Kapelle zu St. Felix* D. (58).

* Kgl. Kreisarchiv Nürnberg. S. XIV.

Sittenbach (Sickenbach) (2).

Steinach Pfd. (2).

Tennenlobe Pfd. (2. 18. 81).

Vach (Fach) Pfd. (2).

Viehberg W. Oberpfalz (2).

Es hatte 1 Mühle zu Bruck (2) und die Königsmühle (29. 79); Fischwasser zu Vach (2), Eltersdorf (2. 5), Nenhof (5) und Gründlach (48. 80. 85. 91); 7 Weiher: der obere Weiher (14), Mühlweiher (18), Neuweiher (18), Tennenloher Weiher (18. 81), Egelweiher (Ödensee 49. 58) und einen nicht näher bezeichneten (64. 87. 93); Holzberechtigung im Reichswald (39—47).

IV. Personen.

1. Äbtissinnen.

Adelheid I 1348. 1350 (13. 15).

Christina 1356 (16).

Kunegundis I, Gräfin von Orlamünde geb. von Leuchtenberg, die Stifterin des Klosters Himmelthron, erscheint 1361 Jan. 27 als Äbtissin (20—24. 26); im Mai 1382 ist sie als solche noch urkundend. Die Sage hat sie zur weißen Frau gemacht, die als Witwe in verblendeter Liebesleidenschaft ihre 2 leibeigenen Kinder ermordet haben soll. Ich habe in den historisch-politischen Blättern Bd. CXXXII. 7. S. 544 ff. nachgewiesen, daß Kunegundis von Orlamünde überhaupt keine Kinder gehabt hat und daß die wohlhaltenen 2 Kinderleiber in der Kirche des Klosters Himmelkron die von 2 hb. unschuldigen bethlehemitischen Kindern gewesen sind.

Anna I 1385 Juni 9 (27).

Katharina I Teuffelin 1402. 1421 (30. 31).

Katharina II Eyßbergerin 1429 (32).

Adelheid II Reimarin 1435 (33), nach Ussermann. Episc. Bamb. II. 414 auch 1442.

Anna II Teuerlin (Deurliu) 1461 April 24 — 1471 Okt. 16 (35—57).

Kunegundis II Mecherin 1483 Juni 20 — 1489 Nov. 27 (59. 60).

Ursula 1489 Nov. 27 (61).

Kunegundis II Mecherin 1493 März — 1504 März 14 (62. 63. 66. 69. 75. 76. 78).

Magdalena von Heldrit 1505 Juli 28 — 1509 (79. 81. 84—87).

Walpurgis Mengersdorferin 1512—1525 (88—94). Sie muß vor dem 12. Mai gestorben sein, weil in der betr. Urkunde von ihr nicht mehr die Rede ist.

2. Konventualinnen.

Kunegundis, Gräfin von Orlamünde geb. von Leuchtenberg, 1345 Dez. 5 — 1361 Jan. 27, wo sie bereits Äbtissin ist (11. 14. 15. 17).

Christina Weiglin, Priorin 1378 (23).

Elzbet Holzschuberin 1382 (25).

Klara Rysenbachin und

Juliana Breitensteinerin 1429 (32).

Felizitas Zollner, Priorin 1457 (34).

Elsbeth Schechsın, Priorin, und

Kunegundis Mecherin, Küsterin, 1465 (37).

Adelheid Kamerin und Kunegundis Mecherin 1466 (46). Kunegundis Mecherin ist 1483 Äbtissin.

Anna Kamerin, Adelheid Kamerin, und
Elsbeth Schechsin (Schessin) 1493 (62). Letztere (auch 65).
Katharina Hirschaiderin, der gnädigen Frau Jungfrau.
Anna Hirschaiderin.
Margareta Fronhoferin.
Anna von Seckendorf.
Elisabeth Lauerstätterin und
Walpurgis Mengersdorferin 1509. Walpurgis erscheint 1512 als
Äbtissin.
Elsbeth Pfintzingerin noch vor 1525 Mai 12 (97).
Barbara von Heldrit, Margareta Fronhoferin, Priorin, Anna
von Seckendorf, und
Yppolita von Wanpach 1525 (95. 96).

V. Regesten.*

1. — 1315 Okt. 22.
Looshorn. Gesch. d. Bist. Bamberg. III. 71.
2. — 1326 Febr. 8.
ib. 97. 98.
3. — 1327 Febr. 1.
ib. 98.
4. — 1333 Febr. 9.
ib. 175.
5. — 1343 Jan. 16.
ib.
6. — 1343 Febr. 16.
*Freiherr Georg von Kröb. Gründlach und seine Besitzer in Mitteil. d. Ver. für
Gesch. der Stadt Nürnberg. III. Heft** S. 291.*
7. — 1343 Febr. 16.
Looshorn III. 174.
8. — 1343 April 28.
Kröb III. 203.
9. — 1343. Die Grafen Ludwig und Friedrich zu Öttingen verleihen dem Kloster
Himmelthron das jus patronatus auf die Pfarrei Gunzenhausen.
l. c. 210.
10. — 1343 s. d. Der Abt zu Ellwangen erläßt seine Lehenschaft an vorgenannter
Pfarrei zu Gunsten des Klosters.
l. c.
11. — 1345 Dez. 5.
l. c. 204.
12. — 1347 s. d. Papst Klemens VI inkorporiert auf Bitten Kaiser Karls IV dem
Kloster die Pfarrei Gunzenhausen in der Weise, daß Himmelthron das Einkommen einfange
und die Pfarrei durch einen Vikar versehen lasse, dem es sein Auskommen zu verschaffen habe.
l. c. 210.
13. — 1348 Mai 23.
l. c. 211.
14. — 1349 Okt. 15.
l. c. 211. 212.
15. — 1350 Sept. 7. Bruder Pop von Henneberg, Komtur deutschen Ordens zu
Nürnberg, überläßt mit Urlaub Br. Wolframs von Nellenburg, Meisters des deutschen Ordens,
der ehrbaren geistlichen Frau Adelheid, Äbtissin des Klosters zu Himmelthron, und der

* Regesten, die ganz in den Text aufgenommen sind, werden hier nicht wiederholt. — ** Da ich
in dieser Arbeit fast alles fand, was die Geschichte des Klosters zu erbellen vermochte, ist mir nur eine
kleine Nachlese übrig geblieben.

Sammenung daselbat des Ordens von Cytel, dann der edlen geistlichen Frau Kunegundis, Gräfin zu Orlamünde, Stifterin des Klosters, und dem ehrbaren Mann Konrad Groß, Schult-heißen zu Nürnberg, auch Stifter des Klosters, ihren Kirchensatz zu Grindlach.

l. c. 210.

16. — 1356 Jan. 19.

l. c. 213.

17. — 1358 Febr. 22.

l. c.

18. — 1358 s. d.

l. c. 214.

19. — 1359 s. d.

l. c. 215.

20. — 1361 Jan. 27.

l. c. 214.

21. — 1367 Juli 16. Kunegundis, v. G. Ga. einst Gräfin von Orlamund, jetzt Äbtissin, und der ganze Konvent des Klosters St. Maria in Himmelthron, Cistercienser-Ordens, in Grindlach, Bamberger Bistums, erklären sich für die vom Abte Nikolaus und seinem Kloster gewährte geläutliche Verbrüderung zur Fürbitte für die Verstorbenen.

Looshorn l. c. III. 637.

22. — 1377. Äbtissin Kunegundis geht den Pfleger des Spitals zu Nürnberg, Herrn Leopold Schürstab sen., um Vorauszahlung ihres Leihgedings auf 4 Jahre mit 204 *℔* dl an, um Schulden berechtigen zu können, und setzen sie und der Konvent mit Wissen und Willen ihres Herrn Propstes und Beichtigers, Herdegen Teuffel, ihren Bau zu Grindlach als Pfand.

Kreß l. c. 215.

23. — 1378 Mai 13.

Looshorn l. c. 384.

24. — eodem.

Kreß 215.

25. — 1382 Nov. 19. Abt Wilhelm zu St. Egidien in Nürnberg stellt der Klosterfrau Elzbet Holzschuherin in Himmelthron eine beglaubigte Abschrift des Stiftungsbriefes aus.

l. c. 216.

26. — 1382 um Walpurgis.

l. c.

27. — 1385 Juni 9.

l. c. 217.

28. — c. 1400.

Kreisarchiv Nürnberg.

29. — 1415. Die Gemeinde Hüttendorf klagt gegen die Königsmühle, welche zu Äbtissin und Kloster Grindlach zinsset, und gegen die Mittelmühle, die den Sondersiechen zu St. Johannis und den armen Findelkindern zu Nürnberg zinsset, daß sie ihre Wässerungsrechte mißbrauchen.

Kreß 226.

30. — 1420. Albrecht Kreuzer, Bürger zu Nürnberg, stiftet unter Äbtissin Katharina für sich und seine Ehwirtin Adelheid mit 100 Gulden einen Jahrtag in das Gotteshaus und die Pfarrei zu Grindlach.

l. c. 218.

31. — 1421 s. d. Witwe Elisabeth Plessing überläßt ihr Erb und all ihre Rechte an 2 Häusern zu Grindlach der Äbtissin und den geistlichen Frauen daselbat.

l. c.

32. — 1429. Konrad Bauer in Bislohe und seine Frau Agnes stiften 1 Gulden Ewiggelds zu einem Jahrtag für die geistlichen Frauen Klara Rysenbachin und Juliana Breitensteinerin unter Äbtissin Katharina.

l. c.

33. — 1435. Äbtissin Adelheid Reimarin führt am Landgericht zu Nürnberg einen Prozeß gegen Heinz Schmid auf Zahlung rückständiger Zinsen und Gülten sowie auf Leistung einer Entschädigung von 300 Gulden für Baulosliegenlassen des Gutes.

l. c.

34. — 1457 Okt. 10. Sigmund von Eglofstein, Schultheiß, und die Schöffen der Stadt Nürnberg beurkunden, daß Ulrich Haller daselbat der Priorin Felizitas Zollner in Grindlach 40 Gulden, welche ihr Vetter Peter Zollner dem Kloster vermacht, ausbezahlt habe.

Kreisarchiv Nürnberg.

35. — 1461 April 24.
ib.
36. — 1465.
Kreß 219.
37. — 1465 März 4.
l. c. 220.
38. — 1465 Dez. 21.
l. c.
39. — 1466;
40. — 1466;
41. — 1466 März 17;
42. — 1466 März 18;
43. — 1466 Aug. 10;
44. — 1466;
45. — 1466;
46. — 1466 Okt. 28;
47. — 1466 Okt. 28.
l. c. 221—223.
48. — 1467 Jan 7. Die Derrer verkaufen ihre Gerechtigkeit an dem Fischwasser
Gründlach genannt an das Kloster.
Kreisarchiv Nürnberg.
49. — 1467;
50. — 1467;
51. — 1467 Jan. 30;
52. — 1467;
53. — 1467 Aug. 25;
54. — 1469 Mai 12;
55. — 1469.
Kreß 223. 224.
- 55 b. — 1471 Okt. 16;
56. — 1471;
57. — 1471.
l. c. 225.
58. — 1473.
l. c.
59. — 1483 Juni 20. Die Kosten der Verurteilung der Gemeinde Hüttendorf in ihren
Händeln wegen zweier Mühlen werden auf Ersuchen des Abtes (Johann) zu Langheim, dem
Äbtissin Kuegundis als ihrem Visitator und ordentlichen Richter unterworfen ist, durch
den Abt Johann zu St. Egidien zu Nürnberg auf 18 Gulden festgesetzt.
l. c. 227.
60. — 1483. Das Kloster hat neue Anstände mit dem Waldamt.
l. c. 223.
61. — 1489 Nov. 27. Die Markgrafen Friedrich und Sigmund untersagen dem Kloster
das Bierbrauen; dagegen erklären Äbtissin Ursula und der Konvent, daß sie aus ihrem
Kloster und Dorf an andere End kein Bier verkaufen oder geben wollen.
l. c. 227.
62. — 1498 März;
63. — 1498 Dez. 11.
l. c. 230. 231.
64. — 1498. Das Kloster verleiht einen Fischweiher an Wilhelm Haller und seine
Söhne Wilhelm und Karl in Nürnberg.
l. c. 220.
65. — c. 1498.
Kreisarchiv Nürnberg.
66. — 1498 April 3.
Kreß 228.
67. — 1498 Mai 8.
l. c. 229.
68. — 1498 Nov. 29.
l. c.

69. — 1498 Dez. 5.
l. c.
70. — 1499 um Viti.
l. c.
71. — 1499;
l. c.
72. — 1499;
73. — 1499;
74. — 1499 Juli 4.
l. c. 231. 232.
75. — 1499 Nov. 10.
l. c. 229. 230.
76. — 1501 Nov. 26 Äbtissin Kunegundis verkauft an Eberhard Zoll von Großreuth hinter der Veste 6 Simri Korn ewiger Gült vom Zehnten in Großreuth um 200 Gulden rh. mit Vorbehalt des Wiederkaufs.
77. — 1501 Nov. 27. Eberhard Zoll verpflichtet sich, auf Verlangen des Klosters die 6 Simri Korngült um denselben Preis wieder zurückzugeben.
l. c. 232.
78. — 1504 März 14. Äbtissin Kunegundis als Stoglerin eines Kaufbriefs über ein Gütlein zu Gründlach.
l. c.
79. — 1505 Juli 28. Äbtissin Magdalena von Heldrit erteilt als Lebensherrin ihre Eluwilligung, daß die Hofmann'schen Erben die Königsmühle an Hans Puck verkaufen.
l. c.
80. — 1505 Aug. 10. Das Kloster verleiht ein Fischwasser in der Rednitz und Gründlach an Endres Volkels hinterlassene Kinder.
Kreisarchiv Nürnberg.
81. — 1507. Äbtissin Magdalena urkundet wegen eines Weihers bei Tennenlohe.
Kreß 233.
82. — 1507.
Kreisarchiv Nürnberg.
83. — 1507 Mal 24.
ib.
84. — 1508 Mai 13. Äbtissin Magdalena von Heltritt schreibt an Bürgermeister und Rat zu Nürnberg in einer Sache, das Gericht zu Gründlach betr.
ib.
85. — 1508. Dieselbe schreibt an die nämlichen wegen Antastung ihres Rechtes auf ein Fischwasser.
ib.
86. — 1508. Noch ein Schreiben derselben Äbtissin.
ib.
87. — 1509. Äbtissin Magdalena verleiht einen Fischweiher an Wilhelm Haller den jüngern zu Nürnberg.
Kreß 232.
88. — 1512. Peter Zoll quittiert über 50 Gulden, die er von Äbtissin Walpurgis Mengersdorferin erhalten hat und mit denen ein Teil des 1501 verpfändeten Zehntes wieder ausgelöst ist.
l. c.
89. — 1516.
l. c.
90. — 1517 Febr. 18.
l. c.
91. — 1517 Juni 30. Äbtissin Walpurgis leiht das Fischwasser in der Gründlach, das sich anhebt von Pechhofen im Nürnberger Wald und bis zum Spund herabgeht, an Anthoni Tetzel, an den der jüngere Wilhelm Haller seine Gerechtigkeit um 222 Gulden verkauft hat.
l. c.
92. — 1519.
l. c. 232.
93. — Äbtissin Walpurgis leiht das Fischwasser in der Gründlach n. s. w., welches Anthoni Tetzel an Christoph Kreß verkauft hat, dem Letztgenannten.
l. c. 234.

94. Äbtissin Walpurgis Mengersdorfferin schreibt an den Pfarrer zu Gunzenhausen wegen des Zehnten daselbst, der dem Kloster Himmelthron zugehört.

Kreisarchiv Nürnberg.

95. — 1525 Mai 12.

Looshorn IV. 716.

96. — 1525 Juli 28.

Kreisarchiv Nürnberg.

97. — 1538 Nov. 11. Rekognitionsbrief, nach dem das Kloster Grindlach 2 Gulden rh. jährlichen Zinses auf Elisabeth Pfintzingerin, Klosterfrau daselbst, aus gemeiner Stadt Nürnberg Losungstuben gehabt.

ib.

98. — 1543 Aug. 3.

ib.

99. — 1572 Febr. 1.

ib.

Hofheim.

Dr. M. Wieland, Benefiziat.

Studien über das Generalkapitel.

XXXIV. Bemessung und Einhebung der Ordenssteuern.

Die Art und Weise, wie man bei der Aufteilung der Steuerbeträgnisse auf die einzelnen Klöster und bei Einhebung der Beträge vorging, war in den verschiedenen Zeiten nicht immer die gleiche. Anfänglich, da man im Orden nur freiwillige Beisteuern kannte und solche nur zuweilen und unter dem Namen Hilfgelder (Subsidien) gesammelt wurden, scheint es Brauch gewesen zu sein, daß man im Generalkapitel einem jeden Abte sein Zahlungsbeträgnis kundgab oder dieser vielmehr erklärte, wie viel er zu dem in Frage stehenden Zwecke beitragen könne und wolle. Diese Annahme glaube ich auf jene Dekrete der Generalkapitel zu Anfang des 13. Jahrhunderts stützen zu können, laut welchen die Äbte aufgefordert werden, das für das Hl. Land oder den Papst Versprochene¹ zu entrichten, damit auch der Orden seinem Versprechen nachkommen könne.

Da aber diese Verteilung der Steuerbeträgnisse während des Generalkapitels zeitraubend war, die Forderung von Subsidien immer häufiger wiederkehrte und Kontributionen jetzt erhoben werden mußten, so wurde es Brauch, im Kapitel selbst nur die Beitragssumme zu bestimmen, welche eine jede der 5 Linien des Ordens zu entrichten hatte. Bei dieser Verteilung war die Stärke der Generationen, d. h. die Zahl ihrer Klöster, maßgebend. Dieser Vorgang, den ich zum erstenmal vom Generalkapitel des Jahres 1250 eingehalten fand, war sicherlich vorher schon in Übung. Der Orden benötigte damals die Summe von 1000 Mark, welche die Gesamtheit seiner Klöster aufzubringen hatte. Die Aufteilung der Steuersumme geschah nun in der Weise, daß die Äbteversammlung bestimmte, die Hälfte davon habe der Abt von Clairvaux und seine Generation zu leisten, indessen der Abt von Morimund in der seinigen die Hälfte der anderen Hälfte, also 250 M., sammeln solle, während das letzte Viertel der Gesamtsumme von den Äbteien Cîteaux, La Ferté und Pontigny und ihren Generationen zu erlegen sei. Diese hatten nämlich weniger zahlreiche Generationen, deshalb auch den kleineren Steueranteil zu tragen.

1. Qui sponte sua promiserunt serviendum D. Papæ, heißt es z. B. im J. 1212. Vgl. auch das Statut vom J. 1203.

Innerhalb der Generationen wurde dann die Verteilung der Steuerquote auf die Vateräbte im Verhältnis der Größe ihrer Filiationen vorgenommen. Die Vateräbte verlegten ihrerseits wieder die ihnen zur Einbringung bezeichnete Summe auf ihre Tochterklöster, indem sie die Höhe des Betrages nach der Leistungsfähigkeit derselben festsetzten. Wie groß diese war, konnten sie infolge der jährlich vorzunehmenden Visitation am ehesten wissen. Daß bei Festsetzung der Beiträge zur Bestreitung der allgemeinen Ordensauslagen der Obere des Hauses und dessen Offizialen in der Regel zu Rate gezogen wurden, wo es tunlich war, ist unzweifelhaft. Es war natürlich Pflicht der Vateräbte, bei Vorschreibung der Steuerbetreffnisse gewissenhaft und unparteiisch vorzugehen. Wenn trotzdem öfter dagegen Einsprachen und Klagen erhoben wurden, so wird darüber niemand sich wundern, denn in diesem Punkte waren gewiß auch die alten Cistercienser empfindlich. Es darf aber auch zugegeben werden, daß manchmal ein Kloster unbilligerweise zu hoch eingeschätzt wurde. Solche Vorkommnisse werden denn auch jenes Statut des Generalkapitels vom Jahre 1262 veranlaßt haben, durch welches die Patres Abbates gemahnt wurden, die Steuerbeträge ihrer Tochterklöster nach Billigkeit und mit Berücksichtigung ihrer Vermögenslage zu bemessen und ihnen nicht mehr aufzubürden.²

Das soeben geschilderte Verfahren bei der Steuerumlage fußte auf der Organisation des Ordens und entsprach ganz dem Geiste der Charta Charitatis. Nachdem aber mit der Zeit nicht nur gelegentlich vom Orden Subsidien aller Art gefordert wurden und die Klöster nicht mehr nur dann und wann Beiträge für spezielle Ordenszwecke zu liefern hatten, sondern die Kontributionen ständige, alljährlich zu entrichtende Abgaben geworden waren, da ging man in Cîteaux auch von dem bisherigen Brauche der Steuerbemessung ab. Den Klöstern wurde nun eine bestimmte Taxe auferlegt, deren Einzahlung jährlich geschehen sollte, ohne daß dazu eine besondere Aufforderung an sie erging. Von der Zeit an wurden in Cîteaux Steuerlisten angelegt. Die Steuereinschätzung und Anfertigung der Verzeichnisse war Sache des Generalkapitels, d. h. des Definitoriums.³ Wie die übrigen Beschlüsse desselben wurde anfänglich wohl auch dieses Register im Kapitel zu Cîteaux verlesen, den nicht anwesenden Äbten aber ihre Schuldigkeit in sonst geeigneter Weise zur Kenntnis gebracht. Später, da man nicht jedes Jahr neue Verzeichnisse anfertigte und in dieselben auch die Empfangsbestätigungen eintrug, wurden eigene Steuerbücher angelegt, woraus man leicht und genau ersehen konnte, nicht nur was ein jedes Kloster an die gemeinsamen Ausgaben des Ordens zu zahlen vermögend und verpflichtet, sondern auch wann und wie es seiner Verpflichtung nachgekommen war. Von diesem Steuerbuche ist z. B. im Jahre 1490 die Rede, da eine neue Bemessung der Ordenssteuer nach dem wirklichen Vermögensstande der einzelnen Klöster vorgenommen wurde. Da man die Veränderungen wahrscheinlich in dem bisher benutzten Buche verzeichnet hatte, so erhielten die Notare des Generalkapitels den Auftrag, das korrigierte Buch gewissenhaft abzuschreiben und für dessen sichere Aufbewahrung in Cîteaux Sorge zu tragen.⁴ Diese Taxation wurde durch die nächstfolgenden Generalkapitel bestätigt und für so lange in Kraft bestehend

2. Statuit et ordinat Cap. Gen., quod cum collectæ fiunt in Ordine, Patres Abbates domos quæ ratione filiationis spectant ad eos, summam impositam seu imponendam secundum vires facultatum seu reddituum teste conscientia æqualiter dividant, nihil superaddentes, nihil ad usus proprios retinentes præter moderatas expensas . . . — 3. Nos Fr. Johannes Abbas Cistercii, cæterique Diffinitores Capituli Gen. Cist. Ordinis notum facimus universis, quod nos taxavimus et taxamus per præsentem Contributiones monasteriorum infra scriptorum ad summas seu quottas in modum inferius annotatum, heißt es z. B. im J. 1456. — 4. Cap. Gen. tenore præsentis diffinitionis taxat, limitat, ordinat, astallat, et cuilibet monasterio imponit, prout in volumine seu codice, super hoc confecto, Notariis dicti Cap. Gen. porrecto, plenius continetur, eisdem Notariis præcipiens, quatenus dictum volumen seu codicem fideliter transcribant et cum aliis rebus Ordinis apud Cistercium servandum reponant. (A^o 1490)

erklärt, bis eine neue werde vorgenommen worden sein.⁵ Zuweilen wurde zum voraus die Gültigkeit der vorgenommenen Taxation auf eine bestimmte Zeitdauer beschränkt, wie es z. B. 1497 geschah.⁶ Nach Vornahme einer neuen Steuereinschätzung wurden jeweils auch die bisherigen Bestimmungen und allfälligen Vergünstigungen und Ausnahmen als aufgehoben und nicht mehr geltend erklärt.⁷

Daß von Zeit zu Zeit neue Einschätzungen in Betreff der Steuerbeträge notwendig waren, ist begreiflich, da ja der Vermögensstand eines und desselben Klosters im Laufe der Jahre sich mehren konnte, oder aber, was öfter geschah, sich bedeutend minderte. Diesen Umstand hebt das Generalkapitel vom J. 1488 besonders hervor.⁸ Kriege, Beraubungen von seiten großer und kleiner Herren, Elementarereignisse, aber auch Mißwirtschaft der Äbte waren die gewöhnlichen Ursachen der Verarmung der Klöster. Die Leistungsfähigkeit aber auch sonst wohlhabender oder reicher Abteien ging überall da zurück, wo sie in Kommende vergehen waren. Die Klagen, welche deshalb z. B. die Abgeordneten der Lombardisch-Toskanischen Kongregation im Jahre 1565 im Generalkapitel vorbrachten, daß die Religiösen in den Kommendeklöstern kaum das Nötige zum Leben hätten, waren nicht vereinzelt. Ihre Bitte um Herabsetzung der Kontributionsbeträge war nur zu berechtigt. So mußte denn das Generalkapitel nicht nur für einzelne Klöster, sondern oft für die eines ganzen Landes eine Herabsetzung der Steuertaxe eintreten lassen.

Von der Zeit an, da die Generalkapitel nicht mehr alljährlich stattfanden und oft sehr lange Unterbrechungen eintraten, ergaben sich manchmal infolge vereinzelter neuer Steuerbemessungen Irrungen. Wenn nämlich Äbte über zu hohe Taxierung klagten, gab man von Cîteaux den Ordenskommissären den Auftrag, die Sache zu untersuchen und nach Befund des Vermögensstandes des betreffenden Klosters die Steuer neu zu regeln. So kam es, daß dann die wirkliche Steuerleistung mit der Forderung, welche im Buche zu Cîteaux stand, manchmal nicht stimmte.

Sooft vom 14. Jahrhundert an Generalkapitel stattfanden, kam fast regelmäßig auch die Angelegenheit wegen der Kontributionen in irgend einer Weise zur Sprache, namentlich mußten häufig neue Taxierungen allgemein vorgenommen werden. Nach längerer Zeit erkannte man 1628 z. B. die Notwendigkeit der Vornahme einer neuen Taxierung. Das in diesem Jahre versammelte Generalkapitel gab deshalb den Äbten von La Ferté und Charite-lez-Lesines und dem Cellerarius von Cîteaux den Auftrag, die Kontributionsverzeichnisse genau zu prüfen und zu untersuchen, ob die Gesamtsumme der zu entrichtenden Beiträge für die Bedürfnisse des Ordens genüge. Sei dieses nicht der Fall, so sollten sie die Taxen erhöhen.⁹

Ob und wie genannte Persönlichkeiten dem ihnen gewordenen Auftrage nachkamen und ob ihre Arbeit von einem Generalkapitel gutgeheißen wurde, ist mir nicht bekannt. Von einer neuen Steuereinschätzung vernehmen wir nichts mehr bis zu dem bedeutungsvollen Generalkapitel des Jahres 1667. In

5. Gen. Capitulum taxarum contributionum a^o 1490 taxatas et astallatas ac anno tunc seq. confirmatas præsens Gen. Cap. extremas Ordinis considerans necessitates easdem taxarum et diffinitiones desuper expeditas usque ad aliam ipsius dispositionem confirmat, ratificat et prorogat. (A^o 1493). —

6. Taxam novissime singulis Ordinis monasteriis astallatam abhinc usque ad quinquennium immediate sequens astallat et continuat Gen. Cap. — 7. Cessatis omnino, revocatis et annullatis tam Apostolica quam Ordinis autoritate quibuscumque aliis limitationibus, astallationibus, gratis aut taxis per quoscumque hucusque super dictis contributionibus factis. (A^o 1490). — 8. Antiqua taxa jam minus æqua videtur, propterea quod multa monasteria dudum pauperrima in divitiis creverunt, et jam satis sunt opulenta, alia autem prius opulentissima decreverunt, et diminuta sunt. — 9. Et casu quo sufficere non posse censeantur Cap. Gen. præfatis R. Abbatibus et Cellerario potestatem facit, taxas ampliores, et quæ olim majores vocabantur, renovandi, ut supradictis omnibus oneribus pares et sufficientes esse possint, in plenaria Ordinis potestate.

demselben erhielten nämlich die Visitatoren die Weisung, Berichte über den Vormögensstand der Klöster, die ihrer Visitation unterstanden, bis zum nächsten Generalkapitel mitzubringen, damit ein genaues Verzeichnis der Taxen gemacht werden könne.¹⁰ Die Anfertigung desselben wurde aber erst 1683 den Äbten von Beaubec und St. Sulpice, dem Provisor des St. Bernhards Kolleg zu Paris, den Prioren von Obazine und Cercamp und dem Sekretär des Abtes von Cîteaux übertragen. Wenn damals wirklich eine neue Taxenverteilung zustande kam, so ist es wahrscheinlich die, welche P. Macuson in seinem ‚Traité historique‘ unter dem Titel: ‚Taxe des Contributions de l’Ordre sur les Abbayes et Monastères situés en France et dans les Provinces adjacentes‘ veröffentlicht hat.¹¹ Wie schon aus vorstehendem Titel ersichtlich ist, bezog sich diese Taxierung nur auf die Klöster in Frankreich und der angrenzenden Gebiete von Brabant, Flandern und Luxemburg. Die Klöster nämlich, welche zu Kongregationen vereinigt waren, hatten ihre besondere Taxierung unter sich, wie wir aus dem Statut des Generalkapitels vom Jahre 1672 entnehmen, durch welches dem Nationalkapitel der oberdeutschen Kongregation befohlen wird, eine neue Kontributionsverteilung für ihre Klöster vorzunehmen.¹²

Nach welchem leitendem Grundsätze bei der Steuerbemessung vorgegangen werden sollte, wissen wir; es wird fortwährend betont, daß sie mit Berücksichtigung der Vermögensverhältnisse der Klöster zu geschehen habe, was eigentlich selbstverständlich war. Nirgends aber fand ich eine Angabe über den Prozentsatz, an welchen man dabei sich hielt. Eine allgemeine Bemerkung nur macht das ‚Memoriale pro Ordine Cisterciensī‘, welches den Statuten des Generalkapitels vom Jahre 1609 beigefügt ist. Darnach betrug die Taxe von jeher, wenn ich recht verstehe, niemals den 60. oder auch nur den 100. Teil des Brutto-Ertragnisses.¹³ So viel ist gewiß, daß die Taxen mit der Zeit immer kleiner wurden und wir staunen, wenn wir vernehmen, wie gering die Ansätze um die Mitte des 18. Jahrhunderts waren. Nach P. Macuson’s Tabellen zahlte damals die Abtei Savigny die höchste Kontribution mit 30 Livres, während das Frauenkloster Clairvaux in Metz nur 10 Sous entrichtete. Ich habe mir die Mühe genommen, die Beträge sämtlicher Klöster Frankreichs und der oben genannten angrenzenden Gebiete zusammenzurechnen und dabei die bescheidene Summe von rund 2200 L. bekommen. Da war P. Benedikt Schindlers Behauptung gewiß nicht übertrieben, wenn er schrieb, daß die Kontributionen nicht einmal hinreichten, um die Portoauslagen zu decken, welche der Abt von Cîteaux des Ordens wegen jährlich hatte.

Die Subsidiën- und Kontributions-Beträge brachte jeder Abt zum Generalkapitel mit. So war und blieb es immer Brauch, welche Annahme auch aus der zuweilen während des Generalkapitels erlassenen Bekanntmachung bestätigt wird, daß kein Abt Cîteaux (oder auch Dijon) verlassen dürfe, ehe er seine Steuer entrichtet habe. Konnte ein Abt aus irgend einem Grunde in Cîteaux nicht erscheinen, so übergab er einem Mitabte seinen Beitrag. Wie die Vater-äbte zuweilen in den Filiationen die Kontributionssumme aufteilten, so waren sie auch naturgemäß dazu bestimmt, die Beträge entgegen zunehmen, namentlich

10. Mandat Cap. Gen. omnibus Visitatoribus, ut suorum monasteriorum facultates referant ad proximum Cap. G., ut exacta ibi tabula conficiatur. — 11. p. 200—215. — 12. Mandavit Cap. Gen. præfato Congregationis Capitulo Nationali, ut novam faciat taxam pro singulis illius monasteriis ad solutionem Contributionum Ordinis a proximo Cap. Gen. revidendam . . . — 13. Necessarium fuit imponere super quolibet monasterio quamdam parvam pecuniæ summam seu taxam, quam semper vocaverunt Contributionem, juxta monasteriorum valorem, quæ nunquam ascendit ad sexagesimam vel centesimam partem fructuum monasteriorum oneribus non deductis. — Wenn es übrigens dort heißt, der Orden habe als solcher nie eigene Einkünfte gehabt, so ist das bekanntlich unrichtig. Vergl. Artikel XXXI der Stud. über das Generalkapitel. 15. Jg. 354.

in den Fällen, da die Gelder vor Zusammentritt des Generalkapitels abgeliefert werden mußten.¹⁴ Von der Zeit an, da die Äbte öfter und zahlreicher von dem Generalkapitel sich fernhielten und auch gern darauf vergaßen, die schuldigen Ordenssteuern zu entrichten, sah man in Cîteaux sich genötigt, die Ordenskommissäre oder eigens dafür bestimmte Kollektoren mit dem Einsammeln der Kontributionen zu betrauen. Die Ernennung solcher beantragte z. B. der Abt von Cîteaux im Jahre 1477. Es wurden in der Folge eigene Kollektoren für bestimmte Länder oder Provinzen aufgestellt und dazu nicht nur Äbte, sondern oft auch einfache Mönche verwendet. Sonst hatten die Visitatoren und Generalvikare auch die Aufgabe, die Ordenssteuer einzuheben und nach Cîteaux abzuliefern, wie aus den Beschlüssen der Generalkapitel hervorgeht.¹⁵

Daß dieses Amt eines Steuereinhebers nicht das angenehmste war, begreift man leicht. Daher mochte es auch kommen, daß manche Kollektoren ihrer Verpflichtung nicht nachkamen. Die Klagen über die Saumseligkeit einzelner derselben sind nicht selten, und wenn das Generalkapitel sie absetzte und andere ernannte, so wurde es in der Regel nicht besser. Aber nicht nur nachlässig im Einsammeln der Ordenssteuern zeigten sich Kollektoren, sondern auch säumig im Abliefern der gesammelten Beträge, so daß sie ernstlich gemahnt oder gestraft werden mußten. Das Bekanntwerden derartiger Vorkommnisse war begreiflich nicht geeignet, die Äbte zur gewissenhaften Entrichtung der Kontributionen anzueifern. Verzeihlicher war die Unterlassung, wenn so ein Abt-Kollektor bei der Ablieferung der Kontributionen vergaß, die Quote seines eigenen Klosters zu entrichten, indem er währte, für seine Mühen sich entschädigen zu dürfen. Von jeher wurde zwar den Kollektoren eine Entschädigung für Auslagen zugestanden, aber Abgabefreiheit gab es deshalb nicht.¹⁶

Die Kollektoren hatten in ihren Verzeichnissen und Rechnungsablagen jeweils auch die noch ausstehenden Forderungen einzutragen, über die erhaltenen Beträge aber mußten sie Quittungen ausstellen.¹⁷ Dieser Belege bedurften die Klosteroberen bei der Visitation, um sie den Visitatoren vorlegen zu können, deren Pflicht es war, bezüglich der Kontributionen ebenfalls Nachforschungen anzustellen und die Säumigen zur Zahlung zu veranlassen oder zu nötigen. Schon im 14. Jahrhundert kam es aber auch vor, daß das Generalkapitel eigens Äbte oder auch Mönche bestimmte, die in den Klöstern wegen der Kontributionen und Subsidiar Nachfrage halten und Ausweise über Leistung derselben verlangen mußten.¹⁸ In diesem Punkte war das Generalkapitel sehr genau und wenn es sich in der Regel sehr nachsichtig gegen Verfehlungen aller Art zeigte, für nichtgeleistete Kontributionszahlungen gab es nicht, oder nicht leicht Dispens.¹⁹

Als Termin für die Ablieferung der regelmäßigen Kontributionen galt die Zeit der Abhaltung des Generalkapitels. Wenn außerordentliche Abgaben erhoben werden mußten, bestimmte dieses manchmal auch eine andere Zeit für die Entrichtung derselben.²⁰ Als man in die Lage kam, eigene Kommissäre oder Kollektoren zur Einhebung der Kontributionen aufzustellen, traf das Generalkapitel die Bestimmung, daß die Cîteaux näher gelegenen Klöster dieselben jedes Jahr, die entfernteren jedes zweite Jahr und die entferntesten jedes dritte Jahr abliefern sollten.²¹

Denjenigen Klostervorständen, die bezüglich Entrichtung der Ordenssteuern nachlässig sich zeigten, wurden die im Orden gebräuchlichen Strafen

14. Vergl. Stat. Cap. G. de A^o 1387. — 15. Vergl. Stat. Cap. Gen. de A^o 1667 u. 1699. — 16. Vergl. Stat. Cap. G. de A^o 1503. — 17. Singulis annis Commissarii Contributionum faciant librum rationum suarum, in quo scribant arreragia, eundem librum reddant D. Auditoribus computationum. (Stat. 1550). — 18. Vergl. Stat. de A^o 1393. — 19. Ebd. — 20. S. z. B. Stat. Cap. Gen. de A^o 1387. — 21. Stat. de A^o 1477.

angedroht und über die, so die Zahlung verweigerten, solche, wie Suspension, Exkommunikation, Absetzung u. s. w. verhängt. Manchmal bestrafte man zugleich auch die Offizialen des Klosters und zuweilen den ganzen Konvent, wenn ihre Mitschuld sich herausstellte. Die aber so bestraft worden waren, blieben nichtsdestoweniger nach wie vor zur Zahlung der rückständigen Kontributionen verpflichtet. Auferlegung der doppelten Taxe und Anrechnung von Zinsen gehörten zu den geringeren, wenn auch nicht weniger empfindlichen Strafen.

Mit vorliegendem Artikel ist der 1. Teil der ‚Studien über das Generalkapitel‘ zum Abschluß gelangt. Der 2., wichtigere und schwierigere Teil — Bedeutung und Wirksamkeit des Generalkapitels — harrt nun noch der Bearbeitung. Ob ich mich daran machen werde, darüber bin ich zur Zeit noch nicht schlüssig und zwar namentlich deswegen, weil ich glaube, die Wahrnehmung gemacht zu haben, daß man in Leserkreisen diesen Arbeiten wenig oder kein Interesse entgegenbringt.

Mehrerau.

P. Gregor Müller.

Verzeichnis der in den Jahren 1520—1803 in Würzburg ordinierten Professoren der fränkischen Cistercienser-Klöster.

Von Dr. Aug. Amrhein, Dechantpfarrer in Roßbrunn.

IV. Abtei Schönthal.

7. Unter Abt Sigmund Fichtlinus (1626—1633).

107. Johannes Löser, Subdiak. sitientes (20. März) 1627, Diak. trinitatis (29. Mai) 1627, Priest. cinerum (18. März) 1628.

108. Wilhelm Dümbling, Subdiak. sit. (20. März) 1627, Diak. crucis (18. Sept.) 1627, Priest. sit. (31. März) 1629.

109. Simon Gärtner, Subdiak. sit. (20. März) 1627, Diak. trin. (29. Mai) 1627, Priest. cin. (18. März) 1628.

110. Erasmus Seuffert, Subdiak. trin. (29. Mai) 1627, Diak. cin. (18. März) 1628, Priest. trin. (25. Mai) 1630.

111. Georg Krämer, Subdiak. cin. (18. März) 1628, Diak. trin. (17. Juni) 1628, Priest. cin. (23. Febr.) 1630.

112. Melchior Sibertt, Subdiak. trinit. (17. Juni) 1628, Diak. cruc. (23. Sept.) 1628, Priest. cin. (10. März) 1629.

113. Peter Haas, Subdiak. cin. (10. März) 1629, Diak. cin. (23. Febr.) 1630.

114. Ludwig Raps, Subdiak. cin. (23. Febr.) 1630, Diak. trin. (25. Mai) 1630.

115. Burkard Bruch, Subdiak. cin. (23. Febr.) 1630, Diak. sit. (5. April) 1631.

116. Christophorus Haan, Subdiak. cruc. (21. Sept.) 1631, Diak. Luciae (21. Dez.) 1630. Abt 1636.

117. Nikolaus Klein, Subdiak. cruc. (21. Sept.) 1631, Diak. Luciae (21. Dez.) 1630.

118. Georg Mentz, Subdiak. oruc. (21. Sept.) 1631.

8. Unter Abt Christophorus Haan (1636—1675).

119. Edmund Reinoldt, Priest. crucis (19. Sept.) 1637.
120. Bernhard Heilig, Subdiak. Luciae (19. Dez.) 1637, Diak. cin.
(27. Febr.) 1638, Priest. cin. (19. März) 1639.
121. Robert Hartman, Subdiak. Luciae (19. Dez.) 1637, Diak. cin.
(27. Febr.) 1638, Priest. sit. (20. März) 1638.
122. Gerhard Gans, Subdiak. cruc. (18. Sept.) 1638, Diak. Luciae
(18. Dez.) 1638, Priest. cin. (19. März) 1639.
123. Candidus N., Priester cruc. (24. Sept.) 1639.
124. Candidus Gassenvait, Subdiak. trin. (10. Juni) 1645, Diak.
sit. (7. April) 1647, Priest. 26. Januar 1648.
125. Richalmus Schwarz, Priester trin. (10. Juni) 1645.
126. Godfrid Weber, Subdiak. sit. (7. April) 1647, Diak. 19. Mai
1647, Priest. cruc. (22. Sept.) 1647.
127. Angelus Hebenstreit, Subdiak. cruc. (22. Sept.) 1647.
128. Alberich Reyer, Priest. cin. (16. März) 1658.
129. Johannes Rautenberg, Diak. trin. (15. Juni) 1658.
130. Edmund Golch, Diak. cruc. (21. Sept.) 1658, Priest. cruc. (18.
Sept.) 1660.
131. Eugen Knüttel, Priest. cruc. (21. Sept.) 1658.
132. Theobald Fuchs, Priest. sit. (29. März) 1659.
133. Wilhelm Renk, Subdiak. trin. (7. Juni) 1659, Diak. cruc. (18.
Sept.) 1660, Priest. cruc. (23. Sept.) 1662.
134. Amadeus Brezigheimer, Subdiak. cruc. (23. Sept.) 1662, Diak.
trinit. (19. Mai) 1663, Priest. cin. (8. März) 1664.
135. Christian Greb, Subdiak. cin. (20. März) 1666, Diak. cruc.
(18. Sept.) 1666.
136. Hieronymus Alleman, Subdiak. cruc. (18. Sept.) 1666, Diak.
cin. (25. Febr.) 1668, Priest. cruc. (21. Sept.) 1669.
137. Malachias Rittinger, Subdiak. cin. (25. Febr.) 1668, Diak. sit.
(17. März) 1669, Priest. sit. (22. März) 1670.
138. Bernhard Eckardt, Subdiak. cin. (25. Febr.) 1668, Diak. sit.
(17. März) 1668, Priest. trinit. (26. Mai) 1668.
139. Wilhelm Horein (Hoherein), Subdiak. cruc. (21. Sept.) 1669,
Diak. sit. (22. März) 1670, Priest. paschæ (1. April) 1673.
140. Gregor Enzenberger, Subdiak. sit. (22. März) 1670, Diak.
5. Okt. 1670, Priest. sit. (18. März) 1672.
141. Josef Molitor, Subdiak. sit. (22. März) 1670, Diak. cin. (21.
Febr.) 1671, Priest. sit. (18. März) 1673.
142. Joachim Hollstetter, Subdiak. 5. Okt. 1670, Diak. cin. (21.
Febr.) 1671, Priest. sit. (18. März) 1673.
143. Ambros Molitor, Subdiak. 5. Okt. 1670, Diak. cruc. (19.
Sept.) 1671.
144. Augustin Adelman, Subdiak. 5. Okt. 1670, Diak. cruc. (19.
Sept.) 1671, Priest. sit. (18. März) 1673.
145. Bernhard Spönlein, Subdiak. cin. (21. Febr.) 1671, Diak. cruc.
(24. Sept.) 1672, Priest. sit. (10. März) 1674.
146. Benedikt Knüttel, Subdiak. cruc. (24. Sept.) 1672, Diak. Luciae
(22. Dez.) 1674, Priest. cin. (9. März) 1675, Abt 1683.
147. Anselm Reßer, Subdiak. sit. (10. März) 1674, Diak. Luciae (22.
Dez.) 1674, Priest. cin. (9. März) 1675.

9. Unter Abt Franziskus Kraft (1675 – 1683).

148. Paulus Götz, Subdiak. cin. (13. März) 1677, Diak. cin. (5. März) 1678, Priest. sit. (18. März) 1679.
 149. Thomas Derrer, Subdiak. cin. (13. März) 1677, Diak. cin. (5. März) 1678, Priest. cruc. (23. Sept.) 1679.
 150. Gabriel Molitor, Subdiak. cin. (5. März) 1678, Diak. cruc. (23. Sept.) 1679, Priest. cin. (1. März) 1681.
 151. Marianus Werner (Wörner), Subdiak. cruc. (24. Sept.) 1678, Diak. cin. (16. März) 1680, Priest. sit. (22. März) 1681.
 152. Jakob Hefelein, Subdiak. cruc. (24. Sept.) 1678, Diak. cin. (16. März) 1680, Priest. sit. (22. März) 1681.
 153. Franz Joseph, Subdiak. Luciae (17. Dez.) 1678, Diak. sit. (6. April) 1680, Priest. sit. (22. März) 1681.
 154. Edmund Volpert, Subdiak. Luciae (17. Dez.) 1678, Diak. sit. (6. April) 1680, Priest. cin. (1. März) 1681.
 155. Matthäus (Martin) Holzhauser, Subdiak. cruc. (20. Sept.) 1681, Diak. cruc. (19. Sept.) 1682, Priest. Luciae (20. Dez.) 1687.
 156. Gregor Jakobert (Jakouber), Subdiak. cruc. (20. Sept.) 1681, Diak. cruc. (19. Sept.) 1682, Priest. trin. (27. Mai) 1684.
 157. Lukas Rappel (Rüpl), Subdiak. trin. (23. Mai) 1682, Diak. trin. (12. Juni) 1683.

10. Unter Abt Benedikt Knüttel (1683—1732)

158. Markus Hartel, Subdiak. cruc. (18. Sept.) 1683, Diak. Luciae (17. Dez.) 1689, Priest. trin. (20. Mai) 1690.
 159. Malachias Klein, Diak. sit. (18. März) 1684, Priest. trin. (27. Mai) 1684.
 160. Alberich Knauber (Knaubes), Subdiak. trin. (27. Mai) 1684, Diak. cruc. (22. Sept.) 1685, Priest. Luciae (20. Dez.) 1687.
 161. Stephan Kirchner, Subdiak. sit. (7. April) 1685, Diak. trin. (24. Mai) 1687, Priest. sit. (3. April) 1688.
 162. Angelus Langer, Subdiak. sit. (7. April) 1685, Diak. trin. (24. Mai) 1687, Priest. cruc. (18. Sept.) 1688.
 163. Richalmus Stöcklein, Subdiak. cruc. (22. Sept.) 1685, Diak. sit. (15. März) 1687, Priest. trin. (12. Juni) 1688.
 164. Candidus Delneffe, Subdiak. cruc. (18. Sept.) 1688, Diak. Luciae (17. Dez.) 1689, Priest. cruc. (20. Sept.) 1692.
 165. Malachias Sauer, Subdiak. cruc. (18. Sept.) 1688, Diak. Luciae (17. Dez.) 1689, Priest. trin. (9. Juni) 1691.
 166. Robert Weinzürlein, Subdiak. sit. (26. März) 1689, Diak. trin. (20. Mai) 1690, Priest. trin. (31. Mai) 1692.
 167. Augustin Knüttel, Subdiak. sit. (26. März) 1689, Diak. trin. (20. Mai) 1690, Priest. Luciae (22. Dez.) 1691.
 168. Raphael Molitor, Subdiak. cruc. (18. Sept.) 1694, Diak. Luciae (17. Dez.) 1695, Priest. sit. (23. März) 1697.
 169. Plazidus Bausbach, Subdiak. cruc. (18. Sept.) 1694, Diak. Luciae (17. Dez.) 1695, Priest. sit. (15. März) 1698.
 170. Joachim Lambert, Subdiak. cruc. (18. Sept.) 1694, Diak. Luciae (17. Dez.) 1695, Priest. sit. (15. März) 1698.
 171. Maurus Herding, Subdiak. cruc. (22. Sept.) 1696, Diak. trin. (24. Mai) 1698, Priest. cruc. (19. Sept.) 1699.
 172. Anton Stalph (Stapf), Subdiak. trin. (24. Mai) 1698, Diak. Luciae (19. Dez.) 1698, Priest. sit. (12. März) 1701.

173. Christoph Klug, Subdiak. trin. (24. Mai) 1698, Diak. cruc. (18. Sept.) 1700, Priest. cruc. (24. Sept.) 1701.
174. Nikolaus Ernst, Subdiak. cruc. (20. Sept.) 1698, Diak. cruc. (19. Sept.) 1699, Priest. sit. (12. März) 1701.
175. Dominikus Emmerich, Subdiak. Luciae (19. Dez.) 1699, Diak. trin. (21. Mai) 1701, Priest. trin. (10. Juni) 1702.
176. Eugen Neller, Subdiak. cruc. (18. Sept.) 1700, Diak. trin. (21. Mai) 1701, Priest. trin. (2. Juni) 1703.
177. Gerhard Eschenbach, Subdiak. trin. (2. Juni) 1703, Diak. cruc. (20. Sept.) 1704, Priest. cin. (27. Febr.) 1706.
178. Ignaz Grebner, Subdiak. trin. (2. Juni) 1703, Diak. cruc. (20. Sept.) 1704, Priest. cin. (27. Febr.) 1706.
179. Andreas Gros, Subdiak. trin. (17. Mai) 1704, Diak. trin. (6. Juni) 1705, Priest. cruc. (18. Sept.) 1706.
180. Wilhelm Stephan, Subdiak. trin. (17. Mai) 1704, Diak. trin. (6. Juni) 1705, Priest. cruc. (18. Sept.) 1706.
181. Peter Mühling, Subdiak. cruc. (20. Sept.) 1704, Diak. cruc. (18. Sept.) 1706, Priest. trin. (18. Juni) 1707.
182. Kaspar Gerhard, Subdiak. cin. (7. März) 1705.
183. Johannes Rüdernauer, Subdiak. cin. (7. März) 1705, Diak. trin. (18. Juni) 1707, Priest. cruc. (21. Sept.) 1709.
184. Benedikt Baumann, Subdiak. cin. (27. Febr.) 1706, Diak. Luciae (21. Dez.) 1709, Priest. Luciae (20. Dez.) 1710.
185. Josef Weigand, Subdiak. cruc. (21. Sept.) 1709, Diak. Luciae (20. Dez.) 1710, Priest. trin. (21. Mai) 1712.
186. Angelus Münch, Subdiak. cruc. (21. Sept.) 1709, Diak. cruc. (19. Sept.) 1711, Priest. cin. (20. Febr.) 1712. Abt 1732.
187. Ambros Decker, Subdiak. Luciae (21. Dez.) 1709, Diak. cruc. (19. Sept.) 1711, Priest. sit. (12. März) 1712.
188. Stephan Dümler, Subdiak. Luciae (21. Dez.) 1709, Diak. Luciae (20. Dez.) 1710, Priest. cin. (20. Febr.) 1712.
189. Nikolaus Appelt, Subdiak. cin. (15. März) 1710, Diak. cruc. (19. Sept.) 1711, Priest. sit. (12. März) 1712.
190. Leonhard Hoffmann, Subdiak. cin. (20. Febr.) 1712, Diak. cruc. (23. Sept.) 1713, Priest. sit. (6. April) 1715.
191. Georg Hertel, Subdiak. sit. (12. März) 1712, Diak. cruc. (23. Sept.) 1713, Priest. trin. (15. Juni) 1715.
192. Malachias Schreiber, Subdiak. cruc. (24. Sept.) 1712, Diak. cruc. (23. Sept.) 1713, Priest. cruc. (21. Sept.) 1715.
193. Alexander Rühl, Subdiak. cruc. (23. Sept.) 1713, Diak. sit. (6. April) 1715, Priest. Luciae (19. Dez.) 1716.
194. Gotfrid Stellwagen, Subdiak. trin. (15. Juni) 1715, Diak. Luciae (19. Dez.) 1716, Priest. cin. (11. März) 1718.
195. Kaspar Steinmüller, Subdiak. trin. (15. Juni) 1715, Diak. Luciae (19. Dez.) 1716, Priest. cin. (11. März) 1718.
196. Melchior Molitor, Subdiak. cruc. (21. Sept.) 1715, Diak. sit. (13. März) 1717, Priest. cin. (11. März) 1718.
197. Heinrich Brønner, Subdiak. cruc. (21. Sept.) 1715, Diak. cruc. (19. Sept.) 1716, Priest. trin. (22. Mai) 1717.
198. Martin Kuhn, Subdiak. cruc. (21. Sept.) 1715, Diak. cruc. (19. Sept.) 1716, Priest. trin. (22. Mai) 1717.
199. Balthasar Raps, Subdiak. Luciae (19. Dez.) 1716, Diak. trin. (22. Mai) 1717, Priest. cruc. (24. Sept.) 1718.

200. Michael Opilio, Subdiak. sit. (13. März) 1717, Diak. trin. (11. Juni) 1718, Priest. trin. (3. Juni) 1719.
201. Gabriel Ihelen (Jehlein), Subdiak. trin. (22. Mai) 1717, Diak. trin. (11. Juni) 1718, Priest. trin. (3. Juni) 1719.
202. Gregor Schedel, Subdiak. trin. (3. Juni) 1719, Diak. sit. (29. März) 1721.
203. Hieronymus Trost, Subdiak. cruc. (23. Sept.) 1719, Diak. cruc. (20. Sept.) 1721, Priest. Luciae (19. Dez.) 1722.
204. Augustin Walz, Subdiak. cruc. (23. Sept.) 1719, Diak. sit. (29. März) 1721, Priest. sit. (21. März) 1722.
205. Christian Lindig, Subdiak. trin. (22. Mai) 1723, Diak. trin. (10. Juni) 1724, Priest. cruc. (22. Sept.) 1725.
206. Bernhard Schauer, Subdiak. trin. (22. Mai) 1723, Diak. trin. (10. Juni) 1724, Priest. cin. (16. März) 1726.
207. Alberich Balbus, Subdiak. trin. (22. Mai) 1723, Diak. trin. (10. Juni) 1724, Priest. cin. (16. März) 1726.
208. Friedrich Kilber, Subdiak. cruc. (22. Sept.) 1725, Diak. cruc. (21. Sept.) 1726, Priest. cruc. (20. Sept.) 1727.
209. Dominikus Eberlein, Subdiak. cruc. (22. Sept.) 1725, Diak. cin. (8. März) 1727, Priest. sit. (13. März) 1728.
210. Benedikt Litter, Subdiak. cin. (16. März) 1726, Diak. cin. (18. März) 1727, Priest. sit. (13. März) 1728.
211. Richard Bechtold, Subdiak. cruc. (21. Sept.) 1726, Diak. cruc. (20. Sept.) 1727, Priest. cruc. (18. Sept.) 1728.
212. Robert Hellmuth, Subdiak. cin. (8. März) 1727, Diak. cin. (12. März) 1729, Priest. cruc. (24. Sept.) 1729.
213. Wilhelm Scheffer, Subdiak. cin. (8. März) 1727, Diak. sit. (13. März) 1728, Priest. cruc. (18. Sept.) 1728.
214. Christoph Dentzer, Subdiak. cruc. (20. Sept.) 1727, Diak. cin. (12. März) 1729, Priest. Luciae (17. Dez.) 1729.
215. Edmund Seuling, Subdiak. cin. (12. März) 1729, Diak. cin. (4. März) 1730, Priest. sit. (10. März) 1731.
216. Philipp Wagner, Subdiak. cin. (12. März) 1729, Diak. cin. (4. März) 1730, Priest. sit. (10. März) 1731.
217. Kolumban Kremer, Subdiak. Luciae (17. Dez.) 1729, Diak. sit. (10. März) 1731, Priest. cin. (8. März) 1732.
218. Wolfgang Heinert, Subdiak. trinit. (19. Mai) 1731, Diak. cruc. (20. Sept.) 1732, Priest. cin. (28. Febr.) 1733.
219. Sebastian Leininger, Subdiak. trin. (19. Mai) 1731, Diak. cruc. (20. Sept.) 1732, Priest. cin. (28. Febr.) 1733.
220. Laurentius Dilsberger, Subdiak. trin. (19. Mai) 1731, Diak. cruc. (20. Sept.) 1732, Priest. trin. (30. Mai) 1733.
221. Martin Blenkstein, Subdiak. cruc. (22. Sept.) 1731, Diak. cruc. (20. Sept.) 1732, Priest. trin. (30. Mai) 1733.
222. Lukas Fabri, Subdiak. cruc. (22. Sept.) 1731, Diak. cin. (28. Febr.) 1733, Priest. cruc. (19. Sept.) 1733.
223. Matthäus Söder, Subdiak. cruc. (22. Sept.) 1731, Diak. cruc. (19. Sept.) 1733, Priest. Luciae (18. Dez.) 1734.
224. Franz Agricola, Subdiak. cin. (8. März) 1732, Diak. cruc. (19. Sept.) 1733, Priest. Luciae (18. Dez.) 1734.
225. Paul Gerich, Subdiak. cin. (8. März) 1732, Diak. cin. (28. Febr.) 1733, Priest. sit. (10. April) 1734.

(Schluß folgt.)

Nachrichten.

Cîteaux. Das hier versammelte Generalkapitel der reformierten Cistercienser hatte am 8. Okt. d. J. die Wahl eines neuen Generalabtes vorzunehmen. Sie fiel auf den hochw. Herrn Augustin Marre, Abt des Klosters Igny. Er ist geboren 1853 und gehört dem Orden seit 1876 an, in welchem Jahre er in der Abtei Sainte Marie de Désert, Dep. Haute-Garonne, Profess ablegte. Im J. 1875 erwarb diese Abtei das ehemalige Cist. Kloster Igny, Dep. Marne, Diöz. Reims, wohin zu Ende des gleichen Jahres eine Kolonie geschickt wurde. P. Augustin kam später dorthin, war zuerst Subprior, dann 1881 Prior und wurde Abt 1886. Später erhielt er die bischöfliche Weihe (Titularbischof von Constantia) und wurde vom Erzbischof von Reims zu seinem Weihbischof ernannt. Der neue Generalabt, der ein rühriger Mann und von einnehmendem Wesen ist, wird in Rom sicherlich die Interessen seines Ordens wahren und fördern.

* * *

Lilienfeld. Nachdem die beiden Kleriker Fr. Justin Fitz und Fr. Ludwig Schachermaier am 25. September die feierliche Profess abgelegt hatten, wurden ihnen am 29. September vom hochw. Herrn Abte die ordines minores erteilt. Am 30. September fand die Überreichung der von Sr. Majestät gestifteten Ehrenmedaille für vierzigjährige treue Dienstleistung an hoch. Herrn Stiftsökonomem P. Sigmund Exinger statt. Dieselbe Anzeichnung ist zugleich dem H. Pfarrer in Türnitz P. Otto Steger zuteil geworden. Am 11. Oktober fand die feierliche Installation des hochw. Pfarrers P. Dr. Lambert Studeny in Annaberg statt. Fr. Adalbert Hintschik legte am 14. Oktober die vota simplicia ab. Hochw. Herr Professor P. Alfred Edelbauer wurde mit Beginn des Schuljahres definitiv zum Präfekten der theol. Lehranstalt in Heiligenkreuz ernannt.

Mehreran. Am Feste Mariæ Namen, 11. September, legten die Fratres Frowin Huber, Peter Kneer, Anselm Wild und Adalgott Benz ihre feierlichen Gelübde ab. Festprediger war R. P. Bonifaz O. Oap. von Bregenz. Fr. Adalgott wurde vom hochw. Generalvikar von Feldkirch, Dr. Johannes Zobl, in der dortigen Kapuzinerkirche am 21. September zum Subdiakon, am 25. September zum Diakon und am 29. September zum Priester geweiht. Sein erstes hl. Meßopfer feierte der Neomyst am Rosenkranzsonntage, 2. Oktober, in hiesiger Klosterkirche. Ein ehemaliger Professor des Primizianten, Dr. P. Albert Kuhn, O. S. B. von Einsiedeln, hielt die Festpredigt.

Der hochw. Herr Bischof von Limburg, Dr. P. Dominikus Willi, traf als erster zu den Festlichkeiten schon am 14. Oktober hier ein und erteilte am darauffolgenden Sonntag, 16. Oktober, während des Pontifikalamtes den Klerikern Frowin Huber, Peter Kneer und Anselm Wild die Subdiakonatsweihe. Da auf diesen Tag das Kirchweihfest fiel, hatte ein alter, lieber Hausfreund, Herr Kanonikus und Professor Georg Mayer von Chur, die Güte, die Festpredigt zu halten. Die Pontifikalveaper am Vorabende des Festes hielt unser Herr Abt, am Feestage selbst der hochw. Herr Bischof.

Der 18. Oktober 1904 steht mit goldenen Lettern in den Annalen des Klosters Wettingen-Mehreran geschrieben. Es war ein Freuden- und Jubeltag im eigentlichen Sinne des Wortes. Kein Mißton störte die hehre Feier des denkwürdigen Tages. Wie es sich für eine derartige Feier eigentlich von selbst versteht, hatte das Kloster alles aufgeboten, um das 50jährige Jubiläum der Niederlassung des Konventes Wettingen in der altherwürdigen Mehreran in würdiger Weise zu begehen. Schon wochenlang waren fleißige Hände und regsame Köpfe mit lobenswertem Eifer damit beschäftigt, den werten Gästen zu zeigen, daß man

das Glück zu schätzen weiß, in Österreichs gastlichen Landen ein liebes, trautes Heim gefunden zu haben. Was in der kurzen Zeit der Vorbereitungen zu leisten möglich war, hat man redlich getan. Die Gebäulichkeiten prangten im schönsten Festesschmucke. Gleich beim Eingang in den äußern Kloster- oder Studentenhof erhob sich ein prächtiger Triumphbogen, der seinen Erbauern alle Ehre machte. Auf der äußeren Seite standen die einladenden Worte:

„Die zum Jubelfest ihr kommt von nah und fern,
Helft uns heute freudig danken Gott dem Herrn.“

Auf der inneren, dem Hofe zugekehrten Seite, konnte man den Wunsch lesen:
„Wollet, edle Freunde, auch in künftigen Jahren
Eure Gunst und Huld dem Kloster stets bewahren.“

Besonders reichen Schmuck zeigte die Klosterfassade. Über dem mittleren Portale verkündete wiederum eine Inschrift und zwar ein Chronogramm die Bedeutung des Tages.

„QVÆ BEATVS GALLVS
COLVMBANO INSTIGANTE
PLANTAVIT,
BEATVS BERNARDVS
EXPLANAVIT.“

Daß auch die Kirche in festlichem Gewande sich zeigte, braucht wohl nicht besonders erwähnt zu werden. Auch hier forderte eine einfache, in Form einer Buchrolle herabhängende Inschrift zu freudigem Danke gegen den Allerhöchsten auf mit den Worten des Psalmisten:

„Jubilemus Deo salutari nostro!“ (Ps. 94, 1.)

Kurz, wohin das Auge immer schaute, erblickte es in üppiger Fülle Gaben, wie sie Feld, Wald und Garten in dieser Jahreszeit noch boten; dazu eine Menge bunter Fahnen und Fähnchen, die lustig im Winde flatterten. Das Kloster war bereit, die werten Gäste zu empfangen. Und sie ließen nicht auf sich warten.

Am 17. Oktober nachmittags Schlag 2 Uhr verkündete der eiserne Mund sämtlicher Kirchenglocken der näheren Umgebung den Beginn der Festesfeier und lud sie zur Vesper ein. In den Klang der Glocken mischten sich mit mächtigem Krachen die Böller. Die Pontifikalvesper hielt der hochw. Herr Abt von Stams, Stephan Mariacher. Nach derselben fand sich im Laufe des Nachmittags eine stattliche Zahl Bregenzer Geschäftsleute und Freunde des Hauses im Kloster ein, um dem Herrn Prälaten ihre Glückwünsche auszusprechen, was teilweise schon am Morgen geschehen war. Abends 1/2 6 Uhr versammelte sich im Schiffe der Kirche zunächst dem Hauptportal der Konvent in Cuculla beziehungsweise Chormantel zum Empfange des hochw. Herrn Fürstbischofs von Brixen, Dr. Josef Altenweisel. Schlugen unser aller Herzen schon vorher dem hohen Herrn in Liebe und Dankbarkeit entgegen, dafür, daß er unserem Hause die Ehre eines seiner ersten offiziellen Besuche gab, so stieg diese Liebe und Dankbarkeit noch beim Anblick der hohen, Ehrfurcht gebietenden Erscheinung, die, angetan mit den Pontifikalgewändern, unter Absingung des ‚Audi Israel‘ in das Presbyterium geleitet wurde. Nach dem begeistert gesungenen ‚Tedeum‘ erteilten Se. fürstbischöfliche Gnaden den Pontifikalsegen.

Die Komplet war gesungen, die letzten Klänge des ‚Salve Regina‘ klingen schon verhallt, als sich im äußeren Klosterhofe ein zu dieser Zeit ungewohntes Leben und Treiben entfaltet. Verschiedene Vereine der Gemeinde Rieden hatten zur Gratulation Abordnungen entsandt, warunter sich auch die vollständige Musikkapelle befand, die den bereits erschienenen Festgästen ein solennes Ständchen brachte. Dazwischen krachten die Raketen, leuchteten die Feuerkugeln, sprühten die Feueräder einen ganzen Regen ziehender Funken, erstrahlte Kloster und Institut im magischen Lichte des bengalischen Feuers. Die Klostergebäude selbst waren festlich beleuchtet. Kein Wunder, daß sich zahlreiche Zuschauer und

Zuhörer von Rieden und Bregenz einfanden, denen man die aufrichtige Anteilnahme an unserer Festesfreude an den Gesichtern ablesen konnte.

Nach diesen Vorbereitungen, die auf ein glänzendes Fest schließen ließen, brach der eigentliche Jubeltag an. Zur Verherrlichung der Feier waren der hochw. Herr Bischof von Limburg und der Abt von Sittich, RR. DD. Gerhard Maier, wie zur vorhergegangenen Pontifikalvesper, so auch zur Mette im Chore erschienen. Letzterer hielt auch die Pontifikallaude. Von 4 bis 8 Uhr wurden ununterbrochen hl. Messen gelesen. Um 8¹/₂ Uhr ordnete sich der Konvent bei der Sakristei zum feierlichen Einzuge in die Kirche. Draußen in der Abtei schlossen sich die in überraschend großer Anzahl erschienenen Festgäste an. Es war ein imposanter Zug, der sich durch die rechts und links Spalier bildenden Züglinge und eine Menge Volkes in die Kirche bewegte. Es dürften 80—100 Herren aus dem Welt- und Ordensklerus daran teilgenommen haben. Vor dem unter dem Baldachin einerschreitenden Fürstbischof gingen der Bischof von Limburg, die Äbte von Stams, Mehrerau, Marienstatt und Sittich, sämtliche mit dem Pluviale bekleidet und der Mitra geschmückt. In der Kirche angekommen, bestieg alsbald Monsignore Döbeli, Stadtpfarrer von Basel, die Kanzel, um in begeisterten und begeisternden Worten die Bedeutung des Festtages zu schildern. Da dem Festprediger der Ruf eines vorzüglichen Kanzelredners vorausgegangen war, hatten wir unsere Erwartungen ziemlich hoch gespannt. Und wir sahen uns nicht getäuscht. Anknüpfend an die Worte: „Und so erinnert euch von Geschlecht zu Geschlecht und ihr werdet finden, daß alle, die auf ihn hoffen, nicht unterliegen . . . Darum, ihr Kinder, ermannet euch und seid wacker für das Gesetz; denn darin wird euer Ruhm sein“ (1. Mach. 2, 61 u. 64), warf der Redner zunächst einen Rückblick auf die Zeit vom 13. Januar 1841 bis zum 18. Oktober 1854 beziehungsweise 1904, um sodann zum eigentlichen Thema überzugehen, worin er das Gottvertrauen und die Treue im Berufe behandelte. In überzeugender Weise und mit mächtiger Beredsamkeit wies er an dem Schicksale des Konventes von Wettingen-Mehrerau die Wahrheit der obigen Worte des Priesters Mathathias nach und knüpfte daran praktische Schlussfolgerungen für die verschiedensten Klassen der Zuhörer. Es war ein der Jubelfeier würdiges Wort. An die Predigt schloß sich das Pontifikalamt an, das der Herr Fürstbischof celebrierte. Während desselben kam die vierstimmige Missa in honorem Sti Joasphi Calasancii, op. 11. von Joh. Ev. Habert zum Vortrage. Nach dem letzten Evangelium erteilte der Herr Prälat von Mehrerau in feierlicher Weise den päpstlichen Segen. Das Tedeum und die Oratio pro conservatione loci bildeten den Schluß der vormittägigen kirchlichen Feier.

Selten noch hat der Chronist die Klosterkirche von Gläubigen so gedrängt voll gesehen, wie bei dieser Gelegenheit. Es waren u. a. erschienen die Großherzogin von Toskana mit zwei Prinzessinnen, die Fürstin Thurn und Taxis, die Gräfin Grafenreut, Statthaltereirat Graf Schaffgotsch, Landeshauptmann Rhomberg, Landeschulinspektor Baldauf, Bürgermeister Pedenz von Bregenz, Vorsteher Fritz von Rieden, verschiedene Landtagsabgeordnete usw. Die Klöster Einsiedeln, Muri-Gries, Beuron, das Jesuitenkollegium in Feldkirch, die Kapuziner in Bregenz und Dornbirn, die Redemptoristen in Haselstauden, die Salvatorianer in Lochau hatten ihre Vertreter gesandt. Besondere Erwähnung verdient die Anwesenheit des Pfarrers von Nenzing, J. A. Sohm, der im Jahre 1854 der erste Zügling des Collegium Sti Bernardi war, und des P. Telesphor, O. Cap. von Bregenz, der im selben Jahre schon als Kapuziner in Bregenz sich aufhielt. Die übrigen Festgäste hier namentlich aufzuführen, würde zu viel Raum in Anspruch nehmen. Nach beendigtem Gottesdienste erfolgte der Rückzug ins Kloster und zwar in derselben Ordnung und auf demselben Wege wie der Einzug. Hierauf fand die Gratulationscour statt.

(Fortsetzung und Schluß folgt.)

Schlierbach. Der 5. September 1904 wird in unserm Stifte stets im ehrenden Andenken gehalten werden, weil an diesem Tage uns eines der angesehensten und beliebtesten Mitglieder des kaiserlichen Hauses, S. kaiserl. Hoheit Herr Erzherzog Eugen, die Ehre eines Besuches erwies. Hochderselbe traf, von Gmunden kommend, gegen $1\frac{1}{2}$ Uhr nachmittags mittelst Automobil hier ein, besichtigte eingehend Kirche, Orgel, Prälatur, Bibliothek und die anderen Sehenswürdigkeiten unseres Hauses. Er verkehrte in der liebenswürdigsten Weise mit den Konventualen und gab sogar einigen derselben die hohe Ehre eines Besuches ihrer Zellen. Hochselber äußerte sich sehr befriedigt über das Gesehene; gegen $1\frac{1}{3}$ Uhr verabschiedete sich wieder der hohe Gast und fuhr über Wartberg, Kremsmünster nach Gmunden zurück. Als Andenken an seinen ehrenden Besuch übersandte er vor kurzem unserm Abte sein Bildnis, das ihn als Hoch- und Deutschmeister darstellt, mit höchsteigener Unterschrift.

Am 21. August beendete der Novize Fr. Benedikt Leeb sein Noviziat und legte am selben Tage die einfachen Gelübde ab. Am Feste des hl. Stephan, den 16. Juli, wurde Johann Panholzer, geboren zu Alkoven, unter dem Namen Stephan als Novize eingekleidet. Am 9. Oktober nahm S. Gnaden, Abt Gerhard Haslroither, den Josef Emberger, gebürtig aus Kirchdorf a. Kr., bisher Alumnaus des 2. Jahrganges in Linz, unter dem Namen Petrus als Novizen auf. — In der letzten Zeit erhielten wir Besuche von den Ordensbrüdern P. Paulus Tobner, Subprior von Lilienfeld, P. Malachias Stingl, Prior von Ossegg und P. Sigismund Bredl, Kapitular von Hohenfurt.

Stams. Es ist vieles nachzutragen. Unsere jährlichen Exerzitien, die sonst auf die erste Fastenwoche fielen, hielten wir heuer in der Woche vor Pfiogsten ab und bei diesem Zeitpunkte soll es, soweit möglich, auch in Zukunft bleiben. Leiter derselben war P. Joh. B. Wolf S. J., Spiritual des Jesuitenkollegiums in Innsbruck. Am Ostermontage, den 4. April, feierte P. Franz Anton v. Zötl O. Cap., unser früherer Fr. Innocenz, seine Primiz in Telfs, bei welcher unser hochw. Herr Abt assistierte. Anlässlich seines Besuches in unserm Stifte war die Zelle, in welcher er Wohnung nahm, schön verziert. P. Albin Kecht trat am 21. Mai seinen ersten Seelsorgsposten als Kooperator in Seefeld an. Am Vorabend des St. Bernhardifestes kehrte der Tod bei uns ein und entriß uns den Jubiläus P. Vigil Winkler, wovon später. Am 26. September wurden als Chornovizen eingekleidet Hermann Mitterbacher, Weltpriester der Diözese Linz als P. Hugo, Bernhard Klots von Huben, Abiturient des Vincentinums in Brixen, der seinen Namen behielt und neuerdings Josef Erber als Fr. Gerhard, der das Noviziat unterbrochen hatte. Am gleichen Tage begaunen im Stifte die geistlichen Übungen für Weltpriester, an denen 35 teilnahmen, unter der Leitung des P. Karl v. Pfistermeister S. J., akademischen Predigers in Innsbruck. Dieser hielt auch die Festpredigt in der Stiftskirche anlässlich der feierlichen Professablegung der Kleriker Fr. Dominikus Kriemer und Fr. Norbert Spouring am Rosarisonntage, den 2. Oktober. Am 4. Oktober zogen die vier jüngsten Kleriker aus dem Stifte, um ihre theologischen Studien bei den PP. Jesuiten in Innsbruck fortzusetzen; drei davon mußten wegen Platzmangel im Konvikte vorläufig bei den PP. Liguorianern Wohnung nehmen. Nichtsdestoweniger wird das Hausstudium fortgesetzt und fungieren als Lektoren P. Robert für Dogmatik mit 1, P. Nivard für Jus canonicum mit 3 und P. Meinrad für Moral und Pastoral mit 2 Hörern. Samstag den 8. Oktober kehrte unser Senior und Jubiläus P. Lambert Schatz von Obsteig, wo er seit 1876 Pfarrer gewesen und ihm ein ehrender Abschied zuteil geworden, heim ins Stift. Desgleichen kam P. Ambros Abarth vom Stifte Rein, beziehungsweise Spital der barmherzigen Brüder in Graz, zurück und begab sich nach mehrtägigem Aufenthalte hier zur Erholung nach Gries bei Bozen. Ein Trauertag fürs Haus war der 9. Oktober, weil Todestag unseres Subpriors und Bibliothekars P. Ingenuin Hechenberger, wovon

gleichfalls später. Drei Tage später schied von uns der gute Laienbruder Gerold Holzer, Konventdiener, um ins Trappistenkloster bei Banjaluka überzutreten; wir vermissen den in aller Stille Geschiedenen sehr; er war vier Jahre im Stifte.

Die hervorragenden Persönlichkeiten, die während der Sommermonate unser Stift besuchten, namentlich anzuführen, würde zu viel Raum in Anspruch nehmen. Erwähnt sei bloß der Monstrebesuch, den 124 Teilnehmer des in Innsbruck versammelten Juristentages am 11. September demselben machten. Sie kamen mit Separatzug hier an, wurden mit Musik und Böllersalven empfangen und vom hochw. Abte begrüßt. Der sonst so vereinsamte Bernardisaal bot mit seinen langen Reihen von Tischen und Stühlen und dem seltenen Blumenschmuck ein eigenartiges Bild. Die Vertreter der Rechtswissenschaft beiderlei Geschlechts nahmen daselbst ihr Gabelfrühstück ein und der Alterspräsident Dr. von Stösser pries den Orden als Träger der Kultur und Wissenschaft und toastierte auf den Hausherrn. Daran schloß sich ein Rundgang durch Bibliothek, Kirche, Museum usw. An die Kollegen, die einen Ausflug ins Aechental unternommen, gieng folgendes Telegramm ab: „Gar schön ist's hier in Stams beim Abt, wir zweifeln, ob ihr's besser habt.“ Auf der Alpe St. Maria, im ungewöhnlich heißen Sommer ein beliebter Zufluchtsort, rückte man den alles überwuchernden Alpenrosen energisch an den Loib. Einer dringend nötigen Restaurierung wurde die Seekirche zum hl. Kreuze in Seefeld unterzogen, ebenso die Umsetzung der Kanzel und die Neuanlage der Sakristei auf der Evangelienseite vorgenommen. Mit der Herstellung eines eigenen Schulhauses bei gleichzeitiger Vermehrung der Klassen verschwindet daselbst auch die Schule aus dem Widum.

Val-Dien. Am 24. September erhielten die FFr. Idesbald Nütten und Alberich Steiger in Lüttich die Subdiakonatsweihe Vom 9. bis 19. Oktober fanden unter Leitung des P. Guardian der Kapuziner aus Verviers die diesjährigen Exerzitien statt. Im Laufe derselben verrichtete der Konvent auch die zur Gewinnung des Jubiläumsablasses vorgeschriebenen guten Werke.

* * *

La Malgrange. Die Chornovizinnen M. Juliana Gorini und M. Mechtildis Brassey und die Laienschwesternnovizin M. Gertrudis Borcard legten am 9. Oktober die einfachen Gelübde ab. Der hochw. Herr Abt von Marienstatt, unser Visitator, war zu unserm größten Bedauern leider durch Unwohlsein am Erscheinen verhindert und so fungierte als sein „Delegatus“ unser hochw. P. Confessarius. Die Festpredigt hielt Pfarrer Deschenaux von La Joux.

Magdenau. Den 3. Oktober wurde unser Kloster mit einem hohen Besuche beehrt. S. kgl. Hoheit Prinz Max von Sachsen kam in Begleitung von noch zwei geistlichen Herren unsere Klosterkirche zu besichtigen. Sein Aufenthalt war aber nur von kurzer Dauer. Um Mittag 11 Uhr langten sie hier an und nahmen wieder um 2 Uhr Abschied. — Einen andern hohen Besuch brachte uns der 13. Oktober, an welchem Tage der hochw. Herr Dr. Dominicus Willi, Bischof von Limburg, auf der Reise zu den Jubiläumsfeierlichkeiten in Mehrerau hier eintraf.

Den 9. Oktober hatten wir eine hohe Feierlichkeit. Zwei Chornovizinnen, M. Scholastika Bischofberger von Oberegg, Kt. Appenzell und M. Eugenia Lautenschlager von Brunschofen, Kt. St. Gallen, legten in die Hände des hochw. Herrn Eugenius Notz, Abtes von Mehrerau die Ordensgelübde ab.

Oberschönenfeld. Samstag den 15. Oktober wurden die beiden Kandidatinnen Magdalena Grahammer von Kleinberghofen und Anna Böck von Raderatshofen als Oblatenschwestern eingekleidet. Die erstere erhielt den Namen M. Ursula und die letztere M. Scholastika. — Am gleichen Tage, ihrem Namensfeste, legte die Chorfrau M. Theresia die feierlichen Gelübde ab. Bei diesen Feierlichkeiten funktionierte der Beichtvater im Antrage des hochw. Abtes Konrad von Marienstatt.

Wurmsbach. Am 24. September d. Js. feierte die Laienschwester M. Barbara Zurfluh ihre Jubelprofess. — Den 15. Oktober traf der hochw. Herr Abt Konrad von Marienstatt auf Besuch ein und verweilte hier bis Montag 17. da.

Totentafel.

Stams. Der Heimgang des P. Vigil Winkler ist für unser Stift von mehr als gewöhnlicher Bedeutung. Er hatte 73 Lebens-, 54 Ordens- und 50 Priesterjahre hinter sich und die zwei letzteren hat er fast ausschließlich im Stifte selbst verlebt, weswegen er unmittelbarer Zeuge des reichen Wechsels innerhalb eines halben Jahrhunderts war, als Träger der Tradition galt, wozu ihn auch sein vorzügliches Gedächtnis befähigte, und vermöge der Ämter, die er bekleidete, gewichtig eingegriffen hat in die Geschichte des Klosters. Zu Obermais, der Stiftspfarre, am 12. Febr. 1831 geboren, absolvierte er in Meran mit schönsten Erfolgen das Gymnasium, wurde 1850 Novize unseres Stiftes und legte am 25. Sept. 1853 die Profess ab. Am 16. Juli 1854 erhielt er die Priesterweihe. Seine Sekundia hatte er hener im Krankenzimmer gefeiert, vom Konvente beglückwünscht. Durch ein Jahr (1860—61) war er Kooperator in Obsteig. Früher schon approbierter Lektor der Moral, unterrichtete er die Stiftskleriker und sein Vortrag wurde als besonders klar und bündig gelobt. Später untersog er sich noch der Prüfung aus der Pastoral und blieb zeitlebens in beiden Fächern „auf dem Laufenden“. Das Ordinariat anerkannte seine wissenschaftliche Tüchtigkeit und erwählte ihn zum Synodal-Examinator der Diözese für die Konkursprüfung zu Zams. Abt Aloys würdigte die Leistungsfähigkeit des Verstorbenen durch dessen Ernennung zum Subprior 1862 und zum Prior 1865, welches Amt er bis 1893 inne hatte. Durch einige Jahre war P. Vigil auch Novizenmeister; als solchem wird ihm allzugroße Nachsicht nachgerühmt. Das Jahr 1893 führte seine große Zurückgezogenheit herbei, in welcher er bis zu seinem Ende verblieb. Seit mehr als zwei Jahren litt er an der Wassersucht, die ihn über ein Jahr fast vollständig an die Zelle heftete und am 20. August seine Auflösung herbeiführte, nachdem er wiederholt die hl. Sterbesakramente empfangen und sich zum Tode gut vorbereitet hatte. — P. Vigil besaß stannenswerte mathematische und astronomische Kenntnisse; die Rechnungen mit Logarithmen blieben ihm Spielerei. Viele Sonnenuhren hat er hergestellt und Zeitberechnungstabellen verfaßt und Instrumente aus Metall verfertigt von bewunderungswürdiger Feinheit. Wenn er an der Esse stand, oder Schlosserarbeiten verrichtete, oder an der Bank kunstvolle Sachen drechselte, so hätte niemand in ihm den ehemaligen Theologieprofessor und den Prior des Hauses vermutet. Ungezählte, doch geregelte Stunden sahen den gewiegten Mechaniker in der wohl-eingerichteten Werkstatt. Kalligraphische Leistungen sind seine Ausbesserungen und Ergänzungen der großen Chorbücher. Durch Jahrzehnte, ja über seinen Tod hinaus, fertigte er das Direktorium an. Unverwätlich sind die Halsketten aus Messingdraht, die er zum Tragen geweihter Pfennige für die Hirten, und unzerreißbar die Rosenkränze, die er, auch in den Tagen der Krankheit noch, mit großer Exaktheit für seine Mitbrüder gekettelt hat. Möge ihm die Rosenkranzkönigin ein schönes Platzl über den Sternen bereitet haben!

Wilhering. „Otto mors ruit.“ „Wie unerforschlich sind die Wege Gottes, daß er aus unserer Mitte gerade P. Otto wegnimmt, ihn, der am blühdendsten aussah und in den besten Mannesjahren stand.“ Derartige Aussprüche hörte man zu wiederholten Malen, als das beinahe Unfaßbare geschehen war und der von allen Geschätzte uns verlassen hatte.

Dr. P. Otto Grillnberger war zu Schauersschlag, einer Ortschaft der Wilheringerpfarre Oberneukirchen in Oberösterreich, am 10. März 1861 als Sohn

schlichter braver Landleute geboren. Er genoß eine gute, seinen Verhältnissen entsprechende Erziehung und offenbarte schon frühzeitig die besten Anlagen des Geistes und des Gemütes. Da die Eltern nicht wohlhabend waren, war nicht daran zu denken, für den jungen Josef, so hieß der Verstorbenen mit dem Taufnamen, die Studienlaufbahn zu wählen, sondern er wurde für den Kaufmannsstand bestimmt und der Tag war schon festgesetzt, an dem er bei einem Kaufmann in Linz in die Lehre treten sollte. Einer Freundin seiner Mutter aber tat es leid, daß der so gut veranlagte Knabe sich nicht der Wissenschaft widmen solle und kurze Zeit vor dem zur Abreise nach Linz bestimmten Tage redete sie mit den Eltern des Josef, ihn studieren zu lassen. Der Entschluß mußte schnell gefaßt werden, denn in drei Tagen war der letzte Termin für die Aufnahme in das Gymnasium. Wenn der Knabe überhaupt in eine solche Anstalt eintreten wollte, mußte es jetzt geschehen, denn ein Aufschub von einem Jahre war nicht mehr möglich, da der Knabe schon die letzte Klasse der Volksschule besuchte. Bis zum Tage vor der Aufnahmsprüfung war man zu keinem Entschlusse gekommen. Da griff der Volksschullehrer von Oberneukirchen, Adolf Feßl, kräftig ein, er beseitigte alle Bedenken der Eltern und fuhr mit seinem Schüler nach Freistadt. Der Bewerber bestand sehr gut die Aufnahmsprüfung und bewies dadurch zur Freude seines Lehrers, daß dessen Unterricht ein ausgezeichnete gewesen sei. Schon im ersten Semester erhielt der Student den dritten Platz, mit Schluß des zweiten Semesters war er der Erste in seiner Klasse.

Die acht Jahre des Gymnasialstudiums waren vorbei gegangen, der arcus quadrifrons war erreicht; Grillberger mußte endgültig wählen, durch welches der vier Haupttore, die dem absolvierten Gymnasialisten offen stehen, er schreiten wolle. Mit wahrer Herzenaneigung entschied er sich für den priesterlichen Stand, den er mit dem Ordensstand vereinigen wollte, und trat am 1. August 1881 in das Cisterciensnerstift Wilhering ein, wo er den Ordensnamen Otto erhielt. Nach Ablauf des Novizatsjahres absolvierte Fr. Otto die theologischen Studien an der Hauslehranstalt St. Florian in Oberösterreich. Schon damals als Kleriker gab er kleinere Abhandlungen heraus. Während seine Mitbrüder in der Erholungszeit sich vergnügten, ja sogar, wenn sie in seinem Zimmer zusammenkamen und sich dort fröhlich unterhielten, saß er, wie einer seiner Mittheologen erst vor kurzem erzählte, bei seinem Tische, ganz vertieft in seine Arbeiten. Der 1. November 1885 war der Tag der feierlichen Profess für den jungen Ordensmann, am 27. Juli des folgenden Jahres brachte er in seiner Heimat Oberneukirchen das erste hl. Meßopfer dar. Der neugeweihte Priester war dann bis 1888 Kooperator an der Stiftspfarr Leonfelden im Mühlkreise. Durch seine Güte und Leutseligkeit, durch sein bescheidenes Wesen erwarb er sich in kürzester Zeit die Anhänglichkeit aller. Mit großem Schmerze sahen ihn besonders die Schulkinder scheiden, wie der Einsender dieser kurzen Notizen selbst es bezeugen kann, da er auch damals den Unterricht dieses vortrefflichen Katecheten genießen konnte.

Im Jahre 1889 schickte Abt Alois Dorfer seinen talentierten Priester, der zuvor noch im Stifte den Handschriftenkatalog abgefaßt hatte, an die Universität Wien. Nach Ablauf der vier Jahre wurde der junge Gelehrte zum Doktor der Philosophie promoviert; die Doktordissertation hat den Titel „Die ältesten Totenbücher von Wilhering“ und gibt Zeugnis von unermüdlichem Fleiße und eifrigem Forschen.

In Wilhering war 1895 an Stelle des bisherigen Sängerknabeninstitutes ein Knabenkonvikt errichtet worden, an dem den Zöglingen als Privatisten des k. k. Staatsgymnasiums in Linz für die ersten zwei, später ersten drei Klassen der Unterricht erteilt wurde. An dieser Anstalt wirkte nun Dr. Grillberger mit großer Hingabe und bestem Erfolge. Entsprechend der Vollkraft der Jahre konnte P. Otto sich noch anderen Ämtern widmen: 1897 wurde er Generalvikariatssekretär der österreichisch-ungarischen Cisterciensnerprovinz; das Jahr 1900 brachte

die Stelle des Bibliothekars und auch des Archivars. An Geschichtsforschungen hatte Dr. Otto seit jeher seine Freude gehabt und er gab dementsprechend besonders von jetzt an eine Reihe gründlicher Arbeiten heraus. Eine Anerkennung der Kenntnisse Dr. Grillnbergers war es, daß ihm nach dem Tode des um die Ordensgeschichte so hoch verdienten Dr. P. Leopold Janauschek die Fortsetzung der „Origines Cistercienses“ übertragen wurde. Durch angestrengtestes Studium suchte P. Otto eine Übersicht zu gewinnen über die ungeheure Menge von Vorarbeiten, die zum eben genannten Werke notwendig waren. Aber der unerbittliche Tod ließ ihm keine Zeit mehr, ein geordnetes Ganzes daraus zu bilden. Bloß einen Nachtrag zum ersten Bande der „Origines“ konnte P. Otto noch herausgeben. Er lieferte nämlich für das mittlerweile mit dem Öffentlichkeitsrechte ausgestattete Privat-Untergymnasium in Wilhering für das Schuljahr 1903/04 die erste Programmarbeit, die „Catalogi abbatiarum ordinis Cisterciensis“. Diese mühevoll abgehandelte Arbeit war die letzte Arbeit des nunmehr Dahingegangenen. Das Schuljahr 1903 hatte er, noch scheinbar sich der besten Gesundheit erfreuend, als Lehrer für Geschichte, Latein und Deutsch mit einer großen wöchentlichen Stundenzahl begonnen. Doch schon im Jänner 1904 fühlte er in sich die Anzeichen einer schweren Krankheit. Aus verschiedenen Symptomen wurde es zur schrecklichen Gewißheit, daß der von allen geliebte P. Otto an Magenkrebs leide. Trotzdem setzte der rastlos tätige Professor den Unterricht noch teilweise fort; aber zum erstenmal seit vielen Jahren sehnte er das Ende des Schuljahres herbei und sprach wiederholt die Hoffnung aus, er werde sich bei seinen Angehörigen während der Ferien erholen. Doch dieser Wunsch sollte nicht mehr in Erfüllung gehen. Gleich nach Schluß des Schuljahres verschlimmerte sich der Zustand derart, daß der Kranke das Zimmer nicht verlassen konnte. Wohl zeigte sich vom 1. bis 11. August im Befinden eine Besserung, doch sie war nur eine scheinbare, denn von nun an traten die Krankheitserscheinungen ungemein stark auf und am 16. August gab P. Otto seine Seele dem Schöpfer zurück.

Den Grundgedanken der Regel des hl. Benedikt: „Bete und arbeite“ hat der Verstorbene sehr gut erfaßt und ausgeführt. Er war außerst genau in allen religiösen Übungen und wohnte immer, wenn er nicht gerade Unterricht zu erteilen hatte, dem gemeinsamen Chorgebete bei. Den Mitgliedern des Stiftes war P. Otto ein lieber Mitbruder und Bescheidenheit durchdrang sein ganzes Wesen. Eine besondere Erwähnung verdient die Arbeitsamkeit des nun in Gott Ruhenden. Ohne Unterlaß, könnte man sagen, gab er sich seinen Studien hin; daher auch die große Menge der von ihm veröffentlichten Werke und Schriften. Seine Tätigkeit könnte man zusammenfassen in die Worte: er arbeitete, soviel er konnte und so schnell er konnte. Vieles hatte er noch in Vorbereitung, wie sein Nachlaß beweist, doch Gott ließ ihn es nicht vollenden. Doch auch für das, was P. Otto während seiner so kurzen Lebenszeit gewirkt hat, wird er die Krone empfangen, die der Herr ihm bereitet hat, bei den Zurückbleibenden aber wird sein Andenken gesegnet bleiben.

Briefkasten.

Betrag haben eingesendet für 1901 u. 02: PWW. Neukloster; 1902: Abtei Tanzenberg;
1904: GM. Kan. Chur; 1904 u. 05: PAR. St. Valentin;
1905: Kloster Thyrnau; Wurmsbach (Danke verbindlichst für den Zuschuß!)
Nach Plankstetten: Reicht bis Ende 1905.
B. Betrag für A. mit 15 Fr. erhalten; reicht bis Ende 1906.

Mehrerau, 22. Oktober 1904.

P. G. M.

Herausgegeben und Verlag von den Cisterciensern in der Mehrerau.
Redigiert von P. Gregor Müller. — Druck von J. N. Teutsch in Bregenz.

CISTERCIENSER-CHRONIK.

Nro. 190.

1. Dezember 1904.

16. Jahrg.

Friedrich Gross, Abt von Bronnbach, nach seiner Resignation.

In der Cistercienser-Chronik (Jahrg. VII, 1895, S. 238—241) ist die Regierungszeit des Abtes Friedrich Groß beschrieben. Derselbe resignierte 1647 die Abtswürde und verließ das Kloster. „Wohin sich der resignierte Abt begeben und wo er sich aufgehalten, vernehmen wir nicht,“ ist dort bemerkt. Dem Schreiber dieser Zeilen ist es gelungen, über diesen Aufenthalt sichere Nachrichten zu eruiieren und er bringt diese nebst anderen persönlichen Notizen hiemit zur Kenntnis der Leser der Cistercienserchronik.

Im Jahre 1644 kam Abt Friedrich Groß in Konflikt mit der geistlichen Regierung von Würzburg, weil er einen seiner Konventualen, Fr. Christian Eckhardt, ohne Dimissorien des Würzburger Fürstbischofs in Speier weihen ließ. Als dieser zu Speier ordinierte P. Christian sich zum Approbationsexamen pro confessionali in Würzburg einfand, wurde er nicht zugelassen und Abt Friedrich mußte sich deshalb verantworten. Derselbe erklärte aber, daß er der bischöflichen Jurisdiktion nicht derogieren wolle; er habe auch ein Gesuch um Dimissorien ausgefertigt, aber der geistlichen Regierung nicht übergeben, weil die Prälaten von Maulbronn und Eysserthal ihn daran verhinderten, weil es ihren Privilegien zuwider sei, daß ein Bronnbacher Mönch, der zu Speier geweiht sein wolle, Dimissorien von Würzburg erbitte.¹

Im nämlichen Jahre 1644, am 25. August, fungierte Abt Georg Friedrich Groß als Taufpate für das Söhnchen des v. Dalbergischen und v. Sonneckischen Amtskellers Johann Heinrich Weber zu Gamburg. Die Familie Weber, aus Seligenstadt am Main stammend, war eine im Mainzer Erzstift hochangesehene Beamtenfamilie, aus welcher sich eine ziemliche Anzahl von männlichen Sprossen dem geistlichen Stande widmeten, von denen Dr. Stephan Weber als Weihbischof zu Mainz und Dr. Christophorus Weber als Weihbischof zu Erfurt zur bischöflichen Würde gelangten, während andere im Kollegiatstift zu Aschaffenburg und in Mainz kirchliche Ehrenstellen errangen.

Das Patenkind unseres Abtes, Georg Friedrich Philipp Weber, am 25. August 1644 vom Pfarrer Elias Gerich in Gamburg getauft, wurde 6. Sept. 1661 Domizellar des Kollegiatstiftes St. Peter und Alexander zu Aschaffenburg, trat 27. Juli 1670 in das Kapitel ein. Nach dem Tode seines Veters Michael Weber wählte ihn das Stiftskapitel zum Kantor; weil aber Papst Innozenz XI die Kantorie dem Zögling des Germanischen Kollegs, Simon Peter Franz aus Frankfurt am Main, verliehen hatte, mußte Weber die Kantorie wieder resignieren, wurde dafür aber am 2. April 1682 zum Kustos gewählt. An diese Würde erinnert jetzt noch der am 21. Aug. 1682 in der St. Annakapelle der Stiftskirche errichtete Altar zu Ehren der 14 Nothelfer. Im letzten Jahre seiner Amtsführung ließ er durch den Schlosser Johann Georg Ulrich ein neues eisernes Chorgitter anfertigen, das aber 1772 bei der Errichtung des neuen Hochaltars wieder entfernt wurde. Am 1. Dez. 1692 wählte ihn das Kapitel

1. Protokoll der Geistl. Reg. v. 19. Febr. 1644 fol. 69.

zum Scholastikus. In dieser Eigenschaft war er der dem Dechant im Range folgende Prälat oder Dignitär, zugleich Vorstand des Archives und der Bibliothek und hatte hauptsächlich die Rechtsangelegenheiten des Stiftes zu besorgen, wozu er auch wohl qualifiziert war. Denn er war Doktor beider Rechte, erlangte den Titel eines kaiserlichen Protonotares und den eines erzbischöflichen Geistlichen Rates; fungierte auch von 1695 bis 1723 als erzbischöflicher Kommissar, d. i. als Generalvikar für das Obererzstift, dessen Amtssitz in Aschaffenburg war. Er starb 2. Mai 1723 im Alter von 79 Jahren und wurde im nördlichen Seitenschiffe der Stiftskirche beigesetzt, wo sich sein Grabdenkmal noch befindet, dessen Inschrift im „Archiv des histor. Ver. von Unterfr. und Aschaffenburg“ Bd. 26 S. 366 abgedruckt ist. Dr. Georg Friedrich Philipp Weber machte somit seinem Taufpaten, dem Bronnbacher Prälaten Dr. Georg Friedrich Groß, alle Ehre.

Wie bereits oben erwähnt ist, hat Abt Georg Friedrich Groß im J. 1647 seine Prälatur resigniert, wollte aber, wie es scheint, nicht im Kloster bleiben, wo er sicherlich nicht die Sympathie seiner Mitbrüder besaß. Um aber nicht untätig zu sein, meldete er sich bei der geistlichen Regierung in Würzburg zur Verwendung in der Seelsorge. Am 17. Febr. 1648 protokolliert die Geistliche Regierung zu Würzburg:

„Herr P. Friedrich Groß, ss. Theologiæ Dr., ante hoc abbas Brunnbacensis, operam suam in cura animarum impendere cupiens, præsentatur ad parochiam in Bischofsheim ad Rehn^m.“

Dann ist die Bemerkung beigefügt: „non acceptavit hanc parochiam“, vide fol. seq. — Auf dem folgenden Blatte steht der Vermerk vom 28. Febr. 1648:

„Hr. P. Friedrich Groß ss. Theol. Dr., quondam abbas Brunnbacensis, wirdt vff sein begeren vff die Pfarren Schlüsselfeld, Reichmannsdorf, Elsendorf vnd Geiselwindt präsentiert, um dem Kloster Ebrach desto näher zu sein.“²

Nach diesen amtlichen Aufzeichnungen wurde also P. Friedrich Groß am 17. Febr. 1648 auf die Pfarrei Bischofsheim v. d. Rhön ernannt; weil ihm aber wegen der Nähe des Klosters Ebrach die Pfarrei Schlüsselfeld mit den annexen Orten angenehmer schien, erhielt er seinem Wunsche gemäß am 28. Febr. diese Pfarrei.

Allein P. Friedrich Groß bezog diese letztere Pfarrei entweder gar nicht, oder pastorierte dieselbe nur wenige Wochen. Denn bereits am 15. April 1648 war er doch Pfarrer zu Bischofsheim v. d. Rhön. An diesem Tage werden nämlich der Oberamtmann und der Amtskeller zu Bischofsheim v. Rhön aufgefordert, zu berichten, wieviel die Pfarreigefälle, welche auf bischöflichen Befehl zur Zeit der Vakatur der Pfarrei sequestriert waren, ertragen haben, damit dem neuen geplünderten Pfarrer, P. Friderico aus dem Kloster Brunnbach, ein subsidium davon beschoben möge.³ P. Friedrich hatte demnach gleich am Anfange seiner pastorellen Tätigkeit durch Kriegsvölker — der westfälische Frieden wurde erst im Herbst abgeschlossen — eine Plünderung erleiden müssen, wahrscheinlich zu Schlüsselfeld, da nach Bericht v. 5. Febr. 1648 in der Grafenschaft Schwarzenberg 500 bayerische Artilleriepferde und fast ebensoviele Personen einquartiert waren. Durch dieselben wurden die vorhandenen Vorräte aufgezehrt, so daß auch der neu ernannte Pfarrer keine Lebensmittel vorfand und sich lieber nach der Pfarrei Bischofsheim v. Rhön begab, wo er nun von den eingesparten Pfarreieinkünften eine ausgiebige Unterstützung erhalten konnte. Die Pfarrei Schlüsselfeld mit den oben genannten Orten wurde am 11. Mai 1648 dem Pfarrer Johannes Fröber zu Herlheim verliehen.

2. Bischöfl. Ordin. Arch. Würzburg, Geistl. Rat Manual fol. 25 u. 26. — 3. A. o. O. fol. 47.

Aus der Zeit der pastorellen Wirksamkeit des P. Friedrich in Bischofsheim ist zu erwähnen, daß am 9. Febr. 1650 eine Monstranz, welche seit 1639 wegen der Kriegszeiten bei der Geistlichen Regierung zu Würzburg aufbewahrt wurde, wieder von dort in die Pfarrkirche zu Bischofsheim zurückkam.

1653 wurde eine neue Orgel angeschafft; der Akkord mit dem Orgelmacher stand auf 300 Rthlr. Zur Bezahlung der Kosten durften auch Kapitalien des Gotteshauses, welche nicht von Gottesdienststiftungen herrührten, gegen bezw. Refundierung verwendet werden, wie auch die Filialisten beitragen sollten so viel, als sie der Pfarrer hiezu vermögen könne. Doch erteilte die Geistl. Reg. 31. Okt. 1653 dem Pfarrer P. Friedrich, dem Amtskeller und dem Stadtrat einen Verweis, weil sie nicht bei der Geistl. Reg. um ein Anlehen gebeten hatten.

Im nämlichen Jahre 1653 führte P. Friedrich einen Bau auf, wahrscheinlich am Pfarrhofe, welcher der Wohnung der Franziskaner, die zur Besorgung der Wallfahrt auf dem Kreuzberge damals noch in Bischofsheim selbst wohnten, das Licht hinwegnahm, weshalb ihn die Geistl. Reg. 16. Mai 1653 ermahnte, seinen Bau also anzustellen, daß er einem andern ohne Schaden sei.

Im Anfange des Jahres 1654 ließ er in der Filialkirche zu Unterweissenbrunn — jetzt eine Pfarrkirche — einen neuen Altar errichten, dessen Renovierung der Maler zu Neustadt a. Saale um 112 Rthlr. = 168 fl. rh. nach Akkord übernommen hatte. Hiezu hatten Wohltäter bereits 85 fl. fr. = 107 $\frac{1}{2}$ fl. rh. beigesteuert, den Rest zu 50 fl. weniger 9 Batzen wollte P. Friedrich mit Kapitalien des Gotteshauses zu Unterweissenbrunn bezahlen. Die Geistl. Reg. schlug das Ansuchen ab mit der Bemerkung, daß diejenigen, so die 85 fl. gegeben haben, auch das übrige beisteuern sollen: so bleibe die Ehre ihnen allein.

Wie P. Friedrich als Abt seines Klosters die Verwaltung desselben nicht gut führte, so ließ er es auch als Pfarrer in manchen Dingen fehlen. So mußte die Geistl. Reg. 9. Febr. 1652 ihn erinnern, die Schule etwas öfter zu visitieren und zu berichten, ob einiger Mangel am Schulmeister sei.

Auch der Dechant des Landkapitels verklagte ihn, daß er schon seit 3 Jahren an dem subsidium charitativum, einer noch jetzt bestehenden Steuer der Pfründen, noch keinen Heller bezahlt habe und auch nicht bereit sich zeige, diese Abgabe zu entrichten. Am 21. Jan. 1654 fordert ihn die Geistl. Reg. auf zur Zahlung der 3 Termine mit der Bemerkung: „als soll er wissen, daß er nit besser dan ein ander armer Kapitulpriester, so viel geringer Einkommens, gleichwol das Seinige willig dargibt.“

Im Herbste 1654 verklagte ihn die ganze Pfarrgemeinde: Bischofsheim mit den Filialen Ober- und Unterweissenbrunn, Frankenheim und Haselbach in 13 Punkten wegen seiner Nachlässigkeit in Pfarrverrichtungen, worauf die Geistl. Reg. am 5. Okt. beschloß, deswegen an den Abt von Ebrach zu schreiben.

Um allen Weiterungen ein Ende zu bereiten, entschloß sich P. Friedrich, die Pfarrei Bischofsheim nach 6 $\frac{1}{2}$ jähriger Wirksamkeit zu resignieren. Bereits am 12. Okt. 1654 schrieb ihm die Geistl. Reg., man habe, weil er seine Pfarrei zu resignieren entschlossen, einen andern an seine Statt präsentiert; stehe ihm derentwegen frey und bevor, ob er sich um anderwerter Promotion willen bei der Geistlichen Kanzlei allhie anmelden wolle.

Am nämlichen Tage wurde Pfarrer David Kempf in Burkardroth zum Pfarrer in Bischofsheim ernannt; da derselbe aber die Pfarrei nicht annahm, erhielt Pfarrer Jakob Rieß von Veitshöchheim, welcher nach Burkardroth versetzt werden sollte, die Pfarrei Bischofsheim v. Rhön am 29. Okt. 1654. Inzwischen setzte die Geistl. Reg. den Abt von Ebrach tanquam s. Ordinis Cisterciensis in hac provincia visitoris von der Resignation des P. Friedrich Groß, bisher

gewesten Pfarrers zu Bischofsheim v. Rhön, in Kenntniss, „ob er ihne wieder in sein Professhaus abberufen oder aber nach gutbedunken anderer orthen, wo er sich seiner priesterlichen Diensten gebrauchen kanu, accomodieren wolle.“

P. Friedrich Groß kehrte von der Pfarrei Bischofsheim v. Rhön Ende des Monats Oktober 1654 wieder in sein Kloster Bronnbach zurück, wo er 26. März 1656 verstarb und in der Klosterkirche, in der Nähe der Kanzel, beigesetzt wurde.

Eßfeld.

Dr. Aug. Amrhein, Pfarrer.

Verzeichnis der in den Jahren 1520—1803 in Würzburg ordinierten Professoren der fränkischen Cistercienser-Klöster.

Von Dr. Aug. Amrhein, Dechantpfarrer in Roßbrunn.

IV. Abtei Schönthal.

11. Unter Abt Angelus Münch (1732—1761).

226. Guido Limburg, Subdiak. sit. (10. April) 1734, Diak. trin. (4. Juni) 1735, Priest. 7. Okt. 1736.¹⁹
227. Gerhard Sengen, Subdiak. sit. (10. April) 1734, Diak. trin. (4. Juni) 1735, Priest. 7. Okt. 1736.
228. Bernard Lindiger, Subdiak. trin. (19. Juni) 1734, Diak. cruc. (24. Sept.) 1735, Priest. 7. Okt. 1736.
229. Andreas Kremer, Subdiak. trin. (19. Juni) 1734, Diak. cruc. (24. Sept.) 1735, Priest. 7. Okt. 1736.
230. Bartholomäus Trunk, Subdiak. trin. (19. Juni) 1734, Diak. cruc. (24. Sept.) 1735, Priest. 7. Okt. 1736.
231. Nivard Schreck, Subdiak. trin. (19. Juni) 1734, Diak. cruc. (24. Sept.) 1735, Priest. 7. Okt. 1736.
232. Simon Peter, Subdiak. cruc. (20. Sept.) 1738, Diak. cruc. (19. Sept.) 1739, Priest. cin. (25. Febr.) 1741.
233. Jakob Wagner, Subdiak. cruc. (20. Sept.) 1738, Diak. cruc. (19. Sept.) 1739, Priest. cin. (25. Febr.) 1741.
234. Rugerus Rüdener, Subdiak. cruc. (20. Sept.) 1738, Diak. cruc. (19. Sept.) 1739, Priest. 23. Jan. 1741.²⁰
235. Candidus Weiß, Subdiak. Luciae (20. Dez.) 1738, Diak. cin. (12. März) 1740, Priest. cin. (25. Febr.) 1741.
236. Josef Seitz, Subdiak. Luciae (20. Dez.) 1738, Diak. cin. (12. März) 1740, Priest. cin. (25. Febr.) 1741.
237. Aegidius Braun, Subdiak. Luciae (20. Dez.) 1738, Diak. cin. (12. März) 1740, Priest. cin. (25. Febr.) 1741.
238. Theodard Reinhard (Reichard), Subdiak. Luciae (20. Dez.) 1738, Diak. cin. (12. März) 1740, Priest. cin. (25. Febr.) 1741.
239. Peter Häffner, Subdiak. trinit. (8. Juni) 1743, Diak. trinit. (30. Mai) 1744, Priest. trin. (12. Juni) 1745.

19. Derselbe empfing mit den folgenden 5 Mitbrüdern die Priesterweihe in der Klosterkirche anlässlich deren Weihe. (Cist. Chronik 4, 167.) — 20. Nefte des Abtes von Schönthal, wohnte während der Universitätsstudien im Schottenkloster zu Würzburg, in deren Kirche er die Priesterweihe empfing und 29. Jan. in Gegenwart seines Oheims primisierte.

240. Paulus Bauer, Subdiak. trinit. (8. Juni) 1743, Diak. trinit. (30. Mai) 1744, Priest. trinit. (12. Juni) 1745.
 241. Karl Gasser, Subdiak. trinit. (8. Juni) 1743, Diak. trinit. (30. Mai) 1744, Priest. trinit. (12. Juni) 1745.
 242. Malachias Leiber, Subdiak. trinit. (8. Juni) 1743, Diak. cruc. (19. Sept.) 1744, Priest. sit. (26. März) 1746.
 243. Johannes Baptista Hillenbrand, Subdiak. cruc. (21. Sept.) 1743, Diak. cruc. (19. Sept.) 1744, Priest. cruc. (18. Sept.) 1745.
 244. Ambrosius Riedel, Subdiak. cruc. (21. Sept.) 1743, Diak. cruc. (19. Sept.) 1744, Priest. sit. (26. März) 1746.
 245. Hieronymus Trost, Subdiak. trinit. (30. Mai) 1744, Diak. trinit. (12. Juni) 1745, Priest. sit. (18. März) 1747.
 246. Mauritius Weber, Subdiak. sit. (30. März) 1748.
 247. Judas Thaddäus Reutter, Subdiak. sit. (30. März) 1748.
 248. Robert Raub, Subdiak. sit. (30. März) 1848.

12. Unter Abt Augustin Brunnquell 1762—1784.

249. Stanislaus Manz, Priest. cinerum (18. Febr.) 1769.
 250. Bernhard Goepfert, Priest. crucis (23. Sept.) 1769.
 251. Wilhelm Kieser, Subdiak. trinitatis (28. Mai) 1768, Diak. trinit. (20. Mai) 1769, Priest. cruc. (22. Sept.) 1770.
 252. Augustin Stockmann, Subdiak. trinit. (28. Mai) 1768, Diak. trinit. (20. Mai) 1769, Priest. cruc. (22. Sept.) 1770.
 253. Timotheus Hermann, Subdiak. cruc. (24. Sept.) 1768, Diak. cruc. (23. Sept.) 1769, Priest. cruc. (22. Sept.) 1770.
 254. Heinrich Heß, Subdiak. cruc. (24. Sept.) 1768, Diak. cruc. (23. Sept.) 1769, Priest. cruc. (22. Sept.) 1770.
 255. Theotimus Leis, Subdiak. ein. (18. Febr.) 1769, Diak. trinit. (9. Juni) 1770, Priest. Luciae (21. Dez.) 1771.

13. Unter Abt Maurus Schreiner (1784—1803).

256. Benedikt Diemer, Subdiak. cruc. (23. Sept.) 1786, Diak. cruc. (22. Sept.) 1787, Priest. cruc. (20. Sept.) 1788.
 257. Petrus Engelhard, Subdiak. cruc. (23. Sept.) 1786, Diak. cruc. (22. Sept.) 1787, Priest. cruc. (20. Sept.) 1788.
 258. Mariannus Englerth, Subdiak. cruc. (23. Sept.) 1786, Diak. cruc. (22. Sept.) 1787, Priest. cruc. (20. Sept.) 1788.
 259. Edmund Hetterich, Subdiak. cruc. (23. Sept.) 1786, Diak. cruc. (22. Sept.) 1787, Priest. trinit. (6. Juni) 1789.
 260. Robert Herberth, Subdiak. cruc. (23. Sept.) 1786, Diak. cruc. (22. Sept.) 1787, Priest. trinit. (6. Juni) 1789.
 261. Anton Molitor, Subdiak. cruc. (23. Sept.) 1786, Diak. cruc. (22. Sept.) 1787, Priest. trinit. (6. Juni) 1789.
 262. Martin Hubmann, Subdiak. cruc. (23. Sept.) 1786, Diak. cruc. (22. Sept.) 1787, Priest. cruc. (20. Sept.) 1788.
 263. Malachias Bauer, Subdiak. trinit. (29. Mai) 1790, Diak. trinit. (18. Juni) 1791, Priest. trinit. (2. Juni) 1792.
 264. Amandus Steinmeyer, Subdiak. trinit. (29. Mai) 1790, Diak. trinit. (18. Juni) 1791, Priest. trinit. (2. Juni) 1792.
 265. Maurus Katzenberger, Subdiak. trinit. (29. Mai) 1790, Diak. trinit. (18. Juni) 1791, Priest. Luciae (22. Dez.) 1792.
 266. Paulus Stattmüller, Subdiak. trinit. (29. Mai) 1790, Diak. trinit. (18. Juni) 1791, Priest. trinit. (2. Juni) 1792.

267. Friedrich Ament, Subdiak. trinit. (29. Mai) 1790, Diak. trinit. (18. Juni) 1791, Priest. cruc. (22. Sept.) 1792.
 268. Karl Fortenbach, Subdiak. trinit. (2. Juni) 1792, Diak. cruc. (21. Sept.) 1793, Priest. cruc. (20. Sept.) 1794.
 269. Franz Xaver Simon, Subdiak. trinit. (2. Juni) 1792, Diak. trinit. (25. Mai) 1793, Priest. cruc. (21. Sept.) 1793.
 270. Ferdinand Hoenig, Subdiak. trinit. (2. Juni) 1792, Diak. cruc. (21. Sept.) 1793, Priest. cruc. (20. Sept.) 1794.
 271. Leopold Rückert, Subdiak. cruc. (22. Sept.) 1792.
 272. Friedrich Grebert, Subdiak. cruc. (22. Sept.) 1792, Diak. cruc. (21. Sept.) 1793, Priest. Lucis (20. Dez.) 1794.
 273. Ambros Glook, Subdiak. cruc. (22. Sept.) 1792, Diak. cruc. (21. Sept.) 1793, Priest. cruc. (20. Sept.) 1794.
 274. Sebastian Braunwart, Subdiak. trinit. (30. Mai) 1795, Diak. trinit. (21. Mai) 1796, Priest. Lucis (17. Dez.) 1796.
 275. Hieronymus Wolff, Subdiak. trinit. (30. Mai) 1795, Diak. trinit. (21. Mai) 1796, Priest. Lucis (17. Dez.) 1796.
 276. Josef Küffner, Subdiak. trinit. (30. Mai) 1795, Diak. trinit. (21. Mai) 1796, Priest. Lucis (17. Dez.) 1796.
 277. Anselm Renk, Subdiak. trinit. (7. Juni) 1800, Diak. cin. (28. Febr.) 1801.
 278. Cölestin Hendinger, Subdiak. trinit. (7. Juni) 1800, Diak. cin. (28. Febr.) 1801.
 279. Gerhard Wirsching, Subdiak. trinit. (7. Juni) 1800, Diak. cin. (28. Febr.) 1801.
 280. Theodor Ehrenfried, Subdiak. trinit. (7. Juni) 1800, Diak. cin. (28. Febr.) 1801.
 281. Christian Casper, Subdiak. trinit. (7. Juni) 1800, Diak. cin. (28. Febr.) 1801.

V. Langheim 1646—1734.²¹

1. Alberich Sewelmann, Subdiak. paschæ (31. März) 1646.
 2. Bernhard Büttner, Subdiak. 29. März 1648, Diak. crucis (18. Sept.) 1649.
 3. Robert Körber, Diak. 29. März 1648.
 4. Benedikt Wachter, Diak. 29. März 1648.
 5. Heinrich Bining, Diak. sitientes (6. April) 1658.
 6. Adam Faber, Diak. sitientes (6. April) 1658.
 7. Bernard Wiling, Priest. sitientes (6. April) 1658.
 8. Gerhard Bolde, Subdiak. cinerum (8. März) 1659, Priest. sitientes (13. März) 1660.
 9. Konrad Brewer, Subdiak. cin. (8. März) 1659, Priest. trinit. (7. Juni) 1659.
 10. Andreas Mayer, Priest. cin. (8. März) 1659.
 11. Adam Schmidt, Priest. cin. (8. März) 1659.
 12. Leopold Knauer, Subdiak. sitientes (13. März) 1660, Diakos (14. März) 1660, Priest. Lucis (18. Dez.) 1660.
 13. Petrus Pregler, Subdiak. Lucis (18. Dez.) 1660, Diak. sitientes (2. April) 1661.

21. S. Cist. Chronik 15. Jg. S. 219.

14. Eustachius Treschenberger, Priest. Luciae (18. Dez.) 1660.
15. Johannes Horschel, Subdiak. trinit. (27. Mai) 1673, Diak. crucis (19. Sept.) 1676.
16. Eugen Schonat, Priest. trinitatis (27. Mai) 1673.
17. Kaspar Schmuck, Priest. trinit. (27. Mai) 1673.
18. Gallus Knauer, Subdiak. crucis (19. Sept.) 1676.
19. Otto Reus, Subdiak. crucis (19. Sept.) 1676.
20. Josef Albert, Subdiakon cruc. (22. Sept.) 1685, Diak. sit. (30. März) 1686, Priest. cruc. (21. Sept.) 1686.
21. Gabriel Meixner, Subdiak. cruc. (22. Sept.) 1685, Diak. sit. (30. März) 1686, Priest. cruc. (21. Sept.) 1686.
22. Wolfgang Jo, Subdiak. cruc. (22. Sept.) 1685, Diak. sit. (30. März) 1686.
23. Kandidus Heinlein, Subdiak. cruc. (22. Sept.) 1691, Diak. 31. Mai 1692, Priest. trinit. (5. Juni) 1694.
24. Benedikt Reicholdt, Subdiak. cruc. (22. Sept.) 1691, Diak. 31. Mai 1692, Priest. trinit. (5. Juni) 1694.
25. Adam Hoffmann, Subdiak. cruc. (22. Sept.) 1691, Diak. 31. Mai 1692, Priest. trinit. (5. Juni) 1694.
26. Friedrich Trauttner, Subdiak. cin. (6. März) 1694, Diak. Luciae (18. Dez.) 1694, Priest. Luciae (21. Dez.) 1697.
27. Nivard Winkelmann, Subdiak. cin. (6. März) 1694, Diak. Luciae (18. Dez.) 1694, Priest. cruc. (22. Sept.) 1696.
28. Blasius Jodoci, Diak. cin. (6. März) 1694, Priest. cin. (17. März) 1696.
29. Alphons May, Diak. cin. (6. März) 1694, Priest. Luciae (18. Dez.) 1694.
30. Alberich Rosatius, Priest. cin. (6. März) 1694.
31. Vitus Lonmüller, Subdiak. trinit. (5. Juni) 1694, Diak. cin. (17. März) 1696, Priest. Luciae (21. Dez.) 1697.
32. Erasmus Bayer, Subdiak. trinit. (5. Juni) 1694, Diak. cruc. (22. Sept.) 1696.
33. Michael Sayler, Priest. trinit. (5. Juni) 1694.
34. Ludwig Vetterle, Subdiak. Luciae (21. Dez.) 1697, Diak. cruc. (20. Sept.) 1698, Priest. trinit. (5. Juni) 1700.
35. Alberich Reuther, Subdiak. Luciae (21. Dez.) 1697, Diak. 22. Dez. und Priest. 29. Dez. 1697.
36. Andreas Bachmeyer (Backmeyer), Subdiak. cruc. (20. Sept.) 1698, Priest. cin. (6. März) 1700.
37. Bonifaz Hecht, Subdiak. 22. Juli 1699, Diak. Luciae (19. Dez.) 1699, Priest. Luciae (17. Dez.) 1701.
38. Georg Hönicke, Subdiak. 22. Juli 1699, Diak. trinit. (5. Juni) 1700, Priest. trinit. (10. Juni) 1702.
39. Thomas Schmidt, Subdiak. 22. Juli 1699, Diak. trinit. (5. Juni) 1700, Priest. trinit. (10. Juni) 1702.
40. Joachim Schubert, Subdiak. 22. Juli 1699, Diak. 25. Juli 1699, Priest. cin. (19. Febr.) 1701.
41. Christian Wizel, Subdiak. 22. Juli 1699, Diak. 25. Juli, Priest. 26. Juli 1699.
42. Martin Wolff, Subdiak. Luciae (19. Dez.) 1699, Diak. cin. (19. Febr.) 1701, Priest. Luciae (23. Dez.) 1702.
43. Sebastian Schütz, Subdiak. trinit. (21. Mai) 1701, Diak. trinit. (10. Juni) 1702, Priest. trinit. (17. Mai) 1704.
44. Bernhard Düssel, Subdiak. Luciae (17. Dez.) 1701, Diak. trinit. (10. Juni) 1702, Priest. cruc. (20. Sept.) 1704.
45. Gerhard Kalbheim, Subdiak. trinit. (17. Mai) 1704.

46. Nikolaus Stapf, Subdiak. trinit. (17. Mai) 1704.
47. Josef Singer, Subdiak. trinit. (17. Mai) 1704.
48. Peter Hirschhorn, Subdiak. trinit. (17. Mai) 1704.
49. Anton Pfeffer, Subdiak. trinit. (17. Mai) 1704.
50. Edmund Guth, Subdiak. trinit. (11. Juni) 1729, Diak. 12. Juni 1729, Priest. 30. Nov. 1731.
51. Paul Strombacher, Subdiak. trinit. (11. Juni) 1729, Diak. 12. Juni 1729, Priest. 30. Nov. 1731.
52. Guido Brunner, Subdiak. trinit. (11. Juni) 1729, Diak. 12. Juni 1729, Priest. 30. Nov. 1731.
53. Bartholomäus Decius, Subdiak. trinit. (11. Juni) 1729, Diak. 12. Juni 1729, Priest. 30. Nov. 1731.
54. Bernhard Zeder, Priest. sit. (21. März) 1733.
55. Malachias Limmer, Subdiak. cin. (20. März) 1734, Diak. trinit. (19. Juni) 1734.
56. Benedikt v. Redwitz, Diak. cin. (20. März) 1734, Priest. trinit. (19. Juni) 1734.
57. Robert Schmenser, Priest. trinit. (19. Juni) 1734.
58. Wilhelm Zimmer, Priest. trinit. (19. Juni) 1734.
59. Georg Deich, Priest. trinit. (19. Juni) 1734.
60. Jakob Fuchs, Priest. trinit. (19. Juni) 1734.
61. Gerhard Hornung, Priest. trinit. (19. Juni) 1734.
62. Gregor Prell, Priest. trinit. (19. Juni) 1734.
63. Josef Mayer, Priest. trinit. (19. Juni) 1734.

Aus Lehnins Vergangenheit in Bild und Wort.

Herr Pfarrer A. Giertz in Petershagen hatte die Güte für das Dezemberheft der Cist. Chronik das beigelegte Lehniner-Bild zu spenden, wofür wir ihm auch an dieser Stelle den gebührenden Dank abstaten. Das Bild ist nach einem Ölgemälde gezeichnet, welches der letzte Abt von Lehnin (Valentin † 1542) hatte anfertigen lassen und welches sich jetzt in der Kirche daselbst befindet.

Der Vorwurf zu dem Bilde ist der Geschichte der ersten Zeit Lehnins, gegründet 1180 durch Otto I, Markgrafen von Brandenburg, entlehnt. Es stellt in seinem unteren Teile eine Mordszene dar. Die Ermordung des ersten Abtes von Lehnin durch heidnische Wenden ist historische Tatsache. Der Grund der grausigen Tat ist in dem Hass gegen das Christentum und die Mönche zu suchen; die nächste Veranlassung dazu gab ein Ausgang in die Umgegend des Klosters, welchen Abt Sebold mit zwei Begleitern eines Tages machte. Sie kamen auf ihrem Wege auch in das Dorf Namitz. Eine durch das unerwartete Erscheinen der Mönche erschreckte Frau versteckte sich, die Kinder aber liefen voll Angst und mit Geschrei davon, um die Männer von der Arbeit zu Hilfe zu rufen, als ob ihnen und der Mutter von den Mönchen Gefahr drohe. Diese, aus dem entstandenen Lärm nichts Gutes ahnend, machten sich eilig auf den Heimweg. Der betagte Abt vermochte seinen Begleitern nicht mehr zu folgen; diese waren ihm daher behilflich, einen Eichbaum zu ersteigen, um sich vor den nachsetzenden Feinden zu verbergen; sie selbst aber eilten dem Kloster zu, um Hilfe zu holen. Inzwischen gelangten die Verfolger zu der Eiche, unter welcher der dem Abte entfallene Bund Schlüssel sein Versteck ihnen verrät. Da der Abt natürlich keine Lust

64.

1704.

9, Diak. E.

1729, Dia.

9, Diak. E.

nni) 1729.

734, Diak.

34, Priest:

4.

Fort.

us Densur
2, werte r
Das Bick
in Vanden
he daz:

it Lehms
ebot. Es
les ersten
ke. Der
nd die
in die
Tages
e durch
steckte
Männer
on den
Gates
umebte
billlich,
ten an
rischen
fallene
: Lust



Marchia primus otto brüder urgesis alamus
sive statuit marter religionis opus



Geboldus primus abba a lagni
A Glanica gente occisus

zeigte, vom Baume herunterzusteigen, so sollen sie diesen umgehauen haben. Den zu Boden gefallenen Abt töteten sie hierauf in barbarischer Weise.

Diese Mordszene ist der Natur der Tatsache entsprechend dargestellt. Sie bedarf keiner weiteren Erklärung. Den einen der Begleiter des Abtes sieht man zur Flucht gewendet, während der andere, wie gelähmt vor Schrecken, neben dem sterbenden Abt steht. Vor diesem liegt ein aufgeschlagenes Buch und sein Baret. Rechts davon im Vordergrund ist der Wurzelstock der umgehauenen Eiche sichtbar, der das Wahrzeichen der Abtei geworden ist. Ein Spruchband enthält die Inschrift: *Seboldus primus abbas a lenyn a Slavica gente occisus* — Sebold der erste Abt von Lehnin vom slavischen Volke getötet.

Daß die Bewohner des Klosters Lehnin nach der Ermordung ihres Vaters vor ihren Nachbarn sich nicht mehr sicher fühlten und deshalb an Auswanderung dachten, ist sehr begreiflich. An diesen geplanten Auszug erinnert der obere Teil des Bildes. Maria, die Himmelskönigin mit dem Jesuskinde erschien indessen den Ausziehenden und gab ihnen den Befehl zur Rückkehr und die tröstliche Versicherung, daß nichts ihnen fehlen werde — *Redeatis, nihil deerit vobis*.

Unten in der linken Ecke des Bildes sehen wir den Markgrafen Otto, eine Rolle, die Stiftungsurkunde, in der Rechten haltend, zu seinen Füßen einen Schild mit dem roten märkischen Adler. Über seinem Haupte schwebt ein Band mit der Inschrift: *Marchio primus Otto bra(n)de(n)burge(n)sis alamus (alumnus) hic statuit marte religionis opus*. Herr Giertz übersetzt:

Markgrave Otto der Erst' von Brandenburg als ein Pfleger
Baute im Kriege hier geistlichen Lebens Geschäft.

Inzwischen kam uns aus Brandenburg eine andere Abnahme von dem nämlichen Bilde zu (wie es scheint nach einer Photographie), worauf ich nur *alam st. alamus* herausfinde und *marie st. marte* gelesen werden kann. So liest in der Tat auch Dr. J. B. Jettmar* und übersetzt: Otto, der erste Markgraf von Brandenburg, Zögling (Stifter, Ernährer) hat hier Maria ein Werk der Frömmigkeit aufgestellt (errichtet).

Noch erübrigt, ein Wort über die Gebäulichkeiten zu sagen, welche auf dem Bilde dargestellt sind. Vernehmen wir, was darüber Herr Pfarrer Giertz in seinem Werke: „Bausteine zu einer Gesch. des Barnim I, 312 schreibt: „Man ist vielfach gewohnt, unser Bild nur als Dichtungsgemälde aufzufassen und es somit für die auf ihm erkennbaren Baulichkeiten als bedeutungslos abzutun. Nach meiner unerschütterlichen Überzeugung ist gerade das Gegenteil der Fall. Schon oben ist der auffälligen Sicherheit gedacht, die in den einzelnen Bildgruppen vorwaltet; und selbst ein Dichtungsbild angenommen, so entstammte es immerhin der Phantasie eines — Mönches, der sein Kloster doch vor Augen hatte und obnein für das Urteil seiner Mitbrüder zur größten Wiedergabentreue gezwungen war. Diese Treue ist sogar eine peinliche; auf dem Bilde durfte er natürlich nicht die Baulichkeiten seines Jahrhunderts (kurz vor 1518) wiedergeben, sondern er mußte etwa zwei und mehr Jahrhunderte für seine Auffassung zurück und hatte hier unbedingt Anweisungen in bildlicher unbeholfener Vorlage oder in sicherer Tradition — wahrscheinlich aber das erste. Ein bloßes Phantasiegemälde würde rechts hinter dem Klosterportal nicht noch zwei Gebäude nur kümmerlich andeuten, die an anderer Stelle frei ausgezeichnet werden könnten; das rechts oben in der Ecke kaum zu bemerkende Häuschen nimmt sogar auf eine gewisse Entfernung vom Kloster Rücksicht und hat in alter Zeit sicherlich auch dort gestanden, in Wirklichkeit vielleicht noch entfernter vom Stift. Aber der Maler wollte

* Lenin und seine Fürstengräber. Nebst der Weissagung des Abtes Hermann von L. Regensburg, Manz 1885. Seite 36

dieses Charakteristikum nicht missen; darum drängte er es in den Rand. Anscheinend Geringfügiges ist ihm sogar wichtig; er vergißt selbst das kleine freie Glöckchen auf dem Kirchdache und das Gatter rechts im Portale nicht. Aber abgesehen von all' diesen Erwägungen gründet sich meine Vermutung auf die Tatsache, daß die heutigen Ruinen bis auf geringe Abweichungen in späterem Anbau, als er der Auffassungszeit entspricht, die Treue des Bildes durchaus bestätigen. Das ganze Bild atmet Wiedergaben- und Charaktertreue des Malers, dem freilich die Perspektive Schwierigkeit bereitet. Dies ist allerdings ein Fehler des Gemäldes, welcher das Ganze höchst ungenau (ohne Hintergebäude) und merkwürdig verschoben darstellt, den man aber durch Vergleiche mit der noch heute stehenden Kirche und den Klosterruinen zu überwinden in der Lage ist.“

Zu der am oberen Rande des Gemäldes sich hinziehenden Inschrift: O felix Lenyn et tua filia Chorin ex te est orta Nova Cella et Coeli Portus. Anno MCLXXX — ist zu bemerken, daß Neuzelle nicht eine Tochter von Lebnin, sondern von Altzelle war, wenn auch nach der Überlieferung Lebnin anfänglich Religioas dorthin geschickt hatte.** Eine Tochter von L. war aber die Abtei Paradies in der Prov. Posen, die hier nicht erwähnt wird.

Das nebenstehende Bild*** stellt den Markgrafen Otto VI auf der Grabplatte dar. Die Umschrift derselben lautet: Anno. D(omi)ni. M.CCCIII. Pridie. Nonas. Julii (6. Juli) O(biit). Fr. Otto. Monach'. Et. Acclitus. I(n) Lenin. No-



debu(r)g. Quo(d)da(m) Gener. Rodolphi . Regis . . . Romanorum . . . + Dieser Otto, auch Ottoko u. der Kleine genannt, war mit Hedwig, der Tochter des Königs Rudolf von Habsburg vermählt. Nach deren Ableben trat er 1286 in Lebnin in den Cistercienser - Orden und verharrte darin bis zu seinem im Jahre 1303 erfolgten Tode. Die Figur auf der Grabplatte ist im ganzen gut erhalten, nur ist der Daumen der rechten Hand abgeschlagen und die Nase beschädigt.

„Der Grabstein, der Ottos Grabdeckte, ist der einzige Überrest aus den Verheerungen der Fürstengruft“, sagt Jettmar. (S. 133). Lebnin teilte um die Mitte des 16. Jahrhunderts eben das Schicksal der meisten Klöster im nördlichen Deutschland, es hörte auf ein Kloster zu sein und damit war auch das Schicksal der Begräbnisstätten in seiner Kirche besiegelt.

** Vergl. Janauschek I, 262 u. Winter II, 309. — *** Wir verdanken dasselbe ebenfalls der Güte des Herrn Pfr. A. Glertz.

Gebete nach der hl. Messe.

Diejenigen, die da glaubten, es sei die Vorschrift bezüglich der Gebete nach der hl. Messe, welche Papst Leo XIII angeordnet hatte, nach dessen Ableben nicht mehr verbindlich, mußten bald erfahren, daß ihre Meinung eine irrige war. Daß man in Rom nicht daran denkt, diese Verordnung aufzuheben, geht schon daraus hervor, daß Pius X wünscht, es möge an jene Gebete noch eine Anrufung geknüpft werden, wie aus nachstehendem Dekret ersichtlich ist, welches wir der ‚Revue Théol. Française‘ (1904 p. 586) entnehmen.

Decretum

URBIS ET ORBIS.

Quo ferventius Christifideles, hac præsertim temporum acerbitate, ad Sacratissimum Cor Jesu confugiant Eique laudis et placationis obsequia indesinenter depromere, divinamque miserationem implorare contendant, Sanctissimo Domino Nostro Pio PP. X supplicia vota haud semel sunt delata, ut precibus, quæ jussu s. m. Leonis XIII post privatam missæ celebrationem persolvi solent, ter addi possit sequens invocatio »COR JESU SACRATISSIMUM, MISERERE NOBIS«, aliqua tributa Indulgentia Sacerdoti ceterisque una cum illo illam devote recitantibus.

Porro Sanctitas Sua, cui, ob exultam vel a primis annis pietatem singularem, nihil potius est atque optatius, quam ut gentium religio magis magisque in dies augeatur erga sanctissimum Cor Jesu, in quo omnium gratiarum thesauri sunt reconditi, postulationibus perlibenter annuere duxit, ac proinde universis e christiano populo, qui una cum ipso Sacerdote, post privatam Missæ celebrationem, precibus jam indictis præfatam invocationem addiderint, indulgentiam septem annorum totidemque quadragenarum, defunctis quoque applicabilem, benigne elargiri dignata est. Contrariis non obstantibus quibuscumque.

Datum Romæ ex Secretaria S. Congregationis Indulgentiis Sacrisque Reliquiis præpositæ die 17 junii 1904.

A. Card. Tripepi, Præfectus.

D. Panici, Arch. Laod., Secr.

Diese Verlautbarung des Wunsches des Hl. Vaters hat aber auch schon Zweifel erregt und Anfragen veranlaßt. Im Novemberheft (S. 649) bringt genannte Zeitschrift solche nebst Antworten.

Ab hac S. Congr. Indulgentiis Sacrisque Reliquiis præposita, quoad Decretum Urbis et Orbis diei 17 junii 1904, quo concedebantur Indulgentiæ pro invocatione „Cor Jesu Sacratissimum, miserere nobis“ quæsitum est:

I. An ad lucrandas Indulgentias sufficiat, ut Sacerdos dicat tantum „Cor Jesu Sacratissimum“ et populus respondeat „Miserere nobis“?

II. An ejusdem invocationis recitatio addenda precibus jam indictis post Missæ celebrationem, sit obligatoria?

Et S. Congregatio respondendum censuit.

Ad I. Affirmative.

Ad II. Quamvis obligatio proprii nominis a Summo Pontifice imposita non sit, vult tamen Beatissimus Pater, ut uniformitati consulatur, ac proinde singuli Sacerdotes ad eam invocationem recitandam adhortentur.

Datum Romæ ex Secretaria ejusdem S. C. die 10 augusti 1904.

A. Card. Tripepi, Pro-Præf.

D. Panici, Archiep. Laod. Secret.

Etwas für die geplagten Direktoristen.

Manchem Direktoristen und manchem Leser des Direktoriums mag es sonderbar vorkommen, daß nach unserem Missale am Oktavtage des hl. Erzmartyrers Stephanus, 2. Januar, in der hl. Messe kein Credo gebetet wird. Die römische Kirche betet an diesem Tage Credo, Credo haben die verschiedenen Orden, z. B. die Benediktiner verschiedener Kongregationen, Credo beten die Kapuziner, Credo beten auch unsere cisterciensischen Mitbrüder in Italien, nur die reformierten Cistercienser und die media und communis observantia der Cistercienser betete an diesem Oktavtage bis jetzt kein Credo. Den Grund dieser Ausnahme konnte man sich schwer sagen; denn das Fest wird noch innerhalb der Oktav eines Apostels gefeiert, dessen Messe doch gewiß die ganze Oktav hindurch Credo hat. Einige führen als Grund dieser Ausnahme den Charakter Octava minus solemnis an, welcher den 3 Oktaven des hl. Stephanus, des hl. Johannes und der Unschuldigen Kinder zukomme. Allein dieser Grund ist unzureichend; denn wir Cistercienser feiern diesen Oktavtag geradeso wie die römische Kirche und die anderen Orden. Jetzt ist auch da abgeholfen worden. Der Prokurator der reformierten Cistercienser wandte sich letztes Jahr an die Ritenkongregation mit der Frage, ob für den Oktavtag des hl. Erzmartyrers Stephanus, 2. Januar, die allgemeinen Rubriken der Oktaven gelten oder die besondere Rubrik, wie sie für dieses Fest im Cistercienser Missale angegeben sei. Nach den allgemeinen Rubriken für die Oktaven wäre an diesem Feste in der hl. Messe Credo zu beten, nach der besonderen Rubrik aber wäre es auszulassen. Die Ritenkongregation entschied nun, es gelten auch in diesem Falle die allgemeinen Rubriken, und demgemäß sei im Cistercienser Missale an dem betreffenden Oktavtage das »Non dicitur Credo« zu korrigieren. Wir haben demnach in Zukunft am Oktavtag des hl. Erzmartyrers Stephanus, 2. Januar, in der hl. Messe Credo zu beten. Diese Entscheidung der Ritenkongregation teilte der Direktorist der reformierten Cistercienser in Igny am 21. November 1903 mit.

P. G. W.

Nachrichten.

Lilienfeld. Mit Gemeindebeschuß vom 27. Oktober d. J. wurde unser hochw. Herr Abt der Verdienste wegen, welche er sich durch die Restaurierung der Pfarrkirche in Ramsau (bei Hainfeld) erworben hat, zum Ehrenbürger dieser Gemeinde ernannt. Das Diplom wurde ihm am 3. November überreicht. — Der emer. k. k. Professor und Hofmeister des Stiftes Lilienfeld zu Wien P. Matthias Nowak wurde durch die Verleihung der von Sr. Maj. gestifteten Ehrenmedaille für 40jährige treue Dienste ausgezeichnet. — Wegen Überhäufung mit sonstigen Amtsgeschäften, herbeigeführt durch das stiftliche Elektrizitätswerk und die mit demselben verbundene neu errichtete Brettersäge, sah sich der bisherige Kantor und Regens chori P. Gregor Kubin veranlaßt, um Enthebung von letzteren zwei Stellungen anzusuchen. Selbe wurden dem P. Wilhelm Stryeck zugewiesen.

Mehrerau. Fünfzigjähr. Jubiläum. (Fortsetzung.) Eine stattliche Anzahl geistlicher und weltlicher Herren versammelten sich um 11¹/₂ Uhr im Klosterrefektorium zum Mittagmahle. Manch einer der Festteilnehmer hatte die Befürchtung geäußert, es möchten die Räumlichkeiten zu beschränkt sein. Aber es ging alles ganz vortrefflich. Beim Betreten des Speisesaales hörte man da

und dort Ausrufe der Überraschung über den reichen Pflanzenschmuck, der den an und für sich schon prächtigen Raum noch verschönerte. Nach einer kurzen Lesung aus der hl. Schrift ward die Erlaubnis zum Sprechen gegeben und männiglich machte davon einen angiebigen Gebrauch, um die bisher gewonnenen Eindrücke gegenseitig auszutauschen. Daß es bei einer so seltenen Feier an Trinksprüchen nicht gefehlt hat, versteht sich von selbst. Den Reigen derselben eröffnete Abt Eugen von Mehrerau, der auf Papst und Kaiser toastierte. Sehr warm gehalten war der Toast des hochw. Fürstbischofs, der, anknüpfend an den Wahlspruch im Wappenschild von Wettingen, darauf hinwies, daß das Wort: non mergor sich nicht nur treu bewahrheitet habe, sondern zu einem wahren emergor geworden sei. Sein Hoch galt dem Stifte Mehrerau. Es sprachen ferner Statthalteroriat Graf Schaffgotsch, Landeshauptmann Rhomberg, Landtage- und Reichsratsabgeordneter Lozer, Stadtpfarrer Karle von Baden (Schweiz), Domdekan Dr. Rüegg von St. Gallen, Pfarrer Fink von Lingenau, Domdekan Dr. Hilpisch von Limburg und Pfarrer Waldeshübl von Wettingen. In seinen Dankesworten hatte der Prälat von Mehrerau wahrlich keine leichte Aufgabe, aller derer dankbar zu gedenken, die zum Jubelfeste dem Kloster ihre Sympathien aufs neue zum Ausdrucke gebracht hatten.

Inzwischen waren einige vierzig Telegramme eingelaufen, die sämtlich während des Tages zur Verlesung kamen, darunter solche vom früheren Fürstbischof von Brixen, vom Bischof von Paderborn, vom Generalvikar für Vorarlberg, vom Generalabt der Cistercienser in Rom, von den Klöstern Engelberg, Fiecht, Lilienfeld, Marienberg, Marienstatt, Sarnen, Sittich, Stams, Wilhering, Zwettl, von der Gräfin Quadt u. a. Begeisterte Aufnahme fand die Antwort auf das Huldigungstelegramm, welches am Morgen an Se. Majestät den Kaiser Franz Josef abgesandt worden war. Dieselbe kam von Gödöllö und hatte folgenden Wortlaut: „Seine K. u. K. Apost. Majestät freuen sich über das Gedeihen des heute vor 50 Jahren eröffneten Klosters Mehrerau und versichern dasselbe Allerhöchst Ihres weiteren Schutzes und Wohlwollens. Kabinettskanzlei Sr. K. u. K. Apost. Majestät. Auf allh. Befehl. König.“

Das Kloster erhielt außerdem eine ganze Reihe herzlicher Glückwunschsreiben, die aber wegen Zeitmangel erst später dem Konvente bekannt gemacht werden konnten. Vielleicht am meisten Freude verursachte der äußerst liebenswürdige Glückwunschbrief, den der resignierte Fürstbischof Simon von Brixen noch zu dem Telegramm übersandt hatte. Auch der Erzbischof von Freiburg i. B., die Bischöfe von St. Gallen, Basel und Rottenburg, die Benediktineräbte von Einsiedeln, Muri-Gries und Seckau sprachen in warmen Worten ihre aufrichtige Teilnahme an unserem Jubelfeste aus. Nicht vergessen dürfen wir den Gratulationsbrief, in dem der Abt und die lieben Mitbrüder von Zircz ihrer großen Freude über das Gedeihen der Mehrerau Ausdruck gaben. Die Cistercienserinnen von Lichtenthal sandten einen hübschen poetischen Glückwunsch.

Nur allzu schnell entflohen die Stunden, welche das Festprogramm für das gemüthliche Beisammensein festgesetzt hatte. Man hätte sich noch so manches zu sagen gehabt, doch die Pflicht rief zur Vesper, deren Offiziat der hochw. Herr Abt von Marienstatt war. Kaum war das letate Amen gesungen, da ranschten in mächtigen Akkorden die Orgeltöne durch das hohe Schiff der Klosterkirche. Auf dem Orgelstuhle saß Herr Domkapellmeister E. Stehle von St. Gallen und spielte mit bekannter Meisterschaft die von ihm für diesen Anlaß komponierte Phantasie über P. Alberich Zwyssigs „Schweizerpsalm“. Von der gewaltigen Wirkung dieser Komposition, deren Originaltext: Diligam te Domine in vier verschiedenen Besetzungen (1. Tenorsolo, 2. dreistimmiger Knabenchor, 3. vierstimmiger Männerchor und 4. einstimmiger Volksgesang) gesungen wurde, zeugt der Umstand, daß beim einstimmigen Volksgesang mehr denn ein Festteilnehmer zum Mitsingen hingerrissen wurde. Von den verschiedensten Seiten hörte man nur eine Stimme

des Lobes über den ihnen zuteil gewordenen musikalischen Genuß. Ein anderer Genuß ähnlicher Art erwartete die Festgäste im Theatersaale des Kollegiums, woselbst sie sich um 3¹/₂ Uhr in großer Menge einfanden. Der Festakt umfaßte 2 Teile: A. „Aus der Chronik von Wettingen-Mehrerau“, lebende Bilder mit Musik und Vorträgen und B. „Das Lied vom Erntefeld“, ebenfalls mit Musik und Deklamation verbundene lebende Bilder. Leider erlaubt es der beschränkte Raum nicht, hier die einzelnen Nummern auch nur zu skizzieren. So viel aber wollen wir den Lesern verraten, daß die jungen Studenten ihre Sache ganz vorzüglich gemacht haben. Berücksichtigt man die kurze Zeit, welche zwischen dem Schulbeginn und dem Festtage lag, so mußte man wirklich staunen, wie es möglich war, in den paar Wochen so Gediegenes zustande zu bringen. Gruppierung und Kostümierung fanden auch ungeteiltes Lob. Ebenfalls reiche Anerkennung wurde den Projektionsbildern zuteil, welche unser Klosterphotograph mit viel Geschick auf die Leinwand zauberte. Dieselben waren den Klöstern Wettingen und Mehrerau entnommen. Begeistert sangen die Anwesenden die Kaiserhymne, während vor ihren Augen das Bild Sr. Majestät des Kaisers in einer jüngeren und einer späteren Aufnahme, beide beinahe in Lebensgröße, erschien. Noch ein letztesmal ließ der Klosterphotograph den Zauberkasten spielen und es zeigte sich ein wunderschönes farbiges Bild der heutigen Mehrerau. Sowohl in den Projektions- als auch in den lebenden Bildern wickelte sich vor den Blicken der Zuechauer ein gutes Stück Geschichte des Klosters Wettingen-Mehrerau ab, woraus sich klar und deutlich das Walten der göttlichen Vorsehung erkennen ließ. Darum war es gleichsam auch nur der Ausdruck, ich möchte sagen spontaner Dankbarkeit, wenn während des Schlußbildes aus mehreren hundert Kehlen ein herzliches „Großer Gott“ erklang.

Zum Abendtisch erschienen wiederum einige Gäste im Refektorium. Der hochw. Bischof von Limburg benützte diese Gelegenheit, an seine Mitbrüder einige Worte der Aufmunterung und Mahnung zu richten, sie hinweisend auf den monastischen Geist der alten Wettinger, deren Pflicht- und Berufstreue der heutige Tag der Ernte zu verdanken sei. So klang die Jubelfeier aus in einem nochmaligen Gedenken der zweiten Gründer des Stiftes Mehrerau. Für ihre und aller verstorbenen Mitglieder des Hauses Seelenruhe hielt tags darauf Bischof Dominikus ein Pontifikalrequiem mit nachfolgendem Libera auf dem Friedhofe.

Nun ist es wieder stille geworden in den weiten Klosterräumen. Am Freitag, 21. Okt., verließen uns die letzten Festgäste. Aber die Erinnerung an den 18. Okt. 1904 wird nicht so schnell entschwinden. Von ihm werden auch in späteren Jahren Zeugnis ablegen die neue Bodenbekleidung, welche das Presbyterium auf die Jubelfeier erhalten hat, die verschiedenen Geschenke, welche dem Stifte aus diesem Anlasse gemacht wurden, von denen wir besonders den Kelch erwähnen, den das Kloster Riedenburg spendete und zwei künstlerisch ausgeführte Adressen, welche von einigen Kaufleuten und handwerksmäßig Gewerbetreibenden aus Bregenz dem Abt und Konvent überreicht wurden.

Am 19. November fand anläßlich des 50. Todestages des bekannten Komponisten P. Alberich Zwysseig eine Gedenkfeier statt. In der Frühe war ein Pontifikal-Requiem. P. Alberich war Mitgründer der Mehrerau, starb 4 Wochen nach der Konstituierung und wurde als Erster auf dem Friedhofe des neuen Klosters begraben.

Schlierbach. Am Nachmittag des 18. Oktobers traf unerwartet der hochw. Abt Willihald Hauthaler aus St. Peter in Salzburg von Kremsmünster kommend in Begleitung des Herrn Prof. P. Friedrich aus diesem Stifte auf Besuch hier ein. Leider war es ein ganz kurzer, denn schon um 5 Uhr abends verließen uns die Herren wieder.

Sittich. Am 30. September wurde Jos. Suhadobnik von St. Martin bei Laibach als Novize eingekleidet und erhielt den Namen Benedikt. — Vom 23. bis 27. Oktober fanden in unserm Stifte die geistl. Exerzitien statt unter der

Leitung des P. J. Schrohe S. J. aus Laibach. — Am 13. November legte P. Alberich Ilovski die feierlichen Gelübde ab. Bei diesem Anlasse hielt der hochw. Herr Dr. Seb. Elbert von Rudolfswerth die Festpredigt sowie auch das darauffolgende Pontifikalamt. Am selben Tage erhielt Max Zupancic von Krainburg das Ordenskleid und den Namen Eugenius.

Zirez. Am 5. November hat uns S. Exzellenz Baron Karl Hornig, Bischof von Veszprém in Begleitung des Titularbischofs Wilhelm Fraknoi, des Domherrn Stephan Raday und des Obergespans Josef Kolossváry besucht. Am selben Tage ist unser Herr Abt mit den hohen Gästen nach Veszprém gefahren, um am nächsten Tage der Eröffnung des Stadtmuseums beizuwohnen. Am 16. November wurde der Namenstag unseres hochw. Herrn Prälaten gefeiert, der am 18. November nach Budapest abgereist ist. — Der Novize August Altorjay und der Alumne Aristid Bujdoró wurden auf ihren eigenen Wunsch entlassen; Athanas (Emerich) Ororz, Theolog des 2. Jahres, erhielt den Abschied. Kolomann (Stephan) Horváth, ebenfalls Theolog des 2. Jahres und Sebastian (Alexander) Láng, Theolog des 4. Jahres sind aus dem Orden ausgetreten, nachdem sie die Dispens von den einfachen Gelübden erhalten haben.

Acqua Fredda (Aqua Frigida) nach der daselbst befindlichen Quelle, auch S. Maria de Monte-Olivet, nach der Menge der Ölbäume oder auch S. Agrippino, nach den daselbst befindlichen Reliquien des hl. Bischofs dieses Namens genannt, ist eine ehemalige Cistercienser-Abtei, welche aber von ihren Bewohnern schon einige Zeit vor der Revolution verlassen worden war. Im September d. J. ließen sich Benediktiner daselbst nieder. Sie kamen aus Sainte-Madeleine zu Marseille, von wo sie vertrieben worden sind und gehören der Kongregation von Solesmes an. Das Kloster haben sie nur gemietet. Dasselbe ist Besitztum der Witwe Peroni de Gravedona. Am 22. September fand die Einweihung der Räumlichkeit statt und begann das regelmäßige klösterliche Leben. Acqua Fredda erhebt sich in herrlicher Lage auf dem Berge über dem Orte Lenno, von wo aus die Abtei in einer halben Stunde zu erreichen ist. Sie gehört zum Bistum Como. (*Nach dem Berichte im „Bulletin de St. Martin et St. Benoît“ 13 années p. 22.*)

Frauenthal. Trotz unserer abgeschiedenen Lage fehlt es uns nie an Besuchern. Aber nicht bald hat einer uns mehr überrascht und gefreut, als der des hochw. Herrn Bischofs Dominicus Willi von Limburg. Auf der Rückreise von den Jubiläumsfeierlichkeiten in Mehrerau kam er in Begleitung seines Mitbruders und einstigen Mitschülers, unseres hochw. P. Beichtigers am 21. Oktober hier an. Der Besuch war leider von kurzer Dauer, denn am anderen Tage verließ der hochwürdigste Herr uns schon wieder.

Totentafel.

Zirez. Am 28. September haben wir einen verdienstvollen Bruder, Desiderius Alaghy, verloren. Bis zur letzten Stunde hat er rastlos gearbeitet. Er war ein Schulfreund im idealsten Sinne des Wortes. Ohne Schule, ohne Jugend, ohne Unterricht und Erziehung, ohne Arbeit konnte er nicht leben. In Széhesfehérvár konnte gar nichts im Schulwesen, in Unterrichts- und Erziehungssachen ohne ihn vorkommen: immer und überall war er dort, wo von der Jugend die Rede war, wo man einen ganzen Mann brauchte. In allen Schulen Széhesfehérvár's konnte man seinen segensreichen Einfluß sehen und erfahren. Sein Ruhestand bedeutete für ihn keine Ruhe, sondern Arbeit! 40 Jahre lang war er als Gymnasialprofessor tätig gewesen, 5 Jahre hat er unter dem Scheine des

Ruhestandes eine wahrhaft wunderbare Tätigkeit in den Volksschulen der Stadt entwickelt. Man müßte viel über ihn schreiben, wenn man sein Wirken würdigen wollte. Er hat sehr viel gearbeitet, sehr viel erreicht für andere, die es vielleicht nicht einmal wissen. Er war in Eger am 20. November 1837 geboren, erhielt am 16. November 1856 das hl. Ordenskleid, legte am 11. August 1859 die feierlichen Gelübde ab und wurde am 15. Oktober 1862 zum Priester geweiht. Nicht unerwartet hat der Tod ihn uns entrissen, aber doch vermisse wir ihn sehr.

Cistercienser-Bibliothek.

A.

- Schlegel, P. Leo (Mehrerau). 1. Von einer neu erfundenen Weckeruhr. Dialog (Einsiedler Anzeiger Nr. 17, 2. März 1904). — 2. Vor fünfzig Jahren. (Christl. Schul- und Elternzeitung. Wien. Nr. 4, 15. Febr.) — 3. Die Erfindung eines Redakteurs. (Germania, Berlin Nr. 49, 1. März). — 4. Ein Wochenblatt für die italienischen Arbeiter. (Landbote f. Vorarlb. Nr. 5, 30. Jan.). — 5. Etwas über die Agnus Dei. (Kath. Kirchenzeitung, Salzburg Nr. 62, 9 Aug.) — 6. Ein Redakteur als Erfinder. (Vaterland, Luzern Nr. 52, 4. März). — 7. Besprechung über »Die vollkommene Reue« von J. von den Driesch, Bachem, Köln. (Beil. 2. Augsb. Postz. Nr. 9, 4. März; Kirchenzeitung Salz. Nr. 28). — 8. Sein letztes Wort. (Schweiz. Kathol. Sonntagsbl. Nr. 2, 8. Jan.) — 9. Was gehört zu einem braven Studenten? (Ebd. Nr. 2). — 10. Ein Jubiläum jenseits des Rheins. (Ebd. Nr. 5, 29. Jan.) — 11. Nachruf auf Fr. Alred Dufner sel. (Ebd. Nr. 5). — 12. Vor und während fünfzig Jahren. (Ebd. Nr. 6, 5. Febr.) — 13. Die Marienwallfahrt in Kevelaer. (Ebd. Nr. 22, 27. Mai). — 14. Der neue Fürstbischof von Brixen. (Ebd. Nr. 22). — 15. P. Ludwig Keller, Nekrolog. (Ebd. Nr. 29, 15. Juli). — 16. Auf dem Gebhardsberg bei Bregenz. (Ebd. Nr. 32, 5. Aug.)
- Schlögl, Dr. P. Nivard (Heiligenkreuz). Rec. über: 1. Le Tombeau de la Sainte Vierge à Jérusalem. Von P. Barnabé d'Alsace. (Liter. Anz. XVIII. Jg. 1904. Nr. 11. S. 359.) — 2. Alttestamentliches. Von P. V. Zapletal (Ebd. S. 359 u. Allgem. Literaturbl. XIII. Jg. S. 455). — 3. Hebräisch-Deutsches Wörterbuch nebst kurzer Grammatik . . . Von Dr. D. Cassel. (Allgem. Literaturbl. XIII. Jg. S. 198). — 4. Die Prophetennamen des alten Testaments. Von P. Äired Laur (Ebd. S. 263). — 5. Volksleben im Lande der Bibel. Von L. Bauer. (Ebd. S. 455). — 6. Nuovo saggio di critica Biblica (Ebd.) — 7. Studien zur israelit. Religionsgeschichte. Von D. J. Meinhold. — Die Sprüche Jesus, des Sohnes Sirach. Von Dr. H. Strack. — Die Schätzung des Königtums im A. Test. Von K. Budde. (Ebd. S. 487.) — 8. Die Gesetzesschrift des Königs Josia. V. D. S. A. Fries (Ebd. S. 519.) — 9. Die hebräische Bauweise im Alten Testament. Von Dr. E. Hora. (Ebd. S. 549.) — 10. Tobias, ein Vorbild f. d. Katholiken d. Gegenwart. Von Dr. Schmitz. 3. Aufl. (Ebd. S. 583.)
- Schmidt, Dr. P. Valentin (Hohenfurt). — Wenzel, geheißen Predicacz v. Schlan, um d. Weade des 14./15. Jahrh. (Mitteil. d. V. f. Gesch. d. Deutschen in Böhmen. 42, 386 ff)
- Die Zünfte auf dem Gebiete der Herren von Rosenberg. (Ebd. S. 442 ff.)
- Schmidtmayer, P. Rudolf (Hohenfurt). Auf die Gründung des Prager Jesuiten-Kollegiums zum hl. Klemens Bezügliches. (Sep. Abd. aus den »Mitteilungen f. Gesch. der Deutschen in Böhmen«. Jg. 1904. S. 122—129.)
- Szenczy, P. Victor (Zircz). Török Konstant élete és működése. [Leben u. Wirken P. Konst Török's.] (Székesfehérvári főgimn. Ertesítője 1903.)
- A jellem fejlesztésről. [Von der Charakterbildung.] (Ebd.)

B.

- Päris. Das Nekrolog der Cistercienser-Abtei Pairis. Herausg. von Jos. M. B. Klaus, Straßburg 1904. (Separatdruck aus den »Mitteilungen der Gesellschaft für Erhaltung der geschichtl. Denkmäler im Elsaß«, B. XXII, 1. L.) gr 8° 49 S. — In der sehr sorgfältigen Ausgabe des aus dem 17. Jahrh. stammenden Nekrologiums fand ich einen bemerkenswerten irrtümlichen Eintrag. Am 26. Mai heißt es dort: Ob. b. m. Benedictus XII papa, professor nostri Ord. in monasterio Frigidis montis iuxta civitatem Bellovacensem in Picardia. 1342. Nun war B. XII (Jacques Fournier geb. zu Saverdun, Diöz. Pamiers) Profeß der Abtei Boulbonne, wo er 1311 als Abt nach Fonfroide (Fons-Frigidus) bei Narbonne berufen wurde. Im Nekrologium steht daher fälschlich Frigidus-Mons (Froidemont). Auch starb Papst Benedikt XII nicht am 26. Mai, sondern am 25. April 1342.

- Stams, der Abt von — Von Hermine Proscho. Mit Bildern von Emilie Proscho. (Emmanuel-Kalender 1905. S. 82.) Aus dem Leben des Abtes Sebastian Stöckl.
- Thennenbach. Ortsgesch. von Freiamt, zugleich Gesch. des Schlosses Keppenbach u. des Klosters Thennenbach. Von E. Walther. Emmendingen, Druck- und Verl.-Gesellsch. VIII, 149 S. illustr. 2 *M.*
- Die ehemalige Cistercienser-Abtei T. Porta coeli im Breisgau. Quellenmäßig behandelt von Architekt Anton Schneider. Mit Abbildgn. 8° 98 S. Wörthshofen, Verlags-Anstalt 1904. Preis 1 *M.*
- Tiefenthal. Kloster T. — Kurzer Artikel über die neuere Geschichte dieses ehem. Frauenklosters im Rheingau. (Nassauer-Bote. 26. Mai 1904. Nr. 117.)
- Wettingen. Album Wettingense. Verzeichnis der Mitglieder des exemten und konsistorialen Cistercienser-Stiftes B. V. M. de Maristella zu Wettingen-Mehrerau 1227—1904 von Dominicus Willi, S. O. Cist. 2. verb. Aufl. Limburg a. d. Lahn 1904. Druck- und Kommissions-Verlag der Limburger Vereinsdruckerei. 8° XXXIV + 262 S. Preis 5 Mark. — Das Mitglieder-Verzeichnis des Konventes Wettingen-Mehrerau ist 1892 zum erstenmal erschienen. Wie bei einer derartigen Arbeit nicht anders zu erwarten war, wurden inzwischen manche neue Entdeckungen gemacht, wodurch das Verzeichnis eine Vermehrung erhielt, welche aber auch da und dort eine Berichtigung erforderten. An dieser Vermehrung und Verbesserung hatte der hochw. Herr Verfasser seit 12 Jahren unverdrossen gearbeitet und seine Aufmerksamkeit jetzt auch der literarischen Tätigkeit der Mitbrüder zugewendet und über dieselbe an Ort und Stelle berichtet. So stellt sich denn diese 2. Auflage trotz des kleinen Druckes auch als wesentlich vergrößert dar, denn sie enthält 67 Seiten mehr als die erste. Auch die Einleitung weist eine Vermehrung auf. Der Druck ist recht sauber, die Ausstattung gefällig und der Einband einfach und doch hübsch.
- Wettingen. 1. Der Kreuzgang im Kloster Wettingen. (Fremdenblatt von Baden, Schweiz, 1904. Nr. 30. 37.) — 2. Die Chorstühle in der Wettinger Klosterkirche. (Ebd. Nr. 51. Mit Illustr.) 3. Der Konvent W. Mit Ill. Ebd. Nr. 93.) — 4. Steinsarkophage im Kloster W. (Ebd. Nr. 121.)
- Martin Vogt in W. an St. Bernhardsfest 1803? (Martin Vogts Selbstbiographie. Schweiz. Musikz. 44. Jg. 1904. Nr. 23. S. 230.)
- Zinna. Die Cistercienserkirche von Z. Mit Abbild. (Gesch. d. kath. Kirche v. Dr. Kirsch und Dr. Luksch S. 317.)

C.

- Cistercienserkunst in Österreich während des Mittelalters Antrittsrede, gehalten bei der feierlichen Inauguration des für das Studienjahr 1903/4 gewählten Rektors (Neuwirth J.). Wien, Gerold. 33 S.
- Die Cistercienser und der Weinbau im untern Elsaß. Von Dr. Luzian Pflieger (Stud. u. Mitteil. 24. Jg. S. 139.)
- Die Statuten der Cistercienser wider Taufen und Gevatterstehen. Von L. Dolberg. (Stud. u. Mitteil. 24. Jg. 598.)
- Die Catalogi abbatiarum ordinis Cisterciensis. Nachträge zu Dr. L. Janascheks Originum Cisterciensium tomus I. 1. Die Gruppe B1 und P. Von Dr. Otto Grillenberger, Stiftsarchivar in Wilhering. Wien, 1904. Alfred Hölder. gr. 8° 74 S. 1 K 60 h.
- Les Feuillantines de Paris, 1622—1792. Journal d'une religieuse de ce monastère, publié d'après le manuscrit original. Par F. H. Mabille. Paris, Champion. 1902. 44 pp.
- Bernhard, hl. »Wahres Bild« des hl. B. v. Clairvaux. (Gesch. d. kath. Kirche v. Dr. Kirsch und Dr. Luksch. S. 320.)
- Messgewand d. h. B. Aufbewahrt im Domschatz zu Aachen. (Jbd. S. 351.)
- Rathsamhausen, Philipp von — Der Eichstätter Bischof Philipp von Rathsamhausen O. Cist. als Gelehrter und Schriftsteller. Ein Beitrag zur Geschichte der Beziehungen der Diözese Eichstätt zur Universität Paris. Von Dr. Martin Grabmann. (Beil. zur Angsb. Postzeitung. 1904. Nr. 40. S. 314 ff.)

Briefkasten.

Betrag haben eingesendet für 1902/4: PHK. Jagenbach; f. 1903/4: ChP. Pfr. Triengen; F. Munderkingen; PEF. Obernenkirchen; f. 1903/5: Abtei Ölenberg; f. 1904: PBM. Kirchdorf; f. 1905; Kloster Magdenau, Kl. Frauenthal (Danke verbindlichst für ansehnlichen Zuschuß); FB. Cham.

Mehrerau, 22. November 1904.

P. G. M.

Herausgegeben und Verlag von den Cisterciensern in der Mehrerau.
Redigiert von P. Gregor Müller. — Druck von J. N. Teutsch in Bregenz.

Register.

Personen - Namen.

- A**barth Ambros 348.
Abel, bayr. Minister 270, 271.
Alaghy Desiderius 367.
Alt Gotthard 26.
Altenweisel Jos., Fürstb. 346.
Altorjay Aug. 286.
Amhof Vinzenz 198, 303, 309.
Amrhein Aug. 20, 356.
Anthofner Ferd. 317.
Arnauld Angélique 224.
Assem Eugen 3.
" Plazidus 70.
Anersperg K., Fürst 189.
Bader Meinrad 31.
Baethcke Pfr. 32.
Balagner Viktor 160.
Bándy Balthasar 220.
Bárdos Jos. 93, 220, 252.
Baumgartner Gallus J. 200.
Beatrix hl. 224.
Becker Otto 223.
Beeris Andreas 91.
Békefi Remigius 31, 157.
Benkő Leonhard 286.
Benz Adalgott 345.
Bergmann, Ritter v. 299.
Berlière Ursmer 160, 224.
Bernhard hl. 64, 122, 147, 160, 182.
Beyer Margareta 110.
Bihlmeyer H. 64.
Bischofberger Scholastika 349.
Biall Alois 199.
Bisingen Kajetan, Graf 291, 300, 306.
Bitter Elias 223.
Blattner 165.
Bliemetzrieder Plazidus 62, 223.
Blunschli J. G. 209.
Bodenlauben Otto v. 97.
Böck Scholastika 349.
Boehme P. 320.
Böhm Jos. 27, 90, 157, 189.
Bohrer Julian 252, 319.
Bombelles, Graf 207.
Borcard Gertrud 349.
Borsinger 166, 167, 227.
Bosnyák Pankraz 157.
Bossuet 63.
Bosz Aegidius 286.
Boucherat Nikol. II 72.
Boulmont G. 160.
Brandenburg Anna v. 99.
Brandstetter Bernhard 189.
Brassey Mechtild 349.
Braun Hyazinth 157.
- B**redl Sigismund 156
Brende Katharina 110.
Brentari David 90.
Bumbacher Plazidus 196, 241.
Bürli Dominik 167, 173.
Buß, Hofrat 279.
Busser 166.
Callewaert C. 64.
Cammenzind Melchior 234.
Capelle Ed. 64.
Castell Fried. v. 99.
Ceska Ignaz 189.
Challa Raimund 156.
Christans von Lillienfeld 64
Cirey, Jean de 176.
Cistercienser 128, 320.
Colette Robert 158.
Coron Pankraz 222.
Courson, Paul de 288.
Cseplő Paul 251, 252.
Czapáry Ladislaus 95.
Czillek Blasius 95.
D'Androa Girol. 209.
Danner Petrus, Abt 30.
Deáky Honorius 286.
Debie Amadeus 62, 156, 318.
Dels Marian 195, 241.
Denzler Alberich, Abt 199.
Dick Felix 123, 156.
Dion, A. de 820.
Doblinger M. 32.
Döbele, Pfr. 347.
Drehler Richard 96.
Dreves Guido 64.
Dufner Aelred 62.
Ebach Nivard 90.
Edelbaner Alfred 345.
Ege Johanna 286.
Ehrler 197, 242.
Elbert Seb. 266.
Emberger Petrus 348.
Emele, Pfr. 279.
Enzmann Laurenz 29.
Erb Hieronymus 27.
Erber Gerhard 348.
Eugen, Erzherzog 348.
Exinger Sigismund 62, 345.
Fahrländer 201.
Falk Joh. B. 173, 197, 242, 263, 302.
Fesler Jos. Bisch. 299.
Feuerstein, Gebr. 294, 295, 305.
Fink Leopold 308.
Firnhaber Fried. 142.
Fischer Adolf 165.

NB. Nicht aufgenommen wurden die Namen aus „Beiträge zur Gesch. des Cist. Stiftes Neuberg“, da dort am Schlusse ein doppeltes Register sich findet; ebenso schien es auch überflüssig, die Namen der in Würzburg ordinierten Cistercienser zu wiederholen.

Fitz Justin 318, 345.
 Florentini Theodos 280.
 Fölker Gustav 93, 95.
 Francisca Norb., Abt 253.
 Franz Josef I 297.
 Frei Benedikt 197, 242, 302.
 Frey Edmund 286.
 Frey-Herose Fried. 167, 171, 172, 200.
 Fries Godfrid 142.
 Fuchs Beat 212.
 Gabriel Hugo 189, 317
 Galura Bernh., Fürstb. 290.
 Geier Guido 189.
 „ Stephan 27, 818.
 Gertrud hl. 224.
 Giertz Alex. 192, 360.
 Gizzi, Nuntius 207.
 Gloning Marian 256.
 Göldlin Nikolaus, Abt 30.
 Goll Andreas 251, 318.
 Gondán Felizian 157.
 Gorini Juliana 349.
 Götz J. B. 256.
 „ Karl 10, 11.
 Grabhammer Ursula 349.
 Gregor d. Gr. 147.
 „ XVI 209.
 Greith Karl Joh. 279, 291, 296, 304, 310.
 Greksa Kasimir 96.
 Grész Leo 157.
 Grillnberger Otto 192, 256, 287, 350.
 Groß Fried., Abt 353.
 Guido, Abt 121, 122.
 Gyr Amadea 190.
 Hable Gabriel 26, 221.
 Hall Frithiof 320.
 Hammerer Sylvan, Ritter v. 290.
 Hammerl Benedikt 256.
 Hauner Bonaventura 251.
 Hänslar Basil 151.
 Happ Fried. 157.
 Hardegger Getulius 251.
 Hartmeier Melch. (Heinrich) 170, 199.
 Haslroither Gerh., Abt 156.
 Hauswirth, Verwalter 204, 226, 227.
 Hauzenberger Georg, Abt 71.
 Hechenberger Ingenuin 348.
 Hedwig hl. 224.
 Heim Joa. 189.
 Heinrich Ferd., Erz. 317.
 Helbling Meinrad 11.
 Henneberg, Graf v. 98, 99.
 Herzog Bernh. 139.
 Hintschikt Adalb. 345.
 Hirschmentzel Christ. 64.
 Hlawatsch Fried. 256.
 Höchle Leopold, Abt 194, 167, 168, 171.
 172, 173, 239, 245, 295, 302, 309.
 Hochstraßer Bernh. 311.
 Hoffmann Eberh. 123.
 Höfler J. B. 27.
 „ Konstantin 272, 273, 274, 275, 276,
 278.
 Holtz Job., Abt 74.
 Hora Raphael 26.
 Hörmann Jos. M. 220, 251.
 Hornig Karl v., Bisch. 220

Horváth Hieron. 96.
 „ Kolomann 157.
 „ Stephan 286.
 Hörzer Joachim 26.
 Huber Albert 319.
 „ Agatha 286.
 „ Azzelina 190.
 „ Frowin 345.
 „ Ludwlg 286.
 Huebmann Balth., Abt 8.
 Hümpfner Tiburt. 252.
 Hürllmann, Direktor 262, 264.
 Hurter Friedrich v. 207, 270, 277, 290.
 Huser Bernhard 166, 174, 195, 225.
 „ Sebast. 198.
 Huztl Julius 286.
 Ilowski Alberich 367.
 Ineichen Phlomena 95.
 Inreitler Heinrich 189.
 Jacsch Jos. 317.
 Jaeger Joh. 320.
 Jeglic A. B., Fürstb. 90, 157.
 Johannes, Erz. v. Mytilene 224.
 Jubalville, d'Arbois de 320.
 Juhász Erwin 220.
 Junf Bernhardin 64
 Kalocsay Alan 96, 252.
 Kalt Karl 197, 241.
 Karner Pius 318.
 Károly Ignaz 256.
 Kaufmann Kunigund 110.
 Keeht Albuin 348.
 Keller Augustin 164, 202.
 „ Franz 196, 241, 202, 309.
 „ Ludwig 253.
 „ Wilhelm 196, 241.
 Kickh Ivo 26.
 Kienle Ambros 121.
 Kieweg Thomas 318.
 Kinzl Ernest 90, 156.
 Klameth Odilo 26.
 Klaus Jos. 368.
 Kletzenbauer Norb. 317.
 Klingler Gerharda 159.
 Klotz Bernh. 348.
 Kneer Petrus 345.
 Knüsel Kornel 96.
 Kober Lambert 317.
 Köberle Bernh. 286.
 Koch. Jos. 196, 240.
 Koch, Pfr. 201, 232.
 Kohler Kasimir 251.
 Koblhaas Konrad 90, 286.
 Kolb Konrad, Abt 286.
 Kopal W. 142.
 Kovilly Silvester 252.
 Kortschak Ernst 62.
 Kostelec Augustin 26, 27, 90, 157, 189.
 Kustersitz Ubald 143
 Kovács Pius 251, 252, 256.
 Krlamer Dom. 348.
 Kroner Jul. 317.
 Kubin Gregor 364.
 Kuebler Cäcilla 191.
 Kuchenmeister Anna 110.
 Barbara 110.
 Küng Aug. 197, 240, 263, 284.

Kürti Melchior 256.
 Kyrohleuter Kaspar, Abt 72.
 Ladenbauer Willibald 25.
 Láng Innozenz 256.
 Láng Seb. 367
 Laßberg, Freih. v. 279.
 Laszczik Bernh. 252.
 Lautenschlager Eugenia 349
 Ledniczky Hippolyt 93.
 Ledos Gab. 224.
 Leeb Benedikt 348.
 Léonard Jean, Abt 64.
 Lézer Dionys 157.
 Lindner Pirwin 1.
 Lipp Martha 286.
 Ludwig I von Bayern 270, 271.
 Luitpold, Prinz von Bayern 306.
 Lulay Simon 251, 252.
 Lüthi Konstantin 198, 309.
 Maciotti, Nuntius 231.
 Madarász Florian 124, 252, 288.
 Magnanensi Plaz. 62.
 Magyarász Franz 252, 288.
 Mahler 171.
 Maier Gerh., Abt 251, 285, 347.
 Majer Moriz 159, 190.
 Makó Nivard 286.
 Marchel Mauritius 189.
 Mariacher Steph., Abt 346.
 Markovics Valentin 252, 288
 Marosi Arnold 288.
 Marre Aug., Generalabt. 345.
 März Alex. 286.
 Maurer Ferd. 26, 318.
 „ Guido 285.
 Mayer Aug. 93.
 „ Georg 345.
 Melenberg 209.
 Merz Dr. 273.
 Meechutar Andreas 291, 298.
 Meyer Bernh., Ritter v. 297.
 Michel Benedikt 189.
 „ Heinrich 265.
 Mihályfi Akos 127, 288.
 Minnich Alois 209.
 Mitterbacher Hugo 348.
 Mócs Stanislaus 93, 128.
 Mohaupt Kassian 286.
 Molnár Samuel 252, 288.
 Monlaur M 224.
 Munkácsy Georg 252.
 Müller Aleydis 30.
 „ Ant. 294.
 „ Gregor 313, 340
 „ Hermann 165.
 „ Jos. 286.
 Münz Karl 62.
 Nagl Erasmus 128, 328.
 Nagy Benjamin 320.
 Neubauer J. 288.
 Neuenburg Ottilia v. der 110.
 Neuhaus Karl 208.
 Neumann Alois 26.
 Neumayer Guido 26.
 Neumeister Leo 318.
 Neuwirth J. 25.
 Notz Eugen, Abt 190, 285, 318, 349.

Novak Matth. 364.
 Nütten Idesbald 91, 349.
 Oberlin Ludovika 190.
 Obertegger Johanna 287.
 Orlamünde Kunigunde v. 330.
 Orosz Athanas 157.
 Oswald Ludwig 196, 173, 203, 240, 263,
 301, 309.
 Otto I Markgr. 360.
 „ VI 862.
 Palota Irénäus 251, 252.
 Pamler Dominikus 62.
 Pammer Bruno, Abt 26, 90.
 Pangerl Matthias 317.
 Panholzer Stephan 348.
 Pankratz Oswald (Adolf) 62, 317.
 Panschab Justin, Abt 190, 318, 364.
 Parkányi Norb. 251, 252.
 Pecaner Emil 159, 252.
 Péczér Stanislaus 286.
 Peitl Bernh. 252.
 Pensl Fried. 26.
 Perger Tihamer 286.
 Perkovits Fidel 286.
 Petrus, Abt von Neuburg 129.
 Penker Dominikus 90, 93.
 Peyrer Rudolf 28.
 Pfersdorfer Barbara 110.
 Pfister Gerhard 64.
 „ Klemens 251, 286.
 Pfleger Luzian 128, 142.
 Pfluger Friedrich, Abt 231, 245, 258, 265,
 266, 277.
 Pietsch Adrian 26.
 Plazter Emerich 159, 286.
 Platz Bonifaz 159, 184.
 Ploner Joh. 318.
 Pöcz Edgar 286.
 Poeschl Mauritius 317.
 Popper Raphael 286.
 Pröbstl, Pfr. 273.
 Prünster Georg, Blsch. 291, 310.
 Putschögl Emil 317.
 Quatember Fried. 90.
 Raab Isidor 123.
 Radványi Theophil 189.
 Rainer, Abt v. Zwettl 68, 70.
 Rancé Arm. Jean, Abt 63.
 Räß Andr., Bisch. 279.
 Rássey Paulin 157.
 Razgha Balduin 220, 252.
 Regle Adalbert, Abt 243, 278, 290.
 Reif Hugo 318.
 Reimann Martin 196, 212, 240, 301, 309.
 Reinheimer Fritz 64.
 Respighi, Kard. 156.
 Reyle Karl Fried. 226.
 Richter Matthias 252.
 Rónai Ludw. 93, 252.
 Ronca Melchior 230, 231.
 Rotenkolben Adelheid v. 110.
 Rovers Hugo 319.
 Rudnyk Bernh. J. 222.
 Rudy Karl 317.
 Rummel Plazida 286.
 Rumrod Amalia v. 102, 103, 110.
 Runtsch Nep. Amalia 159.

Rüttimann Hermann 286.
 Saád Heinrich 252.
 Sacher Joh. Chrys. 196.
 Salzmann Jos. A., Bisch. 202.
 Sax Alfred 286.
 Schachermaier Ludw. 318, 345.
 Schatz Lambert 348.
 Scheffold Jos. 286.
 Schenk Stephan 10.
 Schiffrer Wolfgang 26, 189.
 Schiller Theobald 62.
 Schlegel Leo 318, 368.
 Schlenninger Joh. Nep. 209.
 Schlögl Niv. 159, 368.
 Schlosser Hippolyt 190.
 Schmid Dominikus 196.
 „ Heinrich, Abt 289.
 „ Joh. B. 251.
 „ Maurus 189.
 „ Petrus 195.
 Schmidt Valentin 160, 368.
 Schmidtmayer Rudolf 868.
 Schneedorfer Leo 160, 317.
 Sohnyder Getulius 196, 242, 301, 309.
 Schoengen M. 256.
 Scholze Ottilia 222.
 Schöppl Stephan 31.
 Schrod, Bisch. 189.
 Schuler Malachias 220.
 Schulte 130.
 Schulz Urban 157.
 Schwarz Karl 302.
 Schweitzer Val. 320.
 Schwytzer Stephan 197, 241.
 Seeland Benedikt 318.
 Sengetbratl Kandidus 318.
 Senn Robert 27, 318.
 Smitka Slegfried 26.
 Snizek Theophil 317.
 Sonntag Christoph 286.
 Soukup Nivard 159.
 Sponring Norb. 348.
 Stadelmann Athanas 195.
 Stahl Gerhard 90, 286.
 Steffen Stephan 286.
 Steger Otto 345.
 Steiger Alberich 91, 349.
 „ Aug. 62, 286.
 „ J. R. 268.
 Steinauer Hieron. 196.
 Steinhart Raymund 286.
 Steinmann Gottfried 286.
 Stingl Malachias 26.
 Strebel Basil 197, 240, 302.
 Stryeok Wilhelm 318.
 Studeny Lambert 62, 189, 345.
 Stürzer Bonaventura 64.
 Stutz Nivarda 190.
 Snehodbnik Benedikt 366.
 Sukdol Gottfr. 250.
 Sumpffen Ursula v. 110.
 Suter, Staatskassier 166, 167.
 Szabó Othmar 124, 252.
 Szandtner Konst. 252, 286.
 Szegedy Philipp 252.
 Szeghy Ernst 252.

Szenczy Viktor 252, 268, 368.
 Szentes Anselm 157, 220, 252.
 Sztramsky Rochus 286.
 Szűcs Wladimir 251, 252.
 Testa Angelo, Abt 156, 318.
 Theiler Plazidus 160, 368.
 Tibitanzl Jos. 26, 90, 160, 189, 219, 317.
 Tobner Zeph. 219.
 Tordai Anian 252.
 Triller Hermasgoras 26.
 Troxler Humbelina 190.
 Unger Barnabas 220, 252.
 Urban Amand 189.
 Ursprung Fridolin 198, 309.
 Uttiger Edmund 195.
 Van Aast Tezelin 253.
 Van Schip Benedikt 91.
 Varga Damian 191.
 Vass Bartholomäus 192.
 Vaavári Lukas 157.
 Verböczy Stephan 124.
 Via le Praela, Nuntius 297.
 Vögele, Propst 230, 233.
 Vogler Bonaventura 95.
 Vorbauer Eleonora 191.
 Vychodil Jan. 64.
 Walter Isidor 26.
 Waltrathusen Jutta v. 110.
 Wasmus, Abt 12.
 Weber Arnulf 157.
 Weber Pius 124.
 Wehrmann Martin 128.
 Welber Gallus 160, 364.
 Weis Ant. 192.
 Wellatein Gilbert 288.
 Welsch Engelbert 286.
 Wendrinsky J. 142.
 Wenge Laurenz 197, 240, 301, 309.
 Werner Adolf 252.
 Werner Jos., Freiherr v. 291.
 Widmayer Barthol. 156, 192.
 Widmer Lukas 198.
 Wiedemann Jos. 28.
 Wieland Mich. 128, 147, 256, 335.
 Will Anselm 345.
 Willi Dom., Bisch. 90, 189, 286, 345, 349.
 Winkler Vigil 90, 287, 348, 350.
 Witzmann Edmund 156.
 Wochner Pius 26.
 Wolf Athanas 10.
 Wriba Theobald 189.
 Wujesch Aleydis 287.
 Wyart Seb., Generalabt 287.
 Zach Stephan 317.
 Zák Alfons 142.
 Zákonyi Klemens 286.
 Zalay Mich. 192, 252.
 Zembrod Leo 26.
 Zimmermann Philipp 198.
 Zipperlin Caritas 93.
 Zobl Joh., Bisch. 220, 345.
 Zoll Gerhard 286.
 Zurfluh Barbara 350.
 Zupancic Eugen 367.
 Zwyszig Alberich 197, 302, 309, 366.

Orts-Namen.

- Aargau** 163.
Acqua Fredda 367.
Aich 180.
Alt-Münster 59.
Andechs 275.
Arnaburg 57.
Aschaffenburg 57.
Augsburg 179.
Baindt 82.
Bamberg 15.
Baumgarten 142.
Baugartenberg 72.
Beaune 338.
Benediktbeuern 274.
Bildhausen 20, 97, 100, 101, 102, 110, 112, 117, 145.
Birnau 279.
Bloenkamp 256.
Bornhem 253, 319.
Bronnbach 56, 111, 152, 353.
Bruchsal 60.
Buchau 134.
Buckow 128.
Bühlach 87.
Buonas 234, 257.
Burgwindheim 16.
Cadines 30.
Cercamp 338.
Charité-les-Lesines 337.
Cherlieu 121, 122.
Citeaux 81, 345.
Clairvaux 51.
 " in Metz 338.
Dargun 123.
Dettelbach 17.
Donaueschingen 87.
Dunes 64.
Durlach 60.
Eberbach 287.
Ebrach 16, 101, 270.
Eger 13.
Einsiedeln 10, 89.
Eldena 128.
Elsaß 85.
Eschenbach 30, 95, 190.
Fahr 211.
Feldbach 279.
Ferté 337.
Fischbachau 273, 274.
Fonfroide 64, 368.
Frankfurt a. M. 57.
Frankenhammer 13.
Frauenroth 97, 144, 256.
Frauenthal 190, 318, 367.
Gengenbach 86.
Georgenthal 32.
Gnadenthal 211, 245.
Gorheim 279.
Gottesthal im Rheingau 287
Gries 212, 243.
Gründlach 321, 327.
Habsthal 279.
Hauterive 30, 245.
Heiligenkreuz 96, 319.
Heilsbronn 256, 326.
Hemmenrode 130.
Hermetschwyl 211.
Himmelstätt 128.
Himmelthron 321.
Hohenfurt 25, 61, 90, 93, 123, 155, 188, 219, 220, 250, 316.
Hornberg 86.
Igny 345.
Ittingen 243, 271.
Jau 53.
Karlsbad 12.
Karlsruhe 60.
Kehl 86.
Klingenberg 57.
Kolbatz 128.
Konstanz 175.
Kulmbach 14.
Landsberg 275.
Langheim 14, 322, 326, 333, 358.
Lehin 283, 360.
Lerins 222.
Lilienfeld 62, 156, 189, 285, 318, 345, 364.
Lützel 30, 135.
Magdenau 159, 349.
Maigrange 286, 288, 349.
Mainz 58.
Mannheim 60.
Maria-Krönung 211.
Mariastern (Vorarl.) 95, 287.
Marienu 224.
Marienfieß 128.
Mariengarten 93, 190.
Marienpforte 128.
Marienstatt 62, 90, 123, 189, 285, 288.
Marienstern i. S. 159, 287.
Marienthal 96.
Markt-Schorgast 13.
Maulbronn 57, 140, 288.
Mehreran 23, 62, 220, 251, 253, 286, 289, 345, 364.
Memmingen 179.
Miltenberg 57.
Mindelheim 179
Morimund 83.
Muri 164, 165, 166, 212.
Neuberg 1, 65.
Neuburg 129.
Neuenkamp 128.
Neuwyl 280.
Obazine 338.
Oberschönenfeld 222, 286, 349.
Ochsenhausen 178
Ossegg 10, 26, 28.
Paris 134, 135, 142, 368.
Petershausen 175.
Pforte 320.
Philippsburg 60.

Piedra 160.
 Plaf 12.
 Port-Royal 224, 320.
 Raitenhaslach 80.
 Rastatt 61.
 Reetz 128.
 Regensburg 180.
 Renn 26, 62, 73, 189.
 Rhelnan 87, 175.
 Richterswil 88.
 Riedenburg 292, 298.
 Rom 287.
 Salem 77, 134, 140, 142, 176.
 St Agnes (Mainz) 59.
 San Bernardo (Rom) 62, 318.
 St. Bernhard a. d. Sch. 160.
 " " i. N.-Öst. 142.
 Sta Croce (Rom) 156.
 St. Johanniszelle 115.
 St. Urban 245, 258.
 Savigny 338.
 Schaffhansen 87.
 Schlackenwerth 13.
 Schlierbach 81, 156, 220, 348, 366.
 Schönthal 285.
 Schwarzsach a. M. 17.
 " " a. Rh. 61.
 Schwyz (Kolleg) 268.
 Selhofen 132.
 Seligenstadt 57.
 Seligenthal 191.

Singen 175.
 Sittich 26, 90, 156, 189, 318, 866.
 Speyer 60.
 Stams 27, 90, 287, 348, 350.
 Straßburg 85.
 Szczyrzyo 222.
 Tennenbach 224.
 Urkantone 206.
 Val-Dieu 91, 158, 349.
 Viktorsberg 289.
 Vierzehnheiligen 14.
 Villers 160.
 Vllingen 86.
 Waldsassen 57, 181.
 Weingarten 178.
 Werthenstein 257, 261.
 Wettingen 30, 161, 192, 193, 225.
 Wilhering 27, 192, 287, 350.
 Wollin 128.
 Wonnenthal 224.
 Worms 59.
 Wurmsbach 190, 191, 268, 303, 350.
 Würzburg 17, 20.
 Zehden 128.
 Zell, Präm. Abtel 56.
 Zinna 192.
 Zircz 93, 95, 124, 157, 159, 189, 190, 220,
 251, 286, 319, 367.
 Zürich 88.
 Zwettl 68, 159.

Sach-Namen.

Abt-Benediktion wiederholt 30.
 Alleluja 280.
 Antiquum debitum Cist. 55.
 Arma 68.
 Artikel XII d. schweiz. Bundesvertr. 205.
 Aufhebungs-Dekret 165.
 Buchdruckerei 132.
 Cantores 65.
 Capitulum 66.
 Caputium 65, 68.
 Charta Visitationis 68.
 Choral 184.
 " " der Cistercienser 120.
 Choralbücher, neue 120, 185.
 Chorbücher, Gebrauch der 18.
 Chorus 65, 66.
 Completorium 72.
 Consuetudo cantandi 71.
 Credo in Octava S. Stept. Mart. 364.
 Denkschrift d. aarg. Klöster 207.
 " " " Reg. 207.
 Diakonatsweihe durch Äbte 176.
 Direktoristen 364.
 Eingaben d. aarg. Klöster 208.
 Ewiglicht-Stiftung 100.
 Familiaritates 68, 70.

Fest des hl. Bernhard in Ungarn 182.
 Frauen in den Cist.-Kirchen 177.
 Gebete nach der hl. Messe 363.
 Glasgemälde in Wettingen 226.
 Gradualien 186.
 Gütererwerb 136.
 Instructio pro parochis 70.
 Josephinisches 237.
 Jubiläumsfeier in Mehrerau 345.
 Klausur 70, 325.
 Klosteraufhebung 164.
 Klostergut 244.
 Kollaturen 245.
 Kongregation, Cist. schweiz. 245.
 Kontributionen 51.
 Konventmesse 30, 72.
 Lectio spiritualis 66.
 Letzten Tage in Wettingen 163.
 Liber de consideratione 147.
 Litteræ 68.
 Matutinum 71.
 Meditatio 66.
 Mensa 67, 69.
 Missa 71.
 Modalitäten 299, 307.
 Obligationes erga defunct. 81.

Officiales 65.
Officium divinum 69.
Okkupationskosten 210.
Ordenssteuer-Aufteilung 335.
„ -Bemessung 335.
„ -Einhebung 338.
„ -Quittung 339.
Ordines min. 287.
Ostium claustris 68.
Parochi 70.
Pastoralregel Gregors d. Gr. 147.
Patronat 245.
Paupertas 69.
Pensionen 200.
Pensionsfond aarg. 222.
Pharmacopolium 68.
Prima 71.
Privileg. Altar 30.
Protest d. Abtes von Wettingen 172.

Recollectio 66.
Relaxatio 67.
Reliquien 233.
Salve Regina 31.
Seelgeräte 106.
Silentium 67, 69.
Sonderbundskrieg 267.
Statua matris dolor. 177.
Studien über das Generalkap. 51, 81, 335.
Subdiakonatsweihe durch Äbte 176.
Subsidia 81.
Tagsatzung 207.
Taxatio 337.
Tertia 72.
Titularabt 287.
Vesperæ 72.
Viatikum 319.
Visitatio 72.
Zirkular des Abtes Leop. H. 236.

Druckfehler:

S. 62 Z. 8 von oben lies **Exinger** st. **Epinger**.
" 242 " 7 " Corporation, Z. 8 gegeben; Z. 18 ist „das“ vor „solches“ zu streichen.
" 302 Anmerk. 90 soll es heißen S. 294 st. 86.





3 2044 009 850 512

This book should be returned to
the Library on or before the last date
stamped below.

A fine of five cents a day is incurred
by retaining it beyond the specified
time.

Please return promptly.

Fordham 21
4/4/52

